



# Säule 3 Bericht 2023

# Inhalt

## 6 Regulatorisches Rahmenwerk

- 6 Grundlage der Darstellung
  - 6 Offenlegungsrichtlinie
  - 7 Basel 3 und CRR/CRD
  - 7 MREL und TLAC
  - 7 ICAAP, ILAAP und SREP
- 

## 8 Schlüsselparameter

- 10 Schlüsselparameter zu Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten
- 

## 12 Eigenmittel

- 12 Entwicklung und Zusammensetzung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals
  - 19 Informationen hinsichtlich des Anwendungsbereichs der regulatorischen Anforderungen
    - 19 Name des Instituts
    - 19 Unterschiede der Konsolidierungsbasis für Rechnungslegungs- und Aufsichtszwecke
  - 19 Beschränkungen der Eigenmittelberechnungen für die Muttergesellschaft und Tochtergesellschaften
  - 21 Unterschiede der Konsolidierungsbasis für Rechnungslegungs- und aufsichtsrechtliche Zwecke
  - 27 Überleitung vom aufsichtsrechtlichen zum bilanziellen Eigenkapital nach IFRS
    - 29 Darstellung der Unterschiede in der Konsolidierungsbasis für Rechnungslegungs- und Aufsichtszwecke
  - 35 IFRS 9 Übergangsbestimmungen in Bezug auf die Eigenmittel
  - 35 Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente
  - 35 Kapitalpuffer
    - 35 Mindestkapitalanforderungen und zusätzliche Kapitalpuffer
    - 37 Geografische Verteilung der Risikopositionswerte
    - 42 Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer
  - 42 Indikatoren der globalen Systemrelevanz
  - 45 Zusammensetzung der Eigenmittel und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten
- 

## 50 Eigenmittelanforderungen

- 50 Zusammenfassung des ICAAP-Ansatzes der Deutschen Bank
    - 52 Modell zur Berechnung des Ökonomischen Kapitalbedarfs für das Kreditrisiko
    - 53 Modell zur Berechnung des Ökonomischen Kapitalbedarfs für das Marktrisiko
    - 54 Modell zur Berechnung des Ökonomischen Kapitalbedarfs für das Operationelle Risiko
    - 55 Ökonomisches Kapitalmodell für strategische Risiken
    - 55 Risikotypen-Diversifikation
  - 56 Ergebnis des institutseigenen Verfahrens zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals
  - 57 Übersicht der RWA und der Kapitalanforderungen
- 

## 59 Verschuldung

- 59 Verschuldungsquote gemäß dem CRR/CRD-Rahmenwerk
- 63 Prozess zur Steuerung des Risikos übermäßiger Verschuldung
- 63 Faktoren, die die Verschuldungsquote im zweiten Halbjahr 2023 beeinflusst haben

## 64 Risikomanagement, Ziele und Vorschriften

- 64 Enterprise Risk
    - 64 Struktur und Organisation des Risikomanagements
    - 67 Risikomanagementstrategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken
    - 68 Umfang und Art der Risikoberichts- und -messsysteme
    - 69 Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung
  - 69 Vom Leitungsorgan genehmigte konzise Risikoerklärung
- 

## 72 Kreditrisiko und Kreditrisikominderung

- 72 Allgemeine qualitative Informationen über Kreditrisiken
  - 72 Risikomanagementstrategien und Verfahren für das Kreditrisiko
  - 74 Struktur und Organisation der Kreditrisikomanagementfunktion
  - 74 Risikoberichts- und -messsysteme für Kreditrisiken
  - 75 Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung von Kreditrisiken
  - 76 Definitionen von „überfällig“ und „notleidend“
  - 76 Kreditrisikoanpassungen
- 77 Allgemeine quantitative Informationen über Kreditrisiken
  - 77 Risikopositionen nach Restlaufzeit
  - 78 Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet
  - 81 Kreditqualität der Darlehen und Kredite an Nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig
  - 82 Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen
- 85 Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen
  - 88 Entwicklung notleidender Darlehen und Kredite
- 88 Kreditqualität gestundeter Risikopositionen
  - 89 Aufsichtsrechtliche Mindestdeckung notleidender Risikopositionen
- 92 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten
- 92 Allgemeine qualitative Informationen über Kreditrisikominderungen
  - 92 Anwendung des bilanziellen und außerbilanziellen Nettings
  - 94 Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten
  - 95 Beschreibung der Arten von Sicherheiten
  - 96 Arten von Garantiegebern und Kreditderivatgegenparteien
  - 96 Informationen über Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung
- 96 Allgemeine quantitative Informationen über die Kreditrisikominderung
  - 96 Übersicht von Kreditrisikominderungstechniken

## 98 Kreditrisiko und Kreditrisikominderungstechniken im Standardansatz

- 98 Qualitative Information zur Nutzung des Standardansatzes
    - 98 Externe Bonitätseinstufungen im Standardansatz und Verwendung von Emissions-Bonitätseinstufungen
  - 98 Quantitative Informationen zur Nutzung des Standardansatzes
    - 98 Positionswerte im Standardansatz nach Risikogewichten vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderung
- 

## 102 Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im auf internen Ratings basierenden Ansatz

- 102 Qualitative Informationen zur Nutzung des IRB-Ansatzes
  - 102 Genehmigungsstatus der IRB-Ansätze
  - 102 Umfang der Nutzung des IRB- und Standard-Ansatzes
  - 104 Zusammenhang zwischen der Risikomanagement Funktion und der Funktion der Konzernrevision
  - 104 Überprüfung der Bonitätseinstufungsverfahren
  - 104 Verfahren zur Unabhängigkeit zwischen Überprüfungsfunktion und Entwicklungsfunktion
  - 104 Verfahren der Rechenschaftspflicht zwischen Entwicklungs und Überprüfung Funktionen
  - 104 Rolle der Funktion innerhalb des Kreditrisikomodellprozesses, Umfang und wesentlicher Inhalt der Kreditrisikomodelle Berichterstattung
  - 105 Beschreibung der internen Bonitätseinstufungsverfahren
- 108 Quantitative Informationen über die Nutzung des IRB-Ansatzes
  - 108 Risikopositionsbeträge im IRB-Basisansatz
  - 115 Risikopositionsbeträge im fortgeschrittenen IRB-Ansatz
  - 130 Durch Kreditderivate abgesicherte IRB-Risikopositionswerte
  - 130 Forderungen im IRB-Ansatz abgesichert durch Kreditrisikominderungstechniken
  - 135 Entwicklung der RWA für Kreditrisiken
  - 135 Ergebnisse der Modellvalidierung
- 149 Spezialfinanzierungen und Beteiligungspositionen im Anlagebuch

## 151 Gegenparteiausfallrisiko (CCR)

- 151 Internes Kapital und Obergrenzen für Gegenparteiausfallrisikopositionen
  - 152 Vorschriften für Besicherungen und zur Bildung von Kreditreserven
  - 152 Vorschriften in Bezug auf Positionen mit Korrelationsrisiken
  - 152 Sicherheitsbetrag, der bei einer Herabstufung der Bonität nachzuschließen wäre
  - 153 Schätzung des Alpha-Faktors
  - 153 CCR Risikopositionswerte des Gegenparteirisikos nach Ansatz
  - 155 Entwicklung von CCR Risikopositionswerten des Gegenparteirisikos
  - 156 CCR Eigenmittelanforderung für die Anpassung der Kreditbewertung
  - 157 CCR-Risikopositionen mit zentralen Gegenparteien
  - 157 Gegenparteiausfallrisikopositionen im Standardansatz
  - 159 Gegenparteiausfallrisikopositionen im IRB-Basisansatz
  - 162 Gegenparteiausfallrisikopositionen im fortgeschrittenen IRB-Ansatz
  - 168 Gegenparteiausfallrisiko nach Kreditrisikominderungstechniken
  - 168 Risikopositionen der Kreditderivate
- 

## 170 Risiko aus Verbriefungspositionen

- 170 Ziele hinsichtlich Verbriefungsaktivitäten
- 172 Art der sonstigen Risiken bei verbrieften Forderungen
- 173 Ansätze zur Berechnung der RWA für Verbriefungstätigkeiten
- 174 Aktivitäten im Zusammenhang mit Verbriefungszweckgesellschaften
- 175 Rechnungslegungsmethoden bei Verbriefungstätigkeiten
  - 175 Grundsätze der Konsolidierung
  - 175 Finanzielle Vermögenswerte
  - 176 Finanzielle Verpflichtungen
  - 177 Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen
- 177 Externe Ratingagenturen, die bei Verbriefungen in Anspruch genommen werden und Interner Bemessungsansatz
- 178 Verbriefungen im Anlage- und Handelsbuch
- 182 Verbriefungen im Anlagebuch und damit verbundene regulatorische Kapitalanforderungen – Institut tritt als Originator oder Sponsor auf
- 184 Verbriefungen im Anlagebuch und damit verbundene regulatorische Kapitalanforderungen – Institut tritt als Anleger auf
- 186 Vom Institut verbriefte Positionen – Ausgefallene Risikopositionen und spezifische Kreditrisikoanpassungen

## 188 Marktrisiko

- 188 Risikomanagement, Ziele und Vorschriften
  - 188 Risikomanagementstrategien und Verfahren für das Marktrisiko
  - 188 Struktur und Organisation der Marktrisikomanagementfunktion
  - 189 Risikoberichts- und -messsysteme für Marktrisiken
  - 189 Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung von Marktrisiken
  - 197 Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko im Standardansatz
  - 197 Qualitative Informationen über den auf internen Modellen basierenden Ansatz
  - 192 Charakteristika der verwendeten Modelle
  - 194 Inkrementeller Risikoaufschlag
  - 195 Marktrisiko-Stresstests
  - 196 Ansätze zum Rückvergleich und zur Validierung des internen Modells
  - 196 Genehmigung des internen Marktrisiko-Modells
  - 196 Anforderungen zum Handelsbuch und zur vorsichtigen Bewertung
  - 199 Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko im auf internen Modellen basierenden Ansatz
  - 199 Aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderung für Marktrisiken
  - 200 Entwicklung der RWA für Marktrisiken
  - 202 Weitere quantitative Informationen über das Marktrisiko nach dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)
  - 202 Übersicht der Value-at-Risk-Metriken
  - 202 Vergleich der Value-at-Risk-Tagesendwerte mit den eintägigen Änderungen des Portfoliowerts
  - 203 Bestandteile der vorsichtigen Bewertungsanpassung
- 

## 205 Operationelles Risiko

- 205 Risikomanagement, Ziele und Vorschriften
  - 205 Risikomanagementstrategien und Verfahren für Operationelle Risiken
  - 207 Struktur und Organisation der Risikomanagementfunktion für Operationelle Risiken
  - 208 Risikoberichts- und -messsysteme für Operationelle Risiken
  - 210 Messung des operationellen Risikos
  - 210 Entwicklung der Kapitalanforderungen für das operationelle Risiko
  - 211 Validierungs- und Qualitätssicherungskonzept für das AMA-Modell
  - 211 Stresstestkonzept für das operationelle Risikomanagement
  - 211 Operationelles Risiko
  - 213 Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken
  - 213 Beschreibung der Nutzung von Versicherungen und anderer Risikoübertragungsmechanismen zur Minderung des Risikos
- 

## 214 Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen

- 214 Qualitative Informationen zu Zinsrisiko im Bankbuch
- 218 Veränderungen des barwertigen Zinsrisikos und des Nettozinsergebnisses

## 216 Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (ESG)-Risiken

- 216 ESG-Risiken
  - 218 Umweltrisiken
  - 222 Sozialrisiken
  - 225 Unternehmensführungsrisiken
  - 226 Klimawandel Transitionsrisiken
  - 234 Energieeffizienz der Immobiliensicherheiten
  - 237 Risikopositionen der 20 kohlenstoffintensivsten Unternehmen
  - 237 Klimawandel – Physisches Risiko
  - 247 Zusammenfassung der Umsatz-Leistungsindikatoren der taxonomiekonformen Risikopositionen
  - 255 Klimaschutzmaßnahmen, die nicht von der EU Taxonomy erfasst werdenn
- 

## 258 Liquiditätsrisiko

- 258 Risikomanagement, Ziele und Vorschriften
  - 258 Risikomanagementstrategien und Verfahren für das Liquiditätsrisiko
  - 258 Struktur und Organisation der Liquiditätsrisikomanagementfunktion
  - 258 Risikoberichts- und -messsysteme für Liquiditätsrisiken
  - 258 Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung von Liquiditätsrisiken
  - 260 Qualitative Informationen zur LCR
  - 262 Quantitative Informationen zur LCR
  - 262 Die strukturelle Liquiditätsquote
- 

## 271 Unbelastete Vermögenswerte

- 267 Qualitative Informationen zu unbelasteten Vermögenswerten
  - 267 Quantitative Informationen zu unbelasteten Vermögenswerten
- 

## 254 Reputationsrisiko

- 254 Risikomanagement, Ziele und Vorschriften
  - 254 Risikomanagementstrategien und Verfahren für Reputationsrisiken
  - 254 Struktur und Organisation der Risikomanagementfunktion für Reputationsrisiken
  - 255 Risikoberichts- und -messsysteme für Reputationsrisiken
  - 255 Leitlinien zur Absicherung und Begrenzung von Reputationsrisiken
- 

## 273 Modellrisiko

- 273 Risikomanagement, Ziele und Vorschriften
  - 273 Risikomanagementstrategien und Verfahren für Modellrisiken
  - 273 Struktur und Organisation der Risikomanagementfunktion für Modellrisiken
  - 274 Risikoberichts- und -messsysteme für Modellrisiken
  - 274 Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung von Modellrisiken
- 

## 274 Vergütungspolitik

- 275 Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen
- 275 Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans
- 275 Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans

## 275 Vergütung der Mitarbeiter

277	Aufsichtsrechtliches Umfeld
277	Vergütungsgovernance
279	Vergütungs- und Benefitsstrategie
280	Konzernweite Struktur der Gesamtvergütung
282	Mitarbeitergruppen mit speziellen Vergütungsstrukturen
282	Festlegung der leistungsabhängigen variablen Vergütung
283	Struktur der variablen Vergütung
285	Nachträgliche Risikoadjustierung der variablen Vergütung
286	Vergütungsentscheidungen für 2023
287	Offenlegung der Vergütung von Risikoträgern

---

## 291 Tabellenverzeichnis

# Regulatorisches Rahmenwerk

## Grundlage der Darstellung

### **Artikel 431 (1), (2) CRR, 433 CRR und 433a CRR**

Dieser Säule 3-Bericht enthält die Veröffentlichungen für den Deutsche Bank Konzern (der Konzern, die Gruppe oder die Bank) wie nach dem globalen aufsichtsrechtlichen Rahmenwerk für Kapital und Liquidität des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht, auch als Basel 3 bezeichnet, gefordert.

In der Europäischen Union (EU) wird das Basel 3-Rahmenwerk durch die geänderten Fassungen der „Verordnung (EU) 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute“ (Capital Requirements Regulation oder CRR) und der „Richtlinie (EU) 2013/36 über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen“ (Capital Requirements Directive oder CRD) umgesetzt. Die CRR ist als einheitliches Regelwerk unmittelbar auf Kreditinstitute in der Europäischen Union anwendbar und bildet die Grundlage für die Festlegung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen, der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel, des Verschuldungsgrads und der Liquidität sowie weiterer relevanter Anforderungen. Darüber hinaus wurde die CRR durch weitere Änderungen des Kreditwesengesetzes (KWG) und der Solvabilitätsverordnung (SolV) sowie begleitender Verordnungen in deutsches Recht umgesetzt. Gemeinsam stellen diese Gesetze und Verordnungen den in Deutschland geltenden regulatorischen Rahmen dar.

Die Offenlegungsanforderungen sind in Teil Acht der CRR und in § 26a des KWG geregelt. Weitere Leitlinien zur Offenlegung wurden von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) in ihrem „Final draft implementing technical standards on public disclosures by institutions of the information referred to in Titles II and III of Part Eight of Regulation (EU) No 575/2013“ (EBA ITS) veröffentlicht. Der Konzern hält sich an die Häufigkeit der Offenlegungsanforderungen gemäß Artikel 433 und Artikel 433a CRR und gemäß EBA Leitlinien und schließt Vergleichszeiträume gemäß den Anforderungen EBA ITS ein. Für die Angaben, die nur auf jährlicher Basis gemacht werden müssen, wird der Vergleichszeitraum auf das Vorjahr festgesetzt. Für Angaben, die nur halbjährlich erforderlich sind, ist der Vergleichszeitraum auf das letzte halbe Jahr festgesetzt. Die vierteljährlich zu übermittelnden Angaben umfassen in der Regel Vergleichsdaten für das vorangegangene Quartal.

Die Säule 3-Offenlegungen in diesem Bericht sind nicht testiert. Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

## Offenlegungsrichtlinie

### **Artikel 431 (3), 432 und 434 CRR**

Der Säule-Bericht des Konzerns entspricht den oben genannten, geltenden rechtlichen und regulatorischen Anforderungen und wird gemäß den gruppeninternen Richtlinien, Verfahren, Systemen und internen Kontrollen gemäß den Vorgaben der Risiko-Offenlegungsrichtlinie des Konzerns erstellt. Im Einklang mit ihrer internen Richtlinie zur Offenlegung von Risikoinformationen folgt die Gruppe einem dedizierten Prozess, wenn die Gruppe bestimmte Informationen nicht zur Verfügung stellt mit der Begründung, dass diese Informationen immateriell, geschützt oder vertraulich sind. In den wenigen Fällen, in denen der Konzern Informationen in diesem Bericht als immateriell klassifiziert, ist dies an den entsprechenden Offenlegungsstellen vermerkt. Der Vorstand des Konzerns autorisierte diesen Säule 3-Bericht zur Veröffentlichung und bestätigte, dass die Deutsche Bank die Anforderungen nach Artikel 431 Absatz 3 CRR erfüllt hat.

Auf der Grundlage der Bewertung und Verifizierung ist die Gruppe auch der Ansicht, dass die in diesem Säule 3-Bericht enthaltenen risikobezogenen und regulatorischen Offenlegungen das Gesamtrisikoprofil der Gruppe zum 31. Dezember 2023 angemessen und umfassend widerspiegeln.

Dieser Säule 3-Bericht ist auf der Deutsche Bank Webseite veröffentlicht: [db.com/ir/de/regulatorische-veroeffentlichungen.htm](https://www.db.com/ir/de/regulatorische-veroeffentlichungen.htm).

Darüber hinaus wird auf der Website der Deutschen Bank eine Beschreibung der Hauptmerkmale der von der Deutschen Bank begebenen Kapitalinstrumente sowie der TLAC/MREL berücksichtigungsfähigen vorrangigen nicht bevorzugten Verbindlichkeiten veröffentlicht ([db.com/de/ir/kapitalinstrumente](https://www.db.com/de/ir/kapitalinstrumente)), sofern diese nicht Privatplatzierungen darstellen und vertraulich behandelt werden.



### Artikel 435 (1)(e) CRR (EU OVA)

Der Vorstand der Deutschen Bank bestätigt hiermit für den Zweck von Artikel 435 CRR, dass die Risikomanagementverfahren der Bank hinsichtlich ihres Risikoprofils und ihrer Risikostrategie angemessen sind, und dass die Bank angemessene Ressourcen aufrechterhält für die Umsetzung von ausgewählten Verbesserungen.

## Basel 3 und CRR/CRD

Die CRR/CRD bildet die Grundlage für die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten, der Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio) sowie der strukturellen Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, „NSFR“).

Es besteht weiterhin Unsicherheit, wie einige der CRR/CRD-Regelungen auszulegen sind und einige der darauf bezogenen verpflichtenden technischen Regulierungsstandards liegen noch nicht in ihrer finalen Version vor. Daher wird die Deutsche Bank Annahmen und Modelle kontinuierlich in dem Maße anpassen, wie sich das Verständnis und die Auslegung der Regeln und die der Branche entwickeln. Vor diesem Hintergrund können derzeitige CRR/CRD-Messgrößen nicht mit früheren Erwartungen vergleichbar sein. Auch können CRR/CRD-Kennzahlen nicht mit ähnlich bezeichneten Messgrößen von Wettbewerbern vergleichbar sein, da deren Annahmen und Einschätzungen von denen der Deutschen Bank abweichen können.

## MREL und TLAC

Banken in der Europäischen Union müssen jederzeit einen Mindestbetrag an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (Minimum Requirements for Own Funds and Eligible Liabilities, MREL) vorhalten. Damit soll sichergestellt werden, dass im Falle einer Abwicklung ausreichende Mittel zur Verlustabsorption zur Verfügung stehen, um Rückgriffe auf Steuergelder zu vermeiden. Die diesen Anforderungen zugrunde liegenden Gesetze sind der Einheitliche Bankenabwicklungsmechanismus (Single Resolution Mechanism Regulation, SRMR) und die Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten (Bank Recovery and Resolution Directive, BRRD), wie sie im deutschen Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (SAG) umgesetzt ist.

Zusätzlich und wie in der CRR gefordert, müssen G-SIIs in Europa mindestens den Maximalbetrag aus 18% plus die kombinierte Pufferanforderung der RWA und 6,75% der Gesamtrisikopositionsmessgröße zur Gesamtverlustabsorption (Total Loss Absorbing Capacity, TLAC) vorhalten.

Zu den Instrumenten, die für die MREL- und TLAC-Anrechnung qualifizieren, gehören die regulatorischen Eigenmittel (Hartes Kernkapital, Zusätzliches Kernkapital und Ergänzungskapital) und bestimmte berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (insbesondere unbesicherte plain-vanilla Schuldverschreibungen). Instrumente, die für eine TLAC-Anrechnung qualifizieren, müssen gegenüber allgemeinen Gläubigeransprüchen nachrangig sein (insbesondere als senior non-preferred bonds, SNP). Für eine MREL-Anrechnung ist dies nicht notwendig, auch wenn die MREL-Regelungen es dem Single Resolution Board (SRB) erlauben, eine zusätzliche Nachrangigkeits-Anforderung innerhalb von MREL (aber getrennt von TLAC) festzulegen, für die nur nachrangige Verbindlichkeiten und Eigenmittel angerechnet werden können.

MREL wird von den zuständigen Abwicklungsbehörden für jede beaufsichtigte Bank individuell und in Abhängigkeit von der bevorzugten Abwicklungsstrategie festgelegt. Im Falle der Deutschen Bank AG wird MREL vom SRB bestimmt. Obwohl es kein gesetzlich vorgeschriebenes Mindestmaß an MREL gibt, legen die CRR, SRMR, BRRD und delegierte Verordnungen Kriterien fest, die die Abwicklungsbehörde bei der Festlegung des jeweils erforderlichen MREL-Niveaus berücksichtigen muss. Diese werden durch das MREL Regelwerk ergänzt, das jährlich vom SRB veröffentlicht wird. Jede vom SRB ermittelte und verbindliche MREL-Quote wird der Deutschen Bank von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mitgeteilt. Die aktuelle MREL-Gesamtanforderung und die aktuelle nachrangige MREL Anforderung hat die Deutsche Bank mit sofortiger Wirkung im zweiten Quartal 2023 erhalten.

## ICAAP, ILAAP und SREP

Die internen Prozesse zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit (Internal Capital Adequacy Assessment Process, ICAAP) im Sinne von Säule 2 des Baseler Rahmenwerks verlangen von Banken, ihre Risiken zu identifizieren und zu bewerten, ausreichend Kapital zur Abdeckung der Risiken vorzuhalten und geeignete Risikomanagementtechniken anzuwenden, um eine angemessene Kapitalisierung sicherzustellen. Die internen Verfahren der Bank zur Beurteilung der Angemessenheit der Liquidität (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process, ILAAP) dienen dazu, sicherzustellen, dass fortlaufend ausreichende Liquiditätsniveaus vorgehalten werden. Dies wird erreicht, indem die wesentlichen Liquiditäts- und Finanzierungsrisiken, denen der Konzern ausgesetzt ist, identifiziert werden, indem diese Risiken überwacht und gemessen

werden und indem Instrumente und Ressourcen vorgehalten werden, um diese Risiken zu steuern und ihnen entgegen zu wirken.

In Übereinstimmung mit Artikel 97 CRD überprüfen die Aufsichtsbehörden regelmäßig, im Rahmen des aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP), die von den Banken implementierten Verfahren, Strategien, Prozesse, Mechanismen und bewerten: (a) die Risiken, denen die Banken ausgesetzt sind oder sein könnten, (b) das Risiko der Bank für das Finanzsystem und (c) die von Stresstests offengelegten Risiken.

## Schlüsselparameter

### **Artikel 447 (a-g) und Artikel 438 (b) CRR**

Die folgende Tabelle stellt die regulatorischen Schlüsselparameter sowie die zugehörigen Eingangsgrößen gemäß CRR und CRD dar. Im Einklang mit den Offenlegungsanforderungen basiert die Liquiditätsabdeckungsquote auf einem zwölfmonatigen gleitenden Durchschnitt und die anderen Kennzahlen auf Spot-Informationen.



## EU KM1 – Offenlegung von Schlüsselparametern

	a	b	c	d	e
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	31.12.2023	30.9.2023	30.6.2023	31.3.2023	31.12.2022
<b>Verfügbare Eigenmittel (Beträge)</b>					
1 Hartes Kernkapital (CET 1)	48.066	49.401	49.348	48.926	48.097
2 Kernkapital (T1)	56.395	57.729	57.676	57.254	56.616
3 Gesamtkapital	65.005	66.764	66.720	66.512	66.146
<b>Risikogewichtete Positionsbeträge</b>					
4 Gesamtrisikobetrag	349.742	354.311	358.785	359.534	360.003
<b>Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>					
5 Harte Kernkapitalquote (CET 1-Quote) (%)	13,7	13,9	13,8	13,6	13,4
6 Kernkapitalquote (%)	16,1	16,3	16,1	15,9	15,7
7 Gesamtkapitalquote (%)	18,6	18,8	18,6	18,5	18,4
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>					
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % )	2,7	2,7	2,7	2,7	2,5
davon:					
EU 7b in Form von CET 1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,5	1,5	1,5	1,5	1,4
EU 7c in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	2,0	2,0	2,0	2,0	1,9
EU 7d SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	10,7	10,7	10,7	10,7	10,5
<b>Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>					
8 Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5
Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
EU 8a Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,45	0,46	0,42	0,38	0,1
EU 9a Systemrisikopuffer (%)	0,2	0,2	0,2	0,2	0,0
10 Puffer für global systemrelevante Institute (%)	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
EU 10a Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
11 Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	5,1	5,1	5,1	5,1	4,6
EU 11a Gesamtkapitalanforderungen (%)	15,8	15,8	15,8	15,8	15,1
12 Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET 1 (%)	7,7	7,9	7,7	7,6	7,5
Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET 1	27.016	28.075	27.754	27.286	26.834
<b>Verschuldungsquote</b>					
13 Gesamtrisikopositionsmessgröße	1.240.318	1.235.211	1.236.042	1.237.814	1.240.483
14 Verschuldungsquote (%)	4,5	4,7	4,7	4,6	4,6
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>					
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon: in Form von CET 1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
EU 14b	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
EU 14c SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
<b>Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>					
EU 14d Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	0,75	0,75	0,75	0,75	0,00
EU 14e Gesamtverschuldungsquote (%)	3,75	3,75	3,75	3,75	3,00
<b>Liquiditätsdeckungsquote</b>					
15 Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	214.710	214.118	216.732	218.535	217.925
EU 16a Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	211.856	212.256	215.359	218.746	220.132
EU 16b Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	54.801	55.396	55.834	57.603	58.887
16 Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	157.055	156.861	159.525	161.143	161.245
17 Liquiditätsdeckungsquote (%)	137	137	136	136	135
<b>Strukturelle Liquiditätsquote</b>					
18 Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	605.189	599.987	592.094	594.721	605.783
19 Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	498.548	495.129	495.503	496.579	506.698
20 Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	121	121	119	120	120

## Schlüsselparameter zu Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten

### Artikel 447 (h) CRR und Artikel 45i(3)(a,c) BRRD

EU KM2 – Offenlegung von Schlüsselparametern der MREL und GSII Anforderungen für Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Mindestbetrag/ -anforderung an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (MREL)		Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten für G-SII (TLAC)					
	a		b	c	d	e	f	
	31.12.2023	30.9.2023	31.12.2023	30.9.2023	30.6.2023	31.3.2023	31.12.2022	
	<b>Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten, Quoten und Komponenten</b>							
1	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten.	123.253	124.591	114.106	116.177	114.370	118.800	115.907
	davon:							
EU 1a	Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	114.106	116.177	–	–	–	–	–
2	Gesamtrisikopositionswert der Abwicklungsgruppe (TREA)	349.742	354.311	349.742	354.311	358.785	359.534	360.003
3	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil von TREA	35,24	35,16	32,63	32,79	31,88	33,04	32,20
	davon:							
EU 3a	Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	32,63	32,79	–	–	–	–	–
4	Gesamtrisikopositionsmessgröße (TEM) der Abwicklungsgruppe	1.240.318	1.235.211	1.240.318	1.235.211	1.236.042	1.237.814	1.240.483
5	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil von TEM	9,94	10,09	9,20	9,41	9,25	9,60	9,34
	davon:							
EU 5a	Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	9,20	9,41	–	–	–	–	–
6a	Gilt die Ausnahme von der Nachrangigkeit in Artikel 72b Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013? (5 %-Ausnahme)	–	–	nein	nein	nein	nein	nein
6b	Aggregierter Betrag der zulässigen nicht nachrangigen Instrumente der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten bei Anwendung des Ermessensspielraums für die Rangfolge gemäß Artikel 72b Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (max. 3,5 %- Ausnahme)	–	–	0	0	0	0	0
6c	Wenn eine Obergrenze für die Ausnahme von der Nachrangigkeit im Sinne von Artikel 72b Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gilt, handelt es sich um den Betrag der begebenen Mittel, die gleichrangig mit den ausgenommenen Verbindlichkeiten sind und gemäß Zeile 1 angerechnet werden, dividiert durch die begebenen Mittel, die gleichrangig mit den ausgenommenen Verbindlichkeiten sind und die gemäß Zeile 1 angerechnet würden, wenn keine Obergrenze angewendet würde (in %).	–	–	0	0	0	0	0
	<b>Mindestbetrag/anforderung an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (MREL)</b>							
EU 7	MREL als prozentualer Anteil am TREA	30,35	30,36	–	–	–	–	–
	davon:							
EU 8	durch Eigenmittel oder nachrangige Verbindlichkeiten zu erfüllen	24,68	24,69	–	–	–	–	–

	Mindestbetrag/ -anforderung an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (MREL)		Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten für G-SII (TLAC)		d	e	f
	a	30.9.2023	b	c			
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	31.12.2023	30.9.2023	31.12.2023	30.9.2023	30.6.2023	31.3.2023	31.12.2022
MREL als prozentualer Anteil an							
EU 9 der TEM	6,92	6,92	–	–	–	–	–
davon:							
EU 10 durch Eigenmittel oder nachran- gige Verbindlichkeiten zu erfüllen	6,92	6,92	–	–	–	–	–

Zum 31. Dezember 2023 betrug die MREL-Quote 35,24% des Gesamtrisikobetrag (TREA), verglichen mit einer Anforderung von 30,35% des TREA inklusive einer 5,14% kombinierten Kapitalpufferanforderung, entsprechend einem Überschuss von 17,1 Mrd. € über der MREL-Anforderung. Die nachrangige MREL-Quote betrug 32,63% des TREA, verglichen mit einer Anforderung von 24,68% des TREA einschließlich einer kombinierten Kapitalpufferanforderung von 5,14%. Der nachrangige MREL-Überschuss beträgt 27,8 Mrd. €.

Zum 31. Dezember 2023 betrug die TLAC-Quote 32,63% des TREA im Vergleich zu einer Anforderung von 23,14% einschließlich einer kombinierten Pufferanforderung von 5,14%, was zu einem Überschuss von 33,2 Mrd. € führte. Die TLAC-Quote betrug 9,20% des TEM im Vergleich zu einer Anforderung von 6,75%, was einem Überschuss von 30,4 Mrd. € entspricht.

# Eigenmittel

## Entwicklung und Zusammensetzung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals

### Artikel 437 (a,d-f) CRR

Die für die Deutsche Bank Gruppe bereitgestellten aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalquoten werden durch die CRR-Verordnung festgelegt. Das Harte Kernkapital der Deutschen Bank betrug zum 31. Dezember 2023 48,1 Mrd. € und war 1,3 Mrd. € niedriger im Vergleich zu 49,3 Mrd. € zum 30. Juni 2023. Das zusätzliche Kernkapital blieb zum 31. Dezember 2023 unverändert in Höhe von 8,3 Mrd. €. Das Kernkapital des Konzerns betrug zum 31. Dezember 2023 56,4 Mrd. € im Vergleich zu 57,7 Mrd. € zum 30. Juni 2023. Das Zusatzkapital war zum 31. Dezember 2023 0,4 Mrd. € niedriger und betrug 8,6 Mrd. € im Vergleich zu 9,0 Mrd. € zum 30. Juni 2023. Das Gesamtkapital sank zum 31. Dezember um 1,7 Mrd. € und belief sich auf 65,0 Mrd. € im Vergleich zu 66,7 Mrd. € zum 30. Juni 2023.

Das Harte Kernkapital verringerte sich im zweiten Halbjahr 2023 um 1,3 Mrd. €, im Wesentlichen durch aufsichtsrechtliche Anpassungen für negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge in Höhe von 1,9 Mrd. €, hauptsächlich aufgrund der Implementierung neuer Modelle, latenter Steueransprüche in Höhe von 1,2 Mrd. €, Aktienrückkäufe in Höhe von 0,5 Mrd. € und negativer Effekte aus Währungsumrechnungsdifferenzen in Höhe von 0,2 Mrd. Diese negativen Auswirkungen wurden teilweise kompensiert durch einen Nettogewinn von 2,6 Mrd. € für die zweite Jahreshälfte 2023 nach regulatorischen Abzügen für zukünftige Dividendenzahlungen auf Stammaktien und AT1-Kuponzahlungen in Höhe von 0,7 Mrd. € gemäß dem Beschluss der EZB (EU) (2015/656) über die Berücksichtigung von Zwischen- oder Jahresendgewinnen im Harten Kernkapital gemäß Artikel 26 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (EZB/2015/4), Eigenkapitalvergütungen in Höhe von 0,3 Mrd. € und nicht realisierte Gewinne und Verluste in Höhe von 0,4 Mrd. €.

Der Rückgang im Zusatzkapital um 0,4 Mrd. € war getrieben durch 0,3 Mrd. € aus Amortisation und 0,1 Mrd. € aus Fremdwährungseffekten.

EU CC1 – Zusammensetzung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals

in Mio. €		31.12.2023	30.6.2023	Referenzen <sup>1</sup>
		CRR/CRD	CRR/CRD	
<b>Hartes Kernkapital (CET 1): Instrumente und Rücklagen</b>				
1	Kapitalinstrumente, Emissionsagiokonto und sonstige Rücklagen	44.908	45.099	A
	Davon: Instrument 1 (Aktien) <sup>2</sup>	44.908	45.099	A
	Davon: Instrument 2	0	0	
	Davon: Instrument 3	0	0	
2	Gewinnrücklagen	16.509	16.922	B
3	Kumulierte sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern	-1.760	-1.737	C
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	0	0	
	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 (3) zuzüglich der entsprechenden Emissionsagiokonten, deren Anrechnung im CET 1-Kapital ausläuft	0	0	
4	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET 1)	973	981	
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden <sup>3</sup>	3.493	1.641	B
6	<b>Hartes Kernkapital (CET 1) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen</b>	<b>64.124</b>	<b>62.906</b>	
<b>Hartes Kernkapital (CET 1): aufsichtsrechtliche Anpassungen</b>				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag) <sup>4</sup>	-1.727	-1.812	
8	Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten) (negativer Betrag)	-5.014	-4.963	D
	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen diejenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten, wenn die Bedingungen von Art. 38 (3) erfüllt sind) (negativer Betrag)	-4.207	-2.997	E
10	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	-44	671	
11	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-2.386	-509	
13	Anstieg des Eigenkapitals durch verbrieft Vermögenswerte (negativer Betrag)	-0	-0	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten <sup>5</sup>	-82	-172	
15	Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten) (negativer Betrag)	-920	-1.384	F
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in eigenen Instrumenten des Harten Kernkapitals (negativer Betrag) <sup>6</sup>	-0	-0	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen in Instrumenten des Harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	0	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (Betrag liegt über der 10 %-Schwelle und ist abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) <sup>7</sup>	0	0	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (Betrag liegt über der 10 %-Schwelle und ist abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	0	
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wobei das Institut die Abzugsalternative wählt	0	0	
	Davon:			
20b	Qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	0	
20c	Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	0	
20d	Vorleistungen (negativer Betrag)	0	0	
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 % abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten, wenn die Bedingungen von Art. 38 (3) erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	0	E
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17.65 % liegt (negativer Betrag)	0	0	
	Davon:			
23	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	0	
25	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	0	E
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	0	
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	0	0	
27	Betrag der von den Posten des Zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	0	
27a	Sonstige aufsichtsrechtliche Anpassungen <sup>8</sup>	-1.679	-2.393	
28	<b>Gesamte aufsichtsrechtliche Anpassungen des Harten Kernkapitals (CET 1)</b>	<b>-16.058</b>	<b>-13.558</b>	
29	<b>Hartes Kernkapital (CET 1)</b>	<b>48.066</b>	<b>49.348</b>	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>				

in Mio. €		31.12.2023	30.6.2023	Referenzen <sup>1</sup>
		CRR/CRD	CRR/CRD	
30	Kapitalinstrumente und Emissionsagiotkonto	8.578	8.578	G
	Davon:			
31	Gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	8.578	8.578	G
32	Gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0	0	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0	0	H
	Davon:			
EU 33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0	0	
EU 33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0	0	
34	Zum konsolidierten Zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals, die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	0	
35	Davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	0	
<b>36</b>	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen</b>	<b>8.578</b>	<b>8.578</b>	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): aufsichtsrechtliche Anpassungen</b>				
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in eigenen Instrumenten des Zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-250	-250	G
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen in Instrumenten des Zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	0	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (Betrag liegt über der 10 %-Schwelle und ist abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) <sup>7</sup>	0	0	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (Betrag liegt über der 10 %-Schwelle und ist abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	0	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	0	
42a	davon:	0	0	
<b>43</b>	<b>Gesamte aufsichtsrechtliche Anpassungen des Zusätzlichen Kernkapitals (AT1)</b>	<b>-250</b>	<b>-250</b>	
<b>44</b>	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	<b>8.328</b>	<b>8.328</b>	
<b>45</b>	<b>Kernkapital (T1 = CET 1 + AT1)</b>	<b>56.395</b>	<b>57.676</b>	
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>				
46	Kapitalinstrumente und Emissionsagiotkonto <sup>9</sup>	8.828	9.259	I
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	27	28	I
	davon:			
EU 47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	0	0	
EU 47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	27	28	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente, die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	1	I
49	Davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	0	
50	Kreditrisikoanpassungen	0	0	
<b>51</b>	<b>Ergänzungskapital (T2) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen</b>	<b>8.855</b>	<b>9.288</b>	
<b>Ergänzungskapital (T2): aufsichtsrechtliche Anpassungen</b>				
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-245	-245	I
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	0	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (Betrag liegt über der 10 %-Schwelle und ist abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) <sup>7</sup>	0	0	
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	0	
56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	0	
56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	0	0	
<b>57</b>	<b>Gesamte aufsichtsrechtliche Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2)</b>	<b>-245</b>	<b>-245</b>	



in Mio. €		31.12.2023	30.6.2023	Referenzen <sup>1</sup>
		CRR/CRD	CRR/CRD	
58	Ergänzungskapital (T2)	<b>8.610</b>	<b>9.043</b>	
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	<b>65.005</b>	<b>66.720</b>	
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt Kapitalquoten und -puffer	<b>349.742</b>	<b>358.785</b>	
61	Harte Kernkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva)	13,7	13,8	
62	Kernkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva)	16,1	16,1	
63	Gesamtkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva)	18,6	18,6	
64	CET 1-Gesamtkapitalanforderung des Instituts (CET 1-Anforderung gemäß Artikel 92 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 plus zusätzliche CET 1-Anforderung, die das Institut gemäß Artikel 104 Absatz 1 Buchstabe a der Richtlinie 2013/36/EU halten muss, plus kombinierte Pufferanforderung gemäß Artikel 128 Absatz 6 der Richtlinie 2013/36/EU), ausgedrückt in Prozent des Risikopositionswerts) <sup>10</sup>	11,2	11,1	
	Davon:			
65	Kapitalerhaltungspuffer	2,5	2,5	
66	Antizyklischer Kapitalpuffer	0,45	0,42	
67	Systemrisikopuffer	0,2	0,2	
67a	Puffer für globale systemrelevante Institute (G-SII) oder Puffer für sonstige systemrelevante Institute (O-SII)	2,0	2,0	
67b	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung	1,5	1,5	
68	Verfügbares Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz der risikogewichteten Aktiva) <sup>11</sup>	7,7	7,7	
	Beträge unterhalb der Schwellenwerte für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (Betrag liegt unter der 10 %-Schwelle und ist abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) <sup>7</sup>	3.674	3.680	
73	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (Betrag liegt unter der 10 %-Schwelle und ist abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	789	826	
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 % abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten, wenn die Bedingungen von Art. 38 (3) CRR erfüllt sind)	3.910	4.195	
	Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen im Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	0	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	257	243	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	0	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	1.251	1.296	
	Kapitalinstrumente, für die Auslaufregelungen gelten			
80	Aktuelle Obergrenze für Instrumente des CET 1-Kapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0	0	
81	Vom CET 1-Kapital aufgrund der Obergrenze ausgenommener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	0	
82	Aktuelle Obergrenze für Instrumente des AT1-Kapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0	0	
83	Vom AT1-Kapital aufgrund der Obergrenze ausgenommener Betrag (Überschuss über der Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	0	
84	Aktuelle Obergrenze für Instrumente des T2-Kapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0	0	
85	Vom T2-Kapital aufgrund der Obergrenze ausgenommener Betrag (Überschuss über der Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	0	

N/A – Nicht aussagekräftig

<sup>1</sup> Referenzen ordnen die aufsichtsrechtlichen Bilanzpositionen zu, die zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Kapitals verwendet werden, wie in der Spalte „Referenzen“ in Abschnitt „EU CC2 – Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zur Bilanz im geprüften Jahresabschluss“ dargestellt; sofern relevant werden weitere detaillierte Informationen im jeweiligen Fußnotenreferenz-Abschnitt zur Verfügung gestellt

<sup>2</sup> Basierend auf der Liste der EBA gemäß Artikel 26 (3) CRR bewerten die zuständigen Behörden, ob die Emission von Instrumenten des Harten Kernkapitals die in Artikel 28, oder wenn anwendbar, die in Artikel 29 genannten Kriterien erfüllt

<sup>3</sup> Jahresgewinn wurde gemäß Entscheidung der EZB (EU) 2015/656 sowie im Einklang mit Artikel 26 (2) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (EZB2015/4) angerechnet

<sup>4</sup> Die 1,7 Mrd. € (Juni 2023: 1,8 Mrd. €) Zusätzlicher Bewertungsanpassungen wurden gemäß dem Technischen Regulierungsstandard zur vorsichtigen Bewertung der EBA ermittelt und sind vor Berücksichtigung einer damit einhergehenden Ermäßigung des Abzugspostens für den Fehlbetrag zwischen Wertberichtigungen und erwartetem Verlust in Höhe von 1,9 Mrd. € (Juni 2023: 0,04 Mrd. €)

<sup>5</sup> Darstellung der durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingten Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten und derivativen Verbindlichkeiten gemäß Artikel 33 (1) (b) CRR

<sup>6</sup> Ohne eigene Instrumente, die bereits im bilanziellen Ausweis der Kapitalinstrumente als Abzug berücksichtigt sind

<sup>7</sup> Basierend auf gegenwärtigen Interpretation der Bank werden keine Abzüge erwartet

<sup>8</sup> Beinhaltet einen Kapitalabzug in Höhe von 1,4 Mrd. € (Juni 2023: 1,3 Mrd. €) gemäß EZB Vorgaben und den EBA Richtlinien für Zahlungsverpflichtungen wegen unwiderruflicher Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Einheitlichen Abwicklungsfonds und der Einlagensicherung, einen Kapitalabzug in Höhe von 0,3 Mrd. € (Juni 2023: 1,1 Mrd. €) auf der Grundlage der aufsichtsrechtlichen Risikovorsorge für notleidende Forderungen, einen Kapitalabzug in Höhe von 0,9 Mio. € (Juni 2023: 1 Mio. €) aus der Mindestwertzusage gemäß Artikel 36 (1) (n) der CRR und keine Auswirkung auf das Harte Kernkapital (Juni 2023: Kein Anstieg im Harten Kernkapital) aus IFRS 9 Übergangsregelung gemäß Artikel 473a CRR

<sup>9</sup> Amortisationen werden berücksichtigt

<sup>10</sup> Beinhaltet die Säule 2 Anforderungen

<sup>11</sup> Berechnet als Hartes Kernkapital abzüglich der Anforderungen an das Harte Kernkapital des Instituts gemäß Artikel 92 (1) (a) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 und gemäß Artikel 104 (1) (a) der Richtlinie 2013/26/EU sowie abzüglich der Posten des Harten Kernkapitals, die das Institut zur Erfüllung seiner Anforderungen an das Zusätzliche Kernkapital und an das Ergänzungskapital verwendet

<sup>12</sup> Beinhaltet Instrumente in Höhe von 30 Mio. €, die als Instrumente des Ergänzungskapitals gemäß Artikel 494b (2) CRR qualifizieren

<sup>A</sup> Stammaktien, Kapitalrücklage und Eigene Aktien im Bestand sind aufsichtsrechtlich als Hartes Kernkapital anrechenbar

- <sup>B</sup> Die Position Gewinnrücklagen in der aufsichtsrechtlichen Konzernbilanz beinhaltet ein den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Konzernergebnis in Höhe von 4.772 Mio. € (Juni 2023: 2.197 Mio. €). Diese Komponente ist in der Position Gewinnrücklagen innerhalb dieser Tabelle zur Offenlegung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals (inclusive RWA und Kapitalquoten) nicht enthalten und wird separat nach Subtraktion des „Abzugs für Dividenden und AT1-Kupons“ in Höhe von -1.279 Mio. € (Juni 2023: -556 Mio. €) in der Position „Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden“ in Zeile 5a ausgewiesen
- <sup>C</sup> Unterschiede zur aufsichtsrechtlichen Konzernbilanz beruhen auf prudentiellen Filtern für unrealisierte Gewinne und Verluste
- <sup>D</sup> Der aufsichtsrechtlich anrechenbare Betrag sind Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 7.327 Mio. € (Juni 2023: 7.141 Mio. €) sowie Geschäfts- oder Firmenwert für nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen in Höhe von 77 Mio. € (Juni 2023: 76 Mio. €), gemäß der aufsichtsrechtlichen Konzernbilanz, abzüglich Steuerverbindlichkeiten aus latenten Steuern für immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 522 Mio. € (Juni 2023: 465 Mio. €) und vorsichtig bewertete Software-Vermögenswerte gemäß Art. 36 Abs.1 (b) CRR in Höhe von 1.838 Mio. € (Juni 2023: 1.789 Mio. €)
- <sup>E</sup> Unterschiede zur aufsichtsrechtlichen Konzernbilanz beruhen auf aufsichtsrechtlichen Anpassungen gemäß Artikel 38 (2) bis (5) CRR (beispielsweise besondere Vorschriften zur Saldierung)
- <sup>F</sup> Der aufsichtsrechtlich anwendbare Betrag beinhaltet Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds in Höhe von 1.062 Mio. € (Juni 2023: 1.545 Mio. €), abzüglich Steuerverbindlichkeiten aus latenten Steuern für Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds in Höhe von 142 Mio. € (Juni 2023: 161 Mio. €)
- <sup>G</sup> Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile sind aufsichtsrechtlich als Zusätzliches Kernkapital anrechenbar
- <sup>H</sup> Unterschiede zur aufsichtsrechtlichen Konzernbilanz beruhen auf aufsichtsrechtlichen Anpassungen gemäß Artikel 51 bis 61 CRR (beispielsweise die aktuelle Obergrenze für Instrumente des Zusätzliches Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten)
- <sup>I</sup> Unterschiede zur aufsichtsrechtlichen Konzernbilanz beruhen auf aufsichtsrechtlichen Anpassungen gemäß Artikel 62 bis 71 CRR (beispielsweise Restlaufzeit-Abschläge, Minderheitenanteile)

## Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf das aufsichtsrechtliche Eigenkapital

in Mio. €	31.12.2023	30.6.2023
<b>Eigenkapital per Bilanzausweis</b>	<b>64.486</b>	<b>62.440</b>
Dekonsolidierung/Konsolidierung von Gesellschaften	-35	68
Davon:		
Kapitalrücklage	0	0
Gewinnrücklage	-35	68
Kumulierte sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern	0	0
<b>Eigenkapital in der aufsichtsrechtlichen Bilanz</b>	<b>64.451</b>	<b>62.509</b>
Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET 1)	973	981
Abgrenzung für Dividenden und AT1-Kupons <sup>1</sup>	-1.279	-556
Kapitalinstrumente des Harten Kernkapitals (CET 1), nicht anrechenbar gemäß Art. 28 (1) CRR	-21	-27
<b>Hartes Kernkapital vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen</b>	<b>64.124</b>	<b>62.906</b>
Prudenzielle Filter	-1.853	-1.312
Davon:		
Zusätzliche Bewertungsanpassungen	-1.727	-1.812
Anstieg des Eigenkapitals durch verbriefte Vermögenswerte	-0	-0
Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen und durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-126	499
Aufsichtsrechtliche Anpassungen	-14.205	-12.246
Davon:		
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten) (negativer Betrag)	-5.014	-4.963
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche	-4.207	-2.997
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-2.386	-509
Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten) (negativer Betrag)	-920	-1.384
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Harten Kernkapitals von anderen Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	0
Sonstiges <sup>2</sup>	-1.679	-2.393
<b>Hartes Kernkapital</b>	<b>48.066</b>	<b>49.348</b>
<b>Zusätzliches Kernkapital</b>	<b>8.328</b>	<b>8.328</b>
Zusätzliche Kernkapital-Anleihen	8.328	8.328
Gemäß Bilanz	8.569	8.551
Dekonsolidierung/Konsolidierung von Gesellschaften	0	0
Aufsichtsrechtliche Anpassungen zum Bilanzausweis	-240	-222
Hybride Kapitalinstrumente	0	0
Gemäß Bilanz	0	0
Dekonsolidierung/Konsolidierung von Gesellschaften	0	0
Aufsichtsrechtliche Anpassungen zum Bilanzausweis	0	0
Sonstige aufsichtsrechtliche Anpassungen	0	0
Abzüge vom Zusätzlichen Kernkapital	0	0
<b>Kernkapital</b>	<b>56.395</b>	<b>57.676</b>
<b>Ergänzungskapital</b>	<b>8.610</b>	<b>9.043</b>
Nachrangige Verbindlichkeiten	8.610	9.043
Gemäß Bilanz	11.311	11.271
Dekonsolidierung/Konsolidierung von Gesellschaften	0	0
Aufsichtsrechtliche Anpassungen zum Bilanzausweis	-2.701	-2.228
Davon:		
Abschreibungen gemäß Art. 64 CRR	-2.564	-2.251
Sonstiges	-137	23
Sonstige aufsichtsrechtliche Anpassungen	0	0
Abzüge vom Ergänzungskapital	0	0
<b>Gesamtkapital</b>	<b>65.005</b>	<b>66.720</b>

<sup>1</sup> Jahresgewinn wurde gemäß Entscheidung der EZB (EU) 2015/656 sowie im Einklang mit Artikel 26 (2) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (EZB2015/4) angerechnet

<sup>2</sup> Beinhaltet einen Kapitalabzug in Höhe von 1,4 Mrd. € (Juni 2023: 1,3 Mrd. €) gemäß EZB Vorgaben und den EBA Richtlinien für Zahlungsverpflichtungen wegen unwiderruflicher Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Einheitlichen Abwicklungsfonds und der Einlagensicherung, einen Kapitalabzug in Höhe von 0,3 Mrd. € (Juni 2023: 1,1 Mrd. €) auf der Grundlage der aufsichtsrechtlichen Risikovorsorge für notleidende Forderungen, einen Kapitalabzug in Höhe von 0,9 Mio. € (Juni 2023: 1 Mio. €) aus der Mindestwertzusage gemäß Artikel 36 (1) (n) der CRR und keine Auswirkung auf das Harte Kernkapital (Juni 2023: Kein Anstieg im Harten Kernkapital) aus IFRS 9 Übergangsregelung gemäß Artikel 473a CRR

## Entwicklung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals

in Mio. €	Jul. - Dez. 2023	Jan. - Jun. 2023
<b>Hartes Kernkapital – Anfangsbestand</b>	<b>49.348</b>	<b>48.097</b>
Stammaktien, Nettoeffekt	1	-69
Davon:		
Neue ausgegebene Aktien (+)	0	0
Eingezogene Aktien (-)	0	-68
Kapitalinstrumente nicht berechtigt für CET 1 nach CRR 28(1)	1	-1
Kapitalrücklage	235	-567
Gewinnrücklagen	2.163	2.631
Davon:		
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste (-) in Bezug auf leistungsdefinierte Versorgungszusagen, nach Steuern und Währungsumrechnung	-309	161
Den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Konzernergebnis	2.575	2.197
Eigene Aktien im Bestand zu Anschaffungskosten, Nettoeffekt/(+) Verkauf (-) Kauf	-427	277
Entwicklungen der kumulierten sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen	-23	-422
Davon:		
Anpassungen aus der Währungsumrechnung, nach Steuern	-408	-703
Unrealisierte Gewinne und Verluste	-122	212
Sonstige	507	70
Abgrenzung für Dividenden und AT1-Kupons <sup>1</sup>	-723	-556
Davon:		
Bruttodividende (Abzug)	-439	-459
Ausgegebene Aktien anstelle von Dividenden (Rückkauf)	0	0
Brutto AT1-Kupons (Abzug)	-284	-97
Zusätzliche Bewertungsanpassungen	85	215
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögensgegenstände (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten) (negativer Betrag)	-51	61
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche (ausgenommen diejenigen, die aus temporären Differenzen resultieren)	-1.210	248
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-1.878	-43
Eliminierung der Wertänderungen wegen Veränderung des eigenen Kreditrisikos, nach Steuern	90	19
Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten) (negativer Betrag)	464	-234
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Harten Kernkapitals von anderen Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	0
Verbriefungspositionen, nicht in den risikogewichteten Aktiva enthalten	0	0
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (Betrag, der über den Schwellenwerten von 10 % und 15 % liegt, abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten, für die die Bedingungen in Art. 38 (3) CRR erfüllt sind)	0	0
Sonstiges inklusive aufsichtsrechtlicher Anpassungen	-9	-308
<b>Hartes Kernkapital – Endbestand</b>	<b>48.066</b>	<b>49.348</b>
<b>Zusätzliches Kernkapital – Anfangsbestand</b>	<b>8.328</b>	<b>8.518</b>
Neue, im Zusätzlichen Kernkapital anrechenbare Emissionen	0	0
Fällige und gekündigte Instrumente	0	0
Übergangsbestimmungen	0	0
Davon:		
Vom Zusätzlichen Kernkapital aufgrund der Obergrenze ausgenommener Betrag	0	0
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögensgegenstände (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten)	0	0
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	0
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Harten Kernkapitals von anderen Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	0
Sonstiges inklusive aufsichtsrechtlicher Anpassungen	0	-190
<b>Zusätzliches Kernkapital – Endbestand</b>	<b>8.328</b>	<b>8.328</b>
<b>Kernkapital insgesamt</b>	<b>56.395</b>	<b>57.676</b>
<b>Ergänzungskapital – Anfangsbestand</b>	<b>9.043</b>	<b>9.531</b>
Neue, im Ergänzungskapital anrechenbare Emissionen	0	1.337
Fällige und gekündigte Instrumente	-1	-1.266
Abschreibungskorrekturen	-347	-322
Übergangsbestimmungen	0	0
Davon:		
Berücksichtigung des vom Zusätzlichen Kernkapital aufgrund der Obergrenze ausgenommenen Betrags	0	0
Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	0
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	0
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Harten Kernkapitals von anderen Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	0
Sonstiges inklusive aufsichtsrechtlicher Anpassungen	-84	-237
<b>Ergänzungskapital – Endbestand</b>	<b>8.610</b>	<b>9.043</b>
<b>Gesamtkapital insgesamt</b>	<b>65.005</b>	<b>66.720</b>

<sup>1</sup> Jahresgewinn wurde gemäß Entscheidung der EZB (EU) 2015/656 sowie im Einklang mit Artikel 26 (2) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (EZB2015/4) angerechnet

## Informationen hinsichtlich des Anwendungsbereichs der regulatorischen Anforderungen

### Name des Instituts

#### Artikel 436 (a) CRR

Die Deutsche Bank Aktiengesellschaft („Deutsche Bank AG“) mit Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland, ist das übergeordnete Unternehmen des Deutsche Bank-Gruppe (der „aufsichtsrechtlichen Gruppe“). Gemäß § 10a KWG in Verbindung mit den Artikeln 11 und 18 CRR umfasst eine aufsichtsrechtliche Institutsgruppe ein Institut als übergeordnetes Unternehmen und alle anderen Institute, Finanzinstitute (dies sind u.a. Finanzholdinggesellschaften, Zahlungsinstituten, Vermögensverwaltungsgesellschaften), und Unternehmen mit Hilfsdiensten, die dessen Tochterunternehmen im Sinne von § 4 Abs. 1 Nr. 16 CRR sind oder gemeinsam mit anderen Parteien im Sinne von § 18 Abs. 4 CRR geführt werden. Tochtergesellschaften werden voll konsolidiert, während Gesellschaften, die keine Tochtergesellschaften sind, aber zu regulatorischen Zwecken konsolidiert werden, der Quotenkonsolidierung unterliegen.

Versicherungen und Gesellschaften außerhalb des Banken- und Finanzsektors werden in der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe nicht konsolidiert. Die Gruppe ist nicht als ein Finanzkonglomerat qualifiziert und unterliegt damit auch nicht der entsprechenden aufsichtsrechtlichen Überwachung.

### Unterschiede der Konsolidierungsbasis für Rechnungslegungs- und Aufsichtszwecke

#### Artikel 436 (b) CRR

Die Konsolidierungsgrundsätze für die Deutsche Bank aufsichtsrechtliche Institutsgruppe weichen von denen im handelsrechtlichen Konzernabschluss ab. Gleichwohl wird die Mehrzahl der Tochterunternehmen in der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe auch im Konzernabschluss der Gruppe gemäß IFRS voll konsolidiert.

Die Hauptunterschiede zwischen der aufsichtsrechtlichen und der handelsrechtlichen IFRS-Konsolidierung sind:

- Tochterunternehmen, die nicht dem Banken- und Finanzsektor angehören, sind nicht Teil der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe, werden aber in den Konzernabschluss nach IFRS einbezogen.
- Die meisten Zweckgesellschaften der Gruppe (Special Purpose Entities, auch „SPEs“), die nach IFRS konsolidiert wurden, erfüllten nicht die Definition eines aufsichtsrechtlichen Tochterunternehmens nach Artikel 4 (1) (16) CRR und wurden daher nicht der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe konsolidiert. Die Risiken, die aus dem Engagement der Gruppe gegenüber diesen Zweckgesellschaften resultieren, wurden jedoch in den aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen der Gruppe abgebildet.
- Einige wenige, in die aufsichtsrechtliche Institutsgruppe einbezogene Gesellschaften erfüllten wiederum nicht die handelsrechtlichen Konsolidierungskriterien für Tochterunternehmen, sondern wurden anders behandelt: Drei, überwiegend immaterielle Tochterunternehmen, die handelsrechtlich nicht konsolidiert wurden, wurden in der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe konsolidiert; eine weitere Gesellschaft in der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe, die gemeinsam von der Gruppe mit anderen Anteilseignern geleitet wurde, wurde aufsichtsrechtlich quotall konsolidiert, während sie für IFRS-Zwecke als „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte“ bilanziert wurde.

Für detaillierte Informationen wird auf den Abschnitt „Darstellung der Unterschiede in der Konsolidierungsbasis für Rechnungslegungs- und Aufsichtszwecke“ in diesem Säule 3 Bericht verwiesen.

## Beschränkungen der Eigenmittelberechnungen für die Muttergesellschaft und Tochtergesellschaften

#### Artikel 436 (h) CRR (EU LIB)

Zum 31. Dezember 2023 hat die Deutsche Bank AG die Ausnahmeregelung gemäß § 2a (1) KWG in Verbindung mit Artikel 7 (3) CRR, Artikel 6 (5) CRR und § 2a (2) KWG in Verbindung mit § 25a (1) Satz 3 KWG (sogenannter „Parent Waiver“) umfassend in Anspruch genommen. Danach darf sie auf die Erfüllung der Vorgaben für die Eigenmittel und die berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten, für die Eigenmittelanforderungen, für Großkredite, für Risikopositionen aus übertragenen Kreditrisiken, für die Verschuldung, die Berichterstattung und die Offenlegung durch die Institute sowie bestimmter Vorgaben für das Risikomanagement auf Einzelinstitutsebene verzichten.

Die der Deutschen Bank AG nachgeordneten Tochterunternehmen norisbank GmbH, Deutsche Bank Europe GmbH und Deutsche Oppenheim Family Office AG, die alle in der Deutsche Bank- Institutsgruppe konsolidiert wurden, haben die oben beschriebenen Ausnahmeregelungen umfassend in Anspruch genommen (sogenannter „Tochterwaiver“), wonach sie auf die Erfüllung bestimmter aufsichtsrechtlicher Vorgaben auf Einzelinstitutsebene in gleichem Umfang verzichten dürfen wie die Deutsche Bank AG (siehe vorhergehenden Abschnitt). Außerdem haben die der Deutschen Bank AG nachgeordneten Tochterunternehmen Deutsche Immobilien Leasing GmbH und Leasing Verwaltungsgesellschaft Waltersdorf mbH, die ebenfalls in der Deutsche Bank- Institutsgruppe konsolidiert wurden, den „Tochterwaiver“ auf den für sie geltenden Umfang aufsichtsrechtlicher Vorgaben angewendet.

Diese Ausnahmeregelungen können nur für Konzerngesellschaften in Deutschland und auch nur dann angewandt werden, wenn unter anderem die Risikostrategie und der Risikomanagementprozess der Deutschen Bank AG oder des Konzerns diese die Ausnahmeregelung anwendenden Gesellschaften berücksichtigen und weder ein bedeutendes tatsächliches noch rechtliches Hindernis für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten von der Deutschen Bank AG an die jeweiligen Tochterunternehmen oder von den Tochterunternehmen an die Deutsche Bank AG besteht.

Die Inanspruchnahme der vorstehend aufgeführten Ausnahmeregelungen und die Erfüllung der einschlägigen Voraussetzungen wurden der BaFin und der Deutschen Bundesbank angezeigt. Gemäß § 2a (5) KWG gelten die Ausnahmeregelungen gemäß diesen Anzeigen als bestandsgeschützt, das heißt, die „Waiver“ gelten als nach den derzeitigen CRR- und KWG-Bestimmungen gewährt.

## Zusätzliche Offenlegungspflichten für große Tochterunternehmen

### Artikel 13 (1) CRR

Große Tochterunternehmen, soweit anwendbar, müssen Informationen über Eigenmittel, Eigenmittelanforderungen, Kapitalpuffer, Kreditrisikoanpassungen, Vergütungspolitik, Verschuldung und Verwendung von Techniken zur Verringerung des Kreditrisikos auf Einzelbasis oder teilkonsolidierter Basis offenlegen.

Für einige der in Deutschland ansässigen Tochterunternehmen der Gruppe ist eine Ermittlung und Berichterstattung aufsichtsrechtlicher Kapitalquoten oder Verschuldungsgrade auf Basis einer Einzelbetrachtung nicht verpflichtend, wenn sie die Bedingungen der Ausnahmeregelung nach § 2a KWG in Verbindung mit Artikel 7 CRR erfüllen. In diesen Fällen sind die zuvor angeführten Offenlegungsanforderungen von diesen Tochterunternehmen ebenfalls nicht anzuwenden.

Große Tochterunternehmen werden in Einklang mit Artikel 4 Nr. Punkte 146 und 147 ermittelt. Diese Vorschrift wird auf alle gemäß der CRR als „Kreditinstitut“ oder „Wertpapierunternehmen“ klassifizierten Tochterunternehmen angewandt, die nicht mit einer Ausnahmegenehmigung („Waiver“) gemäß § 2a KWG in Verbindung mit Artikel 7 CRR versehen sind. Ein Tochterunternehmen hat die Anforderungen von Artikel 13 (1) CRR (wie zuvor beschrieben) zu erfüllen, wenn wenigstens eines der in der folgenden Liste angeführten Kriterien zutrifft. Die Gesamtsumme der Aktiva ist basierend auf IFRS zum 31. Dezember 2023 berechnet worden:

- Es ist ein global systemrelevantes Institut
- Es wurde als Institut von lokaler Systemrelevanz (other systemically important institution (O-SII)) in Einklang mit Artikel 131(1) und (3) der Richtlinie 2013/36/EU eingestuft
- Es gehört in dem Mitgliedsstaat, wo es ansässig ist, zu den drei größten Instituten seines Sitzlandes aufgrund seiner Bilanzsumme
- Die Gesamtsumme der Aktiva auf Einzelinstituts- oder teilkonsolidierter Ebene entspricht oder ist größer als 30 Mrd. €

Basierend auf dem zuvor beschriebenen Auswahlprozess hat der Konzern zwei Tochterunternehmen identifiziert, die als „groß“ für den Konzern einzustufen sind. Folglich sind zusätzlichen Offenlegungsanforderungen anzuwenden für:

- DB USA Corporation, Vereinigte Staaten von Amerika
- BHW Bausparkasse AG, Deutschland
- Deutsche Bank Luxembourg S.A., Luxemburg
- Deutsche Bank Società per Azioni, Italien

Die zusätzlich von großen Tochterunternehmen offenzulegenden Informationen sind im Rahmen ihres Offenlegungsberichts gemäß Säule 3 entweder auf der Internetseite des jeweiligen Tochterunternehmens oder auf der Internetseite des Konzerns zu finden.



## Hindernisse für die Übertragung von Eigenmitteln

### Artikel 436 (f) CRR (EU LIB)

Die in der aufsichtsrechtlichen Institutengruppe konsolidierten Unternehmen unterliegen lokalen aufsichtsrechtlichen und steuerrechtlichen Vorgaben sowie möglicherweise Kapitalverkehrskontrollen. Der Deutschen Bank sind keine materiellen Einschränkungen bezüglich der Übertragung von Kapital in der Gruppe bekannt.

## Potentielle Unterdeckung von Eigenmitteln bei nicht konsolidierten Tochterunternehmen

### Artikel 436 (g) CRR (EU LIB)

Für Tochterunternehmen der Deutschen Bank, die wegen ihrer Immaterialität nicht in dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis der Bank einbezogen wurden, bestanden 2023 keine eigenen aufsichtsrechtlichen Mindesteigenkapitalvorgaben.

## Unterschiede der Konsolidierungsbasis für Rechnungslegungs- und aufsichtsrechtliche Zwecke

### Artikel 436 (c,d) CRR

Die untenstehende Tabelle EU LI1 stellt einen Vergleich der Konsolidierungsbasis für Rechnungslegungs- und Aufsichtszwecke zur Verfügung. Darüber hinaus zeigt sie die in unserem Jahresabschluss ausgewiesenen Beträge bei Anwendung des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises nach den verschiedenen Risikorahmen. Die regulatorische Bilanz wird in die für das Kreditrisiko-Rahmenwerk, Kontrahentenkreditrisiko-Rahmenwerk, Verbriefungsrahmenwerk und Marktrisiko-Rahmenwerk relevanten Teile, sowie den Teil, welcher keinen Kapitalanforderungen unterliegt oder einem Kapitalabzug aufgeschlüsselt. Das Marktrisiko-Rahmenwerk in Spalte f beinhaltet Risikopositionen in unserem Handelsbuch, Risikopositionen im Bankbuch, welche in einer anderen Währung als Euro gebucht sind, sowie Risikopositionen in dem Verbriefungsrahmenwerk im regulatorischen Handelsbuch. Spezifische Aktiva und Passiva können in mehr als einem regulatorischen Rahmenwerk relevant sein, demnach entspricht die Summe der Werte in Spalte (c) bis (g) nicht dem Wert in Spalte (b). Die Aufschlüsselung der Positionen in das regulatorische Handelsbuch oder Bankbuch sowie die Definition der Positionen hat sowohl Auswirkungen auf die Zuordnung in die regulatorischen Rahmenwerke als auch auf die Behandlung innerhalb der regulatorischen Rahmenwerke. Die Produktdefinitionen und die Handelsbuchzuordnung nach IFRS können hiervon abweichen.

Unterschiede zwischen den Buchwerten in der regulatorischen Bilanz in Spalte b und den Werten, welche vom aufsichtsrechtlichen Kapital gemäß CRR/CRD abgezogen werden, werden detailliert in den Fußnoten der Tabelle „EU CC1 Zusammensetzung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals“ erklärt, wie in der letzten Spalte dieser Tabelle referenziert.

EU LI1 – Unterschiede zwischen Konsolidierungskreisen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke und Abbildung von Bilanzkategorien auf regulatorische Risikokategorien

	31.12.2023							
	a	b	c	d	e	f	g	
	Buchwerte der						Posten, die	
							keinen Eigenmittelanforderungen unterliegen oder von den Eigenmitteln abgezogen werden	
in Mio. €	Buchwerte, gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss	Buchwerte, gemäß aufsichtlichem Konsolidierungskreis	dem Kreditrisikoframework unterliegen	dem Gegenpartei Kreditrisikoframework unterliegen	dem Verbriefungsframework unterliegen	dem Marktrisiko-framework unterliegen		Referenzen <sup>1</sup>
<b>Aktiva:</b>								
Barreserven und Zentralbankeinlagen	178.416	178.394	178.205	0	0	88.546	0	
Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken)	6.140	6.044	5.583	0	0	4.713	0	
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	14.725	14.725	1.445	13.280	0	7.846	0	
Forderungen aus Wertpapierleihen	39	39	0	39	0	6	0	
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte								
Handelsaktiva	125.275	123.357	5.190	147	354	121.724	0	
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	251.856	252.034	31	251.850	41	251.894	0	
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	88.047	88.488	5.074	77.725	1.088	85.356	0	
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	75	75	75	0	0	0	0	
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	465.252	463.953	10.369	329.722	1.483	458.974	0	
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte								
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	35.546	35.362	33.487	1.805	0	23.129	0	
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	35.546	35.362	33.487	1.805	0	23.129	0	
Nach der Equitymethode bilanzierte								
Beteiligungen	1.013	1.013	1.013	0	1	1.013	77	
davon: Geschäfts- oder Firmenwert	77	77	0	0	0	0	77	D
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten	473.705	477.382	448.000	0	29.270	165.167	111	
Sachanlagen	6.185	6.159	6.159	0	0	2.252	0	
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	7.327	7.297	1.838	0	0	0	5.459	D
Sonstige Aktiva	114.697	114.618	32.803	41.331	3.734	39.392	29.758	
davon: Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds	1.089	1.062	0	0	0	0	1.062	F
Steuerforderungen aus laufenden Steuern	1.513	1.509	1.509	0	0	0	0	
Steuerforderungen aus latenten Steuern	7.773	7.736	3.910	0	0	2.066	3.826	E
<b>Summe der Aktiva</b>	<b>1.312.331</b>	<b>1.314.232</b>	<b>724.322</b>	<b>386.177</b>	<b>34.488</b>	<b>793.104</b>	<b>39.234</b>	

31.12.2023

	a	b	c	d	e	f	g	Referenzen <sup>1</sup>
	Buchwerte, gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss	Buchwerte, gemäß aufsichtlichem Konsolidierungskreis	dem Kreditrisikoframework unterliegen	dem Gegenpartei Kreditrisikoframework unterliegen	dem Verbriefungsframework unterliegen	dem Marktrisikoframework unterliegen	Buchwerte der Posten, die keinen Eigenmittelanforderungen unterliegen oder von den Eigenmitteln abgezogen werden	
in Mio. €								
<b>Passiva:</b>								
Einlagen	622.035	623.011	0	1.056	44	105.867	516.044	
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbank-einlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos)	3.038	3.038	0	3.038	0	419	0	
Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen	3	3	0	3	0	3	0	
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen								
Handelspassiva	44.005	44.002	0	10	0	43.604	-17	
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	238.260	238.373	0	238.099	145	238.373	0	
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen	83.727	83.277	0	75.901	0	75.986	-5	
Investmentverträge	484	0	0	0	0	0	0	
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen insgesamt	366.475	365.653	0	314.010	145	357.964	-22	
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	9.620	9.563	0	0	0	2.611	6.952	
Sonstige Passiva	113.036	111.621	0	49.533	0	49.223	20.830	
Rückstellungen	2.448	2.416	0	0	0	867	1.548	
Steuerverbindlichkeiten aus laufenden Steuern	631	626	0	0	0	185	441	
Steuerverbindlichkeiten aus latenten Steuern	546	445	0	0	0	0	445	
Langfristige Verbindlichkeiten	119.390	122.880	0	0	0	24.804	98.077	H.I
davon: Nachrangige Verbindlichkeiten <sup>2</sup>	11.311	11.311	0	0	0	4.921	6.391	H.I
Hybride Kapitalinstrumente <sup>2</sup>	289	289	0	0	0	0	289	
Verpflichtung zum Erwerb Eigener Aktien	0	0	0	0	0	0	0	
<b>Summe der Verbindlichkeiten</b>	<b>1.237.513</b>	<b>1.239.546</b>	<b>0</b>	<b>367.641</b>	<b>190</b>	<b>541.944</b>	<b>644.604</b>	
Stammaktien, ohne Nennwert, rechnerischer Nominalwert 2,56 €	5.223	5.223	0	0	0	0	5.223	A
Kapitalrücklage	40.187	40.187	0	0	0	0	40.187	A
Gewinnrücklagen	21.316	21.282	0	0	0	0	21.282	B
Eigene Aktien im Bestand zu Anschaffungskosten	-481	-481	0	0	0	0	-481	A
Verpflichtung zum Erwerb Eigener Aktien	0	0	0	0	0	0	0	A
Kumulierte sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern	-1.760	-1.760	0	0	0	0	-1.760	C
Den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Eigenkapital	<b>64.486</b>	<b>64.451</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>64.451</b>	
Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile	8.569	8.569	0	0	0	0	8.569	G
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	1.763	1.666	0	0	0	0	1.666	
<b>Eigenkapital einschließlich Anteile ohne beherrschenden Einfluss</b>	<b>74.818</b>	<b>74.686</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>74.686</b>	
<b>Summe der Passiva</b>	<b>1.312.331</b>	<b>1.314.233</b>	<b>0</b>	<b>367.641</b>	<b>190</b>	<b>541.944</b>	<b>719.290</b>	

<sup>1</sup> Referenzen ordnen die aufsichtsrechtlichen Bilanzpositionen, die zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Kapitals angegeben werden, in der Spalte „Referenzen“ in der Tabelle „Offenlegung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals, der RWA und Kapitalquoten“ ein. Gegebenenfalls werden weitere detaillierte Informationen im jeweiligen Fußnotenreferenz-Abschnitt zur Verfügung gestellt.

<sup>2</sup> Anrechenbare Instrumente für Zusätzliches Kernkapital und Ergänzungskapital sind in diesen Bilanzpositionen mit ihren Werten nach IFRS dargestellt.

	31.12.2022								
	a	b	c	d	e	f	g		
	Buchwerte der							Posten, die	
								keinen Eigenmittelanforderungen unterliegen oder von den Eigenmitteln abgezogen werden	
in Mio. €	Buchwerte, gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss	Buchwerte, gemäß aufsichtsrätlichem Konsolidierungskreis	dem Kreditrisikoframework unterliegen	dem Gegenpartei Kreditrisikoframework unterliegen	dem Verbriefungsframework unterliegen	dem Marktrisikoframework unterliegen <sup>1</sup>		Referenzen <sup>1</sup>	
<b>Aktiva:</b>									
Barreserven und Zentralbankeinlagen	178.896	178.861	178.859	0	0	82.738	0		
Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken)	7.195	7.025	6.335	0	0	5.688	0		
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	11.478	11.478	700	10.778	0	6.460	0		
Forderungen aus Wertpapierleihen	0	0	0	0	0	0	0		
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte									
Handelsaktiva	92.867	91.538	6.329	138	369	89.423	0		
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	299.686	299.834	45	299.643	30	299.617	0		
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	89.654	90.085	5.742	79.389	1.378	87.635	0		
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	168	168	168	0	0	94	0		
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	482.376	481.626	12.284	379.170	1.777	476.770	0		
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte									
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	31.675	31.536	29.370	2.156	10	24.585	0		
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0		
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	31.675	31.536	29.370	2.156	10	24.585	0		
Nach der Equitymethode bilanzierte									
Beteiligungen	1.124	1.124	1.124	0	1	1.124	79		
davon: Geschäfts- oder Firmenwert	79	79	0	0	0	0	79	D	
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten	483.700	487.259	457.720	0	29.420	167.793	119		
Sachanlagen	6.103	6.075	6.075	0	0	2.349	0		
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	7.092	7.092	1.683	0	0	0	5.409	D	
Sonstige Aktiva	118.293	118.263	39.489	51.455	3.997	47.444	18.331		
davon: Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds	1.328	1.301	0	0	0	0	1.301	F	
Steuerforderungen aus laufenden Steuern	1.584	1.581	1.581	0	0	0	0		
Steuerforderungen aus latenten Steuern	7.272	7.237	4.273	0	0	2.410	2.964	E	
<b>Summe der Aktiva</b>	<b>1.336.788</b>	<b>1.339.157</b>	<b>739.493</b>	<b>443.559</b>	<b>35.205</b>	<b>817.360</b>	<b>26.902</b>		
<b>Passiva:</b>									
Einlagen	621.456	622.876	0	1.033	50	106.117	515.676		
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos)	573	573	0	573	0	407	0		
Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen	13	13	0	13	0	7	0		
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen									
Handelspassiva	50.616	50.660	0	0	0	50.660	8		
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	282.353	282.436	0	282.021	247	282.436	0		
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen	54.634	54.367	0	51.904	0	53.279	-13		
Investmentverträge	469	0	0	0	0	0	0		
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen insgesamt	388.072	387.463	0	333.925	247	386.374	-5		
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	5.122	5.058	0	0	0	2.150	2.907		
Sonstige Passiva	113.714	112.313	0	62.851	0	38.784	7.041		

31.12.2022

in Mio. €	a	b	c	d	e	f	g	Referenzen <sup>1</sup>
	Buchwerte, gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss	Buchwerte, gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis	dem Kreditrisikoframework unterliegen	dem Gegenpartei Kreditrisikoframework unterliegen	dem Verbriefungsframework unterliegen	dem Marktrisikoframework unterliegen <sup>1</sup>	Buchwerte der Posten, die keinen Eigenmittelanforderungen unterliegen oder von den Eigenmitteln abgezogen werden	
Rückstellungen	2.449	2.427	0	0	0	864	1.564	
Steuerverbindlichkeiten aus laufenden Steuern	388	385	0	0	0	162	223	
Steuerverbindlichkeiten aus latenten Steuern	650	557	0	0	0	0	557	
Langfristige Verbindlichkeiten	131.525	134.731	0	0	0	24.615	110.116	H,I
davon: Nachrangige Verbindlichkeiten <sup>2</sup>	11.381	11.381	0	0	0	3.673	7.708	H,I
Hybride Kapitalinstrumente <sup>2</sup>	500	500	0	0	0	0	500	
Verpflichtung zum Erwerb Eigener Aktien	0	0	0	0	0	0	0	
<b>Summe der Verbindlichkeiten</b>	<b>1.264.460</b>	<b>1.266.895</b>	<b>0</b>	<b>398.395</b>	<b>297</b>	<b>559.481</b>	<b>638.580</b>	
Stammaktien, ohne Nennwert, rechnerischer Nominalwert 2,56 €	5.291	5.291	0	0	0	0	5.291	A
Kapitalrücklage	40.513	40.513	0	0	0	0	40.513	A
Gewinnrücklagen	17.800	17.830	0	0	0	0	17.830	B
Eigene Aktien im Bestand zu Anschaffungskosten	-331	-331	0	0	0	0	-331	A
Verpflichtung zum Erwerb Eigener Aktien	0	0	0	0	0	0	0	A
Kumulierte sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern	-1.314	-1.314	0	0	0	0	-1.314	C
<b>Den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Eigenkapital</b>	<b>61.959</b>	<b>61.988</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>61.988</b>	
Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile	8.578	8.578	0	0	0	0	8.578	G
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	1.791	1.696	0	0	0	0	1.696	
<b>Eigenkapital einschließlich Anteile ohne beherrschenden Einfluss</b>	<b>72.328</b>	<b>72.262</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>72.262</b>	
<b>Summe der Passiva</b>	<b>1.336.788</b>	<b>1.339.157</b>	<b>0</b>	<b>398.395</b>	<b>297</b>	<b>559.481</b>	<b>710.842</b>	

<sup>1</sup> Referenzen ordnen die aufsichtsrechtlichen Bilanzpositionen, die zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Kapitals angegeben werden, in der Spalte „Referenzen“ in der Tabelle „Offenlegung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals, der RWA und Kapitalquoten“ ein. Gegebenenfalls werden weitere detaillierte Informationen im jeweiligen Fußnotenreferenz-Abschnitt zur Verfügung gestellt.

<sup>2</sup> Anrechenbare Instrumente für Zusätzliches Kernkapital und Ergänzungskapital sind in diesen Bilanzpositionen mit ihren Werten nach IFRS dargestellt.

Veränderungen in den Buchwerten gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss, d.h. im Rahmen des Konsolidierungskreises unter IFRS, zwischen 31. Dezember 2022 und 31. Dezember 2023 waren insbesondere auf folgende Faktoren zurückzuführen:

Handelsaktiva stiegen um 32,4 Mrd. € hauptsächlich aufgrund eines erhöhten Engagements in Staatsanleihen im Zusammenhang mit höherer Kundennachfrage und Positionierung des Handelsbereiches im Hinblick auf das aktuelle Umfeld. Entsprechende Verbindlichkeiten sanken um 6,6 Mrd. €, hauptsächlich bedingt durch zurückgegangene Short-Positionen auf Staatsanleihen innerhalb des Handels mit Zinsprodukten in Europa. Positive sowie negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten sanken um 47,8 Mrd. € bzw. 44,1 Mrd. €, getrieben von Wechselkursprodukten, hauptsächlich aufgrund der Abwertung des US-Dollars gegenüber dem Euro sowie Risikominimierung. Der Rückgang wurde ebenfalls innerhalb der Zinsatzprodukten aufgrund von Veränderungen der Zinskurven beobachtet. Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten gingen um 10,0 Mrd. € zurück, was in erster Linie auf eine geringere Nachfrage und eine anhaltend selektive Bilanzverwendung in der Unternehmensbank sowie auf eine geringere Hypothekenvergabe innerhalb der Privatkundenbank zurückzuführen war. Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen stiegen um 29,1 Mrd. €, hauptsächlich zurückzuführen auf einen Anstieg der Wertpapierpensionsgeschäfte (Repos) als Ergebnis eines Anstiegs innerhalb der besicherten Finanzierungen von Handelsbeständen und Kundenaktivitäten sowie eines Anstiegs der langfristigen Verbindlichkeiten, getrieben von Neuemissionen im Bereich Fixed Income & Currencies (FIC) in der Investmentbank. Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen stiegen um 4,5 Mrd. €, hauptsächlich bedingt durch neu emittierte Commercial Paper. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete langfristige Verbindlichkeiten gingen um 12,1 Mrd. € zurück, bedingt durch vorzeitige Rückzahlungen des gezielten längerfristigen Refinanzierungsprogramms der EZB sowie fälliger Schuldverschreibungen, die teilweise durch Neuemissionen während des Jahres kompensiert wurden.

Die Gesamtveränderung der Bilanzsumme beinhaltete einen Rückgang in Höhe von 18,6 Mrd. € aus Wechselkursveränderungen, überwiegend bedingt durch eine Abwertung des US-Dollars gegenüber dem Euro.

Die Tabelle EU LI2 liefert eine Beschreibung der Unterschiede zwischen den Buchwerten unter Anwendung des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises und den für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigten Forderungsbeträgen.

## EU LI2 – Wichtige Ursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionen und Buchwerten im Jahresabschluss

		31.12.2023				
		a	b	c	d	e
		Posten unterliegen dem:				
in Mio. €	Gesamt	Kreditrisiko- rahmenwerk	Verbriefungs- rahmenwerk	Gegenpartei- Kreditrisiko- rahmenwerk	Marktrisiko- rahmenwerk	
1	Buchwert der Aktiva im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (laut Meldebogen LI1)	1.314.232	724.322	34.488	386.177	793.104
2	Buchwert der Passiva im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (laut Meldebogen LI1)	1.239.546	0	190	367.641	541.944
3	Gesamtnettobetrag im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis	74.686	724.322	34.298	18.537	251.160 <sup>5</sup>
4	Außerbilanzielle Beträge	309.269	289.465	16.568	8.942	0
5,6	Unterschiede in den Bewertungen, inklusive dem Effekt aus abweichenden Nettingregeln <sup>1</sup>	0	0	149	69.778	0
7	Unterschiede durch die Berücksichtigung von Rückstellungen <sup>3</sup>	0	6.776	-25	0	0
8	Unterschiede durch Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (CRMs)	0	-3.001	0	0	0
9	Unterschiede durch Kreditumrechnungsfaktoren	0	-172.383	0	232	0
10	Unterschiede durch Verbriefung mit Risikotransfer <sup>2</sup>	0	-29.809	27.428	0	96
11	Sonstige Unterschiede <sup>4</sup>	0	19.048	16	7.317	0
12	Für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigte Risikopositionen	1.019.689	834.418	78.436	104.807	2.028 <sup>6</sup>

<sup>1</sup> Beinhaltet Effekte, die aus der Ermittlung der Risikopositionswerte unter Anwendung des internen Modells sowie den neuen Kreditrisikostandardansatz (SA-CCR) für Derivate und der einfachen Methode für finanzielle Sicherheiten für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte resultieren; ebenso enthalten sind Unterschiede aufgrund der Anwendung von Techniken zur Kreditrisikominderung sowie Effekte aus regulatorischer Aufrechnungs- und Sicherungsvereinbarungen

<sup>2</sup> In der Summe von 27,4 Mrd. € sind 1,1 Mrd. € aus Fremdwährungsinkongruenzen; der Betrag entspricht dabei den einbehaltenen synthetischen Tranchen nach Berücksichtigung von erworbenen Kreditsicherungen

<sup>3</sup> Beinhaltet kreditrisikobehaftete Kaufpreisanpassungen, die im Rahmen des Erwerbs von Vermögenswerten sowie des Zusammenschlusses von Unternehmen entstehen

<sup>4</sup> Beinhaltet hauptsächlich Bewertungsunterschiede aufgrund abweichender Definition von Produkten gemäß regulatorischer Vorgaben im Vergleich zur Rechnungslegung; zusätzlich werden im Gegenpartiekreditrisikorahmenwerk vorfinanzierte Beiträge zu Ausfallfonds in Wertpapieren berücksichtigt

<sup>5</sup> In der Summe von 251,2 Mrd. € sind 1,9 Mrd. € Nettobilanzwerte aus Verbriefungspositionen im regulatorischen Handelsbuch enthalten die dem Marktrisikostandardansatz zugerechnet werden

<sup>6</sup> Ausschließlich Risikopositionswerte aus Verbriefungspositionen im regulatorischen Handelsbuch werden ausgewiesen

		31.12.2022				
		a	b	c	d	e
		Posten unterliegen dem:				
in Mio. €	Gesamt	Kreditrisiko- rahmenwerk	Verbriefungs- rahmenwerk	Gegenpartei- Kreditrisiko- rahmenwerk	Marktrisiko- rahmenwerk	
1	Buchwert der Aktiva im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (laut Meldebogen LI1)	1.339.157	739.493	35.205	443.559	817.360
2	Buchwert der Passiva im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (laut Meldebogen LI1)	1.266.896	0	297	398.395	559.481
3	Gesamtnettobetrag im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis	72.261	739.493	34.908	45.165	257.879 <sup>5</sup>
4	Außerbilanzielle Beträge	313.445	289.273	15.252	7.800	0
5,6	Unterschiede in den Bewertungen, inklusive dem Effekt aus abweichenden Nettingregeln <sup>1</sup>	0	0	317	46.053	0
7	Unterschiede durch die Berücksichtigung von Rückstellungen <sup>3</sup>	0	7.204	0	0	0
8	Unterschiede durch Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (CRMs)	0	-3.466	0	0	0
9	Unterschiede durch Kreditumrechnungsfaktoren	0	-172.433	0	0	0
10	Unterschiede durch Verbriefung mit Risikotransfer <sup>2</sup>	0	-22.492	20.496	0	23
11	Sonstige Unterschiede <sup>4</sup>	0	21.279	-19	6.347	0
12	Für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigte Risikopositionen	1.037.289	858.857	70.954	105.365	2.113 <sup>6</sup>

<sup>1</sup> Beinhaltet Effekte, die aus der Ermittlung der Risikopositionswerte unter Anwendung des internen Modells sowie den neuen Kreditrisikostandardansatz (SA-CCR) für Derivate und der einfachen Methode für finanzielle Sicherheiten für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte resultieren; ebenso enthalten sind Unterschiede aufgrund der Anwendung von Techniken zur Kreditrisikominderung sowie Effekte aus regulatorischer Aufrechnungs- und Sicherungsvereinbarungen

<sup>2</sup> In der Summe von 20,5 Mrd. € sind 0,9 Mrd. € aus Fremdwährungsinkongruenzen; der Betrag entspricht dabei den einbehaltenen synthetischen Tranchen nach Berücksichtigung von erworbenen Kreditsicherungen

<sup>3</sup> Beinhaltet kreditrisikobehaftete Kaufpreisanpassungen, die im Rahmen des Erwerbs von Vermögenswerten sowie des Zusammenschlusses von Unternehmen entstehen

<sup>4</sup> Beinhaltet hauptsächlich Bewertungsunterschiede aufgrund abweichender Definition von Produkten gemäß regulatorischer Vorgaben im Vergleich zur Rechnungslegung; zusätzlich werden im Gegenpartiekreditrisikorahmenwerk vorfinanzierte Beiträge zu Ausfallfonds in Wertpapieren berücksichtigt

<sup>5</sup> In der Summe von 256,7 Mrd. € sind 2,1 Mrd. € Nettobilanzwerte aus Verbriefungspositionen im regulatorischen Handelsbuch enthalten die dem Marktrisikostandardansatz zugerechnet werden

<sup>6</sup> Ausschließlich Risikopositionswerte aus Verbriefungspositionen im regulatorischen Handelsbuch werden ausgewiesen



## Überleitung vom aufsichtsrechtlichen zum bilanziellen Eigenkapital nach IFRS

### Artikel 437 (a) CRR

Die nachfolgende Tabelle stellt die Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen für die Rechnungslegungs- und aufsichtsrechtlichen Zwecke dar, indem sie den Buchwert unter IFRS mit dem Wert nach dem aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis vergleicht. Die Referenzen in der letzten Spalte der Tabelle ordnen die aufsichtsrechtlichen Positionen zu, die zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Kapitals verwendet werden. Das steht im Einklang mit der Spalte „Referenzen“ in der Tabelle „EU CC1 – Zusammensetzung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals“.

### EU CC2 – Überleitung vom aufsichtsrechtlichen zum bilanziellen Eigenkapital im geprüften Jahresabschluss

	31.12.2023			30.6.2023		
	a	b	Referenzen	a	b	Referenzen
	Buchwerte, gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss	Buchwerte, gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis		Buchwerte, gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss	Buchwerte, gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis	
in Mio. €						
<b>Aktiva:</b>						
Barreserven und Zentralbankeinlagen	178.416	178.394		164.586	164.566	
Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken)	6.140	6.044		6.567	6.393	
Forderungen aus übertragenen Zentralbank-einlagen und aus Wertpapierpensions-geschäften (Reverse Repos)	14.725	14.725		11.547	11.547	
Forderungen aus Wertpapierleihen	39	39		104	104	
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte						
davon:						
Handelsaktiva	125.275	123.357		108.465	107.323	
Positive Marktwerte aus derivativen Fi-nanz-instrumenten	251.856	252.034		258.731	258.923	
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte fi-nanzielle Vermögenswerte	88.047	88.488		91.915	92.363	
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	75	75		166	166	
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	465.252	463.953		459.278	458.775	
Zum beizulegenden Zeitwert über die sons-tige						
erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte						
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige						
erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	35.546	35.362		29.824	29.663	
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige						
erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	
Zum beizulegenden Zeitwert über die sons-tige						
erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	35.546	35.362		29.824	29.663	
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	0	0		0	0	
Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen	1.013	1.013		1.023	1.023	
davon: Geschäfts- oder Firmenwert	77	77		76	76	D
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten	473.705	477.382		477.380	481.002	
Bis zur Endfälligkeit gehaltene Wertpapiere	0	0		0	0	
Sachanlagen	6.185	6.159		6.010	5.984	
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	7.327	7.297		7.141	7.141	D
Sonstige Aktiva	114.697	114.618		128.377	128.392	

in Mio. €	31.12.2023			30.6.2023		
	a	b	Referenzen	a	b	Referenzen
	Buchwerte, gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss	Buchwerte, gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis		Buchwerte, gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss	Buchwerte, gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis	
davon: Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds	1.089	1.062		1.574	1.545	F
Steuerforderungen aus laufenden Steuern	1.513	1.509		1.552	1.549	
Steuerforderungen aus latenten Steuern	7.773	7.736		6.904	6.867	E
<b>Summe der Aktiva</b>	<b>1.312.331</b>	<b>1.314.232</b>		<b>1.300.293</b>	<b>1.303.004</b>	
<b>Passiva:</b>						
Einlagen	622.035	623.011		593.223	594.250	
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos)	3.038	3.038		2.331	2.331	
Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen	3	3		10	10	
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen						
davon:						
Handelsspassiva	44.005	44.002		54.006	53.984	
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	238.260	238.374		243.272	243.381	
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen	83.727	83.277		79.146	78.899	
Investmentverträge	484	0		483	0	
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen insgesamt	366.475	365.653		376.907	376.263	
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	9.620	9.563		7.081	7.021	
Sonstige Passiva	113.036	111.621		121.162	120.287	
Rückstellungen	2.448	2.416		2.806	2.787	
Steuerverbindlichkeiten aus laufenden Steuern	631	626		587	584	
Steuerverbindlichkeiten aus latenten Steuern	546	445		637	538	
Langfristige Verbindlichkeiten	119.390	122.881		122.323	125.731	
davon: Nachrangige Verbindlichkeiten <sup>1</sup>	11.311	11.311		11.271	11.271	H.I
Hybride Kapitalinstrumente <sup>1</sup>	289	289		513	513	H.I
Verpflichtung zum Erwerb Eigener Aktien	0	0		0	0	
<b>Summe der Verbindlichkeiten</b>	<b>1.237.513</b>	<b>1.239.546</b>		<b>1.227.579</b>	<b>1.230.316</b>	
Stammaktien, ohne Nennwert, rechnerischer						
Nominalwert 2,56 €	5.223	5.223		5.223	5.223	A
Kapitalrücklage	40.187	40.187		39.958	39.958	A
Gewinnrücklagen	21.316	21.282		19.050	19.119	B
Eigene Aktien im Bestand zu Anschaffungskosten	-481	-481		-54	-54	A
Verpflichtung zum Erwerb Eigener Aktien	0	0		0	0	A
Kumulierte sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern	-1.760	-1.760		-1.737	-1.737	C
<b>Den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Eigenkapital</b>	<b>64.486</b>	<b>64.451</b>		<b>62.440</b>	<b>62.509</b>	
Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile	8.569	8.569		8.551	8.551	G
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	1.763	1.666		1.723	1.629	
<b>Eigenkapital einschließlich Anteile ohne beherrschenden Einfluss</b>	<b>74.818</b>	<b>74.686</b>		<b>72.714</b>	<b>72.688</b>	
<b>Summe der Passiva</b>	<b>1.312.331</b>	<b>1.314.232</b>		<b>1.300.293</b>	<b>1.303.004</b>	

<sup>1</sup> Anrechenbare Instrumente für Zusätzliches Kernkapital und Ergänzungskapital sind in diesen Bilanzpositionen basierend auf ihren IFRS-Buchwerten dargestellt.

## Darstellung der Unterschiede in der Konsolidierungsbasis für Rechnungslegungs- und Aufsichtszwecke

### Artikel 436 (b) CRR

Zum Jahresende 2023 umfasste die aufsichtsrechtliche Institutsgruppe der Deutschen Bank 298 Unternehmen (ohne die Deutsche Bank AG als Mutterunternehmen), von denen eines quotaal konsolidiert wurde. Die angewandte Klassifizierung der Rechtseinheiten entspricht der CRR-Richtlinie. Die aufsichtsrechtliche Institutsgruppe bestand aus 22 Kreditinstituten, einem Zahlungsinstitut, zwei Wertpapierfirmen, 194 Finanzinstituten, drei Finanzholdinggesellschaften, zehn Kapitalanlagegesellschaften und 66 Anbietern von Nebendienstleistungen. Zum Jahresende 2022 umfasste die aufsichtsrechtliche Institutsgruppe 312 Unternehmen (ohne die Deutsche Bank AG als Mutterunternehmen), von denen eines quotaal konsolidiert wurde. Die aufsichtsrechtliche Institutsgruppe bestand aus 22 Kreditinstituten, einem Zahlungsinstitut, einer Wertpapierfirma, 191 Finanzinstituten, 16 Finanzholdinggesellschaften, zehn Kapitalanlagegesellschaften und 71 Anbietern von Nebendienstleistungen.

17 Unternehmen wurden von der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung gemäß § 31 (3) KWG in Verbindung mit Artikel 19 CRR per Jahresende 2023 ausgenommen (Jahresende 2022: 25 Unternehmen). Diese Vorschriften erlauben den Ausschluss kleiner, zum aufsichtsrechtlichen Anwendungsbereich gehörender Gesellschaften vom konsolidierten aufsichtsrechtlichen Meldewesen, sofern deren Bilanzsumme (einschließlich außerbilanzieller Positionen) entweder kleiner als 10 Mio. € oder kleiner als 1 % der Bilanzsumme des Konzerns ist. Darüber hinaus war keines dieser Unternehmen im Konzernabschluss nach IFRS zu konsolidieren.

Diese aufsichtsrechtlich nicht konsolidierten Gesellschaften sind in die Abzugsbehandlung für wesentliche Beteiligungen an Unternehmen der Finanzbranche gemäß Artikel 36 (1) (i) CRR in Verbindung mit Artikel 43 (c) CRR einzubeziehen. Die Buchwerte der Beteiligungen am Kapital dieser Unternehmen, die in diese Abzugsbehandlung einbezogen wurden, betragen insgesamt 2,2 Mio. € zum Jahresende 2023 (Jahresende 2022: 2,2 Mio. €).

Die nachstehende Tabelle EU LI3 veranschaulicht die Unterschiede in den Konsolidierungskreisen, die der Konzern für die Rechnungslegung und für aufsichtsrechtliche Zwecke anwendet. Sie berücksichtigt alle Unternehmen, bei denen die Methode der Bilanzkonsolidierung von der Methode der regulatorischen Konsolidierung abweicht. Für jedes einzelne Unternehmen wird in der Tabelle die Methode der Bilanzierungskonsolidierung dargestellt und in den folgenden Spalten erläutert, ob und wie das Unternehmen im Rahmen des regulatorischen Konsolidierungskreises erfasst wird. Dies wird durch eine kurze Beschreibung des Unternehmens ergänzt.

EU LI3 – Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen)

a	b	c	d	e	f	g	h
	Konsolidierungsmethode für aufsichtliche Zwecke						
Name des Unternehmens	Konsolidierungsmethode für Rechnungslegungszwecke	Vollkonsolidierung	Anteilmäßige Konsolidierung	Equity method	Weder Konsolidierung noch Abzug	Abzug	Beschreibung des Unternehmens
5353 WHMR LLC	Vollkonsolidierung					x	Sonstiges Unternehmen
Al Mi'yar Capital SA	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Alfred Herrhausen Gesellschaft mbH	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Alguer Inversiones Designated Activity Company	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Alixville Invest, S.L.	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Altersvorsorge Fonds Hamburg Alter Wall Dr. Juncker KG	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Atlas Investment Company 1 S.à r.l., en liquidation volontaire	Vollkonsolidierung				x		Finanzinstitut
Atlas Investment Company 2 S.à r.l., en liquidation volontaire	Vollkonsolidierung				x		Finanzinstitut
Atlas Investment Company 3 S.à r.l., en liquidation volontaire	Vollkonsolidierung				x		Finanzinstitut
Atlas Investment Company 4 S.à r.l., en liquidation volontaire	Vollkonsolidierung				x		Finanzinstitut
Atlas Portfolio Select SPC	Vollkonsolidierung					x	Finanzinstitut
Atlas SICAV - FIS, en liquidation volontaire	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Australian Secured Personal Loans Trust	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Axia Insurance, Ltd.	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Benefit Trust GmbH	Keine Konsolidierung	x					Finanzinstitut
Borfield Sociedad Anonima	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
BT Globenet Nominees Limited	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Cathay Advisory (Beijing) Co., Ltd.	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Cathay Capital Company Limited	Vollkonsolidierung					x	Finanzinstitut
Cathay Strategic Investment Company Limited	Vollkonsolidierung				x		Finanzinstitut
Cathay Strategic Investment Company No. 2 Limited (in voluntary liquidation)	Vollkonsolidierung				x		Finanzinstitut
Cayman Reference Fund Holdings Limited	Vollkonsolidierung				x		Anbieter von Nebendienstleistungen
Ceto S.à r.l.	Vollkonsolidierung				x		Finanzinstitut
Charitable Luxembourg Four S.à r.l.	Vollkonsolidierung				x		Finanzinstitut
Charitable Luxembourg Three S.à r.l.	Vollkonsolidierung				x		Finanzinstitut
Charitable Luxembourg Two S.à r.l.	Vollkonsolidierung				x		Finanzinstitut
CLASS Limited	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Collins Capital Low Volatility Performance II Special Investments, Ltd.	Vollkonsolidierung				x		Finanzinstitut
Crofton Invest, S.L.	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Danube Properties S.à r.l., en faillite	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
DB (Malaysia) Nominee (Asing) Sdn. Bhd.	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
DB (Malaysia) Nominee (Tempatan) Sendirian Berhad	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
DB Holding Fundo de Investimento Multimercado Investimento no Exterior Crédito Privado	Vollkonsolidierung					x	Finanzinstitut
DB Immobilienfonds 1 Wieland KG	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
DB International Trust (Singapore) Limited	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
DB Investment Partners Pte. Ltd.	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
DB Management Support GmbH	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB Nominees (Hong Kong) Limited	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB Nominees (Jersey) Limited	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
DB Nominees (Singapore) Pte Ltd	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
DB Re S.A.	Vollkonsolidierung					x	Rückversicherungsunternehmen
DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8092 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8093 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8095 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8096 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8097 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen

a	b	c	d	e	f	g	h
Konsolidierungsmethode für aufsichtliche Zwecke							
Name des Unternehmens	Konsolidierungsmethode für Rechnungslegungszwecke	Vollkonsolidierung	Anteilmäßige Konsolidierung	Equity method	Weder Konsolidierung noch Abzug	Abzug	Beschreibung des Unternehmens
5353 WHMR LLC	Vollkonsolidierung					x	Sonstiges Unternehmen
DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8098 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8102 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8103 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8108 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8114 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8115 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8116 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8117 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8201 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8202 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8052 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8055 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8057 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8060 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8067 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8070 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8071 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8081 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8082 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8083 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8085 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8086 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8090 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8094 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8099 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8100 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8101 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8105 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8106 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8107 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8109 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8110 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8112 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen

a	b	c	d	e	f	g	h
	Konsolidierungsmethode für aufsichtliche Zwecke						
Name des Unternehmens	Konsolidierungsmethode für Rechnungslegungszwecke	Vollkonsolidierung	Anteilmäßige Konsolidierung	Equity method	Weder Konsolidierung noch Abzug	Abzug	Beschreibung des Unternehmens
5353 WHMR LLC	Vollkonsolidierung					x	Sonstiges Unternehmen
DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8113 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8118 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8902 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8908 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
DB Trustee Services Limited	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
DB Trustees (Hong Kong) Limited	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
DB VersicherungsManager GmbH	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
DB Vita S.A.	Vollkonsolidierung					x	Versicherungsunternehmen
DBX ETF Trust	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
De Heng Asset Management Company Limited	Vollkonsolidierung				x		Finanzinstitut
Deloraine Spain, S.L.	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Deutsche Bank (Cayman) Limited	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Deutsche Bank Insurance Agency Incorporated	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Deutsche Bank Luxembourg S.A. - Fiduciary Deposits	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Deutsche Bank Luxembourg S.A. - Fiduciary Note Programme	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Deutsche Bank Representative Office Nigeria Limited	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
Deutsche Cayman Ltd.	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Deutsche Custody N.V.	Vollkonsolidierung					x	Finanzinstitut
Deutsche Gesellschaft für Immobilien-Leasing mit beschränkter Haftung	Vollkonsolidierung					x	Finanzinstitut
Deutsche Grundbesitz-Anlagegesellschaft mit beschränkter Haftung	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Deutsche International Corporate Services Limited	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Deutsche International Custodial Services Limited	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Deutsche Investor Services Private Limited	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Deutsche Securities (SA) (Proprietary) Limited	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Deutsche StiftungsTrust GmbH	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Deutsche Trustee Company Limited	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Deutsche Trustee Services (India) Private Limited	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Deutsche Trustees Malaysia Berhad	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Deutsches Institut für Altersvorsorge GmbH	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
DI Deutsche Immobilien Treuhandgesellschaft mbH	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Durian (Luxembourg) S.à r.l.	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
DWS Access S.A.	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
DWS Alternatives (IE) ICAV	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
DWS Alternatives France	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
DWS Funds	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
DWS Garant	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
DWS Invest	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
DWS Invest (IE) ICAV	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
DWS Shanghai Private Equity Fund Management Limited	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
DWS Zeitwert Protect	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
DWS-Fonds Treasury Liquidity (EUR)	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Dynamic Infrastructure Securities Fund LP	Vollkonsolidierung				x		Finanzinstitut
Earls Four Limited	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
EC EUROPA IMMOBILIEN FONDS NR. 3 GmbH & CO. KG i.l.	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Einkaufszentrum "HVD Dresden" S.à r.l. & Co. KG i.l.	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Eirles Three Designated Activity Company	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Elm (Luxembourg) S.à r.l.	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Emerging Markets Capital Protected Investments Limited	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen

a	b	c	d	e	f	g	h
	Konsolidierungsmethode für aufsichtliche Zwecke						
Name des Unternehmens	Konsolidierungsmethode für Rechnungslegungszwecke	Vollkonsolidierung	Anteilmäßige Konsolidierung	Equity method	Weder Konsolidierung noch Abzug	Abzug	Beschreibung des Unternehmens
5353 WHMR LLC	Vollkonsolidierung					x	Sonstiges Unternehmen
Emeris	Vollkonsolidierung				x		Finanzinstitut
Encina Property Finance Designated Activity Company	Vollkonsolidierung				x		Finanzinstitut
Epicuro SPV S.r.l.	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
ERET Lux 1 S.à r.l.	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
European Real Estate Transformation Fund S.C.A. SICAV-RAIF	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Fiduciaria Sant' Andrea S.r.l.	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Finanzberatungsgesellschaft mbH der Deutschen Bank	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
Fir (Luxembourg) S.à r.l.	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Fondo Privado de Titulización PYMES I Designated Activity Company	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Franz Urbig- und Oscar Schlitter-Stiftung Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
Freddie Mac Class A Taxable Multifamily M Certificates Series M-037	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
Freddie Mac Class A Taxable Multifamily M Certificates Series M-039	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
Freddie Mac Class A Taxable Multifamily M Certificates Series M-040	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
Freddie Mac Class A Taxable Multifamily M Certificates Series M-041	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
Freddie Mac Class A Taxable Multifamily M Certificates Series M-043	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
Freddie Mac Class A Taxable Multifamily M Certificates Series M-044	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
Freddie Mac Class A Taxable Multifamily M Certificates Series M-047	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
Fünfte SAB Treuhand und Verwaltung GmbH & Co. Suhl "Rimbachzentrum" KG	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Galene S.à r.l.	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Gladyr Spain, S.L.	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Global Opportunities Co-Investment Feeder, LLC	Vollkonsolidierung				x		Finanzinstitut
Global Opportunities Co-Investment, LLC	Vollkonsolidierung				x		Finanzinstitut
Greenheart (Luxembourg) S.à r.l.	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Grundstücksgesellschaft Frankfurt Bockenheimer Landstraße GbR	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Grundstücksgesellschaft Kerpen-Sindorf Vogelrutherfeld GbR	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Grundstücksgesellschaft Wiesbaden Luisenstraße/Kirchgasse GbR	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Havbell Designated Activity Company	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Histria Inversiones Designated Activity Company	Vollkonsolidierung				x		Finanzinstitut
Immobilienfonds Büro-Center Erfurt am Flughafen Bindersleben I GbR	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Immobilienfonds Wohn- und Geschäftshaus Köln-Blumenberg V GbR	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Infrastructure Debt Fund S.C.Sp. SICAV-RAIF	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Inn Properties S.à r.l., en faillite	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Investor Solutions Limited	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Isar Properties S.à r.l., en faillite	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
IVAF (Jersey) Limited	Vollkonsolidierung				x		Anbieter von Nebendienstleistungen
Kelona Invest, S.L.	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
KH Kitty Hall Holdings Limited	Vollkonsolidierung				x		Finanzinstitut
Kratus Inversiones Designated Activity Company	Vollkonsolidierung				x		Finanzinstitut
Ledyard, S.L.	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Leonardo III Initial GP Limited	Vollkonsolidierung					x	Finanzinstitut
Life Mortgage S.r.l.	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Lockwood Invest, S.L.	Vollkonsolidierung				x		Finanzinstitut
Lunashadow Limited	Vollkonsolidierung				x		Finanzinstitut
M Cap Finance Mittelstandsfonds GmbH & Co. KG	Keine Konsolidierung		x				Finanzinstitut



a	b	c	d	e	f	g	h
	Konsolidierungsmethode für aufsichtliche Zwecke						
Name des Unternehmens	Konsolidierungsmethode für Rechnungslegungszwecke	Vollkonsolidierung	Anteilmäßige Konsolidierung	Equity method	Weder Konsolidierung noch Abzug	Abzug	Beschreibung des Unternehmens
5353 WHMR LLC	Vollkonsolidierung					x	Sonstiges Unternehmen
Malabo Holdings Designated Activity Company	Vollkonsolidierung				x		Finanzinstitut
Merlin XI	Vollkonsolidierung				x		Finanzinstitut
Meseta Inversiones Designated Activity Company	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Numis Nominees (Client) Limited	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Numis Nominees (NSI) Limited	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Numis Nominees Limited	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Oasis Securitisation S.r.l.	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Oder Properties S.à r.l., en faillite	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
OPB-Oktava GmbH	Vollkonsolidierung					x	Finanzinstitut
OPPENHEIM PRIVATE EQUITY Verwaltungsgesellschaft mbH	Vollkonsolidierung					x	Finanzinstitut
Opus Niestandaryzowany Sekurytyzacyjny Fundusz Inwestycyjny Zamkniety	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
OTTAM Mexican Capital Trust Designated Activity Company	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Palladium Global Investments S.A.	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Palladium Securities 1 S.A.	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
PanAsia Funds Investments Ltd.	Vollkonsolidierung				x		Finanzinstitut
PEIF III SLP Feeder GP, S.à r.l.	Vollkonsolidierung				x		Finanzinstitut
PEIF III SLP Feeder, SCSp	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Plantation Bay, Inc.	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Postbank Finanzberatung AG	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Postbank Immobilien GmbH	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Prof. Weber GmbH	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Property Debt Fund S.C.Sp. SICAV-RAIF	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
PUTTERS/DRIVERS, Series 3004 Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
PUTTERS/DRIVERS, Series 3005DB Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
PUTTERS/DRIVERS, Series 3006DB Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
PUTTERS/DRIVERS, Series 3007DB Trust	Vollkonsolidierung					x	Anbieter von Nebendienstleistungen
Radical Properties Unlimited Company	Vollkonsolidierung				x		Finanzinstitut
Rhine Properties S.à r.l., en faillite	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Riviera Real Estate	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
ROCKY 2021-1 SPV S.r.l.	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Romareda Holdings Designated Activity Company	Vollkonsolidierung				x		Finanzinstitut
RREEF Core Plus Residential Fund LP	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
RREEF India Advisors Private Limited	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Samburg Invest, S.L.	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
SCB Al্পspitze UG (haftungsbeschränkt)	Vollkonsolidierung				x		Finanzinstitut
Seaconview Designated Activity Company	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
SGI SLP Feeder GP S.à r.l.	Vollkonsolidierung				x		Finanzinstitut
SGI SLP Feeder SCSp	Vollkonsolidierung					x	Finanzinstitut
Somkid Immobiliare S.r.l.	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
SP Mortgage Trust	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Stelvio Immobiliare S.r.l.	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Style City Limited	Vollkonsolidierung				x		Finanzinstitut
Swabia 1 Designated Activity Company	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Tagus - Sociedade de Titularização de Creditos, S.A.	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Tasman NZ Residential Mortgage Trust	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Tech Venture Growth Portfolio, F.C.R.	Vollkonsolidierung					x	Finanzinstitut
TESATUR Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Halle I KG i.L.	Keine Konsolidierung	x					Finanzinstitut
TESATUR Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Nordhausen I KG i.L.	Keine Konsolidierung	x					Finanzinstitut
Timing Chance Multi Asset Income	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Trave Properties S.à r.l., en faillite	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Treinvest Service GmbH	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
VCJ Lease S.à r.l.	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Vermögensfondmandat Flexible (80% teilgeschützt)	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen

a	b	c	d	e	f	g	h
Konsolidierungsmethode für aufsichtliche Zwecke							
Name des Unternehmens	Konsolidierungsmethode für Rechnungslegungszwecke	Vollkonsolidierung	Anteilmäßige Konsolidierung	Equity method	Weder Konsolidierung noch Abzug	Abzug	Beschreibung des Unternehmens
5353 WHMR LLC	Vollkonsolidierung					x	Sonstiges Unternehmen
Waltzfire Limited	Vollkonsolidierung				x		Finanzinstitut
Wedverville Spain, S.L.	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Wendelstein 2017-1 UG (haftungsbeschränkt)	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Xtrackers (IE) Public Limited Company	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen
Xtrackers II	Vollkonsolidierung				x		Sonstiges Unternehmen

## IFRS 9 Übergangsbestimmungen in Bezug auf die Eigenmittel

### Artikel 473a CRR

Für alle Zahlenangaben im Rahmen des Harten Kernkapitals (CET 1) hat die Deutsche Bank per 30. Juni 2020 die Übergangsregelungen in Bezug auf IFRS 9 gemäß Artikel 473a CRR angewendet. Die CRR erlaubte eine schrittweise Einführung der entsprechenden CET 1-Reduktion aufgrund der Erhöhung der Wertberichtigungen für Kreditausfälle basierend auf IFRS 9. Der Übergangszeitraum von fünf Jahren ist zum Ende des Jahres 2022 abgelaufen.

Mit der am 26. Juni 2020 veröffentlichten CRR-Änderung wurden die Übergangsbestimmungen und Einführungsprozentsätze dahingehend modifiziert, dass die dynamische Komponente zurückgesetzt ist und der Einführungszeitraum bis 2024 verlängert wurde, d.h. sie deckt die Zeiträume vom 1. Januar 2018 bis zum 1. Januar 2020 und den Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis 2024 getrennt ab.

Zum 31. Dezember 2023 gibt es für IFRS 9 Übergangsbestimmungen keine Kapitalanpassung aus der dynamischen Komponente, welche die Höhe der Risikovorsorge seit dem 1. Januar 2020 und dem Ende des aktuellen Berichtszeitraumes vergleicht.

Infolgedessen haben sich Hartes Kernkapital, Kernkapital und Gesamtkapital sowie risikogewichtete Aktiva und die Gesamtrisikopositionsmessgröße als auch die zugehörigen Kennzahlen nicht verändert. Die Tabelle „IFRS 9-Vollständig umgesetzt: Vergleich der Eigenmittel und der Kapital- und Verschuldungsquoten der Institute mit und ohne Anwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste“ wird, auch aufgrund von Immaterialität in früheren Perioden, nicht veröffentlicht.

## Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

### Artikel 437 (1) (b-c) CRR

Eine Beschreibung der Hauptmerkmale von der Deutschen Bank begebenen Instrumenten des Harten Kernkapitals, des Zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals ist auf der Website der Deutschen Bank im Internet veröffentlicht ([Kapitalinstrumente – Deutsche Bank \(db.com\)](https://www.db.com)). Zusätzlich hat die Deutsche Bank die vollständigen Bedingungen im Zusammenhang mit allen Instrumenten des Harten Kernkapitals, des Zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals auf dieser Website offengelegt, sofern diese nicht Privatplatzierungen darstellen und vertraulich behandelt werden.

## Kapitalpuffer

### Mindestkapitalanforderungen und zusätzliche Kapitalpuffer

#### Artikel 438 (b) CRR

Die für den Konzern geltende Säule 1-Mindestanforderung an das Harte Kernkapital beläuft sich auf 4,50% der risikogewichteten Aktiva (RWA). Um die Säule 1-Mindestanforderung an das Gesamtkapital von 8,00% zu erfüllen, kann auf bis zu 1,50% Zusätzliches Kernkapital und bis zu 2,00% Ergänzungskapital zurückgegriffen werden.

Die Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen kann Maßnahmen der Aufsichtsbehörden, wie Beschränkungen von Gewinnausschüttungen oder Beschränkungen von bestimmten Geschäftsaktivitäten, beispielsweise der Kreditvergaben, nach sich ziehen. Die Deutsche Bank hat in 2023 die aufsichtsrechtlichen Mindestkapitaladäquanzvorschriften eingehalten.

Zusätzlich zu diesen Mindestkapitalanforderungen sind die folgenden kombinierten Kapitalpufferanforderungen von 2023 an vollumfänglich gültig. Diese Kapitalpufferanforderungen sind zusätzlich zu den Säule 1-Mindestkapitalanforderungen zu erfüllen. Es besteht jedoch die Möglichkeit, diese in Stresszeiten in Anspruch zu nehmen.

Gemäß § 10c KWG, welcher die Umsetzung des Artikels 129 CRD widerspiegelt, beläuft sich der im Geschäftsjahr 2023 und zukünftig einzuhaltende Kapitalerhaltungspuffer auf 2,50% CET 1 Kapital der RWA.

Der antizyklische Kapitalpuffer wird angewendet, wenn exzessives Kreditwachstum zu einer Erhöhung des systemweiten Risikos in einer Volkswirtschaft führt. Er kann zwischen 0 und 2,50% CET 1 Kapital der RWA variieren. In besonderen Fällen kann er auch 2,50% überschreiten. Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer für die Deutsche Bank berechnet sich als gewichteter Durchschnitt der antizyklischen Kapitalpuffer jener Länder, in denen wir relevante Kreditengagements haben. Zum 31. Dezember 2023 belief sich der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer auf 0,45%.

Zusätzlich zu den zuvor erwähnten Kapitalpuffern können nationale Aufsichtsbehörden, wie die BaFin, einen systemischen Risikopuffer verlangen. Damit sollen langanhaltende, nicht-zyklische, systemische oder makroökonomische Risiken vermindern und entschärft werden, die nicht durch die CRR abgedeckt werden. Sie können bis zu 5,00% CET 1 Kapital der RWA als zusätzlichen Puffer verlangen. Zum 31. Dezember 2023 galt für die Deutsche Bank ein systemischer Risikopuffer in Höhe von 0,19%. Dies steht im Zusammenhang mit den Risikopositionswerten für deutsche Wohnimmobilien und gilt ab Februar 2023.

Die Deutsche Bank wird weiterhin von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) im Einvernehmen mit der Deutschen Bundesbank als ein global systemrelevantes Institut („Global Systemically Important Institution“, G-SII) eingestuft. Basierend auf den Indikatoren wie sie in 2020 veröffentlicht wurden, führte dieses zu einer G-SII-Kapitalpufferanforderung von 1,50% Hartem Kernkapital der RWA für 2023. Diese Einschätzung wurde 2023 durch das Financial Stability Board (FSB) bestätigt. Darüber hinaus hat die BaFin angekündigt, dass die G-SII-Pufferanforderungen für die Deutsche Bank für die Jahre 2024 und 2025 unverändert bleiben. Der Konzern wird weiterhin die Kennzahlen im Säule 3 Bericht auf seiner Website veröffentlichen.

Zudem wurde die Deutsche Bank von der BaFin im Einvernehmen mit der Deutschen Bundesbank als ein anderweitig systemrelevantes Institut (Other Systemically Important Institution, O-SII) eingestuft, verbunden mit einer zusätzlichen Kapitalpufferanforderung von 2,00% für 2023, welche auf konsolidierter Ebene zu erfüllen ist. Für die Deutsche Bank beträgt der O-SII Kapitalpuffer im Jahr 2023 somit 2,00%. Die BaFin hat angekündigt, dass die O-SII-Kapitalpufferanforderungen für die Deutsche Bank für das Jahr 2024 unverändert bleiben. Der höhere der Kapitalpuffer für systemrelevante Institute (G-SII Kapitalpuffer oder O-SII Kapitalpuffer) ist anzusetzen.

Ferner kann die Europäische Zentralbank (EZB) gemäß dem aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) nach Säule 2 einzelnen Banken Eigenkapitalanforderungen auferlegen, die strenger als die gesetzlichen Anforderungen sind (sogenannte Säule 2-Anforderung).

Im Dezember 2022 wurde die Deutsche Bank von der EZB über ihre Entscheidung nach den Ergebnissen des SREP 2022 bezüglich der gesetzlichen Mindestkapitalanforderung für 2023 mit Wirkung zum 1. Januar 2023 informiert. Die Entscheidung legte die Säule 2-Anforderung auf 2,70% der RWA, gültig ab dem 1. Januar 2023, fest. Zum 31. Dezember 2023 muss die Deutsche Bank auf konsolidierter Ebene eine Harte Kernkapitalquote von mindestens 11,16%, eine Kernkapitalquote von mindestens 13,17% und eine Gesamtkapitalquote von mindestens 15,84% erfüllen. Die Anforderungen an das Harte Kernkapital (CET 1) umfasst die Säule 1-Mindestkapitalanforderung in Höhe von 4,50%, die Säule 2-Anforderung (SREP-Aufschlag) in Höhe von 1,52%, den Kapitalerhaltungspuffer in Höhe von 2,50%, den antizyklischen Kapitalpuffer in Höhe von 0,45% und den systemischen Risikopuffer in Höhe von 0,19% (beide vorbehaltlich etwaiger Änderungen während des Jahres) als auch den höheren des G-SII/O-SII Kapitalpuffer in Höhe von 2,00%. Dementsprechend beinhaltet die Kernkapitalanforderung zusätzlich eine Mindestkapitalanforderung an das Kernkapital in Höhe von 1,50% zuzüglich einer Säule 2-Anforderung in Höhe von 0,51%. Des Weiteren beinhaltet die Gesamtkapitalanforderung eine Mindestkapitalanforderung an das Ergänzungskapital in Höhe von 2,00% und eine Säule 2-Anforderung in Höhe von 0,68%. Darüber hinaus hat die EZB im Anschluss an die 2023 SREP-Ergebnisse der Deutschen Bank eine individuelle Erwartung mitgeteilt, einen Harten Kernkapital (CET 1)-Zusatzbetrag gemäß Säule 2 bereitzuhalten, besser bekannt als „Säule 2-Empfehlung“. Der Kapitalaufschlag nach der Säule 2-Empfehlung ist separat von und zusätzlich zur Säule 2-Anforderung zu verstehen. Die EZB hat dargelegt, dass sie von Banken die Einhaltung der Säule 2-Empfehlung erwartet, obwohl diese nicht rechtlich bindend ist und deren Nichteinhaltung nicht automatisch zu Einschränkungen bei Kapitalauschüttungen führt.

Am 11. Dezember 2023 wurde die Deutsche Bank von der EZB über die beschlossenen aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen für 2024 informiert, welche beginnend ab dem 01. Januar 2024 anzuwenden sind, die auf die Ergebnisse des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (SREP) 2023 zurückgingen. Die Entscheidung legte die Säule-2-Anforderung der EZB mit Wirkung zum 1. Januar 2024 auf 2,65 % der RWA fest, von denen mindestens 1,49 % durch Hartes Kernkapital und 1,99 % durch Kernkapital gedeckt sein müssen.

## Übersicht Mindestkapitalanforderungen und Kapitalpuffer

	2023	2024
<b>Säule 1</b>		
Mindestanforderung an das Harte Kernkapital	4,50 %	4,50 %
Kombinierter Kapitalpuffer	5,14 %	5,19 %
Kapitalerhaltungspuffer	2,50 %	2,50 %
Antizyklischer Kapitalpuffer <sup>1</sup>	0,45 %	0,50 %
Systemischer Risikopuffer <sup>2</sup>	0,19 %	0,19 %
Höchstwert von:	2,00 %	2,00 %
G-SII Kapitalpuffer	1,50 %	1,50 %
O-SII Kapitalpuffer	2,00 %	2,00 %
<b>Säule 2</b>		
Säule 2 SREP Add-on - aus dem Harten Kernkapital	2,70 %	2,65 %
davon zu unterlegen mit Hartem Kernkapital	1,52 %	1,49 %
davon zu unterlegen mit Kernkapital	2,03 %	1,99 %
davon zu unterlegen mit Ergänzungskapital	0,68 %	0,66 %
<b>Gesamte Anforderung an das Harte Kernkapital aus Säule 1 und Säule 2<sup>3</sup></b>	<b>11,16 %</b>	<b>11,18 %</b>
<b>Gesamte Anforderung an das Kernkapital aus Säule 1 und Säule 2</b>	<b>13,17 %</b>	<b>13,18 %</b>
<b>Anforderung an das Gesamtkapital aus Säule 1 und Säule 2</b>	<b>15,84 %</b>	<b>15,84 %</b>

<sup>1</sup> Die antizyklische Kapitalpufferanforderung der Deutschen Bank basiert auf von der EBA und dem Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht („Basel Committee of Banking Supervision“, BCBS) verordneten länderspezifischen Kapitalpufferquoten sowie den relevanten Kreditengagements der Deutschen Bank zum jeweiligen Berichtsstichtag; für das Jahr 2024 wurde die antizyklische Kapitalpufferquote in Höhe von 0,50% berechnet, basierend auf den bekannten antizyklischen Kapitalpufferänderungen im Jahr 2024; der antizyklische Kapitalpuffer unterliegt Veränderungen im Portfolio der Deutschen Bank und weiteren antizyklischen Kapitalpufferänderungen im Verlauf des Jahres

<sup>2</sup> Der systemische Risikopuffer wurde für das Jahr 2024 in Höhe von 0,19% berechnet, basierend auf den bekannten systemischen Kapitalpufferänderungen in 2024; der systemische Risikopuffer unterliegt Veränderungen im Portfolio der Deutschen Bank und weiteren systemischen Risikopufferänderungen im Verlauf des Jahres

<sup>3</sup> Die gesamte Anforderung an das Harte Kernkapital aus Säule 1 und Säule 2 (ohne Berücksichtigung der „Säule 2“-Empfehlung) berechnet sich als Summe der SREP-Anforderung, der systemischen Risikopufferanforderung, der Kapitalerhaltungspufferanforderung sowie der antizyklischen Kapitalpufferanforderung als auch dem höheren Wert der G-SII-/O-SII-Kapitalpufferanforderung

## Geografische Verteilung der Risikopositionswerte

### Artikel 440 (a) CRR

Die nachfolgenden Tabellen zeigen den Betrag des antizyklischen Kapitalpuffers der Deutschen Bank einschließlich der geografischen Verteilung der für die Berechnung relevanten Kreditrisikopositionen gemäß der delegierten Verordnung (EU 2015/1555). Die Tabelle zur geografischen Verteilung zeigt jene Länder einzeln, die eine Quote für den antizyklischen Kapitalpuffer festgelegt haben oder deren Summe an Eigenmittelanforderungen 20 Mio. € übersteigt. Die Werte für die übrigen Länder werden in der Zeile „Sonstige“ ausgewiesen.

Die Quoten für den antizyklischen Kapitalpuffer werden von den Mitgliedern des Basler Ausschusses festgelegt. Der antizyklische Kapitalpuffer variiert abhängig vom Anteil der risikogewichteten Aktiva. Die „Allgemeinen Kreditrisikopositionen“ umfassen ausschließlich privatwirtschaftliche Kreditrisikopositionen. Risikopositionen des öffentlichen und Bankensektors sind nicht enthalten. Die „Handelsbuchpositionen“ umfassen unverbriefte Positionen im Marktrisiko-Standardansatz und Verbriefungspositionen des Handelsbuches sowie dazugehörige Positionen des inkrementellen Risikoaufschlags („Incremental Risk Charge“).

EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers relevanten Risikopositionswerte

31.12.2023

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	
	Relevante Kreditrisikopositionen – Marktrisiko				Eigenmittelanforderungen									
	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Summe der Kauf- und Verkaufspostionswerte für Handelsbuchpositionen im Standardansatz		Positionswerte für Verbriefungen für den Nicht-Handelsbestand		Davon: allgemeine Kreditrisikopositionen			Risikogewichtete Positionswerte		Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (%)		Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)
in Mio. €	Positionswerte für den Standardansatz	Positionswerte für den fortgeschrittenen Ansatz	Standardansatz	Summe der Positionswerte für Handelsbuchpositionen im fortgeschrittenen Ansatz	Positionswerte für den Nicht-Handelsbestand	Gesamtpositionswert	Davon: allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Handelsbuchpositionen	Davon: Verbriefungspositionen	Gesamtsumme	Positionswerte			
Australien	57	4.605	345	717	2.441	8.165	188	29	33	251	3.140	1,20	1,00	
Österreich	0	1.164	0	49	0	1.213	35	3	0	39	485	0,19	0,00	
Belgien	66	3.579	0	0	46	3.692	105	8	1	114	1.428	0,55	0,00	
Benin	0	401	0	0	0	401	30	0	0	30	371	0,14	0,00	
Bermuda	10	1.403	0	21	393	1.828	67	0	10	78	972	0,37	0,00	
Brasilien	67	1.568	0	977	0	2.612	76	67	0	144	1.797	0,69	0,00	
British Virgin Islands	3	4.344	0	0	0	4.347	59	0	0	59	738	0,28	0,00	
Bulgarien	0	37	0	0	0	37	1	0	0	1	16	0,01	2,00	
Kanada	72	2.700	0	203	457	3.431	103	3	6	112	1.399	0,54	0,00	
Cayman Islands	128	9.207	4	0	65	9.405	323	1	13	338	4.221	1,62	0,00	
China	37	4.898	5	3.047	0	7.987	237	67	0	305	3.811	1,46	0,00	
Kolumbien	5	520	0	0	0	525	24	4	0	28	351	0,13	0,00	
Kroatien	1	56	0	0	0	57	2	0	0	2	24	0,01	1,00	
Zypern	25	660	0	64	0	748	10	2	0	11	141	0,05	0,50	
Tschechische Republik	3	283	0	0	0	286	8	0	0	8	98	0,04	2,00	
Dänemark	32	1.463	0	53	0	1.548	68	1	0	69	863	0,33	2,50	
Estland	0	255	0	18	0	273	10	0	0	10	126	0,05	1,50	
Finnland	0	531	3	250	0	784	18	5	0	23	285	0,11	0,00	
Frankreich	242	8.988	81	967	394	10.672	274	57	4	335	4.187	1,60	0,50	
Deutschland	7.533	266.503	57	56	6.411	280.560	7.661	59	96	7.816	97.694	37,40	0,75	
Ghana	0	328	0	1	0	329	24	0	0	24	297	0,11	0,00	
Guernsey	34	1.087	0	2	0	1.123	27	0	0	28	344	0,13	0,00	
Hongkong	20	3.219	0	128	0	3.367	77	2	0	79	985	0,38	1,00	
Island	2	8	0	54	0	64	1	0	0	1	12	0,00	2,00	
Indien	3.159	7.138	1	6	48	10.351	658	16	1	675	8.434	3,23	0,00	
Indonesien	56	1.130	0	380	0	1.565	50	38	0	88	1.104	0,42	0,00	
Irland	320	7.261	57	0	3.984	11.622	154	8	108	270	3.373	1,29	1,00	
Israel	2	451	0	1.301	0	1.754	18	45	0	63	789	0,30	0,00	
Italien (inkl. San Marino)	1.706	23.009	52	0	1.317	26.084	1.122	35	47	1.204	15.054	5,76	0,00	
Elfenbeinküste	0	392	0	48	0	440	28	0	0	28	352	0,13	0,00	
Japan	147	2.195	0	182	48	2.573	111	10	1	121	1.509	0,58	0,00	
Jersey	64	2.814	0	11	765	3.653	123	0	9	132	1.653	0,63	0,00	
Litauen	0	5	0	2	0	8	0	0	0	0	5	0,00	1,00	
Luxemburg	2.491	17.538	7	243	5.428	25.707	629	0	74	702	8.781	3,36	0,50	
Malaysia	7	704	0	445	0	1.156	20	10	0	30	377	0,14	0,00	
Mauritius	205	439	0	0	0	644	42	0	0	42	528	0,20	0,00	

	a	b	c		d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Relevante Kreditrisikopositionen – Marktrisiko						Eigenmittelanforderungen					
	Positionswerte für den Standardansatz	Positionswerte für den fortgeschrittenen Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufswerte für Handelsbuchpositionen im Standardansatz	Summe der Positionswerte für Handelsbuchpositionen im fortgeschrittenen Ansatz	Positionswerte für Verbriefungen für den Nicht-Handelsbestand	Gesamtpositionswert	Davon: allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Handelsbuchpositionen	Davon: Verbriefungspositionen	Gesamtsumme	Risikogewichtete Positionswerte	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (%)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)	
in Mio. €														
Mexico	21	1.149	0	0	0	1.170	56	0	0	56	694	0,27	0,00	
Niederlande	1.215	13.563	67	140	379	15.364	442	6	10	457	5.716	2,19	1,00	
Norwegen	101	838	0	136	0	1.075	38	4	0	42	527	0,20	2,50	
Polen	3	2.184	0	151	0	2.339	60	2	0	62	779	0,30	0,00	
Katar	37	1.977	0	0	0	2.015	51	1	0	52	644	0,25	0,00	
Rumänien	47	80	0	25	0	152	7	1	0	8	104	0,04	1,00	
Saudi Arabien	19	2.282	0	15	0	2.316	32	0	0	32	398	0,15	0,00	
Singapur	277	5.154	5	350	8	5.793	149	2	0	151	1.892	0,72	0,00	
Slowakei	0	92	0	0	0	93	1	0	0	2	22	0,01	1,50	
Slowenien	0	77	0	0	0	77	1	0	0	1	17	0,01	0,50	
Südafrika	88	414	0	0	0	502	30	5	0	34	428	0,16	0,00	
Südkorea	18	3.125	0	30	0	3.174	46	38	0	85	1.058	0,41	0,00	
Spanien	330	17.642	51	622	14	18.659	693	11	0	704	8.802	3,37	0,00	
Sri Lanka	1	181	0	49	0	231	8	22	0	30	372	0,14	0,00	
Schweden	47	2.210	0	125	0	2.383	77	0	0	77	966	0,37	2,00	
Schweiz	64	11.659	0	194	0	11.917	227	0	0	227	2.843	1,09	0,00	
Thailand	0	895	0	301	0	1.195	32	14	0	46	575	0,22	0,00	
Türkei	54	823	0	0	0	877	48	0	0	48	594	0,23	0,00	
Ukraine	0	142	0	91	0	233	36	12	0	48	597	0,23	0,00	
Vereinigte Arabische Emirate	34	2.327	0	0	0	2.361	46	2	0	48	605	0,23	0,00	
Vereinigtes Königreich	639	24.394	6	714	1.594	27.347	669	32	35	736	9.203	3,52	2,00	
Vereinigte Staaten von Amerika (inkl. Puerto Rico)	2.248	126.983	1.016	0	51.266	181.512	3.253	147	660	4.061	50.759	19,43	0,00	
Usbekistan	0	854	0	2	0	856	36	0	0	37	457	0,17	0,00	
Vietnam	2	741	0	0	0	743	45	0	0	45	563	0,22	0,00	
Sonstige	1.136	12.031	270	592	3.379	17.409	471	46	31	548	6.846	2,62	0,00	
<b>Gesamtsumme</b>	<b>22.877</b>	<b>612.701</b>	<b>2.028</b>	<b>12.763</b>	<b>78.436</b>	<b>728.805</b>	<b>18.939</b>	<b>818</b>	<b>1.139</b>	<b>20.897</b>	<b>261.208</b>	<b>100,00</b>	<b>0,45</b>	

	a	b	c		d	e	f	g	h	i			j	k	l	m
	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Handelsbuchpositionen							Eigenmittelanforderungen						
	Positionswerte für den Standardansatz	Positionswerte für den fortgeschrittenen Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufspositionswerte für Handelsbuchpositionen im Standardansatz	Summe der Positionswerte für Handelsbuchpositionen im fortgeschrittenen Ansatz	Positionswerte für Verbriefungen Positionswerte für den Nicht-Handelsbestand	Gesamtpositionswert	Davon: allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Handelsbuchpositionen	Davon: Verbriefungspositionen	Gesamtsumme	Risikogewichtete Positionswerte	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (%)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)			
in Mio. €																
Angola	0	541	0	0	0	541	30	0	0	30	379	0,14	0,00			
Australien	60	5.078	215	353	1.846	7.551	190	14	23	227	2.837	1,05	1,00			
Österreich	1	1.193	0	249	0	1.442	37	0	0	37	461	0,17	0,00			
Belgien	87	2.593	4	550	46	3.280	97	24	1	122	1.524	0,57	0,00			
Benin	0	457	0	0	0	457	27	0	0	27	338	0,13	0,00			
Bermuda	17	1.172	0	33	354	1.575	57	1	10	68	848	0,32	0,00			
Brasilien	14	1.514	0	392	0	1.920	82	25	0	107	1.335	0,50	0,00			
British Virgin Islands	2	4.757	0	4	0	4.762	69	0	0	69	865	0,32	0,00			
Bulgarien	0	21	0	0	0	21	1	0	0	1	8	0,00	1,50			
Cayman Islands	91	2.392	0	314	468	3.266	94	0	6	100	1.252	0,47	0,00			
Kanada	384	8.453	3	12	31	8.883	353	1	15	370	4.620	1,72	0,00			
China	58	4.409	0	2.005	0	6.472	225	13	0	238	2.980	1,11	0,00			
Kolumbien	0	431	0	0	0	431	27	3	0	30	374	0,14	0,00			
Kroatien	0	84	0	0	0	84	1	0	0	1	17	0,01	0,50			
Tschechische Republik	2	394	0	15	0	410	13	0	0	13	160	0,06	2,50			
Dänemark	6	1.486	0	5	0	1.498	74	1	0	75	937	0,35	2,50			
Estland	0	254	0	1	0	255	10	0	0	10	122	0,05	1,00			
Frankreich	111	7.418	141	0	507	8.178	260	16	7	282	3.530	1,31	0,50			
Deutschland	7.791	272.782	61	11.309	9.145	301.088	8.082	135	160	8.378	104.723	38,92	0,75			
Ghana	0	415	0	0	0	415	21	0	0	21	267	0,10	0,00			
Guernsey	19	1.273	0	6	0	1.297	25	0	0	25	317	0,12	0,00			
Hongkong	18	3.756	0	186	0	3.960	97	2	0	99	1.243	0,46	1,00			
Island	0	110	0	49	0	159	3	0	0	3	37	0,01	2,00			
Indien	2.479	7.351	0	0	22	9.851	462	0	1	462	5.781	2,15	0,00			
Indonesien	11	1.282	0	247	0	1.540	49	7	0	56	700	0,26	0,00			
Irland	327	6.533	58	153	4.112	11.183	172	13	116	301	3.757	1,40	0,50			
Israel	4	427	0	1.441	0	1.872	22	54	0	75	943	0,35	0,00			
Italien (inkl. San Marino)	1.886	24.506	31	0	178	26.601	1.255	261	8	1.525	19.058	7,08	0,00			
Elfenbeinküste	0	495	0	45	0	541	26	0	0	26	324	0,12	0,00			
Japan	115	2.542	0	605	48	3.309	109	0	1	110	1.370	0,51	0,00			
Jersey	43	3.174	0	2	624	3.844	131	0	7	139	1.737	0,65	0,00			
Luxemburg	2.855	17.050	5	0	4.561	24.471	675	0	66	742	9.271	3,45	0,50			
Malaysia	6	925	0	225	0	1.157	31	1	0	32	396	0,15	0,00			
Mauritius	163	344	0	0	0	507	46	0	0	46	575	0,21	0,00			
Mexico	2	1.381	0	0	0	1.382	49	0	0	49	616	0,23	0,00			
Niederlande	742	12.924	54	108	286	14.114	437	3	9	449	5.618	2,09	1,00			
Nigeria	2	335	0	0	0	337	24	0	0	24	300	0,11	0,00			
Norwegen	147	738	0	231	0	1.117	37	4	0	41	512	0,19	2,50			



	a	b	c		d	e	f	g	h	i			j	k	l	m
	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Handelsbuchpositionen							Eigenmittelanforderungen						
	Positionswerte für den Standardansatz	Positionswerte für den fortgeschrittenen Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufspositionswerte für Handelsbuchpositionen im Standardansatz	Summe der Positionswerte für Handelsbuchpositionen im fortgeschrittenen Ansatz	Positionswerte für Verbriefungen Positionswerte für den Nicht-Handelsbestand	Gesamtpositionswert	Davon: allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Handelsbuchpositionen	Davon: Verbriefungspositionen	Gesamtsumme	Risikogewichtete Positionswerte	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (%)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)			
in Mio. €																
Polen	1	2.126	0	153	0	2.280	64	1	0	65	811	0,30	0,00			
Katar	37	1.750	0	0	0	1.788	51	0	0	51	633	0,24	0,00			
Rumänien	18	78	0	25	0	121	4	1	0	5	62	0,02	0,50			
Saudi Arabien	43	1.655	0	22	0	1.720	23	0	0	23	283	0,11	0,00			
Singapur	211	5.640	0	439	0	6.290	208	1	0	209	2.611	0,97	0,00			
Slowakei	0	93	0	0	0	93	1	0	0	1	16	0,01	1,00			
Südafrika	66	363	0	0	0	429	28	0	0	29	356	0,13	0,00			
Südkorea	13	2.377	1	319	0	2.710	42	20	0	62	777	0,29	0,00			
Spanien	278	19.333	53	1.094	29	20.787	680	76	1	758	9.469	3,52	0,00			
	1	225	0	24	0	250	20	7	0	27	344	0,13	0,00			
Schweden	5	2.259	0	36	0	2.300	94	0	0	94	1.177	0,44	2,00			
Schweiz	32	11.928	0	58	0	12.018	198	0	0	198	2.480	0,92	0,00			
Taiwan	14	823	0	82	0	920	21	0	0	21	259	0,10	0,00			
Thailand	0	976	0	212	0	1.188	49	4	0	54	671	0,25	0,00			
Türkei	142	1.114	0	0	0	1.256	79	0	0	79	992	0,37	0,00			
Vereinigte Arabische Emirate	17	2.662	0	0	0	2.678	53	3	0	56	704	0,26	0,00			
Vereinigtes Königreich	428	21.471	14	0	1.785	23.698	679	2	34	715	8.936	3,32	1,00			
Tanzania	0	341	0	0	0	341	30	0	0	30	380	0,14	0,00			
Vereinigte Staaten von Amerika (inkl. Puerto Rico)	1.956	119.009	1.226	665	45.454	168.310	3.319	125	591	4.035	50.442	18,74	0,00			
Usbekistan	0	557	0	0	0	557	25	0	0	25	311	0,12	0,00			
Vietnam	2	715	0	13	0	729	57	0	0	58	722	0,27	0,00			
Sonstige	1.247	11.374	268	1.197	3.573	17.660	407	64	51	523	6.532	2,43	0,00			
<b>Gesamtsumme</b>	<b>21.953</b>	<b>607.861</b>	<b>2.133</b>	<b>22.878</b>	<b>73.068</b>	<b>727.894</b>	<b>19.534</b>	<b>887</b>	<b>1.106</b>	<b>21.528</b>	<b>269.097</b>	<b>100,00</b>	<b>0,42</b>			

## Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer

### Artikel 440 (b) CRR

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Übersicht über die antizyklischen Kapitalpufferanforderung sowie den Kapitalpuffer der Deutschen Bank.

#### EU CCyB2 – Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer

	31.12.2023	30.6.2023
	a	a
1 Gesamtrisikopositionswert (in Mio. €)	349.742	358.785
2 Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	0,45 %	0,42 %
3 Institutsspezifischer antizyklische Kapitalpufferanforderung (in Mio. €)	1.573	1.495

## Indikatoren der globalen Systemrelevanz

### Artikel 441 CRR

Die globale Systemrelevanz wird an den Auswirkungen gemessen, die ein Scheitern eines Instituts auf das globale Finanzsystem und die gesamte Wirtschaft haben könnte, und nicht an dem Risiko, dass ein Scheitern tatsächlich eintreten könnte. Der Messansatz für die globale systemische Relevanz ist indikatorbasiert, wobei die Indikatoren Größe, Verbundenheit, Substituierbarkeit oder Finanzinfrastruktur für die erbrachten Dienstleistungen sowie Komplexität und globale (länderübergreifende) Tätigkeiten widerspiegeln.

Die EBA veröffentlichte überarbeitete Leitlinien zur weiteren Spezifikation der Indikatoren globaler systemischer Relevanz und deren Offenlegung, die zur Bestimmung des Gesamtindikators eines globalen systemrelevanten Instituts (Global Systemically Important Institution) G-SII gemäß Artikel 441 CRR verwendet werden, wie in der EBA Richtlinie (EU) 2016/818 der Kommission zur Ergänzung der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1030/2014 veröffentlicht. In dieser Verordnung werden technische Standards hinsichtlich der einheitlichen Formate und des Datums für die Offenlegung der Werte festgelegt, die zur Identifizierung global systemrelevanter Institute gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates verwendet werden. Darüber hinaus wurde mit der Delegierten Verordnung (EU) 2016/1608 der Kommission und der EBA-Richtlinie "EBA/RTS/2020/08" die Delegierte Verordnung (EU) Nr. 1222/2014 im Hinblick auf technische Regulierungsstandards für die Festlegung der Methodik zur Ermittlung global systemrelevanter Institute und für die Definition von Unterkategorien global systemrelevanter Institute geändert. Weitere Spezifikationen sind in den vom Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht am 23. Januar 2024 veröffentlichten Instruktionen für die Bewertung der globalen systemrelevanten Institute zum Jahresende 2023 festgelegt.

Die zugrunde liegende Methodik wird in den genannten Dokumenten beschrieben. Diese fällt unter die Zuständigkeit des Rates für Finanzstabilität (FSB) und soll eine Methodik entwickeln, die sowohl quantitative als auch qualitative Indikatoren umfasst und zur Bewertung der systemischen Bedeutung von Finanzinstituten auf globaler Ebene beitragen kann.

Die systemische Bedeutung von Banken wird vom FSB in einem globalen Kontext bewertet. In der Europäischen Union sind die zuständigen nationalen Aufsichtsbehörden für die Identifikation von globalen systemrelevanten Instituten zuständig. In Deutschland ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) für diese Beurteilung gemäß dem Kreditwesengesetz verantwortlich.

Die Deutsche Bank wird von der BaFin in Abstimmung mit der Deutschen Bundesbank weiterhin als G-SII kategorisiert, was für das Jahr 2023 zu einer auf den 2021 veröffentlichten Indikatoren beruhenden G-SII-Pufferanforderung von 1,50% CET 1 Kapital zu den Risikoaktiva führte. Diese Bewertung wurde 2022 und 2023 vom FSB bestätigt.

Die im Folgenden dargelegten G-SII Offenlegungen zeigt die Indikatoren zum 31. Dezember 2022 und zum 31. Dezember 2023. Diese werden zur Bestimmung der Punktzahl der Institute verwendet und auf der Grundlage der oben genannten spezifischen Anweisungen berechnet. Sie sind daher nicht direkt mit anderen offen gelegten Informationen vergleichbar. Die EBA bzw. die BCBS-Anweisungen basieren auf der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung und nicht auf der IFRS-Konzern-Bilanzierung. Außerdem können die Berechnungsmethoden gemäß den Anweisungen der EBA/BCBS zu weiteren Abweichungen von anderen Veröffentlichungen führen.

## G-SIB Assessment Exercise reporting template

in € m. (unless stated otherwise)	G-SIB	Dec 31, 2023	Dec 31, 2022
<b>General Bank Data</b>			
<b>Section 1 - General information</b>			
a. General information provided by the relevant supervisory authority:			
(1) Country code	1001	DE	DE
(2) Bank name	1002	Deutsche Bank AG	Deutsche Bank AG
(3) Reporting date (yyyy-mm-dd)	1003	2023-12-31	2022-12-31
(4) Reporting currency	1004	EUR	EUR
(5) Euro conversion rate	1005	1	1
(6) Submission date (yyyy-mm-dd)	1006	2024-04-26	2023-05-12
b. General Information provided by the reporting institution:			
(1) Reporting unit	1007	1.000.000	1.000.000
(2) Accounting standard	1008	IFRS	IFRS
(3) Date of public disclosure (yyyy-mm-dd)	1009	2024-04-11	2023-08-23
(4) Language of public disclosure	1010	English	English
(5) Web address of public disclosure	1011	<a href="https://www.db.com/ir/en/regulatory-reporting.htm">https://www.db.com/ir/en/regulatory-reporting.htm</a>	<a href="https://www.db.com/ir/en/regulatory-reporting.htm">https://www.db.com/ir/en/regulatory-reporting.htm</a>
(6) LEI code	2015	7LTWFZYICNSX8D621K86	7LTWFZYICNSX8D621K86
<b>Size Indicator</b>			
<b>Section 2 - Total exposures</b>			
a. Derivatives			
(1) Counterparty exposure of derivatives contracts	1012	37.248	44.060
(2) Capped notional amount of credit derivatives	1201	21.449	15.540
(3) Potential future exposure of derivative contracts	1018	72.247	70.496
b. Securities financing transactions (SFTs)			
(1) Adjusted gross value of SFTs	1013	93.196	90.468
(2) Counterparty exposure of SFTs	1014	5.983	5.735
c. Other assets			
(1) Other assets	1015	894.430	896.388
d. Gross notional amount of off-balance sheet items			
(1) Items subject to a 0% credit conversion factor (CCF)		N/A	85.645
(1) Items subject to a 10% credit conversion factor (CCF)	1019	94.927	N/A
(2) Items subject to a 20% CCF	1022	92.924	89.422
(3) Items subject to a 40% CCF	2300	0	N/A
(3) Items subject to a 50% CCF	1023	184.655	185.539
(4) Items subject to a 100% CCF	1024	9.311	9.698
e. Regulatory adjustments			
(1) Regulatory adjustments	1031	13.951	11.121
f. Total exposures prior to regulatory adjustments (sum of items 2.a.(1) thorough 2.c, 0.1 times 2.d.(1), 0.2 times 2.d.(2), 0.5 times 2.d.(3), and 2.d.(4))			
(1) Total exposures prior to regulatory adjustments	1103	1.254.269	1.251.604
g. Exposures of insurance subsidiaries not included in 2.f net of intragroup:			
(1) On-balance sheet and off-balance sheet insurance assets	1701	856	722
(2) Potential future exposure of derivatives contracts for insurance subsidiaries	1205	0	0
(3) Investment value in consolidated entities	1208	282	27
h. Intragroup exposures with insurance subsidiaries reported in 2.g that are included in 2.f			
(1) Intragroup exposures with insurance subsidiaries	2101	4	5
i. Total exposures indicator, including insurance subsidiaries (sum of items 2.f, 2.g.(1) thorough 2.g.(2) minus 2.g.(3) thorough 2.h)			
(1) Total exposures indicator	1117	1.254.839	1.252.294
<b>Interconnectedness Indicators</b>			
<b>Section 3 - Intra-Financial System Assets</b>			
a. Funds deposited with or lent to other financial institutions			
(1) Funds deposited with or lent to other financial institutions	1216	52.583	63.300
(1) Certificates of deposit	2102	2	2
b. Unused portion of committed lines extended to other financial institutions			
(1) Unused portion of committed lines	1217	23.950	25.851
c. Holdings of securities issued by other financial institutions			
(1) Secured debt securities	2103	955	939
(2) Senior unsecured debt securities	2104	16.710	12.899
(3) Subordinated debt securities	2105	539	382
(4) Commercial paper	2106	0	0
(5) Equity securities	2107	3.638	4.057
(6) Offsetting short positions in relation to the specific equity securities included in item 3.c.(5)	2108	0	28
d. Net positive current exposure of SFTs with other financial institutions			
(1) Net positive current exposure	1219	10.261	9.382
e. OTC derivatives with other financial institutions that have a net positive fair value			
(1) Net positive fair value	2109	6.879	19.818
(2) Potential future exposure	2110	25.262	25.248
f. Intra-financial system assets indicator, including insurance subsidiaries (sum of items 3.a, 3.b through 3.c.(5), 3.d, 3.e.(1), and 3.e.(2), minus 3.c.(6))			
(1) Intra-financial system assets indicator	1215	140.777	161.849

in € m. (unless stated otherwise)	G-SIB	Dec 31, 2023	Dec 31, 2022
<b>Section 4 - Intra-Financial System Liabilities</b>			
a. Funds deposited by or borrowed from other financial institutions			
(1) Deposits due to depository institutions	2111	26.560	32.359
(2) Deposits due to non-depository financial institutions	2112	54.643	39.607
(3) Loans obtained from other financial institutions	2113	0	1.149
b. Unused portion of committed lines obtained from other financial institutions	1223	0	0
c. Net negative current exposure of SFTs with other financial institutions	1224	21.252	23.496
d. OTC derivatives with other financial institutions that have a net negative fair value			
(1) Net negative fair value	2114	6.248	13.868
(2) Potential future exposure	2115	23.501	26.064
e. Intra-financial system liabilities indicator, including insurance subsidiaries (sum of items 4.a.(1) through 4.d.(2))	1221	132.204	136.542
<b>Section 5 - Securities Outstanding</b>			
a. Secured debt securities	2116	18.000	16.389
b. Senior unsecured debt securities	2117	74.128	70.369
c. Subordinated debt securities	2118	11.452	11.635
d. Commercial paper	2119	5.497	1.899
e. Certificates of deposit	2120	4.246	3.258
f. Common equity	2121	24.622	21.581
g. Preferred shares and any other forms of subordinated funding not captured in item 5.c.	2122	8.569	8.578
h. Securities outstanding indicator, including the securities issued by insurance subsidiaries (sum of items 5.a through 5.g)	1226	146.514	133.710
Substitutability/Financial Institution Infrastructure Indicators			
<b>Section 6 - Payments made in the reporting year (excluding intragroup payments)</b>			
a. Australian dollars (AUD)	1061	129.153	147.535
b. Canadian dollars (CAD)	1063	398.565	386.113
c. Swiss francs (CHF)	1064	222.033	215.658
d. Chinese yuan (CNY)	1065	1.786.752	1.495.170
e. Euros (EUR)	1066	35.393.982	38.446.370
f. British pounds (GBP)	1067	2.926.824	3.076.143
g. Hong Kong dollars (HKD)	1068	187.198	184.676
h. Indian rupee (INR)	1069	537.010	542.123
i. Japanese yen (JPY)	1070	710.614	670.825
j. New Zealand dollars (NZD)	1109	N/A	9.969
k. Swedish krona (SEK)	1071	43.980	56.698
k. Singapore dollar (SGD)	2133	139.816	N/A
l. United States dollars (USD)	1072	83.867.963	84.576.123
m. Payments activity indicator (sum of items 6.a through 6.l)	1073	126.343.889	129.807.405
<b>Section 7 - Assets Under Custody</b>			
a. Assets under custody indicator	1074	3.031.231	3.020.137
<b>Section 8 - Underwritten Transactions in Debt and Equity Markets</b>			
a. Equity underwriting activity	1075	5.729	4.032
b. Debt underwriting activity	1076	180.673	191.277
c. Underwriting activity indicator (sum of items 8.a and 8.b)	1077	186.402	195.310
<b>Section 9 - Trading Volume</b>			
a. Trading volume of securities issued by other public sector entities, excluding intragroup transactions	2123	1.982.215	2.431.722
b. Trading volume of other fixed income securities, excluding intragroup transactions	2124	440.390	490.146
c. Trading volume fixed income sub-indicator (sum of items 9.a and 9.b)	2125	2.422.605	2.921.868
d. Trading volume of listed equities, excluding intragroup transactions	2126	402.979	281.741
e. Trading volume of all other securities, excluding intragroup transactions	2127	391	325
f. Trading volume equities and other securities sub-indicator (sum of items 9.d and 9.e)	2128	403.370	282.066
Complexity indicators			
<b>Section 10 - Notional Amount of Over-the-Counter (OTC) Derivatives</b>			
a. OTC derivatives cleared through a central counterparty	2129	32.027.303	28.551.825
b. OTC derivatives settled bilaterally	1905	13.987.741	13.093.657
c. Notional amount of over-the-counter (OTC) derivatives indicator, including insurance subsidiaries (sum of items 10.a and 10.b)	1227	46.015.044	41.645.482

in € m. (unless stated otherwise)	G-SIB	Dec 31, 2023	Dec 31, 2022
<b>Section 11 - Trading and Available-for-Sale Securities</b>			
a. Held-for-trading securities (HFT)	1081	139.615	106.515
b. Available-for-sale securities (AFS)	1082	28.690	25.312
c. Trading and AFS securities that meet the definition of Level 1 assets	1083	110.247	89.820
d. Trading and AFS securities that meet the definition of Level 2 assets, with haircuts	1084	15.436	11.989
e. Trading and AFS securities indicator (sum of items 11.a and 11.b, minus the sum of 11.c and 11.d)	1085	42.621	30.018
<b>Section 12 - Level 3 Assets</b>			
a. Level 3 assets indicator, including insurance subsidiaries	1229	24.900	26.218
Cross-Jurisdictional Activity Indicators			
<b>Section 13 - Cross-Jurisdictional Claims</b>			
a. Total foreign claims on an ultimate risk basis	1087	663.290	651.519
b. Foreign derivative claims on an ultimate risk basis	1146	244.693	285.471
c. Cross-jurisdictional claims indicator (sum of items 13.a and 13.b)	2130	907.983	936.990
<b>Section 14 - Cross-Jurisdictional Liabilities</b>			
a. Foreign liabilities on an immediate risk basis, excluding derivatives and including local liabilities in local currency	2131	444.997	451.603
b. Foreign derivative liabilities on an immediate risk basis	1149	229.039	265.621
c. Cross-jurisdictional liabilities indicator (sum of items 14.a and 14.b)	1148	674.036	717.225
Memorandum Items			
<b>Section 21 - Cross-Jurisdictional Activity Items</b>			
d. Total foreign claims on an ultimate risk basis (considering SRM as a single jurisdiction)	1280	464.996	458.005
e. Foreign derivatives claims on an ultimate risk basis (considering SRM as a single jurisdiction)	1281	191.647	225.762
f. Foreign liabilities on an immediate risk basis, including derivatives (considering SRM as a single jurisdiction)	1282	531.190	559.790

## Zusammensetzung der Eigenmittel und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten

### Artikel 437a CRR und Artikel 45i(3)(b) BRRD

Dieser Abschnitt enthält detaillierte Informationen über die Zusammensetzung der Eigenmittel und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Deutsche Bank-Konzerns, ihre Hauptmerkmale, ihre Rangfolge in der Gläubigerhierarchie und ihre Fälligkeiten.

Zum 31. Dezember 2023 betragen die verfügbaren Eigenmittel und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten der Deutschen Bank 123,3 Mrd. €, bestehend aus 65,0 Mrd. € Eigenmitteln, 49,1 Mrd. € nachrangigen Verbindlichkeiten und 9,1 Mrd. € nicht nachrangigen Verbindlichkeiten. Das in den Eigenmitteln enthaltene CET 1-Kapital beinhaltet derzeit 0 Mio. € aus IFRS 9-Übergangseffekten.

Die Deutsche Bank stützt sich zur Erfüllung ihrer MREL-Anforderung überwiegend auf Eigenmittel und nachrangige anrechenbare Verbindlichkeiten, die auch auf die TLAC-Anforderungen angerechnet werden. 7,40% der MREL-Kapazität der Bank werden von anrechenbaren Verbindlichkeiten beigesteuert, die nicht nachrangig sind. Die Deutsche Bank hat keine Erlaubnis gemäß CRR Artikel 72b (3) oder (4), nicht nachrangige anrechenbare Verbindlichkeiten zur Erfüllung von nachrangigem MREL oder TLAC zu verwenden. Zum 31. Dezember 2023 sind 29,78% der nachrangigen Verbindlichkeiten vor dem 27. Juni 2019 emittiert worden. Sie sind daher von den durch Artikel 72b CRR neu hinzugefügten Anerkennungskriterien ausgenommen und weiterhin anrechenbar.

Zum 31. Dezember 2023 hat die Deutsche Bank AG auf Konzernebene einen Überschuss an CET1-Kapital von 7,72% des TREA über den institutsspezifischen Anforderung an die Abwicklungsgruppe. Dies liegt deutlich über der institutsspezifischen kombinierten Pufferanforderung von 5,14% und schafft einen komfortablen Abstand zur Auslösung von Ausschüttungsbeschränkungen gemäß den Regeln für den MREL Minimum Distributable Amount (M-MDA).

EU TLAC1 – Zusammensetzung der MREL und G-SII Anforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (TLAC)

		31.12.2023		
		a	b	c
		Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL)	G-SII-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (TLAC)	Zusatzinformation: Beträge, die für MREL, aber nicht TLAC berücksichtigungsfähig sind
in Mio. €				
<b>Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten sowie Anpassungen</b>				
1	Hartes Kernkapital (CET1)	48.066	48.066	–
2	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	8.328	8.328	–
6	Ergänzungskapital (T2)	8.610	8.610	–
11	Eigenmittel für die Zwecke von Artikel 92a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 und Artikel 45 der Richtlinie 2014/59/EU	65.005	65.005	–
<b>Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten: Nicht-regulatorische Bestandteile des Kapitals</b>				
12	Direkt von der Abwicklungseinheit begebene Instrumente der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten, die gegenüber ausgenommenen Verbindlichkeiten nachrangig sind (nicht bestandsgeschützt)	32.739	32.739	–
EU 12a	Von anderen Unternehmen der Abwicklungsgruppe begebene Instrumente der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten, die gegenüber ausgenommenen Verbindlichkeiten nachrangig sind (nicht bestandsgeschützt)	0	0	–
EU 12b	Instrumente berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten, die gegenüber ausgenommenen Verbindlichkeiten nachrangig sind, und vor dem 27. Juni 2019 begeben wurden (nachrangig bestandsgeschützt)	13.884	13.884	–
EU 12c	Ergänzungskapitalinstrumente mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr, in dem Umfang, in dem sie nicht als Ergänzungskapitalposten gelten	2.478	2.478	–
13	Berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten, die nicht nachrangig zu ausgenommenen Verbindlichkeiten sind (nicht bestandsgeschützt, vor Anwendung der Obergrenze)	6.992	–	6.992
EU 13a	Berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten, die nicht nachrangig zu den vor dem 27. Juni 2019 begebenen ausgenommenen Verbindlichkeiten sind (vor Anwendung der Obergrenze)	2.156	–	2.156
14	Betrag der nicht nachrangigen berücksichtigungsfähigen Instrumente, gegebenenfalls nach Anwendung von Artikel 72b Absatz 3 CRR	–	–	–
17	Posten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten vor der Anpassung	58.249	49.101	–
EU 17a	davon: Positionen der nachrangigen Verbindlichkeiten	49.101	49.101	–
<b>Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten: Anpassungen der nicht-regulatorischen Bestandteile des Kapitals</b>				
18	Eigenmittel und Positionen der nachrangigen Verbindlichkeiten vor der Anpassung	123.253	114.106	–
19	(Abzug von Positionen zwischen Multiple-Point-of-Entry- (MPE-) Abwicklungsgruppen)	–	0	–
20	(Abzug von Investitionen in andere Instrumente berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten)	–	0	–
22	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten nach Anpassung	123.253	114.106	–
EU 22a	davon: Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	114.106	–	–
<b>Risikogewichteter Positionsbetrag und Risikopositionsmessgröße der Abwicklungsgruppe</b>				
23	Gesamtrisikobetrag (TREA)	349.742	349.742	–
24	Gesamtrisikopositionsmessgröße (TEM)	1.240.318	1.240.318	–
<b>Verhältniswert der Eigenmittel und der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten</b>				
25	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil am TREA	35,24	32,63	–
EU 25a	davon: Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	32,63	–	–
26	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil an der TEM	9,94	9,20	–
EU 26a	davon: Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	9,20	–	–
27	CET1 (in Prozent des TREA), das nach Erfüllung der Anforderungen der Abwicklungsgruppe zur Verfügung steht	–	7,72	–
28	Institutspezifische kombinierte Kapitalpuffer-Anforderung	–	5,14	–
29	davon: Kapitalerhaltungspuffer	–	2,50	–
30	antizyklischer Kapitalpuffer	–	0,45	–
31	Systemrisikopuffer	–	0,19	–
EU 31a	Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	–	2,00	–
<b>Zusatzinformationen</b>				
EU 32a	Gesamtbetrag der ausgenommenen Verbindlichkeiten im Sinne von Artikel 72a Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	–	469.410	–

		30.6.2023		
		a	b	c
in Mio. €		Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL)	G-SII-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (TLAC)	Zusatzinformation: Beträge, die für MREL, aber nicht TLAC berücksichtigungsfähig sind
<b>Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten sowie Anpassungen</b>				
1	Hartes Kernkapital (CET1)	49.348	49.348	–
2	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	8.328	8.328	–
6	Ergänzungskapital (T2)	(245)	(245)	–
11	Eigenmittel für die Zwecke von Artikel 92a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 und Artikel 45 der Richtlinie 2014/59/EU	9.043	9.043	–
<b>Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten: Nicht-regulatorische Bestandteile des Kapitals</b>				
12	Direkt von der Abwicklungseinheit begebene Instrumente der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten, die gegenüber ausgenommenen Verbindlichkeiten nachrangig sind (nicht bestandsgeschützt)	31.657	31.657	–
EU 12a	Von anderen Unternehmen der Abwicklungsgruppe begebene Instrumente der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten, die gegenüber ausgenommenen Verbindlichkeiten nachrangig sind (nicht bestandsgeschützt)	0	0	–
EU 12b	Instrumente berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten, die gegenüber ausgenommenen Verbindlichkeiten nachrangig sind, und vor dem 27. Juni 2019 begeben wurden (nachrangig bestandsgeschützt)	13.785	13.785	–
EU 12c	Ergänzungskapitalinstrumente mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr, in dem Umfang, in dem sie nicht als Ergänzungskapitalposten gelten	2.209	2.209	–
13	Berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten, die nicht nachrangig zu ausgenommenen Verbindlichkeiten sind (nicht bestandsgeschützt, vor Anwendung der Obergrenze)	4.666	–	4.666
EU 13a	Berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten, die nicht nachrangig zu den vor dem 27. Juni 2019 begebenen ausgenommenen Verbindlichkeiten sind (vor Anwendung der Obergrenze)	2.245	–	2.245
14	Betrag der nicht nachrangigen berücksichtigungsfähigen Instrumente, gegebenenfalls nach Anwendung von Artikel 72b Absatz 3 CRR	–	–	–
17	Posten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten vor der Anpassung	54.562	47.650	0
EU 17a	davon: Positionen der nachrangigen Verbindlichkeiten	47.650	47.650	–
<b>Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten: Anpassungen der nicht-regulatorischen Bestandteile des Kapitals</b>				
18	Eigenmittel und Positionen der nachrangigen Verbindlichkeiten vor der Anpassung	121.281	114.370	0
19	(Abzug von Positionen zwischen Multiple-Point-of-Entry- (MPE-) Abwicklungsgruppen)	–	0	–
20	(Abzug von Investitionen in andere Instrumente berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten)	–	0	–
22	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten nach Anpassung	121.281	114.370	0
EU 22a	davon: Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	114.370	–	–
<b>Risikogewichteter Positionsbeitrag und Risikopositionsmessgröße der Abwicklungsgruppe</b>				
23	Gesamtrisikobetrag (TREA)	358.785	358.785	–
24	Gesamtrisikopositionsmessgröße (TEM)	1.236.042	1.236.042	–
<b>Verhältniswert der Eigenmittel und der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten</b>				
25	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil am TREA	33,80	31,88	–
EU 25a	davon: Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	31,88	–	–
26	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil an der TEM	9,81	9,25	–
EU 26a	davon: Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	9,25	–	–
27	CET1 (in Prozent des TREA), das nach Erfüllung der Anforderungen der Abwicklungsgruppe zur Verfügung steht	–	7,74	–
28	Institutsspezifische kombinierte Kapitalpuffer-Anforderung	–	5,12	–
29	davon: Kapitalerhaltungspuffer	–	2,50	–
30	antizyklischer Kapitalpuffer	–	0,42	–
31	Systemrisikopuffer	–	0,20	–
EU 31a	Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	–	2,00	–
<b>Zusatzinformationen</b>				
EU 32a	Gesamtbeitrag der ausgenommenen Verbindlichkeiten im Sinne von Artikel 72a Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	–	422.843	–



## Hauptmerkmale der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten

Eine Beschreibung der Hauptmerkmale der von der Deutschen Bank begebenen und für TLAC/MREL berücksichtigungsfähigen vorrangigen nicht bevorzugten Verbindlichkeiten ist auf der Website der Deutschen Bank im Internet veröffentlicht ([db.com/de/ir/kapitalinstrumente](https://www.db.com/de/ir/kapitalinstrumente)), sofern diese nicht Privatplatzierungen darstellen und vertraulich behandelt werden.

## Rangfolge in der Kreditgeberhierarchie und Laufzeiten

Die folgende Tabelle enthält einen vereinfachten Überblick über die Rangfolge von Verbindlichkeiten entsprechend dem Deutschen Insolvenzrecht. Die Darstellung erfolgt beginnend mit den Verbindlichkeiten mit niedrigerem Rang hin zu den Verbindlichkeiten mit höherem Rang. Die für TLAC und MREL berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten der Deutsche Bank AG, die alle Kriterien des Artikels 72b (2) der CRR erfüllen oder für die der Bestandsschutz des Artikels 494b (3) der CRR gilt, sind in der Aufstellung unten dem Rang 11 zugeordnet. Die für MREL berücksichtigungsfähigen aber nicht nachrangigen Verbindlichkeiten sind dem Rang 12 zuzurechnen. Die berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten der Deutsche Bank beinhalten keine Verbindlichkeiten gemäß Artikel 72b (3) oder (4) der CRR.

### Rangfolge der Verbindlichkeiten in einem Insolvenzverfahren nach deutschem Recht

Rang	Benennung der Klasse	Abschnitt
1	<b>Hartes Kernkapital (CET 1)</b>	§ 199 der Insolvenzordnung (InsO)
2	<b>Zusätzliche Kernkapital (AT1) Instrumente</b>	
3	<b>Ergänzungskapital (T2) Instrumente</b>	
4	Nachrangige Verbindlichkeiten aufgrund einer vertraglichen Nachrangvereinbarung, die den Rang nicht weiter spezifiziert (aber nicht Zusätzliches Kernkapital oder Ergänzungskapital Instrumente)	§ 39 (2) der Insolvenzordnung (InsO)
5	Verbindlichkeiten betreffend Rückzahlung von Aktionärskrediten sowie hierauf fälligen Zinsen	§ 39 (1) Nr. 5 der Insolvenzordnung (InsO)
6	Verbindlichkeiten betreffend Lieferung von Gütern sowie Serviceleistungen ohne Berechnung	§ 39 (1) Nr. 4 der Insolvenzordnung (InsO)
7	Straf- und Bussgelder	§ 39 (1) Nr. 3 der Insolvenzordnung (InsO)
8	Kreditgebern entstandene Kosten im Rahmen des Insolvenzverfahrens	§ 39 (1) Nr. 2 der Insolvenzordnung (InsO)
9	Aufgelaufene Zins- und Verzugszahlungen nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens	§ 39 (1) Nr. 1 der Insolvenzordnung (InsO)
10	Nachrangige Verbindlichkeiten aufgrund einer vertraglichen Nachrangvereinbarung, die den Rang spezifiziert	§ 39 (2) der Insolvenzordnung (InsO)
11	<b>Nicht-bevorzugte Forderungen aufgrund von unbesicherten nicht-nachrangigen und nicht-strukturierten Schuldtiteln, die</b>  (i) vor dem 21. Juli 2018 emittiert wurden und weder Einlagen gemäß Nummer 13 und 14 noch Geldmarktinstrumente sind  (ii) seit dem 21. Juli 2018 emittiert wurden, eine ursprüngliche Vertragslaufzeit von mindestens einem Jahr haben, keine Einlagen gemäß Nummer 13 und 14 sind und deren Vertragsdokumentation und - sofern anwendbar - Prospekt ausdrücklich den niedrigeren Rang angeben	
12	<b>Allgemeine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditgebern</b>	§ 38 der Insolvenzordnung (InsO) in Verbindung mit Kreditwesengesetz (KWG) § 46f (5), einschliesslich Instrumenten gemäß KWG § 46f (6) Satz 3 und KWG § 46f (7)
13	Unbesicherte, aber bevorzugte Einlagen	§ 46f (4) Nr. 2 der Insolvenzordnung (InsO)
14	Besicherte und bevorzugte Einlagen	§ 46f (4) Nr. 1 der Insolvenzordnung (InsO)
15	Kosten des Verfahrens sowie Liegenschaftsverpflichtungen	§ 53 bis 55 der Insolvenzordnung (InsO)
16	Verbindlichkeiten aufgrund des Rechtes zur Absonderung im Insolvenzverfahren	§ 49 bis 51 der Insolvenzordnung (InsO)
17	Verbindlichkeiten aufgrund des Rechtes zur Aussonderung im Insolvenzverfahren	§ 47 und 48 der Insolvenzordnung (InsO)

Die Eigenmittel und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Deutsche Bank-Konzerns fallen in diese Insolvenzränge gemäß der nachstehenden Tabelle EU TLAC3a auf der Grundlage des deutschen Insolvenzrechts. Nach MREL-Kriterien berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten in Einklang mit Artikel 72 CRR sind in der Sektion "Teilmenge der Verbindlichkeiten und Eigenmittel abzüglich ausgenommenen Verbindlichkeiten, bei denen es sich um Eigenmittel und Verbindlichkeiten handelt, die möglicherweise berücksichtigungsfähig sind für die Erfüllung von MREL" gezeigt und wurden von der Abwicklungseinheit Deutsche Bank AG begeben.

EU TLAC3a – Kreditgeber Rangfolge

	31.12.2023									
in Mio. €	1	2	3	4	5	6	7	8	9	Gesamt
Beschreibung des Insolvenzzrangs	R1	R2	R3	R11	R12	R13	R14	R16	R17	
Verbindlichkeiten und Eigenmittel	48.066	8.328	11.088	51.690	468.555	88.163	207.748	180.463	9.804	1.073.905
davon:										
ausgenommene Verbindlichkeiten	0	0	0	0	86.782	0	207.748	165.076	9.804	469.410
Verbindlichkeiten und Eigenmittel (abzüglich ausgenommene Verbindlichkeiten)	48.066	8.328	11.088	51.690	381.773	88.163	0	15.387	0	604.495
Teilmenge der Verbindlichkeiten und Eigenmittel abzüglich der ausgenommenen Verbindlichkeiten, bei denen es sich um Eigenmittel und Verbindlichkeiten handelt, die möglicherweise berücksichtigungsfähig sind für die Erfüllung von MREL/TLAC	48.066	8.328	11.088	46.624	9.147	0	0	0	0	123.253
davon:										
Restlaufzeit >= 1 Jahr und < 2 Jahre	0	0	2.720	5.491	2.000	0	0	0	0	10.210
Restlaufzeit >= 2 Jahre und < 5 Jahre	0	0	836	20.340	4.358	0	0	0	0	25.534
Restlaufzeit >= 5 Jahre und < 10 Jahre	0	0	6.199	13.714	1.526	0	0	0	0	21.439
Restlaufzeit >= 10 Jahre, ohne unbefristete Wertpapiere	0	0	1.334	7.079	1.264	0	0	0	0	9.676
Unbefristete Wertpapiere	48.066	8.328	0	0	0	0	0	0	0	56.395

	30.6.2023									
in Mio. €	1	2	3	4	5	6	7	8	9	Gesamt
Beschreibung des Insolvenzzrangs	R1	R2	R3	R11	R12	R13	R14	R16	R17	
Verbindlichkeiten und Eigenmittel	49.348	8.329	11.252	51.729	472.245	86.187	207.431	170.844	7.882	1.065.246
davon:										
ausgenommene Verbindlichkeiten	0	0	0	0	53.029	0	207.431	154.500	7.882	422.843
Verbindlichkeiten und Eigenmittel (abzüglich ausgenommene Verbindlichkeiten)	49.348	8.329	11.252	51.729	419.216	86.187	0	16.344	0	642.403
Teilmenge der Verbindlichkeiten und Eigenmittel abzüglich der ausgenommenen Verbindlichkeiten, bei denen es sich um Eigenmittel und Verbindlichkeiten handelt, die möglicherweise berücksichtigungsfähig sind für die Erfüllung von MREL/TLAC	49.348	8.329	11.252	45.441	6.911	0	0	0	0	121.281
davon:										
Restlaufzeit >= 1 Jahr und < 2 Jahre	0	0	2.828	4.817	1.204	0	0	0	0	8.848
Restlaufzeit >= 2 Jahre und < 5 Jahre	0	0	839	20.657	3.725	0	0	0	0	25.221
Restlaufzeit >= 5 Jahre und < 10 Jahre	0	0	6.231	13.266	926	0	0	0	0	20.423
Restlaufzeit >= 10 Jahre, ohne unbefristete Wertpapiere	0	0	1.355	6.701	1.056	0	0	0	0	9.112
Unbefristete Wertpapiere	49.348	8.329	0	0	0	0	0	0	0	57.676

# Eigenmittelanforderungen

## Zusammenfassung des ICAAP-Ansatzes der Deutschen Bank

### Artikel 438 (a) CRR (EU OVC)

Der Internal Capital Adequacy Assessment Process („ICAAP“) des Deutsche Bank-Konzerns besteht aus den folgenden etablierten Komponenten, welche sicherstellen, dass die Deutsche Bank ausreichend Kapital vorhält zur Deckung der Risiken, denen die Bank auf kontinuierlicher Basis ausgesetzt ist:

- Identifikation und Bewertung des Risikos: Der Risikoidentifikationsprozess bildet die Grundlage des ICAAP und ermittelt ein Risikoinventar für den Konzern und, wo relevant, für materielle Tochtergesellschaften, sowie wichtige Filialen und Geschäftsbereiche; der Inventurprozess identifiziert Risiken über alle Hauptrisikokategorien (z.B. Kredit-, Markt- und operationelle Risiken) und berücksichtigt Beiträge der ersten Verteidigungslinie sowie der zweiten Verteidigungslinie; alle identifizierten Risiken werden auf ihre Wesentlichkeit bewertet, basierend auf der Einschätzung ihrer Schwere und Eintrittswahrscheinlichkeit, auch unter gestressten Bedingungen

Bei der Risikoidentifizierung wird ein deskriptiver (im Gegensatz zu einem taxonomiegesteuerten) Risikoansatz verfolgt, bei dem ermittelt wird, wie sich die identifizierten Risiken auf der Grundlage potenzieller realer Szenarien und Ereignisse manifestieren könnten; dieser deskriptive Risikoansatz stellt sicher, dass das Inventar sowohl normative als auch ökonomische Perspektiven abdeckt, und ermöglicht es den Beteiligten, sich auf zukünftige Entwicklungen, das Risikoverhalten unter Stress und die Auswirkungen von Mitigationsmaßnahmen zu konzentrieren; die Risiken im Risikoinventar werden dann den Risikotypen in der Taxonomie der Deutsche Bank Gruppe für Risikotypen zugeordnet; das sich daraus ergebende Risikoinventar fließt nach Überprüfung durch die Führungskräfte in die wichtigsten Risikomanagementprozesse ein, darunter die Entwicklung von Stressszenarien, die auf das Risikoprofil der Deutschen Bank zugeschnitten sind, die Information über den Risikoappetit der Geschäftseinheiten sowie die Überwachung des Risikoprofils und der Risikoberichterstattung

- Kapitalbedarf/Risikomessung: Risikobewertungsmethoden und –modelle werden angewandt, um sowohl den regulatorischen als auch den ökonomischen Kapitalbedarf zu quantifizieren, der zur Deckung aller wesentlichen Risiken erforderlich ist, ausgenommen solche, die nicht angemessen durch Kapital begrenzt werden können, z. B. das Liquiditätsrisiko; der ICAAP unterscheidet zwischen der normativen und der ökonomischen internen Perspektive; dies spiegelt sich im Risikomessverfahren wider, das zwischen regulatorischen Kapitalmodellen (die in die normative interne Perspektive einfließen) und ökonomischen Kapitalmodellen (die in die ökonomische interne Perspektive einfließen) unterscheidet

Im Rahmen der normativen internen Perspektive wendet die Deutsche Bank standardisierte regulatorische Modelle zur Messung der risikogewichteten Aktiva an, um den regulatorischen Kapitalbedarf zu ermitteln

- Die Kreditrisiken werden überwiegend mit dem fortgeschrittenen, auf internen Ratings basierenden Ansatz (A-IRBA) gemessen; für den Großteil der derivativen Kontrahentenrisiken sowie für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) wird die Methode des internen Modells (IMM) in Übereinstimmung mit der CRR verwendet
- Die Marktrisiken werden anhand mehrerer intern entwickelter (von der Aufsichtsbehörde genehmigter) Hauptrisikokennzahlen und aufsichtsrechtlich definierter Marktrisikansätze gemessen, nämlich dem Value-at-Risk (VaR), dem Stressed Value-at-Risk (sVaR) und der Incremental Risk Charge (IRC); der Marktrisiko-Standardansatz (MRSA) wird verwendet, um die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderung für das spezifische Marktrisiko aus Verbriefungen im Handelsbuch zu bestimmen
- Die operationellen Risiken werden nach dem fortgeschrittenen Messansatz (AMA) gemessen

Für die Messung des Kapitalbedarfs unter der ökonomischen internen Perspektive wendet die Deutsche Bank verschiedene intern entwickelte Kapitalmodelle an, die mit dem ökonomischen Kapitalrahmen übereinstimmen und auf ein Niveau festgelegt sind, das mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,9% aggregierte unerwartete Verluste innerhalb eines Zeitraums von einem Jahr absorbiert; die ökonomischen Kapitalmodelle decken alle wesentlichen Risiken ab, d.h. sie quantifizieren das Kredit-, Markt-, operationelle und strategische Risiko; Diversifizierung und Konzentration werden auf gruppenweiter Basis berechnet; weitere Einzelheiten zu den ökonomischen Kapitalmodellen finden Sie in den folgenden Abschnitten

- Kapitalangebot: Die Quantifizierung des Kapitalangebots bezieht sich auf die Definition der verfügbaren Kapitalressourcen zur Absorption unerwarteter Verluste (die wiederum als Teil des Kapitalbedarfs quantifiziert werden); Kapitalangebote werden für die normative interne und für die ökonomische interne Perspektive definiert; die Definition des Kapitalangebots unter der normativen Perspektive folgt den regulatorischen Anforderungen der CRR/CRD, während die ökonomische Perspektive einer internen Kapitalangebotsdefinition folgt

- Risikoappetit: Der Risikoappetit ist ein Ausdruck des Risikoniveaus, das die Deutsche Bank bereit ist, zur Erreichung ihrer strategischen Ziele einzugehen; der Risikoappetit ist über die Risikostrategie und den Risikoplan ein integraler Bestandteil der Geschäftsplanungsprozesse und fördert die angemessene Abstimmung von Risiko-, Kapital- und Performancezielen; die Übereinstimmung des Plans mit dem Risikoappetit und der Risikoapazität wird auch unter gestressten Marktbedingungen getestet; hierzu werden Risikokennzahlen zugewiesen, die wesentlichen Risiken abbilden, denen die Deutsche Bank ausgesetzt ist, und die als Schlüsselindikatoren für die finanzielle Gesundheit dienen können; darüber hinaus wird das Risiko- und Sanierungsmanagement mit dem Risikoappetitrahmenwerk verknüpft

Aus der ICAAP-Perspektive wird der Risikoappetit für die wichtigsten Kapitaladäquanzkennzahlen festgelegt und deckt somit die normative (über die CET1-Quote, die Leverage Ratio und die MREL) und die ökonomische (über die ökonomische Kapitaladäquanzquote (ECA)) Perspektive ab; diese Messgrößen sind vollständig in die strategische Planung, das Risikoappetitrahmenwerk, die Stresstests (außer MREL) und die Sanierungs- und Abwicklungsplanung integriert; Schwellenwertüberschreitungen unterliegen einem speziellen Regelungsrahmen, der Managementmaßnahmen bis hin zur Durchführung des Sanierungsplans der Deutsche Bank auslöst, um die Kapitaladäquanz sicherzustellen; der Vorstand überprüft und genehmigt den Risikoappetit und die Risikokapazität jährlich bzw. häufiger im Falle unerwarteter Änderungen des Risikoumfelds, um sicherzustellen, dass sie mit der Strategie des Konzerns, dem geschäftlichen und aufsichtsrechtlichen Umfeld und den Anforderungen der Interessengruppen in Einklang stehen

- Kapitalplanung: Das Kapitalmanagement der Deutschen Bank basiert auf einem Dreiklang von Elementen zur kurz-, mittel- und langfristigen Steuerung der Kapitalausstattung und des Kapitalbedarfs der Bank, nämlich dem Strategie- und Kapitalplan, der rollierenden Prognose und dem Prozess der Analyse von Down-Side-Risiken und Gegenmaßnahmen; das ganzheitliche Management der Kapitalposition der Deutsche Bank befasst sich mit jedem dieser Elemente, wobei je nach Entscheidungskontext unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt werden

Der integrierte Strategie- und Kapitalplan setzt die Gesamtrisiko- und Geschäftsziele der Deutschen Bank sowie externe Ziele in Risiko-, Kapital-, Liquiditäts- und Performanceziele für den Konzern, die Geschäftsbereiche/ Geschäftseinheiten und die Infrastrukturfunktionen um; der Strategieplan basiert auf Annahmen über die künftige Entwicklung der regulatorischen Anforderungen und der Aufsichtspraxis, des Bankenmarktes und der Ertragspools, des erwarteten Kundenverhaltens und der relativen Stärken und Fähigkeiten der Deutsche Bank, die Kunden in einem wettbewerbsorientierten Umfeld zu bedienen; der Strategie- und Kapitalplan wird über einen 5-Jahres-Horizont erstellt und jährlich gründlich überprüft, wobei Änderungen der makroökonomischen und wettbewerblichen Rahmenbedingungen ebenso berücksichtigt werden wie sonstige Aktualisierungen der wichtigsten Planungsannahmen, z.B. des regulatorischen Umfelds; der strategische Plan wird durch die Genehmigung des Vorstands abgeschlossen und anschließend dem Aufsichtsrat übermittelt

Da die tatsächliche Entwicklung von der strategischen Planung abweichen kann, führt die Deutsche Bank monatlich eine rollierende Prognose durch; die Granularität jeder Prognose ist so ausgelegt, dass sie die Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung der Deutschen Bank sowie die Komponenten Bilanz, Ressourcen und Kapital abdeckt; die Entwicklung von Kapital und Ressourcen ist Teil der monatlichen Diskussionen im Group Risk Committee (GRC) und Asset & Liability Committee (ALCO); die Prognose stellt eine bestmögliche Schätzung der Entwicklung des Basisfalls zum jeweiligen Zeitpunkt dar, einschließlich aller wesentlichen Auswirkungen wahrscheinlicher Ereignisse auf einem erwarteten Niveau; diese Annahmen enthalten ein wertendes Element und können eine Reihe von Ergebnissen umfassen; um dies zu berücksichtigen, ergänzt die Deutsche Bank den Basisfall durch einen gut etablierten Rahmen für die Analyse von Down-Side Risiken und Gegenmaßnahmen

- Stresstests: Die Kapitalplanzahlen werden auch unter verschiedenen Stresstestszenarien betrachtet, um die Widerstandsfähigkeit und die Gesamtüberlebensfähigkeit der Bank nachzuweisen; auch die aufsichtsrechtlichen und ökonomischen Kapitaladäquanzkennzahlen werden im Laufe des Jahres regelmäßigen Stresstests unterzogen, um die Kapitalposition der Deutschen Bank in hypothetischen Stressszenarien kontinuierlich zu bewerten und Schwachstellen aufzudecken; das Rahmenwerk für Stresstests umfasst regelmäßige, sensitivitätsbasierte und szenariobasierte Ansätze, die verschiedene Schweregrade und regionale Hotspots berücksichtigen; ergänzt werden diese Aktivitäten durch portfolio- und länderspezifische Downside-Analysen sowie aufsichtsrechtlich geforderter Stresstest wie reverser Stresstests
- Bewertung der Kapitaladäquanz: Zusätzlich zu dem kontinuierlichen Überwachungsprozess, dem die Kapitaladäquanz das ganze Jahr über unterliegt, schließt der ICAAP mit einer speziellen jährlichen Kapitaladäquanzbewertung (Capital Adequacy Assessment) ab; die Bewertung besteht aus einer Stellungnahme des Vorstands zur Kapitaladäquanz der Deutschen Bank, die mit spezifischen Schlussfolgerungen und Managementmaßnahmen verbunden ist, die zur Sicherung der Kapitaladäquanz auf einer vorausschauenden Basis zu ergreifen sind

## Modell zur Berechnung des Ökonomischen Kapitalbedarfs für das Kreditrisiko

Die Deutsche Bank berechnet das Ökonomische Kapital für das Kontrahenten-, Transfer- und Abwicklungsrisiko als Komponenten des Kreditrisikos. Übereinstimmend mit unserem Rahmenwerk für das Ökonomische Kapital wird das Ökonomische Kapital für Kreditrisiken so festgelegt, dass extreme aggregierte unerwartete Verluste mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,9 % innerhalb eines Jahres absorbiert werden können.

Das Ökonomische Kapital der Gruppe für Kreditrisiken wird bestimmt aus der Verlustverteilung eines Portfolios, die mithilfe einer Monte-Carlo-Simulation von korrelierten Bonitätsveränderungen ermittelt wird. Die Verlustverteilung im Portfolio wird wie folgt berechnet: Im ersten Schritt werden anhand der vorliegenden Engagements und Informationen zur Verlustquote bei Ausfall die potenziellen Kreditverluste auf Transaktionsebene quantifiziert, wobei die Verlustquote als stochastische Modellgröße behandelt wird. Im zweiten Schritt wird die Wahrscheinlichkeit gleichzeitiger Ausfälle anhand von Risikofaktoren stochastisch modelliert, welche die relevanten Länder und Branchen repräsentieren, mit denen die Kontrahenten in Verbindung stehen. Für die Simulation der Portfolioverluste verwenden wir ein intern entwickeltes Modell, das Bonitätsveränderungen und Laufzeiteffekte berücksichtigt. Effekte durch negativ korrelierte (Wrong Way) Derivatrisiken (das derivatebezogene Kreditrisikoengagement ist im Ausfall höher als in einem Szenario ohne Ausfall) werden modelliert durch die Anwendung eines eigenen Alpha-Faktors bei der Ermittlung des Exposure-at-Default für Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte nach Maßgabe der Interne-Modelle-Methode gemäß Basel 3. Erwartete Verluste und Ökonomisches Kapital aus Verlustverteilungen werden bis auf Transaktionsebene zugewiesen, um eine Steuerung auf Transaktions-, Kunden- und Geschäftsebene zu ermöglichen.

Auf den Buchwerten der Gruppe basierendes Kreditportfolio-Modell beruht auf der Annahme, dass ein Schuldnerunternehmen in Zahlungsverzug gerät, wenn der Wert des Unternehmens die Verbindlichkeiten nicht mehr deckt. Der Buchwert des Schuldners oder dessen Zahlungsfähigkeit wird im sogenannten Ability to Pay Process als Zufallsprozess modelliert. Ein Schuldnerunternehmen gerät in Zahlungsverzug, wenn dessen Buchwert oder Zahlungsfähigkeit unter eine bestimmte Ausfallsschwelle sinkt. Änderungen des Werts systematischer und spezifischer Faktoren werden in Form von multivariaten Verteilungen simuliert. Die den systematischen und spezifischen Komponenten zugewiesenen Gewichtungen sowie die Kovarianz systematischer Faktoren werden anhand von Zeitreihenanalysen zu Aktienkursen und Bonitätseinstufungen geschätzt oder basieren auf Standardeinstellungen für bestimmte Portfoliosegmente.

Modellierung von Korrelationen anhand eines Faktormodells: Ein Faktormodell beschreibt die Entwicklung zahlreicher Zufallsvariablen durch Anwendung einer verringerten und festen Anzahl anderer Zufallsvariablen, der sogenannten Faktoren. Der Vorteil dieses Ansatzes ist die verringerte Berechnungskomplexität, da weniger Korrelationen überprüft werden müssen und die Faktor-Korrelationsmatrix sich nicht ändert, wenn neue Schuldner eingeführt werden. Die Parameter des Faktormodells sind:

- Die Faktormodelleigenschaften für die unterschiedlichen Kreditnehmer, das heißt die Gewichtungen der systematischen Länder- und Branchenfaktoren (das Modell verwendet 41 systematische Faktoren) und die Gewichtung der spezifischen Faktoren, die durch das sogenannte  $R^2$  bestimmt wird
- Die Kovarianzmatrix zwischen den Länder- und Branchenfaktoren

Modellierung von Bonitätsveränderungen: Bei diesem Ansatz sind zusätzliche Informationen erforderlich, und zwar eine Migrationsmatrix und eine Zinsstrukturkurve.

- Migrationsmatrix: Eine Migrationsmatrix für  $K$  Nichtausfall-Bonitätsstufen und eine Ausfall-Bonitätsstufe ist eine  $(K + 1) \times (K + 1)$ -Matrix mit den Einträgen  $\pi_{ij}$ . Dies ist die in Prozent ausgedrückte Wahrscheinlichkeit  $\pi_{ij}$ , dass sich die Bonität  $i$  eines Schuldners im nächsten Zeitschritt in Bonität  $j$  ändert.
- Risikolose Zinskurve: Die für die Eingabe verschiedener Zeitpunkte erforderliche risikolose Kurve wird für die Herleitung entsprechender risikoloser Diskontierungsfaktoren verwendet.

Das Ökonomische Kapital wird aus dem Value-at-Risk (VaR) mit einem Konfidenzniveau von  $\alpha = 99,9 \%$  hergeleitet. Das Ökonomische Kapital wird den Einzeltransaktionen mittels der sogenannten Expected Shortfall Allokation zugewiesen. Zu den Portfolio-Informationen gehören Daten zur Höhe der Forderungen, Verlust bei Ausfall, Ausfallwahrscheinlichkeit über einen Zeitraum von einem Jahr und Fälligkeit. Die Parameter entsprechen zum Großteil den für die aufsichtsrechtliche Berichterstattung verwendeten Best Estimate Parametern mit Ausnahme der Engagements bei Derivaten und Wertpapierfinanzierungsgeschäften.

## Modell zur Berechnung des Ökonomischen Kapitalbedarfs für das Marktrisiko

Das Ökonomische Kapital für das Marktrisiko misst die Höhe des Kapitals, das benötigt wird, um extreme unerwartete Verluste aus unseren Risikopositionen über einen Zeithorizont von einem Jahr zu absorbieren. „Extrem“ bedeutet hier, dass das berechnete Ökonomische Kapital mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,9% die innerhalb eines Zeithorizonts von einem Jahr aggregierten unerwarteten Verluste abdeckt. Das für die Berechnung des Ökonomischen Kapitalbedarfs relevante Marktrisiko besteht aus drei Komponenten:

- Marktrisiko aus Handelspositionen, in dem das Risiko infolge von Bewertungsänderungen durch Marktpreisbewegungen erfasst wird
- Ausfallrisiko aus Handelspositionen, in dem das Risiko infolge von Bewertungsänderungen abgebildet wird, die durch das Emittentenausfall- und Migrationsrisiko verursacht wurden
- Marktrisiko aus Nicht-Handelspositionen, in dem das Marktrisiko widergespiegelt wird, das außerhalb der wesentlichen Handelsaktivitäten entsteht

### Ökonomischer Kapitalbedarf für das Marktrisiko aus Handelsaktivitäten

Das Modell der Deutschen Bank für die Berechnung des Ökonomischen Kapitalbedarfs für das Marktrisiko aus Handelsaktivitäten – auf dem Ökonomischen Kapital basierender skaliertes Stressed-Value-at-Risk (VaR) – umfasst zwei Kernkomponenten: die Komponente der allgemeinen Risiken (Common-Risk-Komponente), die alle Risikotreiber bereichsübergreifend erfasst, und die Komponente des „geschäftsspezifischen Risikos“, welche die Common Risk-Komponente um eine Reihe von geschäftsspezifischen Stresstests (Business Specific Stress Tests, BSSTs) ergänzt. Beide Komponenten werden anhand schwerer, in der Vergangenheit beobachteter Marktschocks kalibriert.

Die Berechnung der Common-Risk-Komponente erfolgt mittels einer skalierten Version des aufsichtsrechtlichen Rahmenwerks für den Stressed-VaR. Der SVaR-basierte ökonomische Kapitalbedarf verwendet weiterhin das Monte-Carlo-SVaR-Rahmenwerk. Die Stressed-VaR-Kennzahl selbst repliziert die Berechnung des Value-at-Risk, der im derzeitigen Portfolio der Bank generiert würde, wenn die relevanten Marktfaktoren einer Stressperiode ausgesetzt wären. Insbesondere werden die Modelleingaben auf historische Daten aus einer über zwölf Monate anhaltenden Periode signifikanten finanziellen Stresses kalibriert, dem das Portfolio der Bank ausgesetzt ist. Das aufsichtsrechtliche Stressed-VaR-Modell wird anschließend hochskaliert, um den jeweiligen Liquiditätshorizont (von bis zu einem Jahr) und ein bestimmtes Konfidenzniveau (99,9 %) zu erfassen. Das Rahmenwerk für den Liquiditätshorizont, der im Modell für den Stressed-VaR basierend auf dem Ökonomischen Kapital verwendet wird, erfasst unterschiedliche Stufen von Marktliquidität und Risikokonzentrationen in den Portfolios der Bank. Im Hinblick auf die Risikoerfassung bildet das Common Risk signifikante lineare und einige nichtlineare Risiken (zum Beispiel Gamma, Vega, etc.) für systematische und idiosynkratische Risikotreiber ab. Das Modell berücksichtigt die folgenden Risikofaktoren: Zinssätze, Credit-Spreads, Aktienkurse, Fremdwährungskurse, Rohstoffpreise, Volatilitäten und Korrelationen.

Das „geschäftsspezifische Risiko“ erfasst eher spezifische produkt-/geschäftszugehörige Risiken (zum Beispiel Risiken aus komplexen Geschäftsereignissen) sowie Risiken höherer Ordnung (zum Beispiel aus Aktienoptionen), die nicht in der Common-Risk-Komponente abgebildet sind. Das Konzept des geschäftsspezifischen Risikos ist insbesondere in den Bereichen wichtig, in denen die direkte Verwendung des Common-Risk-Modells aufgrund fehlender aussagekräftiger Marktdaten verhindert wird. Die BSSTs werden im Allgemeinen auf verfügbare historische Daten kalibriert, um ein Stressszenario zu generieren. Gegebenenfalls definieren unsere Risikomanager gravierende Marktschocks aufgrund ihrer Sachkenntnis und Erfahrung sowie unter Berücksichtigung extremer historischer Marktgegebenheiten. Neben den BSSTs enthält die „geschäftsspezifische Risiko“-Komponente des Modells für den Stressed-VaR basierend auf dem Ökonomischen Kapital auch Platzhalter, die vorübergehend eine geschätzte Ökonomische Kapital-Komponente beinhalten. Gleichwohl werden Anstrengungen unternommen, diese Risiken mithilfe eines angemessenen geschäftsspezifischen Stresstests zu erfassen oder sie in das Common Risk-Rahmenwerk zu integrieren.

Die Bank arbeitet fortlaufend an der Überprüfung und Verfeinerung ihres Modells zur Berechnung des Ökonomischen Kapitals für das Marktrisiko, um sicherzustellen, dass neue wesentliche Risiken und die Angemessenheit der angewandten Schocks erfasst werden. Der Ökonomische Kapitalbedarf für das Marktrisiko aus Handelspositionen wird wöchentlich berechnet.

### Ökonomischer Kapitalbedarf für das handelsbezogene Ausfallrisiko

Das handelsbezogene Ausfallrisiko bezieht sich auf Änderungen des Werts von Instrumenten infolge von Ausfällen oder geänderten Bonitätseinstufungen von Emittenten. Für Kreditderivate in Form von Credit Default Swaps (CDS) wird die Emittentenbonität im Zusammenhang mit dem zugrunde liegenden Vermögenswert modelliert. Das Ausfallrisiko aus Handelspositionen erfasst die nachstehenden Positionen:

- zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte Aktiva im Bankbuch



- nicht verbriefte Kreditprodukte im Handelsbuch
- besicherte Kreditprodukte im Handelsbuch

Die Methode zur Berechnung des Ausfallrisikos aus Handelspositionen ist vergleichbar mit der Methode zur Messung des Kreditrisikos. Ein wesentlicher Unterschied bei der Berechnung des Ökonomischen Kapitals besteht jedoch im Kapitalhorizont: Für die meisten handelsbezogenen Ausfallrisikopositionen beträgt dieser sechs und für Kreditrisikopositionen zwölf Monate. Die Erfassung des Ökonomischen Kapitals für das Ausfallrisiko aus Handelspositionen für nicht verbriefte Kreditprodukte entspricht den aufsichtsrechtlichen Anforderungen zur Berechnung des Inkrementellen Risikoaufschlags für das Handelsbuch. Das Ökonomische Kapital für Ausfallrisiken aus Handelspositionen stellt eine Schätzung des Ausfall- und Migrationsrisikos der Kreditprodukte bei einem Konfidenzniveau von 99,9 % unter Berücksichtigung des Liquiditätshorizonts der betreffenden Unterportfolios dar.

Der ökonomische Kapitalbedarf für das handelsbezogene Ausfallrisiko erfasst die relevanten, vom Kreditrisiko betroffenen Positionen der Handels- und Bankbücher der Gruppe. Handelsbuchpositionen werden mit Hilfe von Limiten für einzeladressenbezogene Konzentrationen und Portfolios anhand der Bonitätseinstufung, des Volumens und der Liquidität vom Market Risk Management überwacht. Die Limite für Risiken aus einzeladressenbezogenen Konzentrationen werden für zwei Kennziffern gesetzt: der Verlust bei Kreditausfall (Default Exposure), das heißt, die Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung eines unmittelbaren Kreditausfalls bei aktueller Erlösquote, und das Anleihenäquivalent zum Zeitwert, also die offene Position bei einem Kreditausfall mit einer Erlösquote von null Prozent. Um die Effekte aus Diversifikation und Konzentration zu berücksichtigen, führen wir eine kombinierte Berechnung des Ökonomischen Kapitals für das Ausfallrisiko aus Handelspositionen und das Kreditrisiko durch. Wesentliche Parameter für die Berechnung des Ausfallrisikos aus Handelspositionen sind Kreditengagement, Rückflüsse und Ausfallwahrscheinlichkeiten sowie Laufzeiten. Diese Parameter werden aus Marktinformationen und externen Bonitätseinstufungen für Handelsbuchpositionen und internen Einschätzungen für die Bankbuchpositionen wie auch für das Ökonomische Kapital für Kreditrisiken abgeleitet. Veränderungen der Bonitätseinstufungen werden durch emittentenartspezifische Migrationsmatrizen bestimmt, die aus historischen Zeitreihen der Ratingagenturen sowie internen Einschätzungen gewonnen werden. Die Wahrscheinlichkeit von gleichzeitigen Bonitätsverschlechterungen und Ausfällen wird durch die Korrelation von Ausfällen und Bonitäten im Portfoliomodell ermittelt. Diese Korrelationen ergeben sich aus systematischen Faktoren, die Länder, Regionen und Branchen darstellen.

## Ökonomischer Kapitalbedarf für das Marktrisiko aus Nichthandelsaktivitäten

Das Marktrisiko aus Nichthandelspositionen entsteht aus Marktbewegungen, vor allem aus Aktivitäten außerhalb der Handelsbereiche, in dem Bankbuch und außerbilanziellen Positionen der Gruppe. Zu den signifikanten Marktrisikofaktoren, denen die Bank ausgesetzt ist und die von Risikomanagementteams in diesem Bereich überwacht werden, gehören:

- Zinsrisiken (einschließlich Risiken aus eingebetteten Optionen und Verhaltensmustern bei bestimmten Produktarten), Credit-Spread-Risiken, Währungsrisiken, Aktienrisiken (einschließlich Investitionen in Aktienmärkten und Private Equity sowie in Immobilien, Infrastruktur und Fondsvermögen)
- Marktrisiken aus außerbilanziellen Positionen wie Rentenplänen und -garantien sowie strukturelle Währungsrisiken und Risiken aus aktienbasierten Vergütungen

Das Ökonomische Kapital für Marktrisiken aus Nichthandelspositionen wird berechnet entweder anhand unserer Standardmethode zur Berechnung des Ökonomischen Kapitalbedarfs für das Marktrisiko aus Handelsaktivitäten (Stressed-VaR basiertes Ökonomisches Kapital) oder anhand von Modellen zur Ermittlung des Marktrisikos aus Nichthandelspositionen, die für jede Risikoklasse spezifisch sind und unter anderem ausgeprägte historische Marktbewegungen, die Liquidität der jeweiligen Vermögensklasse und Änderungen des Kundenverhaltens bei Produkten mit Verhaltensoptionalität berücksichtigen. Die Berechnung des Ökonomischen Kapitals für Marktrisiken aus Nichthandelspositionen wird monatlich durchgeführt.

Ein unabhängiges Modellvalidierungsteam überprüft regelmäßig sämtliche quantitativen Aspekte unseres Ökonomischen Kapitalmodells für Marktrisiken. Diese Überprüfung beinhaltet unter anderem Modellannahmen und Kalibrierungsansätze für Parameter.

## Modell zur Berechnung des Ökonomischen Kapitalbedarfs für das Operationelle Risiko

Für die Berechnung des ökonomischen Kapitalbedarfs nutzt der Deutsche Bank Konzern den Advanced Measurement Approach (AMA). Um innerhalb eines Jahres auftretende, sehr schwere unerwartete Verluste abzudecken, werden sowohl aufsichtsrechtliches als auch ökonomisches Kapital auf einem 99,9 %-Konfidenzintervall berechnet.



## Ökonomisches Kapitalmodell für strategische Risiken

Die Kategorie des ökonomischen Kapitals für strategische Risiken umfasst das Risiko der Ertragsvolatilität, welches auch potenzielle Verluste aus Software-Vermögensgegenständen beinhaltet, das Ergebnis des Steuerrisikomodells und die Kapitalanforderungen für Risiken im Zusammenhang mit latenten Steueransprüchen nach IFRS, die aus temporären Differenzen resultieren.

Das ökonomische Kapitalmodell für das Risiko der Ertragsvolatilität projiziert die Ertragsverteilung für die nächsten zwölf Monate auf Konzernebene der Deutschen Bank. Wichtige Eingangsparameter des Modells sind die erwarteten Erträge und Kosten aus der strategischen Planung sowie monatliche Prognosen auf Geschäftseinheitsebene. Damit wird sichergestellt, dass strategische Entscheidungen oder Veränderungen des Geschäftsumfelds rechtzeitig in das Modell einfließen. Diese Prognosen bestimmen die Mittelwerte der Ertrags- und Kostenverteilungen. Die Volatilitäten der Ertragsverteilungen werden aus historischen Ertragszeitreihen unserer Geschäftsbereiche abgeleitet. Die Risikokonzentrationen innerhalb und zwischen den Geschäftsbereichen werden anhand historischer Zeitreihen des Ertrags kalibriert. Die Erträge werden dann zusammen mit den Kosten simuliert, um einen teilweisen Ausgleich von Ertragsrückgängen durch Kostensenkungen, z. B. reduzierte Bonuszahlungen, zu ermöglichen. Potenzielle Kostensteigerungen im Zusammenhang mit Software-Vermögensgegenständen werden ebenfalls modelliert. Die sich daraus ergebende Ertragsverteilung für den Deutsche Bank Konzern wird verwendet, um den Betrag des ökonomischen Kapitals abzuleiten. Ökonomisches Kapital für das Risiko der Ertragsvolatilität wird gehalten, um sich gegen potenzielle operative Verluste über einen Zeithorizont von zwölf Monaten mit einem Konfidenzniveau von 99,9% abzusichern, was unserer allgemeinen Definition von ökonomischem Kapital entspricht.

Das steuerliche Risiko, welches Ertragssteuern, indirekte und betriebliche Steuern umfasst, wird dadurch bestimmt, dass Transaktionen der Bank steuerlich anders behandelt werden, als dies zu Beginn der Transaktionen angenommen wurde. Das Risiko der steuerlichen Umqualifizierung wird unter anderem durch Rechtsprechungsänderungen, durch abweichende Steuerfestsetzungen oder durch Vergleiche mit der Finanzverwaltung hervorgerufen, zum Beispiel indem einbehaltene Steuern nicht angerechnet werden können, Betriebsausgaben steuerlich nicht abzugsfähig sind, steuerliche Organschaften nicht anerkannt werden oder allgemeine Vorschriften zur Vermeidung von steuermisbräuchlichen Gestaltungen angewandt werden. Die notwendige Datenbasis zur Risikoberechnung wird von Steuerexperten der Bank, die unabhängig von den jeweiligen Geschäftsbereichen sind, überprüft. Zur Berechnung des ökonomischen Kapitals für das Steuerrisiko wird ein Portfolio-Modell verwendet, welches Sachverhalte mit einem Ein-Jahres-Risikohorizont berücksichtigt. Die Bemessungsgrundlage der einzelnen steuerlichen Sachverhalte wird ermittelt und anschließend um Reserven und einen Abschlag, der die übliche Höhe von Vergleichszahlungen berücksichtigt, adjustiert. Jedem steuerlichen Sachverhalt wird eine Wahrscheinlichkeit zugewiesen. Das ökonomische Kapital für das Steuerrisiko ergibt sich dann aus dem Konfidenzniveau von 99,9% einer Portfolio-Verlustverteilung, welche über eine Monte-Carlo-Simulation ermittelt wird.

Die Kapitalanforderungen für Risiken aus latenten Steueransprüchen, die aus temporären Differenzen resultieren, werden durch Platzhalter für das ökonomische Kapital berücksichtigt.

## Risikotypen-Diversifikation

Das ökonomische Kapital Modell für Risikotypen-Diversifikation und -Aggregation ist eine wichtige Komponente des ökonomischen Kapitalrahmenwerks der Deutschen Bank. Der Zweck des Risikotypen-Diversifikation und -Aggregation-Modells ist es, die Diversifikationseffekte über alle Risikoarten hinweg widerzuspiegeln, was zu einem diversifizierten ökonomischen Kapital auf Deutsche Bank Konzernebene führt. Die Risikotypen-Diversifikation und -Aggregation-Methode basiert auf der Spezifikation analytischer Verlustverteilungen für einzelne Risikoarten (d.h. Kredit-, Markt-, operationelles und strategisches Risiko), die über eine Copula-Funktion verknüpft werden, um ihre Abhängigkeitsstruktur widerzuspiegeln. Mit Hilfe fortschrittlicher Simulationstechniken wird eine aggregierte Verlustverteilung über alle Risikoarten für das gesamte Deutsche Bank Portfolio berechnet. Das gesamte diversifizierte Kapital wird dann aus der aggregierten Verlustverteilung am 99,9%-Quantil abgeleitet, d. h. es soll die aggregierten unerwarteten Verluste auf Gruppenebene über einen Einjahreshorizont mit einem Konfidenzniveau von 99,9% abdecken.

## Ergebnis des institutseigenen Verfahrens zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals

### Artikel 438 (c) CRR (EU OVC)

Der interne Kapitaladäquanzbewertungsprozess folgert, dass die Deutsche Bank unter ökonomischen und normativen Gesichtspunkten adäquat für materielle Risiken und relevante regulatorische Anforderungen kapitalisiert ist.

Die Bank bewertet die Kapitaladäquanz aus einer ökonomischen Perspektive als ökonomisches Kapitalangebot dividiert durch den ökonomischen Kapitalbedarf wie in der nachfolgenden Tabelle gezeigt. Eine Quote über 100 % bedeutet ein ausreichend verfügbares Kapital um Risikopositionen abzudecken. Die ökonomische Kapitaladäquanzquote betrug 205 % zum 31. Dezember 2023, verglichen mit 239 % zum 31. Dezember 2022. Der Rückgang der Quote war die Folge eines Anstiegs des ökonomischen Kapitalbedarfs und der Reduktion des ökonomischen Kapitalangebots.

### Ökonomisches Kapitalangebot und ökonomischer Kapitalbedarf

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	31.12.2023	31.12.2022
<b>Bestandteile des ökonomischen Kapitalangebots</b>		
Den Aktionären zurechenbares Eigenkapital	64.486	61.959
Anteile ohne beherrschenden Einfluss <sup>1</sup>	899	897
Abgrenzungsbeträge für AT1 Kupons	-381	-319
Anpassungen wegen Anstieg des Eigenkapitals durch verbrieft Vermögenswerte sowie wegen Rücklagen aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	-45	790
Gewinne aus beizulegenden Zeitwerten eigener Verbindlichkeiten und Debt Valuation Adjustments in Bezug auf eigenes Kreditrisiko	-82	-190
Zusätzliche Bewertungsanpassung	-1.727	-2.026
Immaterielle Vermögenswerte	-3.692	-3.677
IFRS Aktive latente Steuern, die nicht aus temporären Differenzen resultieren	-4.737	-3.937
Fehlbetrag zwischen Wertberichtigungen und erwartetem Verlust	-2.386	-466
Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds	-947	-1.176
Sonstige Anpassungen	-3.782	-1.864
<b>Ökonomisches Kapitalangebot</b>	<b>47.607</b>	<b>49.989</b>
<b>Bestandteile des ökonomischen Kapitalbedarfs</b>		
Kreditrisiko	11.875	11.802
Marktrisiko	8.328	6.355
Operationelles Risiko	4.572	4.668
Strategisches Risiko	1.874	1.854
Diversifikationseffekte	-3.385	-3.778
<b>Ökonomischer Kapitalbedarf</b>	<b>23.265</b>	<b>20.900</b>
<b>Ökonomische Kapitaladäquanzquote</b>	<b>205%</b>	<b>239%</b>

<sup>1</sup> Beinhaltet Anteile ohne beherrschenden Einfluss bis zum Betrag des ökonomischen Kapitalbedarfs für jede Tochtergesellschaft.

Das ökonomische Kapitalangebot reduzierte sich um 2,4 Mrd. € im Vergleich zum Jahresende 2022, im Wesentlichen bedingt durch höhere Kapitalabzugpositionen für den Fehlbetrag zwischen Wertberichtigungen und erwartetem Verlust in Höhe von 1,9 Mrd. €, die Einführung einer Kapitalabzugposition zur Bewertung von Unterschieden zwischen dem Buchwert und dem beizulegenden Zeitwert für Schuldverschreibungen mit Halteabsicht bis zur Endfälligkeit in Höhe von 1,5 Mrd. €, Abzüge für zukünftige Stammaktiendividenden- und AT1-Kuponzahlungen von 1,3 Mrd. €, Währungsumrechnungsdifferenzen in Höhe von 1,1 Mrd. €, einem höheren Kapitalabzug in Höhe von 0,8 Mrd. € im Zusammenhang mit einer Bewertungsanpassung für IFRS aktive latente Steuern, die nicht aus temporären Differenzen resultieren und Geschäfte zur Absicherung von Zahlungsströmen in Höhe von 0,8 Mrd. €. Diese negativen Auswirkungen wurden teilweise durch den positiven Nettogewinn in Höhe von 4,8 Mrd. € und die reduzierte Kapitalabzugposition für zusätzliche Bewertungsanpassungen in Höhe von 0,3 Mrd. € kompensiert.

Der ökonomische Kapitalbedarf erhöhte sich um 2,4 Mrd. € im Vergleich zum Jahresende 2022, im Wesentlichen bedingt durch Erhöhung im ökonomischen Kapitalbedarf für Marktrisiken und niedrigeren Diversifikationseffekten zwischen den Risikoarten. Die Erhöhung des Marktrisikos um 2,0 Mrd. € ist hauptsächlich auf die jährliche Rekalibrierung der Verteilungsparameter des Modells, eine Reduzierung der Short Credit Default Swap Risikopositionen zur Absicherung der definierten Pensionsverpflichtungen der Gruppe, einem Anstieg des Handelsinventars zur Förderung der Market-Making-Aktivitäten und der Kundennachfrage innerhalb von Global Rates und Credit Trading in der Investmentbank sowie einer Veränderung der Modellannahmen zum Verhalten von Kundeneinlagen in der Privatkundenbank zurückzuführen. Die Reduzierung des Diversifikationseffekt spiegelt hauptsächlich die Einführung eines zusätzlichen Kapitalbedarfs zur Kompensation einer Schwäche bei der Modellierung der Verteilung des operationellen Risikos in der Berechnung des Diversifikationseffekts zurückzuführen. Der Rückgang des operationellen Risikos um 0,1 Mrd. € ist maßgeblich auf die positive Entwicklung des internen Verlustdatenprofils der Deutschen Bank, welches in das interne Kapitalmodell einfließt, zurückzuführen.

Die Entwicklung der Kapitaladäquanzquote unter der normativen Perspektive (Harte Kernkapitalquote, Verschuldungsquote und MREL) und die entsprechenden SREP-Anforderungen werden in diesem Bericht in den Abschnitten "Eigenmittel", "Übersicht der Kapitalanforderungen" und "Verschuldung" beschrieben.

## Übersicht der RWA und der Kapitalanforderungen

### Artikel 438 (d) CRR

Die nachfolgende Tabelle zeigt die RWA aufgegliedert nach Risikoarten und Modellansätzen im Vergleich zum vorhergehenden Quartalsende. Sie stellt auch die Mindesteigenmittelanforderungen dar, die aus der Multiplikation der jeweiligen RWA mit einer 8%-Kapitalquote abgeleitet werden.

### EU OV1 – Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA)

		31.12.2023		30.9.2023	
		a	c1	b	c2
in Mio. €		RWA	Mindesteigenmittelanforderungen	RWA	Mindesteigenmittelanforderungen
1	Kreditrisiko (ohne Gegenpartei-Kreditrisiko, CCR)	217.327	17.386	214.693	17.175
	davon:				
2	im Standardansatz (SA)	18.541	1.483	18.722	1.498
3	im IRB-Basisansatz (FIRB)	1.020	82	1.141	91
4	Slotting Ansatz	474	38	517	41
EU 4a	Beteiligungen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	8.781	702	8.832	707
5	im fortgeschrittenen IRB-Ansatz (AIRB)	188.512	15.081	185.482	14.839
6	Gegenpartei-Kreditrisiko (CCR)	27.748	2.220	31.078	2.486
	davon:				
7	nach Standardansatz	1.351	108	1.851	148
8	Interne-Modell-Methode (IMM)	15.467	1.237	16.637	1.331
EU 8a	Risikogewichteter Forderungsbetrag für eine ZGP	4.140	331	3.764	301
EU 8b	Kreditrisikobezogene Bewertungsanpassung (CVA)	5.276	422	6.262	501
9	Andere CCR	1.514	121	2.563	205
15	Abwicklungsrisiko	14	1	138	11
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	14.242	1.139	13.325	1.066
	davon:				
17	SEC-IRBA Ansatz	7.287	583	7.047	564
18	SEC-ERBA Ansatz (inklusive IAA)	602	48	502	40
19	SEC-SA Ansatz	5.440	435	5.220	418
EU 19a	1250% / Abzug	913	73	556	45
20	Marktrisiko	21.510	1.721	23.300	1.864
	davon:				
20	im Standardansatz	2.819	226	3.157	253
21	im IMA	18.691	1.495	20.143	1.611
EU 22a	Großkredite	0	0	0	0
23	Operationelles Risiko	57.153	4.572	58.759	4.701
	davon:				
EU 23a	im Basisindikatoransatz	0	0	0	0
EU 23b	im Standardansatz	0	0	0	0
EU 23c	im fortgeschrittenen Messansatz	57.153	4.572	58.759	4.701
	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	11.749	940	13.018	1.041
24					
29	Gesamt	349.742	27.979	354.311	28.345

Zum 31. Dezember 2023 betragen die RWA 349,7 Mrd. € im Vergleich zu 354,3 Mrd. € zum 30. September 2023. Die Reduktion um 4,6 Mrd. € war in erster Linie auf die RWA für das Gegenpartei-Kreditrisiko, die RWA für Marktrisiken, die RWA für operationelle Risiken und die RWA für Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250%) zurückzuführen, welche teilweise durch Anstiege in den RWA für Kreditrisiken (ohne Gegenpartei-Kreditrisiko) und den RWA für Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze) kompensiert wurden.

Die Reduktion der RWA für das Gegenpartei-Kreditrisiko um 3,3 Mrd. € ist hauptsächlich auf den Rückgang in Höhe von 1,2 Mrd. € für das Gegenpartei-Kreditrisiko in der internen-Modell-Methode zurückzuführen, welcher vorwiegend eine Reduzierung der Risikopositionswerte zusammen mit geringeren Risikogewichten für neue Positionen für Derivate widerspiegelt. Außerdem reduzierten sich die RWA in andere CCR um 1,0 Mrd. €, welche hauptsächlich auf niedrigere Risikogewichte für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte in der umfassenden Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten zurückzuführen ist. Zusätzlich sanken die RWA für kreditbezogene Bewertungsanpassungen (CVA) um 1,0 Mrd. € aufgrund von aktualisierter Marktdaten und Geschäftsaktivitäten. Die RWA für das Gegenpartei-Kreditrisiko nach Standardansatz sanken um 0,5

Mrd. €, was hauptsächlich eine positive Entwicklung der Risikogewichte reflektiert. Diese Reduktionen wurden teilweise kompensiert durch den Anstieg der RWA für den risikogewichteten Forderungsbetrag für eine zentrale Gegenpartei (ZGP) in Höhe von 0,4 Mrd. €. Der Rückgang der Marktrisiko-RWA um 1,8 Mrd. € ist in erster Linie auf eine Reduktion in der Value-at-Risk Komponente aufgrund von Marktdaten die aus dem rollenden 1-Jahres-Fenster des Value-at-Risk Modells fielen zurückzuführen, welcher sich teilweise durch einen Anstieg der Kapitalisierung von nicht im Value-at-Risk enthaltenen Risiken ausglich. Die RWA für operationelle Risiken sanken um 1,6 Mrd. €, was maßgeblich auf die positive Entwicklung des internen Verlustdatenprofils der Deutschen Bank, welches in das interne Kapitalmodell einfließt, zurückzuführen ist. Außerdem reduzierten sich die RWA für Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250%) um 1,3 Mrd. € was vornehmlich durch niedrigere latente Steuern bedingt ist.

Der Anstieg der Kreditrisiko-RWA (ohne Gegenpartei-Kreditrisiko) um 2,6 Mrd. € ist hauptsächlich auf die Erhöhung der RWA im fortgeschrittenen IRB-Ansatz in Höhe von 3,0 Mrd. € zurückzuführen, bedingt durch niedrigere Bonitätseinstufungen, Auswirkungen durch die Einführung neuer Modelle aufgrund regulatorischer Änderungen, Geschäftswachstum, Modellaktualisierungen und der Übernahme der Numis Corporation Plc., welche teilweise durch eine Entlastung durch synthetische Verbriefungen und Wechselkursschwankungen kompensiert wurden. Die RWA für Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze) stiegen um 0,9 Mrd. € hauptsächlich aufgrund gestiegener Risikopositionswerte mit einem Risikogewicht von 1.250% und höheren RWA für Verbriefungen im IRB- und Standardansatz.

Die Entwicklungen der RWA für Kreditrisiken, kreditbezogene Bewertungsanpassungen, Marktrisiken und operationellen Risiken werden im Detail in den Abschnitten „Entwicklung der RWA für Kreditrisiken“, „Entwicklung von CCR Risikopositionswerte des Gegenparteiriskos“, „CCR Eigenmittelanforderung für die Anpassung der Kreditbewertung“, „Entwicklung der RWA für Marktrisiken“ und „Messung des operationellen Risikos“ dargestellt.

# Verschuldung

## Verschuldungsquote gemäß dem CRR/CRD-Rahmenwerk

Die nicht risikobasierte Verschuldungsquote soll neben den risikobasierten Kapitalanforderungen als zusätzliche Kennzahl genutzt werden. Ziel ist es, die Zunahme der Verschuldung in der Bankenbranche zu begrenzen, was dabei hilft, das Risiko eines destabilisierenden Schuldenabbaus, der dem Finanzsystem und der Wirtschaft schaden kann, zu vermeiden und die risikobasierten Anforderungen durch einen einfachen, nicht risikobasierten Sicherheitsmechanismus zu ergänzen.

Mit Wirkung zum 28. Juni 2021 wurde eine Mindestverschuldungsquote von 3% eingeführt. Mit Wirkung zum 1. Januar 2023 gilt ein zusätzlicher Verschuldungsquoten-Puffer von 50% des anwendbaren G-SII-Puffers. Diese zusätzliche Anforderung beträgt 0,75% für die Deutsche Bank. Außerdem hat die Europäische Zentralbank erstmals eine Säule-2-Anforderung für die Verschuldungsquote festgelegt. Mit Wirkung zum 1. Januar 2024 liegt diese bei 0,10%.

Die Deutsche Bank berechnet ihre Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote gemäß Artikel 429 bis 429g der CRR.

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote der Gruppe besteht aus den Komponenten Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, außerbilanzielle Risikopositionen und andere Bilanzpositionen (ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte).

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote für Derivate wird auf Grundlage einer angepassten Form des Standardansatzes zur Bestimmung des Gegenparteiausfallrisikos (SA-CCR) berechnet, der die aktuellen Wiederbeschaffungskosten zuzüglich eines regulatorisch definierten Aufschlags für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert beinhaltet. Der effektive Nominalwert von Stillhalterpositionen aus Kreditderivaten ist in die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote eingerechnet, das heißt der Nominalwert reduziert um alle negativen Änderungen des beizulegenden Zeitwerts, die ins Kernkapital eingeflossen sind. Die sich daraus ergebende Gesamtrisikopositionsmessgröße wird um den effektiven Nominalwert von zur Absicherung auf den gleichen Referenznamen gekauften Kreditderivaten reduziert, sofern bestimmte Bedingungen erfüllt sind.

Die Komponente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte beinhaltet die Brutto-Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften, die mit Verbindlichkeiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften aufgerechnet werden, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind. Zusätzlich zu den Brutto-Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften wird ein Aufschlag für das Gegenparteiausfallrisiko aus Wertpapierfinanzierungstransaktionen in die Gesamtrisikopositionsmessgröße aufgenommen.

Die Komponente außerbilanzielle Risikopositionen folgt dem Standardansatz für das Kreditrisiko, der je nach Risikokategorie Gewichtungsfaktoren (Credit Conversion Factors, CCF) von 0% (bei niedrigem Risiko), 20% (bei mittlerem/niedrigem Risiko), 50% (bei mittlerem Risiko) oder 100% (bei hohem Risiko) berücksichtigt. Für die Bestimmung der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote gibt es eine Untergrenze von 10%, die zu einem CCF von 10% für die Kategorie niedriges Risiko führt.

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote für bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT) beinhaltet den Bilanzwert der jeweiligen Positionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und zur Abwicklung anstehende marktübliche Käufe und Verkäufe). Bei der Bestimmung der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote von zur Abwicklung anstehenden marktüblichen Käufen und Verkäufen werden jene Barforderungen und Barverbindlichkeiten aufgerechnet, bei denen die zugehörigen marktüblichen Verkäufe und Käufe nach dem Grundsatz „Lieferung gegen Zahlung“ abgewickelt werden.

Aktivabträge können von der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote ausgeschlossen werden wenn sie bei der Ermittlung des aufsichtsrechtlichen Kernkapitals abgezogen wurden. Die entsprechenden aufsichtsrechtlichen Anpassungen stehen in der Komponente bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabträge.

### Artikel 451 (1)(a-c),(2) und (3) CRR

Die folgenden Tabellen zeigen die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote und die Verschuldungsquote. Die erste Tabelle EU LR1 liefert eine Überleitung der in der IFRS Bilanz veröffentlichten Aktiva auf die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote. Die Tabelle „Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote“ EU LR2 stellt die Komponenten der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote, das Kernkapital und die Verschuldungsquote sowie Durchschnittswerte für Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (securities financing transactions, SFTs) dar.

Weitere Einzelheiten zum Kernkapital sind im Abschnitt „Zusammensetzung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals, aufsichtsrechtliche Abzüge und Korrekturposten“ im Kapitel „Eigenmittel“ dieses Berichts. Tabelle EU LR3 stellt eine weitere Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) zur Verfügung.

EU LR1 – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

		a	a
in Mrd. € (sofern nicht anders angegeben)		31.12.2023	30.6.2023
<b>1</b>	<b>Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss</b>	<b>1.312</b>	<b>1.300</b>
	Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind	2	3
<b>2</b>	<b>aufsichtlichen Konsolidierungskreis angehören</b>		
	(Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen)	0	0
<b>3</b>	<b>(Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend))</b>		
	(Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe i CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)	N/A	N/A
<b>5</b>	<b>Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen</b>	-26	-30
<b>6</b>	<b>Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften</b>	0	16
<b>7</b>	<b>Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten</b>	-123	-132
<b>8</b>	<b>Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)</b>	5	4
<b>9</b>	<b>Anpassung bei außerbilanziellen Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)</b>	130	126
<b>10</b>	<b>(Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)</b>	-6	-6
<b>11</b>	<b>(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)</b>	N/A	N/A
<b>EU-11a</b>	<b>(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)</b>	N/A	N/A
<b>EU-11b</b>	<b>Sonstige Anpassungen</b>	-53	-45
<b>12</b>	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>	<b>1.240</b>	<b>1.236</b>
<b>13</b>			

N/A - Nicht aussagekräftig



## EU LR2 – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

	a	b
	31.12.2023	30.6.2023
in Mrd. € (sofern nicht anders angegeben)		
<b>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)</b>		
1 Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	938	933
2 Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0	0
3 (Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-27	-26
4 (Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)	0	0
5 (Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)	-5	-5
6 (Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-14	-11
<b>7 Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)</b>	<b>892</b>	<b>890</b>
<b>Risikopositionen aus Derivaten</b>		
8 Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	43	49
EU-8a Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz	N/A	N/A
9 Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	79	79
EU-9a Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz	N/A	N/A
EU-9b Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	N/A	N/A
10 (Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)	-13	-18
EU-10a (Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)	N/A	N/A
EU-10b (Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode)	N/A	N/A
11 Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	510	589
12 (Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	-489	-571
<b>13 Gesamtsumme der Risikopositionen aus Derivaten</b>	<b>131</b>	<b>128</b>
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)</b>		
14 Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	287	274
15 (Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs)	-194	-177
16 Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	6	5
EU-16a Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429e Absatz 5 und Artikel 222 CRR	N/A	N/A
17 Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0	0
EU-17a (Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)	0	0
<b>18 Gesamtsumme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften</b>	<b>99</b>	<b>102</b>
<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>		
19 Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	382	368
20 (Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-252	-242
21 (Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)	-0	-0
<b>22 Außerbilanzielle Risikopositionen</b>	<b>129</b>	<b>126</b>
<b>Ausgeschlossene Risikopositionen</b>		
EU-22a (Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	N/A	N/A
EU-22b ((Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR ausgeschlossen werden)	N/A	N/A
EU-22c (Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – öffentliche Investitionen)	N/A	N/A
EU-22d (Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – Förderdarlehen)	N/A	N/A
EU-22e (Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind)	N/A	N/A
EU-22f (Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)	-6	-5
EU-22g (Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden)	N/A	N/A
EU-22h (Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe o CRR ausgeschlossen werden)	N/A	N/A
EU-22i (Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe p CRR ausgeschlossen werden)	N/A	N/A
EU-22j (Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten)	-5	-5
<b>EU-22k Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen</b>	<b>-11</b>	<b>-10</b>
<b>Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>		
23 Kernkapital	56,4	57,7



	a	b
	31.12.2023	30.6.2023
in Mrd. € (sofern nicht anders angegeben)		
24 Gesamtrisikopositionsmessgröße	1.240	1.236
<b>Verschuldungsquote</b>		
25 Verschuldungsquote (in %)	4,5%	4,7%
EU-25 Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %)	4,5%	4,7%
EU-25a Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %)	4,5%	4,7%
26 Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %)	3,0%	3,0%
EU-26a Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)	0,0%	0,0%
EU-26b davon: in Form von hartem Kernkapital	0,0%	0,0%
27 Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)	0,75%	0,75%
EU-27a Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote (in %)	3,75%	3,75%
<b>Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen</b>		
EU-27b Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Übergangsregelung	Übergangsregelung
<b>Offenlegung von Mittelwerten</b>		
28 Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	139	133
29 Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	93	97
30 Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	1.286	1.273
30a Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	1.286	1.273
31 Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	4,4%	4,5%
31a Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	4,4%	4,5%

N/A - Nicht aussagekräftig

#### EU LR3 – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)

	a	a
	31.12.2023	30.6.2023
in Mrd. € (sofern nicht anders angegeben)		
EU-1 Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)	894	891
davon:		
EU-2 Risikopositionen im Handelsbuch	130	114
EU-3 Risikopositionen im Anlagebuch	764	777
davon:		
EU-4 Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen	0	0
EU-5 Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	228	210
EU-6 Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Staaten behandelt werden	1	1
EU-7 Risikopositionen gegenüber Instituten	10	10
EU-8 Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen	212	217
EU-9 Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	32	33
EU-10 Risikopositionen gegenüber Unternehmen	200	221
EU-11 Ausgefallene Risikopositionen	11	10
EU-12 Sonstige Risikopositionen (z.B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	68	75

## Prozess zur Steuerung des Risikos übermäßiger Verschuldung

### Artikel 451 (1)(d) CRR und EU LRA

Das Group Risk Committee hat das Mandat, die integrierte Planung des Risikoprofils und der Kapitalkapazität des Konzerns zu beaufsichtigen, zu kontrollieren und zu überwachen. Das Group Asset and Liability Committee (ALCO) steuert aktiv die Limite für die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote innerhalb des Risikoappetit-Rahmenwerks, um

- die Gesamtkapazität der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote des Konzerns auf Geschäftsbereiche zu allokalieren
- die Geschäftsbereiche bei der Erreichung ihres strategischen Planes zu unterstützen
- eine solide Grundlage für das Erreichen der Ziel-Verschuldungsquote zu liefern
- den Geschäftsbereichen einen Anreiz zu geben, angemessene Entscheidungen für ihre Portfolios zu treffen, unter Berücksichtigung von unter anderem der Fälligkeit und Verpfändung von Vermögenswerten
- die Disziplin für Risiko und die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote aufrechtzuerhalten

Dieser Steuerungsrahmen stellt sicher, dass die Kapazität für die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote sorgsam gewählt wird, damit die externe Ziel-Verschuldungsquote des Konzerns erreicht wird und vermeidet eine übermäßige Verschuldung der Bank und ihrer Geschäftsbereiche. Die resultierenden Limite für die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote schließen alle Vermögenswerte ein, einschließlich jener, die die Bilanz des Konzerns durch verpfändete Vermögenswerte erhöhen. Im Fall, dass Geschäftsbereiche die mit ihnen vereinbarten Limite überschreiten, werden die jeweiligen Geschäftsbereiche mit einer Limitgebühr für den Betrag der Überschreitung belastet. Die Gebühren für Limitüberschreitungen werden entsprechend dem konzernweiten Regelwerk zur Limitsetzung für die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote berechnet.

## Faktoren, die die Verschuldungsquote im zweiten Halbjahr 2023 beeinflusst haben

### Artikel 451 (1)(e) CRR und EU LRA

Zum 31. Dezember 2023 betrug die Verschuldungsquote 4,5%, verglichen mit 4,7% zum 30. Juni 2023, unter Berücksichtigung des Kernkapitals in Höhe von 56,4 Mrd. € im Verhältnis zur anzuwendenden Gesamtrisikopositionsmessgröße in Höhe von 1.240,3 Mrd. € zum 31. Dezember 2023 (57,7 Mrd. € sowie 1.236,0 Mrd. € per 30. Juni 2023).

Im Laufe des zweiten Halbjahres 2023 erhöhte sich die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote um 4,3 Mrd. € oder 0,3% auf 1.240,3 Mrd. €.

Außerbilanzielle Positionen erhöhten sich um 3,8 Mrd. €, was mit höheren Nominalwerten bei Finanzgarantien und unwiderruflichen Kreditzusagen korrespondiert.

Des Weiteren erhöhte sich die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote für Derivate um 3,1 Mrd. €, hauptsächlich durch den effektiven Nominalwert geschriebener Kreditderivate nach Aufrechnung von anrechenbarem gekauften Kreditderivaten.

Zusätzlich erhöhte sich die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote für bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs) um 1,9 Mrd. €. Einerseits spiegelt das die Entwicklung der Bilanz wider: Anstiege bei nicht-derivativen Handelsaktiva um 14,2 Mrd. €, Barreserven und Zentralbankeinlagen sowie Einlagen bei Kreditinstituten um 13,8 Mrd. € und zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanziellen Vermögenswerte um 7,2 Mrd. € wurden teilweise kompensiert durch Rückgänge bei Forderungen aus dem Kreditgeschäft um 20,9 Mrd. € (einschließlich der Auswirkung einer aufsichtsrechtlichen Klärung zur Behandlung bestimmter Liquiditätsbündelungsgeschäfte) und Forderungen aus Wertpapierkassageschäften um 7,3 Mrd. € auf Netto-Basis (10,7 Mrd. € auf saisonbedingt niedriges Niveau zum Jahresende auf Brutto-Basis), die übrigen nicht einzeln aufgeführten Bilanzpositionen für Aktiva gingen um 2,0 Mrd. € zurück. Andererseits ging die Position bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge um 2,7 Mrd. € zurück, dies spiegelt hauptsächlich höhere Kapitalabzüge für negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge und für latente Steueransprüche wider.

Diese Anstiege wurden teilweise kompensiert durch Bilanzpositionen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften und Wertpapierleihen), die sich um 3,1 Mrd. € erhöhten, entsprechend der Entwicklung auf der Bilanz.

Die Reduzierung in der Position ausgeschlossene Risikopositionen um 1,5 Mrd. € stammt überwiegend aus garantierten Teilen von Risikopositionen aus Exportkrediten.

Der Anstieg der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote im Laufe des zweiten Halbjahres 2023 enthielt einen negativen Währungseffekt in Höhe von 4,7 Mrd. €, der hauptsächlich auf der Abwertung des U.S.-Dollar gegenüber dem Euro beruht. Diese durch Wechselkursveränderungen bedingten Effekte sind auch in den Veränderungen pro Position der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote enthalten, die in diesem Abschnitt diskutiert werden.

Die zentralen Einflussfaktoren für die Entwicklung des Kernkapitals sind im Kapitel „Entwicklung und Zusammensetzung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals“ dieses Berichts enthalten.

# Risikomanagement, Ziele und Vorschriften

## Enterprise Risk

### Struktur und Organisation des Risikomanagements

#### **Artikel 435 (1)(b) CRR (EU OVA)** Grundsätze der Governance

Der Vorstand leitet die Deutsche Bank AG nach dem Gesetz, der Satzung und seiner Geschäftsordnung in eigener Verantwortung.

Der Vorstand ist für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation des Konzerns verantwortlich. Hierzu gehören ein angemessenes und wirksames Risikomanagement sowie die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und interner Richtlinien (Compliance). Zudem ergreift der Vorstand die erforderlichen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass entsprechende interne Richtlinien entwickelt und implementiert werden.

Der Verhaltenskodex der Bank soll ein ethisch verantwortungsvoll verhalten sicherstellen – integer und im Einklang mit den Grundsätzen und Verfahren der Deutschen Bank sowie mit den Gesetzen und Regularien, die weltweit für den Konzern gelten.

Die individuelle Verantwortlichkeit der leitenden Mitarbeiter wird durch Klarheit Ihrer spezifischen Position (einschließlich der damit verbundenen Entscheidungsverantwortung) sichergestellt. Jede Position erfordert eine gesonderte Positionsbeschreibung mit Verantwortlichkeiten, anhand deren die individuelle Leistung bewertet wird.

Komitees (d. h. Entscheidungsgremien) sind nur dann zulässig, wenn eine gemeinsame Entscheidungsfindung erforderlich ist. Wenn Komitees eingesetzt werden sind alle Mitglieder gleichermaßen für alle Themen und Entscheidungen im Zuständigkeitsbereich des Komitees verantwortlich.

#### Grundsätze für das Risikomanagement

Das Geschäftsmodell der Deutschen Bank beinhaltet grundsätzlich das Eingehen von Risiken. Risiken können finanzieller und nichtfinanzieller Natur sein und bilanzielle und außerbilanzielle Risiken umfassen. Das Risikomanagement-Rahmenwerk bringt die geplante und tatsächliche Risikobereitschaft der Bank mit dem vom Vorstand zum Ausdruck gebrachten Risikoappetit in Einklang und steht dabei mit dem verfügbaren Kapital und der Liquidität des Konzerns im Einklang.

Das Risikomanagement-Rahmenwerk der Deutschen Bank besteht aus verschiedenen Komponenten, zu denen auch die etablierten internen Kontrollmechanismen gehören. Für jede Komponente wurden Grundsätze und Standards festgelegt:

- Die Organisationsstrukturen müssen dem Modell der „Drei Verteidigungslinien“ (Three Lines of Defense, 3LoD) mit einer klaren Definition der Rollen und Verantwortlichkeiten für alle Risikotypen folgen
  - Zur „ersten Verteidigungslinie“ (1. LoD) gehören alle Positionen in der Bank, durch deren Tätigkeit Risiken entstehen, seien es finanzielle, oder nicht-finanzielle, und die die Risiken verantworten, die erste Verteidigungslinie steuert diese Risiken innerhalb des definierten Risikoappetits, legt eine angemessene Risikosteuerung und Risikokultur fest und hält sich an die von der „zweiten Verteidigungslinie“ (2. LoD) definierten Risikomanagement-Rahmenwerke
  - Die 2. LoD umfasst alle Positionen in der Bank, die ein Risikomanagement-Rahmenwerk für eine bestimmte Risikoart definieren, die 2. LoD bewertet und hinterfragt unabhängig die Umsetzung des Risikomanagement-Rahmenwerks und die Einhaltung des Risikoappetits und berät die 1. LoD bei der Identifizierung, Bewertung und Steuerung von Risiken
  - Die „dritte Verteidigungslinie“ (3. LoD) ist die Konzernrevision (Group Audit). Sie verantwortet die unabhängige und objektive Gewährleistung der Angemessenheit des Designs, der operativen Effektivität und der Effizienz des Risikomanagementsystems und der internen Kontrollen

- Jeder Mitarbeiter muss sich als Risikomanager verstehen und im Einklang mit dem Risikoappetit, den Standards des Risikomanagements und den Werten der Bank handeln
- Der vom Vorstand genehmigte Risikoappetit muss in allen Dimensionen der Gruppe kaskadiert und befolgt werden, mit entsprechenden Konsequenzen im Falle eines Verstoßes
- Risiken müssen identifiziert und bewertet werden
- Risiken müssen aktiv gemanagt werden, auch durch eine angemessene Risikominderung und wirksame interne Kontrollsysteme
- Risiken müssen anhand genauer, vollständiger und zeitnaher Daten unter Verwendung genehmigter Modelle gemessen und gemeldet werden
- Es müssen regelmäßig Stresstests gegen ungünstige Szenarien durchgeführt und eine angemessene Krisenreaktionsplanung festgelegt werden

Der Konzern fördert eine starke Risikokultur in der jeder Mitarbeiter die Risiken, die sich aus seinem Handeln ergeben könnten, vollständig versteht und ganzheitlich betrachtet, die Konsequenzen versteht und sie entsprechend des Risikoappetits der Bank managen muss. Die Bank erwartet von Mitarbeitern, dass sie Verhaltensweisen an den Tag legen, die in Übereinstimmung mit dem Verhaltenskodex der Bank eine starke Risikokultur fördern. Um dies zu fördern, verlangen die Richtlinien der Bank eine Berücksichtigung des eingegangenen Risikos (auch gegen den Risikoappetit) in Leistungsbeurteilungs- und Vergütungsprozessen. Diese Erwartung wird weiterhin durch Kommunikationskampagnen und obligatorische Schulungen aller DB Mitarbeiter verstärkt. Darüber hinaus kommunizieren Vorstände und Führungskräfte häufig die Bedeutung einer starken Risikokultur, um einen einheitlichen Ton von der Unternehmensspitze aus zu setzen.

## Risiko-Governance

Die weltweiten Aktivitäten der Deutschen Bank werden von den zuständigen Behörden in jedem der Länder, in denen die Bank tätig ist, reguliert und überwacht. Diese Aufsicht konzentriert sich auf Lizenzierung, Eigenkapitalausstattung, Liquidität, Risikokonzentration, Führung des Geschäfts sowie organisatorische Anforderungen und Meldepflichten. Die Europäische Zentralbank (EZB) in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden der EU-Staaten, die dem Einheitlichen Aufsichtsmechanismus beigetreten sind, fungieren über das Gemeinsame Aufsichtsteam als unsere primären Aufsichtsbehörden, um die Einhaltung des deutschen Kreditwesengesetzes und anderer geltender Gesetze und Vorschriften zu überwachen

Mehrere Managementebenen stellen eine durchgängige Risiko-Governance sicher:

Der Aufsichtsrat der Deutschen Bank wird regelmäßig über die Risikolage, das Risikomanagement und Risikocontrolling, einschließlich Fragen des Reputationsrisikos und wesentliche Rechtsfälle unterrichtet. Er hat verschiedene Ausschüsse gebildet, die sich mit spezifischen Themen befassen.

- In den Sitzungen des Risikoausschusses berichtet der Vorstand über aktuelle und zukunftsorientierte Risikopositionen, Risikoportfolien, die Risikobereitschaft und -strategie sowie über Angelegenheiten, die für die Bewertung und Überwachung der Risikosituation der Deutschen Bank AG relevant sind; er berichtet ferner über die Kredite, die nach Gesetz oder Satzung eines Aufsichtsratsbeschlusses bedürfen; der Risikoausschuss berät Fragen des Gesamtrisikoappetits, der Gesamtrisikoposition und der Risikostrategie und hält den Aufsichtsrat über seine Aktivitäten unterrichtet
- Der Regulatory Oversight Ausschuss überwacht, neben weiteren Aufgaben, die Maßnahmen des Vorstands, mit denen die Einhaltung von Rechtsvorschriften und behördlichen Regelungen sowie unternehmensinternen Richtlinien durch das Unternehmen sichergestellt wird; er überprüft auch die Ethik- und Verhaltenskodizes der Bank und ihr Richtlinien Rahmenwerk, und unterstützt auf Anfrage den Risikoausschuss bei der Überwachung und Analyse der für die Bank wesentlichen Rechts- und Reputationsrisiken; der Vorstand informiert den Ausschuss über Kontakte mit Regulatoren, die wesentliche Bedeutung für die Geschäftstätigkeit haben
- Der Prüfungsausschuss unterstützt, neben weiteren Aufgaben, den Aufsichtsrat bei der Überwachung der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, insbesondere des internen Kontrollsystems und der Internen Revision, sowie der Behebung festgestellter Mängel durch den Vorstand

Der Vorstand hat das Group Risk Committee als das zentrale Forum für die Überprüfung und Entscheidung wesentlicher risiko- und kapitalbezogener Themen geschaffen. Das Group Risk Committee hat verschiedene Pflichten und dedizierte Rechte, inklusive der Genehmigung neuer oder geänderter wesentlicher Risiko- und Kapitalmodelle, der Überprüfung des Risikoinventars, übergeordneter Risikoportfolien, der Entwicklung von Risikoengagements und der Ergebnisse konzernweiter interner und aufsichtlicher Stresstests. Außerdem überprüft und empfiehlt das Group Risk Committee Themen, die vom Vorstand zu genehmigen sind, wie zum Beispiel zentrale Risikomanagementgrundsätze, der Risikoappetit im Konzern, der Konzernsanierungsplan und der „Contingency Funding Plan“, übergreifende Parameter zum Risikoappetit, sowie Sanierungs- und Eskalationsindikatoren. Das Group Risk Committee unterstützt den Vorstand während konzernweiter Risiko- und Kapitalplanungsprozesse.

Das Group Risk Committee hat einige seiner Aufgaben wie folgt delegiert:

- Das Non-Financial Risk Committee überwacht, regelt und koordiniert das Management nichtfinanzieller Risiken im Deutsche Bank-Konzern und etabliert eine risikoübergreifende und ganzheitliche Perspektive auf die wichtigsten nichtfinanziellen Risiken des Konzerns, einschließlich der Themen ethischen Handelns (Conduct-Risiko) und Finanzkriminalität; es hat die Aufgabe, die Leitlinien zum nichtfinanziellen Risikoappetits zu definieren, die Wirksamkeit des Betriebsmodells für nichtfinanzielle Risiken (einschließlich Abhängigkeiten zwischen Geschäftsbereichen und Kontrollfunktionen) zu beaufsichtigen und zu steuern, und die Entwicklung aufkommender, für den Konzern relevanter, nichtfinanzieller Risiken zu überwachen
- Das Group Reputational Risk Committee stellt die Überwachung, Steuerung und Koordination des Managements der Reputationsrisiken sicher und gewährleistet, dass es Prozesse für Rückschauen und Erkenntnisgewinnung aus gemachten Erfahrungen gibt; in Ausnahmefällen werden Angelegenheiten an das Group Reputational Risk Committee verwiesen – dies kann der Fall sein, wenn eine Angelegenheit vom regionalen Reputationsrisikokomitee abgelehnt und vom Geschäftsbereich angefochten wird, oder wenn das regionale Reputationsrisikokomitee keine Entscheidung mit Zweidrittelmehrheit erreichen kann; es berät die entsprechenden Ebenen des Konzerns in Fragen konzernweiter Reputationsrisiken, inklusive der Kommunikation sensibler Themen; die regionalen Reputationsrisikokomitees sind als Unterkomitees des Group Reputational Risk Committee im Namen des Vorstands für die Überwachung, Steuerung und Koordination des Managements der Reputationsrisiken in den entsprechenden Regionen verantwortlich
- Das Enterprise Risk Committee wurde eingeführt, mit der Aufgabe, sich auf unternehmensweite Risikotrends, Ereignisse und risikoübergreifende Portfolios zu konzentrieren, indem es Risikospezialisten aus verschiedenen Risikodisziplinen zusammenbringt; im Rahmen seines Mandats genehmigt das Enterprise Risk Committee das Risikoinventar, die Erhöhung bestimmter Länder- und Branchengrenzwerte sowie die Szenario Gestaltungsentwürfe für schwerwiegendere konzernweite Stresstests sowie Reverse-Stresstests; es überprüft die Ergebnisse konzernweiter Stresstests, die genutzt werden, um den Risikoappetits zu steuern, und überprüft den Risikoausblick, aufkommende Risiken und Themen mit unternehmensweiten Risikoimplikationen; es überprüft das Rahmenwerk zu Klima- und Umweltrisiken
- Das Product Governance Committee hat die Aufgabe sicherzustellen, dass eine angemessene Aufsicht, Führung und Koordination der Product Governance im Konzern gewährleistet ist, indem eine risikoübergreifende und ganzheitliche Perspektive der wichtigsten finanziellen und nicht-finanziellen Risiken, die mit Produkten und Transaktionen während des gesamten Lebenszyklus verbunden sind, geschaffen wird

Der Financial Resource Management Council ist ein ad-hoc Steuerungsgremium unter dem Vorsitz des Chief Financial Officer und des Chief Risk Officer mit delegierter Befugnis des Vorstands, das das Finanzkrisenmanagement der Bank überwacht. Der Financial Resource Management Council bietet ein einziges Forum, um die Umsetzung sowohl des Notfallplans für Liquiditätsgpässe (Contingency Funding Plan) als auch des Konzernsanierungsplans (Group Recovery Plan) zu überwachen. Das Gremium empfiehlt zu ergreifende Maßnahmen in einer Zeit des erwarteten oder tatsächlichen Kapital- oder Liquiditätsstresses. Insbesondere hat es die Aufgabe, die Kapital- und Liquiditätsposition der Bank im Vorgriff auf ein Stressszenario zu analysieren, Vorschläge für kapital- und liquiditätsbezogene Angelegenheiten zu empfehlen, und die Ausführung von Entscheidungen zu überwachen.

Das Group Asset & Liability Committee wurde vom Vorstand mit der Maßgabe eingerichtet, die Beschaffung und den Einsatz der Bilanz- und Finanzressourcen der Bank im Rahmen des vom Vorstand festgelegten übergreifenden Risikoappetits zu optimieren.

Der Risikovorstand der Deutschen Bank hat die konzernweite, unternehmensbereichsübergreifende Verantwortung für die Einrichtung eines Risikomanagementrahmens mit angemessener Identifizierung, Messung, Überwachung, Minderung und Berichterstattung von Liquiditäts-, Kredit-, Markt-, Unternehmens-, Modell- und nicht-finanziellen Risiken (einschließlich operationeller und Reputations-Risiken). Für bestimmte Risiken werden die Rahmen von anderen Infrastrukturfunktionen gemäß dem Geschäftsverteilungsplan festgelegt.

Der Risikovorstand trägt direkte Managementverantwortung für das Chief Risk Office. Risikomanagement- und Kontrollpflichten in der Chief Risk Office-Funktion sind im Wesentlichen spezialisierten Risikomanagementeinheiten zugewiesen, die sich auf das Management bestimmter Risikoarten, Risiken in bestimmten Geschäftsbereichen oder Risiken in einer bestimmten Region konzentrieren.

Diese spezialisierten Risikomanagementeinheiten gehen grundsätzlich folgenden Kernaufgaben nach:

- Überprüfung der Konsistenz der Geschäftsaktivitäten der Unternehmensbereiche und -einheiten mit dem Risikoappetit, den der Vorstand festgelegt hat
- Festlegung und Implementierung von Risiko- und Kapitalmanagementgrundsätzen, -verfahren und -methoden, die für die verschiedenen Geschäftsaktivitäten der Unternehmensbereiche angemessen sind
- Einführung und Genehmigung von Risikolimiten
- Regelmäßige Überprüfung der Portfolios, um sicherzustellen, dass sich die Risiken innerhalb annehmbarer Parameter bewegen
- Entwicklung und Einführung geeigneter Risiko- und Kapitalmanagementinfrastrukturen und -systeme für die jeweiligen Unternehmensbereiche



Die Leiter der geschäftsbereichsbezogenen und regionalen Risikomanagementeinheiten hinterfragen und beeinflussen die Strategien der Geschäftsbereiche und Regionen, deren Risikobewußtsein und -verantwortung sowie das Einhalten des Risikoappetits.

## Risikoausschuss und Anzahl der Sitzungen

### Artikel 435 (2)(d) CRR (EU OVB)

Dedizierte Risikoausschüsse stehen sowohl zur Unterstützung des Aufsichtsrats (der Risikoausschuss des Aufsichtsrats), wie auch des Vorstands (das Group Risk Committee) zur Verfügung.

Der Risikoausschuss des Aufsichtsrats hielt im Jahre 2023 6 Sitzungen ab.

Das Group Risk Committee hielt im Jahre 2023 41 Sitzungen ab.

## Risikomanagementstrategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken

### Artikel 435 (1)(a) CRR (EU OVA)

Das Unternehmensrisiko bezieht sich auf die potenziellen Verluste oder nachteiligen Folgen von strategischen Risiken, unzureichendem Kapital, unangemessenen Portfoliokonzentrationen oder Step-in-Risiko auf Unternehmensebene. Das Unternehmensrisiko umfasst daher verschiedene Risikoarten mit risikoübergreifendem Charakter, die sich ganzheitlich auf die Deutsche Bank auswirken:

- Das strategische Risiko ist das Risiko eines Ertragsausfalls (unter Ausschluss anderer wesentlicher Risiken) aufgrund fehlerhafter Geschäftspläne (resultierend aus fehlerhaften Annahmen), ineffektiver Planausführung oder mangelnder Reaktionsfähigkeit auf wesentliche Planabweichungen
- Das Kapitalrisiko ist das Risiko, dass die Deutsche Bank über eine unzureichende Höhe oder Zusammensetzung der Kapitalausstattung verfügt, um ihre laufenden und geplanten Geschäftsaktivitäten und die damit verbundenen Risiken unter normalen und gestressten Bedingungen zu unterstützen
- Portfoliokonzentrationen sind das Risiko von Konzentrationen, zum Beispiel in Bezug auf Länder-, Branchen- oder Anlageklassen
- Step-in-Risiko ist das Risiko, dass die Deutsche Bank beschließt, über vertragliche Verpflichtungen hinaus Unterstützung für ein Unternehmen außerhalb des regulatorischen Konsolidierungskreises bereitzustellen, die unter Stress steht, um Reputationsschäden der Bank, negative Auswirkungen auf ihre Geschäfte oder Operationen zu vermeiden

Die Abteilung Enterprise Risk Management legt Strategien und Verfahren für das Management von Unternehmensrisiken fest. Dazu gehören unter anderem die Einrichtung einer angemessenen Risikosteuerung, die Festlegung einer Risikobereitschaft sowie die Risikomessung und Risikoberichterstattung. Das Management dieser Risiken ist auch eng mit der Gesamtstrategie der Deutschen Bank und den Prozessen der Deutschen Bank zur internen Kapital- und Liquiditätsadäquanz verbunden.

Enterprise Risk Management verantwortet auch die Festlegung eines bankweiten Rahmens für das Risikomanagement, die Integration und Aggregation von Risiken zur Schaffung einer größeren Risikotransparenz im Unternehmen und zur Unterstützung der Entscheidungsfindung, die Durchführung zukunftsorientierter Stresstests und das Management des Konzernsanierungsplans.

Das von Enterprise Risk Management aufgesetzte Stresstest-Rahmenwerk genügt sowohl den internen als auch den externen Stresstest-Anforderungen. Die internen Stresstests basieren auf intern entwickelten Methoden und dienen einer Vielzahl von Risikomanagement-Anwendungsfällen (sowohl risikoartenspezifisch als auch risikoartenübergreifend). Interne Stresstests sind ein integraler Bestandteil des Risikomanagement-Rahmenwerks und ergänzen traditionelle Risikomaße. Der gruppenweite Stresstest (GWST), unterstützt eine Reihe von Gesamtbanksteuerungsprozessen wie den strategischen Planungsprozess, den ICAAP, das Rahmenwerk zur Setzung von Risikoappetit, sowie die Kapitalallokation. Stresstests für den Kapitalplan werden durchgeführt, um die Tragfähigkeit des Kapitalplans unter ungünstigen Umständen zu bewerten und eine klare Verbindung zwischen Risikoappetit, Geschäftsstrategie, Kapitalplan und Stresstests aufzuzeigen. Der Zeithorizont der internen Stresstests liegt zwischen einem und fünf Jahren, je nach Anwendungsfall und Szenario-Annahmen. Die aufsichtsrechtlichen Stresstests, z. B. der EBA-Stresstest und die US-amerikanischen CCAR-Stresstests (Comprehensive Capital Analysis and Review), richten sich streng nach den von den Aufsichtsbehörden vorgeschriebenen Verfahren und Methoden.

Die internen Stresstests werden regelmäßig durchgeführt, um die Auswirkungen eines erheblichen Konjunkturabschwungs sowie adverser bankspezifischer Ereignisse auf das Risikoprofil der Bank und deren Finanzlage zu bewerten. Das Stresstest-Rahmenwerk umfasst regelmäßige sensitivitätsbasierte und szenario-basierte Ansätze und adressiert verschiedene Schweregrade und unterschiedliche regionale Brennpunkte. Die Stresstests erfassen alle wesentlichen Risikoarten. Diese Aktivitäten werden um portfolio- und länderspezifische Stresstests sowie aufsichtsrechtliche Anforderungen wie jährliche Reverse-Stresstests und zusätzlich von Regulatoren auf Ebene des Konzerns oder von Tochtergesellschaften angeforderte Stresstests ergänzt. Zudem gehen die Ergebnisse der Stresstests auch in die Sanierungsplanung ein. Alle Methoden werden vom

Deutsche Bank internen Validierungsteam (Model Risk Management) regelmäßig geprüft, um sicherzustellen, daß die Auswirkungen eines gegebenen Szenarios korrekt erfasst werden.

## Umfang und Art der Risikoberichts- und -messsysteme

### Artikel 435 (1)(c), 2(e) CRR (EU OVA)

#### Übersicht

Die Systeme zur Messung von Risiken der Deutschen Bank unterstützen das aufsichtsrechtliche Meldewesen, externe Veröffentlichungen und die interne Managementberichterstattung über alle Risikoarten hinweg. Die Risiko-Infrastruktur umfasst die relevanten Konzerngesellschaften sowie Unternehmensbereiche und bildet die Grundlage für die regelmäßige sowie Ad-hoc-Berichterstattung zu Risikopositionen, Kapitaladäquanz und Limit-, Schwellenwert- oder Zielgrößeninanspruchnahmen an die zuständigen Funktionen. Etablierte Einheiten innerhalb der CFO- und CRO-Abteilung übernehmen die Verantwortung für die Messung, Analyse und Berichterstattung. Dabei stellen sie die erforderliche Qualität und Integrität der risikobezogenen Daten sicher und berücksichtigen soweit erforderlich die Grundsätze für die effektive Aggregation von Risikodaten und die Risikoberichterstattung gemäß der Verordnung Nr. 239 des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht ("BCBS 239"). Die Risikomanagementsysteme der Gruppe werden nach einem risikobasierten Prüfungsansatz durch die Konzernrevision überprüft.

Die Risikoberichterstattung stellt einen integralen Bestandteil der ganzheitlichen Risikosteuerung dar und ist dem Aufbau der Organisation angepasst, um konsistente Informationen zum Konzern, wesentlichen Konzerngesellschaften sowie aufgeschlüsselt nach Risikoarten, Unternehmensbereichen und wesentlichen Geschäftsbereichen bereitzustellen.

Die folgenden Grundsätze kommen bei der Risikoberichterstattung und Überwachung zur Anwendung:

- Die Deutsche Bank überwacht eingegangene Risiken unter Berücksichtigung des Risikoappetits sowie unter Risiko-Ertrags-Gesichtspunkten auf verschiedenen Ebenen der Organisation, zum Beispiel auf Konzernebene, auf Unternehmensbereichsebene, auf Ebene der wesentlichen Geschäftsbereiche und Konzerngesellschaften, beziehungsweise in Abhängigkeit von Risikoart, Assetklasse, Portfolio und Geschäftspartner
- Die Risikoberichterstattung muss akkurat, klar, nützlich und vollständig sein und validierte Risikodaten in gut verständlicher Art und Weise vermitteln, um sicherzustellen, dass das finanzielle und nicht finanzielle Risikoprofil der Bank gut verständlich ist
- Hochrangige Risikomanagement-Komitees, wie zum Beispiel das Enterprise Risk Committee sowie das Group Risk Committee, als auch der Vorstand, die für das Risiko- und Kapitalprofil verantwortlich sind, erhalten regelmäßig, und sofern notwendig, ad-hoc Berichte
- Spezialisierte Teams innerhalb der Deutschen Bank steuern proaktiv wesentliche finanzielle und nicht finanzielle Risiken und müssen sicherstellen, dass die erforderlichen Managementinformationen vorhanden sind, um Risiken proaktiv zu erkennen und zu kontrollieren und um zu hohe Konzentrationen innerhalb eines bestimmten Risikotyps und Risikotyp-übergreifend zu vermeiden („cross risk“-Perspektive)

Durch die Anwendung der oben genannten Grundsätze erreicht die Deutsche Bank eine gemeinsame Grundlage für alle Risikoberichte, die darauf abzielt, gesonderte Berichterstattungsmaßnahmen zu minimieren, um sicherzustellen, dass die Deutsche Bank konsistente Informationen bereitstellt, die sich nur in Bezug auf Granularität und Zielgruppenfokussierung unterscheiden.

#### Wichtige Risikokennzahlen

Die Bank identifiziert eine große Anzahl von Kennzahlen innerhalb ihrer Risikosysteme, die das aufsichtsrechtliche Berichtswesen und externe Offenlegungen sowie das interne Management-Reporting über unterschiedliche Risiken hinweg und für wesentliche Risikoarten unterstützen. Die Deutsche Bank bezeichnet die wichtigste Untergruppe dieser Kennzahlen als Wichtige Risikokennzahlen ("Key Risk Metrics"), für die die Bank einen Appetit, ein Limit, einen Schwellenwert oder eine Zielgröße auf Konzernebene vorgibt und / oder die routinemäßig der Geschäftsleitung zur Diskussion oder Entscheidungsfindung vorgelegt werden. Zu den identifizierten wichtigen Risikokennzahlen gehören Kapitaladäquanz- und Liquiditätskennzahlen; weitere Details befinden sich im Abschnitt „Wichtige Risikokennzahlen“.

#### Wichtige Risikoberichte

Während eine große Anzahl von Berichten in der gesamten Bank Verwendung findet, bezeichnet die Deutsche Bank die wichtigste Untergruppe von diesen als wichtige Risikoberichte („Key Risk Reports“). Diese leisten einen kritischen Beitrag dazu, das Risikomanagement-Rahmenwerk der Deutschen Bank durch die Bereitstellung von Risikoinformationen an das obere Management zu unterstützen, und ermöglichen zuständigen Gremien, die Risiken der Bank wirksam zu überwachen,



zu steuern und zu kontrollieren. Um sicherzustellen, dass die Key Risk Reports den Bedürfnissen der Empfänger entsprechen, überprüfen die berichterstellenden Funktionen regelmäßig, ob die Key Risk Reports klar und nützlich sind.

Die wesentlichen Berichte zur Steuerung des Risiko- und Kapitalprofils, mit denen die zentralen Governance-Gremien der Deutschen Bank über das konzernweite Risikoprofil informiert werden, sind folgende:

- Der monatliche Risiko- und Kapitalprofilbericht ist ein übergreifender Risikobericht und gibt einen umfassenden Überblick über das Risikoprofil der Deutschen Bank. Er wird dem Enterprise Risk Committee, dem Group Risk Committee, dem Vorstand und anschließend dem Risikoausschuss des Aufsichtsrats vorgestellt. Der Risiko- und Kapitalprofilbericht behandelt risikotypspezifische und geschäftsorientierte Übersichten und übergreifende Risikothemen. Darüber hinaus enthält der Risiko- und Kapitalprofilbericht Informationen zu wichtigen Kennzahlen, die den Risikoappetit auf Konzernebene behandeln, und andere wichtigen risikotypspezifische Messgrößen sowie Informationen zu aktuellen Themen in der Risikoentwicklung. Diese heben besonders interessante Entwicklungen hervor und informieren über entsprechende Risikomanagementstrategien
- Der wöchentliche Risikobericht (WRR) ist ein wöchentliches Update, das sich mit hoch aktuellen Themen aus den wichtigsten Risikobereichen befasst und jeden Freitag den Mitgliedern des Enterprise Risk Committee, des Group Risk Committee und des Vorstands und anschließend den Mitgliedern des Risikoausschusses des Aufsichtsrats zur Verfügung gestellt wird. Der wöchentliche Risikobericht zeichnet sich durch den Ad-hoc-Charakter seiner Kommentare sowie durch die Themenabdeckung aus und konzentriert sich auf die eher volatilen Risikokennzahlen
- Die Deutsche Bank führt konzernweit verschiedene makroökonomische Stresstests durch. Ein monatliches Risikoappetit-Szenario dient der Ermittlung und regelmäßigen Überprüfung ihres Risikoappetits für Stressverluste. Darüber hinaus gibt es thematische Szenarien (in der Regel einmal pro Quartal). Diese werden dem Enterprise Risk Committee zur Diskussion vorgelegt und im Bedarfsfall an das Group Risk Committee eskaliert. Die gestressten Kennzahlen werden mit den Schwellenwerten für den Risikoappetit des Konzerns verglichen

Während die oben genannten Berichte auf Konzernebene zur ganzheitlichen Überwachung und Überprüfung des Risikoprofils der Deutschen Bank verwendet werden, gibt es weitere, ergänzende Standard- und Ad-hoc-Managementberichte, unter anderem für Risikotypen oder Fokus-Portfolios, die zur Überwachung und Steuerung des Risikoprofils genutzt werden.

## Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung

### Artikel 435 (1)(d) CRR (EU OVA)

Zur Steuerung finanzieller und nichtfinanzieller Risiken setzt die Bank eine Vielzahl von Risikominderungstechniken ein. In nachfolgenden Kapiteln finden sich weitere Informationen zu den einzelnen Risikoarten.

## Vom Leitungsorgan genehmigte konzise Risikoerklärung

### Artikel 435 (1)(f) CRR (EU OVA & EU LIQA)

Der Vorstand der Deutschen Bank genehmigt hiermit für den Zweck von Artikel 435 CRR, diese konzise Risikoerklärung, in der das mit der Geschäftsstrategie verbundene allgemeine Risikoprofil des Instituts knapp beschrieben wird.

Das Geschäftsmodell des Konzerns beinhaltet von Natur aus das Eingehen von Risiken. Risikoarten in der Risikoartentaxonomie beinhalten Kreditrisiko, Marktrisiko, Liquiditätsrisiko, Unternehmensrisiko, Modellrisiko, Reputationsrisiko und operative Risiken.

Das Risikomanagement-Rahmenwerk hat zum Ziel die geplante und tatsächliche Risikobereitschaft der Bank mit dem vom Vorstand zum Ausdruck gebrachten Risikoappetit in Einklang zu bringen und gleichzeitig mit dem verfügbaren Kapital und der Liquidität im Einklang zu stehen. Das Risikomanagement-Rahmenwerk der Deutschen Bank besteht aus verschiedenen Komponenten inklusive Risiko-Governance, Risiko-Organisation, Risikokultur, Risikoappetit, Risikostrategie und Planung, Risikoidentifizierung und -bewertung, Risikominderung und Kontrollen, Risikomessung und -berichterstattung, Stressplanung und -durchführung.

Der Risikoappetit ist ein integraler Bestandteil der Prozesse zur Entwicklung des Risikoplans und der Strategie, sodass sichergestellt ist, dass Risiko-, Kapital- und Performanceziele, auch unter Berücksichtigung von Risikokapazität und Risikoappetit für finanzielle und nicht-finanzielle Risiken, abgestimmt sind. Zudem wird getestet, ob der Risikoplan auch unter Marktstresssituationen im Einklang mit dem Risikoappetit und der Risikokapazität ist. Der Top-down ermittelte Risikoappetit dient als Limit für die Risikobereitschaft bei der Bottom-up-Planung durch die Geschäftsbereiche.

Die folgende Tabelle zeigt die Gesamtrisikoposition der Geschäftsbereiche, gemessen am ökonomischen Kapitalbedarf, berechnet für das Kredit-, Markt-, operationelle und strategische Risiko.

## Risikoprofil der Geschäftsbereiche der Deutschen Bank auf Basis des ökonomischen Kapitals

	31.12.2023						
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Corporate Bank	Investment Bank	Private Bank	Asset Management	Corporate & Other	Insgesamt	Insgesamt (in %)
Kreditrisiko	2.612	4.395	2.182	48	2.639	11.875	51
Marktrisiko	801	2.009	1.346	217	3.955	8.328	36
Operationelles Risiko	445	1.729	613	278	1.507	4.572	20
Strategisches Risiko	0	0	0	0	1.874	1.874	8
Diversifikationseffekte <sup>1</sup>	-460	-1.197	-589	-130	-1.009	-3.385	-15
<b>Ökonomischer Kapitalbedarf insgesamt</b>	<b>3.399</b>	<b>6.936</b>	<b>3.551</b>	<b>413</b>	<b>8.967</b>	<b>23.265</b>	<b>100</b>
Ökonomischer Kapitalbedarf insgesamt in %	15	30	15	2	39	100	N/A

N/A – nicht aussagekräftig

<sup>1</sup> Diversifikationseffekt zwischen Kredit-, Markt-, operationellen und strategischem Risiko

Die Vielfalt der Geschäftsaktivitäten der Deutschen Bank führt dazu, dass die Geschäftsbereiche verschiedenste Risiken eingehen. Die Gruppe misst daher auch die den jeweiligen Geschäftsmodellen innewohnenden wesentlichen Risiken mit Hilfe der Kenngröße des ökonomischen Kapitalbedarfs. Diese gibt das Risikoprofil jedes Unternehmensbereichs wider und berücksichtigt risikoartenübergreifende Diversifikationseffekte auf Gruppenebene.

Das Risikoprofil der Unternehmensbank wird geprägt von den im Corporate Treasury Services (dies inkludiert Trade Finance, Lending und Corporate Cash Management), Strategic Corporate Lending und Business Banking angebotenen Produkten und Dienstleistungen. Der ökonomische Kapitalbedarf setzt sich hauptsächlich aus dem Kreditrisiko zusammen.

Das Risikoprofil der Investmentbank ist geprägt von Finanzierungs- und Handelstätigkeiten, die mit allen Arten von Risiken verbunden sind. Kreditrisiken in der Investmentbank verteilen sich auf eine Vielzahl von Geschäftsfeldern, wobei der Großteil der Kreditrisiken aus Geschäften mit festverzinslichen Wertpapieren und Währungen sowie dem Geschäftsfeld Leveraged Debt Capital Markets entsteht. Das Marktrisiko ergibt sich hauptsächlich aus Handels- und Market-Making-Aktivitäten.

Das Risikoprofil der Privatkundenbank spiegelt Risiken aus dem Geschäft mit deutschen Privatkunden, internationalen Privat- und Geschäftskunden sowie mit Kunden im Wealth Management wider. Dazu gehören sowohl Kreditrisiken als auch Marktrisiken aus Nichthandelspositionen, wie das Anlagerisiko, das Risiko aus der Modellierung von Kundeneinlagen und das Kreditspreadrisiko.

Asset Management, in seiner Funktion als treuhänderischer Vermögensverwalter, investiert Vermögen im Namen seiner Kunden, daher sind die wesentlichen Risikotreiber nicht-finanzielle Risiken. Der ökonomische Kapitalbedarf für Marktrisiken resultiert im Wesentlichen aus dem Marktrisiko aus Nichthandelspositionen im Zusammenhang mit Garantieprodukten und Co-Investments in den Fonds.

Das Risikoprofil von Corporate & Other beinhaltet eine Reihe von Risikotreibern inklusive diejenigen, die der Treasury, bestimmte Posten der Konzernzentrale und Altbestände betreffen. Der ökonomische Kapitalbedarf beinhaltet hauptsächlich Marktrisiken aus Nichthandelspositionen, die sich aus Zinsrisiken in Treasury, strukturellen Währungsrisiken, Risiken im Zusammenhang mit Pensionsverpflichtungen und aktienbasierter Vergütung ergeben, Kreditrisiken aus Investitionen in Treasury, sowie strategische Risiken, die sich aus dem Steuerrisiko und Kapitalanforderungen im Zusammenhang mit Software-Aktiva sowie operationelle Risiken aus Altbeständen.

Die folgende Tabelle zeigt die Ergebnisse der gestressten Netto-Liquiditätsposition unter verschiedenen Szenarien. Die gestresste Netto-Liquiditätsposition ist eine interne Liquiditätsrisikomanagementmethode.

### Weltweite tägliche Stresstestergebnisse über alle Währungen

	31.12.2023			31.12.2022		
in Mrd. €	Finanzierungs-lücke <sup>1</sup>	Positions-schließung <sup>2</sup>	Netto-Liquiditäts-position	Finanzierungs-lücke <sup>1</sup>	Positions-schließung <sup>2</sup>	Netto-Liquiditäts-position
Systemisches Marktrisiko	123	242	119	120	234	114
Verschlechterung der Bonitätseinstufung um eine Stufe (Deutsche Bank-spezifisch)	38	180	142	90	234	145
Starke Verschlechterung der Bonitätseinstufung (Deutsche Bank-spezifisch)	161	259	97	154	251	97
Kombiniert <sup>3</sup>	203	261	58	205	254	48

<sup>1</sup> Finanzierungslücke verursacht durch eingeschränkte Prolongation der Verbindlichkeiten und weitere erwartete Abflüsse

<sup>2</sup> Liquiditätsgenerierung auf Basis der Liquiditätsreserve und durch andere geschäftliche Risikominimierung

<sup>3</sup> Kombiniertes Effekt aus systemischen Marktrisiken und starker Verschlechterung der Bonitätseinstufung

Als Teil des Stresstests und der Szenarioanalyse werden die Geschäftsportfolios verschiedenen Liquiditätsrisikotreibern zugeordnet und geeignete Modelle für jeden der Liquiditätsrisikotreiber definiert, um zu den oben genannten Ergebnissen zu gelangen. Die Unternehmensbank und die Privatkundenbank sind in erster Linie Kredit- und Einlagengeschäfte, die aufgrund ihrer überschüssigen Einlagen, die ihr Kreditportfolio übersteigen, auf Nettobasis Liquidität für die Deutsche Bank generieren.

Diese überschüssige Liquidität wird an Group Treasury weitergegeben. Die Investmentbank hingegen ist ein Netto-Liquiditätsverbraucher, vor allem aufgrund ihrer großen Kredit- und Wertpapierportfolios, und nimmt Kredite von Group Treasury auf. Die Investmentbank hält einen Teil ihrer liquiden Wertpapiere unbelastet als Teil der Liquiditätsreserven der Deutschen Bank. Group Treasury refinanziert sich hauptsächlich aus der Ausgabe langfristiger Schuldtitel, der Teilnahme an Geldmarktgeschäften der Zentralbank sowie aus kurzfristigen Großkundeneinlagen. Group Treasury hält Liquiditätsreserven der Deutschen Bank in Form von Zentralbankguthaben und einem hochliquiden unbelasteten Wertpapierportfolio.

Weitere wichtige Risiko-Kennzahlen und Angaben finden sich in EU KM1, EU KM2, EU OVC und den verschiedenen risikartenspezifischen Abschnitten.

Informationen zum Kapital und zur Risikomessung basieren auf den Konsolidierungsgrundsätzen. Gruppeninterne Geschäfte und Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen haben keinen wesentlichen Einfluss auf das Kapital-Risikoprofil der konsolidierten Gruppe. Für die Konsolidierung sowohl von LCR, NSFR (Säule 1) als auch der gestressten Netto-Liquiditätsposition (Säule 2) gilt verfügbarer Überschuss in Unternehmen mit Beschränkungen zur Übertragung von Liquidität an andere Gruppenunternehmen, beispielsweise aufgrund regulatorischer Kreditanforderungen, als eingeschlossen und wird als solches nicht bei der Berechnung des konsolidierten Konzernliquiditätsüberschusses berücksichtigt.

# Kreditrisiko und Kreditrisikominderung

## Allgemeine qualitative Informationen über Kreditrisiken

### Risikomanagementstrategien und Verfahren für das Kreditrisiko

#### **Artikel 435 (1)(a) CRR (EU OVA & EU CRA)**

Das Kreditrisiko entsteht bei Transaktionen, aus denen sich tatsächliche, eventuelle oder künftige Ansprüche gegenüber einem Geschäftspartner, Kreditnehmer oder Schuldner (im Folgenden einheitlich „Geschäftspartner“ genannt) ergeben, einschließlich Forderungen, die zum Weiterverkauf vorgesehen sind. Sie erfasst das Verlustrisiko aufgrund einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit eines Geschäftspartners oder der Nichteinhaltung der Bedingungen eines Vertrags mit der DB Group durch einen Geschäftspartner oder anderweitig vereinbarter Leistungen.

Basierend auf der Risikotyp-Taxonomie unterscheidet die Deutsche Bank im Kreditrisiko vier wesentliche Kategorien: Ausfallrisiko/Risiko einer Verschlechterung der Kreditqualität, Transaktions-/Zahlungsausgleichsrisiko, Risiken im Zusammenhang mit der Risikominderung und Kreditkonzentrationsrisiko. Dies wird ergänzt um einen jährlichen Risikoidentifizierungs- und Bewertungsprozess.

- Das Ausfallrisiko/Risiko einer Verschlechterung der Kreditqualität, als wichtigstes Element des Kreditrisikos, ist das Risiko, dass Geschäftspartner vertraglichen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen oder eine materielle Verschlechterung der Kreditqualität erleiden, die die Wahrscheinlichkeit eines Ausfalls erhöht
- Das Transaktions-/Zahlungsausgleichsrisiko ist das Risiko, das aus bestehenden Forderungen, Eventualforderungen oder potenziellen zukünftigen Risikopositionen resultiert
- Das Risiko im Zusammenhang mit der Risikominderung ist das Risiko erhöhter Verluste, falls Maßnahmen, die zur Risikominderung ergriffen wurden, nicht die erwartete Risikoverringerung bewirken
- Das Kreditkonzentrationsrisiko ist das Risiko, dass eine negative Entwicklung auf Seiten eines einzelnen Kreditnehmers / eines Landes / einer Branche / eines Produktes zu einer überproportionalen Verschlechterung des Risikoprofils der Kreditforderungen gegenüber diesem Kunden / diesem Land / dieser Branche / dieses Produktes führt

Zur ordnungsgemäßen Überwachung des Kreditrisikos der DB-Gruppe wird ein geeigneter Satz von Kreditmetriken verwendet:

Zur Verwaltung von Gegenparteien und Portfolios verwendet die Bank Brutto-/Nettokreditlimits und andere Kreditrisikopositionskennzahlen. Gegebenenfalls werden zusätzliche Risikokennziffern (PD, EL, LGD, Rückstellungen für Kreditausfälle) angewandt und der damit verbundene Kapitalverbrauch (EG, RWA) sowie die Risiken/Gewinne angegeben. Der Schwerpunkt wird auf den Bilanzverbrauch und Stressverluste gelegt.

Das Management von Kreditrisiken folgt klar definierten und dokumentierten Kreditprozessen.

Die wichtigsten Elemente sind:

- Ableiten einer Bonitätsbeurteilung für die Gegenparteien
- Genehmigung einzelner Kreditlimits für Gegenparteien bei der erforderlichen Kreditbehörde
- Festlegung von Kreditobergrenzen für bestimmte Gegenparteien oder Portfolios, wobei Letztere im Einklang mit dem zugewiesenen Risikoappetit auch eine angemessene Limit-/Risikopositionsreflektion in Risikosystemen gewährleisten
- Entscheidung über die Anforderung der Kreditrisikominderung (einschließlich Sicherheiten und Risikoübertragung)
- Überwachung der Kreditrisikopositionen auf der Ebene der Gegenpartei; Überwachung auf Portfolioebene einschließlich spezifischer Stresstests, um die Einhaltung des zugewiesenen Risikoappetits zu gewährleisten (zusätzlich zu den Aufgaben der unabhängigen Risikokontrollfunktion)
- Verwaltung von Geschäftspartnern mit höherem Risiko über Watchlist-Prozess und Übertragung auf Workout Units
- proaktives Management von Konzentrationsrisiken und Ermittlung von Qualitätstrends zur Einhaltung des zugewiesenen Risikoappetits.

Die Bonitätseinstufung ist ein wesentlicher Bestandteil des Genehmigungs- und Kreditprozesses der Bank und bietet – unter anderem – einen Eckpfeiler für die Ermittlung der Risikotoleranz auf Kreditnehmer- und Portfolioebene, der Kreditentscheidung und des Transaktionspreises wie auch die Ermittlung des regulatorischen Kapitalbedarfs für das Kreditrisiko. Jeder Kreditnehmer muss eine Bonitätseinstufung erhalten, die mindestens einmal jährlich überprüft werden muss. Eine fortlaufende

Beobachtung der Geschäftspartner bezweckt, dass die Bonitätseinstufungen auf dem neuesten Stand sind. Ein Rating ist Voraussetzung für jedes festgelegte/genehmigte Kreditlimit. Für jede Bonitätseinstufung muss die bestmögliche Bewertungsmethode angewendet werden und die sich ergebende Bonitätseinstufung muss in den maßgeblichen Systemen erfasst sein. Es wurden unterschiedliche Bonitätseinstufungsmethoden eingeführt, um die besonderen Beurteilungsmerkmale von Risikopositionsklassen, einschließlich speziellen Produktarten, Zentralregierungen und Zentralbanken, Institutionen, Unternehmen und Privatkunden, widerzuspiegeln.

Geschäftspartner in nichthomogenen Portfolien der Deutschen Bank werden durch das unabhängige Kreditrisikomanagement der Bank bewertet. Auf das Länderrisiko bezogene Bonitätseinstufungen werden durch ERM Risk Research bereitgestellt.

Die Bonitätseinstufungsanalyse der Deutschen Bank basiert auf einer Kombination von qualitativen und quantitativen Einflussfaktoren. Bei der Beurteilung von Kunden werden hausinterne Bewertungsmethoden, Ratingsysteme und unsere 21-stufige Bewertungsskala zur Ermittlung der Bonität unserer Geschäftspartner angewendet.

Zur Ermittlung der aufsichtlichen Kapitalanforderung für das Kreditrisiko wendet die Deutsche Bank sowohl den auf internen Bonitätseinstufungen basierenden Ansatz (Advanced Internal Rating Based Approach, IRBA), als auch den IRB-Basis Ansatz und den Standardansatz an, gemäß den entsprechenden Genehmigungen durch die Bankenaufsicht.

Der fortgeschrittene IRBA stellt den differenziertesten Ansatz innerhalb des aufsichtsrechtlichen Regelwerks für das Kreditrisiko dar, wodurch die Deutsche Bank sowohl interne Bonitätseinstufungsverfahren nutzen als auch interne Schätzungen von verschiedenen spezifischen Risikoparametern vornehmen kann. Diese Methoden und Parameter sind bereits seit Langem bewährte Schlüsselkomponenten im internen Risikomess- und Risikosteuerungsprozess zur Unterstützung des Kreditgenehmigungsprozesses, zur Berechnung des Ökonomischen Kapitals und des erwarteten Verlusts und zur internen Überwachung und Berichterstattung von Kreditrisiken. Zu den relevanten Parametern zählen die Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD), die Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default, LGD<sup>4</sup>), und die Fälligkeit (Maturity, M), welche das aufsichtsrechtliche Risikogewicht und den Konversionsfaktor (Credit Conversion Factor, CCF), als Bestandteile des Risikopositionswerts (Exposure at Default, EAD) beeinflussen. Für die Risikopositionen aus Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften der Deutschen Bank wird der Risikopositionswert im Wesentlichen auf Basis der Internal Model Method (IMM) im Einklang mit der CRR und der Solvabilitäts Verordnung (SolvV) bestimmt. Für die meisten internen Bonitätseinstufungsverfahren der Bank steht für die Einschätzung dieser Parameter eine Datenhistorie von mehr als sieben Jahre zur Verfügung. Die internen Bonitätseinstufungsverfahren der Deutschen Bank stellen eher zeitpunktbezogene (point-in-time) als zyklusbezogene (through-the-cycle) Bonitätseinstufungen bereit aber im Einklang mit den aufsichtsrechtlichen Anforderungen werden sie auf der Grundlage langfristiger Durchschnittswerte der beobachteten Ausfallraten kalibriert.

Der IRB-Basis-Ansatz steht im aufsichtsrechtlichen Regelwerk für Kreditrisiken zur Verfügung und erlaubt den Instituten die Verwendung ihrer internen Bonitätseinstufungsverfahren bei Berücksichtigung vordefinierter aufsichtsrechtlicher Werte für alle weiteren Risikoparameter. Die auf internen Abschätzungen basierenden Parameter umfassten die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD), während die Verlustquote bei Ausfall (LGD) und der Konversionsfaktor (CCF) im aufsichtsrechtlichen Regelwerk definiert sind. Der IRBA-Basis Ansatz bleibt für einige Engagements aus dem Ex-Postbank-Bereich bestehen.

Die Deutsche Bank wendet für eine Teilmenge ihrer Kreditrisikopositionen den Standardansatz an. Der Standardansatz misst das Kreditrisiko entweder gemäß festgelegter Risikogewichte, die aufsichtsrechtlich definiert sind, oder durch die Anwendung externer Bonitätseinstufungen. In Übereinstimmung mit Artikel 150 CRR ordnet die Deutsche Bank bestimmte Risikopositionen dauerhaft dem Standardansatz zu. Hierbei handelt es sich in erster Linie um Risikopositionen, deren Erfüllung von der Bundesrepublik Deutschland oder anderen öffentlichen Stellen in Deutschland sowie Zentralregierungen anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, soweit sie die erforderlichen Voraussetzungen erfüllen, geschuldet werden. Diese Risikopositionen machen den Großteil der Risikopositionen im Standardansatz aus und erhalten überwiegend ein Risikogewicht von 0%. Für interne Zwecke werden sie jedoch im Rahmen einer internen Kreditbewertung angemessen erfasst und in die Prozesse für die Risikosteuerung und das Ökonomische Kapital integriert.

Neben dem oben beschriebenen aufsichtsrechtlichen Kapitalbedarf für das Kreditrisiko bestimmt die Deutsche Bank auch den internen Kapitalbedarf über ein ökonomisches Kapitalmodell.

Die Deutsche Bank berechnet das Ökonomische Kapital für das Ausfall-, Länder- und Abwicklungsrisiko als Komponenten des Kreditrisikos. Übereinstimmend mit dem Rahmenwerk der Bank für das Ökonomische Kapital soll das berechnete Ökonomische Kapital für Kreditrisiken mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,9 % extreme aggregierte unerwartete Verluste innerhalb eines Jahres abdecken. Das ökonomische Kapital der Deutschen Bank für Kreditrisiken wird bestimmt aus der Verlustverteilung eines Portfolios, die mithilfe einer Monte-Carlo-Simulation von korrelierten Bonitätsveränderungen ermittelt wird. Die Verlustverteilung wird in zwei Schritten modelliert. Zunächst werden individuelle Kreditengagements aufgrund von Parametern für Ausfallwahrscheinlichkeit, „Exposure-at-Default“ (Engagementhöhe bei Ausfall) und „Loss-given Default“ (Verlustquote), bestimmt. In einem zweiten Schritt wird die Wahrscheinlichkeit eines gemeinsamen Ausfalls mithilfe ökonomischer Faktoren modelliert, die den geografischen Regionen und Branchen entsprechen. Unter Verwendung eines eigenentwickelten Modells, das Bonitätsveränderungen und Laufzeiteffekte berücksichtigt, wird dann eine Simulation der Portfolioverluste durchgeführt.

Effekte durch negativ korrelierte („Wrong-Way“) Derivatrisiken (das heißt, das derivativebezogene Kreditrisikoengagement ist im Ausfall höher als in einem Szenario ohne Ausfall) werden modelliert durch die Anwendung eines Bankeigenen Alpha-Faktors bei der Ermittlung des „Exposure-at-Default“ für Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gemäß CRR. Erwartete Verluste und Ökonomisches Kapital aus dieser Verlustverteilung werden bis auf Transaktionsebene zugewiesen, um eine Steuerung auf Transaktions-, Kunden- und Geschäftsebene zu ermöglichen.

Bei der Bestimmung des Kreditlimits für einen Geschäftspartner berücksichtigt die Deutsche Bank die Bonität des Geschäftspartners unter Bezugnahme auf sein internes Rating. Kreditlimits und Kreditrisikopositionen werden sowohl auf Bruttobasis als auch auf Nettobasis gemessen, wenn das Nettoergebnis durch Abzug von Absicherungen und bestimmten Sicherheiten von den jeweiligen Bruttozahlen abgeleitet wird. Bei Derivaten untersucht die Deutsche Bank die aktuellen Marktwerte und das potenzielle künftige Engagement im relevanten Zeithorizont, das auf den rechtlichen Vereinbarungen der Bank mit der Gegenpartei beruht. Die Deutsche Bank berücksichtigt auch die Risiko-Rendite-Merkmale einzelner Transaktionen und Portfolios. Risk-Return-Kennzahlen erklären die Entwicklung der Kundenumsätze sowie den Kapitalverbrauch.

## Struktur und Organisation der Kreditrisikomanagementfunktion

### Artikel 435 (1) (b) CRR EU OVA & EU CRA

- Kreditrisiko wird nur akzeptiert:
  - für zugelassene Kunden
  - nach Abschluss der ordnungsgemäßen Due Diligence für das Unternehmen als 1. LoD
  - für ausdrücklich zugelassene Unternehmen, Produkte und Standorte; Neu, Produkte und Änderungen bestehender Produkte müssen im Rahmen des neuen Rahmens für die Produktgenehmigung (NPA) der DB Group bewertet werden
  - wenn eine Bewertung gemäß den vereinbarten und genehmigten Verfahren zugewiesen wurde
  - wenn alle kreditrelevanten Risikopositionen in den einschlägigen Risikosystemen korrekt berücksichtigt werden
  - wenn Pläne für eine geordnete Beendigung der Risikopositionen erwogen wurden
- Kreditrisiko wird im Rahmen des geltenden Risikoappetits übernommen
- Die P&L-Verantwortung für Kreditrisikopositionen bleibt bei der Trägergesellschaft Corporate Division und verbleibt bei ihr
- Das übernommene Risiko muss angemessen ausgeglichen werden
- Risiken müssen kontinuierlich überwacht und über das 1. und 2. LoD gesteuert werden
- Die Kreditstandards werden in allen Konzernabteilungen konsequent angewendet, um ein günstiges Risikoprofil gemäß dem Risikoappetit zu erhalten
- Sicherheiten oder andere risikomindernde, absichernde oder Ratings übertragende Instrumente, die eine alternative Rückzahlungsquelle darstellen können, ersetzen nicht die Standards für die Absicherung, und während des Kreditverfahrens muss eine gründliche Bewertung der Fähigkeit der Gegenpartei zur Erfüllung der Verbindlichkeiten vorgenommen werden
- Die Deutsche Bank strebt eine angemessene Sicherung, Garantie oder Absicherung des vollständigen Cash Risk und längerer Laufzeit-Risikopositionen mit akzeptabler Vergütung an. Dieser Ansatz umfasst in der Regel keine kurzfristigen Geschäfte mit niedrigerem Risiko und Fazilitäten, die spezifische Handelsfinanzierungen oder andere Produkte mit niedrigerem Risiko unterstützen, wenn die Marge eine angemessene Verlustdeckung ermöglicht
- Die Deutsche Bank misst und konsolidiert weltweit alle Forderungen und Fazilitäten an denselben Schuldner. Jeder Gruppe verbundener Kunden (Obligor) wird eine zentrale Kontaktperson (KCP) innerhalb eines Credit-Teams zugewiesen, die den Kreditrisikoprozess für den jeweiligen Obligor global koordinieren soll
- Innerhalb des Kreditrisikomanagements hat die Deutsche Bank – wo es sinnvoll erscheint – spezialisierte Teams etabliert, die für die Ermittlung interner Bonitätseinstufungen, die Analyse und Genehmigung der Transaktionen, die Überwachung von speziellen Portfolios oder die Betreuung von Spezialkreditmanagement-Kunden verantwortlich sind; für die Genehmigung von Transaktionen sind die Teams des strukturierten Kreditrisikomanagements auf die jeweiligen Kreditgeschäftsbereiche ausgerichtet um ausreichende Produktkompetenz zu ermitteln
- Bei Bedarf hat die Deutsche Bank Prozesse eingerichtet, um Kreditrisiken auf Ebene der juristischen Personen zu managen
- Um die Anforderungen von Artikel 190 CRR zu erfüllen, hat der Deutsche-Bank-Konzern die verschiedenen Kontrollanforderungen für die Kreditprozesse denjenigen Einheiten der zweiten Verteidigungslinie zugewiesen, die für die Durchführung dieser Kontrollen am besten geeignet sind.

Der Modelländerungsprozess und die entsprechenden Kontrollorgane werden im Kapitel „Rolle der Funktion innerhalb des Kreditrisikomodellprozesses, Umfang und wesentlicher Inhalt der Kreditrisikomodelle Berichterstattung (Artikel 452 (d-e) CRR) (EU CRE)“ beschrieben.



## Risikoberichts- und -messsysteme für Kreditrisiken

### Artikel 435 (1)(c) CRR (EU OVA & EU CRA)

Sowohl Kreditrisikomessungssysteme als auch anderweitige Systeme unterstützen die kreditrisikorelevante Managementberichterstattung und bilden die Grundlage für die regelmäßige und ad-hoc-Berichterstattung über die Kreditrisikopositionen und die Inanspruchnahme im Rahmen der festgelegten Limite an die relevanten Akteure. Die etablierten Einheiten in der Funktion des Chief Risk Officer übernehmen die Verantwortung für die Messung, Analyse und Meldung von Risiken und fördern gleichzeitig eine ausreichende Qualität und Integrität der kreditrisikobezogenen Daten.

Die wichtigsten Berichte zum Kreditrisiko, die verwendet werden, um Informationen über das Kreditrisikoprofil der Gruppe zu liefern, sind die folgenden:

- Der wichtigste Risikobericht (Key Risk Report), der sich auf das Kreditrisiko konzentriert, ist der Credit Risk Appetite & Portfolio Management Report, der monatlich erscheint; dieser Key Risk Report deckt das Kreditrisiko im gesamten Deutsche Bank Konzern ganzheitlich ab; er wurde erstellt, um die qualitativen und quantitativen Entwicklungen des Kreditportfolios sowie das aktuelle makroökonomische Umfeld einschließlich der Markttrends und -ereignisse zu überwachen und die Diskussion darüber zu fördern; das Material umfasst in der Regel die wichtigsten Kreditrisikothemen, das Risikoprofil des Kreditportfolios, die Kreditportfolio-Bereitschaft, Informationen über potenzielle Kontrahenten- und Portfoliokonzentrationen, Informationen über die Entwicklung der Finanzressourcen, wie z.B. Kreditrisiko-RWA und Kreditrisiko-EC (economic capital), einschließlich Stresstests, Aktualisierungen der Kreditportfolio-Risikominderung bei den Positionen des Bank- und Handelsbuchs und des Wrong-Way-Risikos sowie die Entwicklung und die Aussichten der Rückstellungen für Kreditausfälle (CLP)
- Der Weekly Credit Risk Wrap, eine Zusammenfassung, die einen Überblick über die neuesten Entwicklungen beim Kreditrisiko im Laufe der Woche gibt, einschließlich aktueller Nachrichten, CLP und Trends in der Underwriting-Pipeline

Während die oben genannten Berichte auf Konzernebene verwendet werden, um das Kreditrisikoprofil der Deutschen Bank ganzheitlich zu überwachen und zu überprüfen, gibt es weitere, ergänzende Standard- und Ad-hoc-Managementberichte, auch für Teil- und Schwerpunktportfolios, Anlageklassen sowie rechtliche Einheiten, die zur Überwachung und Steuerung des Risikoprofils verwendet werden. Vollautomatisierte Kreditportfolio-Übersichtsberichte können ebenfalls genutzt werden und zeigen für den gewählten Portfolioumfang die wichtigsten Kreditrisikokennzahlen und verschiedene Portfolioaufteilungen, wie z.B. die Top-Mover nach Produktklassifizierung, Laufzeit und Land. Darüber hinaus speist das Kreditrisiko Informationen in die bereits erwähnten Cross-Risk-Berichte der Bank ein.

## Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung von Kreditrisiken

### Artikel 435 (1)(d) CRR (EU OVA & EU CRA)

Die Deutsche Bank hat die Annahme, Bewertung und Verwaltung von Risikominderungs- und Absicherungsinstrumenten in einem Rahmen genehmigter globaler, lokaler und produkt- oder geschäftsspezifischer Dokumente geregelt, die die Standards der Bank festlegen und rechtliche und aufsichtsrechtliche Anforderungen berücksichtigen. Aufgaben, Verantwortlichkeiten und entsprechende Befugnisse sind hier festgelegt, während die Prozesse hauptsächlich dezentral oder lokal oder in speziellen Teams mit delegierten Aufgaben ausgeführt werden.

Das Rahmenwerk „Grundsätze für das Kreditrisikomanagement“ sowie die „Richtlinie für das Management von Kreditrisiken“ sind die wichtigsten Dokumente der Bank und werden bezüglich Absicherung und Minderung des Kreditrisikos ergänzt durch:

- Globaler Leitfaden für das Collateral Management (für das Bankbuch als Sicherheit)
- Globale Collateral Guideline (für Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)
- Mandatäre Hedge Guidance for CPM Framework
- Prozessleitfaden für Leveraged and Hedge Funds - CRO CRM

Alle diese Regelungen werden mindestens einmal jährlich überprüft, aktualisiert und genehmigt und an die zuständigen Mitarbeiter verteilt sowie über das Policy Portal der Bank zugänglich gemacht.

### Artikel 431 (5) CRR

Die Deutsche Bank Gruppe stellt auf Nachfrage, Begründungen bei rating-basierten Kreditablehnungen für kleinere, mittlere und andere Unternehmen zur Verfügung.



## Definitionen von „überfällig“ und „notleidend“

### Artikel 442 (a) CRR (EU CRB)

Forderungen gelten als überfällig, wenn vertraglich vereinbarte Tilgungs- und/oder Zinszahlungen des Kreditnehmers ausstehend sind, es sei denn, diese Forderungen sind durch Konsolidierung erworben worden. Im Rahmen einer Konsolidierung angekaufte Forderungen betrachten wir als überfällig, sobald Tilgungs- und/oder Zinszahlungen des Kreditnehmers, die zum Zeitpunkt der ersten Konsolidierung der Forderungen erwartet wurden, ausstehend sind.

Der Konzern hat seine Definition von „wertgemindert“ gemäß IFRS 9 aus aufsichtsrechtlichen Gründen an die Ausfalldefinition nach Art. 178 der Verordnung über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (Capital Requirements Regulation – „CRR“) angelehnt. Folglich bestehen die finanziellen Vermögenswerte der Stufe 3 aus zwei Arten von ausgefallenen finanziellen Vermögenswerten: erstens aus finanziellen Vermögenswerten, bei denen der Konzern einen Wertminderungsaufwand erwartet, der sich in einer Wertberichtigung für Kreditausfälle widerspiegelt, und zweitens aus finanziellen Vermögenswerten, bei denen der Konzern keinen Wertminderungsaufwand erwartet (z. B. aufgrund von hochwertigen Sicherheiten oder ausreichenden erwarteten zukünftigen Cashflows nach sorgfältiger Due Diligence).

## Kreditrisikooanpassungen

### Artikel 442 (b) CRR (EU CRB)

Die Ermittlung der Wertminderungen und Wertberichtigungen basiert auf dem Expected Credit Loss-Modell gemäß IFRS 9, in welchem beim erstmaligen Ansatz des finanziellen Vermögenswerts Rückstellungen gebildet werden, die auf den Erwartungen über potenzielle Kreditverluste zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes basieren.

Die Wertminderungsvorschriften gemäß IFRS 9 gelten für alle Kreditengagements, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, als auch für außerbilanzielle Kreditzusagen, wie Kreditzusagen und Finanzgarantien. Für die Zwecke unseres Wertminderungsansatzes bezeichnen wir diese Instrumente als finanzielle Vermögenswerte.

Die Risikovorsorge gemäß IFRS 9 wird für alle Kredite wie folgt ermittelt:

- Stufe 1 spiegelt finanzielle Vermögenswerte wider, bei denen davon ausgegangen wird, dass sich das Kreditrisiko nach der erstmaligen Erfassung nicht wesentlich erhöht hat
- Stufe 2 enthält alle finanziellen Vermögenswerte, die nicht ausgefallen sind, aber seit der erstmaligen Erfassung einen signifikanten Anstieg des Kreditrisikos erfahren haben
- Stufe 3 besteht aus finanziellen Vermögenswerten die gemäß den Richtlinien des Konzerns zum regulatorischen Ausfall, und basierend auf der Capital Requirements Regulation (CRR) gemäß Art. 178 als ausgefallen gelten; der Konzern definiert diese finanziellen Vermögenswerte als wertgemindert, notleidend und ausgefallen
- Die signifikante Erhöhung des Kreditrisikos wird anhand quantitativer und qualitativer Informationen auf der Grundlage der historischen Erfahrungen des Konzerns, der Kreditrisikobewertung und zukunftsorientierter Informationen ermittelt
- Purchased or Originated Credit Impaired (POCI) sind erworbene oder originäre kreditbehafte finanzielle Vermögenswerte in Stufe 3, bei denen zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen

Der Wertminderungsansatz nach IFRS 9 ist ein integraler Bestandteil der Kreditrisikomanagementverfahren des Konzerns. Die Berechnung der erwarteten Kreditverluste (Expected Credit Losses, ECL) erfolgt entweder über die automatisierte, parameterbasierte ECL-Berechnung unter Verwendung des ECL-Modells des Konzerns oder wird von den Kreditanalysten bestimmt. In beiden Fällen erfolgt die Berechnung für jeden finanziellen Vermögenswert einzeln. Ebenso wird der Bedarf an Übertragungen zwischen den Stufen für jeden einzelnen Vermögenswert ermittelt. Das ECL-Modell des Konzerns wird zur Berechnung der Risikovorsorge für alle finanziellen Vermögenswerte in Stufe 1 und Stufe 2 sowie für Stufe 3 im homogenen Portfolio (d.h. Privat- und Kleinkredite mit ähnlichen Kreditrisikomeerkmalen) verwendet. Für finanzielle Vermögenswerte in unserem nicht-homogenen Portfolio in Stufe 3 und für POCI-Vermögenswerte wird die Wertberichtigung für Kreditausfälle von den Kreditanalysten festgelegt.

Der Konzern verwendet drei Hauptkomponenten zur Messung der ECL. Dabei handelt es sich um die PD, LGD und EAD. Bei der Berechnung der ECL nutzt der Konzern so weit wie möglich die bestehenden Parameter, die für die Bestimmung des Kapitalbedarfs im Rahmen des auf internen Ratings basierenden Baseler Ansatzes und der internen Risikomanagementpraktiken verwendet werden. Diese Parameter werden bei Bedarf angepasst, um die Anforderungen von IFRS 9 zu erfüllen (z. B. Verwendung von Point-in-Time-Ratings und Beseitigung von Abschwungelementen in den regulatorischen Parametern). Die Einbeziehung von Prognosen über künftige wirtschaftliche Bedingungen in die Messung der erwarteten Kreditverluste beeinflusst die Wertberichtigung für Kreditverluste. Zur Berechnung der erwarteten Kreditverluste der Restlaufzeit leitet der Konzern die entsprechenden Ausfallwahrscheinlichkeiten für die Restlaufzeit („Lifetime-PD“) aus Migrationsmatrizen ab, die wirtschaftliche Prognosen widerspiegeln.

## Allgemeine quantitative Informationen über Kreditrisiken

### Risikopositionen nach Restlaufzeit

#### Artikel 442 (g) CRR

Die Tabelle EU CR1-A enthält die Nettokreditrisikopositionen, aufgeteilt nach Laufzeiten und Forderungsklassen. Der Betrag der Risikoposition umfasst bilanzwirksame Positionen, wobei der Nettorisikowert durch Abzug von Kreditrisikoanpassungen vom Bruttobuchwert berechnet wird. Das Nettorisiko wird auf der Grundlage der vertraglichen Restlaufzeit des Instruments in die folgenden 5 Kategorien unterteilt.

- Auf Anforderung: der Kreditnehmer hat die Wahl, wann der Betrag zurückgezahlt wird
- Fälligkeiten: bis 1 Jahr, mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre und mehr als 5 Jahre
- Keine angegebene Fälligkeit: der Kredit hat keine vereinbarte Restlaufzeit und ist nicht in der Kategorie „Auf Anforderung“ enthalten.

Die Zuweisung der Risikopositionen zu den Forderungsklassen basiert auf den Definitionen des IRBA (d.h. IRB-Basis-Ansatz kombiniert mit dem fortgeschrittenen IRBA) und des Standardansatzes. Im Rahmen des IRB-Ansatzes beinhaltet die Forderungsklasse „Zentralstaaten und Zentralbanken“ ebenfalls Kredite an regionale oder lokale Gebietskörperschaften, öffentliche Stellen, multilaterale Entwicklungsbanken und internationale Organisationen. Die Forderungsklasse „Sonstige Posten“ im Standardansatz beinhaltet alle Positionen, welche nicht in den bereits aufgeführten Forderungsklassen gezeigt werden konnten.

#### EU CR1-A – Restlaufzeit von Risikopositionen

		31.12.2023					
		a	b	c	d	e	f
		Nettowert der Risikopositionen					
in Mio. €		Auf Anforderung	<= 1 Jahr	> 1 Jahr <= 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine angegebene Laufzeit	Insgesamt
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	83.396	12.623	8.382	15.497	0	119.898
2	Institute	3.868	3.793	2.289	1.504	0	11.454
3	Unternehmen	13.208	106.559	89.860	30.601	0	240.228
4	Mengengeschäft	2.095	5.161	19.493	181.052	0	207.800
5	Beteiligungsrisikopositionen	710	1.114	4	0	0	1.828
5a	Sonstige kreditunabhängige Aktiva	1.729	1.735	1.518	4.300	0	9.282
6	<b>Gesamtbetrag im IRB-Ansatz</b>	<b>105.006</b>	<b>130.984</b>	<b>121.546</b>	<b>232.954</b>	<b>0</b>	<b>590.490</b>
7	Zentralstaaten oder Zentralbanken	84.771	12.068	3.525	10.978	0	111.342
8	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	129	440	236	647	0	1.453
9	Öffentliche Stellen	13	71	266	159	0	508
10	Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	342	106	0	448
11	Internationale Organisationen	0	0	0	69	0	69
12	Institute	108	18	0	3.395	0	3.521
13	Unternehmen	1.577	3.228	3.920	1.466	0	10.191
14	Mengengeschäft	430	146	334	528	0	1.437
15	Durch Immobilien besichert	511	478	588	3.043	0	4.620
16	Ausgefallene Risikopositionen <sup>1</sup>	141	186	295	544	0	1.167
17	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	28	121	3	23	0	175
18	Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0
19	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0
20	Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0	0	0
21	Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0	62	0	62
22	Sonstige Posten	0	4	0	0	0	4
23	<b>Gesamtbetrag im Standardansatz</b>	<b>87.567</b>	<b>16.573</b>	<b>9.215</b>	<b>20.477</b>	<b>0</b>	<b>133.831</b>
24	<b>Insgesamt</b>	<b>192.573</b>	<b>147.557</b>	<b>130.761</b>	<b>253.431</b>	<b>0</b>	<b>724.322</b>

							30.6.2023
							f
							Nettowert der Risikopositionen
							Keine angegebene Laufzeit
in Mio. €	a	b	c	d	e	f	
	Auf Anforderung	<= 1 Jahr	> 1 Jahr <= 5 Jahre	> 5 Jahre		Insgesamt	
1 Zentralstaaten und Zentralbanken	85.264	13.593	8.026	14.875	0	121.759	
2 Institute	4.496	3.218	2.892	907	0	11.513	
3 Unternehmen	15.112	99.584	96.911	30.102	0	241.709	
4 Mengengeschäft	2.521	6.855	18.681	182.385	0	210.441	
5 Beteiligungsrisikopositionen	1.055	880	4	9	0	1.948	
5a Sonstige kreditunabhängige Aktiva	3.315	1.946	750	5.053	0	11.063	
<b>6 Gesamtbetrag im IRB-Ansatz</b>	<b>111.761</b>	<b>126.076</b>	<b>127.263</b>	<b>233.331</b>	<b>0</b>	<b>598.432</b>	
7 Zentralstaaten oder Zentralbanken	73.366	6.756	3.255	7.214	0	90.592	
8 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	91	662	280	571	0	1.604	
9 Öffentliche Stellen	48	4	265	152	0	469	
10 Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	344	101	0	445	
11 Internationale Organisationen	0	965	0	66	0	1.031	
12 Institute	50	20	0	3.240	0	3.310	
13 Unternehmen	2.142	5.510	3.513	1.225	0	12.391	
14 Mengengeschäft	432	144	416	606	0	1.598	
15 Durch Immobilien besichert	528	491	662	3.154	0	4.835	
16 Ausgefallene Risikopositionen <sup>1</sup>	65	143	191	237	0	637	
17 Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	8	1	106	24	0	138	
18 Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	
19 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	
20 Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0	0	0	
21 Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0	53	0	53	
22 Sonstige Posten	0	137	0	0	0	137	
<b>23 Gesamtbetrag im Standardansatz</b>	<b>76.665</b>	<b>14.691</b>	<b>8.842</b>	<b>16.406</b>	<b>0</b>	<b>116.603</b>	
<b>24 Insgesamt</b>	<b>188.426</b>	<b>140.767</b>	<b>136.105</b>	<b>249.737</b>	<b>0</b>	<b>715.035</b>	

<sup>1</sup> Vor dem Hintergrund der EBA-Leitlinien (Q & A 2017\_3481) wird das Ausfallrisiko innerhalb des Standardansatzes als Summe in Zeile 16 dargestellt, aber den jeweiligen Risikoklassen zugeordnet. Um Doppelzählungen des Kreditengagements zu vermeiden, berücksichtigt die in Zeile 23 dargestellte Summe des Ausfallrisikos innerhalb des Standardansatzes nicht die in Zeile 16 angegebenen Zahlen

## Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet

In den nachfolgenden 6 Tabellen (EU CQ4, EU CQ5, EU CR1, EU CQ3, EU CR2 und EU CQ1) geben wir Informationen zu performanten und notleidenden Risikopositionen.

Relevante Risikopositionen sind Schuldtitel (Schuldverschreibungen, Kredite, Darlehen, Guthaben bei Zentralbanken, Sichtguthaben) sowie außerbilanzielle Risikopositionen (erteilte Kreditzusagen, Finanzgarantien und sonstige Zusagen) mit Ausnahme der zu Handelszwecken gehaltenen Risikopositionen.

Die ausgewiesenen Beträge beruhen auf den IFRS-Bruttobuch- und Nominalwerten gemäß dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis. Der Bruttobuchwert spiegelt den Forderungswert vor Abzug kumulierter Wertminderungen, Rückstellungen und kumulierter negativer Veränderungen aufgrund von Kreditrisiken für notleidende Engagements wider.

Eine Forderung wird als notleidend eingestuft, wenn sie die Kriterien für die Nichterfüllung gemäß Artikel 47a der CRR erfüllt, während eine Forderung als ausgefallen eingestuft wird, wenn sie die Definition für einen Ausfall gemäß Artikel 178 der CRR erfüllt. Zu den Forderungen, die gemäß IFRS 9 einer Wertminderung unterliegen, gehören Schuldinstrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten und zum beizulegenden Zeitwert durch OCI sowie außerbilanzielle Forderungen.

### Artikel 442 (c+e) CRR

Tabelle EU CQ4 enthält Informationen über performante und notleidende Risikopositionen aufgeschlüsselt nach signifikanten Ländern. Für jede Berichtsperiode betrachtet die Deutsche Bank die 25 Länder mit dem höchsten Engagement als wesentlich, da sie mehr als 90% des Gesamtengagements der Gruppe ausmachen. Unwesentliche Engagements, bei denen das Einzelengagement unter 3,5 Mrd € liegt, werden unter „Sonstige Länder“ erfasst. Die geografische Verteilung richtet sich nach dem juristischen Sitz des Kontrahenten oder Emittenten.

EU CQ4 – Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet

31.12.2023

	a	b	c	d	e	f	g	
	Bruttobuchwert / Nominalbetrag							
	davon: notleidend							
			davon: ausgefallen	davon: der Wertmin- derung unterliegend	Kumulierte Wertmin- derung	Rückstellun- gen für außer- bilanzielle Verbindlich- keiten aus Zusagen und erteilte Finanz- garantien	Kumulierte negative Änderungen beim beizu- legenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notlei- denden Risi- kositionen	
in Mio. €								
1	<b>Bilanzwirksame Risikopositionen<sup>1</sup></b>	724.153	14.066	13.805	639.585	-5.285	0	-21
2	Australien	5.381	45	45	5.088	-7	0	0
3	Österreich	2.696	3	3	2.170	-2	0	0
4	Belgien	3.535	17	17	3.494	-7	0	0
5	Kanada	1.831	0	0	1.771	-10	0	0
6	Cayman Islands	42.935	167	167	9.637	-12	0	0
7	China	5.662	22	22	4.484	-5	0	0
8	Frankreich	15.463	374	374	10.037	-62	0	0
9	Deutschland	245.852	3.771	3.745	244.437	-2.600	0	0
10	Hong Kong	3.748	256	256	3.622	-224	0	0
11	Indien	7.847	220	220	7.468	-54	0	0
12	Irland	8.796	495	495	7.228	-114	0	0
13	Italien	37.851	1.106	1.104	36.130	-760	0	0
14	Japan	12.714	89	89	3.862	-5	0	0
15	Jersey	2.591	31	31	2.572	-4	0	0
16	Luxemburg	20.669	223	223	20.417	-38	0	0
17	Niederlande	12.637	112	112	12.292	-37	0	-13
18	Polen	5.444	156	154	5.345	-36	0	-1
19	Singapur	6.053	73	73	5.372	-8	0	0
20	Spanien	19.722	931	925	19.655	-356	0	0
21	Schweden	2.583	1	1	1.346	-7	0	0
22	Schweiz	7.902	433	433	7.676	-33	0	0
23	Türkei	5.860	105	105	4.015	-8	0	0
24	U.S.	155.782	3.389	3.254	140.027	-528	0	-0
25	Großbritannien	27.839	234	234	22.451	-27	0	0
26	Jungferinseln	4.329	187	187	4.329	-46	0	0
27	Sonstige	58.430	1.626	1.537	54.662	-298	0	-8
28	<b>Außerbilanzielle Risikopositionen</b>	316.449	2.457	2.451	0	0	-402	0
29	Australien	3.444	0	0	0	0	-2	0
30	Österreich	1.070	0	0	0	0	-1	0
31	Belgien	2.212	3	3	0	0	-1	0
32	Kanada	2.251	0	0	0	0	-5	0
33	Cayman Islands	3.201	11	11	0	0	-1	0
34	China	2.062	0	0	0	0	-0	0
35	Frankreich	9.155	2	2	0	0	-5	0
36	Deutschland	90.307	484	478	0	0	-128	0
37	Hong Kong	1.512	11	11	0	0	-4	0
38	Indien	4.513	8	8	0	0	-2	0
39	Irland	4.724	13	13	0	0	-2	0
40	Italien	9.863	41	41	0	0	-28	0
41	Japan	885	5	5	0	0	-0	0
42	Jersey	800	0	0	0	0	-0	0
43	Luxemburg	8.655	120	120	0	0	-5	0
44	Niederlande	12.117	118	118	0	0	-18	0
45	Polen	2.790	9	9	0	0	-1	0
46	Singapur	2.628	12	12	0	0	-0	0
47	Spanien	7.755	40	40	0	0	-20	0
48	Schweden	2.702	0	0	0	0	-3	0
49	Schweiz	11.382	9	9	0	0	-4	0
50	Türkei	662	0	0	0	0	-0	0
51	U.S.	98.755	988	988	0	0	-122	0
52	Großbritannien	14.587	34	34	0	0	-16	0
53	Jungferinseln	344	44	44	0	0	-0	0
54	Sonstige	18.074	507	507	0	0	-32	0
55	<b>Insgesamt</b>	<b>1.040.602</b>	<b>16.522</b>	<b>16.256</b>	<b>639.585</b>	<b>-5.285</b>	<b>-402</b>	<b>-21</b>

<sup>1</sup> Bilanzwirksame Risikopositionen umfassen Darlehen und Kredite sowie Schuldverschreibungen

		30.6.2023							
		a	b	c		d	e	f	g
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag							Kumulierte
		davon: notleidend							negative
								Rückstellun-	Änderungen
								gen für	beim beizu-
								außer-	legenden
								bilanzielle	Zeitwert
								Verbindlich-	aufgrund von
								keiten aus	Ausfallrisiken
								Zusagen und	bei notlei-
								erteilte	denden Ri-
								Finanz-	kopositionen <sup>2</sup>
								garantien <sup>2</sup>	
in Mio. €				davon:	davon: der	Kumulierte			
			ausgefallen	Wertmin-	Wertmin-	Wertmin-			
				derung	derung <sup>2</sup>	derung <sup>2</sup>			
				unterliegend					
1	<b>Bilanzwirksame Risikopositionen<sup>1</sup></b>	737.342	13.412	13.295	647.726	-5.301		0	-18
2	Australien	6.076	34	34	5.716	-11		0	0
3	Österreich	2.741	3	3	1.936	-2		0	0
4	Belgien	2.564	16	16	2.533	-2		0	0
5	Kanada	5.973	0	0	2.079	-12		0	0
6	Cayman Islands	39.057	155	155	10.447	-14		0	0
7	China	4.578	36	36	4.011	-14		0	0
8	Frankreich	14.575	235	235	7.562	-38		0	0
9	Deutschland	266.641	4.247	4.140	263.484	-2.407		0	0
10	Hong Kong	3.527	237	237	3.343	-171		0	0
11	Indien	9.198	471	471	9.042	-108		0	0
12	Irland	8.243	450	450	6.555	-105		0	0
13	Italien	37.755	1.149	1.148	35.989	-807		0	0
14	Japan	12.977	102	102	3.908	-6		0	0
15	Jersey	2.683	58	58	2.667	-38		0	0
16	Luxemburg	18.677	180	180	18.288	-35		0	0
17	Niederlande	10.663	129	129	10.231	-63		0	-13
18	Polen	4.778	131	128	4.710	-30		0	-1
19	Singapur	6.033	79	79	5.487	-12		0	0
20	Spanien	20.337	986	982	19.992	-412		0	0
21	Schweden	2.053	59	59	1.302	-6		0	0
22	Schweiz	7.100	378	378	6.773	-33		0	0
23	Türkei	6.193	108	108	4.323	-12		0	0
24	U.S.	145.415	1.993	1.993	128.528	-520		0	0
25	Großbritannien	34.306	241	241	29.091	-24		0	0
26	Jungferninseln	4.968	229	229	4.968	-34		0	0
27	Sonstige	60.231	1.703	1.703	54.764	-389		0	-4
28	<b>Außerbilanzielle Risikopositionen</b>	313.416	2.735	2.734	0	0		-498	0
29	Australien	3.274	1	1	0	0		-4	0
30	Österreich	1.130	0	0	0	0		-1	0
31	Belgien	2.286	33	33	0	0		-1	0
32	Kanada	2.348	0	0	0	0		-5	0
33	Cayman Islands	2.616	11	11	0	0		-1	0
34	China	2.003	0	0	0	0		-0	0
35	Frankreich	8.259	16	16	0	0		-5	0
36	Deutschland	94.632	425	424	0	0		-130	0
37	Hong Kong	1.487	14	14	0	0		-5	0
38	Indien	4.713	10	10	0	0		-3	0
39	Irland	4.974	12	12	0	0		-3	0
40	Italien	9.316	24	24	0	0		-23	0
41	Japan	871	4	4	0	0		-0	0
42	Jersey	946	7	7	0	0		-1	0
43	Luxemburg	7.218	94	94	0	0		-10	0
44	Niederlande	12.339	110	110	0	0		-14	0
45	Polen	1.989	1	1	0	0		-0	0
46	Singapur	2.252	12	12	0	0		-1	0
47	Spanien	7.146	43	42	0	0		-19	0
48	Schweden	2.469	5	5	0	0		-2	0
49	Schweiz	10.584	3	3	0	0		-5	0
50	Türkei	535	0	0	0	0		-1	0
51	U.S.	99.815	1.036	1.036	0	0		-146	0
52	Großbritannien	12.080	36	36	0	0		-14	0
53	Jungferninseln	369	22	22	0	0		-0	0
54	Sonstige	17.764	814	814	0	0		-104	0
55	<b>Insgesamt</b>	<b>1.050.758</b>	<b>16.147</b>	<b>16.029</b>	<b>647.726</b>	<b>-5.301</b>		<b>-498</b>	<b>-18</b>

<sup>1</sup> Bilanzwirksame Risikopositionen umfassen Darlehen und Kredite sowie Schuldverschreibungen

<sup>2</sup> Die Vergleichszahlen wurden an die Darstellung des laufenden Jahres angepasst.

## Kreditqualität der Darlehen und Kredite an Nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig

### Artikel 442 (c+e) CRR

Die Tabelle EU CQ5 informiert über performante und notleidende Risikopositionen gegenüber nicht-finanziellen Kapitalgesellschaften unterteilt nach Wirtschaftszweigen. Die Einteilung der Wirtschaftszweige basiert auf NACE-Codes. NACE (Nomenclature des Activités Économiques dans la Communauté Européenne) ist ein europäisches branchenbezogenes standardisiertes Klassifikationssystem von Unternehmensaktivitäten.

#### EU CQ5 – Kreditqualität der Darlehen und Kredite an Nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig

							31.12.2023	
		a	b	c	d	e	f	
		Bruttobuchwert						
		davon: notleidend						
				davon: ausgefallen	davon: der Wertminderung unter- liegende Darlehen und Kredite	Kumulierte Wertmin- derung	Kumulierte negative Änderungen beim beizu- legenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleiden- den Risiko- positionen	
	in Mio. €							
1	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	384	20	20	384	-5	0	
2	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	2.902	8	8	2.789	-8	0	
3	Verarbeitendes Gewerbe	31.333	1.499	1.499	31.327	-534	0	
4	Energieversorgung	4.711	73	73	4.637	-23	0	
5	Wasserversorgung	414	5	5	414	-5	0	
6	Baugewerbe/Bau	4.291	262	262	4.290	-105	0	
7	Handel	22.329	722	722	22.251	-402	0	
8	Verkehr und Lagerei	5.314	189	189	5.301	-44	0	
9	Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	1.864	79	79	1.864	-31	0	
10	Information und Kommunikation	8.321	89	89	8.300	-49	0	
11	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	38.004	844	844	37.414	-456	0	
12	Grundstücks- und Wohnungswesen	49.612	2.975	2.846	49.488	-444	-8	
13	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	9.035	178	177	9.035	-91	0	
14	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	9.690	646	632	9.522	-152	0	
15	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	748	33	33	748	-1	0	
16	Erziehung und Unterricht	282	11	11	282	-3	0	
17	Gesundheits- und Sozialwesen	4.402	35	34	4.402	-25	0	
18	Kunst, Unterhaltung und Erholung	1.063	31	31	1.063	-10	0	
19	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	8.049	204	161	8.004	-118	0	
20	Insgesamt	202.747	7.902	7.714	201.514	-2.508	-8	

							30.6.2023					
							a	b	c	d	e	f
							Bruttobuchwert					Kumulierte negative Änderungen beim beizu- legenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleiden- den Risiko- positionen <sup>1</sup>
							davon: notleidend					
							davon: ausgefallen	davon: der Wertminde- rung unter- liegende Darlehen und Kredite		Kumulierte Wertmin- derung <sup>1</sup>		
	in Mio. €											
1	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	439	27	27	439	-10	0					
2	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	2.382	43	43	2.306	-30	0					
3	Verarbeitendes Gewerbe	31.890	1.530	1.530	31.862	-691	0					
4	Energieversorgung	5.157	70	70	5.078	-22	0					
5	Wasserversorgung	517	8	8	517	-7	0					
6	Baugewerbe/Bau	4.158	251	250	4.157	-116	0					
7	Handel	20.996	749	749	20.941	-344	0					
8	Verkehr und Lagerei	5.495	272	272	5.478	-46	0					
9	Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	1.840	77	77	1.840	-30	0					
10	Information und Kommunikation	7.923	201	201	7.885	-138	0					
11	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	40.239	1.070	1.070	39.779	-549	0					
12	Grundstücks- und Wohnungswesen	50.204	1.342	1.342	50.110	-253	-4					
13	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	9.522	172	172	9.521	-82	0					
14	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	10.408	423	423	10.192	-154	0					
15	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	4.431	37	37	553	-1	0					
16	Erziehung und Unterricht	253	7	7	253	-3	0					
17	Gesundheits- und Sozialwesen	4.555	66	66	4.555	-28	0					
18	Kunst, Unterhaltung und Erholung	1.044	21	21	1.044	-8	0					
19	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	9.512	348	348	9.322	-209	0					
20	Insgesamt	210.964	6.714	6.714	205.833	-2.720	-4					

<sup>1</sup> Die Vergleichszahlen wurden an die Darstellung des laufenden Jahres angepasst.

## Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

### Artikel 442 (c) CRR

Die Tabelle EU CR1 enthält Informationen über performante und notleidende Risikopositionen aufgeschlüsselt nach aufsichtsrechtlichen Bericht-Kontrahentenklassen.



EU CR1 - Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

31.12.2023

in Mio. €	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o		
	Buchwert/Nominalwert						Kumulierte Wertminderungen, kumulierte durch das Kreditrisiko bedingte negative Änderungen des beizulegenden Zeitwerts und Rückstellungen										
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen			Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - Kumulierte Wertminderungen und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen - Kumulierte Wertminderungen, kumulierte durch das Kreditrisiko bedingte negative Änderungen des beizulegenden Zeitwerts und Rückstellungen			Kumulierte Teilabschreibungen	Erhaltene Sicherheiten und finanzielle Garantien auf Risikopositionen, die			
	Insgesamt	davon: Stufe 1	davon: Stufe 2	Insgesamt	davon: Stufe 2	davon: Stufe 3	Insgesamt	of which: stage 1	of which: stage 2	Insgesamt	davon: Stufe 2	davon: Stufe 3		nicht notleidend sind	notleidend sind		
<b>Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben</b>	<b>182.596</b>	<b>181.713</b>	<b>883</b>	<b>40</b>	<b>0</b>	<b>40</b>	<b>-12</b>	<b>-5</b>	<b>-8</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>141</b>	<b>0</b>		
<b>Darlehen und Kredite</b>																	
Zentralbanken	6.070	2.212	2	0	0	0	-0	-0	-0	0	0	0	0	5.583	0		
Zentralstaaten	18.574	15.978	417	709	0	709	-9	-8	-1	-28	0	-28	0	5.172	661		
Kreditinstitute	42.823	30.205	2.081	15	0	10	-43	-42	-1	-0	0	-0	0	17.778	0		
Andere finanzielle Kapitalgesellschaften	186.682	119.834	4.172	1.167	0	976	-67	-46	-21	-207	0	-170	-2	107.753	380		
Nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften	194.846	165.116	28.731	7.902	188	7.095	-445	-173	-272	-2.071	-1	-1.983	-115	102.093	3.577		
davon: KMUs	41.813	31.715	10.036	2.775	2	2.736	-121	-28	-93	-642	-0	-640	-24	31.135	1.496		
Private Haushalte	206.578	187.159	19.419	4.168	73	4.092	-625	-212	-413	-1.761	-3	-1.757	-14	150.871	1.757		
<b>Insgesamt Darlehen und Kredite</b>	<b>655.573</b>	<b>520.503</b>	<b>54.822</b>	<b>13.960</b>	<b>260</b>	<b>12.882</b>	<b>-1.189</b>	<b>-481</b>	<b>-708</b>	<b>-4.067</b>	<b>-3</b>	<b>-3.938</b>	<b>-131</b>	<b>389.250</b>	<b>6.376</b>		
<b>Schuldverschreibungen</b>																	
Zentralbanken	1.986	1.986	0	0	0	0	-0	-0	0	0	0	0	0	0	0		
Zentralstaaten	40.430	39.082	114	0	0	0	-13	-12	-1	0	0	0	0	522	0		
Kreditinstitute	2.200	2.082	0	0	0	0	-0	-0	0	0	0	0	0	0	0		
Andere finanzielle Kapitalgesellschaften	6.455	4.803	161	40	0	25	-4	-1	-3	-13	0	0	0	519	0		
Nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften	3.445	1.722	537	66	0	42	-13	-6	-7	-8	0	-8	-37	1.647	7		
<b>Insgesamt Schuldverschreibungen</b>	<b>54.515</b>	<b>49.675</b>	<b>813</b>	<b>105</b>	<b>0</b>	<b>68</b>	<b>-30</b>	<b>-19</b>	<b>-11</b>	<b>-21</b>	<b>0</b>	<b>-8</b>	<b>-37</b>	<b>2.688</b>	<b>7</b>		
<b>Außerbilanzielle Risikopositionen</b>																	
Zentralbanken	86	86	0	0	0	0	-0	-0	0	0	0	0	0	85	0		
Zentralstaaten	6.553	6.402	151	327	0	327	-0	-0	-0	0	0	0	0	145	0		
Kreditinstitute	8.607	8.585	22	0	0	0	-1	-1	-0	0	0	0	0	504	0		
Andere finanzielle Kapitalgesellschaften	51.500	49.959	1.541	149	0	149	-17	-11	-6	-9	0	-9	0	11.469	7		
Nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften	220.050	198.996	21.054	1.924	6	1.910	-172	-103	-69	-161	-0	-160	0	21.613	169		
Private Haushalte	27.195	25.599	1.597	57	0	57	-24	-10	-14	-18	-0	-18	0	6.738	22		
<b>Insgesamt außerbilanzielle Risikopositionen</b>	<b>313.992</b>	<b>289.627</b>	<b>24.365</b>	<b>2.457</b>	<b>6</b>	<b>2.443</b>	<b>-214</b>	<b>-126</b>	<b>-88</b>	<b>-188</b>	<b>-0</b>	<b>-187</b>	<b>0</b>	<b>40.555</b>	<b>198</b>		
<b>Insgesamt<sup>1</sup></b>	<b>1.206.676</b>	<b>1.041.518</b>	<b>80.883</b>	<b>16.562</b>	<b>266</b>	<b>15.433</b>	<b>-1.445</b>	<b>-630</b>	<b>-815</b>	<b>-4.275</b>	<b>-3</b>	<b>-4.133</b>	<b>-168</b>	<b>432.634</b>	<b>6.581</b>		

<sup>1</sup> „Insgesamt“ einschließlich Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben.

30.6.2023

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
	Buchwert/Nominalwert						Kumulierte Wertminderungen, kumulierte durch das Kreditrisiko bedingte negative Änderungen des beizulegenden Zeitwerts und Rückstellungen <sup>2</sup>								
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen			Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - Kumulierte Wertminderungen und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen - Kumulierte Wertminderungen, kumulierte durch das Kreditrisiko bedingte negative Änderungen des beizulegenden Zeitwerts und Rückstellungen			Kumulierte Teilabschreibungen <sup>2</sup>	Erhaltene Sicherheiten und finanzielle Garantien auf Risikopositionen, die	
in Mio. €	Insgesamt	davon: Stufe 1	davon: Stufe 2	Insgesamt	davon: Stufe 2	davon: Stufe 3	Insgesamt	of which: stage 1	of which: stage 2	Insgesamt	davon: Stufe 2	davon: Stufe 3		nicht notleidend sind	notleidend sind
<b>Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben</b>	<b>168.950</b>	<b>168.183</b>	<b>767</b>	<b>143</b>	<b>0</b>	<b>143</b>	<b>(3)</b>	<b>(3)</b>	<b>(1)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>148</b>	<b>0</b>
<b>Darlehen und Kredite</b>															
Zentralbanken	6.986	1.895	0	0	0	0	(0)	(0)	0	0	0	0	0	6.441	0
Zentralstaaten	21.550	18.589	625	827	0	827	(6)	(5)	(1)	(19)	0	(19)	(0)	5.185	723
Kreditinstitute	49.565	34.614	1.566	26	0	19	(52)	(51)	(1)	(1)	0	(1)	0	19.982	0
Andere finanzielle Kapitalgesellschaften	184.168	120.129	5.287	1.268	0	1.029	(75)	(52)	(23)	(175)	(0)	(161)	(7)	103.948	397
Nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften	204.250	171.814	27.345	6.714	0	6.173	(507)	(219)	(288)	(2.218)	(0)	(2.123)	(127)	107.288	2.557
davon: KMUs	28.524	22.348	6.138	1.503	0	1.451	(81)	(25)	(57)	(578)	(0)	(574)	(13)	19.748	578
Private Haushalte	207.515	190.233	17.282	4.353	173	4.176	(599)	(237)	(361)	(1.579)	(17)	(1.559)	(15)	150.999	1.794
<b>Insgesamt Darlehen und Kredite</b>	<b>674.034</b>	<b>537.275</b>	<b>52.105</b>	<b>13.187</b>	<b>174</b>	<b>12.224</b>	<b>(1.238)</b>	<b>(564)</b>	<b>(674)</b>	<b>(3.992)</b>	<b>(18)</b>	<b>(3.864)</b>	<b>(149)</b>	<b>393.842</b>	<b>5.471</b>
<b>Schuldverschreibungen</b>															
Zentralbanken	1.121	1.121	0	0	0	0	(0)	(0)	0	0	0	0	0	0	0
Zentralstaaten	36.847	35.146	110	0	0	0	(12)	(10)	(1)	0	0	0	0	619	0
Kreditinstitute	1.723	1.638	0	0	0	0	(0)	(0)	0	0	0	0	0	142	0
Andere finanzielle Kapitalgesellschaften	5.917	4.114	244	54	0	39	(5)	(1)	(4)	(13)	0	0	0	561	0
Nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften	4.289	2.136	536	171	0	147	(14)	(9)	(5)	(46)	0	(46)	0	1.443	68
<b>Insgesamt Schuldverschreibungen</b>	<b>49.896</b>	<b>44.155</b>	<b>889</b>	<b>225</b>	<b>0</b>	<b>186</b>	<b>(30)</b>	<b>(20)</b>	<b>(10)</b>	<b>(58)</b>	<b>0</b>	<b>(46)</b>	<b>0</b>	<b>2.765</b>	<b>68</b>
<b>Außerbilanzielle Risikopositionen</b>															
Zentralbanken	59	58	1	0	0	0	(0)	(0)	(0)	0	0	0	0	53	0
Zentralstaaten	6.786	6.621	165	392	0	392	(2)	(1)	(0)	(1)	0	(1)	0	147	25
Kreditinstitute	7.224	7.187	37	0	0	0	(1)	(1)	(0)	0	0	0	0	470	0
Andere finanzielle Kapitalgesellschaften	50.166	48.295	1.872	132	0	131	(21)	(15)	(6)	(7)	0	(7)	0	11.485	4
Nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften	216.550	198.504	18.046	2.149	1	2.136	(196)	(111)	(84)	(232)	0	(232)	0	19.437	177
Private Haushalte	29.896	28.380	1.516	63	0	63	(19)	(11)	(8)	(19)	0	(19)	0	8.347	28
<b>Insgesamt außerbilanzielle Risikopositionen</b>	<b>310.680</b>	<b>289.045</b>	<b>21.636</b>	<b>2.735</b>	<b>1</b>	<b>2.722</b>	<b>(239)</b>	<b>(141)</b>	<b>(98)</b>	<b>(260)</b>	<b>0</b>	<b>(260)</b>	<b>0</b>	<b>39.940</b>	<b>235</b>
<b>Insgesamt<sup>1</sup></b>	<b>1.203.561</b>	<b>1.038.658</b>	<b>75.397</b>	<b>16.290</b>	<b>176</b>	<b>15.275</b>	<b>(1.511)</b>	<b>(728)</b>	<b>(783)</b>	<b>(4.310)</b>	<b>(18)</b>	<b>(4.169)</b>	<b>(149)</b>	<b>436.695</b>	<b>5.773</b>

<sup>1</sup> „Insgesamt“ einschließlich Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben.

<sup>2</sup> Die Vergleichszahlen wurden an die Darstellung des laufenden Jahres angepasst.

## Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

### **Artikel 442 (c-d) CRR**

Die Tabelle EU CQ3 enthält Informationen über performante und notleidende Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen aufgeschlüsselt nach aufsichtsrechtlichen Bericht-Kontrahentenklassen.

EU CQ3 – Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

31.12.2023

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen						Notleidende Risikopositionen					
in Mio. €	Insgesamt	Nicht überfällig oder <= 30 Tage überfällig	> 30 Tage und <= 90 Tage überfällig	Insgesamt	nicht überfällige UTP oder <= 90 Tage überfällig	> 90 Tage und <= 180 Tage überfällig	> 180 Tage und <= 1 Jahr überfällig	> 1 Jahr und <= 2 Jahre überfällig	>2 Jahre und <=5 Jahre überfällig	>5 Jahre und <=7 Jahre überfällig	> 7 Jahre überfällig	davon: ausgefallen
Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	182.596	182.014	582	40	40	0	0	0	0	0	0	40
<b>Darlehen und Kredite</b>												
Zentralbanken	6.070	6.070	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zentralstaaten	18.574	18.574	0	709	565	28	61	54	0	0	0	709
Kreditinstitute	42.823	42.823	0	15	15	0	0	0	0	0	0	15
Andere finanzielle Kapitalgesellschaften	186.682	186.506	176	1.167	1.009	3	64	2	3	85	1	1.167
Nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften	194.846	194.389	457	7.902	5.844	332	646	420	351	87	221	7.714
davon:												
KMU	41.813	41.658	155	2.775	1.990	174	226	126	122	46	91	2.773
Private Haushalte	206.578	205.852	727	4.168	1.967	375	450	411	722	120	124	4.095
<b>Insgesamt Darlehen und Kredite</b>	<b>655.573</b>	<b>654.213</b>	<b>1.360</b>	<b>13.960</b>	<b>9.400</b>	<b>738</b>	<b>1.221</b>	<b>887</b>	<b>1.076</b>	<b>292</b>	<b>346</b>	<b>13.700</b>
<b>Schuldverschreibungen</b>												
Zentralbanken	1.986	1.986	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zentralstaaten	40.430	40.430	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kreditinstitute	2.200	2.200	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Andere finanzielle Kapitalgesellschaften	6.455	6.455	0	40	40	0	0	0	0	0	0	40
Nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften	3.445	3.445	0	66	57	0	0	9	0	0	0	66
<b>Insgesamt Schuldverschreibungen</b>	<b>54.515</b>	<b>54.515</b>	<b>0</b>	<b>105</b>	<b>96</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>9</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>105</b>
<b>Außerbilanzielle Risikopositionen</b>												
Zentralbanken	86	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	0
Zentralstaaten	6.553	-	-	327	-	-	-	-	-	-	-	327
Kreditinstitute	8.607	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	0
Andere finanzielle Kapitalgesellschaften	51.500	-	-	149	-	-	-	-	-	-	-	149
Nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften	220.050	-	-	1.924	-	-	-	-	-	-	-	1.918
Private Haushalte	27.195	-	-	57	-	-	-	-	-	-	-	57
<b>Insgesamt außerbilanzielle Risikopositionen</b>	<b>313.992</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>2.457</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>2.451</b>
<b>Insgesamt<sup>1</sup></b>	<b>1.206.676</b>	<b>890.742</b>	<b>1.942</b>	<b>16.562</b>	<b>9.537</b>	<b>738</b>	<b>1.221</b>	<b>896</b>	<b>1.076</b>	<b>292</b>	<b>346</b>	<b>16.296</b>

<sup>1</sup> „Insgesamt“ einschließlich Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben.

30.6.2023

	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen						Notleidende Risikopositionen					
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
in Mio. €	Insgesamt	Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	> 30 Tage und ≤ 90 Tage überfällig	Insgesamt	nicht überfällige UTP oder ≤ 90 Tage überfällig	> 90 Tage und ≤ 180 Tage überfällig	> 180 Tage und ≤ 1 Jahr überfällig	> 1 Jahr und ≤ 2 Jahre überfällig	> 2 Jahre und ≤ 5 Jahre überfällig	> 5 Jahre und ≤ 7 Jahre überfällig	> 7 Jahre überfällig	davon: ausgefallen
Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	168.950	168.329	622	143	143	0	0	0	0	0	0	143
<b>Darlehen und Kredite</b>												
Zentralbanken	6.986	6.986	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zentralstaaten	21.550	21.540	10	827	606	47	174	0	0	0	0	827
Kreditinstitute	49.565	49.565	0	26	23	0	0	0	3	0	0	26
Andere finanzielle Kapitalgesellschaften	184.168	184.064	104	1.268	1.076	117	2	1	1	71	1	1.268
Nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften	204.250	203.692	558	6.714	4.966	318	343	279	439	92	278	6.714
davon:												
KMU	28.524	28.414	110	1.503	922	54	91	96	176	51	113	1.503
Private Haushalte	207.515	206.710	806	4.353	2.190	327	457	474	692	81	131	4.236
<b>Insgesamt Darlehen und Kredite</b>	<b>674.034</b>	<b>672.557</b>	<b>1.477</b>	<b>13.187</b>	<b>8.861</b>	<b>808</b>	<b>975</b>	<b>754</b>	<b>1.135</b>	<b>244</b>	<b>410</b>	<b>13.070</b>
<b>Schuldverschreibungen</b>												
Zentralbanken	1.121	1.121	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zentralstaaten	36.847	36.847	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kreditinstitute	1.723	1.723	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Andere finanzielle Kapitalgesellschaften	5.917	5.917	0	54	54	0	0	0	0	0	0	54
Nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften	4.289	4.289	0	171	162	0	0	9	0	0	0	171
<b>Insgesamt Schuldverschreibungen</b>	<b>49.896</b>	<b>49.896</b>	<b>0</b>	<b>225</b>	<b>216</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>9</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>225</b>
<b>Außerbilanzielle Risikopositionen</b>												
Zentralbanken	59	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	0
Zentralstaaten	6.786	-	-	392	-	-	-	-	-	-	-	392
Kreditinstitute	7.224	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	0
Andere finanzielle Kapitalgesellschaften	50.166	-	-	132	-	-	-	-	-	-	-	132
Nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften	216.550	-	-	2.149	-	-	-	-	-	-	-	2.147
Private Haushalte	29.896	-	-	63	-	-	-	-	-	-	-	63
<b>Insgesamt außerbilanzielle Risikopositionen</b>	<b>310.680</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>2.735</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>2.734</b>
<b>Insgesamt<sup>1</sup></b>	<b>1.203.561</b>	<b>890.782</b>	<b>2.099</b>	<b>16.290</b>	<b>9.220</b>	<b>808</b>	<b>975</b>	<b>763</b>	<b>1.135</b>	<b>244</b>	<b>410</b>	<b>16.172</b>

<sup>1</sup> „Insgesamt“ einschließlich Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben.

## Entwicklung notleidender Darlehen und Kredite

### Artikel 442 (f) CRR

#### EU CR2 – Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite

	31.12.2023	30.6.2023
	a	a
	Bruttobuchwert der Risikopositionen	Bruttobuchwert der Risikopositionen
in Mio. €		
1 Ursprünglicher Bestand notleidender Darlehen und Kredite	13.187	12.352
2 Zuflüsse zu notleidenden Portfolios	3.992	3.200
3 Abflüsse aus notleidenden Portfolios	-3.218	-2.366
4 Abflüsse aufgrund von Abschreibungen	-640	-482
5 Abfluss aus sonstigen Gründen <sup>1</sup>	-2.578	-1.884
6 Endgültiger Bestand notleidender Darlehen und Kredite	13.960	13.187

<sup>1</sup> Zuflüsse und Abflüsse umfassen Umstrukturierungen und Modifizierungen

## Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

### Artikel 442 (c) CCR

Forderungen werden gemäß den Kriterien des Artikels 47b der CRR als notleidend eingestuft.

#### EU CQ1 – Kreditqualität gestundeter (forborne) Risikopositionen

in Mio. €	31.12.2023							
	a	b	c	d	e	f	g	h
	Buchwerte von forborne Forderungen				Kumulierte Wertminderungen, kumulierte durch das Kreditrisiko bedingte negative Änderungen des beizulegenden Zeitwerts und Rückstellungen		Erhaltene Sicherheiten und erhaltene Finanzgarantien auf notleidende, foreborne Risikopositionen	
	nicht notleidend vertragsgemäß bediente, gestundete	notleidende, forborne	notleidende, forborne, davon ausgefallen	notleidende, forborne, davon wertgemindert	auf vertrags- gemäß bediente, forborne Risiko- positionen	auf notleidende, forborne Risiko- positionen	Insgesamt	davon, auf not- leidende, for- borne Risiko- positionen mit Stundungs- maßnahmen
<b>Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben</b>	0	0	0	0	0	0	0	0
Darlehen und Kredite	7.864	4.811	4.611	4.475	-89	-1.160	7.611	2.340
Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0
Zentralstaaten	73	0	0	0	-0	0	70	0
Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0	0	0
Andere finanzi- elle Kapital- gesellschaften	208	362	362	362	-2	-32	290	169
Nicht-finanzielle Kapital- gesellschaften	5.613	3.587	3.399	3.263	-59	-865	5.512	1.736
Private Haus- halte	1.970	862	849	849	-29	-263	1.738	435
Schuldver- schreibungen	0	9	9	9	0	-1	0	0
Kreditzusagen	1.212	492	491	491	-6	-42	125	7
<b>Insgesamt<sup>1</sup></b>	<b>9.075</b>	<b>5.312</b>	<b>5.110</b>	<b>4.974</b>	<b>-95</b>	<b>-1.204</b>	<b>7.735</b>	<b>2.347</b>

<sup>1</sup> „Insgesamt“ einschließlich Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben.

								30.6.2023
	a	b	c	d	e	f	g	h
	Buchwerte von forborne Forderungen				Kumulierte Wertminderungen, kumulierte durch das Kreditrisiko bedingte negative Änderungen des beizulegenden Zeitwerts und Rückstellungen <sup>2</sup>	Erhaltene Sicherheiten und erhaltene Finanzgarantien auf notleidende, foreborne Risikopositionen		
in Mio. €	nicht notleidend vertragsgemäß bediente, gestundete	notleidende, forborne	notleidende, forborne, davon ausgefallen	notleidende, forborne, davon wertgemindert	auf vertragsgemäß bediente, forborne Risikopositionen	auf notleidende, forborne Risikopositionen	Insgesamt	davon, auf notleidende, forborne Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen
<b>Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Darlehen und Kredite	6.635	4.656	4.640	4.619	-79	-1.354	6.403	1.889
Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0
Zentralstaaten	84	0	0	0	-0	0	81	0
Kreditinstitute	0	8	8	8	0	-0	0	0
Andere finanzielle Kapitalgesellschaften	203	377	377	377	-2	-32	320	188
Nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften	4.253	3.099	3.095	3.074	-47	-952	4.019	1.172
Private Haushalte	2.095	1.172	1.160	1.160	-30	-370	1.983	529
Schuldverschreibungen	51	9	9	9	-1	-1	8	8
Kreditzusagen	1.042	237	235	235	-6	-50	102	14
<b>Insgesamt<sup>1</sup></b>	<b>7.728</b>	<b>4.901</b>	<b>4.884</b>	<b>4.863</b>	<b>-86</b>	<b>-1.405</b>	<b>6.513</b>	<b>1.911</b>

<sup>1</sup> „Insgesamt“ einschließlich Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben

<sup>2</sup> Die Vergleichszahlen wurden an die Darstellung des laufenden Jahres angepasst.

## Aufsichtsrechtliche Mindestdeckung notleidender Risikopositionen

### Aufsichtsrechtliche Mindestdeckung notleidender Risikopositionen als Säule 1 Maßnahme

Am 25. April 2019 wurde im Amtsblatt der EU die Verordnung (EU) 2019/630 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 im Hinblick auf die Mindestdeckung notleidender Risikopositionen veröffentlicht. Diese Verordnung legt eine aufsichtsrechtliche Behandlung für notleidende Risikoposition (NPEs) aus Krediten fest, die ab dem 26. April 2019 vergeben werden („CRR – neue NPEs, die nach dem 26. April 2019 entstanden sind“) und stellt eine Säule-1-Maßnahme dar, die rechtsverbindlich ist und für alle in der EU ansässigen Banken gilt.

Die CRR-Verordnung zur Mindestdeckung für notleidende Risikopositionen fokussiert sich nicht auf NPEs, die vor dem 26. April 2019 gewährt wurden („CRR - NPE Bestand“).

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über den CRR – neuen NPEs, die nach dem 26. April 2019 entstanden sind in der Deutschen Bank zum 31. Dezember 2023 und 30. Juni 2023.

#### CRR – neue NPEs, die nach dem 26. April 2019 entstanden sind

					31.12.2023
in Mio. €	Zeitspanne seit Einstufung als notleidende Risikoposition			Insgesamt	
	bis zu 2 Jahre	>2 und <=9 Jahre	>9 Jahre		
Notleidende Engagements	5.999	1.335	0	7.334	
Notleidende Risikoposition <sup>1</sup>	7.115	1.709	0	8.824	
Benötigte Mindestdeckung	0	918	0	918	
Rückstellungen, sonstige Anpassungen oder Abzüge (unbegrenzt)	1.910	1.068	0	2.978	
Rückstellungen, sonstige Anpassungen oder Abzüge (begrenzt)	0	664	0	664	
Betrag der unzureichenden Deckung	0	254	0	254	

<sup>1</sup> Wert der notleidende Risikoposition gemäß Artikel 47c CRR



in Mio. €	30.6.2023			
	Zeitspanne seit Einstufung als notleidende Risikoposition			Insgesamt
	bis zu 2 Jahre	>2 und <=9 Jahre	>9 Jahre	
Notleidende Engagements	4.840	1.145	0	5.984
Notleidende Risikoposition <sup>1</sup>	5.194	1.392	0	6.587
Benötigte Mindestdeckung	0	557	0	557
Rückstellungen, sonstige Anpassungen oder Abzüge (unbegrenzt)	1.013	557	0	1.570
Rückstellungen, sonstige Anpassungen oder Abzüge (begrenzt)	0	310	0	310
Betrag der unzureichenden Deckung	0	247	0	247

<sup>1</sup> Wert der notleidende Risikoposition gemäß Artikel 47c CRR

## Aufsichtsrechtliche Mindestdeckung für notleidende Risikopositionen als Säule 2 Maßnahme

### Notleidende Risikopositionen von Kunden, die nach dem 1. April 2018 ausgefallen sind

Im März 2018 veröffentlichte die EZB das „Addendum to the ECB Guidance to banks on non-performing loans: supervisory expectations for prudential provisioning of non-performing exposures“. Der Leitfaden fokussiert auf NPEs, die von Kunden stammen, die nach dem 1. April 2018 ausgefallenen („ECB – neue NPEs nach dem 1. April 2018“) sind. Wie bei den CRR – neuen NPEs, die nach dem 26. April 2019 entstanden sind, wird eine zeitabhängige Mindestverlustdeckung gefordert. Die EZB-Leitlinie stellt eine Säule-2-Maßnahme dar und ihre Anwendung ist Gegenstand eines aufsichtsrechtlichen Dialogs zwischen der Bank und der EZB im Rahmen des jährlichen SREP-Prozesses.

EZB – neue NPEs nach dem 1. April 2018 und CRR – neue NPEs, die nach dem 26. April 2019 entstanden sind, unterscheiden sich im Wesentlichen in den folgenden drei Aspekten:

- Zeitpunkt der Anwendung: Kunden und deren Forderungen, die nach dem 1. April 2018 ausfallen, fallen in den Anwendungsbereich der EZB – neuen NPEs nach dem 1. April 2018, fallen aber nur dann in den Anwendungsbereich der CRR – neuen NPEs, die nach dem 26. April 2019 entstanden sind, wenn die Kredite nach dem 26. April 2019 ausgereicht werden
- Behandlung von Krediten im Handelsbuch / Traded Assets: CRR – neue NPEs, die nach dem 26. April 2019 entstanden sind, schließen alle Kredite im regulatorischen Handelsbuch aus, während EZB – neue NPEs nach dem 1. April 2018 die gehandelten Aktiva entsprechend der bilanziellen Klassifizierung ausschließen
- Behandlung von Forbearance-Messungen: CRR – neue NPEs, die nach dem 26. April 2019 entstanden sind, berücksichtigen eine einjährige Einfrierungsperiode der Mindestverlustabdeckung für Risikopositionen, bei denen eine Forbearance-Maßnahme gewährt wurde. Diese Einfrierungsperiode für Kredite mit Forbearance-Maßnahme existiert nicht unter der EZB – neuen NPEs nach dem 1. April 2018 Regelung

Solange die vorgenannten Unterschiede bestehen, wird die Deutsche Bank in der folgenden Tabelle alle NPE-Risikopositionen als EZB – neue NPEs nach dem 1. April 2018 ausweisen, die nicht in CRR – neue NPEs, die nach dem 26. April 2019 entstanden sind, erfasst sind.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über EZB – neue NPEs nach dem 1. April 2018 der Deutschen Bank zum 31. Dezember 2023 und 30. Juni 2023, der nicht in CRR – neue NPEs, die nach dem 26. April 2019 entstanden sind, abgedeckt sind.

### EZB – neue NPEs nach dem 1. April 2018

in Mio. €	31.12.2023			
	Zeitspanne seit Einstufung als notleidende Risikoposition			Insgesamt
	bis zu 2 Jahre	>2 und <=9 Jahre	>9 Jahre	
Notleidende Engagements	5.176	2.563	0	7.740
Notleidende Risikoposition <sup>1</sup>	4.838	2.753	0	7.590
Benötigte Mindestdeckung	0	1.476	0	1.476
Rückstellungen, sonstige Anpassungen oder Abzüge (unbegrenzt)	971	1.790	0	2.761
Rückstellungen, sonstige Anpassungen oder Abzüge (begrenzt)	0	1.453	0	1.453
Betrag der unzureichenden Deckung	0	23	0	23

<sup>1</sup> Wert der notleidende Risikoposition gemäß Artikel 47c CRR

in Mio. €	30.6.2023			
	Zeitspanne seit Einstufung als notleidende Risikoposition			Insgesamt
	bis zu 2 Jahre	>2 und <=9 Jahre	>9 Jahre	
Notleidende Engagements	5.262	3.339	0	8.601
Notleidende Risikoposition <sup>1</sup>	5.093	3.532	0	8.625
Benötigte Mindestdeckung	0	1.697	0	1.697
Rückstellungen, sonstige Anpassungen oder Abzüge (unbegrenzt)	1.282	1.660	0	2.942
Rückstellungen, sonstige Anpassungen oder Abzüge (begrenzt)	0	1.174	0	1.174
Betrag der unzureichenden Deckung	0	524	0	524

<sup>1</sup> Wert der notleidende Risikoposition gemäß Artikel 47c CRR

### Notleidende Risikopositionen von Kunden, die vor dem 1. April 2018 ausgefallen sind

Die EZB kündigte am 11. Juli 2018 an, dass die Altbestände an NPEs durch die Erörterung bankspezifischer aufsichtsrechtlicher Erwartungen für die Risikovorsorge für NPEs adressiert werden sollen.

Im August 2019 veröffentlichte die EZB die „Mitteilung über aufsichtsrechtliche Deckungserwartungen für NPEs“, in der sie eine Mindestverlustdeckungsanforderung für NPEs einführte, die von Kunden stammen, die vor dem 1. April 2018 ausgefallen sind (EZB – NPE Bestand).

In einem ersten Schritt wurden die Banken auf Basis ihrer Netto-NPL-Quoten per Ende 2017 in drei vergleichbare Gruppen eingeteilt und in einem zweiten Schritt wurde für jede einzelne Bank eine Kapazitätsabschätzung hinsichtlich der möglichen Auswirkungen mit einem Zeithorizont bis Ende 2026 durchgeführt.

Die Deutsche Bank wurde der Gruppe 1 zugeordnet, die eine 100%-ige Mindestverlustabdeckung bis Ende 2024 für besicherte Kredite bzw. bis Ende 2023 für unbesicherte Kredite fordert.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über den EZB – NPE Bestand der Deutschen Bank zum 31. Dezember 2023 und 30. Juni 2023.

### EZB – NPE Bestand

in Mio. €	31.12.2023			
	Zeitspanne seit Einstufung als notleidende Risikoposition			Insgesamt
	bis zu 2 Jahre	>2 und <=9 Jahre	>9 Jahre	
Notleidende Engagements	0	1.104	385	1.488
Notleidende Risikoposition <sup>1</sup>	0	2.512	1.345	3.857
Benötigte Mindestdeckung	0	2.089	1.338	3.427
Rückstellungen, sonstige Anpassungen oder Abzüge (unbegrenzt)	0	2.240	1.340	3.579
Rückstellungen, sonstige Anpassungen oder Abzüge (begrenzt)	0	2.074	1.308	3.381
Betrag der unzureichenden Deckung	0	15	30	45

<sup>1</sup> Wert der notleidende Risikoposition gemäß Artikel 47c CRR

in Mio. €	30.6.2023			
	Zeitspanne seit Einstufung als notleidende Risikoposition			Insgesamt
	bis zu 2 Jahre	>2 und <=9 Jahre	>9 Jahre	
Notleidende Engagements	0	1.234	471	1.705
Notleidende Risikoposition <sup>1</sup>	0	2.762	6.347	9.109
Benötigte Mindestdeckung	0	2.058	5.701	7.758
Rückstellungen, sonstige Anpassungen oder Abzüge (unbegrenzt)	0	1.946	6.218	8.163
Rückstellungen, sonstige Anpassungen oder Abzüge (begrenzt)	0	1.824	5.616	7.440
Betrag der unzureichenden Deckung	0	234	84	318

<sup>1</sup> Wert der notleidende Risikoposition gemäß Artikel 47c CRR

Die Unterdeckung zwischen den Mindestverlustdeckungsanforderungen für notleidende Risikopositionen und den gemäß IFRS 9 erfassten Wertminderungen für ausgefallene Vermögenswerte (Stufe 3) betrug zum 31. Dezember 2023 0,3 Mrd € im Vergleich zu 1,1 Mrd. € zum 30. Juni 2023 und wurde vom CET 1 abgezogen. Diese zusätzliche CET 1-Belastung kann als zusätzliche Verlustrücklage betrachtet werden und führt zu einer RWA-Entlastung von 2,6 Mrd. € zum 31. Dezember 2023 und 0,9 Mrd. € zum 30. Juni 2023. Der Rückgang des Fehlbetrags und der entsprechende Anstieg der RWA-Entlastung sind vorteilhafte Auswirkungen von Daten- und Prozessoptimierungen im Rahmen der Maßnahmen der Bank zur Kapitaleffizienz zurückzuführen.

### Überleitung zu notleidenden Risikopositionen

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung der im Template EU CR1 gemeldeten notleidenden Risikopositionen hin zur Mindestdeckung notleidender Risikopositionen.

## Überleitung zu notleidenden Risikopositionen

in Mio. €	31.12.2023	
	Risikopositionswert	Rückstellungen
Summe notleidende Engagements und zugehörige Reserven	16.562	4.275
davon:		
CRR – neue NPEs, die nach dem 26. April 2019 entstanden sind <sup>1</sup>	7.334	1.759
EZB – neue NPEs nach dem 1. April 2018 <sup>1</sup>	7.740	1.873
EZB – NPE Bestand	1.488	644

<sup>1</sup> Behandlung von Krediten im Handelsbuch / Traded Assets: CRR – neue NPEs, die nach dem 26. April 2019 entstanden sind, schließen alle Kredite im regulatorischen Handelsbuch aus, während EZB – neue NPEs nach dem 1. April 2018 schließen die gehandelten Aktiva in Übereinstimmung mit den bilanziellen Klassifizierungen aus

in Mio. €	30.6.2023	
	Risikopositionswert	Rückstellungen
Summe notleidende Engagements und zugehörige Reserven	16.290	4.310
davon:		
CRR – neue NPEs, die nach dem 26. April 2019 entstanden sind <sup>1</sup>	5.984	1.100
EZB – neue NPEs nach dem 1. April 2018 <sup>1</sup>	8.601	2.467
EZB – NPE Bestand	1.705	743

<sup>1</sup> Behandlung von Krediten im Handelsbuch / Traded Assets: CRR – neue NPEs, die nach dem 26. April 2019 entstanden sind, schließen alle Kredite im regulatorischen Handelsbuch aus, während EZB – neue NPEs nach dem 1. April 2018 schließen die gehandelten Aktiva in Übereinstimmung mit den bilanziellen Klassifizierungen aus

## Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten

### Artikel 442 (c) CRR

Tabelle EU CQ7 enthält Informationen über durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten. Diese umfassen Vermögenswerte, die nicht vom Schuldner als Sicherheit verpfändet wurden, sondern die im Austausch für den Erlass von Schulden auf den Konzern übergegangen sind.

Der Wert beim erstmaligen Ansatz spiegelt den Bruttobuchwert zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes in der Bilanz des Konzerns wider, während die kumulierten negativen Veränderungen die Differenz zwischen dem Wert beim erstmaligen Ansatz und dem Buchwert zum Berichtszeitpunkt widerspiegeln.

### EU CQ7 – Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten

in Mio. €	31.12.2023		30.6.2023	
	a	b	a	b
	Durch Inbesitznahme erhaltene Sicherheiten	Durch Inbesitznahme erhaltene Sicherheiten	Durch Inbesitznahme erhaltene Sicherheiten	Durch Inbesitznahme erhaltene Sicherheiten
	Wert bei der erstmaligen Erfassung	Kumulierte negative Veränderungen	Wert bei der erstmaligen Erfassung	Kumulierte negative Veränderungen <sup>1</sup>
1 Sachanlagen	0	0	0	0
2 Außer Sachanlagen	38	-26	39	-28
3 Wohnimmobilien	29	-21	30	-22
4 Gewerbeimmobilien	9	-6	9	-6
5 Bewegliche Vermögenswerte (Auto, Transportwesen, usw.)	0	0	0	0
6 Eigenkapitalinstrumente und Schuldtitel	0	0	0	0
7 Sonstiges	0	0	0	0
8 Gesamt	38	-26	39	-28

<sup>1</sup> Die Vergleichszahlen wurden an die Darstellung des laufenden Jahres angepasst.

## Allgemeine qualitative Informationen über Kreditrisikominderungen

### Artikel 453 (a-e) CRR (EU CRC)

#### Anwendung des bilanziellen und außerbilanziellen Nettings

### Artikel 453 (a) CRR

Die Aufrechnung wird bei außerbörslich abgeschlossenen und börsengehandelten Derivaten angewandt. Darüber hinaus wird die Aufrechnung auch bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (z. B. Pensionsgeschäfte, Wertpapierleihgeschäfte und Margin

Lending-Transaktionen) angewandt, sofern die vertragliche Vereinbarung, Struktur und Natur der Risikominderung eine Aufrechnung mit dem zugrunde liegenden Kreditrisiko in Übereinstimmung mit dem anwendbaren Recht und der Richtlinie und den Verfahren der Bank für das Netting von Finanzkontrakten und Sicherheiten - Recht ("Netting-Richtlinien"), erlauben. Obwohl in bestimmten Fällen ein produktübergreifendes Aufrechnen zwischen Derivaten und Wertpapierfinanzierungsgeschäften möglich ist, macht die Bank davon aus aufsichtsrechtlichen Gründen keinen Gebrauch.

Alle börsengehandelten Derivate werden über zentrale Kontrahenten (Central Counterparties, CCPs) abgewickelt, die sich zwischen den handelnden Unternehmen als Kontrahent für jedes der Unternehmen befinden. Soweit gesetzlich erforderlich oder soweit verfügbar und mit den Geschäftspartnern der Bank vereinbart, verwendet die Deutsche Bank das CCP-Clearing auch für OTC-Derivatgeschäfte.

Der Dodd-Frank Act und die damit zusammenhängenden Vorschriften der Commodity Futures Trading Commission („CFTC“) schreiben CCP-Clearing in den Vereinigten Staaten für bestimmte standardisierte OTC-Derivattransaktionen vor, einschließlich bestimmter Zinsswaps und Index-Credit-Default-Swaps, vorbehaltlich begrenzter Ausnahmen gegenüber bestimmten Kontrahenten. Die Europäische Verordnung (EU) Nr. 648/2012 über OTC-Derivate, zentrale Kontrahenten und Transaktionsregister („EMIR“) und die darauf aufbauenden Delegierten Verordnungen (EU) 2015/2205, (EU) 2016/592 und (EU) 2016/1178 der Kommission haben für bestimmte standardisierte OTC-Derivate-Transaktionen ein obligatorisches CCP-Clearing, in der EU eingeführt. Das obligatorische CCP-Clearing in der EU begann für bestimmte Zinsderivate am 21. Juni 2016 und für bestimmte iTraxx-basierte Kreditderivate und zusätzliche Zinsderivate am 9. Februar 2017. Gemäß Artikel 4 Absatz 2 der EMIR-Verordnung können die zuständigen Behörden konzerninterne Transaktionen vom obligatorischen CCP-Clearing, ausnehmen, sofern bestimmte Anforderungen, wie die vollständige Konsolidierung der konzerninternen Transaktionen und die Anwendung eines geeigneten zentralisierten Risikobewertungs-, Mess- und Kontrollverfahrens, erfüllt sind. Die Bank hat erfolgreich die Clearing-Befreiung für eine Anzahl ihrer aufsichtsrechtlich konsolidierten Tochtergesellschaften mit konzerninternen Derivaten beantragt, darunter z. B. Deutsche Bank Securities Inc. und Deutsche Bank Luxembourg SA. Der Umfang der genehmigten Ausnahmen ist unterschiedlich, da nicht alle Unternehmen relevante, der Clearingpflicht unterliegende Transaktionstypen eingehen. Von den Ausnahmen konzerninternen Beziehungen sind ca. zwei Drittel Beziehungen, bei denen eine Niederlassung in einem Drittland niedergelassen ist (Beziehungen zu Drittländern). Für die Beziehungen zu Drittländern waren wiederholte Anträge für jede neue Anlageklasse erforderlich, für die die Clearingpflicht gilt. Der Prozess fand im Laufe des Jahres 2017 statt. Aufgrund des „Brexit“ hat sich der Status einiger Konzernunternehmen von einem EU-Unternehmen zu einem Unternehmen in einem Drittland geändert, aber es gab keine Auswirkungen für die Bank in Bezug auf Clearing-Befreiungen. Seit 2017 wurde kein neuer Antrag auf Befreiung von der Clearingpflicht gestellt.

Das Regelwerk der CCPs erlaubt typischerweise die bilaterale Verrechnung aller am gleichen Tag und in der gleichen Währung zahlbaren Beträge ("Payment Netting") und reduziert damit das Abwicklungsrisiko der Bank. Abhängig vom Geschäftsmodell der zentralen Kontrahenten findet diese Verrechnung für alle Derivate oder nur für die Derivate derselben Klasse statt. Die Regeln und Vorschriften vieler CCPs sehen auch die Beendigung, Schließung und Verrechnung aller geclearten Transaktionen bei Ausfall des CCPs vor (Close-out Netting), was das Kreditrisiko der Bank reduziert. In ihren Risikomessungs- und Risikobewertungsprozessen wendet die Deutsche Bank das Close-Out-Netting nur in dem Maße an, wie die Deutsche Bank glaubt, dass die Close-Out-Netting-Bestimmungen der jeweiligen CCP rechtsgültig und durchsetzbar sind und im Einklang mit den Netting-Richtlinien der Bank genehmigt worden sind.

Zur Verringerung des Kreditrisikos bei OTC-Derivatetransaktionen, bei denen kein CCP-Clearing möglich ist, strebt die Deutsche Bank regelmäßig den Abschluss von Standard-Rahmenverträgen mit den Geschäftspartnern der Bank an (z. B. Rahmenverträge für Derivate, die von der International Swaps and Derivatives Association, Inc. (ISDA) veröffentlichten Rahmenverträge für Derivate oder den „deutschen Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte“ gesponsert von der Deutschen Bankvereinigung). Ein Rahmenvertrag ermöglicht, bei Ausfall des Geschäftspartners, das Close-out-Netting von Rechten und Pflichten aus Derivatgeschäften, die unter einem solchen Vertrag abgeschlossen wurden, was zu einer einzigen Nettoforderung gegenüber der Gegenpartei führt. Mit den Kontrahenten der Bank kann von Zeit zu Zeit ein Zahlungsvernetzung für mehrere Transaktionen mit gleichen Zahlungsterminen (z.B. Devisentransaktionen) gemäß den Bedingungen des Rahmenvertrags vereinbart werden, was das Erfüllungsrisiko verringern kann. Im Rahmen der Risikomessung und -beurteilung der Bank wendet die Deutsche Bank das Close-Out-Netting nur dann an, wenn die Deutsche Bank zu dem Schluss gekommen ist, dass der Rahmenvertrag in allen relevanten Rechtsordnungen rechtsgültig und durchsetzbar ist und die Anerkennung des Close-Out-Nettings in Übereinstimmung mit den Netting-Richtlinien der Bank genehmigt wurde. Darüber hinaus schließt die Deutsche Bank auch Besicherungsvereinbarungen (Credit Support Annexes, CSAs) zu Rahmenverträgen ab, um das derivatebezogene Kreditrisiko weiter zu senken. Diese Besicherungsanhänge bieten grundsätzlich eine Risikominderung durch die regelmäßigen (gewöhnlich täglichen) Sicherheitenansprüche für die besicherten Risikopositionen. Die Besicherungsvereinbarungen erlauben darüber hinaus die Kündigung der zugrunde liegenden Derivategeschäfte, falls der Vertragspartner einer Aufforderung zum Sicherheitenanspruch nicht nachkommt. Wenn die Deutsche Bank davon ausgeht, dass der Anhang durchsetzbar ist, spiegelt sich dies, wie auch bei der Aufrechnung, in der Beurteilung der besicherten Position wider.

Bestimmte CSAs zu Rahmenverträgen sehen ratingabhängige Auslöser vor, bei denen zusätzliche Sicherheiten verpfändet werden müssen, wenn das Rating einer Partei herabgestuft wird. Die Deutsche Bank schließt auch Rahmenverträge ab, die ein zusätzliches Kündigungsereignis bei Herabstufung des Ratings einer Partei vorsehen. Diese Herabstufungsklauseln in

CSAs und Rahmenverträgen gelten in der Regel für beide Parteien, können aber in einigen Verträgen auch nur für die Deutsche Bank gelten. Die Deutsche Bank analysiert und überwacht ihre potenziellen bedingten Zahlungsverpflichtungen, die sich aus einer Herabstufung des Ratings ergeben, im Rahmen der Stresstests der Bank und des Liquiditätsdeckungsgrad-Ansatzes für das Liquiditätsrisiko fortlaufend. Eine Bewertung der quantitativen Auswirkungen einer Herabstufung des Kreditratings der Bank finden Sie in der Tabelle "Stresstestergebnisse" im Abschnitt "Liquiditätsrisiko".

Die Regeln der DFA und CFTC inklusive der CFTC Regel § 23.504 sowie der EMIR und der Commission Delegated Regulation, insbesondere den Commission Delegated Regulation (EU) 2016/2251 führten die verpflichtende Nutzung der Master Agreements und CSA, die entweder vor oder zeitgleich mit dem Abschluss einer nicht zentral abgewickelten Derivatetransaktion einzugehen sind, ein. Eine spezielle Dokumentation ist auch nach den von den US-Aufsichtsbehörden erlassenen US-Einschussregeln erforderlich. Gemäß den US-Einschussregelungen der US-Aufsichtsbehörden ist die Deutsche Bank verpflichtet, Einschusszahlungen für ihre Derivatpositionen mit anderen Derivatehändlern sowie mit ihren Kontrahenten zu leisten und zu erheben, die (a) "finanzielle Endnutzer" sind, wie dieser Begriff in den US-Einschussregelungen definiert ist, und (b) einen durchschnittlichen täglichen Gesamtnennbetrag von nicht geclearten Swaps, nicht geclearten wertpapierbasierten Swaps, Devisentermingeschäften und Devisenswaps von mehr als 8 Mrd. US-\$ im Juni, Juli und August des vorangegangenen Kalenderjahres aufweisen. Die U.S.-Margin-Regeln verpflichtet die Deutsche Bank zusätzlich, Nachschusszahlungen für ihre Derivate mit anderen Derivatehändlern und bestimmten finanziellen Endverbraucher-Gegenparteien zu leisten und zu erheben. Diese Margin-Anforderungen unterliegen einem Schwellenwert von 50 Mio. US-\$ für Initial Margin, aber keinem Schwellenwert für Variation Margin, mit einem kombinierten Mindesttransferbetrag von 500.000 US-\$. Die US-Einschussanforderungen sind für große Banken seit September 2016 in Kraft, wobei zusätzliche Nachschussanforderungen am 1. März 2017 in Kraft getreten sind und zusätzliche Ersteinschussanforderungen von September 2017 bis September 2022 schrittweise eingeführt wurden.

Unter Commission Delegated Regulation (EU) 2016/2251, die die Margin Anforderungen der EMIR implementiert, muss der CSA eine tägliche Bewertung und tägliche Nachschussforderung (Variation Margin) mit Nullschwelle (zero threshold) und einen maximalen Übertragungsbetrag von 500.000 € beinhalten. Für große Derivate über 8 Mrd. € muss eine Einschussforderung (Initial Margin) hinterlegt werden. Die Anforderungen zur Nachschussforderung (Variation Margin) unter EMIR werden vom 1. März 2017 an angewendet. Die Anforderungen für Sicherheitsleistungen sollten ursprünglich schrittweise bis 1. September 2021 eingeführt werden. Jedoch wurden Gesetzesänderungen am 17. Februar 2021 veröffentlicht, die die Fristen bis ins Jahr 2022 verlängerten. Gemäß Artikel 31 der Delegierten Verordnung (EU) 2016/2251 der Kommission kann eine EU-Partei entscheiden, keine Einschusszahlungen mit Kontrahenten in bestimmten Nicht-Netting-Ländern auszutauschen, sofern bestimmte Anforderungen erfüllt sind. Gemäß Artikel 11 Absätze 5 bis 10 der EMIR sind die zuständigen Behörden befugt, gruppeninterne Transaktionen von der Einschusspflicht auszunehmen, sofern bestimmte Anforderungen erfüllt sind. Während einige dieser Anforderungen die gleichen sind wie bei den EMIR-Clearing-Ausnahmen (siehe oben), gibt es zusätzliche Anforderungen wie das Fehlen eines aktuellen oder voraussichtlichen praktischen oder rechtlichen Hindernisses für den unverzüglichen Transfer von Geldern oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten zwischen gruppeninternen Kontrahenten. Die Bank macht von dieser Ausnahmeregelung Gebrauch. Die Bank hat die Befreiung von der Besicherungspflicht für einige ihrer aufsichtsrechtlich konsolidierten Tochtergesellschaften mit konzerninternen Derivaten erfolgreich beantragt, darunter z.B. die Deutsche Bank Securities Inc. und die Deutsche Bank Luxembourg S.A. Die Bank darf für eine Reihe von bilateralen konzerninternen Beziehungen, die unter <https://www.db.com/legal-resources/european-market-infrastructure-regulation/intra-group-exemptions-margining> veröffentlicht werden, die Befreiung von der Besicherungspflicht nach EMIR in Anspruch nehmen. Für einige bilaterale gruppeninterne Beziehungen kann die EMIR-Ausnahme für Einschusszahlungen basierend auf Artikel 11 (5) EMIR in Anspruch genommen werden, d. h. ohne dass ein Antrag gestellt oder eine Veröffentlichung vorgenommen werden muss, da beide Unternehmen in demselben EU-Mitgliedstaat niedergelassen sind. Für Drittlandstöchter war die gruppeninterne Befreiung ursprünglich bis zum 30. Juni 2022 bzw. vier Monate nach Veröffentlichung einer Äquivalenzentscheidung der EU-Kommission gemäß Artikel 13 Absatz 2 EMIR befristet, es sei denn, es wird im Falle einer anwendbaren Äquivalenzentscheidung ein Folgeantrag auf Befreiung gestellt und gewährt. Am 13. Februar 2023 wurde im Amtsblatt eine Änderung der Verordnung (EU) 2016/2251 veröffentlicht, die sich auf die Verlängerung der Frist für die Gewährung der Ausnahme bis zum 30. Juni 2025 bezieht. Die Antragspflicht könnte mit "EMIR 3.0" geändert werden (siehe Vorschlag der Europäischen Kommission KOM (2022) 697 final). Die Deutsche Bank verfügt weiterhin über Prozesse, die sicherstellen, dass sie bei Bedarf auf konzerninterne Einschusszahlungen vorbereitet ist.

## Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten

### Artikel 453 (b) CRR

Mit den Verfahren der Deutschen Bank will sie sicherstellen, dass die von ihr zur Risikominderung akzeptierten Sicherheiten von hoher Qualität sind. Dazu gehören Verfahren, die generell eine rechtswirksame und durchsetzbare Dokumentation für verwertbare und werthaltige Sicherheiten gewährleisten, die regelmäßig im Rahmen des Onboarding-Prozesses von speziellen internen Gutachtern oder Teams mit der entsprechenden Qualifikation, Kompetenz und Erfahrung oder von geeigneten externen Gutachtern, die in regulierten Verfahren beauftragt sind, bewertet werden. Die angewandten Bewertungen folgen allgemein anerkannten Bewertungsmethoden oder -modellen. Die fortlaufende Korrektheit der Werte wird je nach Sicherheitenart durch angemessene häufige und anlassbezogene Überprüfungen unter Berücksichtigung der relevanten Risikopara-



meter überwacht. Neubewertungen werden vorgenommen, wenn eine wahrscheinliche wesentliche Verschlechterung festgestellt wird, und die künftige Überwachung kann entsprechend angepasst werden. Die Beurteilung der Eignung von Sicherheiten einschließlich des zu verwendenden Sicherheitenabschlags für eine bestimmte Transaktion ist Teil der Kreditentscheidung und muss in konservativer Weise durchgeführt werden. Die Deutsche Bank nutzt Sicherheitenabschläge, die regelmäßig überprüft und genehmigt werden. In diesem Zusammenhang strebt die Deutsche Bank an, Korrelationsrisiken zu vermeiden, bei denen das Kontrahentenrisiko des Kreditnehmers mit einem erhöhten Risiko für eine Verschlechterung des Sicherheitenwerts einhergeht. Für erhaltene Garantien unterliegt der Prozess für die Analyse des Garantiegebers vergleichbaren Bonitätsprüfungen und Entscheidungsprozessen wie bei einem Kreditnehmer.

Die Bewertung von Sicherheiten wird im Rahmen eines Verwertungsszenarios betrachtet. Der Liquidationswert entspricht dem erwarteten Erlös aus der Verwertung von Sicherheiten in einem Basisszenario, bei dem durch sorgfältige Vorbereitung und geordnete Verwertung der Sicherheiten ein fairer Preis erzielt wird. Sicherheiten können im Laufe der Zeit Schwankungen unterliegen (dynamischer Wert) oder nicht (statischer Wert). Der dynamische Liquidationswert beinhaltet fast immer eine Sicherheitsmarge oder einen Abschlag über dem realisierbaren Wert, um Liquiditäts- und Marktfähigkeitsaspekte zu berücksichtigen.

Die Gruppe weist den anrechenbaren Sicherheiten einen Liquidationswert zu, der unter anderem auf folgenden Faktoren beruht

- Dem Marktwert und/oder dem Beleihungswert, dem Nominalbetrag oder dem Nennwert einer Sicherheit als Ausgangspunkt
- Der Art der Sicherheit, der etwaigen Währungsinkongruenz zwischen der besicherten Forderung und der Sicherheit und einer etwaigen Laufzeitinkongruenz
- Das geltende rechtliche Umfeld oder die Gerichtsbarkeit (Onshore- versus Offshore-Sicherheiten)
- Die Marktliquidität und -volatilität in Bezug auf vereinbarte Kündigungsklauseln
- Die Korrelation zwischen der Leistung des Kreditnehmers und dem Wert der Sicherheit, z. B. bei der Verpfändung von eigenen Aktien oder Wertpapieren des Kreditnehmers (in diesem Fall führt eine vollständige Korrelation im Allgemeinen zu keinem Liquidationswert)
- Die Qualität der physischen Sicherheiten und das Potenzial für Rechtsstreitigkeiten oder Umweltrisiken und
- Ein bestimmter sicherheitenartspezifischer Abschlag (0 - 100 %), der die Inkassorisiken (d. h. Preisrisiken über den durchschnittlichen Verwertungszeitraum und Bearbeitungs-/Verwertungs-/Verkaufskosten) gemäß den jeweiligen Richtlinien widerspiegelt

Die Festsetzung der Sicherheitsabschläge basiert in der Regel auf verfügbaren internen und/oder externen Daten über die Verwertung von Sicherheiten (gegebenenfalls können auch Expertenmeinungen herangezogen werden). Sie enthalten auch eine vorausschauende Komponente in Form von Verwertungs- und Bewertungsprognosen, die von Experten des Risikomanagements erstellt werden. Unter Berücksichtigung der erwarteten Erlöse aus der Verwertung der verschiedenen Sicherheitenarten, der jeweiligen Wertschwankungen, der marktspezifischen Verwertungskosten und der zeitlich angewandten Abschläge variieren sie zwischen 0% und 100%. Wenn die Daten nicht ausreichend verfügbar oder nicht schlüssig sind, müssen konservativere Haircuts als sonst verwendet werden. Die Haircut-Festlegungen werden mindestens einmal jährlich überprüft.

## Beschreibung der Arten von Sicherheiten

### Artikel 453 (c) CRR

Die Deutsche Bank vereinbart regelmäßig Sicherheiten, die sie von Kunden erhält, die einem Kreditrisiko unterliegen oder die von Dritten gestellt werden, die durch rechtswirksame und durchsetzbare Verträge vereinbart werden, und durch ein schriftliches und begründetes Rechtsgutachten dokumentiert sind. Bei den Sicherheiten handelt es sich um eine Kreditabsicherung in Form von abgetretenen oder verpfändeten Vermögenswerten (mit Sicherheitsleistung) oder Verpflichtungen Dritter (ohne Sicherheitsleistung), die dazu dient, dass mit einer Forderung verbundene Kreditverlustrisiko zu mindern, indem sie entweder das Ausfallrisiko des Kontrahenten ersetzt oder die Rückflüsse im Falle eines Ausfalls verbessert. Die Deutsche Bank nimmt in der Regel alle Arten von werthaltigen und anrechenbaren Sicherheiten für die jeweiligen Geschäftsbereiche an, kann jedoch die akzeptierten Sicherheitenarten für bestimmte Geschäftsbereiche oder Regionen einschränken, wenn dies im jeweiligen Markt üblich oder aus Effizienzgründen geboten ist. Sicherheiten können zwar eine alternative Rückzahlungsquelle darstellen, sie ersetzen jedoch nicht die Notwendigkeit hoher Standards zur Risikoeinschätzung und einer gründlichen Bewertung der Schuldendienstfähigkeit der Kontrahenten gemäß Artikel 194 (9) der CRR.

Die Deutsche Bank unterscheidet zwischen zwei Arten von Kreditbesicherungskonzepten:

- Finanzielle und sonstige Kreditsicherheiten, die es der Deutschen Bank ermöglicht, das gesamte oder einen Teil der offenen Risikopositionen durch die Verwertung der gestellten Sicherheiten wiederzuerlangen, wenn die Kontrahenten nicht in der Lage oder nicht willens sind, ihre primären Verpflichtungen zu erfüllen; Barsicherheiten, Wertpapiere (Aktien, Anleihen), Verpfändungen oder Abtretungen von sonstigen Forderungen oder Inventar, bewegliche Vermögenswerte (d. h. Anlagen, Maschinen, Schiffe und Flugzeuge) und Immobilien fallen in der Regel in diese Kategorie; alle finanziellen Sicherheiten

werden regelmäßig, meist täglich, neu bewertet und dem jeweiligen Kreditengagement gegenübergestellt; der Wert anderer Sicherheiten, einschließlich Immobilien, wird auf der Grundlage etablierter Verfahren überwacht, die regelmäßige Überprüfungen oder Neubewertungen durch interne und/oder externe Sachverständige mit entsprechender Qualifikation, Kompetenz und Erfahrung umfassen

- Ungedeckte Kreditsicherheiten in Form von Sicherheiten, die die Fähigkeit der Kontrahenten ergänzen, ihre Verpflichtungen aus dem rechtlichen Vertrag zu erfüllen, und die als solche von nicht korrelierten Dritten gestellt werden; Akkreditive, Versicherungsverträge, Exportkreditversicherungen, Garantien, Kreditderivate und Risikobeteiligungen fallen typischerweise in diese Kategorie; Garantien und starke Patronatserklärungen, die von korrelierten Gruppenmitgliedern der Kunden (i.d.R. der Muttergesellschaft) bereitgestellt werden, werden ebenfalls akzeptiert und für genehmigten Rating-Scorecards verwendet; Garantiesicherheiten mit einem Non-Investment-Grade-Rating des Garantiegebers sind begrenzt

## Arten von Garantiegebern und Kreditderivatgegenparteien

### Artikel 453 (d) CRR

Die Deutsche Bank akzeptiert verschiedene Arten von Kreditabsicherungen ohne Sicherheitsleistung, die die Fähigkeit der Kontrahenten zur Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen ergänzen und als solche von unkorrelierten Dritten mit geprüfter Bonität bereitgestellt werden. Das Verfahren zur Analyse der Kreditwürdigkeit des Garantiegebers ist an das Verfahren zur Bonitätsprüfung der Kontrahenten angepasst. Akkreditive, Versicherungsverträge, Exportkreditversicherungen, Garantien, Kreditderivate und Risikobeteiligungen fallen typischerweise in diese Kategorie. Die wichtigsten Garantiegeber sind Banken, Exportkreditagenturen und andere Unternehmen des öffentlichen Sektors sowie Versicherungsgesellschaften, deren Verpflichtungen durch verschiedene Methoden anerkannt werden, z. B. durch Substitution von Risikoparametern oder Modellierungsansatz. Darüber hinaus spielen Firmenkunden eine wichtige Rolle bei der Abgabe von Haftungserklärungen. Garantien und strenge Patronatserklärungen, die von korrelierten Kundengruppenmitgliedern (im Allgemeinen die Muttergesellschaft) bereitgestellt werden, werden in genehmigten Ratingansätzen akzeptiert und berücksichtigt. Sicherheiten mit einem Rating des Garantiegebers für die Nicht-Anlageklasse sind begrenzt.

## Informationen über Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung

### Artikel 453 (e) CRR

Konzentrationen innerhalb der getroffenen Kreditrisikominderungen können auftreten, wenn eine Reihe von Garantiegebern und Anbietern von Kreditderivaten mit ähnlichen wirtschaftlichen Merkmalen vergleichbaren Aktivitäten nachgehen und Veränderungen der wirtschaftlichen oder branchenbezogenen Bedingungen ihre Fähigkeit zur Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen beeinträchtigen. Die Deutsche Bank setzt eine Reihe von Instrumenten und Messgrößen ein, um Konzentrationen bei ihren Aktivitäten zur Minderung des Kreditrisikos zu überwachen und gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

## Allgemeine quantitative Informationen über die Kreditrisikominderung

### Übersicht von Kreditrisikominderungstechniken

#### Artikel 453 (f) CRR

Die untenstehende Tabelle EU CR3 zeigt einen Aufriss der besicherten und unbesicherten Kreditrisiken sowie Kreditrisiken, die mit einer Kreditrisikominderungstechnik für Kredite, Festverzinsliche Wertpapiere gesichert sind inklusive des Buchwertes der ausgefallenen Risikopositionen. Die Spalte a - unbesicherte Risikopositionen - gibt den Buchwert der Risikoposition wider (abzüglich Kreditrisikoanpassungen), die von keiner Kreditrisikominderungstechnik profitierten, unabhängig davon ob die Minderungstechnik in der CRR anerkannt ist. Besicherte Kreditrisiken in Spalte b entsprechen dem Buchwert der Kreditrisiken, für die mindestens eine Kreditrisikominderungstechnik (Sicherheiten, Finanzgarantien, Kreditderivate) angewendet wurde. Kreditrisiken, die von unterschiedlichen Kreditrisikominderungstechniken profitieren (Spalten c-e) geben den Buchwert wider, der teilweise oder vollständig durch Sicherheiten, Finanzgarantien oder Kreditderivate gesichert sind (abzüglich der Pauschalwertberichtigungen), wobei ausschließlich der besicherte Teil aller Kreditrisiken dargestellt ist. Die Zuordnung der mehrfach besicherten Kreditrisiken zu den einzelnen Kreditrisikominderungstechnik erfolgt nach Schwerpunkt beginnend mit der Kreditrisikominderungstechnik, die im Falle eines Verlustes als erstes Anwendung fände und maximal bis zur Höhe des Buchwertes, der insbesondere beim besicherten Kreditrisiko beobachtet wurde. Darüber hinaus wurde keine Übersicherung berücksichtigt.



EU CR3 – Kreditrisikominderungstechniken – Übersicht

		31.12.2023				
		a	b	c	d	e
in Mio. €		Unbesicherte Risikopositionen – Buchwert	Besicherte Risikopositionen – Buchwert	Durch Sicherheiten besicherte Risikopositionen	Durch Finanzgarantien besicherte Risikopositionen	Durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen
1	Darlehen und Kredite	451.275	395.626	352.252	43.373	0
2	Schuldverschreibungen insgesamt	51.875	2.695	2.153	542	0
<b>3</b>	<b>Gesamte Risikopositionen</b>	<b>503.150</b>	<b>398.320</b>	<b>354.405</b>	<b>43.915</b>	<b>0</b>
4	Davon notleidende Risikopositionen	3.595	6.383	4.947	1.436	0
5	Davon ausgefallen	3.335	6.272	4.833	1.439	0

		30.6.2023				
		a	b	c	d	e
in Mio. €		Unbesicherte Risikopositionen – Buchwert	Besicherte Risikopositionen – Buchwert	Durch Sicherheiten besicherte Risikopositionen	Durch Finanzgarantien besicherte Risikopositionen	Durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen
1	Darlehen und Kredite	451.769	399.313	357.947	41.366	0
2	Schuldverschreibungen insgesamt	47.200	2.832	1.626	1.206	0
<b>3</b>	<b>Gesamte Risikopositionen</b>	<b>498.969</b>	<b>402.145</b>	<b>359.573</b>	<b>42.572</b>	<b>0</b>
4	Davon notleidende Risikopositionen	3.823	5.538	4.093	1.446	0
5	Davon ausgefallen	3.706	5.488	4.044	1.444	0

Die besicherten und unbesicherten Engagementteile sanken von 901,5 Mrd. € zum Dezember 2023 auf 901,1 Mrd. € zum Juni 2023, bedingt durch einen Anstieg der unbesicherten Forderungen um 4,2 Mrd. €, was teilweise durch einen Rückgänge der besicherten Forderungen um 3,8 Mrd. € ausgeglichen wurde.

# Kreditrisiko und Kreditrisikominderungstechniken im Standardansatz

## Qualitative Information zur Nutzung des Standardansatzes

Die Deutsche Bank wendet für eine Teilmenge der Kreditrisikopositionen den Standardansatz an. Der Standardansatz misst das Kreditrisiko entweder gemäß festgelegten Risikogewichten, die aufsichtsrechtlich definiert sind, oder werden durch die Anwendung externer Bonitätseinstufungen festgelegt.

In Übereinstimmung mit Artikel 150 CRR werden bestimmte Risikopositionen dauerhaft dem Standardansatz zugeordnet. Hierbei handelt es sich in erster Linie um Risikopositionen gegenüber der Bundesrepublik Deutschland oder anderen öffentlichen Stellen in Deutschland sowie Zentralregierungen anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, soweit sie die erforderlichen Voraussetzungen erfüllen. Diese Risikopositionen machen den Großteil der Risikopositionen im Standardansatz aus und erhalten überwiegend ein Risikogewicht von Null Prozent. Für interne Zwecke werden sie jedoch im Rahmen einer internen Kreditbewertung angemessen erfasst und in die Prozesse für die Risikosteuerung und das Ökonomische Kapital integriert.

In Übereinstimmung mit Artikel 150 CRR und § 10 SolvV ordnet die Deutsche Bank weitere Engagements dauerhaft dem Standardansatz zu. Diese Teilmenge umfasst einige kleinere Portfolios, die im Rahmen einer Einzelbetrachtung als immateriell für die Einbeziehung in den IRBA erachtet werden.

## Externe Bonitätseinstufungen im Standardansatz und Verwendung von Emissions-Bonitätseinstufungen

### Artikel 444 (a-d) CRR und EU CRD

Um die aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen nach dem Standardansatz zu berechnen, verwendet die Deutsche Bank entsprechende externe Bonitätseinstufungen von Standard & Poor's, Moody's und Fitch Ratings und in einigen Fällen auch von DBRS. Bonitätseinstufungen werden für alle relevanten Forderungsklassen im Standardansatz angewandt. Steht für eine spezifische Risikoposition mehr als eine Bonitätseinstufung zur Verfügung, erfolgt die Risikogewichtung im Rahmen der Kapitalberechnung unter Berücksichtigung der in Artikel 138 CRR aufgeführten Auswahlkriterien.

Vor dem Hintergrund der geringen durch den Standardansatz abgedeckten Volumina und des hohen Anteils von darin durch externe Bonitätseinstufungen abgedeckten Engagements gegenüber Zentralstaaten berücksichtigt die Deutsche Bank grundsätzlich keine Auswirkungen, die sich aus der Übernahme von Bonitätseinstufungen von Emittenten auf Emissionen ergeben.

Diese Informationen muss nicht separat offengelegt werden, da sich die Deutsche Bank an die von der EBA veröffentlichte Standardzuordnung hält.

## Quantitative Informationen zur Nutzung des Standardansatzes

### Positionswerte im Standardansatz nach Risikogewichten vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderung

#### Artikel 444 (e) CRR und Artikel 453 (g-i) CRR

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Kreditrisikopositionswerte vor und nach der Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren und Kreditrisikominderungen wie anrechenbare finanzielle Sicherheiten sowie Garantien und Kreditderivaten auf Basis von EAD im Standardansatz. Sie zeigt darüber hinaus die dazugehörigen RWA und durchschnittlichen Risikogewichte sowie Aufrisse in die aufsichtsrechtlichen Forderungsklassen und eine Aufteilung in bilanzwirksame und außerbilanzielle Positionen.

EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung

							31.12.2023					
							a	b	c	d	e	f
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)							Forderungen vor Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung		Forderungen nach Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung		RWA und durchschnittliche RW	
Forderungsklassen							Bilanzieller Betrag	Außer- bilanzieller Betrag	Bilanzieller Betrag	Außer- bilanzieller Betrag	RWA	Durch- schnitt- liche RW (in %)
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken					111.786	71	111.803	2	3	0%	
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften					1.456	5.408	1.455	4.030	7	0,13%	
3	Öffentliche Stellen					515	9	515	0	36	7,05%	
4	Multilaterale Entwicklungsbanken					448	0	448	0	0	0%	
5	Internationale Organisationen					69	0	69	0	0	0%	
6	Institute					342	283	356	8	300	82,47%	
7	Unternehmen					12.677	2.256	10.235	669	9.733	89,26%	
8	Mengengeschäft					1.807	1.482	1.469	53	1.066	70,05%	
9	Durch Immobilien besichert					3.842	0	3.683	0	1.360	36,93%	
10	Ausgefallene Risikopositionen					1.125	30	1.098	13	1.534	138,07%	
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen					172	17	170	1	256	150,00%	
12	Gedekte Schuldverschreibungen					0	0	0	0	0	0%	
	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit											
13	kurzfristiger Bonitätsbeurteilung					0	0	0	0	0	0%	
14	Organismen für gemeinsame Anlagen					601	10.861	601	2.702	4.183	126,62%	
15	Beteiligungsrisikopositionen					62	0	62	0	62	100,00%	
16	Sonstige Posten					4	0	4	0	1	20,00%	
17	Gesamtbetrag im Standardansatz					134.906	20.417	131.968	7.478	18.541	13,30%	

							30.6.2023					
							a	b	c	d	e	f
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)							Forderungen vor Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung		Forderungen nach Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung		RWA und durchschnittliche RW	
Forderungsklassen							Bilanzieller Betrag	Außer- bilanzieller Betrag	Bilanzieller Betrag	Außer- bilanzieller Betrag	RWA	Durch- schnitt- liche RW
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken					90.842	48	90.884	8	8	0,01%	
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften					1.608	5.400	1.608	4.034	11	0,19%	
3	Öffentliche Stellen					475	17	510	5	13	2,43%	
4	Multilaterale Entwicklungsbanken					446	0	446	0	0	0%	
5	Internationale Organisationen					1.031	0	1.031	0	0	0%	
6	Institute					235	299	246	28	143	51,95%	
7	Unternehmen					13.405	3.027	10.382	834	10.788	96,17%	
8	Mengengeschäft					1.965	1.550	1.587	71	1.171	70,65%	
9	Durch Immobilien besichert					3.966	0	3.797	0	1.388	36,56%	
10	Ausgefallene Risikopositionen					728	12	698	4	855	121,88%	
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen					138	17	135	1	204	150,00%	
12	Gedekte Schuldverschreibungen					0	0	0	0	0	0%	
	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit											
13	kurzfristiger Bonitätsbeurteilung					0	0	0	0	0	0%	
14	Organismen für gemeinsame Anlagen					455	8.180	455	2.246	3.293	121,90%	
15	Beteiligungsrisikopositionen					53	0	53	0	53	100,00%	
16	Sonstige Posten					137	0	137	0	27	20,00%	
17	Gesamtbetrag im Standardansatz					115.484	18.549	111.967	7.231	17.953	15,06%	

Die RWA für das Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko, CCR) im Kreditrisikostandardansatz betragen 18,5 Mrd. € zum 31. Dezember 2023, im Vergleich zu 18,0 Mrd. € zum 30. Juni 2023. Der Anstieg um 0,6 Mrd. € ist hauptsächlich auf gestiegene Risikopositionswerte und erhöhte Risikogewichte in den Forderungsklassen „Organismen für gemeinsame Anlagen“, „ausgefallene Risikopositionen“ und „Institute“ zurückzuführen. Diese Anstiege wurden teilweise durch Reduzierungen in den Forderungsklassen „Unternehmen“ aufgrund reduzierter Risikopositionswerte und geringeren Risikogewichten sowie „Mengengeschäft“ aufgrund reduzierter Risikopositionswerte kompensiert.

Die folgenden Tabellen nehmen eine Zuordnung der EAD nach aufsichtsrechtlichen Forderungsklassen zu den Standard-Risikogewichten vor. Abgezogene oder nicht mit einem Rating versehene Positionen werden separat dargestellt. Die Kreditrisikopositionswerte werden dabei, sofern relevant, der Forderungsklasse des Sicherungsgebers zugeordnet.

EU CR5 – Standardansatz

in Mio. €	31.12.2023					
	Risikogewicht					
	a	b	c	d	e	f
Risikopositionsklassen	0%	2%	4%	10%	20%	35%
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	111.795	0	0	0	6	0
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	5.464	0	0	0	13	0
3 Öffentliche Stellen	432	0	0	0	17	0
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	448	0	0	0	0	0
5 Internationale Organisationen	69	0	0	0	0	0
6 Institute	0	0	0	0	72	0
7 Unternehmen	348	0	0	0	832	0
8 Mengengeschäft	0	0	0	0	0	188
9 Durch Immobilien besichert	0	0	0	0	0	3.147
10 Ausgefallene Risikopositionen	0	0	0	0	0	0
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	0	0	0
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0
14 Organismen für gemeinsame Anlagen	1.896	0	0	0	315	0
15 Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0	0	0	0
16 Sonstige Posten	0	0	0	0	4	0
<b>17 Insgesamt</b>	<b>120.453</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.259</b>	<b>3.336</b>

in Mio. €	31.12.2023					
	Risikogewicht					
	g	h	i	j	k	l
Risikopositionsklassen	50%	70%	75%	100%	150%	250%
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	4	0	0	0	0	0
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	9	0	0	0	0	0
3 Öffentliche Stellen	66	0	0	0	0	0
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0
5 Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0
6 Institute	12	0	0	280	0	0
7 Unternehmen	143	0	0	9.550	29	0
8 Mengengeschäft	0	0	1.333	0	0	0
9 Durch Immobilien besichert	535	0	0	0	0	0
10 Ausgefallene Risikopositionen	0	0	0	265	846	0
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	0	170	0
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0
14 Organismen für gemeinsame Anlagen	35	0	0	598	0	0
15 Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0	62	0	0
16 Sonstige Posten	0	0	0	0	0	0
<b>17 Insgesamt</b>	<b>803</b>	<b>0</b>	<b>1.333</b>	<b>10.755</b>	<b>1.047</b>	<b>0</b>

in Mio. €	31.12.2023				
	Risikogewicht				
	m	n	o	p	q
Risikopositionsklassen	370%	1250%	Sonstige	Insgesamt	Davon: ohne Rating
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0	0	111.805	111.805
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	0	5.486	5.477
3 Öffentliche Stellen	0	0	0	515	450
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	448	448
5 Internationale Organisationen	0	0	0	69	69
6 Institute	0	0	0	364	351
7 Unternehmen	0	2	0	10.904	10.761
8 Mengengeschäft	0	0	0	1.522	1.522
9 Durch Immobilien besichert	0	0	0	3.683	3.683
10 Ausgefallene Risikopositionen	0	0	0	1.111	1.111
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	170	170
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0
14 Organismen für gemeinsame Anlagen	0	220	238	3.303	3.227
15 Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0	62	62
16 Sonstige Posten	0	0	0	4	4
<b>17 Insgesamt</b>	<b>0</b>	<b>222</b>	<b>238</b>	<b>139.447</b>	<b>139.141</b>

		30.6.2023					
in Mio. €		Risikogewicht					
		a	b	c	d	e	f
Risikopositionsklassen		0%	2%	4%	10%	20%	35%
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	90.856	0	0	0	32	0
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	5.604	0	0	0	27	0
3	Öffentliche Stellen	454	0	0	0	59	0
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	446	0	0	0	0	0
5	Internationale Organisationen	1.031	0	0	0	0	0
6	Institute	0	0	0	0	147	0
7	Unternehmen	96	0	83	0	237	0
8	Mengengeschäft	0	0	0	0	0	180
9	Durch Immobilien besichert	0	0	0	0	0	3.322
10	Ausgefallene Risikopositionen	0	0	0	0	0	0
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	0	0	0
12	Gedekte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit							
13	kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0
14	Organismen für gemeinsame Anlagen	1.485	0	0	0	310	0
15	Beteiligungsriskopositionen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige Posten	0	0	0	0	137	0
17	Insgesamt	99.971	0	83	0	948	3.502

		30.6.2023					
in Mio. €		Risikogewicht					
		g	h	i	j	k	l
Risikopositionsklassen		50%	70%	75%	100%	150%	250%
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	4	0	0	0	0	0
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	10	0	0	0	0	0
3	Öffentliche Stellen	1	0	0	0	0	0
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0
5	Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0
6	Institute	29	0	0	99	0	0
7	Unternehmen	77	0	0	10.656	67	0
8	Mengengeschäft	0	0	1.477	0	0	0
9	Durch Immobilien besichert	476	0	0	0	0	0
10	Ausgefallene Risikopositionen	0	0	0	394	307	0
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	0	136	0
12	Gedekte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit							
13	kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0
14	Organismen für gemeinsame Anlagen	43	0	0	653	0	0
15	Beteiligungsriskopositionen	0	0	0	53	0	0
16	Sonstige Posten	0	0	0	0	0	0
17	Insgesamt	640	0	1.477	11.856	510	0

		30.6.2023				
in Mio. €		Risikogewicht				
		m	n	o	p	q
Risikopositionsklassen		370%	1250%	Sonstige	Insgesamt	Davon: ohne Rating
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0	0	90.892	90.892
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	0	5.641	5.631
3	Öffentliche Stellen	0	0	0	515	514
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	446	446
5	Internationale Organisationen	0	0	0	1.031	1.031
6	Institute	0	0	0	274	246
7	Unternehmen	0	1	0	11.217	10.981
8	Mengengeschäft	0	0	0	1.657	1.657
9	Durch Immobilien besichert	0	0	0	3.797	3.797
10	Ausgefallene Risikopositionen	0	0	0	701	701
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	136	136
12	Gedekte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger						
13	Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0
14	Organismen für gemeinsame Anlagen	0	197	13	2.701	2.637
15	Beteiligungsriskopositionen	0	0	0	53	53
16	Sonstige Posten	0	0	0	137	137
17	Insgesamt	0	198	13	119.198	118.858

# Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im auf internen Ratings-basierenden Ansatz

## Qualitative Informationen zur Nutzung des IRB-Ansatzes

### Genehmigungsstatus der IRB-Ansätze

#### **Artikel 452 (a) CRR**

Grundsätzlich wendet die Gruppe den fortgeschrittenen IRBA für den Großteil des dafür infrage kommenden Kreditportfolios zur Berechnung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen nach Maßgabe des CRR/CRD 4-Rahmenwerks und gemäß den von der BaFin und EZB erhaltenen Genehmigungen an. Die von der Bankenaufsicht erteilten Genehmigungen im Rahmen der Überprüfungsprozesse für Adressenausfallrisikopositionen der Gruppe im IRB ermöglichen die Anwendung von 64 intern entwickelten Bonitätseinstufungssystemen für die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen. Insgesamt sind damit alle wesentlichen Risikopositionen des Konzerns in den Risikopositionsklassen „Zentralregierungen und Zentralbanken“, „Institute“, „Unternehmen“ und „Mengengeschäft“ des IRB erfasst.

Als Institution welche den IRB anwendet, ist die Deutsche Bank verpflichtet, bestimmte Beteiligungspositionen wie auch kreditunabhängige Aktiva im IRB zu ermitteln. Für diese Risikopositionsklassen wendet die Gruppe aufsichtsrechtlich vorgegebene Risikogewichte an.

Mit dem IRB-Basis-Ansatz bewerten die Gruppe noch Teile der ehemaligen Postbank-Portfolien in der Risikopositionsklasse Unternehmen, teilweise mit aufsichtsrechtlichen Risikogewichten gemäß dem sogenannten „Slotting Criteria“-Ansatz. Weitere Informationen zum IRB-Basis-Ansatz findet man im Abschnitt „IRB-Basis-Ansatz“.

Auf Konzernebene ordnet die Gruppe einige wenige Portfolios dem Standardansatz zu. Die Details zum Standardansatz und zu den darin enthaltenen Risikopositionen werden im Abschnitt „Kreditrisikopositionen im Standardansatz“ diskutiert.

Die Gruppe befindet sich in regelmässigem Austausch mit der EZB zu Modellverbesserungen, Weiterentwicklung ihrer IRB Modelllandschaft sowie anderen Model bezogenen Änderungen, die auf Basis einer Modellübersicht („Model Map“) gemeinsam überwacht werden.

### Umfang der Nutzung des IRB- und Standard-Ansatzes

#### **Artikel 452 (b) CRR (EU CRE)**

Die nachstehende Tabelle EU CR6-A zeigt Risikopositionswerte und Prozente innerhalb des Konzerns, die vom IRB- und Standardansatz abgedeckt werden, wobei auch die Risikopositionen aufgeführt sind, die der dauerhaften Teilanwendung und einem Einführungs-Plan unterliegen. Sie teilt die Risikopositionen weiter in die wichtigsten regulatorischen Forderungsklassen auf. Die Unterschiede zwischen dem Risikopositionswert gemäß der Definition in Artikel 166 der CRR und dem Risikopositionsgesamtwert von Positionen, die dem Standardansatz und dem IRB-Ansatz unterliegen und nach dem Ansatz der Risikopositionswerte für die Verschuldung gezeigt werden, werden im Kapitel zur Verschuldung erläutert.

EU CR6-A - Umfang der Nutzung des IRB- und Standard-Ansatzes

		31.12.2023				
		a	b	c	d	e
		Risikopositionswert gemäß Definition in Artikel 166 CRR für dem IRB-Ansatz unterliegende Risikopositionen	Risikopositionsgesamtwert von Positionen, die dem Standardansatz und dem IRB-Ansatz unterliegen	Einer dauerhaften Teilanwendung des Standardansatzes unterliegender Prozentsatz des Risikopositionsgesamtwerts	Dem IRB-Ansatz unterliegender Prozentsatz des Risikopositionsgesamtwerts	Einem Einführungsplan unterliegender Prozentsatz des Risikopositionswerts insgesamt
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)						
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	121.047	229.483	50	50	0
	Davon:					
1,1	regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	1.623	100	0	0
1,2	öffentliche Stellen	-	509	100	0	0
2	Institute	15.163	13.536	2	98	0
3	Unternehmen	320.244	357.219	4	96	0
	Davon:					
3,1	Unternehmen – Spezialfinanzierungen (ohne Slotting-Ansatz)	-	48.361	0	100	0
3,2	Unternehmen – Spezialfinanzierungen (mit Slotting-Ansatz)	-	722	0	100	0
4	Mengengeschäft	219.675	209.408	2	98	0
	Davon:					
4,1	Mengengeschäft - durch Immobilien besichert, KMU	-	9.378	0	100	0
4,2	Mengengeschäft - durch Immobilien besichert, Nicht-KMU	-	160.134	0	100	0
4,3	Mengengeschäft - qualifiziert revolving	-	1.993	0	100	0
4,4	Mengengeschäft - Sonstige, KMU	-	5.103	0	100	0
4,5	Mengengeschäft - Sonstige, Nicht-KMU	-	27.702	0	100	0
5	Beteiligungen	4.362	3.526	2	98	0
6	Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	10.416	8.341	0	100	0
7	Insgesamt	690.908	821.512	16	84	0

		31.12.2022				
		a	b	c	d	e
		Risikopositionswert gemäß Definition in Artikel 166 CRR für dem IRB-Ansatz unterliegende Risikopositionen	Risikopositionsgesamtwert von Positionen, die dem Standardansatz und dem IRB-Ansatz unterliegen	Einer dauerhaften Teilanwendung des Standardansatzes unterliegender Prozentsatz des Risikopositionsgesamtwerts	Dem IRB-Ansatz unterliegender Prozentsatz des Risikopositionsgesamtwerts	Einem Einführungsplan unterliegender Prozentsatz des Risikopositionswerts insgesamt
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)						
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	122.735	230.975	51	49	0
	Davon:					
1,1	regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	3.026	100	0	0
1,2	öffentliche Stellen	-	518	100	0	0
2	Institute	17.684	14.446	2	98	0
3	Unternehmen	324.214	379.249	4	96	0
	Davon:					
3,1	Unternehmen – Spezialfinanzierungen (ohne Slotting-Ansatz)	-	48.468	0	100	0
3,2	Unternehmen – Spezialfinanzierungen (mit Slotting-Ansatz)	-	900	0	100	0
4	Mengengeschäft	231.389	216.257	3	97	0
	Davon:					
4,1	Mengengeschäft - durch Immobilien besichert, KMU	-	8.431	0	100	0
4,2	Mengengeschäft - durch Immobilien besichert, Nicht-KMU	-	166.522	0	100	0
4,3	Mengengeschäft - qualifiziert revolving	-	2.161	0	100	0
4,4	Mengengeschäft - Sonstige, KMU	-	4.778	0	100	0
4,5	Mengengeschäft - Sonstige, Nicht-KMU	-	28.790	0	100	0
5	Beteiligungen	4.116	3.082	0	100	0
6	Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	10.586	10.852	0	100	0
7	Insgesamt	710.724	854.861	16	84	0



## Zusammenhang zwischen der Risikomanagement Funktion und der Funktion der Konzernrevision

### Article 452 (c)(i) CRR (EU CRE)

Wie bereits in der Sektion „Enterprise Risk Management“ unter „Struktur und Organisation des Risikomanagements“ beschrieben, besteht das Rahmenwerk für das Risikomanagement der Deutschen Bank aus verschiedenen Komponenten. Für jede Komponente wurden Grundsätze und Standards festgelegt, wobei die Organisationsstrukturen dem Modell der 3LoD mit einer klaren Definition der Rollen und Verantwortlichkeiten für alle Risikotypen folgen müssen.

Die Konzernrevision ist Teil der 3LoD und ist direkt dem Vorstand unterstellt, wobei der Leiter der Konzernrevision administrativ dem Vorstandsvorsitzenden untersteht. Die Konzernrevision unterstützt den Vorstand bei der Ermittlung wesentlicher bekannter und sich abzeichnender Schwachstellen im Kontrollsystem und bewertet, ob Risiken, einschließlich möglicher Betrugsfälle, angemessen ermittelt und gesteuert werden. Die Konzernrevision ist ebenfalls für die ganzheitliche und vorausschauende Beurteilung die Wirksamkeit und Effizienz des Risikomanagements, der internen Kontrollen, der Governance-Prozesse und -Systeme verantwortlich. Die Konzernrevision ist nicht für Ausgestaltung, Einrichtung, Verfahren oder laufenden Betrieb der internen Kontrollen der Institution verantwortlich.

## Überprüfung der Bonitätseinstufungsverfahren

### Artikel 452 (c)(ii) CRR (EU CRE)

Die zweite Verteidigungslinie („2nd Line of Defence“) für das Modellrisiko ist das Modellrisikomanagement. Die Modellrisikomanagementfunktion umfasst die Kreditvalidierungseinheit, die die verschiedenen Arten von unabhängigen Validierungen über den Lebenszyklus jedes Bonitätseinstufungsverfahrens durchführt. Hierbei werden die in der Modellrisikomanagementrichtlinie zugrunde gelegten Standards angewendet.

## Verfahren zur Unabhängigkeit zwischen Überprüfungsfunktion und Entwicklungsfunktion

### Artikel 452 (c)(iii) CRR (EU CRE)

Eine hohe Unabhängigkeit der Modellrisikomanagementfunktion (inklusive der Kreditvalidierungseinheit) ist durch ihre organisatorische Eigenständigkeit zur Kreditrisikokontrolleinheit (bestehend aus Kreditmodellverantwortlichen und Kreditmodellentwicklern) gesichert. Der Leiter des Modellrisikomanagements berichtet an den Risikovorstand („Chief Risk Officer“). Die unabhängige Kreditvalidierungseinheit berichtet an den Leiter des Modellrisikomanagements.

## Verfahren der Rechenschaftspflicht zwischen Entwicklungs- und Überprüfungsfunktionen

### Artikel 452 (c)(iv) CRR (EU CRE)

Die Modellentwicklungseinheit ist verantwortlich für die Umsetzung von IRB Anforderungen im Entwurf, der Entwicklung sowie Dokumentation von IRB Modellen. Weiterhin ist sie verantwortlich dafür, Modellverantwortliche, Modellnutzer und Kontrollfunktionen mit akkurater Information über die IRB Modelle inklusive relevanter Annahmen und Einschränkungen, zu versorgen.

Die Kreditvalidierungsfunktion als Teil von Model Risk Management ist verantwortlich für die laufende Überprüfung von IRB Modellen und der Modellenwicklungsannahmen.

Die Konzernrevision (GA) als dritte Verteidigungslinie („3. LoD“) ist verantwortlich für die unabhängige und objektive Gewährleistung der Angemessenheit des Designs, der operativen Effektivität und der Effizienz des Risikomanagementsystems und der internen Kontrollen.

## Rolle der Funktion innerhalb des Kreditrisikomodellprozesses, Umfang und wesentlicher Inhalt der Kreditrisikomodelle Berichterstattung

### Artikel 452 (d-e) CRR (EU CRE) Modelländerungsprozess

Neue Modellentwicklungen oder Änderungen an bestehenden Modellen werden zwischen Modellentwicklern innerhalb von DB Group Strategic Analytics und Benutzern der Modelle innerhalb von CRM vereinbart. Andere Abteilungen der Bank werden

bei Bedarf eingebunden, z. B. zur Unterstützung bei der Bereitstellung von Daten, die für die Modellentwicklung benötigt werden, oder bei der Implementierung von Modellen in Produktivsysteme.

Änderungen an bestehenden Kreditmodellen und die Einführung neuer Modelle werden vom Regulatory Credit Risk Model Committee unter Vorsitz des Head of CRM genehmigt, bevor die Modelle erstmals für Kreditentscheidungen und Kapitalberechnungen verwendet werden oder bevor sie wesentlich geändert werden. Getrennt davon ist eine Genehmigung durch den Head of Model Risk Management erforderlich. Gegebenenfalls können weniger bedeutende Änderungen von einem Delegierten oder einer Funktion unter einer delegierten Autorität – hauptsächlich dem Regulatory Credit Risk Model Forum – genehmigt werden. Vorschläge mit hoher Auswirkung werden dem Group Risk Committee zur Genehmigung empfohlen. Eine aufsichtsrechtliche Benachrichtigung oder Genehmigung kann ebenfalls erforderlich sein.

Die Modellvalidierung erfolgt unabhängig von der Modellentwicklung durch Model Risk Management. Die Ergebnisse der regelmäßigen Validierungsprozesse gemäß den internen Richtlinien werden dem Regulatory Credit Risk Model Forum und dem Regulatory Credit Risk Model Committee zur Kenntnis gebracht, auch wenn die Validierungsergebnisse zu keiner Änderung führen.

## Kreditrisikomodelle Berichterstattung

Das aggregierte Modellrisiko für das Kreditrisiko wird vierteljährlich von Model Risk Management Governance in einem dedizierten Kreditrisikoabschnitt des CRO-Modellrisikoprofilberichts gemeldet. Der Hauptzweck des Kreditrisikoabschnitts dieses Berichts besteht darin, über die Verwendung von Modellen im Kreditrisiko zu informieren, die zu einer Verletzung der Risikoappetitmetriken des Gruppenmodells beitragen oder dazu beitragen, insgesamt werden elf quantitative Metriken betrachtet.

Dies beinhaltet Informationen bezüglich der Anzahl der Modellnutzungen der Modellrisikobewertungen Tier 1, Tier 2, Tier 3 und welche in einem schwachen Kontrollumfeld auftreten. Zusätzlich werden Informationen bezüglich des Modellrisikoframeworks, wie beispielsweise nicht genehmigte Modellnutzungen, gezeigt. Des Weiteren werden Informationen bezüglich der Abarbeitungszeitschienen von materiellen Validierungsfeststellungen von Tier 1 & Tier 2 Modellen und Lücken in der laufenden Funktionalitätsüberwachung gezeigt.

Signifikante Modellrisikoaspekte und der Beitrag des Modellrisikos zu den Metriken der Modellrisikobereitschaft werden durch die individuelle Modellnutzung umrissen. Die Details umfassen unter anderem das Schlüsselproblem für den Beitrag, den Status und den verantwortlichen Eigentümer des Problems sowie das Datum, an dem das Problem identifiziert wurde. Letzteres bildet die Grundlage für die Bewertung der Anwendung interner Konsequenzen, falls die Abarbeitung den Abarbeitungszeitplan überschreitet.

Darüber hinaus gibt es im Regulatory Credit Risk Model Committee einen ständigen Tagesordnungspunkt zu Kreditrisikomodelle, den Schwerpunktthemen des Modellrisikos sowie den Status und die Entwicklung sowie die zeitnahe Behebung aller internen Validierungsfeststellungen über alle Kreditrisikomodelle hinweg behandelt.

## Beschreibung der internen Bonitätseinstufungsverfahren

### Artikel 452 (f) CRR (EU CRE)

#### Fortgeschrittener, auf internen Bonitätseinstufungen basierender Ansatz

Der fortgeschrittene, auf internen Bonitätseinstufungen basierende Ansatz (Advanced Internal Rating Based Approach, IRBA) stellt den differenziertesten Ansatz innerhalb des aufsichtsrechtlichen Regelwerks für das Kreditrisiko dar, wodurch die Deutsche Bank sowohl interne Bonitätseinstufungsverfahren nutzt als auch interne Schätzungen von verschiedenen spezifischen Risikoparametern vornehmen kann. Diese Parameter sind bereits seit Langem bewährte Schlüsselkomponenten im internen Risikomes- und Risikosteuerungsprozess zur Unterstützung des Kreditgenehmigungsprozesses, zur Berechnung des ökonomischen Kapitals und des erwarteten Verlusts und zur internen Überwachung und Berichterstattung von Kreditrisiken. Zu den relevanten Parametern zählen die Ausfallwahrscheinlichkeit, die Verlustquote bei Ausfall, die das aufsichtsrechtliche Risikogewicht bestimmen, die Fälligkeit, und der Konversionsfaktor, der in die Schätzung des Risikopositionswerts eingeht. Für die meisten internen Bonitätseinstufungsverfahren der Deutschen Bank steht für die Einschätzung der Parameter eine Datenhistorie von mehr als sieben Jahren zur Verfügung. Die internen Bonitätseinstufungsverfahren der Deutschen Bank stellen eher zeitpunktbezogene („point-in-time“) als zyklusbezogene („through-the-cycle“) Bonitätseinstufungen bereit.

Die Ausfallwahrscheinlichkeit für Kunden leitet sich von diesen internen Bonitätseinstufungsverfahren ab. Deutsche Bank weist jedem relevanten Kreditengagement eines Kunden eine Ausfallwahrscheinlichkeit auf Basis einer transparenten und konsistenten 21-stufigen Master-Skala der Bonitätseinstufungen zu. Für die RWA Berechnung wird, entsprechend den regulatorischen Vorgaben, eine Ausfallwahrscheinlichkeit von mindestens 3 Basispunkten genutzt.

Voraussetzungen für die Entwicklung von Bonitätseinstufungsverfahren und die Bestimmung von Risikoparametern sind eine angemessene Definition, Identifikation und Erfassung der Ausfallereignisse von Kunden. Die von der Deutschen Bank verwendete Definition des Ausfalls stimmt mit den Anforderungen nach Artikel 178 CRR überein und wurde von der EZB im Rahmen des IRBA-Genehmigungsprozesses bestätigt.

Die Kundenbonitätseinstufungen werden auf der Grundlage intern entwickelter Bonitätseinstufungsmodelle abgeleitet, welche konsistente und eindeutige kundenrelevante Kriterien definieren. Mithilfe solcher Bonitätseinstufungsmodelle wird auf Basis der spezifischen Ausprägung dieser Kriterien jedem individuellen Kunden eine Bonitätsstufe zugewiesen. Die Kriterien werden aus Informationsmengen abgeleitet, die für das jeweilige Kundensegment relevant sind, wie zum Beispiel das allgemeine Kundenverhalten, Finanz- und externe Daten. Die verwendeten Bonitätseinstufungsmodelle reichen von statistischen Scoringmodellen bis hin zu expertenbasierten Modellen, welche die relevanten und verfügbaren quantitativen wie auch qualitativen Informationen berücksichtigen. Für die Mehrzahl der Kunden werden statistische Bewertungen oder hybride Modelle mit Kombinationen der beiden Ansätze verwendet. Auf interne Ausfallraten kalibrierte expertenbasierte Modelle werden teilweise für Kunden in den Risikopositionsklassen „Zentralstaaten und Zentralbanken“, „Institute“ und „Unternehmen“ angewandt. Quantitative Bonitätseinstufungsmethoden werden auf der Grundlage anwendbarer statistischer Modellierungstechniken, wie zum Beispiel der logistischen Regression, entwickelt. In Übereinstimmung mit Artikel 174 CRR überprüfen die Mitarbeiter die modellgestützten Bonitätseinstufungszuordnungen und stellen sicher, dass die Modelle richtig zur Anwendung kommen. Bei der Ermittlung der internen Risikoeinstufungen kann die Deutsche Bank Einschätzungen auf der Grundlage von intern festgelegten Zuordnungstabellen nach Möglichkeit mit den von führenden internationalen Ratingagenturen für Kontrahenten vergebenen externen Risikoratings vergleichen, da die interne Bonitätseinstufungsskala der Deutschen Bank so konzipiert wurde, dass sie prinzipiell mit externen Bonitätseinstufungsskalen von Ratingagenturen übereinstimmt.

Die Bonitätseinstufungen für Zentralregierungen und Zentralbanken basieren auf einem umfassenden analytischen Rahmen. Dieser berücksichtigt wirtschaftliche, politische und soziodemografische Indikatoren, wie beispielsweise das politische Umfeld in einem Land. Das Modell enthält alle relevanten Aspekte aus den Bereichen empirische Länderisikoanalyse und Krisen-Frühwarn-Modellen um eine ganzheitliche Risikobewertung zu erhalten.

Bonitätseinstufungen für Unternehmen, Institutionen und kleine und mittlere Unternehmen kombinieren eine quantitative Analyse der finanziellen Verhältnisse mit qualitativen Einschätzungen, wie Industrietrends, Marktstellung und Managementenerfahrung. Die Finanzanalyse hat einen speziellen Schwerpunkt auf die Erwirtschaftung von Cashflow und die Schuldenbewirtschaftungsfähigkeit der Kunden, auch im Vergleich zu Mitbewerbern. Wenn es erforderlich ist, wird die Analyse der finanziellen Verhältnisse mit einer internen Prognose des Finanzprofils eines Kunden ergänzt. Für angekaufte Unternehmensverbindlichkeiten wendet die Deutsche Bank den Ansatz der Bonitätseinstufung für Unternehmen an. Die Risikopositionsklassen „Zentralstaaten und Zentralbanken“, „Institute“ und „Unternehmen“ beinhalten Kundensegmente, in denen oft nur wenige beobachtete Ausfallereignisse vorhanden sind. In diesen Segmenten fließen mehr Expertenerteile in das Bonitätsbeurteilung und die damit verbundene Zuordnung zu einer Ausfallwahrscheinlichkeit ein als bei anderen Segmenten. Solche Bonitätsbeurteilungen unterliegen strengen Überprüfungen durch den Asset Quality Review Bereich der Deutschen Bank.

Bonitätseinstufungen für kleine und mittlere Unternehmen basieren auf automatisierten Teilbonitätseinstufungen, die zum Beispiel finanzielle Aspekte und Kontoführung auswerten. Das Spezialkreditgeschäft wird durch spezialisierte Kreditrisikomanagement- Teams für Immobilien, Schiffsfinanzierungen oder Leverage-Transaktionen bearbeitet. Aufgrund der individuellen Gegebenheiten des zugrunde liegenden Kreditgeschäfts erstellt die Deutsche Bank maßgeschneiderte Bonitätseinstufungen der Kunden.

Im Privatkundengeschäft der Deutschen Bank werden die Bonitätsprüfungen und -einstufungen über eine automatisierte Entscheidungslogik (Decision Engine) ermittelt. Die Entscheidungslogik berücksichtigt quantitative Aspekte (wie Finanzdaten), Verhaltensinformationen, Kreditauskünfte (wie SCHUFA in Deutschland) und allgemeine Kundendaten. Diese Eingabefaktoren werden von einer Entscheidungslogik zur Ermittlung der Kreditwürdigkeit des Kreditnehmers verwendet, und nach Bewertung der Sicherheiten wird der eventuell zu erwartende Verlust berechnet. Die bewährten Bonitätsbeurteilungsverfahren im Privatkundengeschäft, basieren auf multivariaten statistischen Methoden.

Diese Methoden werden benutzt, um individuellen Kreditentscheidungen für das Privatkundenportfolio zu treffen und das Portfolio ständig automatisiert zu überwachen. Wenn Risiken identifiziert werden oder spezielle regulatorische Anforderungen anzuwenden sind, werden Kreditrisiko und Bonitätseinstufung auf individueller Basis zu festen Überprüfungsdaten überprüft.

Obgleich unterschiedliche Bonitätseinstufungsverfahren für die verschiedenen Kundensegmente eingesetzt werden, um kundenspezifische Merkmale angemessen zu berücksichtigen, entsprechen sie alle denselben Risikomanagementgrundsätzen. Die Richtlinien der einzelnen Kreditprozesse enthalten Vorgaben bezüglich der Einstufung von Kunden in die verschiedenen Bonitätseinstufungssysteme.

Gründe für Unterschiede zwischen vorhergesagter Ausfallwahrscheinlichkeit und beobachteten Ausfallraten sind im Kapitel zu Artikel 452(h) beschrieben.

Die Deutsche Bank wendet für die Berechnung der Kapitalanforderungen im fortgeschrittenen IRBA intern geschätzte Faktoren für die Verlustquote bei Ausfall an, deren Nutzung durch die EZB genehmigt wurde. Die Verlustquote bei Ausfall ist als das wahrscheinliche Verlustausmaß bei einem Ausfall des Geschäftspartners definiert. Sie steht für eine Schätzung des Risikopositionsteils, der bei einem Ausfallereignis uneinbringlich ist, und stellt daher die Schwere eines Verlusts dar. Konzeptuell sind Schätzungen der Verlustschwere bei Ausfall unabhängig von der Ausfallwahrscheinlichkeit des Kunden. Das Konzept der Verlustschwere bei Ausfallmodellen stellt sicher, dass die wesentlichen Ursachen für die Verluste in spezifischen Faktoren reflektiert werden, wie beispielsweise unterschiedliche Stufen und die Qualität der Besicherung, der Kunden- oder Produkttypen oder dem Vorrang einer Fazilität. In den Verlustschwere bei Ausfall-Modellen, werden Verlustschwere bei Ausfall Parameter basierend auf dem beobachteten Verlust, mit statistischen Methoden, geschätzt. In manchen Segmenten fließen neben den beobachteten Verlustquoten, zusätzliche verfügbare Informationen in die Verlustschwere bei Ausfall-Setzungen ein, insbesondere in Segmenten mit geringer Anzahl an beobachteten Ausfallereignissen.

Die Schätzungen der Verlustschwere bei Ausfall Parameter für Regulatorische Zwecke berücksichtigen die Angemessenheit für Perioden wirtschaftlichen Abschwungs.

Im Rahmen des fortgeschrittenen IRBA setzt die Deutsche Bank für die Berechnung des IRBA-Risikopositionswerts spezifische Kreditkonversionsfaktoren ein. Konzeptuell wird der Risikopositionswert als die erwartete Höhe des Kreditengagements gegenüber einem Kontrahenten zum Zeitpunkt seines Ausfalls definiert. Zum Zweck der Berechnungen im fortgeschrittenen IRBA wendet die Deutsche Bank für die Bestimmung des Risikopositionswerts einer Transaktion die in Artikel 166 CRR definierten allgemeinen Grundsätze an. Besteht im Rahmen einer Transaktion außerhalb der Postbank ein nicht in Anspruch genommener Verfügungsrahmen, wird ein prozentualer Anteil dieses nicht in Anspruch genommenen Verfügungsrahmens dem ausstehenden Betrag hinzugefügt, um im Fall eines Schuldnerausfalls den erwarteten ausstehenden Betrag angemessen widerzuspiegeln. Dies reflektiert die Annahme, dass für Kreditzusagen der in Anspruch genommene Kreditbetrag zum Zeitpunkt des Ausfalls höher sein kann als der momentan in Anspruch genommene Betrag. Enthält eine Transaktion ferner eine zusätzliche Eventualkomponente, beispielsweise eine Garantie, wird ein weiterer Prozentsatz (Nutzungsfaktor), der Bestandteil des Kreditkonversionsfaktoren-Modells ist, angewandt, um das Volumen der bei Ausfall tatsächlich in Anspruch genommenen Garantien zu schätzen. Sofern im Rahmen des fortgeschrittenen IRBA erlaubt, werden die Kreditkonversionsfaktoren intern geschätzt. Die Kalibrierungen solcher Parameter basieren auf statistischen Analysen interner historischer Daten und berücksichtigen Kunden- wie auch Produktspezifika. Im Rahmen des Genehmigungsprozesses überprüft die EZB die Modelle zur Schätzung der Kreditkonversionsfaktoren der Deutschen Bank und bestätigt deren Angemessenheit für die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen.

Berechnungen des IRBA-Risikopositionswerts für Risikopositionen aus Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften der Deutschen Bank basieren im Wesentlichen auf der Internal Model Method, welche im Abschnitt „Gegenparteiausfallrisiko“ näher beschrieben wird.

## IRB-Basis-Ansatz

Der IRB-Basis-Ansatz steht im aufsichtsrechtlichen Regelwerk für Kreditrisiken zur Verfügung und erlaubt den Instituten die Verwendung ihrer internen Bonitätseinstufungsverfahren bei Berücksichtigung vordefinierter aufsichtsrechtlicher Werte für alle weiteren Risikoparameter. Die auf internen Abschätzungen basierenden Parameter umfassen die Ausfallwahrscheinlichkeit, während die Verlustquote bei Ausfall und der Konversionsfaktor im aufsichtsrechtlichen Regelwerk definiert sind.

Jedem relevanten Kreditengagement eines Kunden wird eine Ausfallwahrscheinlichkeit auf Basis einer transparenten und konsistenten Skala der Bonitätseinstufungen zugeordnet. Die zugeordneten Kundenbonitätseinstufungen werden auf der Grundlage intern entwickelter Bonitätseinstufungsmodelle abgeleitet, welche konsistente und eindeutige kundenrelevante Kriterien definieren und auf Basis der spezifischen Ausprägung dieser Kriterien jedem Kunden eine Bonitätseinstufung zuweisen analog zu den Ansätzen wie beschrieben für die Bonitätseinstufungsverfahren für den „Fortgeschrittenen IRBA“. Zur Zeit werden die Verfahren AKF (Angekaufte Forderungen) und Special Rating der ehemaligen Postbank unter dem IRBA-Basis Ansatz ausgewiesen. Letzteres wird mit aufsichtsrechtlichen Risikogewichten gemäß dem sogenannten „Slotting Criteria“ Ansatz nach Artikel 153 CRR bewertet.

Für den IRB-Basis-Ansatz wird eine Ausfalldefinition in Übereinstimmung mit den Anforderungen von Artikel 178 CRR verwendet, die von der BaFin und EZB als Teil des IRBA-Genehmigungsverfahrens bestätigt wurde.

## Zuweisung zur aufsichtsrechtlichen Risikopositionsklasse

Der fortgeschrittene IRBA erfordert die Untergliederung der Risikopositionen einer Bank in die aufsichtsrechtlich definierten Risikopositionsklassen. Die Deutsche Bank weist jede Risikoposition einer aufsichtsrechtlichen Risikopositionsklasse unter Berücksichtigung von Kriterien wie beispielsweise kundenspezifischen Eigenschaften, dem verwendeten Bonitätseinstufungssystem sowie gewisser Materialitätsschwellen, die aufsichtsrechtlich definiert sind, zu.

Die Deutsche Bank berücksichtigt für Beteiligungspositionen, die seit dem 1. Januar 2008 eingegangen wurden, die einfache IRBA-Risikogewichtung im Sinne des Artikels 155 (2) CRR. Bei Risikopositionen wird zwischen nicht börsengehandelten, aber ausreichend diversifizierten, börsengehandelten und sonstigen nicht börsengehandelten Beteiligungen unterschieden, und es werden die aufsichtsrechtlich definierten Risikogewichte von 190 %, 290 % beziehungsweise 370 % angewandt. Darüber hinaus zeigt die Deutsche Bank Risikopositionen mit einem Risikogewicht von 250 % im Sinne des Artikels 48 (4) CRR für signifikante Beteiligungen in Tier-1-Kernkapital-Instrumenten von Finanzunternehmen, welche unter die Schwellenwert-Ausnahmeregelung des Artikels 48 CRR fallen. Risikopositionen, die der Risikopositionsklasse „Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen“ zugeordnet werden, erhalten ein IRBA-Risikogewicht von 0 % im Fall von Kassenbeständen und ein Risikogewicht von 100 % für alle anderen Fälle.

Für Organismen für Gemeinsame Anlagen wendet die Deutsche Bank, falls relevant, den Transparenzansatz an und leitet die Risikogewichte aus den zugrundeliegenden Risikopositionen ab. Falls ein Transparenzansatz nicht angewandt werden kann, wird ein Risikogewicht von 1,250 % angesetzt.

## Quantitative Informationen über die Nutzung des IRB-Ansatzes

### Risikopositionsbeträge im IRB-Basisansatz

#### **Artikel 452 (g) (i-v) CRR**

Die folgenden Tabellen zeigen Details zum Kreditvolumen der Deutschen Bank im auf internen Ratings basierenden Basisansatz (FIRB). Diese werden aufgegliedert nach der internen Ratingskala, für die relevanten aufsichtsrechtlichen Forderungsklassen. Sie enthalten nicht die Gegenparteirisikopositionen aus Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften, die separat im weiteren Verlauf dieses Berichts im Abschnitt „Gegenparteiausfallrisiko“ gezeigt werden.

In den Tabellen werden sowohl die bilanziellen als auch die außerbilanziellen Risikopositionen mit ihren risikopositionsgewichteten Kreditumrechnungsfaktor dargestellt. Die Risikopositionswerte für nicht gezogene Positionen werden zu der Forderungsklasse des Kreditnehmers gezählt und nicht zur Forderungsklasse der Gegenpartei die der Deutschen Bank die Kredit-sicherheit zur Verfügung stellt.

Darüber hinaus zeigen sie die Risikopositionswerte nach Kreditrisikomitigierung (CRM) und Kreditumrechnungsfaktor (CCF), bei denen die von Garantien oder Kreditderivaten gedeckte Positionen dem Sicherungsgebers zugeordnet werden. Die Risikopositionswerte nach CCF und CRM werden zusammen mit risikopositionsgewichteten Durchschnittswerten für Ausfallwahrscheinlichkeiten, Verlustquote bei Ausfall, Laufzeit sowie RWA und durchschnittlichen Risikogewichten (RW) dargestellt. Die Tabellen zeigen ausgefallene Positionen separat. Weitere Details in den Tabellen sind Anzahl der Schuldner, der regulatorisch erwartete Verlust und Wertberichtigungen einschließlich spezifischer Risikoanpassungen.

EU CR6 – FIRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklassen und Ausfallwahrscheinlichkeiten

31.12.2023

in Mio. €	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
(sofern nicht anders angegeben)					Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (in %)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren	Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags (in %)	Erwarteter Verlustbetrag	Wertberichtigungen und Rückstellungen
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF (in %)	Risikoposition nach CCF und CRM								
<b>Zentralstaaten und Zentralbanken</b>												
0.00 bis <0.15	0	0	0	0	0,05	0,0	27,98	2,5	0	12,29	0	0
0.00 bis <0.10	0	0	0	0	0,05	0,0	27,98	2,5	0	12,29	0	0
0.10 bis <0.15	0	0	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0	0
0.15 bis <0.25	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0.25 bis <0.50	0	0	0	0	0,38	0,0	53,73	2,5	0	77,46	0	0
0.50 bis <0.75	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0.75 bis <2.50	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0.75 bis <1.75	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.75 bis <2.5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.50 bis <10.00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.5 bis <5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5 bis <10	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10.00 bis <100.00	0	0	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0	0
10 bis <20	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 bis <30	0	0	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0	0
30.00 bis <100.00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
100 (Ausfall)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0	–
<b>Zwischensumme</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,11</b>	<b>0,0</b>	<b>32,41</b>	<b>2,5</b>	<b>0</b>	<b>23,51</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Institute</b>												
0.00 bis <0.15	4	111	0	4	0,06	0,0	21,00	2,5	0	10,82	0	0
0.00 bis <0.10	4	110	0	4	0,05	0,0	21,42	2,5	0	10,87	0	0
0.10 bis <0.15	0	1	0	0	0,13	0,0	11,48	2,5	0	9,68	0	0
0.15 bis <0.25	42	64	0	42	0,19	0,0	11,49	2,5	5	11,44	0	0
0.25 bis <0.50	1	0	0	1	0,28	0,0	11,95	2,5	0	14,75	0	0
0.50 bis <0.75	0	11	0	0	0,66	0,0	16,99	2,5	0	33,41	0	0
0.75 bis <2.50	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0.75 bis <1.75	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.75 bis <2.5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.50 bis <10.00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.5 bis <5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5 bis <10	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10.00 bis <100.00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10 bis <20	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 bis <30	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30.00 bis <100.00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
100 (Ausfall)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0	–
<b>Zwischensumme</b>	<b>47</b>	<b>186</b>	<b>0</b>	<b>47</b>	<b>0,18</b>	<b>0,1</b>	<b>12,31</b>	<b>2,5</b>	<b>5</b>	<b>11,44</b>	<b>0</b>	<b>0</b>



31.12.2023

in Mio. €	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
(sofern nicht anders angegeben)					Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (in %)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren	Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags (in %)	Erwarteter Verlustbetrag	Wertberichtigungen und Rückstellungen
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF (in %)	Risikoposition nach CCF und CRM								
<b>Unternehmen</b>												
0.00 bis <0.15	1.130	1.812	0	1.130	0,09	2,4	11,92	2,5	92	8,18	0	0
0.00 bis <0.10	669	1.025	0	669	0,07	2,0	12,20	2,5	48	7,22	0	0
0.10 bis <0.15	461	787	0	461	0,12	0,4	11,50	2,5	44	9,58	0	0
0.15 bis <0.25	1.675	1.916	0	1.675	0,19	2,0	11,94	2,5	210	12,51	0	0
0.25 bis <0.50	1.597	1.752	0	1.597	0,32	2,4	12,21	2,5	265	16,61	1	0
0.50 bis <0.75	639	1.051	0	639	0,55	1,4	13,03	2,5	145	22,70	0	0
0.75 bis <2.50	650	950	0	650	1,33	1,8	13,85	2,5	208	31,92	1	0
0.75 bis <1.75	475	634	0	475	1,05	1,1	14,02	2,5	141	29,79	1	0
1.75 bis <2.5	175	316	0	175	2,12	0,7	13,39	2,5	66	37,72	1	0
2.50 bis <10.00	170	172	0	170	5,14	0,5	12,77	2,5	76	44,76	1	0
2.5 bis <5	79	133	0	79	3,82	0,5	14,26	2,5	36	45,74	0	0
5 bis <10	91	39	0	91	6,30	0,0	11,48	2,5	40	43,91	1	0
10.00 bis <100.00	26	130	0	26	21,38	0,2	13,10	2,5	19	70,93	1	1
10 bis <20	11	16	0	11	12,87	0,0	11,48	2,5	6	58,19	0	0
20 bis <30	10	107	0	10	20,01	0,2	15,55	2,5	9	87,29	0	1
30.00 bis <100.00	5	7	0	5	40,61	0,0	11,61	2,5	4	64,72	0	0
100 (Ausfall)	7	3	0	7	100,00	0,1	19,79	2,5	0	0,00	1	0
<b>Zwischensumme</b>	<b>5.894</b>	<b>7.787</b>	<b>0</b>	<b>5.894</b>	<b>0,72</b>	<b>10,9</b>	<b>12,37</b>	<b>2,5</b>	<b>1.014</b>	<b>17,21</b>	<b>6</b>	<b>3</b>
<b>davon:</b>												
<b>Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)</b>												
0.00 bis <0.15	6	25	0	6	0,07	0,1	14,91	2,5	0	4,91	0	0
0.00 bis <0.10	3	21	0	3	0,04	0,1	17,00	2,5	0	4,49	0	0
0.10 bis <0.15	2	4	0	2	0,10	0,0	11,82	2,5	0	5,52	0	0
0.15 bis <0.25	5	13	0	5	0,16	0,1	15,72	2,5	1	10,46	0	0
0.25 bis <0.50	15	46	0	15	0,38	0,2	13,52	2,5	2	13,54	0	0
0.50 bis <0.75	11	20	0	11	0,65	0,1	13,47	2,5	2	20,51	0	0
0.75 bis <2.50	66	66	0	66	1,30	0,1	11,93	2,5	14	21,50	0	0
0.75 bis <1.75	50	31	0	50	1,01	0,1	11,73	2,5	8	17,01	0	0
1.75 bis <2.5	16	35	0	16	2,22	0,1	12,55	2,5	6	35,46	0	0
2.50 bis <10.00	10	16	0	10	4,35	0,1	13,37	2,5	3	33,40	0	0
2.5 bis <5	8	16	0	8	3,84	0,1	13,76	2,5	3	33,60	0	0
5 bis <10	2	1	0	2	6,83	0,0	11,52	2,5	1	32,43	0	0
10.00 bis <100.00	3	9	0	3	18,01	0,0	11,68	2,5	2	61,57	0	0
10 bis <20	2	8	0	2	17,31	0,0	11,48	2,5	2	61,42	0	0
20 bis <30	0	0	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0	0
30.00 bis <100.00	0	0	0	0	36,16	0,0	17,02	2,5	0	65,54	0	0
100 (Ausfall)	0	0	0	0	100,00	0,0	43,97	2,5	0	0,00	0	0
<b>Zwischensumme</b>	<b>115</b>	<b>195</b>	<b>0</b>	<b>115</b>	<b>1,79</b>	<b>0,7</b>	<b>12,77</b>	<b>2,5</b>	<b>24</b>	<b>20,90</b>	<b>1</b>	<b>1</b>



31.12.2023

in Mio. €	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
(sofern nicht anders angegeben)					Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (in %)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren	Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags (in %)	Erwarteter Verlustvetrag	Wertberichtigungen und Rückstellungen
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF (in %)	Risikoposition nach CCF und CRM								
Sonstige												
0.00 bis <0.15	1.124	1.787	0	1.124	0,09	2,3	11,90	2,5	92	8,20	0	0
0.00 bis <0.10	666	1.004	0	666	0,07	1,9	12,18	2,5	48	7,23	0	0
0.10 bis <0.15	458	783	0	458	0,12	0,3	11,50	2,5	44	9,60	0	0
0.15 bis <0.25	1.670	1.903	0	1.670	0,19	1,9	11,92	2,5	209	12,52	0	0
0.25 bis <0.50	1.582	1.706	0	1.582	0,32	2,2	12,20	2,5	263	16,64	1	0
0.50 bis <0.75	628	1.031	0	628	0,55	1,3	13,02	2,5	143	22,74	0	0
0.75 bis <2.50	584	884	0	584	1,34	1,7	14,07	2,5	193	33,10	1	0
0.75 bis <1.75	425	604	0	425	1,05	1,0	14,29	2,5	133	31,28	1	0
1.75 bis <2.5	159	281	0	159	2,11	0,6	13,48	2,5	60	37,95	0	0
2.50 bis <10.00	160	156	0	160	5,19	0,5	12,74	2,5	73	45,45	1	0
2.5 bis <5	71	117	0	71	3,82	0,4	14,31	2,5	33	47,12	0	0
5 bis <10	89	38	0	89	6,29	0,0	11,48	2,5	39	44,12	1	0
10.00 bis <100.00	24	121	0	24	21,74	0,2	13,25	2,5	17	71,94	1	1
10 bis <20	8	8	0	8	11,52	0,0	11,48	2,5	5	57,21	0	0
20 bis <30	10	106	0	10	20,01	0,2	15,55	2,5	9	87,29	0	1
30.00 bis <100.00	5	7	0	5	40,68	0,0	11,52	2,5	3	64,71	0	0
100 (Ausfall)	6	3	0	6	100,00	0,0	19,10	2,5	0	0,00	1	0
Zwischensumme	5.778	7.592	0	5.778	0,70	10,2	12,37	2,5	990	17,14	6	2
<b>Alle Risikopositionsklassen</b>												
Insgesamt	5.941	7.973	0	5.941	0,7144	10.909,00	12,3758	2,50	1.020	17,1673	6	3

30.6.2023

in Mio. €	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
(sofern nicht anders angegeben)					Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (in %)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren	Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags (in %)	Erwarteter Verlustbetrag	Wertberichtigungen und Rückstellungen
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF (in %)	Risikoposition nach CCF und CRM								
<b>Zentralstaaten und Zentralbanken</b>												
0.00 bis <0.15	0	0	0	20	0,00	0,0	45,00	2,5	0	0,00	0	0
0.00 bis <0.10	0	0	0	20	0,00	0,0	45,00	2,5	0	0,00	0	0
0.10 bis <0.15	0	0	0	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
0.15 bis <0.25	0	1	0	0	0,20	0,0	64,80	2,5	0	63,70	0	0
0.25 bis <0.50	0	0	0	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
0.50 bis <0.75	0	0	0	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
0.75 bis <2.50	0	0	0	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
0.75 bis <1.75	0	0	0	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
1.75 bis <2.5	0	0	0	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
2.50 bis <10.00	0	0	0	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
2.5 bis <5	0	0	0	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
5 bis <10	0	0	0	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
10.00 bis <100.00	0	0	0	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
10 bis <20	0	0	0	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
20 bis <30	0	0	0	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
30.00 bis <100.00	0	0	0	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
100 (Ausfall)	0	0	0	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	–
<b>Zwischensumme</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>20</b>	<b>0,00</b>	<b>0,0</b>	<b>45,28</b>	<b>2,5</b>	<b>0</b>	<b>0,8922</b>	<b>0</b>	<b>–</b>
<b>Institute</b>												
0.00 bis <0.15	4	17	0	3	0,05	0,0	21,24	2,5	0	10,59	0	0
0.00 bis <0.10	4	12	0	3	0,04	0,0	19,18	2,5	0	8,79	0	0
0.10 bis <0.15	0	5	0	0	0,11	0,0	68,12	2,5	0	51,59	0	0
0.15 bis <0.25	0	3	0	0	0,17	0,0	19,50	2,5	0	19,81	0	0
0.25 bis <0.50	46	58	0	46	0,25	0,0	12,34	2,5	7	14,47	0	0
0.50 bis <0.75	0	1	0	0	0,70	0,0	25,49	2,5	0	48,16	0	0
0.75 bis <2.50	0	0	0	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
0.75 bis <1.75	0	0	0	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
1.75 bis <2.5	0	0	0	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
2.50 bis <10.00	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
2.5 bis <5	0	0	0	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
5 bis <10	0	0	0	0	0,00	0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
10.00 bis <100.00	3	0	0	3	20,00	0,0	45,00	2,5	9	286,67	0	0
10 bis <20	0	0	0	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
20 bis <30	3	0	0	3	20,00	0,0	45,00	2,5	9	286,67	0	0
30.00 bis <100.00	0	0	0	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	0
100 (Ausfall)	0	0	0	0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,00	0	–
<b>Zwischensumme</b>	<b>53</b>	<b>78</b>	<b>0</b>	<b>52</b>	<b>1,42</b>	<b>0,1</b>	<b>14,81</b>	<b>2,5</b>	<b>16</b>	<b>30,50</b>	<b>0</b>	<b>–</b>

30.6.2023

in Mio. €	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
(sofern nicht anders angegeben)	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF (in %)	Risikoposition nach CCF und CRM	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (in %)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren	Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags (in %)	Erwarteter Verlustbetrag	Wertberichtigungen und Rückstellungen
<b>Unternehmen</b>												
0.00 bis <0.15	1.420	1.492	0	2.008	0,06	1,1	14,70	2,5	163	8,10	0	0
0.00 bis <0.10	1.380	1.399	0	1.980	0,06	0,7	14,40	2,5	155	7,85	0	0
0.10 bis <0.15	39	93	0	28	0,11	0,4	35,37	2,5	7	25,23	0	0
0.15 bis <0.25	746	1.101	0	611	0,17	2,6	20,62	2,5	127	20,75	0	0
0.25 bis <0.50	1.568	2.795	0	1.353	0,33	3,5	17,12	2,5	324	23,97	1	0
0.50 bis <0.75	729	874	0	608	0,66	2,2	19,66	2,5	223	36,64	1	0
0.75 bis <2.50	642	772	0	538	1,30	1,3	16,73	2,5	203	37,75	1	0
0.75 bis <1.75	492	520	0	421	1,10	1,1	17,79	2,5	163	38,74	1	0
1.75 bis <2.5	151	252	0	117	2,01	0,2	12,93	2,5	40	34,21	0	0
2.50 bis <10.00	145	300	0	137	4,48	0,2	12,63	2,5	57	41,92	1	0
2.5 bis <5	92	126	0	87	3,41	0,1	12,79	2,5	34	39,19	0	0
5 bis <10	53	175	0	49	6,37	0,1	12,34	2,5	23	46,73	0	0
10.00 bis <100.00	74	94	0,45	51	26,36	1,3	22,99	2,5	63	123,59	3	1
10 bis <20	7	12	0	7	13,84	0,0	12,33	2,5	4	64,66	0	0
20 bis <30	45	66	0,65	23	20,51	1,3	35,79	2,5	45	193,74	2	1
30.00 bis <100.00	22	16	0	21	36,60	0,0	12,33	2,5	14	65,36	1	0
100 (Ausfall)	3	1	0,46	3	100,00	3,0	34,28	2,5	0	0,00	1	0
<b>Zwischensumme</b>	<b>5.327</b>	<b>7.429</b>	<b>0,01</b>	<b>5.309</b>	<b>0,75</b>	<b>15,1</b>	<b>16,81</b>	<b>2,5</b>	<b>1.160</b>	<b>21,85</b>	<b>8</b>	<b>3</b>
<b>davon:</b>												
<b>Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)</b>												
0.00 bis <0.15	4	9	0	18	0,05	0,1	26,65	2,5	2	9,52	0	0
0.00 bis <0.10	0	4	0	15	0,04	0,0	24,77	2,5	1	8,05	0	0
0.10 bis <0.15	3	4	0	3	0,11	0,0	35,81	2,5	1	16,75	0	0
0.15 bis <0.25	7	15	0	5	0,20	0,1	39,93	2,5	1	28,65	0	0
0.25 bis <0.50	15	49	0	10	0,37	0,2	27,35	2,5	3	27,61	0	0
0.50 bis <0.75	19	26	0	16	0,70	0,1	31,49	2,5	6	40,05	0	0
0.75 bis <2.50	58	39	0	54	1,17	0,1	14,45	2,5	13	23,70	0	0
0.75 bis <1.75	46	19	0	43	0,97	0,1	14,33	2,5	9	21,94	0	0
1.75 bis <2.5	12	20	0	11	1,93	0,0	14,90	2,5	3	30,51	0	0
2.50 bis <10.00	18	25	0	17	4,19	0,0	12,46	2,5	5	30,42	0	0
2.5 bis <5	11	20	0	11	3,34	0,0	12,49	2,5	3	29,47	0	0
5 bis <10	7	6	0	6	5,75	0,0	12,41	2,5	2	32,18	0	0
10.00 bis <100.00	14	18	0	12	29,38	0,1	14,90	2,5	8	66,58	1	0
10 bis <20	2	10	0	2	14,00	0,0	12,33	2,5	2	68,71	0	0
20 bis <30	4	7	0	2	21,31	0,1	26,62	2,5	2	102,67	0	0
30.00 bis <100.00	8	1	0	8	36,16	0,0	12,33	2,5	4	55,75	0	0
100 (Ausfall)	0	0	0	0	100,00	0,0	43,58	2,5	0	0,00	0	0
<b>Zwischensumme</b>	<b>134</b>	<b>181</b>	<b>0</b>	<b>133</b>	<b>3,91</b>	<b>0,7</b>	<b>19,90</b>	<b>2,5</b>	<b>38</b>	<b>28,89</b>	<b>1</b>	<b>0</b>

30.6.2023

in Mio. €	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
(sofern nicht anders angegeben)					Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (in %)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren	Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags (in %)	Erwarteter Verlustvetrag	Wertberichtigungen und Rückstellungen
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF (in %)	Risikoposition nach CCF und CRM								
Sonstige												
0.00 bis <0.15	1.416	1.484	0	1.990	0,06	1,0	14,59	2,5	161	8,08	0	0
0.00 bis <0.10	1.380	1.395	0	1.965	0,06	0,6	14,32	2,5	154	7,85	0	0
0.10 bis <0.15	36	89	0	25	0,11	0,4	35,32	2,5	7	26,29	0	0
0.15 bis <0.25	739	1.086	0	607	0,17	2,5	20,47	2,5	125	20,69	0	0
0.25 bis <0.50	1.553	2.746	0	1.342	0,33	3,3	17,04	2,5	321	23,94	1	0
0.50 bis <0.75	710	848	0	593	0,66	2,0	19,35	2,5	217	36,55	1	0
0.75 bis <2.50	584	733	0	484	1,31	1,2	16,98	2,5	190	39,33	1	0
0.75 bis <1.75	446	501	0	378	1,11	1,0	18,18	2,5	153	40,66	1	0
1.75 bis <2.5	139	232	0	106	2,02	0,2	12,72	2,5	37	34,59	0	0
2.50 bis <10.00	127	275	0	120	4,52	0,1	12,65	2,5	52	43,56	1	0
2.5 bis <5	81	106	0	76	3,42	0,1	12,83	2,5	31	40,60	0	0
5 bis <10	46	169	0	44	6,46	0,1	12,33	2,5	21	48,73	0	0
10.00 bis <100.00	60	76	0,56	39	25,43	1,3	25,49	2,5	55	141,25	2	1
10 bis <20	4	2	0	4	13,75	0,0	12,33	2,5	3	62,57	0	0
20 bis <30	41	59	0,72	21	20,43	1,2	36,73	2,5	43	203,12	2	1
30.00 bis <100.00	15	15	0	14	36,84	0,0	12,33	2,5	10	70,76	1	0
100 (Ausfall)	3	1	0,51	2	100,00	3,0	33,77	2,5	0	0,00	1	0
<b>Zwischensumme</b>	<b>5.193</b>	<b>7.248</b>	<b>0,01</b>	<b>5.176</b>	<b>0,67</b>	<b>14,4</b>	<b>16,73</b>	<b>2,5</b>	<b>1.122</b>	<b>21,67</b>	<b>7</b>	<b>2</b>
<b>Alle Risikopositionsklassen</b>												
<b>Insgesamt</b>	<b>5.381</b>	<b>7.508</b>	<b>0,01</b>	<b>5.381</b>	<b>0,76</b>	<b>15,2</b>	<b>16,90</b>	<b>2,5</b>	<b>1.176</b>	<b>21,86</b>	<b>8</b>	<b>3</b>

## Risikopositionsbeträge im fortgeschrittenen IRB-Ansatz

### Artikel 452 (g) (i-v) CRR

Die folgenden Tabellen zeigen Details zum Kreditvolumen der Deutschen Bank im fortgeschrittenen auf internen Ratings basierenden Ansatz (AIRB). Diese werden aufgegliedert nach der internen Ratingskala, für die relevanten aufsichtsrechtlichen Forderungsklassen. Sie enthalten nicht die Gegenpartierisikopositionen aus Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften, die separat im weiteren Verlauf dieses Berichts im Abschnitt „Gegenparteiausfallrisiko“ gezeigt werden.

In den Tabellen werden sowohl die bilanziellen als auch die außerbilanziellen Risikopositionen mit ihren risikopositionsgewichteten Kreditumrechnungsfaktor dargestellt. Die Risikopositionswerte für nicht gezogene Positionen werden zu der Forderungsklasse des Kreditnehmers gezählt und nicht zur Forderungsklasse der Gegenpartei die der Deutschen Bank die Kreditsicherheit zur Verfügung stellt.

Darüber hinaus zeigen sie die Risikopositionswerte nach CRM und CCF, bei denen die von Garantien oder Kreditderivaten gedeckte Positionen zur Forderungsklasse des Sicherungsgebers zugeordnet werden.

Die Risikopositionswerte nach CCF und CRM werden zusammen mit risikopositionsgewichteten Durchschnittswerten für Ausfallwahrscheinlichkeiten, Verlustquote bei Ausfall, Laufzeit sowie RWA und durchschnittlichen Risikogewichten dargestellt. Die Auswirkungen des Double-Default-Effekts, sofern relevant außerhalb der Risikopositionen der ehemaligen Postbank, sind in den Angaben zu den durchschnittlichen Risikogewichten berücksichtigt. Der Double-Default-Effekt unterstellt, dass für eine garantierte Risikoposition nur dann ein Verlust auftritt, wenn sowohl der vorrangige Schuldner als auch der Gewährleistungsgeber gleichzeitig ihren Verpflichtungen nicht nachkommen. Die Tabellen zeigen ausgefallene Positionen separat. Für ausgefallene Kredite wird ein LGD-Konzept verwendet, das bereits eine erhöhte Verlustrate aufgrund von möglichen unerwarteten Verlusten nach Artikel 181 (1)(h) CRR berücksichtigt.

Weitere Details in den Tabellen sind Anzahl der Schuldner, der regulatorisch erwartete Verlust und Wertberichtigungen einschließlich spezifischer Risikoanpassungen.

EU CR6 – AIRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklassen und Ausfallwahrscheinlichkeiten

31.12.2023

in Mio. €	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
(sofern nicht anders angegeben)					Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (in %)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (in Jahren) <sup>1</sup>	Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren	Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags (in %)	Erwarteter Verlustbetrag	Wertberichtigungen und Rückstellungen
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF (in %)	Risikoposition nach CCF und CRM								
<b>Zentralstaaten und Zentralbanken</b>												
0.00 bis <0.15	108.798	338	31,89	120.872	0,00	0,1	65,25	1,2	1.181	0,98	2	0
0.00 bis <0.10	108.397	274	29,03	120.442	0,00	0,1	65,28	1,2	1.078	0,89	2	0
0.10 bis <0.15	401	65	44,03	430	0,13	0,0	57,03	2,5	103	23,97	0	0
0.15 bis <0.25	694	44	54,55	1.074	0,23	0,0	66,36	2,3	760	70,76	2	0
0.25 bis <0.50	1.520	1	20,00	1.295	0,39	0,0	66,56	1,7	1.128	87,04	3	0
0.50 bis <0.75	513	2	42,54	289	0,64	0,0	66,55	0,9	264	91,36	1	0
0.75 bis <2.50	4.862	430	40,19	4.067	1,76	0,0	98,71	5,0	9.982	245,47	1	1
0.75 bis <1.75	39	0	24,03	1	1,07	0,0	65,69	4,5	2	186,64	0	0
1.75 bis <2.5	4.823	430	40,19	4.066	1,76	0,0	98,72	5,0	9.981	245,48	1	1
2.50 bis <10.00	2.131	467	36,59	330	4,54	0,0	63,07	2,0	512	154,85	7	6
2.5 bis <5	1.415	359	35,78	256	3,55	0,0	62,74	1,3	467	182,27	6	4
5 bis <10	716	108	39,25	74	7,95	0,0	64,23	4,5	44	59,74	1	1
10.00 bis <100.00	1.129	0	20,00	827	16,07	0,0	55,28	1,0	2.189	264,83	77	8
10 bis <20	753	0	20,00	658	12,87	0,0	52,40	1,2	1.593	241,89	45	1
20 bis <30	45	0	0	45	22,01	0,0	66,56	0,0	154	341,63	7	0
30.00 bis <100.00	331	0	100,00	123	31,01	0,0	66,56	0,2	442	359,44	25	7
100 (Ausfall)	792	327	40,21	82	100,00	0,0	100,10	2,6	183	222,11	77	28
<b>Zwischensumme</b>	<b>120.439</b>	<b>1.609</b>	<b>37,78</b>	<b>128.836</b>	<b>0,24</b>	<b>0,2</b>	<b>66,29</b>	<b>1,3</b>	<b>16.198</b>	<b>12,57</b>	<b>170</b>	<b>43</b>
<b>Institute</b>												
0.00 bis <0.15	6.783	6.021	33,08	8.666	0,05	0,4	41,00	1,5	1.675	19,33	2	1
0.00 bis <0.10	6.391	5.723	33,67	8.117	0,05	0,3	40,71	1,5	1.531	18,86	2	1
0.10 bis <0.15	392	298	21,85	549	0,13	0,1	45,52	0,8	144	26,19	0	0
0.15 bis <0.25	125	382	34,01	257	0,20	0,1	37,82	1,9	91	35,51	0	0
0.25 bis <0.50	1.076	1.472	45,19	4.495	0,34	0,1	76,04	1,4	690	15,34	2	0
0.50 bis <0.75	1.001	270	35,49	776	0,63	0,0	33,07	1,4	514	66,28	3	0
0.75 bis <2.50	234	260	21,92	262	1,43	0,1	26,80	3,0	185	70,59	1	0
0.75 bis <1.75	130	72	24,15	133	1,10	0,0	17,15	3,1	51	38,65	0	0
1.75 bis <2.5	104	188	21,06	129	1,76	0,0	36,73	2,9	134	103,47	1	0
2.50 bis <10.00	2.800	368	21,97	2.728	2,96	0,0	14,12	1,5	1.388	50,87	20	2
2.5 bis <5	2.787	353	21,35	2.708	2,94	0,0	13,92	1,5	1.352	49,90	20	2
5 bis <10	14	15	36,01	19	6,55	0,0	43,05	3,6	36	188,08	1	0
10.00 bis <100.00	33	17	20,09	34	10,99	0,0	51,71	0,9	75	221,80	2	0
10 bis <20	33	17	20,11	34	10,98	0,0	51,71	0,9	75	221,78	2	0
20 bis <30	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	–
30.00 bis <100.00	0	0	15,74	0	40,32	0,0	45,74	5,0	0	276,10	0	0
100 (Ausfall)	38	0	0	38	100,00	0,0	51,14	5,0	35	91,40	17	0
<b>Zwischensumme</b>	<b>12.092</b>	<b>8.790</b>	<b>34,40</b>	<b>17.256</b>	<b>0,88</b>	<b>0,7</b>	<b>45,30</b>	<b>1,5</b>	<b>4.652</b>	<b>26,96</b>	<b>48</b>	<b>5</b>

31.12.2023

in Mio. €	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
(sofern nicht anders angegeben)					Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (in %)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (in Jahren) <sup>1</sup>	Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren	Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags (in %)	Erwarteter Verlustbetrag	Wertberichtigungen und Rückstellungen
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF (in %)	Risikoposition nach CCF und CRM								
<b>Unternehmen</b>												
0.00 bis <0.15	48.572	94.020	36,45	88.393	0,07	12,2	31,40	2,1	17.420	19,71	34	12
0.00 bis <0.10	37.297	59.807	36,58	65.432	0,06	8,5	31,25	2,1	11.506	17,59	21	6
0.10 bis <0.15	11.275	34.213	36,22	22.961	0,12	3,6	31,90	2,1	5.914	25,76	12	6
0.15 bis <0.25	36.265	47.529	39,24	52.276	0,19	6,3	24,96	2,0	12.082	23,11	28	16
0.25 bis <0.50	33.471	65.308	17,01	41.798	0,36	9,6	28,60	2,3	16.249	38,88	49	28
0.50 bis <0.75	22.159	15.661	34,63	24.929	0,60	5,3	27,60	2,3	11.039	44,28	41	25
0.75 bis <2.50	47.987	29.153	40,87	54.764	1,45	8,6	27,05	2,4	30.478	55,65	210	141
0.75 bis <1.75	29.383	19.655	38,45	33.804	1,12	6,0	26,56	2,6	19.387	57,35	105	83
1.75 bis <2.5	18.604	9.498	45,90	20.960	1,98	2,6	27,84	2,1	11.091	52,92	105	58
2.50 bis <10.00	23.062	15.851	30,82	24.776	4,65	2,9	24,13	2,2	17.499	70,63	279	214
2.5 bis <5	15.710	11.071	26,94	16.578	3,52	2,0	24,22	2,3	10.902	65,76	141	114
5 bis <10	7.352	4.780	39,82	8.198	6,93	0,9	23,94	2,1	6.597	80,47	138	100
10.00 bis <100.00	3.673	1.286	37,05	2.939	17,79	0,8	21,43	2,3	2.873	97,75	122	75
10 bis <20	2.939	887	37,47	2.301	13,61	0,3	19,17	2,3	2.131	92,59	63	45
20 bis <30	442	152	32,72	294	24,11	0,1	35,37	1,8	524	178,49	25	10
30.00 bis <100.00	292	247	38,22	344	40,40	0,4	24,65	3,0	217	63,26	34	19
100 (Ausfall)	10.890	1.986	40,80	10.876	100,00	2,6	50,55	1,9	6.672	61,35	4.837	3.524
<b>Zwischensumme</b>	<b>226.079</b>	<b>270.793</b>	<b>32,33</b>	<b>300.750</b>	<b>4,59</b>	<b>48,4</b>	<b>28,78</b>	<b>2,2</b>	<b>114.312</b>	<b>38,01</b>	<b>5.599</b>	<b>4.035</b>
<b>davon:</b>												
<b>Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)</b>												
0.00 bis <0.15	3.564	1.773	39,58	4.601	0,07	2,8	24,61	3,4	481	10,45	1	1
0.00 bis <0.10	2.699	1.298	42,19	3.581	0,05	1,6	22,56	3,4	298	8,33	0	0
0.10 bis <0.15	865	475	32,46	1.020	0,12	1,2	31,80	3,3	183	17,91	0	0
0.15 bis <0.25	2.755	1.832	37,99	3.399	0,20	2,3	28,91	2,8	776	22,82	2	1
0.25 bis <0.50	3.182	2.190	38,59	3.937	0,36	4,9	37,73	2,9	1.435	36,46	5	3
0.50 bis <0.75	1.901	1.011	51,42	2.301	0,65	2,0	39,16	2,3	1.091	47,40	6	3
0.75 bis <2.50	5.125	2.541	41,33	5.624	1,37	3,2	31,58	2,6	2.884	51,28	25	17
0.75 bis <1.75	3.537	1.689	41,45	3.928	1,09	2,0	30,00	2,6	1.836	46,74	13	8
1.75 bis <2.5	1.588	852	41,10	1.696	2,03	1,2	35,22	2,5	1.048	61,79	12	9
2.50 bis <10.00	2.210	1.313	40,81	2.167	4,85	1,5	37,36	2,6	1.777	81,98	37	29
2.5 bis <5	1.430	855	41,81	1.429	3,67	1,0	39,39	2,7	1.153	80,68	20	15
5 bis <10	780	458	38,94	738	7,13	0,5	33,45	2,3	624	84,51	17	14
10.00 bis <100.00	372	64	42,43	268	20,40	0,3	34,40	2,7	317	118,21	19	12
10 bis <20	189	28	36,03	157	14,77	0,1	26,71	3,2	129	82,41	6	5
20 bis <30	120	13	47,56	58	23,29	0,1	49,52	1,3	105	179,97	6	3
30.00 bis <100.00	63	23	47,40	53	33,84	0,1	40,59	2,9	83	156,44	7	5
100 (Ausfall)	637	80	43,23	582	100,00	0,4	61,49	2,1	327	56,20	333	282
<b>Zwischensumme</b>	<b>19.746</b>	<b>10.803</b>	<b>40,82</b>	<b>22.881</b>	<b>3,75</b>	<b>17,4</b>	<b>32,94</b>	<b>2,8</b>	<b>9.088</b>	<b>39,72</b>	<b>429</b>	<b>348</b>



31.12.2023

in Mio. €	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
(sofern nicht anders angegeben)					Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (in %)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (in Jahren) <sup>1</sup>	Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren	Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags (in %)	Erwarteter Verlustbetrag	Wertberichtigungen und Rückstellungen
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF (in %)	Risikoposition nach CCF und CRM								
<b>Spezialfinanzierungen</b>												
0.00 bis <0.15	1.902	16	41,85	1.909	0,11	0,0	10,02	2,9	278	14,57	1	0
0.00 bis <0.10	157	1	49,93	158	0,06	0,0	20,86	3,3	153	96,87	0	0
0.10 bis <0.15	1.745	15	41,29	1.751	0,12	0,0	9,05	2,9	125	7,16	0	0
0.15 bis <0.25	2.102	133	47,15	2.093	0,18	0,1	9,11	2,8	170	8,15	0	0
0.25 bis <0.50	7.070	592	50,17	7.244	0,37	0,2	13,51	2,4	1.265	17,47	4	3
0.50 bis <0.75	3.815	1.065	41,43	4.123	0,68	0,2	13,66	2,6	959	23,25	4	3
0.75 bis <2.50	14.274	1.843	47,37	14.666	1,57	0,4	14,65	2,1	4.394	29,96	35	22
0.75 bis <1.75	7.718	1.195	51,24	7.884	1,22	0,2	14,95	2,4	2.529	32,08	15	12
1.75 bis <2.5	6.556	649	40,24	6.782	1,97	0,1	14,29	1,9	1.865	27,49	20	10
2.50 bis <10.00	11.854	2.620	43,19	12.121	4,43	0,3	15,11	2,2	4.845	39,97	82	65
2.5 bis <5	8.415	2.247	44,07	8.656	3,46	0,2	15,17	2,3	3.244	37,47	47	42
5 bis <10	3.439	373	37,91	3.465	6,85	0,1	14,94	2,0	1.602	46,22	35	24
10.00 bis <100.00	1.372	71	41,34	1.244	16,59	0,0	10,21	2,3	620	49,86	23	13
10 bis <20	1.208	66	42,29	1.079	13,29	0,0	9,55	2,2	498	46,15	14	12
20 bis <30	79	0	100,00	79	25,87	0,0	12,74	1,6	53	67,66	3	1
30.00 bis <100.00	86	4	26,56	87	49,19	0,0	16,21	3,8	69	79,97	7	0
100 (Ausfall)	4.156	248	42,24	4.176	100,00	0,1	35,93	2,2	2.852	68,29	1.256	831
<b>Zwischensumme</b>	<b>46.546</b>	<b>6.588</b>	<b>44,73</b>	<b>47.575</b>	<b>10,95</b>	<b>1,3</b>	<b>15,83</b>	<b>2,3</b>	<b>15.383</b>	<b>32,33</b>	<b>1.404</b>	<b>937</b>
<b>Sonstige</b>												
0.00 bis <0.15	43.106	92.231	36,39	81.883	0,07	9,3	32,28	2,0	16.661	20,35	32	11
0.00 bis <0.10	34.441	58.508	36,45	61.693	0,06	6,9	31,78	2,0	11.055	17,92	21	5
0.10 bis <0.15	8.664	33.723	36,27	20.190	0,12	2,4	33,89	2,0	5.606	27,76	12	6
0.15 bis <0.25	31.407	45.563	39,26	46.783	0,19	4,0	25,38	1,9	11.136	23,80	26	14
0.25 bis <0.50	23.219	62.526	15,94	30.618	0,35	4,5	31,00	2,3	13.549	44,25	40	22
0.50 bis <0.75	16.442	13.585	32,85	18.505	0,58	3,2	29,27	2,2	8.989	48,58	31	19
0.75 bis <2.50	28.588	24.769	40,34	34.474	1,41	5,0	31,59	2,5	23.201	67,30	150	101
0.75 bis <1.75	18.128	16.772	37,23	21.992	1,09	3,8	30,11	2,7	15.023	68,31	77	63
1.75 bis <2.5	10.460	7.997	46,87	12.481	1,97	1,3	34,19	2,2	8.178	65,52	73	39
2.50 bis <10.00	8.998	11.918	27,00	10.488	4,85	1,2	31,81	2,2	10.877	103,71	159	120
2.5 bis <5	5.865	7.969	20,51	6.493	3,56	0,8	32,94	2,2	6.505	100,19	74	57
5 bis <10	3.133	3.949	40,11	3.995	6,96	0,4	29,98	2,1	4.372	109,42	86	63
10.00 bis <100.00	1.929	1.151	36,49	1.426	18,36	0,5	28,78	2,2	1.935	135,67	79	49
10 bis <20	1.542	792	37,12	1.065	13,76	0,2	27,81	2,2	1.504	141,12	44	29
20 bis <30	243	139	31,30	157	23,54	0,0	41,45	2,1	367	233,39	16	6
30.00 bis <100.00	143	220	37,50	204	38,36	0,3	24,08	2,7	65	31,84	20	14
100 (Ausfall)	6.097	1.658	40,46	6.117	100,00	2,1	59,48	1,6	3.493	57,11	3.248	2.411
<b>Zwischensumme</b>	<b>159.787</b>	<b>253.402</b>	<b>31,64</b>	<b>230.294</b>	<b>3,36</b>	<b>29,7</b>	<b>31,04</b>	<b>2,1</b>	<b>89.841</b>	<b>39,01</b>	<b>3.766</b>	<b>2.749</b>

31.12.2023

in Mio. €	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
(sofern nicht anders angegeben)					Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (in %)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (in Jahren) <sup>1</sup>	Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren	Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags (in %)	Erwarteter Verlustbetrag	Wertberichtigungen und Rückstellungen
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF (in %)	Risikoposition nach CCF und CRM								
<b>Mengengeschäft</b>												
0.00 bis <0.15	48.137	16.499	46,90	56.142	0,08	3.131,2	22,50	0	2.251	4,01	11	5
0.00 bis <0.10	28.129	10.231	54,43	33.985	0,06	2.263,3	23,10	0	1.025	3,02	5	2
0.10 bis <0.15	20.008	6.268	34,62	22.157	0,12	867,9	21,59	0	1.226	5,53	6	2
0.15 bis <0.25	31.468	3.345	59,93	33.541	0,19	876,2	20,64	0	2.698	8,04	13	7
0.25 bis <0.50	40.441	3.500	60,65	42.804	0,36	956,0	22,29	0	5.923	13,84	34	17
0.50 bis <0.75	16.936	1.542	67,27	17.858	0,62	421,1	22,83	0	3.779	21,16	25	14
0.75 bis <2.50	39.001	3.391	61,43	40.873	1,42	1.726,5	29,32	0	17.006	41,61	197	106
0.75 bis <1.75	30.445	2.377	61,46	31.859	1,12	1.054,1	26,13	0	10.529	33,05	94	49
1.75 bis <2.5	8.556	1.014	61,34	9.014	2,47	672,4	40,59	0	6.478	71,86	103	57
2.50 bis <10.00	19.495	1.117	60,98	19.759	4,89	851,6	35,30	0	15.826	80,09	380	225
2.5 bis <5	13.009	870	59,35	13.231	3,81	565,7	35,20	0	9.257	69,97	182	103
5 bis <10	6.485	247	66,75	6.528	7,08	285,9	35,50	0	6.569	100,61	199	122
10.00 bis <100.00	4.402	213	71,00	4.392	27,18	289,9	40,21	0	5.961	135,72	430	307
10 bis <20	1.700	134	70,39	1.727	13,95	184,0	50,99	0	2.401	138,99	121	112
20 bis <30	550	22	63,35	525	24,73	24,1	37,90	0	704	134,14	49	31
30.00 bis <100.00	2.152	57	75,42	2.141	38,44	81,8	32,07	0	2.857	133,46	260	165
100 (Ausfall)	3.917	98	61,18	3.826	100,00	247,4	59,01	0	1.115	29,14	2.227	2.008
<b>Zwischensumme</b>	<b>203.796</b>	<b>29.705</b>	<b>53,45</b>	<b>219.195</b>	<b>3,17</b>	<b>8.500,0</b>	<b>25,62</b>	<b>0</b>	<b>54.558</b>	<b>24,89</b>	<b>3.318</b>	<b>2.688</b>
<b>davon:</b>												
Durch Immobilien besicherte Forderungen, KMU												
0.00 bis <0.15	3.102	223	58,60	3.232	0,08	14,6	13,54	0	74	2,29	0	0
0.00 bis <0.10	2.117	162	58,55	2.212	0,06	10,2	12,99	0	39	1,78	0	0
0.10 bis <0.15	984	61	58,73	1.020	0,11	4,4	14,74	0	35	3,39	0	0
0.15 bis <0.25	1.222	87	68,72	1.282	0,18	5,2	13,88	0	58	4,53	0	0
0.25 bis <0.50	2.077	96	65,90	2.140	0,36	9,5	16,14	0	192	8,96	1	1
0.50 bis <0.75	251	17	61,29	259	0,54	0,7	17,12	0	32	12,30	0	1
0.75 bis <2.50	1.893	86	69,85	1.945	1,27	7,4	16,78	0	427	21,96	4	4
0.75 bis <1.75	1.457	73	69,98	1.506	1,01	5,8	16,84	0	290	19,26	3	3
1.75 bis <2.5	436	12	69,10	440	2,15	1,7	16,60	0	137	31,20	2	2
2.50 bis <10.00	558	22	63,19	564	5,20	2,1	16,76	0	280	49,62	5	6
2.5 bis <5	310	13	59,69	312	3,62	1,1	16,60	0	129	41,41	2	2
5 bis <10	248	9	67,94	252	7,14	1,0	16,96	0	151	59,79	3	4
10.00 bis <100.00	133	4	77,57	135	24,48	0,6	18,20	0	126	93,33	6	5
10 bis <20	62	3	72,42	64	14,71	0,2	17,92	0	54	84,86	2	2
20 bis <30	26	1	86,55	26	26,36	0,1	19,34	0	28	106,75	1	1
30.00 bis <100.00	45	1	90,77	45	37,20	0,2	17,92	0	44	97,43	3	2
100 (Ausfall)	108	1	70,67	108	100,00	0,5	29,13	0	44	40,41	31	28
<b>Zwischensumme</b>	<b>9.343</b>	<b>536</b>	<b>63,80</b>	<b>9.665</b>	<b>2,17</b>	<b>40,5</b>	<b>15,34</b>	<b>0</b>	<b>1.233</b>	<b>12,75</b>	<b>49</b>	<b>46</b>

31.12.2023

in Mio. €	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
(sofern nicht anders angegeben)					Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (in %)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (in Jahren) <sup>1</sup>	Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren	Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags (in %)	Erwarteter Verlustbetrag	Wertberichtigungen und Rückstellungen
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF (in %)	Risikoposition nach CCF und CRM								
Durch Immobilien besicherte Forderungen, keine KMU												
0.00 bis <0.15	42.151	1.167	71,23	42.982	0,08	307,0	16,71	0	1.597	3,72	7	3
0.00 bis <0.10	24.766	681	67,09	25.222	0,06	181,9	16,37	0	725	2,88	3	1
0.10 bis <0.15	17.385	486	77,02	17.759	0,12	125,0	17,19	0	872	4,91	4	2
0.15 bis <0.25	28.493	669	83,80	29.054	0,19	202,0	17,39	0	2.107	7,25	10	5
0.25 bis <0.50	35.347	736	79,13	35.927	0,36	222,4	18,37	0	4.339	12,08	24	12
0.50 bis <0.75	15.369	312	97,08	15.668	0,62	95,4	19,51	0	3.035	19,37	19	10
0.75 bis <2.50	27.428	714	87,88	28.044	1,38	193,0	18,68	0	9.123	32,53	94	53
0.75 bis <1.75	24.067	538	87,42	24.531	1,13	144,9	19,17	0	6.801	27,72	54	28
1.75 bis <2.5	3.361	176	89,26	3.514	3,11	48,0	15,26	0	2.322	66,09	40	25
2.50 bis <10.00	11.490	160	90,35	11.620	4,98	61,9	19,57	0	7.510	64,63	114	101
2.5 bis <5	7.695	105	92,02	7.783	3,92	39,6	19,62	0	4.364	56,08	60	43
5 bis <10	3.795	55	87,18	3.837	7,12	22,3	19,48	0	3.146	81,97	53	59
10.00 bis <100.00	1.871	66	91,80	1.919	34,75	19,5	19,08	0	2.728	142,20	132	121
10 bis <20	148	39	92,83	181	16,68	9,4	11,27	0	656	362,86	4	41
20 bis <30	289	2	79,49	287	24,29	2,0	17,64	0	320	111,27	12	9
30.00 bis <100.00	1.435	26	91,04	1.450	39,08	8,0	20,34	0	1.753	120,84	116	72
100 (Ausfall)	1.385	22	95,14	1.402	100,00	11,8	28,50	0	458	32,67	391	288
<b>Zwischensumme</b>	<b>163.535</b>	<b>3.846</b>	<b>81,40</b>	<b>166.616</b>	<b>2,01</b>	<b>1.113,0</b>	<b>18,11</b>	<b>0</b>	<b>30.897</b>	<b>18,54</b>	<b>789</b>	<b>594</b>
Qualifiziert revolving												
0.00 bis <0.15	45	9.128	54,01	4.975	0,07	2.105,2	59,90	0	133	2,67	2	1
0.00 bis <0.10	24	7.074	54,84	3.904	0,05	1.598,1	60,71	0	88	2,25	1	1
0.10 bis <0.15	20	2.054	51,17	1.071	0,12	507,1	56,95	0	45	4,19	1	0
0.15 bis <0.25	38	1.431	54,16	813	0,19	405,4	58,90	0	51	6,24	1	0
0.25 bis <0.50	94	1.054	60,44	731	0,34	378,1	62,01	0	79	10,87	2	1
0.50 bis <0.75	45	324	60,89	243	0,54	125,9	53,89	0	33	13,52	1	0
0.75 bis <2.50	240	634	67,00	665	1,35	470,2	60,77	0	200	30,13	5	3
0.75 bis <1.75	165	514	66,51	507	1,06	327,0	60,73	0	129	25,48	3	2
1.75 bis <2.5	75	120	69,08	158	2,27	143,2	60,90	0	71	45,08	2	1
2.50 bis <10.00	128	125	70,52	216	5,27	247,8	60,79	0	172	79,75	7	4
2.5 bis <5	63	75	69,48	115	3,82	121,0	60,46	0	74	64,51	3	2
5 bis <10	64	50	72,10	100	6,94	126,8	61,17	0	98	97,22	4	3
10.00 bis <100.00	121	42	78,69	154	23,41	124,0	56,14	0	236	152,97	21	12
10 bis <20	63	32	78,15	88	14,08	84,6	54,33	0	112	127,64	7	4
20 bis <30	7	1	69,11	8	26,41	5,2	73,78	0	18	225,39	2	1
30.00 bis <100.00	52	8	82,52	58	37,11	34,2	56,47	0	106	181,40	12	7
100 (Ausfall)	135	6	71,54	139	100,00	96,6	74,47	0	94	67,35	98	105
<b>Zwischensumme</b>	<b>846</b>	<b>12.744</b>	<b>55,63</b>	<b>7.936</b>	<b>2,58</b>	<b>3.953,4</b>	<b>60,09</b>	<b>0</b>	<b>998</b>	<b>12,58</b>	<b>137</b>	<b>126</b>

31.12.2023

in Mio. €	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
(sofern nicht anders angegeben)					Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (in %)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (in Jahren) <sup>1</sup>	Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren	Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags (in %)	Erwarteter Verlustbetrag	Wertberichtigungen und Rückstellungen
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF (in %)	Risikoposition nach CCF und CRM								
Sonstiges Mengengeschäft, KMU												
0.00 bis <0.15	805	2.570	27,11	1.469	0,09	49,6	47,60	0	133	9,06	1	0
0.00 bis <0.10	391	897	44,18	775	0,06	31,5	50,35	0	53	6,88	0	0
0.10 bis <0.15	415	1.673	17,96	694	0,12	18,0	44,53	0	80	11,49	0	0
0.15 bis <0.25	364	417	39,84	516	0,19	12,9	54,52	0	95	18,40	1	0
0.25 bis <0.50	609	578	36,30	788	0,37	18,2	55,75	0	232	29,39	2	1
0.50 bis <0.75	281	297	47,27	305	0,60	5,7	57,12	0	110	36,15	1	0
0.75 bis <2.50	1.164	865	38,08	1.238	1,36	22,9	58,28	0	681	55,02	10	5
0.75 bis <1.75	691	570	37,62	810	1,05	15,8	57,04	0	410	50,61	5	3
1.75 bis <2.5	473	295	38,97	428	1,96	7,2	60,62	0	271	63,34	5	2
2.50 bis <10.00	833	391	37,24	593	4,69	12,2	63,00	0	433	73,05	16	10
2.5 bis <5	602	326	36,57	443	3,71	8,7	63,68	0	318	71,81	10	5
5 bis <10	231	64	40,64	150	7,60	3,5	60,99	0	115	76,71	7	4
10.00 bis <100.00	265	43	39,87	143	21,15	3,8	62,41	0	153	106,47	18	9
10 bis <20	125	27	42,38	77	13,70	1,9	59,35	0	68	87,71	6	3
20 bis <30	66	8	37,11	34	24,75	1,0	64,05	0	41	120,00	5	2
30.00 bis <100.00	74	8	33,54	32	35,26	1,0	68,06	0	44	137,24	7	4
100 (Ausfall)	361	27	37,48	248	100,00	4,2	69,18	0	78	31,52	173	196
<b>Zwischensumme</b>	<b>4.682</b>	<b>5.187</b>	<b>33,06</b>	<b>5.302</b>	<b>6,22</b>	<b>129,5</b>	<b>55,66</b>	<b>0</b>	<b>1.915</b>	<b>36,13</b>	<b>221</b>	<b>222</b>
Sonstiges Mengengeschäft, keine KMU												
0.00 bis <0.15	2.035	3.412	33,70	3.484	0,08	654,9	38,37	0	314	9,02	1	0
0.00 bis <0.10	831	1.418	52,31	1.871	0,05	441,6	36,03	0	119	6,38	0	0
0.10 bis <0.15	1.204	1.994	20,48	1.612	0,12	213,3	41,08	0	195	12,08	1	0
0.15 bis <0.25	1.351	740	59,80	1.876	0,19	250,7	49,67	0	387	20,64	2	1
0.25 bis <0.50	2.313	1.037	60,83	3.218	0,37	327,7	52,85	0	1.081	33,59	6	3
0.50 bis <0.75	991	593	65,28	1.383	0,60	193,3	48,49	0	569	41,12	4	2
0.75 bis <2.50	8.276	1.091	58,73	8.980	1,59	1.033,0	58,96	0	6.575	73,21	84	41
0.75 bis <1.75	4.064	681	56,19	4.505	1,13	560,6	57,72	0	2.898	64,33	29	14
1.75 bis <2.5	4.211	411	62,94	4.474	2,05	472,3	60,21	0	3.676	82,16	55	27
2.50 bis <10.00	6.486	419	68,96	6.767	4,72	527,6	60,61	0	7.431	109,81	238	103
2.5 bis <5	4.340	351	68,59	4.578	3,65	395,3	59,56	0	4.371	95,48	107	51
5 bis <10	2.146	69	70,86	2.189	6,98	132,3	62,80	0	3.060	139,77	131	52
10.00 bis <100.00	2.011	58	64,12	2.041	20,94	142,1	58,76	0	2.718	133,17	254	160
10 bis <20	1.303	32	59,29	1.317	13,55	87,9	57,33	0	1.510	114,66	103	62
20 bis <30	161	11	77,30	169	25,14	15,7	68,35	0	297	175,94	29	18
30.00 bis <100.00	547	15	65,01	555	37,22	38,4	59,24	0	911	164,11	122	80
100 (Ausfall)	1.928	42	56,67	1.929	100,00	134,3	80,44	0	441	22,87	1.534	1.390
<b>Zwischensumme</b>	<b>25.390</b>	<b>7.392</b>	<b>48,72</b>	<b>29.677</b>	<b>9,59</b>	<b>3.263,5</b>	<b>56,56</b>	<b>0</b>	<b>19.515</b>	<b>65,76</b>	<b>2.123</b>	<b>1.701</b>

											31.12.2023	
in Mio. €	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
(sofern nicht anders angegeben)					Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (in %)		Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (in %)					
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF (in %)	Risikoposition nach CCF und CRM		Anzahl der Schuldner (in 1.000)		Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (in Jahren) <sup>1</sup>	Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren	Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags (in %)	Erwarteter Verlustvetrag	Wertberichtigungen und Rückstellungen
<b>Alle Risikopositionsklassen</b>												
<b>Gesamt</b>	<b>562.406</b>	<b>310.896</b>	<b>34,43</b>	<b>666.037</b>	<b>3,19</b>	<b>8.549,3</b>	<b>35,42</b>	<b>1,9</b>	<b>189.721</b>	<b>28,49</b>	<b>9.135</b>	<b>6.771</b>

<sup>1</sup> Ab dem 31. Dezember 2023 wird die risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit nicht mehr für Risikopositionen im Mengengeschäft veröffentlicht, was im Einklang mit den technischen Durchführungsstandards ist

30.6.2023

in Mio. €	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
(sofern nicht anders angegeben)	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF (in %)	Risikoposition nach CCF und CRM	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (in %)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren	Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags (in %)	Erwarteter Verlustbetrag	Wertberichtigungen und Rückstellungen
<b>Zentralstaaten und Zentralbanken</b>												
0.00 bis <0.15	112.211	272	34,76	125.248	0,00	0,1	50,38	1,2	1.057	0,84	2	0
0.00 bis <0.10	111.660	210	30,12	124.666	0,00	0,1	50,42	1,2	933	0,75	1	0
0.10 bis <0.15	551	62	50,50	583	0,13	0,0	43,86	2,5	124	21,24	0	0
0.15 bis <0.25	1.036	37	34,61	1.364	0,23	0,0	50,00	1,8	654	47,91	2	0
0.25 bis <0.50	1.792	1	24,29	1.567	0,39	0,0	45,05	2,4	960	61,28	3	0
0.50 bis <0.75	388	2	49,26	241	0,64	0,0	49,96	1,3	180	74,51	1	0
0.75 bis <2.50	4.997	358	35,29	4.283	1,76	0,0	98,96	5,0	10.465	244,35	1	1
0.75 bis <1.75	45	0	100,00	1	1,07	0,0	49,82	4,4	1	140,61	0	0
1.75 bis <2.5	4.951	358	35,29	4.282	1,76	0,0	98,97	5,0	10.464	244,37	1	1
2.50 bis <10.00	1.973	543	41,44	435	4,45	0,0	35,31	3,0	377	86,68	6	6
2.5 bis <5	1.112	397	40,27	336	3,33	0,0	36,55	2,5	232	69,02	4	3
5 bis <10	861	146	44,61	99	8,23	0,0	31,11	4,5	145	146,35	2	3
10.00 bis <100.00	898	18	36,60	797	14,36	0,0	40,72	0,9	1.518	190,46	48	1
10 bis <20	778	18	35,01	677	13,00	0,0	39,09	1,1	1.226	180,97	34	1
20 bis <30	120	0	0	120	22,01	0,0	50,00	0,0	292	244,37	13	0
30.00 bis <100.00	0	0	100,00	0	34,11	0,0	23,86	0,4	0	131,17	0	0
100 (Ausfall)	1.331	392	35,02	273	100,00	0,0	15,82	2,3	253	92,51	34	20
<b>Zwischensumme</b>	<b>124.625</b>	<b>1.624</b>	<b>37,20</b>	<b>134.209</b>	<b>0,37</b>	<b>0,2</b>	<b>51,69</b>	<b>1,3</b>	<b>15.464</b>	<b>11,52</b>	<b>96</b>	<b>29</b>
<b>Institute</b>												
0.00 bis <0.15	6.583	3.745	38,92	6.824	0,06	0,4	45,72	0,9	1.316	19,28	3	1
0.00 bis <0.10	6.560	3.667	38,99	6.773	0,06	0,3	45,85	0,9	1.109	16,37	2	1
0.10 bis <0.15	23	77	35,63	51	0,13	0,0	27,74	1,4	207	408,36	2	0
0.15 bis <0.25	1.001	1.104	53,62	1.649	0,16	0,1	36,13	0,9	384	23,26	1	0
0.25 bis <0.50	933	1.398	40,56	4.430	0,40	0,1	78,93	2,1	761	17,18	2	1
0.50 bis <0.75	866	214	53,65	785	0,70	0,0	44,13	1,2	650	82,76	3	2
0.75 bis <2.50	335	95	30,80	342	1,57	0,1	12,26	2,5	120	35,06	1	0
0.75 bis <1.75	137	41	39,98	134	1,12	0,0	20,04	3,1	72	53,22	0	0
1.75 bis <2.5	198	54	23,89	208	1,86	0,0	7,23	2,2	48	23,31	1	0
2.50 bis <10.00	2.311	516	35,48	2.304	3,28	0,0	10,52	2,0	588	25,51	9	3
2.5 bis <5	2.287	307	45,13	2.257	3,24	0,0	9,86	2,0	514	22,77	8	2
5 bis <10	24	209	21,28	46	5,38	0,0	43,04	2,7	74	159,53	1	0
10.00 bis <100.00	19	63	38,25	42	13,21	0,0	19,57	1,1	39	92,83	1	0
10 bis <20	19	63	38,27	42	13,20	0,0	19,56	1,1	39	92,73	1	0
20 bis <30	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	–
30.00 bis <100.00	0	0	20,01	0	34,11	0,0	49,50	5,0	0	310,81	0	0
100 (Ausfall)	394	0	0	392	100,00	0,0	0,85	4,9	29	7,30	1	1
<b>Zwischensumme</b>	<b>12.442</b>	<b>7.135</b>	<b>41,60</b>	<b>16.769</b>	<b>3,03</b>	<b>0,7</b>	<b>46,84</b>	<b>1,5</b>	<b>3.886</b>	<b>23,17</b>	<b>21</b>	<b>7</b>

30.6.2023

in Mio. €	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
(sofern nicht anders angegeben)	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF (in %)	Risikoposition nach CCF und CRM	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (in %)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren	Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags (in %)	Erwarteter Verlustbetrag	Wertberichtigungen und Rückstellungen
<b>Unternehmen</b>												
0.00 bis <0.15	50.583	94.270	31,54	84.008	0,07	13,0	33,03	2,3	16.734	19,92	28	6
0.00 bis <0.10	44.283	86.999	30,92	74.964	0,06	10,7	34,44	2,3	14.356	19,15	16	4
0.10 bis <0.15	6.301	7.270	38,99	9.044	0,13	2,3	21,21	2,5	2.378	26,29	12	3
0.15 bis <0.25	27.943	27.762	30,05	35.325	0,19	5,4	25,50	2,3	7.843	22,20	16	12
0.25 bis <0.50	33.425	64.710	17,26	43.028	0,36	10,2	30,32	2,3	15.825	36,78	43	33
0.50 bis <0.75	22.356	14.141	37,54	26.600	0,64	5,3	28,75	2,3	12.232	45,99	47	33
0.75 bis <2.50	48.693	30.283	34,18	52.903	1,53	8,7	27,91	2,3	30.980	58,56	192	148
0.75 bis <1.75	23.775	14.830	33,56	25.246	1,14	5,6	27,54	2,3	14.570	57,71	79	67
1.75 bis <2.5	24.918	15.453	34,77	27.657	1,89	3,2	28,25	2,2	16.410	59,33	113	82
2.50 bis <10.00	32.575	23.566	29,80	35.380	4,53	3,8	23,17	2,4	25.309	71,53	346	281
2.5 bis <5	22.174	19.267	28,27	25.163	3,48	2,8	25,38	2,5	18.411	73,17	212	189
5 bis <10	10.401	4.299	36,67	10.217	7,11	1,1	17,73	2,1	6.898	67,51	135	92
10.00 bis <100.00	3.751	1.222	51,07	3.548	17,97	0,6	18,07	2,2	3.108	87,60	122	79
10 bis <20	2.689	932	53,62	2.585	13,36	0,3	15,53	2,2	1.928	74,58	57	41
20 bis <30	446	142	52,18	374	22,73	0,1	35,08	1,7	604	161,46	27	23
30.00 bis <100.00	617	147	33,87	589	35,20	0,3	18,45	2,3	576	97,83	38	15
100 (Ausfall)	16.816	2.191	34,15	16.245	100,00	2,9	21,93	3,1	4.843	29,81	3.366	3.668
<b>Zwischensumme</b>	<b>236.142</b>	<b>258.144</b>	<b>28,40</b>	<b>297.037</b>	<b>6,65</b>	<b>49,9</b>	<b>28,49</b>	<b>2,3</b>	<b>116.873</b>	<b>39,35</b>	<b>4.159</b>	<b>4.262</b>
<b>davon:</b>												
<b>Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)</b>												
0.00 bis <0.15	3.453	1.688	38,41	4.234	0,07	2,9	23,21	3,6	493	11,64	1	0
0.00 bis <0.10	2.640	1.290	39,93	3.297	0,05	1,7	22,87	3,7	333	10,12	0	0
0.10 bis <0.15	813	398	33,46	937	0,12	1,2	24,41	3,0	159	16,99	0	0
0.15 bis <0.25	1.734	1.639	30,31	2.159	0,20	2,2	34,20	3,0	594	27,52	1	1
0.25 bis <0.50	2.604	2.496	31,56	3.295	0,37	5,0	42,74	2,8	1.402	42,55	5	3
0.50 bis <0.75	1.990	1.103	38,02	2.255	0,67	2,2	41,35	2,3	1.149	50,96	6	3
0.75 bis <2.50	3.556	1.830	35,60	3.794	1,42	3,3	39,47	2,5	2.347	61,87	22	16
0.75 bis <1.75	2.242	895	40,20	2.427	1,12	2,1	34,78	2,5	1.214	50,04	9	7
1.75 bis <2.5	1.314	935	31,20	1.367	1,95	1,2	47,80	2,4	1.133	82,86	12	9
2.50 bis <10.00	2.362	1.423	34,43	2.296	4,69	1,6	39,10	2,2	1.893	82,46	40	31
2.5 bis <5	1.570	1.145	34,17	1.597	3,67	1,1	41,31	2,2	1.307	81,83	23	20
5 bis <10	792	277	35,52	699	7,03	0,5	34,03	2,3	586	83,89	17	11
10.00 bis <100.00	366	62	52,19	285	22,38	0,3	42,38	2,6	442	155,15	25	20
10 bis <20	121	36	52,16	111	13,99	0,1	41,52	2,6	153	137,62	6	4
20 bis <30	155	13	34,07	81	22,04	0,1	59,70	0,8	171	210,57	10	14
30.00 bis <100.00	91	13	70,08	92	32,78	0,1	28,17	4,1	118	127,46	9	2
100 (Ausfall)	1.343	88	37,38	1.254	100,00	0,4	24,28	3,3	481	38,35	275	300
<b>Zwischensumme</b>	<b>17.410</b>	<b>10.328</b>	<b>34,45</b>	<b>19.572</b>	<b>7,73</b>	<b>17,9</b>	<b>35,17</b>	<b>2,8</b>	<b>8.802</b>	<b>44,97</b>	<b>376</b>	<b>375</b>



30.6.2023

in Mio. €	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
(sofern nicht anders angegeben)					Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (in %)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren	Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags (in %)	Erwarteter Verlustbetrag	Wertberichtigungen und Rückstellungen
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF (in %)	Risikoposition nach CCF und CRM								
<b>Spezialfinanzierungen</b>												
0.00 bis <0.15	2.347	23	80,87	2.366	0,10	0,1	6,29	3,1	405	17,11	8	0
0.00 bis <0.10	626	2	19,98	626	0,07	0,0	5,15	4,1	29	4,59	0	0
0.10 bis <0.15	1.721	21	85,90	1.739	0,11	0,0	6,70	2,7	376	21,62	8	0
0.15 bis <0.25	2.531	231	64,14	2.581	0,18	0,1	7,91	3,0	229	8,86	0	0
0.25 bis <0.50	7.248	458	31,38	7.260	0,36	0,2	8,11	2,4	833	11,47	2	2
0.50 bis <0.75	5.485	1.543	89,01	6.742	0,67	0,2	18,99	2,8	2.310	34,27	8	6
0.75 bis <2.50	13.929	1.672	50,44	14.331	1,68	0,5	9,73	2,0	3.419	23,86	23	16
0.75 bis <1.75	5.124	786	64,54	5.349	1,22	0,2	11,43	2,3	1.485	27,77	8	7
1.75 bis <2.5	8.806	887	37,94	8.982	1,95	0,3	8,71	1,9	1.934	21,53	15	10
2.50 bis <10.00	11.910	2.309	42,96	12.390	4,68	0,3	10,51	2,0	3.762	30,36	51	36
2.5 bis <5	8.044	1.706	47,74	8.351	3,51	0,2	12,12	2,0	2.717	32,54	30	22
5 bis <10	3.865	604	29,45	4.039	7,12	0,1	7,20	1,9	1.045	25,86	21	14
10.00 bis <100.00	1.756	105	20,95	1.629	16,46	0,0	8,12	2,5	681	41,82	26	13
10 bis <20	1.555	94	21,30	1.425	13,31	0,0	7,48	2,3	536	37,64	15	12
20 bis <30	31	0	36,85	31	25,62	0,0	9,12	3,1	17	54,41	1	1
30.00 bis <100.00	171	11	18,03	173	40,84	0,0	13,22	3,5	128	74,08	10	0
100 (Ausfall)	3.518	128	40,49	3.304	100,00	0,1	21,58	2,9	476	14,41	679	615
<b>Zwischensumme</b>	<b>48.724</b>	<b>6.470</b>	<b>55,54</b>	<b>50.603</b>	<b>8,84</b>	<b>1,5</b>	<b>11,39</b>	<b>2,3</b>	<b>12.115</b>	<b>23,94</b>	<b>797</b>	<b>690</b>
<b>Sonstige</b>												
0.00 bis <0.15	44.783	92.559	31,40	77.408	0,07	10,0	34,38	2,2	15.836	20,46	19	6
0.00 bis <0.10	41.017	85.707	30,78	71.040	0,06	8,9	35,23	2,2	13.994	19,70	15	4
0.10 bis <0.15	3.766	6.851	39,17	6.367	0,13	1,1	24,71	2,4	1.842	28,93	4	2
0.15 bis <0.25	23.678	25.893	29,73	30.584	0,19	3,1	26,37	2,2	7.020	22,95	14	10
0.25 bis <0.50	23.572	61.756	16,58	32.474	0,36	4,9	34,02	2,2	13.591	41,85	36	28
0.50 bis <0.75	14.882	11.495	30,58	17.603	0,63	3,0	30,88	2,1	8.772	49,84	32	23
0.75 bis <2.50	31.207	26.780	33,07	34.777	1,48	5,0	34,15	2,4	25.213	72,50	147	116
0.75 bis <1.75	16.409	13.149	31,26	17.470	1,12	3,4	31,47	2,3	11.870	67,95	62	53
1.75 bis <2.5	14.798	13.631	34,81	17.308	1,85	1,6	36,85	2,4	13.343	77,09	85	63
2.50 bis <10.00	18.303	19.834	27,94	20.693	4,41	1,9	28,98	2,6	19.653	94,97	255	214
2.5 bis <5	12.559	16.416	25,84	15.214	3,44	1,5	30,98	2,7	14.387	94,56	159	147
5 bis <10	5.744	3.418	38,03	5.479	7,11	0,5	23,41	2,3	5.267	96,12	97	67
10.00 bis <100.00	1.628	1.055	54,00	1.635	18,71	0,3	23,75	1,8	1.985	121,43	71	46
10 bis <20	1.013	803	57,45	1.049	13,36	0,1	23,70	2,0	1.238	118,10	36	25
20 bis <30	260	129	53,96	262	22,60	0,1	30,49	1,8	416	158,80	16	8
30.00 bis <100.00	355	123	31,50	324	32,88	0,1	18,46	1,2	331	102,04	20	13
100 (Ausfall)	11.955	1.974	33,59	11.688	100,00	2,3	21,78	3,1	3.886	33,25	2.412	2.753
<b>Zwischensumme</b>	<b>170.009</b>	<b>241.346</b>	<b>27,41</b>	<b>226.862</b>	<b>6,06</b>	<b>30,5</b>	<b>31,72</b>	<b>2,3</b>	<b>95.957</b>	<b>42,30</b>	<b>2.987</b>	<b>3.196</b>

30.6.2023

in Mio. €	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
(sofern nicht anders angegeben)					Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (in %)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren	Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags (in %)	Erwarteter Verlustbetrag	Wertberichtigungen und Rückstellungen
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF (in %)	Risikoposition nach CCF und CRM								
<b>Mengeschäft</b>												
0.00 bis <0.15	41.745	16.438	53,30	51.082	0,08	3.134,6	25,70	15,1	2.042	4,00	11	6
0.00 bis <0.10	26.062	10.131	64,53	33.191	0,06	2.286,2	26,51	14,5	1.034	3,11	6	3
0.10 bis <0.15	15.683	6.307	35,26	17.891	0,11	848,4	24,19	16,2	1.008	5,64	5	3
0.15 bis <0.25	28.689	3.710	62,17	31.295	0,19	949,5	21,67	21,8	2.593	8,29	13	10
0.25 bis <0.50	43.009	4.204	65,67	45.882	0,37	995,5	22,97	22,3	6.702	14,61	40	25
0.50 bis <0.75	32.270	2.877	76,37	34.359	0,69	561,4	23,29	25,1	8.037	23,39	55	38
0.75 bis <2.50	38.926	3.303	68,12	40.925	1,37	1.584,5	31,95	20,2	18.445	45,07	205	132
0.75 bis <1.75	25.378	2.315	69,24	26.883	1,04	948,0	29,62	22,7	10.189	37,90	104	63
1.75 bis <2.5	13.548	988	65,49	14.042	2,01	636,5	36,42	15,5	8.256	58,79	101	70
2.50 bis <10.00	16.450	908	60,28	16.599	4,99	762,7	37,59	15,7	12.588	75,83	302	257
2.5 bis <5	10.440	681	57,87	10.541	3,66	536,9	39,41	14,4	7.517	71,32	149	123
5 bis <10	6.011	227	67,52	6.059	7,32	225,8	34,42	17,8	5.070	83,68	153	134
10.00 bis <100.00	4.157	139	65,48	4.099	21,34	175,8	34,01	17,2	4.923	120,10	300	219
10 bis <20	2.276	87	68,21	2.273	13,31	91,6	32,92	17,2	2.441	107,42	100	79
20 bis <30	816	20	58,93	788	22,07	32,6	35,71	16,5	1.031	130,81	63	52
30.00 bis <100.00	1.066	32	62,17	1.038	38,36	51,7	35,12	17,6	1.451	139,72	137	88
100 (Ausfall)	3.888	77	55,81	3.750	100,00	207,5	49,76	9,2	1.399	37,30	1.957	1.866
<b>Zwischensumme</b>	<b>209.136</b>	<b>31.655</b>	<b>59,88</b>	<b>227.992</b>	<b>2,86</b>	<b>8.371,7</b>	<b>26,77</b>	<b>19,9</b>	<b>56.729</b>	<b>24,88</b>	<b>2.882</b>	<b>2.552</b>
<b>davon:</b>												
Durch Immobilien besicherte Forderungen, KMU												
0.00 bis <0.15	3.199	267	59,48	3.358	0,07	14,8	13,44	15,5	74	2,20	0	0
0.00 bis <0.10	2.265	200	60,37	2.386	0,06	10,6	13,14	15,5	42	1,77	0	0
0.10 bis <0.15	935	67	56,82	973	0,11	4,3	14,16	15,7	32	3,25	0	0
0.15 bis <0.25	1.114	72	55,59	1.154	0,18	5,0	13,86	15,7	50	4,37	0	0
0.25 bis <0.50	1.684	93	57,80	1.737	0,36	8,3	14,60	15,6	136	7,82	1	1
0.50 bis <0.75	289	30	85,39	302	0,56	0,7	16,28	16,5	36	11,93	0	0
0.75 bis <2.50	1.375	65	58,58	1.398	1,28	5,5	14,97	15,7	262	18,75	3	4
0.75 bis <1.75	1.053	54	59,18	1.080	1,02	4,3	14,79	15,7	176	16,25	2	2
1.75 bis <2.5	323	12	55,84	318	2,16	1,2	15,58	15,7	87	27,26	1	2
2.50 bis <10.00	330	16	60,94	333	5,04	1,4	16,12	15,4	147	44,26	3	4
2.5 bis <5	197	11	67,78	198	3,64	0,8	16,38	15,7	77	38,67	1	2
5 bis <10	133	5	46,77	134	7,11	0,6	15,74	14,9	71	52,54	1	2
10.00 bis <100.00	59	1	41,14	58	22,16	0,3	15,26	14,3	42	72,36	2	2
10 bis <20	32	1	40,87	32	13,89	0,2	15,44	15,7	21	66,45	1	1
20 bis <30	11	0	32,36	11	25,39	0,1	13,42	10,5	8	71,15	0	0
30.00 bis <100.00	16	0	50,80	16	37,13	0,1	16,15	14,1	13	85,47	1	1
100 (Ausfall)	91	1	58,50	84	100,00	0,4	27,50	11,8	41	48,77	23	23
<b>Zwischensumme</b>	<b>8.142</b>	<b>545</b>	<b>60,01</b>	<b>8.426</b>	<b>1,71</b>	<b>36,4</b>	<b>14,35</b>	<b>15,6</b>	<b>789</b>	<b>9,36</b>	<b>32</b>	<b>34</b>

30.6.2023

in Mio. €	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
(sofern nicht anders angegeben)					Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (in %)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren	Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags (in %)	Erwarteter Verlustbetrag	Wertberichtigungen und Rückstellungen
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF (in %)	Risikoposition nach CCF und CRM								
Durch Immobilien besicherte Forderungen, keine KMU												
0.00 bis <0.15	35.854	959	55,02	36.381	0,08	268,7	16,60	19,3	1.283	3,53	6	4
0.00 bis <0.10	22.495	622	54,58	22.834	0,06	166,8	16,42	19,0	645	2,82	3	2
0.10 bis <0.15	13.359	337	55,84	13.546	0,11	101,9	16,91	19,8	638	4,71	3	2
0.15 bis <0.25	25.646	724	80,61	26.229	0,19	188,5	17,07	24,6	1.895	7,23	9	8
0.25 bis <0.50	37.787	1.413	87,66	39.022	0,37	239,8	18,67	24,7	4.940	12,66	27	19
0.50 bis <0.75	29.880	1.503	99,31	31.367	0,69	181,1	21,38	26,7	7.040	22,45	47	32
0.75 bis <2.50	26.794	1.237	92,00	27.916	1,33	191,4	22,16	26,6	10.477	37,53	104	61
0.75 bis <1.75	18.917	906	91,59	19.737	1,02	145,1	21,59	28,3	6.402	32,44	64	35
1.75 bis <2.5	7.877	331	93,14	8.179	2,07	46,3	23,52	22,5	4.075	49,82	40	26
2.50 bis <10.00	7.430	191	90,80	7.584	5,24	51,5	19,82	26,9	5.336	70,36	79	76
2.5 bis <5	4.311	119	92,11	4.410	3,74	31,4	20,14	26,3	2.702	61,28	33	33
5 bis <10	3.119	71	88,60	3.174	7,32	20,2	19,37	27,7	2.634	82,99	45	44
10.00 bis <100.00	2.329	47	90,96	2.356	21,66	14,8	21,29	25,4	2.850	120,96	109	62
10 bis <20	1.285	28	95,63	1.308	13,34	8,1	20,95	25,3	1.482	113,29	36	24
20 bis <30	432	6	95,43	434	21,97	2,9	21,28	25,3	565	130,00	20	13
30.00 bis <100.00	612	13	78,50	613	39,22	3,9	22,01	25,7	802	130,93	53	25
100 (Ausfall)	1.321	19	95,11	1.294	100,00	11,6	23,30	21,1	642	49,62	316	246
<b>Zwischensumme</b>	<b>167.040</b>	<b>6.091</b>	<b>85,59</b>	<b>172.148</b>	<b>1,75</b>	<b>1.147,4</b>	<b>19,17</b>	<b>24,3</b>	<b>34.464</b>	<b>20,02</b>	<b>696</b>	<b>507</b>
Qualifiziert revolving												
0.00 bis <0.15	47	9.370	68,86	6.499	0,07	2.141,6	67,35	0,0	215	3,31	3	1
0.00 bis <0.10	26	7.290	68,75	5.038	0,06	1.630,2	68,00	0,0	140	2,77	2	1
0.10 bis <0.15	21	2.079	69,26	1.461	0,12	511,5	65,10	0,0	76	5,18	1	0
0.15 bis <0.25	44	1.705	67,40	1.193	0,19	471,9	64,26	0,0	88	7,39	1	0
0.25 bis <0.50	109	1.125	66,87	861	0,35	392,4	65,14	0,0	104	12,05	2	1
0.50 bis <0.75	71	375	61,71	302	0,57	135,7	60,21	0,0	52	17,17	1	0
0.75 bis <2.50	252	583	65,88	636	1,33	395,1	65,19	0,0	214	33,63	6	3
0.75 bis <1.75	172	463	66,67	481	1,05	281,0	65,48	0,0	138	28,71	3	2
1.75 bis <2.5	80	120	62,83	155	2,19	114,1	64,28	0,0	76	48,86	2	1
2.50 bis <10.00	133	126	63,82	213	5,20	144,2	63,68	0,0	184	86,60	7	5
2.5 bis <5	72	78	62,67	121	3,76	82,2	62,95	0,1	85	70,09	3	2
5 bis <10	61	47	65,71	92	7,08	62,0	64,64	0,0	100	108,33	4	3
10.00 bis <100.00	94	28	68,82	113	24,16	54,3	61,34	0,0	203	179,91	17	9
10 bis <20	43	20	69,02	57	14,02	28,5	60,97	0,0	88	153,62	5	3
20 bis <30	10	3	61,44	12	23,67	6,3	66,75	0,0	24	202,98	2	1
30.00 bis <100.00	40	4	73,49	43	37,72	19,5	60,36	0,0	91	208,34	10	5
100 (Ausfall)	115	12	69,19	121	100,00	55,9	68,87	0	108	89,27	80	87
<b>Zwischensumme</b>	<b>865</b>	<b>13.322</b>	<b>68,13</b>	<b>9.939</b>	<b>1,81</b>	<b>3.791,1</b>	<b>66,30</b>	<b>0,0</b>	<b>1.169</b>	<b>11,76</b>	<b>117</b>	<b>107</b>

30.6.2023

in Mio. €	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
(sofern nicht anders angegeben)					Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (in %)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren	Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags (in %)	Erwarteter Verlustbetrag	Wertberichtigungen und Rückstellungen
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF (in %)	Risikoposition nach CCF und CRM								
Sonstiges Mengengeschäft, KMU												
0.00 bis <0.15	723	2.433	26,03	1.318	0,08	46,6	50,75	3,3	121	9,15	1	0
0.00 bis <0.10	367	749	54,18	768	0,06	27,4	51,88	3,8	54	7,03	0	0
0.10 bis <0.15	356	1.683	13,50	550	0,12	19,3	49,17	2,5	67	12,11	0	0
0.15 bis <0.25	327	507	33,49	495	0,20	15,4	52,98	4,0	91	18,38	1	0
0.25 bis <0.50	491	677	32,54	653	0,37	21,7	53,11	3,3	174	26,59	1	0
0.50 bis <0.75	368	460	33,20	375	0,62	10,2	55,06	4,1	137	36,54	1	0
0.75 bis <2.50	937	611	43,54	927	1,38	16,8	59,37	3,8	494	53,26	7	3
0.75 bis <1.75	536	369	44,18	561	1,06	11,2	58,02	4,0	271	48,26	3	1
1.75 bis <2.5	401	242	42,57	366	1,87	5,6	61,43	3,5	223	60,94	4	2
2.50 bis <10.00	770	273	38,16	506	4,48	10,5	63,12	2,8	357	70,50	13	8
2.5 bis <5	585	231	38,23	399	3,65	7,4	63,53	2,9	278	69,59	9	5
5 bis <10	185	42	37,78	106	7,62	3,1	61,60	2,4	79	73,93	5	3
10.00 bis <100.00	208	31	37,31	89	19,37	2,8	61,36	2,1	84	95,08	10	6
10 bis <20	100	19	40,14	51	12,83	1,3	57,32	1,9	40	79,57	3	2
20 bis <30	50	7	34,48	19	22,70	0,7	64,45	2,1	20	107,64	2	1
30.00 bis <100.00	58	5	30,86	19	33,27	0,7	68,98	2,6	24	123,58	4	3
100 (Ausfall)	355	22	35,95	256	100,00	4,0	67,20	1,9	128	49,93	175	218
<b>Zwischensumme</b>	<b>4.179</b>	<b>5.014</b>	<b>31,23</b>	<b>4.618</b>	<b>6,82</b>	<b>128,0</b>	<b>55,87</b>	<b>3,4</b>	<b>1.584</b>	<b>34,31</b>	<b>209</b>	<b>235</b>
Sonstiges Mengengeschäft, keine KMU												
0.00 bis <0.15	1.921	3.410	29,02	3.526	0,08	662,8	45,04	3,6	349	9,91	1	1
0.00 bis <0.10	909	1.269	51,93	2.165	0,05	451,3	42,07	3,4	153	7,07	1	0
0.10 bis <0.15	1.013	2.141	15,44	1.361	0,11	211,5	49,77	4,0	196	14,42	1	0
0.15 bis <0.25	1.558	702	51,81	2.223	0,19	268,7	50,24	8,2	468	21,06	2	1
0.25 bis <0.50	2.938	896	55,34	3.609	0,37	333,4	57,93	9,0	1.349	37,38	8	4
0.50 bis <0.75	1.663	509	57,91	2.013	0,67	233,8	42,54	9,9	771	38,33	6	5
0.75 bis <2.50	9.567	808	52,54	10.047	1,51	975,7	56,88	5,9	6.997	69,65	85	62
0.75 bis <1.75	4.700	524	51,58	5.023	1,10	506,4	57,72	6,3	3.202	63,75	31	22
1.75 bis <2.5	4.867	284	54,32	5.024	1,92	469,3	56,05	5,6	3.795	75,55	54	39
2.50 bis <10.00	7.788	302	59,53	7.964	4,78	555,1	53,09	6,2	6.563	82,41	200	165
2.5 bis <5	5.275	242	57,74	5.412	3,58	415,1	53,65	5,9	4.376	80,85	103	82
5 bis <10	2.513	61	66,67	2.552	7,32	140,0	51,89	6,8	2.187	85,70	97	83
10.00 bis <100.00	1.467	32	53,44	1.484	20,70	103,6	51,25	6,4	1.744	117,54	162	140
10 bis <20	814	18	55,70	824	13,23	53,5	49,17	6,6	809	98,18	55	49
20 bis <30	313	4	44,12	313	21,99	22,6	53,61	6,0	415	132,59	38	36
30.00 bis <100.00	340	10	53,17	347	37,26	27,5	54,07	6,3	521	149,96	69	55
100 (Ausfall)	2.007	23	36,17	1.996	100,00	135,7	64,46	2,8	480	24,06	1.363	1.291
<b>Zwischensumme</b>	<b>28.909</b>	<b>6.682</b>	<b>41,51</b>	<b>32.861</b>	<b>8,73</b>	<b>3.268,8</b>	<b>53,68</b>	<b>6,3</b>	<b>18.723</b>	<b>56,97</b>	<b>1.828</b>	<b>1.669</b>

											30.6.2023	
in Mio. €	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
(sofern nicht anders angegeben)					Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (in %)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren	Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags (in %)	Erwarteter Verlustvetrag	Wertberichtigungen und Rückstellungen
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF (in %)	Risikoposition nach CCF und CRM								
<b>Alle Risikopositionsklassen</b>												
<b>Gesamt</b>	<b>582.345</b>	<b>298.558</b>	<b>32,10</b>	<b>676.007</b>	<b>4,03</b>	<b>8.422,5</b>	<b>32,97</b>	<b>8,0</b>	<b>192.951</b>	<b>28,54</b>	<b>7.159</b>	<b>6.850</b>

## Durch Kreditderivate abgesicherte IRB-Risikopositionswerte

### Artikel 453 (j) CRR

Die unten dargestellte Tabelle zeigt die Risikopositionswerte der Gruppe im IRB-Ansatz, aufgegliedert nach dem fortgeschrittenen und dem Basis-IRB-Ansatz. Die RWA für die relevanten Forderungsklassen werden vor und nach der Berücksichtigung von Kreditrisikominderungstechniken in der Form von Kreditderivaten dargestellt, wobei die Beträge dann der Forderungsklasse des Sicherungsgebers zugeordnet werden.

### EU CR7 – IRB-Ansatz – Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechniken genutzten Kreditderivaten auf RWA

in Mio. €	31.12.2023		30.6.2023	
	a	b	a	b
	RWA vor Kreditderivaten	Tatsächliche RWA	RWA vor Kreditderivaten	Tatsächliche RWA
<b>1 Forderungen im FIRB-Ansatz</b>				
2 Zentralstaaten und Zentralbanken	0	0	0	0
3 Institute	5	5	16	16
3a Unternehmen	1.488	1.488	1.690	1.690
davon:				
4 Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	24	24	38	38
5 Spezialfinanzierungen	474	474	530	530
Sonstige	990	990	1.122	1.122
<b>6a Zwischensumme FIRB</b>	<b>1.494</b>	<b>1.494</b>	<b>1.706</b>	<b>1.706</b>
<b>7 Forderungen im AIRB-Ansatz</b>				
8 Zentralstaaten und Zentralbanken	16.198	16.198	15.464	15.604
9 Institute	4.596	4.652	3.836	3.886
9a Unternehmen	114.986	114.312	118.000	116.733
davon:				
10 Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	9.088	9.088	8.802	8.791
11 Spezialfinanzierungen	15.383	15.383	12.115	12.125
Sonstige				
12a Mengengeschäft	54.558	54.558	56.729	56.729
davon:				
13 Durch Immobilien besicherte Forderungen, KMU	1.233	1.233	789	789
14 Durch Immobilien besicherte Forderungen, keine KMU	30.897	30.897	34.464	34.464
15 Qualifiziert revolving	998	998	1.169	1.169
16 Sonstiges Mengengeschäft, KMU	1.915	1.915	1.584	1.584
17 Sonstiges Mengengeschäft, keine KMU	19.515	19.515	18.723	18.723
<b>19a Zwischensumme AIRB</b>	<b>190.338</b>	<b>189.721</b>	<b>194.029</b>	<b>192.951</b>
<b>20 Insgesamt</b>	<b>191.832</b>	<b>191.215</b>	<b>195.734</b>	<b>194.657</b>

Die RWA der Deutschen Bank für Risikopositionswerte im IRB-Ansatz betragen 191,2 Mrd. € zum 31. Dezember 2023 im Vergleich zu 194,7 Mrd. € in der vorangegangenen Periode. Der Rückgang um 3,4 Mrd. € ist hauptsächlich getrieben durch den Rückgang der RWA des Konzerns im AIRB-Ansatz in den Forderungsklassen „Unternehmen – Sonstige“ und „Mengengeschäft – durch Immobilien besicherte Forderungen, keine KMU“. Diese Reduktion wurde teilweise durch Anstiege im AIRB-Ansatz der Gruppe in den Forderungsklassen „Unternehmen – Spezialfinanzierung“, „Institute“, „Mengengeschäft – sonstiges Mengengeschäft, keine KMU“, „Zentralstaaten und Zentralbanken“ und „Mengengeschäft – durch Immobilien besicherte Forderungen, KMU“ kompensiert. Die RWA für Forderungen gegenüber Unternehmen haben hauptsächlich von der Anwendung von Kreditderivaten profitiert.

## Forderungen im IRB-Ansatz abgesichert durch Kreditrisikominderungstechniken

### Artikel 453 (g) CRR

Die beiden nachfolgenden Tabellen repräsentieren die Risikopositionswerte der Gruppe im FIRB-Ansatz und AIRB-Ansatz sowie die Nutzung von Kreditrisikominderungstechniken mit einem Aufriss nach Forderungsklassen. Die Kreditrisikominderungstechniken werden separat für Besicherungen mit Sicherheitsleistung und Besicherungen ohne Sicherheitsleistung dargestellt. Außerdem werden die Besicherungen mit Sicherheitsleistung weiter in den Teil der durch sonstige anererkennungsfähige Sicherheiten gedeckte Risikopositionen und den Teil der durch andere Formen der Besicherung mit Sicherheitsleistung gedeckten Risikopositionen untergliedert. Zusätzlich werden die RWA ohne Substitutionseffekte (nur Reduktionseffekte) und die RWA mit Substitutionseffekten (sowohl Reduktions- als auch Substitutionseffekte) dargestellt.

EU CR7-A – Nutzung von Kreditminderungstechniken im IRB-Basisansatz

31.12.2023

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n
	Kreditrisikominderungstechniken												Kreditrisikominderungsmethoden bei der RWEA-Berechnung	
	Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)						Besicherung ohne Sicherheitsleistung (UFCP)							
	Teil der durch sonstige anerkanntsfähige Sicherheiten gedeckten Risikopositionen (%)						Teil der durch andere Formen der Besicherung mit Sicherheitsleistung gedeckten Risikopositionen (%)						RWA mit Substitutionseffekten (sowohl Reduktions- als auch Substitutionseffekte)	
	Gesamtrisikoposition	Teil der durch Finanzsicherheiten gedeckten Risikopositionen (in %)	Insgesamt	Teil der durch Immobilienbesicherung gedeckten Risikopositionen (in %)	Teil der durch Forderungen gedeckten Risikopositionen (in %)	Teil der durch andere Sach-sicherheiten gedeckten Risikopositionen (in %)	Insgesamt	Teil der durch Bareinlagen gedeckten Risikopositionen (in %)	Teil der durch Lebensversicherung gedeckten Risikopositionen (in %)	Teil der durch von Dritten gehaltene Instrumente gedeckten Risikopositionen (in %)	Teil der durch Garantien gedeckten Risikopositionen (in %)	Teil der durch Kreditderivate gedeckten Risikopositionen (in %)	RWA ohne Substitutionseffekte (nur Reduktions-effekte)	
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)														
<b>1 Zentralstaaten und Zentralbanken</b>	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0
2 Institute	47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5	5
3 Unternehmen	6.628	0,00	7,25	7,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.488	1.488
davon:														
3,1 Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	115	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24	24
3,2 Spezialfinanzierungen	735	0,00	65,35	65,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	474	474
3,3 Sonstige	5.778	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	990	990
<b>4 Insgesamt</b>	<b>6.676</b>	<b>0,00</b>	<b>7,19</b>	<b>7,19</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.494</b>	<b>1.494</b>



30.6.2023

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n
														Kreditrisikominderungsmethoden bei der RWEA-Berechnung	
														Kreditrisikominderungstechniken	
														Besicherung ohne Sicherheitsleistung (UFCP)	
														Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)	
														Teil der durch sonstige anerkanntsfähige Sicherheiten gedeckten Risikopositionen (%)	
														Teil der durch andere Formen der Besicherung mit Sicherheitsleistung gedeckten Risikopositionen (%)	
														Teil der durch von Dritten gehaltene Instrumente gedeckten Risikopositionen (in %)	
														Teil der durch Garantien gedeckten Risikopositionen (in %)	
														Teil der durch Kreditderivate gedeckten Risikopositionen (in %)	
														RWA ohne Substitutionseffekte (nur Reduktionseffekte)	
														RWA mit Substitutionseffekten (sowohl als auch Substitutionseffekte)	
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Gesamtrisikoposition	Teil der durch Finanzsicherheiten gedeckten Risikopositionen (in %)	Insgesamt	Teil der durch Immobilienbesicherung gedeckten Risikopositionen (in %)	Teil der durch Forderungen gedeckten Risikopositionen (in %)	Teil der durch andere Sach-sicherheiten gedeckten Risikopositionen (in %)	Insgesamt	Teil der durch Bareinlagen gedeckten Risikopositionen (in %)	Teil der durch Lebensver-sicherungen gedeckten Risikopositionen (in %)	Teil der durch von Dritten gehaltene Instrumente gedeckten Risikopositionen (in %)	Teil der durch Garantien gedeckten Risikopositionen (in %)	Teil der durch Kreditderivate gedeckten Risikopositionen (in %)	RWA ohne Substitutionseffekte (nur Reduktionseffekte)	RWA mit Substitutionseffekten (sowohl als auch Substitutionseffekte)	
<b>1 Zentralstaaten und Zentralbanken</b>	20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	
2 Institute	52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16	16	
3 Unternehmen	6.114	0,00	9,48	9,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.689	1690	
davon:															
3,1 Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	133	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	38	38	
3,2 Spezialfinanzierungen	824	0,00	70,30	70,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	530	530	
3,3 Sonstige	5.157	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.122	1122	
<b>4 Insgesamt</b>	<b>6.186</b>	<b>0,00</b>	<b>9,37</b>	<b>9,37</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.706</b>	<b>1706</b>	

EU CR7-A – Nutzung von Kreditminderungstechniken im fortgeschrittenen IRB-Ansatz

															31.12.2023
															Kreditrisikominderungsmethoden bei der RWEA-Berechnung
															Kreditrisikominderungstechniken
															Besicherung ohne Sicherheitsleistung (UFCP)
															Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)
															Teil der durch sonstige anerkanntsfähige Sicherheiten gedeckten Risikopositionen (%)
															Teil der durch andere Formen der Besicherung mit Sicherheitsleistung gedeckten Risikopositionen (%)
															Teil der durch von Dritten gehaltene Instrumente gedeckten Risikopositionen (%)
															Teil der durch Garantien gedeckten Risikopositionen (%)
															Teil der durch Kreditderivate gedeckten Risikopositionen (%)
															RWA ohne Substitutionseffekte (nur Reduktionseffekte)
															RWA mit Substitutionseffekten (sowohl Reduktions- als auch Substitutionseffekte)
	in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Gesamtrisikoposition	Teil der durch Finanzsicherheiten gedeckten Risikopositionen (in %)	Insgesamt	Teil der durch Immobilienbesicherung gedeckten Risikopositionen (in %)	Teil der durch Forderungen gedeckten Risikopositionen (in %)	Teil der durch andere Sach-sicherheiten gedeckten Risikopositionen (in %)	Insgesamt	Teil der durch Bareinlagen gedeckten Risikopositionen (in %)	Teil der durch Lebensver-sicherungen gedeckten Risikopositionen (in %)	Teil der durch von Dritten gehaltene Instrumente gedeckten Risikopositionen (in %)	Teil der durch Garantien gedeckten Risikopositionen (in %)	Teil der durch Kreditderivate gedeckten Risikopositionen (in %)	RWA ohne Substitutionseffekte (nur Reduktionseffekte)	RWA mit Substitutionseffekten (sowohl Reduktions- als auch Substitutionseffekte)
1	<b>Zentralstaaten und Zentralbanken</b>	128.836	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,11	0,11	0,00	0,00	0,00	0,00	17.164	16.198
2	Institute	17.606	14,74	1,23	0,72	0,00	0,51	0,63	0,62	0,01	0,00	0,00	0,00	4.418	4.652
3	Unternehmen	303.891	15,95	23,54	20,02	1,23	2,29	1,39	1,07	0,33	0,00	1,74	0,00	114.354	114.312
	davon:	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0
3,1	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	22.881	12,44	27,80	23,50	0,08	4,22	0,28	0,12	0,16	0,00	10,20	0,00	9.190	9.088
3,2	Spezialfinanzierungen	47.575	2,04	71,53	67,52	0,00	4,01	0,06	0,06	0,00	0,00	0,00	0,00	15.768	15.383
3,3	Sonstige	233.436	19,13	13,34	10,00	1,59	1,75	1,78	1,37	0,41	0,00	1,26	0,00	89.397	89.841
4	Mengengeschäft	219.195	2,82	67,22	67,03	0,18	0,01	0,28	0,00	0,28	0,00	0,69	0,00	54.392	54.558
	davon:	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0
4,1	Durch Immobilien besicherte Forderungen, KMU	9.665	1,47	76,22	75,85	0,35	0,02	1,22	0,00	1,21	0,00	3,78	0,00	1.244	1.233
4,2	Durch Immobilien besicherte Forderungen, keine KMU	166.616	2,45	83,88	83,73	0,16	0,00	0,26	0,00	0,25	0,00	0,20	0,00	30.923	30.897
4,3	Qualifiziert reolvierend	7.936	0,71	0,04	0,00	0,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,03	0,00	998	998
4,4	Sonstiges Mengengeschäft, KMU	5.302	4,09	2,01	0,15	1,52	0,34	0,65	0,00	0,65	0,00	11,60	0,00	1.840	1.915
4,5	Sonstiges Mengengeschäft, keine KMU	29.677	5,68	0,33	0,27	0,05	0,01	0,11	0,01	0,10	0,00	0,68	0,00	19.388	19.515
5	<b>Insgesamt</b>	<b>669.528</b>	<b>8,55</b>	<b>32,72</b>	<b>31,05</b>	<b>0,62</b>	<b>1,06</b>	<b>0,76</b>	<b>0,52</b>	<b>0,24</b>	<b>0,00</b>	<b>1,01</b>	<b>0,00</b>	<b>190.328</b>	<b>189.721</b>

30.6.2023

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n
	Kreditrisikominderungstechniken												Kreditrisikominderungsmethoden bei der RWEA-Berechnung	
	Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)												Besicherung ohne Sicherheitsleistung (UFCP)	
	Teil der durch sonstige anerkanntsfähige Sicherheiten gedeckten Risikopositionen (%)						Teil der durch andere Formen der Besicherung mit Sicherheitsleistung gedeckten Risikopositionen (%)						RWA mit Substitutionseffekten (sowohl als auch Substitutionseffekte)	
	Gesamtrisikoposition	Teil der durch Finanzsicherheiten gedeckten Risikopositionen (in %)	Teil der durch Immobilienbesicherung gedeckten Risikopositionen (in %)	Teil der durch Forderungen gedeckten Risikopositionen (in %)	Teil der durch andere Sach-sicherheiten gedeckten Risikopositionen (in %)	Insgesamt	Teil der durch Bareinlagen gedeckten Risikopositionen (in %)	Teil der durch Lebensver-sicherungen gedeckten Risikopositionen (in %)	Teil der durch von Dritten gehaltene Instrumente gedeckten Risikopositionen (in %)	Teil der durch Garantien gedeckten Risikopositionen (in %)	Teil der durch Kreditderivate gedeckten Risikopositionen (in %)	RWA ohne Substitutionseffekte (nur Reduktions-effekte)	RWA mit Substitutionseffekten (sowohl als auch Substitutionseffekte)	
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)														
<b>1 Zentralstaaten und Zentralbanken</b>	134.209	0,02	0,07	0,07	0,00	0,00	0,11	0,11	0,00	0,00	0,00	0,00	16.705	15.604
2 Institute	17.119	12,44	0,87	0,87	0,00	0,00	0,95	0,94	0,01	0,00	0,00	0,00	3.782	3.886
3 Unternehmen	298.477	16,43	19,98	19,34	0,49	0,16	1,29	1,02	0,35	0,00	1,91	0,00	116.999	116.733
davon:														
3,1 Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	19.572	7,90	21,63	20,61	0,06	0,95	0,40	0,19	0,21	0,00	12,22	0,00	8.863	8.791
3,2 Spezialfinanzierungen	50.603	1,44	61,27	61,27	0,00	0,00	0,08	0,08	0,00	0,00	0,00	0,00	12.592	12.125
3,3 Sonstige	228.302	20,48	10,69	9,94	0,63	0,12	1,64	1,31	0,45	0,00	1,46	0,00	95.544	95.816
4 Mengengeschäft	227.992	2,77	56,91	56,73	0,18	0,01	0,28	0,00	0,28	0,00	0,70	0,00	56.485	56.729
davon:														
4,1 Durch Immobilien besicherte Forderungen, KMU	8.426	1,83	71,70	71,24	0,44	0,03	1,46	0,01	1,45	0,00	4,53	0,00	801	789
4,2 Durch Immobilien besicherte Forderungen, keine KMU	172.148	2,37	71,77	71,61	0,16	0,00	0,26	0,00	0,25	0,00	0,21	0,00	34.498	34.464
4,3 Qualifiziert re-volvierend	9.939	0,59	0,03	0,00	0,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,03	0,00	1.169	1.169
4,4 Sonstiges Mengengeschäft, KMU	4.618	4,11	2,19	0,14	1,68	0,37	0,88	0,01	0,87	0,00	13,92	0,00	1.490	1.584
4,5 Sonstiges Mengengeschäft, keine KMU	32.861	5,58	0,18	0,13	0,05	0,01	0,11	0,01	0,10	0,00	0,62	0,00	18.528	18.723
<b>5 Insgesamt</b>	<b>677.797</b>	<b>8,48</b>	<b>27,98</b>	<b>27,64</b>	<b>0,27</b>	<b>0,07</b>	<b>0,71</b>	<b>0,50</b>	<b>0,25</b>	<b>0,00</b>	<b>1,08</b>	<b>0,00</b>	<b>193.971</b>	<b>192.951</b>

## Entwicklung der RWA für Kreditrisiken

### Artikel 438 (h) CRR

Die folgende Tabelle stellt eine Analyse der wesentlichen Einflussfaktoren für die RWA-Bewegungen dar, die im aktuellen und vorangegangenen Berichtszeitraum für das Kreditrisiko unter Ausschluss des Gegenparteiausfallrisikos beobachtet wurden, sofern dieses den IRB-Ansätzen zugeordnet ist.

#### EU CR8 – RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz

	in Mio. €	Sep. - Dez. 2023	Jul. - Sep. 2023
		a	a
		RWA	RWA
1	RWA für Kreditrisiko am Beginn des Berichtszeitraums	<b>187.139</b>	<b>192.257</b>
2	Umfang der Vermögenswerte	920	-2.703
3	Qualität der Vermögenswerte	1.658	-5.644
4	Modellaktualisierungen	775	-225
5	Methoden und Politik	1.471	2.801
6	Erwerb und Veräußerung	473	-974
7	Wechselkursschwankungen	-2.432	1.628
8	Sonstige	0	0
9	RWA für Kreditrisiko am Ende des Berichtszeitraums	<b>190.006</b>	<b>187.139</b>

Die Kategorie „Umfang der Vermögenswerte“ beinhaltet organische Veränderungen in der Größe wie auch in der Zusammensetzung der Portfolios. Die Kategorie „Qualität der Vermögenswerte“ beinhaltet die Effekte von RWA-Bewegungen für das Kreditrisiko aufgrund von Veränderungen der Bonitätseinstufungen, der Verlustquoten bei Ausfall, der Rekalibrierungen der Modellparameter sowie zusätzlichen Anwendungen von Sicherheiten- und Aufrechnungsvereinbarungen. Die Kategorie „Modellaktualisierungen“ zeigt den Einfluss von Modellverbesserungen wie auch die erweiterte Anwendung fortgeschrittener interner Modelle. Bewegungen innerhalb der RWA, die aufgrund von externen, regulatorisch bedingten Änderungen, zum Beispiel der Anwendung neuer regulatorischer Anforderungen, auftreten, werden im Abschnitt „Methoden und Politik“ geführt. „Erwerb und Veräußerung“ beinhaltet ausschließlich signifikante Veränderungen der Portfoliozusammensetzung, welche durch den Erwerb neuer Geschäftsaktivitäten oder Veräußerungen von bestehenden Geschäften gekennzeichnet sind. Die Kategorie „Sonstige“ enthält alle weiteren Änderungen, welche nicht den zuvor genannten Positionen zugeordnet werden können.

Der Anstieg der RWA für das Kreditrisiko im IRB-Ansatz um 2,9 Mrd. € beziehungsweise 1,5% seit dem 30. September 2023 resultiert aus allen Kategorien außer „Wechselkursschwankungen“, welchen einen kompensierenden Effekt zeigten. Der Anstieg in der Kategorie „Qualität der Vermögenswerte“ ist hauptsächlich auf Effekte aus niedrigeren Bonitätseinstufungen zurückzuführen. Die Kategorie „Methoden und Politik“ spiegelt hauptsächlich Auswirkungen durch die Einführung neuer Modelle aufgrund regulatorischer Änderungen wider. Der Anstieg in der Kategorie „Umfang der Vermögenswerte“ resultiert hauptsächlich aus Geschäftswachstum, welches teilweise durch eine Entlastung durch synthetische Verbriefungen kompensiert wurde. Darüber hinaus stiegen die RWA für das Kreditrisiko in der Kategorie „Modellanpassung“ aufgrund von Verbesserungen des IRBA Modells der Deutschen Bank. Die Kategorie „Erwerb und Veräußerung“ spiegelt die Übernahme der Numis Corporation Plc. wider.

## Ergebnisse der Modellvalidierung

### Artikel 452 (h) CRR

#### IRB-Basis-Ansatz – Modellvalidierung

Nur noch für ein Portfolio in der DB Private Bank kommt der Basis-IRBA Ansatz zur Anwendung. Die durchgeführten Validierungsanalysen klassifizieren den relevanten Modellparameter als angemessen konservativ.

Die unten dargestellte Tabelle EU CR9 zielt darauf ab, Informationen über Rückvergleiche (Backtesting-Informationen) für Ausfallwahrscheinlichkeiten bereitzustellen. Sie vergleicht die Ausfallwahrscheinlichkeiten, welche im IRB-Basis-Ansatz für die Kapitalberechnung verwendet werden, mit den über fünf Jahre tatsächlich durchschnittlich beobachteten Kundenausfallraten aufgliedert nach regulatorischen Risikopositionsklassen. Das konzeptionelle Design sowie die zu berücksichtigenden strukturellen Einschränkungen sind weiter unten in diesem Bericht in der Einleitung zum Backtesting für den fortgeschrittenen IRB-Ansatz beschrieben.

EU CR9 – Rückvergleich der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) je Forderungsklasse im IRB-Basisansatz (FIRB)

31.12.2023

a/b	c		d	e	f	g	h
	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres		Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind	Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Durchschnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%)
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Insgesamt						
<b>Zentralstaaten und Zentralbanken</b>							
0,00 bis <0,15	0	0	0,00%	0,05%	0,00%	0,00%	
0,00 bis <0,10	0	0	0,00%	0,05%	0,00%	0,00%	
0,10 bis <0,15	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
0,15 bis <0,25	2	0	0,00%	0,00%	0,23%	0,00%	
0,25 bis <0,50	0	0	0,00%	0,38%	0,00%	0,00%	
0,50 bis <0,75	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
0,75 bis <2,50	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
0,75 bis <1,75	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
1,75 bis <2,5	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
2,50 bis <10,00	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
2,5 bis <5	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
5 bis <10	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
10,00 bis <100,00	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
10 bis <20	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
20 bis <30	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
30,00 bis <100,00	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
100,00 (Ausfall)	0	0	N/A	0,00%	100,00%	N/A	
<b>Zwischensumme</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,11%</b>	<b>0,23%</b>	<b>0,00%</b>	
<b>Institute</b>							
0,00 bis <0,15	15	0	0,00%	0,06%	0,06%	0,00%	
0,00 bis <0,10	13	0	0,00%	0,05%	0,05%	0,00%	
0,10 bis <0,15	2	0	0,00%	0,13%	0,11%	0,00%	
0,15 bis <0,25	4	0	0,00%	0,19%	0,15%	0,00%	
0,25 bis <0,50	2	0	0,00%	0,28%	0,38%	0,00%	
0,50 bis <0,75	2	0	0,00%	0,66%	0,63%	0,00%	
0,75 bis <2,50	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
0,75 bis <1,75	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
1,75 bis <2,5	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
2,50 bis <10,00	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
2,5 bis <5	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
5 bis <10	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
10,00 bis <100,00	14	0	0,00%	0,00%	20,00%	0,00%	
10 bis <20	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
20 bis <30	14	0	0,00%	0,00%	20,00%	0,00%	
30,00 bis <100,00	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
100,00 (Ausfall)	0	0	N/A	0,00%	100,00%	N/A	
<b>Zwischensumme</b>	<b>37</b>	<b>0</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,18%</b>	<b>7,66%</b>	<b>0,00%</b>	
<b>Unternehmen</b>							
0,00 bis <0,15	815	1	0,12%	0,09%	0,08%	0,12%	
0,00 bis <0,10	557	1	0,18%	0,07%	0,07%	0,10%	
0,10 bis <0,15	258	0	0,00%	0,12%	0,11%	0,12%	
0,15 bis <0,25	1.909	1	0,05%	0,19%	0,21%	0,18%	
0,25 bis <0,50	2.417	5	0,21%	0,32%	0,37%	0,24%	
0,50 bis <0,75	1.490	8	0,54%	0,55%	0,67%	0,32%	
0,75 bis <2,50	877	14	1,60%	1,33%	1,32%	1,20%	
0,75 bis <1,75	738	12	1,63%	1,05%	1,18%	1,04%	
1,75 bis <2,5	139	2	1,44%	2,12%	2,07%	1,91%	
2,50 bis <10,00	144	8	5,56%	5,14%	4,49%	2,92%	
2,5 bis <5	106	8	7,55%	3,82%	3,51%	3,55%	
5 bis <10	38	0	0,00%	6,30%	7,21%	1,30%	
10,00 bis <100,00	1.869	823	44,03%	21,38%	20,14%	9,79%	
10 bis <20	12	0	0,00%	12,87%	13,16%	5,01%	
20 bis <30	1.848	823	44,53%	20,01%	20,07%	9,39%	
30,00 bis <100,00	9	0	0,00%	40,61%	44,51%	3,13%	
100,00 (Ausfall)	4.818	0	N/A	100,00%	100,00%	N/A	
<b>Zwischensumme</b>	<b>14.339</b>	<b>860</b>	<b>6,00%</b>	<b>0,72%</b>	<b>36,52%</b>	<b>1,56%</b>	

davon:

		31.12.2023					
a/b	c	d	e	f	g	h	
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres		Beobachtete durchschnitt- liche Ausfall- quote (%)	Risikopositions- gewichtete durchschnitt- liche Ausfall- wahrscheinlich- keit (PD) (%)	Durch- schnittliche PD (%)	Durchschnitt- liche historische jährliche Ausfall- quote (%)	
	Insgesamt	Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind					
<b>Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)</b>							
0,00 bis <0,15	51	0	0,00%	0,07%	0,08%	0,00%	
0,00 bis <0,10	28	0	0,00%	0,04%	0,06%	0,00%	
0,10 bis <0,15	23	0	0,00%	0,10%	0,11%	0,00%	
0,15 bis <0,25	83	0	0,00%	0,16%	0,19%	0,00%	
0,25 bis <0,50	139	0	0,00%	0,38%	0,37%	0,39%	
0,50 bis <0,75	109	0	0,00%	0,65%	0,70%	1,20%	
0,75 bis <2,50	80	1	1,25%	1,30%	1,50%	2,22%	
0,75 bis <1,75	51	1	1,96%	1,01%	1,20%	2,18%	
1,75 bis <2,5	29	0	0,00%	2,22%	2,03%	2,50%	
2,50 bis <10,00	38	1	2,63%	4,35%	4,48%	9,79%	
2,5 bis <5	27	1	3,70%	3,84%	3,40%	14,91%	
5 bis <10	11	0	0,00%	6,83%	7,12%	3,33%	
10,00 bis <100,00	47	1	2,13%	18,01%	20,95%	3,20%	
10 bis <20	4	0	0,00%	17,31%	13,92%	15,67%	
20 bis <30	40	1	2,50%	0,00%	20,54%	1,14%	
30,00 bis <100,00	3	0	0,00%	36,16%	35,81%	8,33%	
100,00 (Ausfall)	11	0	N/A	100,00%	100,00%	N/A	
<b>Zwischensumme</b>	<b>558</b>	<b>3</b>	<b>0,54%</b>	<b>1,79%</b>	<b>4,52%</b>	<b>1,85%</b>	
<b>Spezialfinanzierungen</b>							
0,00 bis <0,15	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
0,00 bis <0,10	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
0,10 bis <0,15	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
0,15 bis <0,25	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
0,25 bis <0,50	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
0,50 bis <0,75	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
0,75 bis <2,50	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
0,75 bis <1,75	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
1,75 bis <2,5	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
2,50 bis <10,00	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
2,5 bis <5	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
5 bis <10	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
10,00 bis <100,00	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
10 bis <20	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
20 bis <30	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
30,00 bis <100,00	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
100,00 (Ausfall)	0	0	N/A	0,00%	0,00%	N/A	
<b>Zwischensumme</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	
<b>Sonstige</b>							
0,00 bis <0,15	765	1	0,13%	0,09%	0,09%	0,12%	
0,00 bis <0,10	530	1	0,19%	0,07%	0,07%	0,11%	
0,10 bis <0,15	235	0	0,00%	0,12%	0,11%	0,12%	
0,15 bis <0,25	1.826	1	0,05%	0,19%	0,21%	0,18%	
0,25 bis <0,50	2.278	5	0,22%	0,32%	0,37%	0,23%	
0,50 bis <0,75	1.381	8	0,58%	0,55%	0,67%	0,30%	
0,75 bis <2,50	797	13	1,63%	1,34%	1,30%	1,18%	
0,75 bis <1,75	687	11	1,60%	1,05%	1,18%	1,00%	
1,75 bis <2,5	110	2	1,82%	2,11%	2,09%	2,10%	
2,50 bis <10,00	106	7	6,60%	5,19%	4,49%	2,43%	
2,5 bis <5	79	7	8,86%	3,82%	3,55%	3,08%	
5 bis <10	27	0	0,00%	6,29%	7,24%	0,76%	
10,00 bis <100,00	1.822	822	45,12%	21,74%	20,12%	9,70%	
10 bis <20	8	0	0,00%	11,52%	12,77%	2,58%	
20 bis <30	1.808	822	45,46%	20,01%	20,06%	9,53%	
30,00 bis <100,00	6	0	0,00%	40,68%	48,86%	0,00%	
100,00 (Ausfall)	4.807	0	N/A	100,00%	100,00%	N/A	
<b>Zwischensumme</b>	<b>13.782</b>	<b>857</b>	<b>6,22%</b>	<b>0,70%</b>	<b>37,81%</b>	<b>1,55%</b>	
<b>Insgesamt</b>	<b>14.378</b>	<b>860</b>	<b>5,98%</b>	<b>0,71%</b>	<b>36,44%</b>	<b>1,81%</b>	

		31.12.2022				
a/b	c	d	e	f	g	h
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Insgesamt	Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind				
<b>Zentralstaaten und Zentralbanken</b>						
0,00 bis <0,15	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
0,00 bis <0,10	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
0,10 bis <0,15	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
0,15 bis <0,25	2	0	0,00%	0,23%	0,19%	0,00%
0,25 bis <0,50	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
0,50 bis <0,75	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
0,75 bis <2,50	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
0,75 bis <1,75	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
1,75 bis <2,5	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
2,50 bis <10,00	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
2,5 bis <5	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
5 bis <10	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
10,00 bis <100,00	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
10 bis <20	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
20 bis <30	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
30,00 bis <100,00	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
100,00 (Ausfall)	0	N/A	N/A	0,00%	100,00%	N/A
<b>Zwischensumme</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,19%</b>	<b>0,00%</b>
<b>Institute</b>						
0,00 bis <0,15	14	0	0,00%	0,05%	0,05%	0,00%
0,00 bis <0,10	12	0	0,00%	0,05%	0,04%	0,00%
0,10 bis <0,15	2	0	0,00%	0,11%	0,11%	0,00%
0,15 bis <0,25	2	0	0,00%	0,15%	0,19%	0,00%
0,25 bis <0,50	3	0	0,00%	0,38%	0,34%	0,00%
0,50 bis <0,75	1	0	0,00%	0,64%	0,69%	0,00%
0,75 bis <2,50	1	0	0,00%	0,00%	0,77%	0,00%
0,75 bis <1,75	1	0	0,00%	0,00%	0,77%	0,00%
1,75 bis <2,5	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
2,50 bis <10,00	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
2,5 bis <5	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
5 bis <10	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
10,00 bis <100,00	11	0	0,00%	20,00%	20,00%	0,00%
10 bis <20	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
20 bis <30	11	0	0,00%	20,00%	20,00%	0,00%
30,00 bis <100,00	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
100,00 (Ausfall)	0	N/A	N/A	0,00%	100,00%	N/A
<b>Zwischensumme</b>	<b>32</b>	<b>0</b>	<b>0,00%</b>	<b>9,97%</b>	<b>6,99%</b>	<b>0,00%</b>
<b>Unternehmen</b>						
0,00 bis <0,15	760	1	0,13%	0,07%	0,09%	0,10%
0,00 bis <0,10	505	0	0,00%	0,06%	0,07%	0,07%
0,10 bis <0,15	255	1	0,39%	0,11%	0,11%	0,12%
0,15 bis <0,25	1.917	2	0,10%	0,17%	0,21%	0,21%
0,25 bis <0,50	2.854	9	0,32%	0,31%	0,36%	0,23%
0,50 bis <0,75	1.609	9	0,56%	0,66%	0,69%	0,22%
0,75 bis <2,50	973	16	1,64%	1,30%	1,32%	0,91%
0,75 bis <1,75	808	13	1,61%	1,15%	1,16%	0,75%
1,75 bis <2,5	165	3	1,82%	1,94%	2,10%	1,62%
2,50 bis <10,00	176	3	1,70%	4,68%	5,37%	2,70%
2,5 bis <5	99	0	0,00%	3,56%	3,87%	2,04%
5 bis <10	77	3	3,90%	7,48%	7,30%	3,30%
10,00 bis <100,00	970	11	1,13%	23,71%	20,10%	1,22%
10 bis <20	22	1	4,55%	13,83%	14,21%	5,01%
20 bis <30	940	9	0,96%	20,85%	20,02%	0,48%
30,00 bis <100,00	8	1	12,50%	35,68%	45,03%	11,46%
100,00 (Ausfall)	117	N/A	N/A	100,00%	100,00%	N/A
<b>Zwischensumme</b>	<b>9.376</b>	<b>51</b>	<b>0,54%</b>	<b>0,83%</b>	<b>3,84%</b>	<b>0,38%</b>

davon:



		31.12.2022					
a/b	c	d	e	f	g	h	
							Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Insgesamt	Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind					
<b>Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)</b>							
0,00 bis <0,15	16	0	0,00%	0,05%	0,11%	0,00%	
0,00 bis <0,10	2	0	0,00%	0,04%	0,06%	0,00%	
0,10 bis <0,15	14	0	0,00%	0,11%	0,12%	0,00%	
0,15 bis <0,25	84	0	0,00%	0,21%	0,20%	0,00%	
0,25 bis <0,50	160	2	1,25%	0,35%	0,36%	0,39%	
0,50 bis <0,75	93	2	2,15%	0,72%	0,69%	1,20%	
0,75 bis <2,50	105	1	0,95%	1,59%	1,37%	1,97%	
0,75 bis <1,75	82	1	1,22%	1,27%	1,12%	1,79%	
1,75 bis <2,5	23	0	0,00%	1,94%	2,25%	2,50%	
2,50 bis <10,00	43	2	4,65%	5,00%	5,86%	12,12%	
2,5 bis <5	19	0	0,00%	3,35%	3,65%	14,17%	
5 bis <10	24	2	8,33%	7,03%	7,62%	10,00%	
10,00 bis <100,00	134	6	4,48%	20,03%	20,95%	2,78%	
10 bis <20	5	1	20,00%	14,18%	15,98%	15,67%	
20 bis <30	125	4	3,20%	20,15%	20,08%	0,64%	
30,00 bis <100,00	4	1	25,00%	35,81%	54,37%	12,50%	
100,00 (Ausfall)	14	N/A	N/A	100,00%	100,00%	N/A	
<b>Zwischensumme</b>	<b>649</b>	<b>13</b>	<b>2,00%</b>	<b>4,74%</b>	<b>7,31%</b>	<b>1,85%</b>	
<b>Spezialfinanzierungen</b>							
0,00 bis <0,15	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
0,00 bis <0,10	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
0,10 bis <0,15	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
0,15 bis <0,25	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
0,25 bis <0,50	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
0,50 bis <0,75	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
0,75 bis <2,50	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
0,75 bis <1,75	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
1,75 bis <2,5	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
2,50 bis <10,00	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
2,5 bis <5	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
5 bis <10	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
10,00 bis <100,00	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
10 bis <20	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
20 bis <30	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
30,00 bis <100,00	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
100,00 (Ausfall)	0	N/A	N/A	0,00%	0,00%	N/A	
<b>Zwischensumme</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	
<b>Sonstige</b>							
0,00 bis <0,15	745	1	0,13%	0,07%	0,09%	0,10%	
0,00 bis <0,10	504	0	0,00%	0,06%	0,07%	0,07%	
0,10 bis <0,15	241	1	0,41%	0,11%	0,11%	0,12%	
0,15 bis <0,25	1.833	2	0,11%	0,17%	0,21%	0,22%	
0,25 bis <0,50	2.661	7	0,26%	0,31%	0,36%	0,21%	
0,50 bis <0,75	1.514	7	0,46%	0,66%	0,69%	0,19%	
0,75 bis <2,50	825	15	1,82%	1,29%	1,29%	0,89%	
0,75 bis <1,75	720	12	1,67%	1,15%	1,17%	0,72%	
1,75 bis <2,5	105	3	2,86%	1,94%	2,09%	1,74%	
2,50 bis <10,00	133	1	0,75%	4,61%	5,21%	1,64%	
2,5 bis <5	80	0	0,00%	3,60%	3,92%	1,30%	
5 bis <10	53	1	1,89%	7,67%	7,16%	1,94%	
10,00 bis <100,00	836	5	0,60%	24,74%	20,06%	0,96%	
10 bis <20	17	0	0,00%	13,04%	13,69%	2,58%	
20 bis <30	814	5	0,61%	21,01%	20,02%	0,44%	
30,00 bis <100,00	5	0	0,00%	35,66%	48,32%	8,33%	
100,00 (Ausfall)	101	N/A	N/A	100,00%	100,00%	N/A	
<b>Zwischensumme</b>	<b>8.648</b>	<b>38</b>	<b>0,44%</b>	<b>0,74%</b>	<b>3,59%</b>	<b>0,33%</b>	
<b>Insgesamt</b>	<b>9.327</b>	<b>51</b>	<b>0,55%</b>	<b>0,83%</b>	<b>3,85%</b>	<b>0,34%</b>	

## Fortgeschrittener, auf internen Bonitätseinstufungen basierender Ansatz – Ergebnisse der Modellvalidierung

Die im Jahr 2023 durchgeführten Validierungsprüfungen für fortgeschrittene IRBA-Kreditmodelle führten zu den unten dargestellten Bewertungen. Die Modelldefinition orientiert sich an der DB IRBA-Modellliste der DB, die der EZB vierteljährlich gemeldet wird. Die Bewertungskategorien entsprechen den EZB-Anforderungen für die Validierungsmeldungen, für die die folgenden Definitionen gelten:

Angemessen, ohne Mängel:	Die Validierungsfunktion hat keine Mängel festgestellt, d. h. es sind keine Folgemaßnahmen erforderlich.
Angemessen mit geringen Mängeln:	Es wurden geringfügige Mängel festgestellt, die nicht zu einer erheblichen Verzerrung der Risikoschätzungen führen.
Größere Mängel identifiziert:	Ermittelte Mängel weisen auf eine signifikante Verzerrung der Risikoparameterschätzungen hin, z. B. eine potenzielle quantitative Auswirkung von +/-5% oder mehr auf RWEA, aber unter +/-10% bei der Anwendung des Modells.
Schwerwiegende Mängel identifiziert:	Ermittelte Mängel weisen auf eine starke Verzerrung der Risikoparameterschätzungen hin, wie z. B. eine mögliche quantitative Auswirkung von +/-10% oder mehr auf RWEA bei der Anwendung des Modells.

### Validierungsergebnisse für in unserem fortgeschrittenen IRBA verwendete Kreditmodelle

	2023					
	PD		LGD		EAD	
	Anzahl	EAD in %	Anzahl	EAD in %	Anzahl	EAD in %
Angemessen, ohne Mängel	11	10,9	12	44,6	0	0,0
Angemessen mit geringen Mängeln	10	37,2	18	55,2	5	100,0
Größere Mängel identifiziert	12	50,7	1	0,2	0	0,0
Schwerwiegende Mängel identifiziert	2	1,2	0	0,0	0	0,0
<b>Insgesamt</b>	<b>35</b>	<b>100,0</b>	<b>31</b>	<b>100,0</b>	<b>5</b>	<b>100,0</b>

	2022					
	PD		LGD		EAD	
	Anzahl	EAD in %	Anzahl	EAD in %	Anzahl	EAD in %
Angemessen, ohne Mängel	12	29,0	14	47,1	1	0,0
Angemessen mit geringen Mängeln	23	70,8	16	52,9	4	100,0
Größere Mängel identifiziert	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Schwerwiegende Mängel identifiziert	1	0,2	0	0,0	0	0,0
<b>Insgesamt</b>	<b>36</b>	<b>100,0</b>	<b>30</b>	<b>100,0</b>	<b>5</b>	<b>100,0</b>

Bei Modellen, die nicht als „angemessen, ohne Mängel“ klassifiziert werden konnten, wurden die identifizierten Schwächen als Validierungsfeststellungen erhoben. Die Aufschlüsselung nach PD, LGD und EAD zeigt sowohl die Anzahl der jeweiligen Modelle als auch das relative EAD, das dem jeweiligen Modell per 31. Dezember 2023 und 31. Dezember 2022 zugeordnet wird.

Bei den Validierungen im Jahr 2023 wurden verschiedene größere oder schwerwiegende Mängel festgestellt, die bis Ende 2023 größtenteils bereits behoben werden konnten. Zwei Validierungen, die zu einer Bewertung mit schweren Mängeln führten, betreffen ältere PD-Modelle mit geringer Materialität. Nachfolgemodelle zur Behebung der Mängel wurden bereits entwickelt und intern genehmigt. Die Einführung dieser Nachfolgemodelle wird voraussichtlich in der ersten Hälfte des Jahres 2024 nach Erhalt der aufsichtsrechtlichen Genehmigung erfolgen. Für die meisten PD-Modelle, die Anfang 2023 mit „größere Mängel identifiziert“ klassifiziert wurden, sind die entsprechenden EBA-Leitlinien konformen Nachfolgemodelle bereits implementiert, so dass diese alten Modelle mit Abschluss des jährlichen Neubewertungszyklus vollständig ersetzt werden.

Die unten dargestellte Tabelle EU CR9 zielt darauf ab, Informationen über Rückvergleiche (Backtesting-Informationen) für Ausfallwahrscheinlichkeiten bereitzustellen. Sie vergleicht die Ausfallwahrscheinlichkeiten, welche im fortgeschrittenen IRB-Ansatz für die Kapitalberechnung verwendet werden, mit den über fünf Jahre tatsächlich durchschnittlich beobachteten Kundenausfallraten aufgegliedert nach regulatorischen Risikopositionsklassen. Es ist zu beachten, dass die Tabelle sowohl das Kreditrisiko als auch das Gegenparteausfallrisiko darstellt. Dies steht im Einklang mit dem Ansatz der Gruppe zur Validierung unserer internen Ratingmodelle, wo Ratings auf Kundenebene über alle Risikopositionsklassen hinweg validiert werden. Darüber hinaus sind beim Vergleich der Backtesting-Ergebnisse unten mit den oben dargestellten Ergebnissen aus der Validierung von Ausfallwahrscheinlichkeiten einige Einschränkungen zu beachten: Während in Übereinstimmung mit dem internen Verfahren der Gruppe die Validierung auf der Ebene des Rating-Modells durchgeführt wird und die Ergebnisse aus der Modellvalidierung diese Praxis widerspiegeln, wurden in der unten dargestellten Präsentation nach Risikopositionsklassen die zugrundeliegenden Rating-Modelle in einem weiteren Schritt den relevanten regulatorischen Risikopositionsklassen zugeordnet. Diese andere Art der Aggregation, welche für die Backtesting-Information angewendet wurde, kann zu Abweichungen zu dem obigen Ergebnis aus der Modellvalidierung führen.

EU CR9 – Rückvergleich der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) je Forderungsklasse im fortgeschrittenen IRB-Ansatz (AIRB)

a/b	31.12.2023					
	c	d	e	f	g	h
	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres	Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind	Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Durchschnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%)
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Insgesamt					
<b>Zentralstaaten und Zentralbanken</b>						
0,00 bis <0,15	144	0	0,00%	0,00%	0,04%	0,00%
0,00 bis <0,10	131	0	0,00%	0,00%	0,03%	0,00%
0,10 bis <0,15	13	0	0,00%	0,13%	0,13%	0,00%
0,15 bis <0,25	19	0	0,00%	0,23%	0,22%	0,00%
0,25 bis <0,50	19	0	0,00%	0,39%	0,34%	0,00%
0,50 bis <0,75	20	0	0,00%	0,64%	0,60%	0,00%
0,75 bis <2,50	25	0	0,00%	1,76%	1,44%	0,00%
0,75 bis <1,75	12	0	0,00%	1,07%	1,03%	0,00%
1,75 bis <2,5	13	0	0,00%	1,76%	1,82%	0,00%
2,50 bis <10,00	31	1	3,23%	4,54%	5,80%	7,75%
2,5 bis <5	17	0	0,00%	3,55%	4,10%	6,56%
5 bis <10	14	1	7,14%	7,95%	7,87%	9,76%
10,00 bis <100,00	5	0	0,00%	16,07%	14,81%	3,33%
10 bis <20	4	0	0,00%	12,87%	13,01%	4,00%
20 bis <30	1	0	0,00%	22,01%	22,01%	0,00%
30,00 bis <100,00	0	0	0,00%	31,01%	0,00%	0,00%
100,00 (Ausfall)	10	0	N/A	100,00%	100,00%	N/A
<b>Zwischensumme</b>	<b>273</b>	<b>1</b>	<b>0,37%</b>	<b>0,24%</b>	<b>4,83%</b>	<b>1,04%</b>
<b>Institute</b>						
0,00 bis <0,15	471	1	0,21%	0,05%	0,07%	0,08%
0,00 bis <0,10	443	1	0,23%	0,05%	0,06%	0,05%
0,10 bis <0,15	28	0	0,00%	0,13%	0,13%	0,22%
0,15 bis <0,25	90	0	0,00%	0,20%	0,17%	0,34%
0,25 bis <0,50	160	1	0,63%	0,34%	0,34%	0,13%
0,50 bis <0,75	60	0	0,00%	0,63%	0,66%	0,00%
0,75 bis <2,50	83	0	0,00%	1,43%	1,55%	0,54%
0,75 bis <1,75	38	0	0,00%	1,10%	1,13%	0,00%
1,75 bis <2,5	45	0	0,00%	1,76%	1,91%	1,34%
2,50 bis <10,00	46	0	0,00%	2,96%	4,43%	0,50%
2,5 bis <5	27	0	0,00%	2,94%	3,25%	0,74%
5 bis <10	19	0	0,00%	6,55%	6,12%	0,00%
10,00 bis <100,00	9	0	0,00%	10,99%	13,87%	1,05%
10 bis <20	9	0	0,00%	10,98%	13,87%	1,25%
20 bis <30	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
30,00 bis <100,00	0	0	0,00%	40,32%	0,00%	0,00%
100,00 (Ausfall)	9	0	N/A	100,00%	100,00%	N/A
<b>Zwischensumme</b>	<b>928</b>	<b>2</b>	<b>0,22%</b>	<b>0,88%</b>	<b>1,61%</b>	<b>0,21%</b>
<b>Unternehmen</b>						
0,00 bis <0,15	20.192	30	0,15%	0,07%	0,06%	0,07%
0,00 bis <0,10	16.939	23	0,14%	0,06%	0,05%	0,05%
0,10 bis <0,15	3.253	7	0,22%	0,12%	0,12%	0,13%
0,15 bis <0,25	5.901	14	0,24%	0,19%	0,18%	0,15%
0,25 bis <0,50	9.827	38	0,39%	0,36%	0,35%	0,22%
0,50 bis <0,75	5.289	42	0,79%	0,60%	0,65%	0,50%
0,75 bis <2,50	8.171	110	1,35%	1,45%	1,43%	1,15%
0,75 bis <1,75	5.082	47	0,92%	1,12%	1,12%	0,84%
1,75 bis <2,5	3.089	63	2,04%	1,98%	1,92%	1,64%
2,50 bis <10,00	3.886	167	4,30%	4,65%	4,59%	3,12%
2,5 bis <5	2.762	109	3,95%	3,52%	3,57%	2,76%
5 bis <10	1.124	58	5,16%	6,93%	7,10%	4,13%
10,00 bis <100,00	631	57	9,03%	17,79%	22,24%	8,85%
10 bis <20	296	32	10,81%	13,61%	13,47%	8,94%
20 bis <30	136	10	7,35%	24,11%	22,61%	7,83%
30,00 bis <100,00	199	15	7,54%	40,40%	35,01%	10,05%
100,00 (Ausfall)	2.966	0	N/A	100,00%	100,00%	N/A
<b>Zwischensumme</b>	<b>56.863</b>	<b>458</b>	<b>0,81%</b>	<b>4,59%</b>	<b>6,14%</b>	<b>0,64%</b>

davon:

		31.12.2023					
a/b	c	d	e	f	g	h	
							Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Insgesamt	Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind					
<b>Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)</b>							
0,00 bis <0,15	5.058	6	0,12%	0,07%	0,08%	0,05%	
0,00 bis <0,10	3.286	1	0,03%	0,05%	0,06%	0,02%	
0,10 bis <0,15	1.772	5	0,28%	0,12%	0,11%	0,13%	
0,15 bis <0,25	2.514	5	0,20%	0,20%	0,17%	0,09%	
0,25 bis <0,50	4.254	13	0,31%	0,36%	0,35%	0,26%	
0,50 bis <0,75	1.911	15	0,78%	0,65%	0,70%	0,42%	
0,75 bis <2,50	2.767	49	1,77%	1,37%	1,47%	1,22%	
0,75 bis <1,75	1.630	21	1,29%	1,08%	1,15%	0,91%	
1,75 bis <2,5	1.137	28	2,46%	2,03%	1,93%	1,81%	
2,50 bis <10,00	1.356	54	3,98%	4,85%	4,62%	3,27%	
2,5 bis <5	938	29	3,09%	3,67%	3,56%	2,80%	
5 bis <10	418	25	5,98%	7,13%	7,00%	4,75%	
10,00 bis <100,00	294	28	9,52%	20,40%	23,16%	10,03%	
10 bis <20	121	12	9,92%	14,77%	13,63%	8,92%	
20 bis <30	67	6	8,96%	23,29%	22,49%	8,76%	
30,00 bis <100,00	106	10	9,43%	33,84%	34,47%	15,14%	
100,00 (Ausfall)	1.852	0	N/A	100,00%	100,00%	N/A	
<b>Zwischensumme</b>	<b>20.006</b>	<b>170</b>	<b>0,85%</b>	<b>3,75%</b>	<b>10,30%</b>	<b>0,71%</b>	
<b>Spezialfinanzierungen</b>							
0,00 bis <0,15	91	0	0,00%	0,11%	0,10%	0,16%	
0,00 bis <0,10	45	0	0,00%	0,06%	0,07%	0,27%	
0,10 bis <0,15	46	0	0,00%	0,12%	0,13%	0,00%	
0,15 bis <0,25	100	1	1,00%	0,18%	0,20%	0,20%	
0,25 bis <0,50	132	1	0,76%	0,37%	0,39%	0,34%	
0,50 bis <0,75	170	3	1,76%	0,68%	0,66%	1,01%	
0,75 bis <2,50	306	8	2,61%	1,57%	1,52%	1,56%	
0,75 bis <1,75	143	2	1,40%	1,22%	1,11%	1,06%	
1,75 bis <2,5	163	6	3,68%	1,97%	1,87%	1,97%	
2,50 bis <10,00	426	21	4,93%	4,43%	5,08%	2,87%	
2,5 bis <5	272	13	4,78%	3,46%	3,56%	2,46%	
5 bis <10	154	8	5,19%	6,85%	7,76%	3,72%	
10,00 bis <100,00	37	2	5,41%	16,59%	18,89%	7,14%	
10 bis <20	23	1	4,35%	13,29%	12,95%	7,82%	
20 bis <30	7	0	0,00%	25,87%	22,01%	4,64%	
30,00 bis <100,00	7	1	14,29%	49,19%	35,29%	7,71%	
100,00 (Ausfall)	124	0	N/A	100,00%	100,00%	N/A	
<b>Zwischensumme</b>	<b>1.386</b>	<b>36</b>	<b>2,60%</b>	<b>10,95%</b>	<b>11,49%</b>	<b>2,13%</b>	
<b>Sonstige</b>							
0,00 bis <0,15	15.075	24	0,16%	0,07%	0,06%	0,09%	
0,00 bis <0,10	13.634	22	0,16%	0,06%	0,05%	0,08%	
0,10 bis <0,15	1.441	2	0,14%	0,12%	0,13%	0,16%	
0,15 bis <0,25	3.293	8	0,24%	0,19%	0,19%	0,20%	
0,25 bis <0,50	5.451	24	0,44%	0,35%	0,35%	0,27%	
0,50 bis <0,75	3.212	24	0,75%	0,58%	0,62%	0,51%	
0,75 bis <2,50	5.112	53	1,04%	1,41%	1,40%	1,06%	
0,75 bis <1,75	3.312	24	0,72%	1,09%	1,11%	0,77%	
1,75 bis <2,5	1.800	29	1,61%	1,97%	1,92%	1,53%	
2,50 bis <10,00	2.113	93	4,40%	4,85%	4,47%	3,02%	
2,5 bis <5	1.558	68	4,36%	3,56%	3,57%	2,70%	
5 bis <10	555	25	4,50%	6,96%	6,99%	3,89%	
10,00 bis <100,00	300	27	9,00%	18,36%	21,74%	8,34%	
10 bis <20	152	19	12,50%	13,76%	13,43%	9,00%	
20 bis <30	62	4	6,45%	23,54%	22,82%	8,25%	
30,00 bis <100,00	86	4	4,65%	38,36%	35,66%	7,11%	
100,00 (Ausfall)	990	0	N/A	100,00%	100,00%	N/A	
<b>Zwischensumme</b>	<b>35.546</b>	<b>253</b>	<b>0,71%</b>	<b>3,36%</b>	<b>3,59%</b>	<b>0,55%</b>	

		31.12.2023					
a/b	c	d	e	f	g	h	
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres		Beobachtete durchschnitt- liche Ausfall- quote (%)	Risikopositions- gewichtete durchschnitt- liche Ausfall- wahrscheinlich- keit (PD) (%)	Durch- schnittliche PD (%)	Durchschnitt- liche historische jährliche Ausfall- quote (%)	
	Insgesamt	Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind					
<b>Mengengeschäft</b>							
0,00 bis <0,15	2.713.145	1.066	0,04%	0,08%	0,07%	0,04%	
0,00 bis <0,10	2.092.951	544	0,03%	0,06%	0,05%	0,03%	
0,10 bis <0,15	620.194	522	0,08%	0,12%	0,11%	0,08%	
0,15 bis <0,25	958.865	1.487	0,16%	0,19%	0,19%	0,13%	
0,25 bis <0,50	791.486	3.126	0,39%	0,36%	0,37%	0,28%	
0,50 bis <0,75	487.966	2.657	0,54%	0,62%	0,68%	0,44%	
0,75 bis <2,50	1.340.151	18.225	1,36%	1,42%	1,45%	1,04%	
0,75 bis <1,75	759.902	8.545	1,12%	1,12%	1,10%	0,80%	
1,75 bis <2,5	580.249	9.680	1,67%	2,47%	1,91%	1,34%	
2,50 bis <10,00	716.175	29.119	4,07%	4,89%	4,65%	3,59%	
2,5 bis <5	509.282	16.069	3,16%	3,81%	3,57%	2,90%	
5 bis <10	206.893	13.050	6,31%	7,08%	7,32%	5,26%	
10,00 bis <100,00	141.144	29.993	21,25%	27,18%	20,97%	20,13%	
10 bis <20	74.892	7.931	10,59%	13,95%	13,33%	12,27%	
20 bis <30	31.830	6.484	20,37%	24,73%	22,16%	18,82%	
30,00 bis <100,00	34.422	15.578	45,26%	38,44%	36,49%	40,93%	
100,00 (Ausfall)	181.696	0	N/A	100,00%	100,00%	N/A	
<b>Zwischensumme</b>	<b>7.330.628</b>	<b>85.673</b>	<b>1,17%</b>	<b>3,17%</b>	<b>3,74%</b>	<b>1,15%</b>	
<b>davon:</b>							
Durch Immobilien besicherte Forderungen - KMU							
0,00 bis <0,15	15.827	14	0,09%	0,08%	0,07%	0,05%	
0,00 bis <0,10	11.364	7	0,06%	0,06%	0,06%	0,06%	
0,10 bis <0,15	4.463	7	0,16%	0,11%	0,11%	0,06%	
0,15 bis <0,25	5.208	10	0,19%	0,18%	0,17%	0,12%	
0,25 bis <0,50	8.477	32	0,38%	0,36%	0,36%	0,18%	
0,50 bis <0,75	671	7	1,04%	0,54%	0,58%	0,40%	
0,75 bis <2,50	5.362	62	1,16%	1,27%	1,23%	0,62%	
0,75 bis <1,75	4.262	38	0,89%	1,01%	1,00%	0,49%	
1,75 bis <2,5	1.100	24	2,18%	2,15%	2,12%	0,97%	
2,50 bis <10,00	1.313	60	4,57%	5,20%	5,09%	2,67%	
2,5 bis <5	771	26	3,37%	3,62%	3,62%	2,03%	
5 bis <10	542	34	6,27%	7,14%	7,17%	4,69%	
10,00 bis <100,00	300	76	25,33%	24,48%	21,88%	18,19%	
10 bis <20	164	35	21,34%	14,71%	14,66%	10,46%	
20 bis <30	71	18	25,35%	26,36%	25,41%	16,03%	
30,00 bis <100,00	65	23	35,38%	37,20%	36,25%	36,94%	
100,00 (Ausfall)	376	0	N/A	100,00%	100,00%	N/A	
<b>Zwischensumme</b>	<b>37.534</b>	<b>261</b>	<b>0,70%</b>	<b>2,17%</b>	<b>1,68%</b>	<b>0,62%</b>	
Durch Immobilien besicherte Forderungen - kein KMU							
0,00 bis <0,15	281.381	328	0,12%	0,08%	0,08%	0,11%	
0,00 bis <0,10	175.538	138	0,08%	0,06%	0,06%	0,08%	
0,10 bis <0,15	105.843	190	0,18%	0,12%	0,11%	0,17%	
0,15 bis <0,25	193.759	478	0,25%	0,19%	0,19%	0,19%	
0,25 bis <0,50	246.008	812	0,33%	0,36%	0,37%	0,25%	
0,50 bis <0,75	182.726	1.005	0,55%	0,62%	0,69%	0,34%	
0,75 bis <2,50	196.214	1.345	0,69%	1,38%	1,36%	0,60%	
0,75 bis <1,75	148.683	890	0,60%	1,13%	1,13%	0,50%	
1,75 bis <2,5	47.531	455	0,96%	3,11%	2,05%	0,79%	
2,50 bis <10,00	52.193	1.401	2,68%	4,98%	5,11%	2,15%	
2,5 bis <5	32.356	573	1,77%	3,92%	3,75%	1,65%	
5 bis <10	19.837	828	4,17%	7,12%	7,34%	3,25%	
10,00 bis <100,00	13.974	2.116	15,14%	34,75%	21,24%	14,49%	
10 bis <20	7.948	628	7,90%	16,68%	13,46%	8,58%	
20 bis <30	2.666	451	16,92%	24,29%	22,66%	15,95%	
30,00 bis <100,00	3.360	1.037	30,86%	39,08%	38,49%	32,20%	
100,00 (Ausfall)	11.606	0	N/A	100,00%	100,00%	N/A	
<b>Zwischensumme</b>	<b>1.177.861</b>	<b>7.485</b>	<b>0,64%</b>	<b>2,01%</b>	<b>1,93%</b>	<b>0,68%</b>	

		31.12.2023					
a/b	c	d	e	f	g	h	
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres		Beobachtete durchschnitt- liche Ausfall- quote (%)	Risikopositions- gewichtete durchschnitt- liche Ausfall- wahrscheinlich- keit (PD) (%)	Durch- schnittliche PD (%)	Durchschnitt- liche historische jährliche Ausfall- quote (%)	
	Insgesamt	Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind					
<b>Qualifiziert revolvierend</b>							
0,00 bis <0,15	2.126.717	618	0,03%	0,07%	0,06%	0,03%	
0,00 bis <0,10	1.710.459	358	0,02%	0,05%	0,05%	0,03%	
0,10 bis <0,15	416.258	260	0,06%	0,12%	0,11%	0,07%	
0,15 bis <0,25	622.435	840	0,13%	0,19%	0,19%	0,09%	
0,25 bis <0,50	344.034	1.608	0,47%	0,34%	0,37%	0,27%	
0,50 bis <0,75	142.172	1.020	0,72%	0,54%	0,68%	0,53%	
0,75 bis <2,50	344.242	9.291	2,70%	1,35%	1,43%	1,34%	
0,75 bis <1,75	224.683	4.653	2,07%	1,06%	1,09%	1,04%	
1,75 bis <2,5	119.559	4.638	3,88%	2,27%	2,07%	1,91%	
2,50 bis <10,00	166.086	11.929	7,18%	5,27%	5,17%	4,25%	
2,5 bis <5	95.472	5.788	6,06%	3,82%	3,66%	3,49%	
5 bis <10	70.614	6.141	8,70%	6,94%	7,22%	5,41%	
10,00 bis <100,00	44.562	9.239	20,73%	23,41%	21,45%	16,29%	
10 bis <20	23.429	2.656	11,34%	14,08%	13,48%	10,33%	
20 bis <30	9.877	1.943	19,67%	26,41%	22,27%	15,11%	
30,00 bis <100,00	11.256	4.640	41,22%	37,11%	37,33%	32,79%	
100,00 (Ausfall)	51.798	0	N/A	100,00%	100,00%	N/A	
<b>Zwischensumme</b>	<b>3.842.046</b>	<b>34.545</b>	<b>0,90%</b>	<b>2,58%</b>	<b>2,07%</b>	<b>0,59%</b>	
<b>Sonstiges Mengengeschäft - KMU</b>							
0,00 bis <0,15	46.827	42	0,09%	0,09%	0,08%	0,05%	
0,00 bis <0,10	28.736	18	0,06%	0,06%	0,05%	0,05%	
0,10 bis <0,15	18.091	24	0,13%	0,12%	0,11%	0,06%	
0,15 bis <0,25	15.705	32	0,20%	0,19%	0,20%	0,11%	
0,25 bis <0,50	22.510	74	0,33%	0,37%	0,37%	0,19%	
0,50 bis <0,75	10.377	55	0,53%	0,60%	0,65%	0,39%	
0,75 bis <2,50	17.990	261	1,45%	1,36%	1,33%	1,01%	
0,75 bis <1,75	12.142	139	1,14%	1,05%	1,06%	0,79%	
1,75 bis <2,5	5.848	122	2,09%	1,96%	1,88%	1,40%	
2,50 bis <10,00	10.486	374	3,57%	4,69%	4,82%	3,01%	
2,5 bis <5	7.596	204	2,69%	3,71%	3,74%	2,47%	
5 bis <10	2.890	170	5,88%	7,60%	7,65%	4,29%	
10,00 bis <100,00	2.587	502	19,40%	21,15%	20,64%	17,85%	
10 bis <20	1.261	135	10,71%	13,70%	13,27%	9,10%	
20 bis <30	643	113	17,57%	24,75%	22,59%	15,34%	
30,00 bis <100,00	683	254	37,19%	35,26%	32,40%	36,34%	
100,00 (Ausfall)	3.565	0	N/A	100,00%	100,00%	N/A	
<b>Zwischensumme</b>	<b>130.047</b>	<b>1.340</b>	<b>1,03%</b>	<b>6,22%</b>	<b>3,89%</b>	<b>0,88%</b>	
<b>Sonstiges Mengengeschäft - kein KMU</b>							
0,00 bis <0,15	628.453	277	0,04%	0,08%	0,07%	0,05%	
0,00 bis <0,10	459.652	139	0,03%	0,05%	0,06%	0,03%	
0,10 bis <0,15	168.801	138	0,08%	0,12%	0,11%	0,09%	
0,15 bis <0,25	281.064	437	0,16%	0,19%	0,19%	0,17%	
0,25 bis <0,50	310.135	1.122	0,36%	0,37%	0,38%	0,33%	
0,50 bis <0,75	221.841	1.039	0,47%	0,60%	0,66%	0,50%	
0,75 bis <2,50	932.198	9.299	1,00%	1,59%	1,47%	1,06%	
0,75 bis <1,75	474.535	3.874	0,82%	1,13%	1,09%	0,82%	
1,75 bis <2,5	457.663	5.425	1,19%	2,05%	1,87%	1,31%	
2,50 bis <10,00	556.349	18.424	3,31%	4,72%	4,51%	3,68%	
2,5 bis <5	414.489	10.821	2,61%	3,65%	3,54%	2,97%	
5 bis <10	141.860	7.603	5,36%	6,98%	7,35%	5,79%	
10,00 bis <100,00	100.587	22.248	22,12%	20,94%	20,84%	22,76%	
10 bis <20	53.047	5.655	10,66%	13,55%	13,28%	14,45%	
20 bis <30	23.176	4.831	20,84%	25,14%	22,09%	20,46%	
30,00 bis <100,00	24.364	11.762	48,28%	37,22%	36,12%	45,84%	
100,00 (Ausfall)	129.765	0	N/A	100,00%	100,00%	N/A	
<b>Zwischensumme</b>	<b>3.160.392</b>	<b>52.846</b>	<b>1,67%</b>	<b>9,59%</b>	<b>6,11%</b>	<b>2,10%</b>	
<b>Insgesamt</b>	<b>7.388.216</b>	<b>86.128</b>	<b>1,17%</b>	<b>3,18%</b>	<b>3,76%</b>	<b>1,15%</b>	

		31.12.2022				
a/b	c	d	e	f	g	h
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres		Beobachtete durchschnitt- liche Ausfall- quote (%)	Risikopositions- gewichtete durchschnitt- liche Ausfall- wahrscheinlich- keit (PD) (%)	Durch- schnittliche PD (%)	Durchschnitt- liche historische jährliche Ausfall- quote (%)
	Insgesamt	Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind				
<b>Zentralstaaten und Zentralbanken</b>						
0,00 bis <0,15	130	0	0,00%	0,00%	0,04%	0,00%
0,00 bis <0,10	121	0	0,00%	0,00%	0,03%	0,00%
0,10 bis <0,15	9	0	0,00%	0,14%	0,14%	0,00%
0,15 bis <0,25	19	0	0,00%	0,23%	0,23%	0,00%
0,25 bis <0,50	12	0	0,00%	0,39%	0,40%	0,00%
0,50 bis <0,75	28	0	0,00%	0,64%	0,65%	0,00%
0,75 bis <2,50	20	0	0,00%	1,76%	1,36%	0,00%
0,75 bis <1,75	12	0	0,00%	0,99%	1,08%	0,00%
1,75 bis <2,5	8	0	0,00%	1,76%	1,78%	0,00%
2,50 bis <10,00	34	6	17,65%	6,47%	5,54%	7,10%
2,5 bis <5	22	3	13,64%	4,69%	4,22%	6,56%
5 bis <10	12	3	25,00%	7,95%	7,95%	8,33%
10,00 bis <100,00	5	0	0,00%	13,01%	13,01%	3,33%
10 bis <20	5	0	0,00%	13,01%	13,01%	4,00%
20 bis <30	0	0	0,00%	22,01%	0,00%	0,00%
30,00 bis <100,00	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
100,00 (Ausfall)	7	N/A	N/A	100,00%	100,00%	N/A
<b>Zwischensumme</b>	<b>255</b>	<b>6</b>	<b>2,35%</b>	<b>0,37%</b>	<b>3,97%</b>	<b>0,97%</b>
<b>Institute</b>						
0,00 bis <0,15	887	0	0,00%	0,05%	0,05%	0,03%
0,00 bis <0,10	855	0	0,00%	0,05%	0,05%	0,00%
0,10 bis <0,15	32	0	0,00%	0,13%	0,13%	0,22%
0,15 bis <0,25	114	0	0,00%	0,16%	0,18%	0,34%
0,25 bis <0,50	160	0	0,00%	0,33%	0,36%	0,16%
0,50 bis <0,75	67	0	0,00%	0,69%	0,68%	0,00%
0,75 bis <2,50	85	1	1,18%	1,82%	1,44%	0,54%
0,75 bis <1,75	53	0	0,00%	1,13%	1,15%	0,00%
1,75 bis <2,5	32	1	3,13%	1,93%	1,90%	1,34%
2,50 bis <10,00	45	0	0,00%	3,59%	4,47%	0,50%
2,5 bis <5	32	0	0,00%	3,22%	3,38%	0,74%
5 bis <10	13	0	0,00%	7,00%	7,17%	0,00%
10,00 bis <100,00	19	1	5,26%	13,21%	15,33%	2,39%
10 bis <20	16	1	6,25%	13,21%	14,06%	1,25%
20 bis <30	3	0	0,00%	0,00%	22,07%	5,00%
30,00 bis <100,00	0	0	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
100,00 (Ausfall)	5	N/A	N/A	100,00%	100,00%	N/A
<b>Zwischensumme</b>	<b>1.382</b>	<b>2</b>	<b>0,14%</b>	<b>12,40%</b>	<b>0,93%</b>	<b>0,21%</b>
<b>Unternehmen</b>						
0,00 bis <0,15	22.552	34	0,15%	0,07%	0,07%	0,03%
0,00 bis <0,10	18.751	27	0,14%	0,06%	0,05%	0,02%
0,10 bis <0,15	3.801	7	0,18%	0,13%	0,14%	0,08%
0,15 bis <0,25	5.861	11	0,19%	0,20%	0,21%	0,11%
0,25 bis <0,50	7.427	35	0,47%	0,36%	0,36%	0,18%
0,50 bis <0,75	4.875	21	0,43%	0,64%	0,65%	0,40%
0,75 bis <2,50	7.208	77	1,07%	1,47%	1,37%	1,01%
0,75 bis <1,75	4.924	40	0,81%	1,11%	1,15%	0,78%
1,75 bis <2,5	2.284	37	1,62%	1,83%	1,85%	1,43%
2,50 bis <10,00	4.049	116	2,86%	5,02%	4,93%	2,68%
2,5 bis <5	2.650	64	2,42%	3,70%	3,64%	2,34%
5 bis <10	1.399	52	3,72%	7,58%	7,39%	3,71%
10,00 bis <100,00	759	52	6,85%	16,76%	20,34%	8,47%
10 bis <20	394	23	5,84%	13,13%	13,58%	7,91%
20 bis <30	215	15	6,98%	22,22%	21,88%	7,60%
30,00 bis <100,00	150	14	9,33%	32,26%	35,88%	10,90%
100,00 (Ausfall)	3.633	N/A	N/A	100,00%	100,00%	N/A
<b>Zwischensumme</b>	<b>56.364</b>	<b>346</b>	<b>0,61%</b>	<b>6,56%</b>	<b>7,40%</b>	<b>0,56%</b>



		31.12.2022				
a/b	c	d	e	f	g	h
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres		Beobachtete durchschnitt- liche Ausfall- quote (%)	Risikopositions- gewichtete durchschnitt- liche Ausfall- wahrscheinlich- keit (PD) (%)	Durch- schnittliche PD (%)	Durchschnitt- liche historische jährliche Ausfall- quote (%)
	Insgesamt	Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind				
<b>davon:</b>						
Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)						
0,00 bis <0,15	5.720	2	0,03%	0,07%	0,08%	0,03%
0,00 bis <0,10	3.731	1	0,03%	0,06%	0,05%	0,01%
0,10 bis <0,15	1.989	1	0,05%	0,12%	0,13%	0,07%
0,15 bis <0,25	2.090	2	0,10%	0,20%	0,21%	0,07%
0,25 bis <0,50	2.675	12	0,45%	0,36%	0,37%	0,22%
0,50 bis <0,75	1.951	3	0,15%	0,66%	0,64%	0,33%
0,75 bis <2,50	3.077	32	1,04%	1,42%	1,36%	1,05%
0,75 bis <1,75	2.355	18	0,76%	1,11%	1,20%	0,84%
1,75 bis <2,5	722	14	1,94%	1,92%	1,90%	1,50%
2,50 bis <10,00	1.489	49	3,29%	4,82%	4,57%	3,05%
2,5 bis <5	1.062	31	2,92%	3,62%	3,46%	2,73%
5 bis <10	427	18	4,22%	7,49%	7,31%	4,25%
10,00 bis <100,00	296	32	10,81%	20,31%	20,06%	10,20%
10 bis <20	153	11	7,19%	13,95%	13,82%	8,57%
20 bis <30	93	11	11,83%	21,52%	22,10%	8,51%
30,00 bis <100,00	50	10	20,00%	32,36%	35,37%	16,92%
100,00 (Ausfall)	1.073	N/A	N/A	100,00%	100,00%	N/A
<b>Zwischensumme</b>	<b>18.371</b>	<b>132</b>	<b>0,72%</b>	<b>12,64%</b>	<b>6,93%</b>	<b>0,66%</b>
Spezialfinanzierungen						
0,00 bis <0,15	126	1	0,79%	0,11%	0,10%	0,16%
0,00 bis <0,10	73	1	1,37%	0,08%	0,08%	0,27%
0,10 bis <0,15	53	0	0,00%	0,13%	0,13%	0,00%
0,15 bis <0,25	119	0	0,00%	0,21%	0,21%	0,00%
0,25 bis <0,50	113	0	0,00%	0,39%	0,39%	0,19%
0,50 bis <0,75	126	1	0,79%	0,66%	0,66%	0,65%
0,75 bis <2,50	287	2	0,70%	1,49%	1,33%	1,04%
0,75 bis <1,75	188	2	1,06%	1,13%	1,09%	0,78%
1,75 bis <2,5	99	0	0,00%	1,87%	1,80%	1,23%
2,50 bis <10,00	324	8	2,47%	5,47%	5,88%	2,49%
2,5 bis <5	171	4	2,34%	3,90%	4,07%	1,92%
5 bis <10	153	4	2,61%	7,79%	7,91%	3,81%
10,00 bis <100,00	68	6	8,82%	14,89%	18,34%	7,06%
10 bis <20	48	5	10,42%	12,97%	13,00%	7,18%
20 bis <30	15	1	6,67%	22,01%	22,01%	6,11%
30,00 bis <100,00	5	0	0,00%	39,77%	58,61%	7,58%
100,00 (Ausfall)	155	N/A	N/A	100,00%	100,00%	N/A
<b>Zwischensumme</b>	<b>1.318</b>	<b>18</b>	<b>1,37%</b>	<b>10,15%</b>	<b>14,57%</b>	<b>2,02%</b>
Sonstige						
0,00 bis <0,15	16.776	32	0,19%	0,07%	0,06%	0,07%
0,00 bis <0,10	14.997	25	0,17%	0,06%	0,05%	0,05%
0,10 bis <0,15	1.779	7	0,39%	0,14%	0,14%	0,14%
0,15 bis <0,25	3.670	9	0,25%	0,19%	0,20%	0,16%
0,25 bis <0,50	4.657	23	0,49%	0,35%	0,36%	0,24%
0,50 bis <0,75	2.816	17	0,60%	0,62%	0,66%	0,45%
0,75 bis <2,50	3.854	43	1,12%	1,47%	1,38%	1,01%
0,75 bis <1,75	2.389	20	0,84%	1,10%	1,10%	0,73%
1,75 bis <2,5	1.465	23	1,57%	1,82%	1,84%	1,44%
2,50 bis <10,00	2.245	59	2,63%	4,64%	5,04%	2,44%
2,5 bis <5	1.421	29	2,04%	3,55%	3,71%	2,09%
5 bis <10	824	30	3,64%	7,32%	7,33%	3,44%
10,00 bis <100,00	395	14	3,54%	17,63%	20,89%	7,70%
10 bis <20	193	7	3,63%	13,20%	13,54%	7,74%
20 bis <30	107	3	2,80%	22,36%	21,67%	7,79%
30,00 bis <100,00	95	4	4,21%	30,62%	34,95%	7,54%
100,00 (Ausfall)	2.405	N/A	N/A	100,00%	100,00%	N/A
<b>Zwischensumme</b>	<b>36.818</b>	<b>197</b>	<b>0,54%</b>	<b>5,25%</b>	<b>7,35%</b>	<b>0,47%</b>

		31.12.2022					
a/b	c	d	e	f	g	h	
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres		Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%)	Risikopositions- gewichtete durchschnittliche Ausfall- wahrscheinlichkeit (PD) (%)	Durch- schnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfall- quote (%)	
	Insgesamt	Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind					
<b>Mengengeschäft</b>							
0,00 bis <0,15	2.538.713	1.187	0,05%	0,08%	0,07%	0,04%	
0,00 bis <0,10	2.109.833	758	0,04%	0,06%	0,06%	0,03%	
0,10 bis <0,15	428.880	429	0,10%	0,11%	0,12%	0,07%	
0,15 bis <0,25	686.541	1.066	0,16%	0,19%	0,18%	0,11%	
0,25 bis <0,50	1.218.814	3.608	0,30%	0,37%	0,34%	0,23%	
0,50 bis <0,75	395.342	1.982	0,50%	0,69%	0,70%	0,39%	
0,75 bis <2,50	1.619.642	18.364	1,13%	1,38%	1,44%	0,90%	
0,75 bis <1,75	996.605	8.142	0,82%	1,02%	1,08%	0,67%	
1,75 bis <2,5	623.037	10.222	1,64%	1,83%	2,01%	1,19%	
2,50 bis <10,00	752.185	31.950	4,25%	4,98%	4,83%	3,22%	
2,5 bis <5	485.417	16.677	3,44%	3,67%	3,60%	2,66%	
5 bis <10	266.768	15.273	5,73%	7,31%	7,06%	4,60%	
10,00 bis <100,00	173.869	29.855	17,17%	11,65%	21,40%	18,60%	
10 bis <20	72.201	8.283	11,47%	13,30%	14,12%	11,99%	
20 bis <30	69.578	6.392	9,19%	22,13%	21,38%	17,16%	
30,00 bis <100,00	32.090	15.180	47,30%	35,83%	37,86%	37,23%	
100,00 (Ausfall)	198.871	N/A	N/A	100,00%	100,00%	N/A	
<b>Zwischensumme</b>	<b>7.583.977</b>	<b>88.012</b>	<b>1,16%</b>	<b>2,57%</b>	<b>4,03%</b>	<b>1,06%</b>	
<b>davon:</b>							
Durch Immobilien besicherte Forderungen - KMU							
0,00 bis <0,15	7.360	1	0,01%	0,07%	0,12%	0,04%	
0,00 bis <0,10	3.129	1	0,03%	0,06%	0,08%	0,06%	
0,10 bis <0,15	4.231	0	0,00%	0,11%	0,14%	0,04%	
0,15 bis <0,25	7.140	7	0,10%	0,18%	0,22%	0,09%	
0,25 bis <0,50	8.196	16	0,20%	0,36%	0,38%	0,13%	
0,50 bis <0,75	6.214	24	0,39%	0,56%	0,65%	0,22%	
0,75 bis <2,50	7.035	32	0,45%	1,27%	1,36%	0,46%	
0,75 bis <1,75	4.485	21	0,47%	1,03%	1,10%	0,38%	
1,75 bis <2,5	2.550	11	0,43%	2,15%	1,81%	0,59%	
2,50 bis <10,00	2.640	58	2,20%	5,01%	4,38%	2,02%	
2,5 bis <5	2.029	38	1,87%	3,67%	3,54%	1,56%	
5 bis <10	611	20	3,27%	7,13%	7,15%	3,97%	
10,00 bis <100,00	410	73	17,80%	21,35%	20,08%	15,67%	
10 bis <20	229	20	8,73%	14,71%	13,33%	7,36%	
20 bis <30	87	12	13,79%	26,13%	22,62%	13,44%	
30,00 bis <100,00	94	41	43,62%	36,43%	34,18%	35,38%	
100,00 (Ausfall)	374	N/A	N/A	100,00%	100,00%	N/A	
<b>Zwischensumme</b>	<b>39.369</b>	<b>211</b>	<b>0,54%</b>	<b>1,52%</b>	<b>1,94%</b>	<b>0,61%</b>	
Durch Immobilien besicherte Forderungen - kein KMU							
0,00 bis <0,15	162.809	242	0,15%	0,08%	0,09%	0,09%	
0,00 bis <0,10	117.804	135	0,11%	0,06%	0,08%	0,06%	
0,10 bis <0,15	45.005	107	0,24%	0,11%	0,12%	0,14%	
0,15 bis <0,25	158.151	396	0,25%	0,19%	0,19%	0,15%	
0,25 bis <0,50	337.440	905	0,27%	0,37%	0,36%	0,20%	
0,50 bis <0,75	124.929	294	0,24%	0,69%	0,70%	0,27%	
0,75 bis <2,50	335.643	2.032	0,61%	1,34%	1,23%	0,52%	
0,75 bis <1,75	272.137	1.617	0,59%	1,00%	1,03%	0,43%	
1,75 bis <2,5	63.506	415	0,65%	1,76%	2,08%	0,69%	
2,50 bis <10,00	61.157	1.270	2,08%	5,17%	4,96%	1,79%	
2,5 bis <5	39.214	608	1,55%	3,75%	3,68%	1,44%	
5 bis <10	21.943	662	3,02%	7,30%	7,24%	2,70%	
10,00 bis <100,00	13.969	1.783	12,76%	5,00%	21,58%	13,34%	
10 bis <20	7.928	492	6,21%	13,33%	13,97%	8,38%	
20 bis <30	2.800	358	12,79%	22,14%	22,90%	14,07%	
30,00 bis <100,00	3.241	933	28,79%	35,04%	39,05%	29,81%	
100,00 (Ausfall)	12.101	N/A	N/A	100,00%	100,00%	N/A	
<b>Zwischensumme</b>	<b>1.206.199</b>	<b>6.922</b>	<b>0,57%</b>	<b>1,48%</b>	<b>2,06%</b>	<b>0,63%</b>	

		31.12.2022				
a/b	c	d	e	f	g	h
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres		Beobachtete durchschnitt- liche Ausfall- quote (%)	Risikopositions- gewichtete durchschnitt- liche Ausfall- wahrscheinlich- keit (PD) (%)	Durch- schnittliche PD (%)	Durchschnitt- liche historische jährliche Ausfall- quote (%)
	Insgesamt	Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind				
<b>Qualifiziert revolvierend</b>						
0,00 bis <0,15	2.097.553	852	0,04%	0,06%	0,07%	0,03%
0,00 bis <0,10	1.800.212	577	0,03%	0,05%	0,06%	0,02%
0,10 bis <0,15	297.341	275	0,09%	0,11%	0,12%	0,06%
0,15 bis <0,25	407.438	467	0,11%	0,18%	0,17%	0,07%
0,25 bis <0,50	636.726	2.074	0,33%	0,37%	0,33%	0,18%
0,50 bis <0,75	110.008	972	0,88%	0,69%	0,70%	0,40%
0,75 bis <2,50	417.448	6.114	1,46%	1,42%	1,33%	0,86%
0,75 bis <1,75	298.958	3.342	1,12%	1,10%	1,04%	0,67%
1,75 bis <2,5	118.490	2.772	2,34%	2,06%	2,08%	1,21%
2,50 bis <10,00	170.198	8.917	5,24%	5,36%	5,19%	3,11%
2,5 bis <5	102.179	4.238	4,15%	3,72%	3,77%	2,56%
5 bis <10	68.019	4.679	6,88%	7,27%	7,32%	4,00%
10,00 bis <100,00	40.245	8.381	20,82%	21,05%	21,29%	13,33%
10 bis <20	22.377	2.716	12,14%	13,19%	14,05%	8,74%
20 bis <30	9.116	1.799	19,73%	21,59%	22,65%	12,40%
30,00 bis <100,00	8.752	3.866	44,17%	37,59%	38,40%	27,14%
100,00 (Ausfall)	60.185	N/A	N/A	100,00%	100,00%	N/A
<b>Zwischensumme</b>	<b>3.939.801</b>	<b>27.777</b>	<b>0,71%</b>	<b>1,63%</b>	<b>2,24%</b>	<b>0,45%</b>
<b>Sonstiges Mengengeschäft - KMU</b>						
0,00 bis <0,15	35.752	18	0,05%	0,08%	0,11%	0,04%
0,00 bis <0,10	14.048	3	0,02%	0,06%	0,08%	0,04%
0,10 bis <0,15	21.704	15	0,07%	0,12%	0,13%	0,05%
0,15 bis <0,25	24.342	22	0,09%	0,20%	0,22%	0,08%
0,25 bis <0,50	29.000	65	0,22%	0,37%	0,38%	0,14%
0,50 bis <0,75	17.619	81	0,46%	0,62%	0,67%	0,33%
0,75 bis <2,50	20.656	188	0,91%	1,35%	1,39%	0,86%
0,75 bis <1,75	12.930	86	0,67%	1,06%	1,12%	0,66%
1,75 bis <2,5	7.726	102	1,32%	1,86%	1,84%	1,17%
2,50 bis <10,00	11.834	367	3,10%	4,50%	4,82%	2,80%
2,5 bis <5	7.441	188	2,53%	3,63%	3,51%	2,36%
5 bis <10	4.393	179	4,07%	7,56%	7,04%	3,92%
10,00 bis <100,00	2.789	508	18,21%	19,85%	20,78%	16,93%
10 bis <20	1.272	127	9,98%	13,17%	13,68%	8,41%
20 bis <30	823	106	12,88%	22,53%	22,31%	14,70%
30,00 bis <100,00	694	275	39,63%	33,02%	31,96%	34,58%
100,00 (Ausfall)	3.453	N/A	N/A	100,00%	100,00%	N/A
<b>Zwischensumme</b>	<b>145.445</b>	<b>1.249</b>	<b>0,86%</b>	<b>6,51%</b>	<b>3,58%</b>	<b>0,83%</b>
<b>Sonstiges Mengengeschäft - kein KMU</b>						
0,00 bis <0,15	559.921	284	0,05%	0,08%	0,08%	0,05%
0,00 bis <0,10	441.950	172	0,04%	0,06%	0,07%	0,03%
0,10 bis <0,15	117.971	112	0,09%	0,11%	0,12%	0,09%
0,15 bis <0,25	205.566	336	0,16%	0,19%	0,18%	0,17%
0,25 bis <0,50	443.998	1.243	0,28%	0,38%	0,35%	0,32%
0,50 bis <0,75	193.176	850	0,44%	0,68%	0,70%	0,50%
0,75 bis <2,50	1.055.696	12.641	1,20%	1,51%	1,53%	1,04%
0,75 bis <1,75	562.532	4.580	0,81%	1,10%	1,12%	0,78%
1,75 bis <2,5	493.164	8.061	1,63%	1,92%	2,01%	1,31%
2,50 bis <10,00	584.882	25.016	4,28%	4,81%	4,75%	3,61%
2,5 bis <5	383.573	13.323	3,47%	3,60%	3,57%	2,96%
5 bis <10	201.309	11.693	5,81%	7,32%	6,99%	5,59%
10,00 bis <100,00	134.458	22.776	16,94%	19,92%	21,49%	21,75%
10 bis <20	50.183	6.043	12,04%	13,22%	14,18%	14,77%
20 bis <30	60.679	4.844	7,98%	21,97%	21,20%	19,11%
30,00 bis <100,00	23.596	11.889	50,39%	37,01%	37,78%	42,87%
100,00 (Ausfall)	137.235	N/A	N/A	100,00%	100,00%	N/A
<b>Zwischensumme</b>	<b>3.314.932</b>	<b>63.146</b>	<b>1,90%</b>	<b>8,38%</b>	<b>6,45%</b>	<b>2,08%</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>7.639.654</b>	<b>88.355</b>	<b>1,16%</b>	<b>4,22%</b>	<b>4,06%</b>	<b>1,06%</b>

Der Großteil unserer Risikopositionswerte gegenüber nichtstaatlichen Kreditnehmern (Institutionen, Unternehmen und Mengengeschäft) berechnen wir im IRB-Ansatz (über 95 %-Abdeckung durch interne Modelle). Mit 6,4 Mio. Kunden im F-IRB und

A-IRB hatte die Bank zum Berichtszeitpunkt kurzlaufende Verträge abgeschlossen; im Wesentlichen in der Risikopositions-klasse „Mengengeschäft – Qualifiziert revolving und Sonstiges Mengengeschäft, keine KMU“.

## Spezialfinanzierungen und Beteiligungspositionen im Anlagebuch

### Artikel 438 (e) CRR

Die nachstehende Tabelle fasst die Risikopositionen im IRB-Basis-Ansatz für Spezialfinanzierungen zusammen. Hier wird ein ursprüngliches Postbank-Portfolio erfasst, das Teil der „Immobilien-Renditeobjekte und hochvolatile Gewerbeimmobilien“ Slotting-Kategorie ist. Die Deutsche Bank behandelt keine anderen Risikopositionen im Slotting-Ansatz, da diese im AIRB enthalten sind. Aus diesem Grund veröffentlicht die Deutsche Bank keine Tabellen für die Kategorien „Projektfinanzierung“, „Objektfinanzierung“ und „Rohstoffhandelsfinanzierung“. Für die Ermittlung der Mindestkapitalanforderungen wurden regulatorische Risikogewichte angewandt, wobei bereits bei der Zuordnung eines Risikogewichts eventuell risikomindernde Faktoren berücksichtigt wurden. Die Tabelle zeigt bilanzwirksame und außerbilanzielle Risikopositionen, das EAD und die RWA sowie die regulatorisch erwarteten Verluste.

### EU CR10.02 – Spezialfinanzierungen: Immobilien-Renditeobjekte und hochvolatile Gewerbeimmobilien (Slotting-Ansatz)

in Mio. €

(sofern nicht anders angegeben)

31.12.2023

Regulatorische Kategorien	Spezialfinanzierung Restlaufzeit	a	b	c	d	e	f
		Bilanzwirksame Risikoposition	Außerbilanzielle Risikoposition	Risikogewicht	Risikopositionswert	RWA	Erwartete Verluste
Kategorie 1	Unter 2,5 Jahre	207	25	50%	226	113	0
	2,5 Jahre oder länger	404	1	70%	405	284	2
Kategorie 2	Unter 2,5 Jahre	46	19	70%	60	42	0
	2,5 Jahre oder länger	54	0	90%	54	48	0
Kategorie 3	Unter 2,5 Jahre	0	0	115%	0	0	0
	2,5 Jahre oder länger	0	0	115%	0	0	0
Kategorie 4	Unter 2,5 Jahre	0	0	250%	0	0	0
	2,5 Jahre oder länger	0	0	250%	0	0	0
Kategorie 5	Unter 2,5 Jahre	0	0	–	0	0	0
	2,5 Jahre oder länger	9	1	–	10	0	5
<b>Gesamt</b>	Unter 2,5 Jahre	<b>252</b>	<b>44</b>	<b>–</b>	<b>286</b>	<b>155</b>	<b>0</b>
	2,5 Jahre oder länger	<b>467</b>	<b>2</b>	<b>–</b>	<b>469</b>	<b>332</b>	<b>7</b>

in Mio. €

(sofern nicht anders angegeben)

30.6.2023

Regulatorische Kategorien	Spezialfinanzierung Restlaufzeit	a	b	c	d	e	f
		Bilanzwirksame Risikoposition	Außerbilanzielle Risikoposition	Risikogewicht	Risikopositionswert	RWA	Erwartete Verluste
Kategorie 1	Unter 2,5 Jahre	215	33	50%	240	120	0
	2,5 Jahre oder länger	521	7	70%	527	369	2
Kategorie 2	Unter 2,5 Jahre	46	31	70%	69	48	0
	2,5 Jahre oder länger	4	0	90%	4	4	0
Kategorie 3	Unter 2,5 Jahre	0	0	115%	0	0	0
	2,5 Jahre oder länger	0	0	115%	0	0	0
Kategorie 4	Unter 2,5 Jahre	0	0	250%	0	0	0
	2,5 Jahre oder länger	0	0	250%	0	0	0
Kategorie 5	Unter 2,5 Jahre	0	0	–	0	0	0
	2,5 Jahre oder länger	1	0	–	1	0	2
<b>Gesamt</b>	Unter 2,5 Jahre	<b>261</b>	<b>64</b>	<b>–</b>	<b>309</b>	<b>168</b>	<b>0</b>
	2,5 Jahre oder länger	<b>527</b>	<b>7</b>	<b>–</b>	<b>532</b>	<b>372</b>	<b>4</b>

Für Beteiligungspositionen verwendet die Deutsche Bank im Rahmen des fortgeschrittenen IRBA aufsichtsrechtlich definierte Risikogewichte nach der einfachen Risikogewichtsmethode. Die Tabelle zeigt bilanzwirksame und außerbilanzielle Risikopositionen, das EAD und die RWA sowie die Kapitalanforderungen für die Kategorien der Beteiligungspositionen wie sie in Art. 155 (2) CRR definiert sind. Für alle diese Positionen wurden keine Kreditrisikominderungstechniken berücksichtigt.

### EU CR10.05 – Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz

in Mio. €

(sofern nicht anders angegeben)

31.12.2023

Kategorien	Beteiligungen nach dem einfachen risikogewichteten Ansatz					
	a	b	c	d	e	f
	Bilanzwirksame Risikoposition	Außerbilanzielle Risikoposition	Risikogewicht	Risikopositionswert	RWA	Eigenmittelanforderungen
Positionen aus privatem Beteiligungskapital ausreichend diversifiziert	1.725	5	190%	1.730	3.287	14
Börsengehandelte Beteiligungspositionen	95	1.560	290%	1.655	4.801	13
Alle sonstigen Beteiligungspositionen	180	7	370%	187	693	4
<b>Gesamt</b>	<b>2.000</b>	<b>1.573</b>	<b>–</b>	<b>3.573</b>	<b>8.781</b>	<b>32</b>

in Mio. €

(sofern nicht anders angegeben)

30.6.2023

Kategorien	Beteiligungen nach dem einfachen risikogewichteten Ansatz					
	a	b	c	d	e	f
	Bilanzwirksame Risikoposition	Außerbilanzielle Risikoposition	Risikogewicht	Risikopositionswert	RWA	Eigenmittelanforderungen
Positionen aus privatem Beteiligungskapital ausreichend diversifiziert	552	0	190%	552	1.049	4
Börsengehandelte Beteiligungspositionen	44	1.556	290%	1.600	4.640	13
Alle sonstigen Beteiligungspositionen	1.478	9	370%	1.487	5.502	36
<b>Gesamt</b>	<b>2.074</b>	<b>1.565</b>	<b>–</b>	<b>3.639</b>	<b>11.191</b>	<b>53</b>

Die RWA der Deutschen Bank für Beteiligungspositionen, welche nach der einfachen Risikogewichtsmethode berechnet werden, betragen 8,8 Mrd. € zum 31. Dezember 2023 im Vergleich zu 11,2 Mrd. € in der vorangegangenen Periode. Der Rückgang um 2,4 Mrd. € ist hauptsächlich auf eine aktualisierte Behandlung von strategischen Beteiligungen zurückzuführen.

# Gegenparteiausfallrisiko (CCR)

## Internes Kapital und Obergrenzen für Gegenparteiausfallrisikopositionen

### Artikel 439 (a) CRR (EU CCRA)

Gegenpartei-Kreditrisiko (Counterparty Credit Risk, CCR) resultiert aus den Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften. Es ist das Risiko, dass die Gegenpartei einer Transaktion ausfällt und die Transaktion nicht mehr wie vorgesehen abgewickelt werden kann. Die Gegenpartei-Ausfallrisikopositionen werden mithilfe der Internen-Modell-Methode und des neuen Kreditrisikostandardansatzes für Gegenparteiausfallrisiken für Derivategeschäfte und der umfassenden Methode für finanzielle Sicherheiten für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte berechnet.

Da die Wiederbeschaffungswerte der Derivateportfolios aufgrund von Marktpreisbewegungen und Änderungen der Transaktionen im Portfolio schwanken, werden potenzielle künftige Wiederbeschaffungskosten der Portfolios über die gesamte Laufzeit beziehungsweise bei besicherten Portfolios über angemessene Verwertungszeiträume berechnet. Potenzielle künftige Engagements unter dieser Art von Transaktionen werden anhand von separaten Limiten gemessen.

Limite für das Gegenpartei-Kreditrisiko werden auf der Grundlage der Grundsätze für die Festlegung von Kreditlimiten gesetzt, die in den Kapiteln „Allgemeine qualitative Informationen über Kreditrisiken“ und „Allgemeine quantitative Informationen über Kreditrisiken“ beschrieben werden. Im Rahmen der Festlegung von Kreditlimiten wird das Gegenpartei-Kreditrisiko im Zusammenhang mit dem gesamten Kreditengagement zu der Gegenpartei und der dazu gehörenden Kreditnehmereinheit in Betracht gezogen.

Die Analyse der potenziellen künftigen Wiederbeschaffungskosten wird durch Stresstests ergänzt, mit denen die unmittelbare Auswirkung extremer Marktereignisse auf das Gesamtengagement geschätzt werden kann (wie beispielsweise Ereignisrisiken im Portfolio gegenüber Schwellenländern).

Für die Mehrheit der Risikopositionen aus Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften wird (mit Ausnahme der ehemaligen Postbank, jetzt Teil der Deutschen Bank AG) die interne Modell-Methode nach Artikel 283 ff. CRR angewandt. In diesem Zusammenhang umfassen Wertpapierfinanzierungsgeschäfte Pensionsgeschäfte, Ausleihung und Beleihung von Wertpapieren oder Rohstoffen sowie vergleichbare Wertpapierdarlehen. Im Rahmen dieses Ansatzes basiert die Berechnung des Risikopositionswerts auf einer Monte Carlo-Simulation zukünftiger Marktwerte der jeweiligen Risikopositionen. Innerhalb solcher Simulationen werden zunächst mithilfe stochastischer Prozesse Zinssätze und Wechselkurse, Bonitätsaufschläge sowie Aktien und Rohstoffpreise modelliert, um anschließend jedes Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäft zu jedem Zeitpunkt einer vordefinierten Zeitskala neu zu bewerten. Als Ergebnis dieses Prozesses entsteht eine Verteilung zukünftiger Marktwerte für jede Transaktion zu jedem Punkt der Zeitskala. Von diesen Verteilungen werden, unter Berücksichtigung geeigneter Aufrechnungs- und Sicherheitenvereinbarungen, die Positionswertmessgrößen potenzielle zukünftige Risikoposition (Potential Future Exposure), durchschnittlich erwartete Risikoposition (Average Expected Exposure), erwartete positive Risikoposition (Expected Positive Exposure) sowie effektive erwartete positive Risikopositionen (Effective Expected Positive Exposure) abgeleitet.

Als Messgröße für potenzielle zukünftige Beträge wendet die Deutsche Bank in der Regel ein Zeitprofil simulierter positiver Marktwerte des Derivateportfolios jedes Kontrahenten an, bei dem das Netting und die Besicherung berücksichtigt werden. Für die Überwachung von Limiten wird ein Konfidenzniveau von 95% dieser simulierten Verteilung von Marktwerten angewandt, welche intern als potenzielle zukünftige Risikopositionen (Potential Future Exposure) bezeichnet werden. Die im Rahmen desselben Verfahrens generierten durchschnittlichen Engagementprofile werden zur Ermittlung der sogenannten durchschnittlichen erwarteten Risikopositionen (Average Expected Exposure) verwendet. Dieses nutzt die Deutsche Bank um potenzielle zukünftige Wiederbeschaffungskosten im ökonomischen Kapital für das Kreditrisiko abzubilden. Die erwarteten positiven Risikopositionen (Expected Positive Exposure), als wesentlicher Treiber der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen der Deutschen Bank, werden ebenfalls auf Basis dieses Verfahrens ermittelt. Während die durchschnittlich erwarteten Risikopositionen und die erwarteten positiven Risikopositionen grundsätzlich auf einem Einjahreszeithorizont berechnet werden, werden die potentiellen zukünftigen Risikopositionen für unbesicherte Portfolios über die Gesamtlaufzeit einer Transaktion oder Nettingkonstruktion gemessen, während bei besicherten Portfolios ein angemessener kürzerer Zeithorizont zugrunde gelegt wird. Die zuvor erwähnten Berechnungsmethoden werden auch eingesetzt, um damit gestresste Risikopositionen für die Kreditportfolio-Stresstests abzuleiten.

Das Profil der potentiellen zukünftigen Risikopositionen jedes Kontrahenten wird täglich, mit einem vom verantwortlichen Kreditrisikomanager gesetzten Limit für die potentiellen zukünftigen Risikopositionen, verglichen. Limite für potentielle zukünftige Risikopositionen sind, zusammen mit anderen Limitarten, ein fester Bestandteil des Managements der Adressenausfallrisiken.

Verstöße gegen das Limit potentieller zukünftiger Risikopositionen zu irgendeinem Profilzeitpunkt lösen eine Meldung für Aktionen im Kreditrisikomanagementprozess aus. Die erwarteten positiven Risikopositionen gehen in die Säule 1-Eigenkapitalanforderung (RWA) ein, während die durchschnittlich erwarteten Risikopositionen als ein Kreditäquivalent in das Kreditportfoliomodell eingehen (Ökonomisches Kapital unter Säule 2), wo es mit allen weiteren Engagements eines Kontrahenten kombiniert wird.

## Vorschriften für Besicherungen und zur Bildung von Kreditreserven

### Artikel 439 (b) CRR (EU CCRA)

Zur Verringerung des Kreditrisikos bei OTC-Derivatetransaktionen, bei denen kein Clearing mittels einer zentralen Gegenpartei möglich ist, strebt die Deutsche Bank regelmäßig den Abschluss von Standard-Rahmenverträgen (z. B. Rahmenverträge für Derivate, die von der International Swaps and Derivatives Association, Inc. (ISDA) veröffentlichten Rahmenverträge für Derivate oder den deutschen Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte) mit den Kontrahenten an. Ein Rahmenvertrag ermöglicht das Close-out-Netting von Rechten und Pflichten aus Derivategeschäften, die unter einem solchen Rahmenvertrag abgeschlossen wurden, bei Ausfall der Gegenpartei, was zu einer einzigen Nettoforderung gegenüber der Gegenpartei führt. Für bestimmte Teile des Derivategeschäfts (z.B. Devisentransaktionen) schließt die Deutsche Bank auch Rahmenverträge ab, unter denen das Zahlungsvernetzung für die unter diese Rahmenverträge fallenden Transaktionen gilt, was das Erfüllungsrisiko verringert. Im Rahmen der Risikomessung und -bewertung wird das Close-out-Netting nur in dem Maße angewandt, wie es erwartet wird, dass der Rahmenvertrag in allen relevanten Rechtsordnungen rechtsgültig und durchsetzbar ist.

ISDA-Rahmenverträge werden in der Regel von Credit Support Annexes (CSAs) zu Rahmenverträgen begleitet, um das derivativebezogene Kreditrisiko weiter zu verringern. Diese Anhänge sorgen in der Regel für eine Risikominderung durch regelmäßige, in der Regel tägliche Nachschüsse auf das gedeckte Engagement. Die CSAs sehen auch das Recht vor, die entsprechenden Derivatetransaktionen zu beenden, wenn die Gegenpartei einer Nachschussforderung nicht nachkommt. Wie beim Netting berücksichtigt die Deutsche Bank die Durchsetzbarkeit des Anhangs bei der Bewertung des Engagements, wenn dies für möglich gehalten wird.

Darüber hinaus bildet die Deutsche Bank für OTC-Derivatetransaktionen Kreditbewertungsanpassungen (Credit Valuation Adjustments, CVA) für die Gegenpartei, um erwartete Kreditverluste zu decken. Der Anpassungsbetrag wird durch die Bewertung des potenziellen Kreditrisikos gegenüber einer bestimmten Gegenpartei und unter Berücksichtigung aller gehaltenen Sicherheiten, der Auswirkung aller relevanten Netting-Vereinbarungen, des erwarteten Verlusts bei Ausfall und des Kreditrisikos auf der Grundlage verfügbarer Marktinformationen, einschließlich CDS-Spreads, bestimmt.

## Vorschriften in Bezug auf Positionen mit Korrelationsrisiken

### Artikel 439 (c) CRR (EU CCRA)

Das Korrelationsrisiko („Wrong-Way Risk“) entsteht, wenn das Engagement gegenüber einem Geschäftspartner negativ mit dessen Bonität korreliert ist. Gemäß Artikel 291 (2) und (4) CRR hat die Deutsche Bank einen monatlichen Korrelationsrisiko-Überwachungsprozess (für ein spezifisches Korrelationsrisiko, generell explizites Korrelationsrisiko auf Länder-, Industrie- oder Regionenebene und generell implizite Korrelationsrisiken) etabliert, wobei relevante Engagements aus Transaktionen, die ein Korrelationsrisiko aufweisen, automatisch selektiert und dem verantwortlichen Kreditbetreuer vorgelegt werden. Ein Korrelationsrisikobericht wird dem Senior Management des Kreditrisikos monatlich zugesendet. Ergänzend verwendet die Gruppe einen etablierten Prozess zur Kalibrierung eines eigenen Alpha-Faktors (wie in Artikel 284 (9) CRR definiert), um das gesamte Korrelationsrisiko in ihrem Derivaten und Wertpapierpensionsgeschäften abzuschätzen.

## Sicherheitsbetrag, der bei einer Herabstufung der Bonität nachzuschließen wäre

### Artikel 439 (d) CRR (EU CCRA)

In einigen Besicherungsanhängen (Collateral Support Annex, CSA) zu Rahmenverträgen finden sich ratingbezogene Klauseln, die vorsehen, dass zusätzliche Sicherheiten gestellt werden müssen, wenn das Rating einer Partei herabgestuft wird. Die Gruppe schließt auch Rahmenverträge ab, die ein zusätzliches Kündigungsrecht bei einer Ratingverschlechterung (Ratingherabstufung) einer Partei vorsehen. Diese Herabstufungsklauseln in den Besicherungsanhängen und Rahmenverträgen gelten in der Regel für beide Parteien, können aber in einigen Fällen nur für die Gruppe gelten. Die Gruppe analysiert und



überwacht ihre Eventualzahlungsverpflichtungen, die sich aus einer Herabstufung des Ratings ergeben, im Rahmen ihrer Stresstests sowie Liquiditätsdeckungsquote (LCR) für Liquiditätsrisiken auf kontinuierlicher Basis.

Die folgende Tabelle zeigt den Betrag, der zur Erfüllung der Sicherheitenanforderungen aus vertraglichen Verpflichtungen im Falle einer Herabstufung um eine oder zwei Stufen durch die Rating-Agenturen für alle Währungen erforderlich ist.

#### Vertragliche Verpflichtungen

in Mio. €	31.12.2023		31.12.2022	
	Einstufige Verschlechterung der Bonität	Zweistufige Verschlechterung der Bonität	Einstufige Verschlechterung der Bonität	Zweistufige Verschlechterung der Bonität
Vertragliche derivative Abflüsse und Nachschussforderungen	402	526	389	434
Andere vertragliche Abflüsse und Nachschussforderungen	0	0	0	0

## Schätzung des Alpha-Faktors

### Artikel 439 (k) CRR

In der IMM wird der Risikopositionswert als Produkt aus dem effektiven erwarteten positiven Wiederbeschaffungswert und einem Multiplikator 'Alpha' ( $\alpha$ ) berechnet. Der Skalierungsfaktor Alpha wird als Korrekturfaktor angewandt, um unter anderem Korrelationen zwischen Kontrahenten, Konzentrationsrisiko und die erhöhte Volatilität/Korrelation zu berücksichtigen, die mit einem Abschwung einhergehen könnte. Die Deutsche Bank erhielt die regulatorische Genehmigung, einen selbst kalibrierten Alpha-Faktor zu verwenden. Für die regulatorische Kapitalberechnung hat die Bank jedoch ein regulatorisches Minimum in Höhe von 1,25 anzuwenden.

## CCR Risikopositionswerte des Gegenparteirisikos nach Ansatz

### Artikel 439 (f,g,k) CRR

Die nachfolgende Tabelle zeigt die, für die Berechnung des CCR im Zusammenhang mit den aufsichtrechtlichen Anforderungen, eingesetzten Methoden und die wichtigsten Parameter der jeweiligen Methoden. Risikopositionen, die entweder für die CVA relevant sind oder über zentrale Gegenparteien abgewickelt werden, sind in den Tabellen EU CCR2 bzw. EU CCR8 separat dargestellt. Die Deutsche Bank verwendet derzeit weder die Ursprungsrisiko-Methode für Derivate noch die einfache Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften. Die Deutsche Bank verwendet außerdem den neuen SA-CCR für die Berechnung des EAD für Derivate. Dieser Ansatz beinhaltet weiterhin den Wieder-eindeckungsaufwand und den potenziellen zukünftigen Wiederbeschaffungswert sowie einen Multiplikator. Außerdem wird für den Multiplikator zwischen Margin und Nicht-Margin Geschäften sowie anerkanntem Netting, Absicherungsleistungen und Besicherungen unterschieden. Für die interne Modell-Methode werden ausschließlich der effektive zu erwartende positive Wiederbeschaffungswert (effective expected positive exposure) sowie die Risikopositionswerte gezeigt. Für die Berechnung der RWA für das Gegenparteirisiko wird immer der höhere des gestressten bzw. ungestressten effektiven zu erwartenden positiven Wiederbeschaffungswerts verwendet. Die Simulation von zukünftigen Wiederbeschaffungswerten mit Hilfe des internen Modells inkludiert auch Effekte aus regulatorischer Aufrechnungs- und Sicherungsvereinbarungen über alle Forderungsklassen hinweg.

EU CCR1 – Analyse des Gegenpartei ausfallrisikos nach Ansatz

31.12.2023

	a	b	c	d	e	f	g	h
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Wiederein- deckungs- aufwand / aktueller Marktwert	Potenzieller künftiger Wieder- beschaffungs- wert	EEPE	Zur Berechnung des aufsichtlichen Risiko- positionswerts verwendeter Alpha-Wert	EAD vor Kreditrisiko- minderung	EAD nach Kreditrisiko- minderung	Positionswert	RWA
EU - Ursprungsrisikomethode (für Derivate)	0	0	-	1,4	0	0	0	0
EU – Vereinfachter SA-CCR (für Derivate)	0	0	-	1,4	0	0	0	0
1 SA-CCR (für Derivate)	2.024	1.476	-	1,4	6.846	4.900	4.900	1.351
2 IMM (für Derivate und Wert- papierfinanzierungsge- schäfte)	-	-	51.129	1,25	710.004	63.911	63.722	15.467
davon:								
2a Netting-Sätze aus Wertpa- pierfinanzierungsgeschäf- ten	-	-	24.363	-	615.297	30.454	30.454	2.451
2b Netting-Sätze aus Deriva- ten und Geschäften mit langer Abwicklungsfrist aus vertraglichen produkt- übergreifenden Netting- Sätzen	-	-	26.766	-	94.707	33.457	33.268	13.016
2c	-	-	0	-	0	0	0	0
3 Einfache Methode für finenzi- elle Sicherheiten (für Wertpapier- finanzierungsgeschäfte)	-	-	-	-	0	0	0	0
4 Umfassende Methode für fi- nanzielle Sicherheiten (für Wertpapierfinanzierungsge- schäfte)	-	-	-	-	34.983	26.226	26.226	1.514
5 VaR von Wertpapierfinanzi- erungsgeschäften	-	-	-	-	0	0	0	0
6 Insgesamt	-	-	-	-	751.833	95.038	94.848	18.332

		30.6.2023							
		a	b	c	d	e	f	g	h
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)		Wiederein- deckungsaufwand / aktueller Marktwert	Potenzieller künftiger Wieder- beschaffungswert	EEPE	Zur Berechnung des aufsichtlichen Risiko- positionswerts verwendeter Alpha-Wert	EAD vor Kreditrisiko- minderung	EAD nach Kreditrisiko- minderung	Positionswert	RWA
EU1	EU - Ursprungsrisikomethode (für Derivate)	0	0	–	1,4	0	0	0	0
EU2	EU – Vereinfachter SA-CCR (für Derivate)	0	0	–	1,4	0	0	0	0
1	SA-CCR (für Derivate)	1.710	1.980	–	1,4	8.170	5.166	5.166	1.991
2	IMM (für Derivate und Wert- papierfinanzierungsge- schäfte)	–	–	48.229	1,25	670.642	60.492	60.286	18.698
	davon:								
2a	Netting-Sätze aus Wertpa- pierfinanzierungsgeschäf- ten	–	–	21.240	–	573.371	26.551	26.551	2.340
2b	Netting-Sätze aus Deriva- ten und Geschäften mit langer Abwicklungsfrist aus vertraglichen produkt- übergreifenden Netting- Sätzen	–	–	26.989	–	97.271	33.942	33.736	16.358
2c		–	–	0	–	0	0	0	0
3	Einfache Methode für finanzi- elle Sicherheiten (für Wertpapier- finanzierungsgeschäfte)	–	–	–	–	0	0	0	0
4	Umfassende Methode für fin- anzielle Sicherheiten (für Wertpapierfinanzierungsge- schäfte)	–	–	–	–	52.264	24.086	24.086	1.755
5	VaR von Wertpapierfinanzie- rungsgeschäften	–	–	–	–	0	0	0	0
6	Insgesamt	–	–	–	–	731.077	89.745	89.539	22.444

Die bilanziellen und außerbilanziellen Derivate-Positionen der Deutschen Bank belaufen sich auf 527,4 Mrd. € zum Stichtag 31. Dezember 2023 (533,1 Mrd. € zum Stichtag 30. Juni 2023), was etwa 38% der gesamten Aktiva der Bank ausmacht.

Die RWA für das Gegenparteausfallrisiko der Deutschen Bank betragen 18,3 Mrd. € zum Stichtag 31. Dezember 2023, was einen Rückgang von 4,1 Mrd. € im Vergleich zum 30. Juni 2023 darstellt. Der Rückgang erklärt sich hauptsächlich aus reduzierten Risikopositionswerten und niedrigeren Risikogewichten neuer Derivate-Positionen in der auf einem internen Modell beruhenden Methode (IMM) sowie im SA-CCR.

## Entwicklung von Risikopositionswerten des Gegenparteausfallrisikos (CCR)

### Artikel 438 (h) CRR

Die folgende Tabelle stellt eine Analyse der wesentlichen Einflussfaktoren für die RWA-Bewegungen dar, die im aktuellen und vorangegangenen Berichtszeitraum für das Gegenparteausfallrisiko beobachtet wurden, sofern dies auf Basis der internen-Modell-Methode (IMM) berechnet wurde.

## EU CCR7 – RWA-Flussrechnung der Gegenparteausfallrisiken nach der auf einem internen Modell beruhenden Methode (IMM)

		Sep. - Dez. 2023		Jul. - Sep. 2023	
		a		a	
in Mio. €		RWA		RWA	
1	RWA für Gegenpartei-Kreditrisiko nach dem IMM am Anfang des Berichtszeitraums	16.918		19.000	
2	Umfang der Vermögenswerte	-1.112		-2.509	
3	Bonitätsstufe der Gegenparteien	746		39	
4	Modellaktualisierungen (nur IMM)	0		0	
5	Methodik und Regulierung (nur IMM)	144		88	
6	Erwerb und Veräußerung	0		0	
7	Wechselkursschwankungen	-374		299	
8	Sonstige	0		0	
9	RWA für Gegenpartei-Kreditrisiko nach dem IMM am Ende des Berichtszeitraums	16.322		16.918	

Die Kategorie „Umfang der Vermögenswerte“ beinhaltet organische Veränderungen in der Größe wie auch in der Zusammensetzung der Portfolios. Die Kategorie „Bonitätsstufe der Gegenparteien“ beinhaltet die Effekte von Bewegungen der RWA für das Kreditrisiko aufgrund von Veränderungen der Bonitätseinstufungen, der Verlustquoten bei Ausfall, der regelmäßigen Rekalibrierungen der Modellparameter sowie zusätzlichen Anwendungen von Sicherheiten- und Aufrechnungsvereinbarungen. Die Kategorie „Modellaktualisierungen (nur IMM)“ zeigt den Einfluss von Modellverbesserungen wie auch die erweiterte Anwendung fortgeschrittener interner Modelle. Bewegungen der RWA, die aufgrund von externen, regulatorisch bedingten Änderungen, zum Beispiel der Anwendung neuer regulatorischer Anforderungen, auftreten, werden im Abschnitt „Methodik und Regulierung (nur IMM)“ geführt. „Erwerb und Veräußerung“ beinhaltet ausschließlich signifikante Veränderungen der Portfoliozusammensetzung, welche durch den Erwerb neuer Geschäftsaktivitäten oder Veräußerungen von bestehenden Geschäften gekennzeichnet sind. Die Kategorie „Sonstige“ enthält alle weiteren Änderungen, welche nicht den zuvor genannten Positionen zugeordnet werden können.

Die RWA für das Gegenparteausfallrisiko nach der auf einem internen Modell beruhenden Methode (IMM) reduzierten sich seit dem 30. September 2023 um 0,6 Mrd. € beziehungsweise 3,5%, primär getrieben durch die Kategorie „Umfang der Vermögenswerte“, welche eine Reduzierung der Risikopositionswerte für Derivate zusammen mit geringeren Risikogewichten für neue Positionen widerspiegelt, sowie einer Reduktion in der Kategorie „Wechselkursschwankungen“. Diese Rückgänge wurde teilweise kompensiert durch einen Anstieg in der Kategorie „Bonitätsstufe der Gegenparteien“, welcher hauptsächlich auf Effekte aus niedrigeren Bonitätseinstufungen zurückzuführen ist. Außerdem spiegelt der Anstieg in der Kategorie „Methodik und Regulierung (nur IMM)“ Auswirkungen durch die Einführung neuer Modelle aufgrund regulatorischer Änderungen wider.

## CCR Eigenmittelanforderung für die Anpassung der Kreditbewertung

### Artikel 439 (h) CRR

Die Gliederung der CVA RWA in Teilbeträge, die mit fortgeschrittener Methode oder Standardmethode berechnet werden, befindet sich in nachstehender Tabelle. Weiter zeigt die Tabelle die inkrementellen Beiträge der VaR-Komponente und der VaR-Komponente unter Stressbedingungen. Wir berechnen den überwiegenden Teil der CVA RWA auf Basis unseres eigenen internen Modells, das von der zuständigen Aufsichtsbehörde genehmigt wurde, was erklärt, warum der mit der fortgeschrittenen Methode berechnete Teilbetrag den weitaus größten Teil – 5,2 Mrd. € (98%) – der berichteten CVA RWA ausmacht, während sich der mit der Standardmethode berechnete Betrag auf lediglich 79 Mio. € (2%) beläuft. Der mit der fortgeschrittenen Methode berechnete Teilbetrag ist wiederum hauptsächlich auf die VaR-Komponente unter Stressbedingungen zurückzuführen, bedingt durch die Verwendung von gestressten Volatilitäten. Der Gesamtrückgang der RWA um 1,3 Mrd. € ist auf Modellaktualisierungen, Marktdatenänderungen und eine verbesserte Abwicklung zurückzuführen.

### EU CCR2 – Eigenmittelanforderung für die Anpassung der Kreditbewertung

		31.12.2023		30.6.2023	
		a	b	a	b
in Mio. €		Forderungswert	RWA	Forderungswert	RWA
1	Gesamtportfolios nach der fortgeschrittenen Methode	65.541	5.197	56.715	6.449
2	(i) VaR-Komponente (einschließlich Dreifach-Multiplikator)	0	835	0	1.169
	(ii) VaR-Komponente unter Stressbedingungen (sVaR, einschließlich Dreifach-Multiplikator)	0	4.362	0	5.280
3	Dreifach-Multiplikator	0	4.362	0	5.280
4	Geschäfte nach der Standardmethode	468	79	680	136
	Geschäfte nach dem alternativen Ansatz (auf Grundlage der Ursprungsrisikomethode)	0	0	0	0
EU4	Geschäfte nach dem alternativen Ansatz (auf Grundlage der Ursprungsrisikomethode)	0	0	0	0
5	Gesamtgeschäfte mit Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko	66.009	5.276	57.395	6.585

## CCR-Risikopositionen mit zentralen Gegenparteien

### Artikel 439 (i) CRR

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick zu den Risikopositionen und die zugehörigen RWA aus Geschäftstätigkeiten, Einschusszahlungen und Beiträgen an den Ausfallfonds mit zentralen Gegenparteien (ZGP). Zum 31. Dezember 2023 weist die Deutsche Bank hauptsächlich Risikopositionen mit qualifizierten ZGP gemäß Artikel 4 (88) CRR aus.

#### EU CCR8 – Forderungen gegenüber ZGP

in Mio. €	31.12.2023		30.6.2023		
	a	b	a	b	
	Positionswert	RWA	Positionswert	RWA	
<b>1</b>	<b>-</b>	<b>795</b>	<b>-</b>	<b>664</b>	
Forderungen gegenüber qualifizierten ZGP (insgesamt)					
Forderungen aus Geschäften bei qualifizierten ZGP (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds)					
2	6.687	134	6.613	132	
davon:					
3	(i) außerbörslich gehandelte Derivate	3.567	71	1.756	35
4	(ii) börsennotierte Derivate	729	15	1.516	30
5	(iii) Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	2.391	48	3.341	67
6	(iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	0	0	0	0
7	Getrennte Ersteinschusszahlung	8.456	-	6.290	-
8	Nicht getrennte Ersteinschusszahlung	2.507	50	2.571	51
9	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	1.460	611	1.265	481
10	Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	2.099	0	1.986	0
<b>11</b>	<b>-</b>	<b>3.344</b>	<b>-</b>	<b>333</b>	
Forderungen gegenüber nicht qualifizierten ZGP (insgesamt)					
Forderungen aus Geschäften bei nicht qualifizierten ZGP (ohne Ersteinschusszahlung und Beiträge zum Ausfallfonds)					
12	764	779	142	212	
davon:					
13	(i) außerbörslich gehandelte Derivate	670	684	94	142
14	(ii) börsennotierte Derivate	1	2	0	0
15	(iii) Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	93	93	47	71
16	(iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	0	0	0	0
17	Getrennte Ersteinschusszahlung	0	-	0	-
18	Nicht getrennte Ersteinschusszahlung	0	0	0	0
19	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	38	478	10	121
20	Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	167	2.088	0	0

Die RWA der Deutschen Bank für zentrale Gegenparteien betrug 4,1 Mrd. € zum Stichtag 31. Dezember 2023, was einem Anstieg von 3,1 Mrd. € im Vergleich zum 30. Juni 2023 entspricht. Der Anstieg ist hauptsächlich auf eine zentrale Gegenpartei zurückzuführen, die nicht mehr als qualifiziert gemäß Artikel 4 (88) CRR anerkannt wird.

## Gegenparteiausfallrisikopositionen im Standardansatz

### Artikel 444 (e) CRR

Die nachfolgende Tabelle stellt die Gegenparteiausfallrisikopositionen im Standardansatz aufgeschlüsselt nach Risikogewicht und regulatorischer Forderungskategorie dar. Die Tabelle enthält keine Risikopositionswerte für Eigenmittelanforderungen für kreditbezogene Bewertungsanpassungen (CVA). Risikopositionswerte gegenüber von Zentrale Gegenparteien (ZGP) dagegen sind enthalten.

EU CCR3 – Standardansatz – GegenparteiAusfallrisikopositionen nach aufsichtsrechtlichem Portfolio und Risiko

		31.12.2023						
in Mio. €		Risikogewicht						
		a	b	c	d	e	f	g
Forderungsklassen		0%	2%	4%	10%	20%	50%	70%
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	2.730	0	0	0	0	0	0
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	129	0	0	0	0	0	0
3	Öffentliche Stellen	188	0	0	0	0	0	0
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	205	0	0	0	0	0	0
5	Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0
6	Institute	10	9.193	3	0	125	122	0
7	Unternehmen	35	0	0	0	275	1	0
8	Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0	0
9	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0
10	Sonstige Posten	0	0	0	0	0	0	0
11	Insgesamt	3.296	9.193	3	0	400	123	0

		31.12.2023				
in Mio. €		Risikogewicht				
		h	i	j	k	l
Forderungsklassen		75%	100%	150%	Sonstige	Gesamt
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	11	0	0	2.741
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	0	0	129
3	Öffentliche Stellen	0	0	0	0	188
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	205
5	Internationale Organisationen	0	0	0	0	0
6	Institute	0	0	0	0	9.452
7	Unternehmen	0	1.639	0	0	1.951
8	Mengengeschäft	1	0	0	0	1
9	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0
10	Sonstige Posten	0	0	32	0	32
11	Insgesamt	1	1.650	32	0	14.699

		30.6.2023						
in Mio. €		Risikogewicht						
		a	b	c	d	e	f	g
Forderungsklassen		0%	2%	4%	10%	20%	50%	70%
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	2.925	0	0	0	0	0	0
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	141	0	0	0	0	0	0
3	Öffentliche Stellen	229	0	0	0	1	0	0
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	64	0	0	0	0	0	0
5	Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0
6	Institute	8	9.184	2	0	195	0	0
7	Unternehmen	77	0	0	0	256	6	0
8	Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0	0
9	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0
10	Sonstige Posten	0	0	0	0	0	0	0
11	Insgesamt	3.444	9.184	2	0	453	6	0

in Mio. €		30.6.2023				Gesamt
		Risikogewicht				
Forderungsklassen		h	i	j	k	l
		75%	100%	150%	Sonstige	
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0	0	0	2.925
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	0	0	141
3	Öffentliche Stellen	0	0	0	0	231
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	64
5	Internationale Organisationen	0	0	0	0	0
6	Institute	0	19	0	0	9.407
7	Unternehmen	0	967	0	0	1.306
8	Mengengeschäft	1	0	0	0	1
9	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0
10	Sonstige Posten	0	30	144	0	174
11	Insgesamt	1	1.016	144	0	14.248

## Gegenparteausfallrisikopositionen im IRB-Basisansatz

### Artikel 452 (g) CRR

Die folgenden Tabellen zeigen die Gegenparteausfallrisikopositionen der Deutschen Bank im IRB-Basisansatz, d.h. Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, aufgliedert nach der internen Ratingskala für die Risikopositionsklassen Zentralstaaten und Zentralbanken, Institute, sowie Unternehmen mit ihren relevanten Unterkategorien. Kreditrisikobezogene Bewertungsanpassungen oder Risikopositionen, die über eine zentrale Gegenpartei abgerechnet werden, sind ausgeschlossen.

Die Deutsche Bank zeigt den Risikopositionswert nach CRM und CCF, wobei durch Garantien oder Kreditderivate abgedeckte Risikopositionen dem Sicherungsgeber zugeordnet werden.

Die Risikopositionswerte nach CCF und CRM werden zusammen mit risikopositionsgewichteten Durchschnittswerten für Ausfallwahrscheinlichkeiten, RWA und durchschnittlichen Risikogewichten (RW) sowie Anzahl der Schuldner dargestellt. Zusätzlich werden durchschnittliche Verlustquoten bei Ausfall und die durchschnittliche Laufzeit zur Verfügung gestellt, die im IRB-Basisansatz aufsichtsrechtlich vordefiniert sind. Die Tabellen zeigen die ausgefallenen Engagements separat.



EU CCR4 – FIRB-Ansatz – Gegenparteiausfallrisikopositionen nach Portfolio und PD-Skala

in Mio. €, (sofern nicht  
anders angegeben)

31.12.2023

	a	b	c	d	e	f	g
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Positionswert	Durchschnitt- liche PD (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Durchschnitt- liche LGD (in %)	Durchschnitt- liche Laufzeit (in Jahren)	RWA	RWA-Dichte
<b>Zentralstaaten und Zentralbanken</b>							
0,00 bis <0,15	0	0	0	0	0	0	0
0,15 bis <0,25	0	0	0	0	0	0	0
0,25 bis <0,50	0	0	0	0	0	0	0
0,50 bis <0,75	0	0	0	0	0	0	0
0,75 bis <2,50	0	0	0	0	0	0	0
2,50 bis <10,00	0	0	0	0	0	0	0
10,00 bis <100,00	0	0	0	0	0	0	0
100,00 (Ausfall)	0	0	0	0	0	0	0
<b>Zwischensumme</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Institute</b>							
0,00 bis <0,15	0	0	0	0	0	0	0
0,15 bis <0,25	0	0	0	0	0	0	0
0,25 bis <0,50	0	0	0	0	0	0	0
0,50 bis <0,75	0	0	0	0	0	0	0
0,75 bis <2,50	0	0	0	0	0	0	0
2,50 bis <10,00	0	0	0	0	0	0	0
10,00 bis <100,00	0	0	0	0	0	0	0
100,00 (Ausfall)	0	0	0	0	0	0	0
<b>Zwischensumme</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Unternehmen</b>							
0,00 bis <0,15	0	0	0	0	0	0	0
0,15 bis <0,25	0	0	0	0	0	0	0
0,25 bis <0,50	0	0,38	0,0	45,00	2,5	0	70,00
0,50 bis <0,75	18	0,69	0,0	45,00	2,5	13	69,71
0,75 bis <2,50	0	0	0	0	0	0	0
2,50 bis <10,00	0	0	0	0	0	0	0
10,00 bis <100,00	0	0	0	0	0	0	0
100,00 (Ausfall)	1	100,00	0,0	45,00	2,5	0	0
<b>Zwischensumme</b>	<b>20</b>	<b>7,40</b>	<b>0,0</b>	<b>45,00</b>	<b>2,5</b>	<b>13</b>	<b>65,00</b>
davon:							
Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)							
0,00 bis <0,15	0	0	0	0	0	0	0
0,15 bis <0,25	0	0	0	0	0	0	0
0,25 bis <0,50	0	0	0	0	0	0	0
0,50 bis <0,75	0	0	0	0	0	0	0
0,75 bis <2,50	0	0	0	0	0	0	0
2,50 bis <10,00	0	0	0	0	0	0	0
10,00 bis <100,00	0	0	0	0	0	0	0
100,00 (Ausfall)	0	0	0	0	0	0	0
<b>Zwischensumme</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Spezialfinanzierungen							
0,00 bis <0,15	0	0	0	0	0	0	0
0,15 bis <0,25	0	0	0	0	0	0	0
0,25 bis <0,50	0	0,38	0,0	45,00	2,5	0	70,00
0,50 bis <0,75	18	0,69	0,0	45,00	2,5	13	69,71
0,75 bis <2,50	0	0	0	0	0	0	0
2,50 bis <10,00	0	0	0	0	0	0	0
10,00 bis <100,00	0	0	0	0	0	0	0
100,00 (Ausfall)	1	100,00	0,0	45,00	2,5	0	0
<b>Zwischensumme</b>	<b>20</b>	<b>7,40</b>	<b>0,0</b>	<b>45,00</b>	<b>2,5</b>	<b>13</b>	<b>65,00</b>
Sonstige							
0,00 bis <0,15	0	0	0	0	0	0	0
0,15 bis <0,25	0	0	0	0	0	0	0
0,25 bis <0,50	0	0	0	0	0	0	0
0,50 bis <0,75	0	0	0	0	0	0	0
0,75 bis <2,50	0	0	0	0	0	0	0
2,50 bis <10,00	0	0	0	0	0	0	0
10,00 bis <100,00	0	0	0	0	0	0	0
100,00 (Ausfall)	0	0	0	0	0	0	0
<b>Zwischensumme</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>20</b>	<b>7,40</b>	<b>0,0</b>	<b>45,00</b>	<b>2,5</b>	<b>13</b>	<b>65,00</b>

							30.6.2023
in Mio. €, (sofern nicht anders angegeben)							
	a	b	c	d	e	f	g
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Positionswert	Durchschnittliche PD (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Durchschnittliche LGD (in %)	Durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	RWA	RWA-Dichte
<b>Zentralstaaten und Zentralbanken</b>							
0,00 bis <0,15	0	0	0	0	0	0	0
0,15 bis <0,25	0	0	0	0	0	0	0
0,25 bis <0,50	0	0	0	0	0	0	0
0,50 bis <0,75	0	0	0	0	0	0	0
0,75 bis <2,50	0	0	0	0	0	0	0
2,50 bis <10,00	0	0	0	0	0	0	0
10,00 bis <100,00	0	0	0	0	0	0	0
100,00 (Ausfall)	0	0	0	0	0	0	0
<b>Zwischensumme</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Institute</b>							
0,00 bis <0,15	0	0	0	0	0	0	0
0,15 bis <0,25	0	0	0	0	0	0	0
0,25 bis <0,50	0	0	0	0	0	0	0
0,50 bis <0,75	0	0	0	0	0	0	0
0,75 bis <2,50	0	0	0	0	0	0	0
2,50 bis <10,00	0	0	0	0	0	0	0
10,00 bis <100,00	0	0	0	0	0	0	0
100,00 (Ausfall)	0	0	0	0	0	0	0
<b>Zwischensumme</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Unternehmen</b>							
0,00 bis <0,15	0	N/M	0	N/M	N/M	0	0
0,15 bis <0,25	0	N/M	0	N/M	N/M	0	0
0,25 bis <0,50	0	0,38	0,0	45,00	2,5	0	70,00
0,50 bis <0,75	15	0,69	0,0	45,00	2,5	11	70,00
0,75 bis <2,50	0	1,23	0,0	45,00	2,5	0	50,00
2,50 bis <10,00	0	N/M	0	N/M	N/M	0	0
10,00 bis <100,00	0	N/M	0	N/M	N/M	0	0
100,00 (Ausfall)	1	100,00	0,0	45,00	2,5	0	0
<b>Zwischensumme<sup>1</sup></b>	<b>17</b>	<b>7,17</b>	<b>0,0</b>	<b>45,00</b>	<b>2,5</b>	<b>11</b>	<b>65,42</b>
<b>davon:</b>							
<b>Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)</b>							
0,00 bis <0,15	0	0	0	0	0	0	0
0,15 bis <0,25	0	0	0	0	0	0	0
0,25 bis <0,50	0	0	0	0	0	0	0
0,50 bis <0,75	0	0	0	0	0	0	0
0,75 bis <2,50	0	0	0	0	0	0	0
2,50 bis <10,00	0	0	0	0	0	0	0
10,00 bis <100,00	0	0	0	0	0	0	0
100,00 (Ausfall)	0	0	0	0	0	0	0
<b>Zwischensumme</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Spezialfinanzierungen</b>							
0,00 bis <0,15	0	0	0	0	0	0	0
0,15 bis <0,25	0	0	0	0	0	0	0
0,25 bis <0,50	0	0,38	0,0	45,00	2,5	0	70,00
0,50 bis <0,75	15	0,69	0,0	45,00	2,5	11	70,00
0,75 bis <2,50	0	1,23	0,0	45,00	2,5	0	50,00
2,50 bis <10,00	0	0	0	0	0	0	0
10,00 bis <100,00	0	0	0	0	0	0	0
100,00 (Ausfall)	1	100,00	0,0	45,00	2,5	0	0
<b>Zwischensumme<sup>1</sup></b>	<b>17</b>	<b>7,17</b>	<b>0,0</b>	<b>45,00</b>	<b>2,5</b>	<b>11</b>	<b>65,42</b>
<b>Sonstige</b>							
0,00 bis <0,15	0	0	0	0	0	0	0
0,15 bis <0,25	0	0	0	0	0	0	0
0,25 bis <0,50	0	0	0	0	0	0	0
0,50 bis <0,75	0	0	0	0	0	0	0
0,75 bis <2,50	0	0	0	0	0	0	0
2,50 bis <10,00	0	0	0	0	0	0	0
10,00 bis <100,00	0	0	0	0	0	0	0
100,00 (Ausfall)	0	0	0	0	0	0	0
<b>Zwischensumme</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>17</b>	<b>7,17</b>	<b>0,0</b>	<b>45,00</b>	<b>2,5</b>	<b>11</b>	<b>65,42</b>

## Gegenparteausfallrisikopositionen im fortgeschrittenen IRB-Ansatz

### Artikel 452 (g) CRR

Die folgenden Tabellen zeigen die Gegenparteausfallrisikopositionen der Deutschen Bank im fortgeschrittenen IRB-Ansatz, d.h. Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, aufgegliedert nach der internen Ratingskala für die Risikopositionsklassen Zentralstaaten und Zentralbanken, Institute, sowie Unternehmen mit ihren relevanten Unterkategorien. Kreditrisikobezogene Bewertungsanpassungen oder Risikopositionen, die über eine zentrale Gegenpartei abgerechnet werden, sind ausgeschlossen.

Die Deutsche Bank zeigt den Risikopositionswert nach Kreditrisikominderungstechniken (CRM) und Konversionsfaktor (CCF), wobei durch Garantien oder Kreditderivate abgedeckte Risikopositionen dem Sicherungsgeber zugeordnet werden.

Die Risikopositionswerte nach CCF und CRM werden zusammen mit risikopositionsgewichteten Durchschnittswerten für Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten bei Ausfall, Laufzeit sowie RWA, durchschnittlichen Risikogewichten (RW) und Anzahl der Schuldner dargestellt. Die Auswirkungen des Double-Default-Effekts, sofern relevant außerhalb der Retailpositionen der ehemaligen Postbank, sind in den Angaben zu den durchschnittlichen RW berücksichtigt. Der Double-Default-Effekt unterstellt, dass für eine garantierte Risikoposition nur dann ein Verlust auftritt, wenn sowohl der vorrangige Schuldner als auch der Gewährleistungsgeber gleichzeitig ihren Verpflichtungen nicht nachkommen. Die Tabellen zeigen ausgefallene Positionen separat. Für ausgefallene Kredite wird ein LGD-Konzept verwendet, das bereits eine erhöhte Verlustrate aufgrund von möglichen unerwarteten Verlusten nach Artikel 181 (1)(h) CRR berücksichtigt.

EU CCR4 – AIRB-Ansatz – Gegenparteausfallrisikopositionen nach Portfolio und PD-Skala

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)							31.12.2023
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	a	b	c	d	e	f	g
	Netto EAD	Durchschnittliche PD (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Durchschnittliche LGD (in %)	Durchschnittliche Laufzeit (in Jahren) <sup>1</sup>	RWA	RWA-Dichte
<b>Zentralstaaten und Zentralbanken</b>							
0,00 bis <0,15	10.920	0,02	0,1	47,39	0,7	513	4,70
0,15 bis <0,25	338	0,22	0,0	59,94	1,3	165	48,78
0,25 bis <0,50	8	0,30	0,0	36,61	3,4	4	53,07
0,50 bis <0,75	6	0,64	0,0	66,56	1,5	6	101,87
0,75 bis <2,50	49	0,88	0,0	37,18	4,9	51	103,95
2,50 bis <10,00	434	4,89	0,0	30,06	1,6	423	97,50
10,00 bis <100,00	18	22,01	0,0	66,56	1,0	63	357,01
100,00 (Ausfall)	0	0	0	0	0	0	0
<b>Zwischensumme</b>	<b>11.772</b>	<b>0,24</b>	<b>0,1</b>	<b>47,10</b>	<b>0,8</b>	<b>1.225</b>	<b>10,41</b>
<b>Institute</b>							
0,00 bis <0,15	13.224	0,06	0,3	32,55	1,0	1.854	14,02
0,15 bis <0,25	961	0,21	0,1	33,35	0,8	280	29,17
0,25 bis <0,50	343	0,37	0,1	44,80	2,3	236	68,83
0,50 bis <0,75	850	0,64	0,0	20,13	0,9	296	34,82
0,75 bis <2,50	123	1,65	0,0	45,07	1,4	89	72,87
2,50 bis <10,00	219	2,98	0,0	12,22	0,6	93	42,72
10,00 bis <100,00	0	13,01	0,0	51,20	1,0	0	235,26
100,00 (Ausfall)	0	0	0	0	0	0	0
<b>Zwischensumme</b>	<b>15.719</b>	<b>0,16</b>	<b>0,5</b>	<b>32,02</b>	<b>1,0</b>	<b>2.849</b>	<b>18,12</b>
<b>Unternehmen</b>							
0,00 bis <0,15	45.350	0,05	6,3	17,58	0,9	3.349	7,39
0,15 bis <0,25	3.745	0,20	1,4	30,97	2,2	732	19,54
0,25 bis <0,50	5.040	0,35	1,3	38,55	2,2	2.777	55,10
0,50 bis <0,75	2.943	0,60	1,1	36,52	1,6	1.811	61,55
0,75 bis <2,50	3.388	1,30	1,4	40,45	2,1	2.873	84,79
2,50 bis <10,00	1.916	5,40	0,4	23,58	2,0	1.470	76,68
10,00 bis <100,00	136	61,60	0,1	48,89	1,3	93	68,18
100,00 (Ausfall)	53	100,00	0,1	46,80	1,6	69	131,39
<b>Zwischensumme</b>	<b>62.571</b>	<b>0,53</b>	<b>12,0</b>	<b>22,26</b>	<b>1,2</b>	<b>13.173</b>	<b>21,05</b>
<b>davon:</b>							
<b>Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)</b>							
0,00 bis <0,15	4.270	0,04	0,2	12,30	0,5	76	1,78
0,15 bis <0,25	182	0,17	0,1	22,99	2,6	30	16,42
0,25 bis <0,50	213	0,38	0,2	47,62	1,0	72	33,61
0,50 bis <0,75	221	0,64	0,2	48,78	1,0	128	57,97
0,75 bis <2,50	440	1,40	0,3	69,24	1,5	366	83,00
2,50 bis <10,00	181	4,27	0,1	39,59	1,6	151	83,08
10,00 bis <100,00	9	43,75	0,0	80,23	1,1	20	230,68
100,00 (Ausfall)	15	100,00	0,0	45,46	1,1	24	156,98
<b>Zwischensumme</b>	<b>5.532</b>	<b>0,67</b>	<b>1,2</b>	<b>21,09</b>	<b>0,7</b>	<b>866</b>	<b>15,65</b>
<b>Spezialfinanzierungen</b>							
0,00 bis <0,15	11	0,06	0,0	20,54	3,5	1	9,87
0,15 bis <0,25	7	0,21	0,0	13,47	2,4	1	19,46
0,25 bis <0,50	65	0,42	0,0	21,26	3,6	25	38,65
0,50 bis <0,75	21	0,63	0,0	17,43	2,9	7	34,07
0,75 bis <2,50	155	1,40	0,1	16,33	3,0	59	38,26
2,50 bis <10,00	184	5,29	0,1	33,58	4,1	194	105,38
10,00 bis <100,00	1	59,05	0,0	18,60	4,9	1	84,35
100,00 (Ausfall)	1	100,00	0,0	25,94	5,0	1	61,22
<b>Zwischensumme</b>	<b>445</b>	<b>3,19</b>	<b>0,2</b>	<b>24,34</b>	<b>3,6</b>	<b>290</b>	<b>65,08</b>
<b>Sonstige</b>							
0,00 bis <0,15	41.069	0,05	6,0	18,13	1,0	3.272	7,97
0,15 bis <0,25	3.555	0,20	1,3	31,42	2,2	700	19,70
0,25 bis <0,50	4.762	0,35	1,1	38,37	2,3	2.681	56,29
0,50 bis <0,75	2.701	0,60	0,9	35,67	1,6	1.676	62,05
0,75 bis <2,50	2.792	1,28	1,1	37,26	2,1	2.448	87,66
2,50 bis <10,00	1.551	5,55	0,2	20,52	1,8	1.125	72,52
10,00 bis <100,00	127	62,83	0,0	46,90	1,3	72	57,02
100,00 (Ausfall)	36	100,00	0,0	48,23	1,6	44	123,43
<b>Zwischensumme</b>	<b>56.594</b>	<b>0,50</b>	<b>10,6</b>	<b>22,36</b>	<b>1,2</b>	<b>12.018</b>	<b>21,24</b>

							31.12.2023
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)							
	a	b	c	d	e	f	g
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Netto EAD	Durchschnittliche PD (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Durchschnittliche LGD (in %)	Durchschnittliche Laufzeit (in Jahren) <sup>1</sup>	RWA	RWA-Dichte
<b>Mengengeschäft</b>							
0,00 bis <0,15	6	0,09	0,2	12,18	-	0	2,99
0,15 bis <0,25	2	0,20	0,0	30,69	-	0	13,15
0,25 bis <0,50	2	0,35	0,1	54,06	-	1	33,53
0,50 bis <0,75	2	0,58	0,0	58,70	-	1	45,59
0,75 bis <2,50	7	1,56	0,1	68,18	-	5	70,15
2,50 bis <10,00	5	5,71	0,1	80,85	-	5	106,28
10,00 bis <100,00	1	37,46	0,0	80,98	-	1	125,00
100,00 (Ausfall)	2	100,00	0,0	16,50	-	4	206,25
<b>Zwischensumme</b>	<b>27</b>	<b>9,12</b>	<b>0,5</b>	<b>49,97</b>	<b>-</b>	<b>17</b>	<b>63,23</b>
<b>davon:</b>							
Durch Immobilien besicherte Forderungen, KMU							
0,00 bis <0,15	0	0	0	0	-	0	0
0,15 bis <0,25	0	0	0	0	-	0	0
0,25 bis <0,50	0	0	0	0	-	0	0
0,50 bis <0,75	0	0	0	0	-	0	0
0,75 bis <2,50	0	0	0	0	-	0	0
2,50 bis <10,00	0	0	0	0	-	0	0
10,00 bis <100,00	0	0	0	0	-	0	0
100,00 (Ausfall)	0	0	0	0	-	0	0
<b>Zwischensumme</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Durch Immobilien besicherte Forderungen, keine KMU							
0,00 bis <0,15	0	0	0	0	-	0	0
0,15 bis <0,25	0	0	0	0	-	0	0
0,25 bis <0,50	0	0	0	0	-	0	0
0,50 bis <0,75	0	0	0	0	-	0	0
0,75 bis <2,50	0	0	0	0	-	0	0
2,50 bis <10,00	0	0	0	0	-	0	0
10,00 bis <100,00	0	0	0	0	-	0	0
100,00 (Ausfall)	0	0	0	0	-	0	0
<b>Zwischensumme</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Qualifiziert revolving							
0,00 bis <0,15	0	0	0	0	-	0	0
0,15 bis <0,25	0	0	0	0	-	0	0
0,25 bis <0,50	0	0	0	0	-	0	0
0,50 bis <0,75	0	0	0	0	-	0	0
0,75 bis <2,50	0	0	0	0	-	0	0
2,50 bis <10,00	0	0	0	0	-	0	0
10,00 bis <100,00	0	0	0	0	-	0	0
100,00 (Ausfall)	0	0	0	0	-	0	0
<b>Zwischensumme</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Sonstiges Mengengeschäft, KMU							
0,00 bis <0,15	0	0,09	0,0	31,45	-	0	6,04
0,15 bis <0,25	0	0,19	0,0	30,23	-	0	9,42
0,25 bis <0,50	0	0,36	0,0	67,71	-	0	33,28
0,50 bis <0,75	1	0,60	0,0	65,71	-	0	42,88
0,75 bis <2,50	5	1,62	0,0	77,53	-	3	75,55
2,50 bis <10,00	4	6,45	0,0	82,46	-	4	101,47
10,00 bis <100,00	0	50,33	0,0	81,10	-	0	94,33
100,00 (Ausfall)	2	100,00	0,0	16,50	-	4	206,25
<b>Zwischensumme</b>	<b>11</b>	<b>20,14</b>	<b>0,1</b>	<b>67,62</b>	<b>-</b>	<b>11</b>	<b>101,06</b>

							31.12.2023
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)							
	a	b	c	d	e	f	g
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Netto EAD	Durchschnittliche PD (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Durchschnittliche LGD (in %)	Durchschnittliche Laufzeit (in Jahren) <sup>1</sup>	RWA	RWA-Dichte
Sonstiges Mengengeschäft, keine KMU							
0,00 bis <0,15	6	0,09	0,1	11,70	-	0	2,92
0,15 bis <0,25	2	0,20	0,0	30,72	-	0	13,35
0,25 bis <0,50	2	0,35	0,1	52,72	-	1	33,56
0,50 bis <0,75	1	0,58	0,0	55,51	-	1	46,83
0,75 bis <2,50	3	1,45	0,1	52,41	-	2	61,05
2,50 bis <10,00	2	3,99	0,0	77,14	-	2	117,38
10,00 bis <100,00	0	16,60	0,0	80,77	-	0	174,70
100,00 (Ausfall)	0	0	0	0	-	0	0
<b>Zwischensumme</b>	<b>15</b>	<b>1,03</b>	<b>0,4</b>	<b>37,02</b>	<b>-</b>	<b>5</b>	<b>35,47</b>
<b>Insgesamt (alle Risikopositionsklassen)</b>	<b>90.088</b>	<b>0,43</b>	<b>13,1</b>	<b>27,22</b>	<b>1,1</b>	<b>17.264</b>	<b>19,16</b>

<sup>1</sup> Ab dem 31. Dezember 2023 wird die risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit nicht mehr für Risikopositionen im Mengengeschäft veröffentlicht, was im Einklang mit den technischen Durchführungsstandards ist

30.6.2023							
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)							
	a	b	c	d	e	f	g
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Positionswert	Durchschnittliche PD (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Durchschnittliche LGD (in %)	Durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	RWA	RWA-Dichte
<b>Zentralstaaten und Zentralbanken</b>							
0,00 bis <0,15	12.912	0,02	0,1	42,70	0,6	407	3,15
0,15 bis <0,25	135	0,22	0,0	41,69	1,9	58	42,84
0,25 bis <0,50	10	0,32	0,0	31,33	3,0	4	42,53
0,50 bis <0,75	8	0,64	0,0	45,05	2,7	6	81,95
0,75 bis <2,50	55	0,88	0,0	26,27	5,0	40	73,85
2,50 bis <10,00	705	4,68	0,0	18,91	1,7	420	59,61
10,00 bis <100,00	0	0	0	0	0	0	0
100,00 (Ausfall)	0	0	0	0	0	0	0
<b>Zwischensumme</b>	<b>13.824</b>	<b>0,26</b>	<b>0,1</b>	<b>41,40</b>	<b>0,7</b>	<b>936</b>	<b>6,77</b>
<b>Institute</b>							
0,00 bis <0,15	11.819	0,06	0,3	36,75	1,2	1.930	16,33
0,15 bis <0,25	1.081	0,16	0,1	45,25	1,1	354	32,71
0,25 bis <0,50	859	0,33	0,1	38,85	1,2	449	52,25
0,50 bis <0,75	876	0,70	0,0	39,88	0,6	620	70,79
0,75 bis <2,50	103	1,78	0,0	57,61	1,8	114	110,45
2,50 bis <10,00	1.025	3,18	0,0	5,97	0,5	213	20,74
10,00 bis <100,00	0	14,31	0,0	45,00	1,0	0	214,43
100,00 (Ausfall)	0	0	0	0	0	0	0
<b>Zwischensumme</b>	<b>15.764</b>	<b>0,32</b>	<b>0,5</b>	<b>35,78</b>	<b>1,1</b>	<b>3.679</b>	<b>23,34</b>
<b>Unternehmen</b>							
0,00 bis <0,15	40.461	0,05	6,7	33,93	1,1	5.125	12,67
0,15 bis <0,25	2.816	0,18	1,0	50,97	2,6	1.553	55,15
0,25 bis <0,50	4.999	0,35	1,3	49,23	2,4	3.150	63,02
0,50 bis <0,75	2.187	0,66	0,9	51,69	1,8	1.995	91,23
0,75 bis <2,50	3.393	1,42	1,5	40,39	1,9	3.251	95,80
2,50 bis <10,00	988	4,07	0,5	48,15	2,4	1.436	145,35
10,00 bis <100,00	40	23,94	0,0	27,79	1,3	57	144,27
100,00 (Ausfall)	104	100,00	0,1	23,04	1,3	152	146,75
<b>Zwischensumme</b>	<b>54.988</b>	<b>0,46</b>	<b>12,1</b>	<b>37,43</b>	<b>1,4</b>	<b>16.720</b>	<b>30,41</b>
<b>davon:</b>							
<b>Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)</b>							
0,00 bis <0,15	2.895	0,04	0,3	31,76	0,5	143	4,95
0,15 bis <0,25	37	0,21	0,1	37,58	2,9	13	34,09
0,25 bis <0,50	245	0,38	0,2	51,02	0,8	95	38,57
0,50 bis <0,75	201	0,64	0,2	70,05	0,7	150	74,70
0,75 bis <2,50	312	1,50	0,3	45,86	1,7	252	80,90
2,50 bis <10,00	103	3,94	0,1	63,85	2,5	134	129,80
10,00 bis <100,00	3	20,75	0,0	80,90	1,2	10	308,95
100,00 (Ausfall)	45	100,00	0,0	38,23	1,1	84	185,72
<b>Zwischensumme</b>	<b>3.841</b>	<b>1,50</b>	<b>1,1</b>	<b>37,16</b>	<b>0,7</b>	<b>880</b>	<b>22,90</b>
<b>Spezialfinanzierungen</b>							
0,00 bis <0,15	3	0,06	0,0	49,66	3,9	38	1.223,94
0,15 bis <0,25	1	0,22	0,0	48,36	3,2	0	59,67
0,25 bis <0,50	12	0,39	0,0	44,90	3,6	9	77,31
0,50 bis <0,75	251	0,70	0,0	9,89	3,7	45	17,96
0,75 bis <2,50	22	1,50	0,1	40,03	2,7	21	97,22
2,50 bis <10,00	121	5,61	0,0	26,58	4,3	129	106,93
10,00 bis <100,00	0	13,00	0,0	49,38	1,5	0	233,55
100,00 (Ausfall)	1	100,00	0,0	13,48	4,9	0	35,98
<b>Zwischensumme</b>	<b>411</b>	<b>2,45</b>	<b>0,2</b>	<b>17,82</b>	<b>3,8</b>	<b>244</b>	<b>59,41</b>
<b>Sonstige</b>							
0,00 bis <0,15	37.563	0,05	6,4	34,09	1,2	4.944	13,16
0,15 bis <0,25	2.778	0,18	0,9	51,15	2,6	1.540	55,43
0,25 bis <0,50	4.742	0,35	1,2	49,15	2,5	3.046	64,24
0,50 bis <0,75	1.736	0,65	0,7	55,60	1,7	1.801	103,73
0,75 bis <2,50	3.060	1,41	1,1	39,84	1,9	2.977	97,31
2,50 bis <10,00	764	3,85	0,4	49,45	2,1	1.173	153,54
10,00 bis <100,00	36	24,27	0,0	23,16	1,3	47	129,77
100,00 (Ausfall)	58	100,00	0,0	11,38	1,4	68	118,55
<b>Zwischensumme</b>	<b>50.736</b>	<b>0,37</b>	<b>10,8</b>	<b>37,61</b>	<b>1,4</b>	<b>15.596</b>	<b>30,74</b>



in Mio. €

30.6.2023

(sofern nicht anders  
angegeben)

	a	b	c	d	e	f	g
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Positionswert	Durchschnittliche PD (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Durchschnittliche LGD (in %)	Durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	RWA	RWA-Dichte
<b>Mengengeschäft</b>							
0,00 bis <0,15	5	0,08	0,2	13,94	1,8	0	3,05
0,15 bis <0,25	2	0,19	0,1	36,34	5,0	0	13,96
0,25 bis <0,50	2	0,35	0,1	53,67	3,5	1	31,41
0,50 bis <0,75	3	0,60	0,1	62,80	2,6	1	46,31
0,75 bis <2,50	6	1,42	0,1	72,59	1,7	5	79,82
2,50 bis <10,00	7	3,93	0,1	79,65	1,3	7	109,16
10,00 bis <100,00	1	21,26	0,0	79,78	1,4	1	174,99
100,00 (Ausfall)	1	100,00	0,0	16,50	1,0	1	206,25
<b>Zwischensumme</b>	<b>24</b>	<b>4,44</b>	<b>0,6</b>	<b>57,28</b>	<b>2,0</b>	<b>16</b>	<b>66,41</b>
davon:							
Durch Immobilien besicherte Forderungen, KMU							
0,00 bis <0,15	0	0	0	0	0	0	0
0,15 bis <0,25	0	0	0	0	0	0	0
0,25 bis <0,50	0	0	0	0	0	0	0
0,50 bis <0,75	0	0	0	0	0	0	0
0,75 bis <2,50	0	0	0	0	0	0	0
2,50 bis <10,00	0	0	0	0	0	0	0
10,00 bis <100,00	0	0	0	0	0	0	0
100,00 (Ausfall)	0	0	0	0	0	0	0
<b>Zwischensumme</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Durch Immobilien besicherte Forderungen, keine KMU							
0,00 bis <0,15	0	0	0	0	0	0	0
0,15 bis <0,25	0	0	0	0	0	0	0
0,25 bis <0,50	0	0	0	0	0	0	0
0,50 bis <0,75	0	0	0	0	0	0	0
0,75 bis <2,50	0	0	0	0	0	0	0
2,50 bis <10,00	0	0	0	0	0	0	0
10,00 bis <100,00	0	0	0	0	0	0	0
100,00 (Ausfall)	0	0	0	0	0	0	0
<b>Zwischensumme</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Qualifiziert revolving							
0,00 bis <0,15	0	0	0	0	0	0	0
0,15 bis <0,25	0	0	0	0	0	0	0
0,25 bis <0,50	0	0	0	0	0	0	0
0,50 bis <0,75	0	0	0	0	0	0	0
0,75 bis <2,50	0	0	0	0	0	0	0
2,50 bis <10,00	0	0	0	0	0	0	0
10,00 bis <100,00	0	0	0	0	0	0	0
100,00 (Ausfall)	0	0	0	0	0	0	0
<b>Zwischensumme</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Sonstiges Mengengeschäft, KMU							
0,00 bis <0,15	0	0,08	0,0	27,58	1,5	0	5,15
0,15 bis <0,25	0	0,22	0,0	73,79	1,3	0	26,23
0,25 bis <0,50	0	0,37	0,0	72,40	2,3	0	35,91
0,50 bis <0,75	2	0,62	0,0	72,89	1,3	1	47,98
0,75 bis <2,50	2	1,33	0,0	76,83	1,3	2	69,15
2,50 bis <10,00	3	4,96	0,0	80,86	1,3	2	96,21
10,00 bis <100,00	0	20,89	0,0	77,30	0,9	0	142,64
100,00 (Ausfall)	1	100,00	0,0	16,50	1,0	1	206,25
<b>Zwischensumme</b>	<b>8</b>	<b>10,04</b>	<b>0,1</b>	<b>71,37</b>	<b>1,3</b>	<b>7</b>	<b>80,42</b>
Sonstiges Mengengeschäft, keine KMU							
0,00 bis <0,15	4	0,08	0,2	13,38	1,9	0	2,97
0,15 bis <0,25	1	0,19	0,0	24,82	6,2	0	10,19
0,25 bis <0,50	1	0,34	0,1	47,10	3,9	0	29,83
0,50 bis <0,75	2	0,58	0,0	52,61	4,0	1	44,62
0,75 bis <2,50	4	1,47	0,1	69,87	1,9	3	86,66
2,50 bis <10,00	4	3,29	0,0	78,88	1,2	5	117,37
10,00 bis <100,00	0	21,52	0,0	81,57	1,7	1	198,39
100,00 (Ausfall)	0	0	0	0	0	0	0
<b>Zwischensumme</b>	<b>16</b>	<b>1,63</b>	<b>0,5</b>	<b>50,21</b>	<b>2,4</b>	<b>10</b>	<b>59,38</b>

							30.6.2023
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)							
	a	b	c	d	e	f	g
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Positionswert	Durchschnittliche PD (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Durchschnittliche LGD (in %)	Durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	RWA	RWA-Dichte
<b>Insgesamt (alle Risikopositionsklassen)</b>	<b>84.600</b>	<b>0,40</b>	<b>13,4</b>	<b>37,78</b>	<b>1,2</b>	<b>21.352</b>	<b>25,24</b>

## Gegenparteausfallrisiko nach Kreditrisikominderungstechniken

### Artikel 439 (e) CRR

Die nachfolgende Tabelle zeigt weitere Informationen über das Gegenparteausfallrisiko der Deutschen Bank und die Zusammensetzung der verwendeten Sicherheiten bei Derivaten und Wertpapierfinanzierungsgeschäften.

Tabelle EU CCR5 zeigt eine Aufschlüsselung nach allen Arten von Sicherheiten, die hinterlegt oder gestellt wurden, um das Gegenparteausfallrisiko im Zusammenhang mit Derivatgeschäften oder Wertpapierfinanzierungsgeschäften zu unterstützen oder zu reduzieren. Für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte bezieht sich die Sicherheit auf beide Seiten der Transaktion als gestellte und hinterlegte Sicherheiten.

### EU CCR5 – Zusammensetzung der Sicherheiten für Forderungen, die dem Gegenparteausfallrisiko unterliegen

									31.12.2023
	a	b	c	d	e	f	g	h	
	Sicherheiten für Derivatgeschäfte				Sicherheiten für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte				
	Zeitwert der gestellten Sicherheit		Zeitwert der hinterlegten Sicherheit		Zeitwert der gestellten Sicherheit		Zeitwert der hinterlegten Sicherheit		
in Mio. €	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	
1 Bar – Landeswährung	1.939	31.083	0	25.663	997	94.981	0	108.330	
2 Bar – andere Währungen	3.318	36.538	7	24.613	24.297	153.615	0	227.076	
3 Inländische Staatsanleihen	104	174	0	1.568	0	3.811	0	1.046	
4 Andere Staatsanleihen	0	0	0	0	11	3.460	23	9.754	
5 Schuldtitel öffentlicher Anleger	0	0	0	0	0	0	0	0	
6 Unternehmensanleihen	1.954	22.475	99	9.996	1.116	297.504	4.779	288.744	
7 Dividendenwerte	1	2.760	0	0	327	64.217	35.656	39.493	
8 Andere Sicherheiten	3.226	2.616	8.433	2.005	3	4.173	0	3.285	
<b>9 Insgesamt</b>	<b>10.542</b>	<b>95.646</b>	<b>8.538</b>	<b>63.845</b>	<b>26.751</b>	<b>621.760</b>	<b>40.458</b>	<b>677.728</b>	

									30.6.2023
	a	b	c	d	e	f	g	h	
	Sicherheiten für Derivatgeschäfte				Sicherheiten für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte				
	Zeitwert der gestellten Sicherheit		Zeitwert der hinterlegten Sicherheit		Zeitwert der gestellten Sicherheit		Zeitwert der hinterlegten Sicherheit		
in Mio. €	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	
1 Bar – Landeswährung	0	42.460	0	33.507	862	95.974	0	111.709	
2 Bar – andere Währungen	471	41.131	2	26.384	26.368	137.448	0	204.563	
3 Inländische Staatsanleihen	101	151	0	342	0	2.718	0	1.246	
4 Andere Staatsanleihen	0	0	0	0	31	4.668	21	6.349	
5 Schuldtitel öffentlicher Anleger	0	0	0	0	0	0	0	0	
6 Unternehmensanleihen	1.698	26.489	17	11.743	1.402	272.338	7.281	268.670	
7 Dividendenwerte	386	2.934	0	0	528	64.584	30.189	36.356	
8 Andere Sicherheiten	5.787	3.479	6.316	2.429	0	3.818	0	3.554	
<b>9 Insgesamt</b>	<b>8.444</b>	<b>116.644</b>	<b>6.336</b>	<b>74.407</b>	<b>29.192</b>	<b>581.548</b>	<b>37.491</b>	<b>632.446</b>	

## Risikopositionen der Kreditderivate

### Artikel 439 (j) CRR

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Risikopositionen von Kreditderivaten aufgeteilt nach erworbenen und veräußerten Sicherheiten sowie deren Aufriss nach Produkten.

EU CCR6 – Durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen

		31.12.2023		30.6.2023	
		a	b	a	b
in Mio. €		Erworbene Sicherheiten	Veräußerte Sicherheiten	Erworbene Sicherheiten	Veräußerte Sicherheiten
<b>Nominalwerte</b>					
1	Einzeladressen-Kreditausfallswaps	9.887	226	9.291	190
2	Index-Kreditausfallswaps	143	2	349	93
3	Gesamtrendite-Swaps	1.000	0	1.029	0
4	Kreditoptionen	0	0	0	0
5	Sonstige Kreditderivate	576.031	539.771	648.628	614.883
<b>6</b>	<b>Nominalwerte insgesamt</b>	<b>587.060</b>	<b>539.999</b>	<b>659.298</b>	<b>615.166</b>
<b>Zeitwerte</b>					
7	Positive Zeitwerte (Aktiva)	2.325	11.546	3.198	7.612
8	Negative Zeitwerte (Passiva)	-11.472	-1.860	-7.467	-2.248

Die Summe der Nominalwerte für durch Kreditderivate besicherten Positionen der Deutschen Bank betragen 1.127,1 Mrd. € zum Stichtag 31. Dezember 2023, was einem Rückgang von 147,4 Mrd. € im Vergleich zum 30. Juni 2023 entspricht. Dieser Rückgang ist hauptsächlich durch sonstige Kreditderivate im Handelsbuch getrieben.

# Risiko aus Verbriefungspositionen

## Ziele hinsichtlich Verbriefungsaktivitäten

### Artikel 449 (a) CRR (EU SECA)

Die Deutsche Bank engagiert sich in verschiedenen Geschäftsaktivitäten, die Verbriefungsstrukturen verwenden. Die wesentlichen Ziele von Verbriefungsstrukturen sind, Anlagekunden den Zugang zu Risiko- und Ertragsprofilen bestimmter Portfolios von Vermögensgegenständen zu ermöglichen, Kreditnehmern Zugang zu Refinanzierungen zu gewähren sowie ihre eigenen Kreditrisiken zu steuern. Für diese Zwecke agiert die Deutsche Bank, wie im Folgenden erläutert, als Originator, Sponsor und Investor im Verbriefungsmarkt.

Artikel 4(1) (61) CRR legt fest, welche Arten von Transaktionen und Positionen als Verbriefungstransaktionen und -positionen für die aufsichtsrechtliche Berichterstattung darzustellen sind.

Generell sind Verbriefungstransaktionen definiert als Transaktionen, bei denen das Kreditrisiko eines verbrieften Portfolios in mindestens zwei Tranchen aufgeteilt ist und bei denen die Zahlungen an die Inhaber der Tranchen von der Performance des verbrieften Portfolios abhängen. Die einzelnen Tranchen stehen in einem Rangfolgeverhältnis. Dieses bestimmt, in welcher Reihenfolge und Höhe Zahlungen oder Verluste, den Inhabern der Tranchen zugewiesen werden (Wasserfall). So führt die Zuweisung von Verlusten zu einer Junior- Tranche nicht bereits zur Kündigung der gesamten Verbriefungstransaktion, das heißt, die vorrangigen Tranchen bleiben nach Verlustzuweisungen an nachrangige Tranchen weiter bestehen.

Verbriefungspositionen können in verschiedenen Formen eingegangen werden, beispielsweise als Investitionen in Verbriefungstranchen, als in einem Rangfolgeverhältnis stehende Derivatetransaktionen zur Absicherung von Zins- und Währungsrisiken, als Liquiditätsfazilitäten, Kreditverbesserungen, Gewährleistungen oder Sicherheiten für Verbriefungstranchen.

Im Anlagebuch agiert die Deutsche Bank als Originator, Sponsor und Investor. Als Originator verwendet die Gruppe Verbriefungen vor allem mit dem Ziel der Reduzierung des Kreditrisikos, im Wesentlichen durch die Strategic Corporate Lending. Strategic Corporate Lending nutzt unter anderem synthetische Verbriefungen zur Steuerung des Kreditrisikos von Krediten und Kreditzusagen aus dem Institutional Corporate Credit Portfolio (im Wesentlichen unbesicherte Unternehmen mit Investment Grade Rating), aus dem Leveraged Debt Capital Markets Portfolio (im Wesentlichen unbesicherte Unternehmen mit Non-Investment Grade Rating) und dem Corporate Bank Cash Lending MidCap Portfolio, hauptsächlich ansässig in Deutschland und den Niederlanden. Darüber hinaus steuert die Investmentbank durch den Geschäftsbereich Global Transaction Banking eigenständig ihre Handelsfinanzierungsrisiken durch synthetische Verbriefungen. Für alle oben genannten Portfolios wird das Kreditrisiko vor allem durch synthetische Verbriefungen, auch als simple, transparente und standardisierte Verbriefungen (Artikel 18 der Verordnung (EU) 2017/2402), hauptsächlich in Form von begebenen Credit Linked Notes, die eine First-Loss-Absicherung bieten, auf die Kontrahenten übertragen.

In beschränktem Umfang hat die Deutsche Bank Verbriefungstransaktionen im Rahmen einer Strategie zur aktiven Steuerung des Liquiditätsrisikos abgeschlossen. Diese Transaktionen übertragen keine Kreditrisiken und werden daher nicht im quantitativen Teil dieses Kapitels gezeigt.

Im Rahmen der bestehenden Rolle als Sponsor etabliert und verwaltet die Gruppe Verbriefungen, bei denen Zweckgesellschaften, die von Dritten begründeten Forderungen im Auftrag von Investoren erwerben. Bei diesen Transaktionen hat die Gruppe wesentlichen Einfluss auf die Auswahl der erworbenen Forderungen und die endgültige Zusammensetzung der verbrieften Portfolios.

Ferner ist die Deutsche Bank Investor in von Dritten herausgegebenen Verbriefungen, indem sie von Dritten emittierte Verbriefungstranchen erwirbt, einschließlich simpler, transparenter und standardisierter Verbriefungen (als Teil des Treasury SLR-Programms) oder indem sie Liquidität, Kredit oder eine andere Art der Finanzierung zur Verfügung stellt. Des Weiteren unterstützt die Gruppe Verbriefungen Dritter, indem sie Derivate für die Verbriefungsstrukturen zur Verfügung stellt. Diese beinhalten Währungs-, Zins-, Aktien- und Kreditderivate.

Der primäre Rückgriff für Verbriefungspositionen liegt in den zugrunde liegenden Vermögenswerten. Das damit zusammenhängende Risiko wird verringert durch Kreditverbesserung, üblicherweise in Form von Überbesicherung, Nachrangigkeit, Reservekonten, Zinsüberschuss oder anderen Unterstützungsmechanismen. Zusätzliche Sicherungsmaßnahmen beinhalten in der Vertragsvereinbarung enthaltene Klauseln, wie etwa das Festlegen von performancebasierten Kennzahlen („performance triggers“), Finanzkennzahlen („financial covenants“) und Verzugs Klauseln, die beschleunigte Rückzahlung, das Recht zur Zwangsvollstreckung und/oder andere korrigierende Maßnahmen ermöglichen.

Die erste Due-Diligence-Prüfung (Sorgfaltsprüfung) für neue Engagements im Anlagebuch umfasst, in Abhängigkeit von den Gegebenheiten der jeweiligen Transaktion, in der Regel alle oder einen Teil der folgenden Schritte: (a) Überprüfung der betreffenden Dokumente einschließlich Term Sheets, Berichten der Servicer oder sonstiger historischer Performancedaten, Gutachten Dritter wie Analysen von Ratingagenturen (bei externen Ratings) etc., (b) die Modellierung von Basis- und Downside-Szenarien durch Cashflow-Modelle für die betreffende Vermögensklasse, (c) Überprüfung der Servicer zur Einschätzung der Widerstandsfähigkeit ihrer Prozesse und ihrer Finanzstärke. Das Ergebnis dieser Due-Diligence-Prüfung ist in einem Kredit- und Ratingbericht zusammengefasst, der in Abhängigkeit von der Kredithöhe und dem zugeordnetem internen Rating von einer Person mit entsprechender Kreditkompetenz genehmigt werden muss.

Die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an den Risikselbstbehalt, die Sorgfaltsprüfung und die laufende Überwachung sind Teil des Prozesses der Gruppe zur Kreditprüfung. Die für die aufsichtliche Berichterstattung benötigten Daten werden mit Hilfe von IT-Systemen gesammelt, die für den Prozess zur Kreditprüfung und die finanzielle Berichterstattung genutzt werden.

Die fortlaufende, regelmäßige Überwachung der Performance beinhaltet einen Abgleich der regelmäßigen von den Servicern zu erstellenden Berichte mit den in der Kreditdokumentation enthaltenen Performancekennzahlen sowie eine Überprüfung der allgemeinen Performancetrends im Kontext wirtschaftlicher, geografischer, branchenbezogener oder Servicer-bezogener Entwicklungen. Die Überwachung der Teilmenge der Wiederverbriefungen bezieht, soweit verfügbar, die Performance der den einzelnen Verbriefungstranchen zugrunde liegenden Vermögenswerte ein.

Für Kreditzusagen ist eine mindestens jährliche Überprüfung der internen Bonitätseinstufung erforderlich. Wesentliche negative oder positive Veränderungen in der Performance der zugrunde liegenden Vermögenswerte können eine frühere Überprüfung erforderlich machen. Vollständige Kreditüberprüfungen sind ebenfalls jährlich erforderlich oder, bei Krediten mit guter Bonitätseinstufung, alle zwei Jahre. Darüber hinaus gibt es einen weiteren, üblicherweise quartalsweisen „watch list“-Prozess für jene Kredite, für die ein erhöhtes Verlustrisiko festgestellt wurde. Dieser Prozess erfordert eine getrennte Einschätzung der Performance der Vermögenswerte und des Servicers, beinhaltet eine Überprüfung der Kreditstrategie und identifiziert Maßnahmen zur Verringerung des Verlustpotenzials. Das Vorgehen für Wiederverbriefungen unterscheidet sich hiervon nicht.

Die Einschätzung der strukturellen Integrität ist eine weitere wichtige Komponente des Risikomanagements für Verbriefungen, wobei der Schwerpunkt auf der strukturellen Absicherung einer Verbriefung liegt, wie sie in der Kreditdokumentation definiert wurde (dazu gehören Bestellungen von Sicherheiten, die Separierung von Zahlungsströmen und Buchprüfungsrechten). Diese Einschätzung wird für jede Verbriefung von einem eigens dazu bestimmten Team durchgeführt, welches unabhängige Buchprüfer beauftragt, den Prüfungsumfang definiert und die Ergebnisse dieser externer Prüfungen beurteilt. Das Ergebnis dieser Risikoprüfungen und -einschätzungen ergänzt die Kredit- und Bonitätsbewertung durch das Kreditrisikomanagement.

Im Handelsbuch agiert die Deutsche Bank als Originator, Sponsor und Investor. In der Investorenrolle besteht das Hauptziel darin, die Funktion des Market Maker im Sekundärmarkt zu übernehmen. Diese Funktion als Market Maker besteht darin, einen liquiden Markt für ihre Kunden bereitzustellen und einen Zwei-Wege-Markt (Kauf/Verkauf), um Handelserträge zu generieren. Als Originator finanziert die Gruppe Kredite zur späteren Verbriefung, insbesondere im Bereich gewerbliche Immobilienfinanzierung. Handelsbuchaktivitäten, in denen die Gruppe die Rolle eines Sponsors hat (ohne Aktivitäten aus „Multi-Seller“-Transaktionen), sind, wie zuvor erwähnt, minimal.

Das Steuerungsrahmenwerk für das Marktrisikomanagement („Market Risk Management Governance Framework“) gilt für alle Verbriefungspositionen im Handelsbuch. Zu dem auf Verbriefungen angewandten Rahmenwerk (Risk Governance Framework) gehören auch Richtlinien und Verfahren bezüglich der Genehmigung neuer Produkte und Transaktionstypen, von Risikomodellen und -messungen sowie Bestandsverwaltungssystemen und die Erfassung von Handelsgeschäften. Alle Verbriefungspositionen im Handelsbuch werden auf globaler, regionaler und Produktebene in Übereinstimmung mit dem Risk Governance-Rahmenwerks erfasst, bilanziert und limitiert. Änderungen des Kredit- oder Marktrisikos werden ebenfalls ausgewiesen.

Die Limitstruktur schließt Value-at-Risk und produktspezifische Limite ein. Marktwertgrenzen für Vermögensklassen hängen von der Rangstufe/dem Rating und der Liquidität ab. Schlechter bewertete Positionen oder Positionen in weniger liquiden Vermögensklassen sind durch eine niedrigere Handelsgrenze gekennzeichnet. Das Limitüberwachungssystem erfasst die Risiken und markiert jegliche Überschreitung der Limite. Für alle Transaktionen, die das Limit überschreiten, ist eine Genehmigung durch Market Risk Management erforderlich.

Das Steuerungsrahmenwerk für das Marktrisikomanagement (Market Risk Management Governance Framework) berücksichtigt auch das Emittentenrisiko für Verbriefungspositionen im Handelsbuch. Entsprechende Prozesse im Marktrisikomanagement steuern Konzentrationsrisiken und legen die Schwellenwerte auf Positionsniveau fest. Die Limitstruktur basiert auf Vermögensklassen und dem Rating. Für Positionen mit verminderter Liquidität und Positionen mit niedrigem Rating werden niedrigere Handelsgrenzen festgesetzt. Wenn das Limitüberwachungssystem Positionen erfasst, die die relevanten Marktwertgrenzen auf globaler Ebene überschreiten, ist eine Genehmigung durch das Marktrisikomanagement erforderlich. Weitere Due-Diligence-Prüfungen erfolgen bei Positionen, für die eine Handlungsgenehmigung erforderlich ist. Diese Sorgfaltsprüfung

umfasst die Analyse der Kreditperformance des Wertpapiers und die Beurteilung der Risiken des betreffenden Handelsgeschäfts. Außerdem beinhaltet der Risikomanagementprozess Stresstests in Bezug auf die Werthaltigkeit der Sicherheiten und eine Überwachung der Wertentwicklung der Sicherheiten. Dieser Prozess gilt sowohl für Verbriefungen als auch für Wiederverbriefungen.

Nach Maßgabe des Artikles 5 der Verbriefungsregulation (EU) 2017/2402 muss vor dem Abschluss einer Transaktion für alle relevanten Positionen eine Sorgfaltsprüfung durchgeführt werden. Der zuständige Trading Desk ist für die Durchführung der Sorgfaltsprüfung vor Abschluss der Transaktion verantwortlich. Die Verbriefungshändler müssen die erforderlichen Daten bei Ausführung der Transaktion dokumentieren, um anzuzeigen, ob die relevanten Sorgfaltsmaßnahmen durchgeführt wurden. Zu den Aufgaben im Rahmen der Sorgfaltsprüfung vor Abschluss der Transaktion gehören Bestätigungen von strukturellen Merkmalen der Transaktion, die Überwachung der Performance des zugrunde liegenden Portfolios und die Offenlegung der damit verbundenen Pflichten zur Einhaltung des Selbsbehalts.

Anschließend prüft die Finance Product Control Group die erfassten Transaktionsdaten auf Fehler und Änderungen in der Kennzeichnung, verteilt aufsichtsrechtliche Kontrollberichte und ist der Kontakt für Eskalationen. Im Rahmen der Validierung von Änderungen in der Kennzeichnung oder bei Fehlern werden diese seitens der Finance Product Control Group sowohl kommuniziert als auch entsprechend korrigiert. Darüber hinaus unterzieht das Marktrisikomanagement-Team einzelne CRR-relevante Positionen, die die vorab definierten Limite (siehe oben beschriebenes Verfahren) überschreiten, einer weiteren Sorgfaltsprüfung.

Vermögenswerte, die mit der Absicht begeben oder angekauft wurden, diese zu verbriefen, folgen den allgemeinen Regeln für die Zuordnung zum Bank- oder Handelsbuch. Weitere Details sind im Kapitel „Anforderungen zum Handelsbuch und zur vorsichtigen Bewertung“, Abschnitt „Zuordnung von Positionen zum aufsichtsrechtlichen Handelsbuch“ in diesem Bericht beschrieben.

## Art der sonstigen Risiken bei verbrieften Forderungen

### Artikel 449 (b) CRR (EU SECA)

Generell sind die Verbriefungspositionen der Wertentwicklung verschiedener Arten von Vermögenswerten ausgesetzt, im Wesentlichen besicherte oder unbesicherte Kredite an Unternehmen, Verbraucherkredite wie Auto- oder Studentenkredite sowie durch erst- oder zweitrangige Grundpfandrechte besicherte Hypothekendarlehen für Wohn- und Gewerbeimmobilien. Grundsätzlich ist die Deutsche Bank in allen Risikoklassen der Verbriefungen aktiv, jedoch mit verstärktem Gewicht auf den vorrangigen Tranchen. Die Untergruppe der Wiederverbriefungen ist im Wesentlichen gesichert durch Verbriefungen von Unternehmensschuldverschreibungen. Wiederverbriefungen werden nicht mehr als Teil der aktiven Geschäftsstrategie verfolgt und sie stellen nur noch einen marginalen Anteil an der gesamten Verbriefungstätigkeit dar.

Die Verbriefungshändler der Gruppe handeln in allen Risikoklassen von Verbriefungen, von vorrangigen Anleihen mit einem hohen Anteil an Überbesicherung bis hin zu nachrangigen Tranchen, die das Verlustrisiko zuerst tragen. Verbriefungspositionen bestehen hauptsächlich aus Schuldverschreibungen, die durch Hypotheken auf Wohnimmobilien besichert sind (Residential Mortgage Backed Securities), und aus durch Gewerbeimmobilien unterlegte Wertpapiere (Commercial Mortgage Backed Securities) mit erst- oder zweitrangigen Grundpfandrecht, sowie aus Wertpapieren, die durch besicherte und unbesicherte Unternehmenskredite (Collateralized Loan Obligations) und durch besicherte und unbesicherte Verbraucherkredite (Consumer ABS) unterlegt sind.

Ähnlich wie andere Vermögenswerte im Anleihe- und Kreditgeschäft ist der Umfang gehandelter Verbriefungen abhängig vom globalen Wachstum und geopolitischen Ereignissen, die, wie in der Krise beobachtet, die Liquidität beeinflussen und zu niedrigeren Handelsvolumina führen können. Aktuelle und angekündigte Änderungen in der Regulierung und die mit der endgültigen Umsetzung verbundene Unsicherheit können dazu führen, dass sich die Volatilität erhöht und sich die Liquidität oder das Handelsvolumen der verbrieften Produkte verringern. Andere potenzielle Risiken bei Verbriefungswerten sind eine vorzeitige Rückzahlung, die Schwere der Verluste bei Zahlungsausfällen sowie die Performance der Servicer. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang, dass die Vermögenspositionen im Handelsbuch zu Marktwerten bewertet und die zuvor genannten Risiken im Preis berücksichtigt sind. Verbriefungsaktivitäten haben einen Einfluss auf Liquiditätsaktivitäten der Deutschen Bank. Zum Beispiel schließt die Gruppe Verbriefungstransaktionen als Teil einer aktiven Liquiditätsmanagementstrategie ab. Ebenso ist die Gruppe dem Risiko der Inanspruchnahme von revolving Kreditzusagen ausgesetzt, die für einige Verbriefungspositionen zugesagt wurden. Dieses Liquiditätsrisiko wird durch die Treasury-Abteilung überwacht, ist Teil der konzernweiten Liquiditätsplanung und unterliegt regelmäßigen Stresstests.



## Ansätze zur Berechnung der RWA für Verbriefungstätigkeiten

### Artikel 449 (c) CRR (EU SECA)

Der Ansatz für die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen für Verbriefungspositionen des Bank- und des Handelsbuchs wird in der europäischen Kapitaladäquanzverordnung (Capital Requirements Regulation „CRR“) vorgegeben.

Das Verbriefungsrahmenwerk legt die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen für das Kreditrisiko von Verbriefungspositionen im Anlagebuch gemäß den Artikeln 242 bis 270e CRR fest und unterscheidet zwischen dem auf internen Beurteilungen basierenden Ansatz (SEC-IRBA), dem Standardansatz (SEC-SA) und dem auf externen Beurteilungen basierenden Ansatz (SEC-ERBA). Diese Regeln beinhalten auch ein spezifisches Rahmenwerk für einfache, transparente und standardisierte (simple, transparent and standardised, „STS“) Verbriefungen, welche in der Verordnung (EU) 2017/2402 definiert sind und einer vorteilhaften Kapitalbehandlung in der CRR unterliegen.

Der SEC-IRBA wird für Verbriefungspositionen angewendet, bei denen mindestens 95% des verbrieften Portfolios im Anwendungsbereich eines IRBA-Ratingmodells liegen und bei denen ausreichende Informationen in Bezug auf das verbrieft Portfolio verfügbar sind, um die RWA im Rahmen des IRBA zu berechnen. Die EZB könnte die Anwendung des SEC-IRBA von Fall zu Fall allerdings gemäß Artikel 258 CRR ausschließen. Derzeit gibt es keine Verbriefungspositionen, für die die EZB die Anwendung des SEC-IRBA ausgeschlossen hat.

Im Allgemeinen muss der SEC-SA auf alle Wiederverbriefungen und auf alle Verbriefungen angewendet werden, für die der SEC-IRBA nicht angewendet werden darf, für die aber alle Informationen verfügbar sind, die für die Anwendung des SEC-SA erforderlich sind. Allerdings muss der SEC-ERBA statt des SEC-SA für die folgenden Verbriefungspositionen mit mindestens einer berücksichtigungsfähigen externen Bonitätseinstufung oder bei denen eine externe Bonitätseinstufung abgeleitet werden kann, angewendet werden:

- Wenn die Anwendung des SEC-SA zu einem Risikogewicht von mehr als 25 % führen würde, oder
- Wenn – für Positionen, die nicht als Positionen in einer STS-Verbriefung qualifiziert sind – die Anwendung des SEC-ERBA zu einem Risikogewicht von mehr als 75 % führen würde, oder
- Für Verbriefungstransaktionen, denen Pools von Kfz-Darlehen und das Leasing von Kfz und Ausrüstungsgegenständen zugrunde liegen

Wenn der SEC-SA nicht verwendet werden darf oder kann, muss der SEC-ERBA für Verbriefungspositionen mit mindestens einer berücksichtigungsfähigen externen Bonitätseinstufung angewendet werden oder wenn eine externe Bonitätseinstufung abgeleitet werden kann. Externe Bonitätseinstufungen müssen bestimmte Eignungskriterien erfüllen, um zur Berechnung des Risikogewichts herangezogen werden zu können. Wenn für eine bestimmte Verbriefungsposition mehr als eine berücksichtigungsfähige externe Bonitätseinstufung verfügbar ist, wird gemäß Artikel 270d CRR die zweitbeste berücksichtigungsfähige Bonitätseinstufung als relevante Bonitätseinstufung für die Position verwendet.

Die Deutsche Bank nutzt die in Artikel 254 (3) CRR vorgesehene Option nicht, um den SEC-ERBA anstelle des SEC-SA für alle Verbriefungspositionen mit einer berücksichtigungsfähigen externen Bonitätseinstufung oder für Positionen, für die eine Bonitätseinstufung abgeleitet werden kann, konsistent anzuwenden.

Zusätzlich zu den oben genannten Ansätzen zur Bestimmung der Kapitalanforderungen legt Artikel 267 CRR eine Risikogewichtsobergrenze für vorrangige Verbriefungspositionen fest, die auf dem durchschnittlichen Risikogewicht des verbrieften Portfolios basiert. Artikel 268 CRR bestimmt eine maximale Kapitalanforderung für alle Verbriefungspositionen einer bestimmten Verbriefungstransaktion, die auf der für das verbrieft Portfolio geltenden Kapitalanforderung basiert.

Auf der Grundlage von Artikel 254 (5) CRR kann das interne Einstufungsverfahren für Positionen ohne Rating in ABCP-Programmen angewendet werden. Da die Gruppe die Nutzung von ABCP-Programmen im Jahr 2015 eingestellt hat, gibt es zum 31. Dezember 2023 keine Verbriefungspositionen, die dem internen Einstufungsverfahren unterliegen.

Zum Jahresende 2023 wurde das gesamte Verbriefungsportfolio nach dem neuen Verbriefungsrahmenwerk behandelt, da das alte Verbriefungsrahmenwerk mit Beginn 2020 ausgelaufen war. Im Verbriefungsrahmenwerk berücksichtigt die Bank externe Bonitätseinstufungen der folgenden Ratingagenturen: Standard & Poor's, Moody's, Fitch Ratings, DBRS Morningstar und Kroll.

Mehr als die Hälfte der gesamten Verbriefungspositionen im Anlagebuch unterlagen dem SEC-IRBA. Dieser Ansatz wurde überwiegend zur Einschätzung von Positionen verwendet, die auf Unternehmenskrediten, Automobilkrediten und gewerblichen Immobilienkrediten sowie Wohnimmobilienkrediten basieren. Die Risikogewichtung von Verbriefungspositionen, die dem SEC-IRBA unterliegen, wird anhand einer Formel bestimmt, die unter anderem vom Kapitalbedarf des verbrieften Portfolios und der Seniorität der Verbriefungsposition im Wasserfall als Eingangsparametern abhängt. Bei der Anwendung des SEC-IRBA schätzt die Deutsche Bank die Risikoparameter PD und LGD für die Vermögenswerte des Verbriefungsportfolios unter



Anwendung intern entwickelter und für diese Aktiva zugelassener Bonitätseinstufungssysteme. Diese Bonitätseinstufungssysteme basieren auf historischen Ausfallraten und Verlustinformationen für vergleichbare Forderungen. Die Risikoparameter PD und LGD werden dabei auf Portfolioebene abgeleitet.

Der SEC-SA wurde in den meisten Fällen angewendet, bei denen SEC-IRBA nicht zur Anwendung kam, und er wurde verwendet für Verbriefungspositionen, denen eine Vielfalt an Forderungsklassen zugrunde lagen, die Unternehmenskredite, Immobilienkredite und diverse ABS Forderungsklassen wie Flugzeugleasing, Kreditkartenforderungen und Konsumentenkredite mit einschlossen. Der SEC-ERBA wurde nur auf einen geringen Anteil der Verbriefungspositionen angewendet. Die Mehrheit der Verbriefungspositionen mit einer berücksichtigungsfähigen externen oder abgeleiteten externen Bonitätseinstufung umfasste die als Anleger gehaltenen Verbriefungspositionen, denen Wohnimmobilienkredite zugrunde lagen. Der Rest der Verbriefungspositionen wurde durch direkte Zuweisung eines Risikogewichtes von 1.250 % behandelt, weil keiner der anderen Ansätze anwendbar war.

## Berechnung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen für Verbriefungen des Handelsbuchs

Insgesamt setzen sich die Kapitalanforderungen für das Marktrisiko der Verbriefungspositionen im Handelsbuch aus einer allgemeinen und einer spezifischen Komponente zusammen. Die Kapitalanforderung für das allgemeine Marktrisiko der Verbriefungspositionen im Handelsbuch ist die Summe aus (i) der Value-at-Risk-basierten Kapitalanforderung für das Marktrisiko und (ii) der Stress-Value-at-Risk-basierten Kapitalanforderung für das Marktrisiko. Die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen für das spezifische Marktrisiko von Verbriefungen im Handelsbuch werden auf der Grundlage des Marktrisiko-Standardansatzes nach Artikel 337 CRR bestimmt. Hierfür wird das Marktrisiko-Standardansatz-Risikogewicht für Verbriefungen im Handelsbuch unter Verwendung der gleichen Methoden ermittelt, die auf Verbriefungspositionen im Anlagebuch Anwendung finden. Die Marktrisiko-Standardansatz-basierte Kapitalanforderung für das spezifische Risiko wird als die Summe der Kapitalanforderungen für alle Netto-Long- und alle Netto-Short-Verbriefungspositionen bestimmt. Die Verbriefungspositionen, die in den Marktrisiko-Standardansatz-Berechnungen für das spezifische Risiko berücksichtigt werden, sind zusätzlich in den Value-at-Risk- und in den Stress-Value-at-Risk-Berechnungen für das allgemeine Risiko enthalten.

Verbriefungen im Handelsbuch, die der MRSA-Behandlung unterliegen, umfassen verschiedene Vermögensklassen, die sich durch die jeweiligen zugrunde liegenden Sicherheiten unterscheiden:

- durch Hypotheken auf Wohnimmobilien besicherte Schuldverschreibungen (Residential Mortgage Backed Securities, RMBS)
- durch Gewerbeimmobilien unterlegte Wertpapiere (Commercial Mortgage Backed Securities, CMBS)
- durch Kredite besicherte Schuldverschreibungen (Collateralized Loan Obligations, CLO)
- forderungsbesicherte Schuldverschreibungen (Collateralized Debt Obligations, CDO)
- durch Kredite besicherte Wertpapiere (inklusive Kreditkarten, Automobilkrediten und -leasing, Studentendarlehen, Betriebsmitteldarlehen und -leasing, Händlereinkaufsfinanzierungen etc.)

Sie umfassen auch synthetische Kreditderivate und häufig gehandelte Indizes auf die oben genannten Instrumente.

Für allgemeine Informationen zu unseren Marktrisikobewertungsmethoden siehe auch Kapitel „Charakteristika der verwendeten Modelle“ in diesem Säule 3 Bericht.

Generell stehen all dieselben Methoden zur Bestimmung der Eigenkapitalanforderungen für Verbriefungen im Handelsbuch wie im Bankbuch zur Verfügung. Die vornehmlich angewendete Methode zur Bestimmung der Eigenkapitalanforderungen im Handelsbuch war der SEC-ERBA. Zu einem geringeren Anteil wurde der SEC-SA verwendet. Der SEC-IRBA wurde nur für einen geringen Anteil der Risikopositionen genutzt. Einem ebenfalls geringen Anteil wurde direkt ein Risikogewicht von 1.250 % zugewiesen, weil keine andere Methode anwendbar war.

## Aktivitäten im Zusammenhang mit Verbriefungszweckgesellschaften

### Artikel 449 (d+f) CRR (EU SECA)

Wenn die Deutsche Bank die Rolle des Originators innehat und eine Verbriefungszweckgesellschaft zur Übertragung von verbrieften Vermögenswerten verwendet, behält sie gelegentlich Risikopositionen gegenüber der Verbriefungszweckgesellschaften zurück. Die Arten der Risikopositionen gegenüber den Verbriefungszweckgesellschaften waren entweder Liquiditätsfazilitäten oder Derivate und in diesem Fall vor allem Zinsswaps.

Vereinzelt nutzt die Deutsche Bank als Sponsor Verbriefungszweckgesellschaften, um Risikopositionen von Drittparteien zu verbriefen. In bestimmten Fällen behält die Deutsche Bank auch einige der Verbriefungspositionen, in denen sie als Sponsor agiert. Der überwiegende Anteil davon war durch Hypotheken auf privates Wohneigentum besichert. In bestimmten Fällen behält die Gruppe auch Verbriefungspositionen gegenüber Verbriefungszweckgesellschaften, für die sie als Sponsor agiert. Die Forderungsarten solcher zurückbehaltenen Positionen sind Liquiditätsfazilitäten oder Derivatpositionen.

Per 31. Dezember 2023, stellte der Anteil der zurückbehaltenen Risikopositionen gegenüber Verbriefungszweckgesellschaften einen sehr geringen Anteil aller zurückbehaltenen Positionen dar, bei denen die Deutsche Bank Originator oder Sponsor war.

Wenn die Deutsche Bank als Originator oder Sponsor von Verbriefungstransaktionen agiert, verkauft sie die durch solche Verbriefungstransaktionen begründeten Tranchen (oder veranlasst entsprechende Verkäufe durch beauftragte Wertpapierdienstleister beziehungsweise „Market Maker“) ausschließlich auf der Basis reiner Ausführungsgeschäfte und nur an erfahrene und operativ tätige Unternehmen, die auf ihre eigene Risikoeinschätzung vertrauen. Im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsverkehrs bietet die Gruppe Unternehmen, für die sie gleichzeitig auch Anlageberatungsdienstleistungen erbringt, keine Tranchen aus Verbriefungstransaktionen an.

Der Geschäftsbereich Asset Management der Deutschen Bank stellt Asset-Management-Services für Organismen für gemeinsame Anlagen, wie etwa Anlagefonds und alternative Investmentfonds, sowie für Privatplatzierungen, zur Verfügung. Dabei wird der Zugang auf traditionelle und alternative Investments über alle wichtigen Anlageklassen einschließlich Verbriefungspositionen angeboten. Per 31. Dezember 2023 beinhaltete nur ein kleiner Anteil dieser Positionen Tranchen in Verbriefungstransaktionen, bei denen die Deutsche Bank als Originator oder Sponsor agierte.

Die Deutsche Bank erbringt im Allgemeinen keine verbiefungsbezogenen Dienstleistungen für Verbriefungszweckgesellschaften, die außerhalb ihres aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises liegen und für die sie eine Risikoübertragung beansprucht oder bei denen sie als Sponsor auftritt.

Für Zwecke der regulatorischen Meldung gab es per 31. Dezember 2023 keine Verbriefungszweckgesellschaften, die sich in ihrem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis befanden.

#### **Artikel 449 (e) CRR**

Die Deutsche Bank hat keine implizite finanzielle Unterstützung gegenüber Verbriefungszweckgesellschaften geleistet. Per 31. Dezember 2023 bestand folglich keine Notwendigkeit Verbriefungspositionen gemäß Artikel 250 3. CRR zu berichten.

## Rechnungslegungsmethoden bei Verbriefungstätigkeiten

#### **Artikel 449 (g) CRR (EU SECA)**

Die wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze für durch die Gruppe originierte Verbriefungstransaktionen sowie für von der Gruppe vom Konzern gehaltene Aktiva, die mit der Intention erworben wurden, diese zu verbriefen, sind die unten beschriebene „Grundsätze der Konsolidierung“, „Finanzielle Vermögenswerte“, „Finanzielle Verpflichtungen“ und „Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen“.

Weitere Informationen zur Berechnung und Quantifizierung von Verbriefungen der Deutsche Bank im Anlage- und Handelsbuch findet man weiter unten, im Abschnitt „Verbriefungen im Handels- und Anlagebuch“ dieses Säule 3 Berichts.

### Grundsätze der Konsolidierung

Tochtergesellschaften der Gruppe sind die von ihr direkt oder indirekt beherrschten Einheiten. Die Gruppe beherrscht ein Unternehmen, wenn sie aus ihrer Verbindung mit dem Unternehmen variablen Rückflüssen ausgesetzt ist und die Fähigkeit besitzt, diese Rückflüsse mittels ihrer Verfügungsgewalt zu beeinflussen.

Die Gruppe unterstützt die Gründung von strukturierten Unternehmen und interagiert mit nicht von ihr gesponserten strukturierten Unternehmen aus einer Vielzahl von Gründen. Auf diese Weise können Kunden Investitionen in rechtlich selbstständige Gesellschaften oder gemeinsame Investitionen in alternative Vermögensanlagen vornehmen. Es werden aber auch die Verbriefung von Vermögenswerten und der Kauf oder Verkauf von Kreditsicherungsinstrumenten ermöglicht.

### Finanzielle Vermögenswerte

Die Gruppe klassifiziert finanzielle Vermögenswerte nach den Klassifizierungs- und Bewertungsvorschriften von IFRS 9. IFRS 9 verlangt, dass die Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten sowohl auf der Grundlage des Geschäftsmodells, das

für die Verwaltung der finanziellen Vermögenswerte verwendet wird, als auch der vertraglichen Zahlungsstrom-Eigenschaften des finanziellen Vermögenswerts (auch bekannt als „Solely Payments of Principal and Interest“ oder „SPPI“) bestimmt wird. Es gibt drei verfügbare Geschäftsmodelle:

- Halteabsicht („Hold to Collect“) Finanzielle Vermögenswerte, die mit dem Ziel gehalten werden, die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen; diese werden nach Ersterfassung zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und in mehreren Positionen in der Konzernbilanz ausgewiesen
- Halte- und Verkaufsabsicht („Hold to Collect and Sell“) - Finanzielle Vermögenswerte, die mit dem Ziel gehalten werden, sowohl die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen als auch finanzielle Vermögenswerte zu verkaufen; diese werden in der Konzernbilanz als Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen ausgewiesen
- Sonstiges - Finanzielle Vermögenswerte, die weder die Kriterien für eine Zuordnung in die Geschäftsmodelle Hold to Collect oder Hold to Collect and Sell erfüllen; diese werden in der Konzernbilanz als Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen

Die Beurteilung des Geschäftsmodells erfordert eine Prüfung auf der Grundlage von Fakten und Umständen zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung. Wird ein finanzieller Vermögenswert entweder in einem Hold to Collect oder einem Hold to Collect and Sell-Geschäftsmodell gehalten, ist zur Bestimmung der Geschäftsmodellklassifizierung beim erstmaligen Ansatz eine Beurteilung erforderlich, ob es sich zu diesem Zeitpunkt bei den vertraglichen Zahlungsströmen ausschließlich um Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag handelt. Vertragliche Zahlungsströme, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen, stehen im Einklang mit einer elementaren Kreditvereinbarung.

- Finanzielle Vermögenswerte werden als zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte klassifiziert, wenn sie entweder im sonstigen Geschäftsmodell gehalten werden oder wenn sie die Kriterien für die Geschäftsmodelle Hold to Collect oder Hold to Collect and Sell nicht erfüllen; realisierte und unrealisierte Gewinne/Verluste für finanzielle Vermögenswerte, die als zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte klassifiziert sind, werden im Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen ausgewiesen
- Ein finanzieller Vermögenswert wird als „zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen“ („FVOCI“) klassifiziert und bewertet, sofern er nicht im Rahmen der Fair-Value-Option klassifiziert wurde, wenn der finanzielle Vermögenswert in einem Hold to Collect and Sell-Geschäftsmodell gehalten wird und die vertraglichen Zahlungsströme das SPPI-Kriterium erfüllen; in der Klassifizierung als FVOCI wird ein finanzieller Vermögenswert zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wobei alle Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen erfasst werden; die Vermögenswerte werden auf Wertminderung anhand des IFRS 9 Modells der erwarteten Kreditverluste überprüft
- Ein finanzieller Vermögenswert wird als zu fortgeführten Anschaffungskosten klassifiziert und in der Folge bewertet, wenn der finanzielle Vermögenswert in einem Hold to Collect Geschäftsmodell gehalten wird und die vertraglichen Zahlungsströme das SPPI-Kriterium erfüllen; bei dieser Bewertungskategorie wird der finanzielle Vermögenswert beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert abzüglich der Tilgungen, zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation unter Anwendung der Effektivzinsmethode, bewertet und um etwaige Wertminderungen angepasst; die Vermögenswerte werden auf Wertminderung anhand des IFRS 9 Modells der erwarteten Kreditverluste überprüft; in diesem Modell werden Wertminderungen auf Basis zukünftiger erwarteter Kreditverluste ergebniswirksam erfasst

## Finanzielle Verpflichtungen

Mit Ausnahme der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verpflichtungen werden finanzielle Verpflichtungen nach IFRS 9 zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen umfassen zu Handelszwecken gehaltene Verpflichtungen, als zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen und nicht überschussberechtigte Investmentverträge. Finanzielle Verpflichtungen, die als zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft werden, werden am Handelstag erfasst oder ausgebucht. Als Handelstag gilt das Datum, an dem sich die Gruppe dazu verpflichtet, die finanziellen Verpflichtungen zu begeben oder zurückzuerwerben. Handelspassiva umfassen hauptsächlich Verbindlichkeiten aus Derivategeschäften und Shortpositionen. Die Position beinhaltet auch Kreditzusagen, bei denen der resultierende Kredit dem sonstigen Geschäftsmodell zugeordnet wird, so dass die zugrunde liegende Kreditzusage als Derivat zu Handelszwecken klassifiziert wird.

## Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen

### Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten

Die Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswerts wird in Betracht gezogen, wenn die vertraglich vereinbarten Ansprüche auf Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert erlöschen oder die Gruppe diese übertragen oder bei Eintritt bestimmter Kriterien die Verpflichtung übernommen hat, diese Cashflows an einen oder mehrere Empfänger weiterzuleiten. Die Gruppe bucht einen übertragenen Vermögenswert aus, wenn alle wesentlichen Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum an dem Vermögenswert verbunden sind, übertragen werden.

Im Fall von Transaktionen, bei denen alle wesentlichen Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum an dem finanziellen Vermögenswert verbunden sind, weder zurückbehalten noch übertragen werden, bucht die Gruppe den übertragenen Vermögenswert aus, wenn die Verfügungsmacht, das heißt die Fähigkeit, den Vermögenswert zu verkaufen, über diesen Vermögenswert aufgegeben wird. Die im Rahmen der Übertragung zurückbehaltenen Ansprüche und Verpflichtungen werden getrennt als Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erfasst. Bleibt die Verfügungsmacht über den besagten Vermögenswert erhalten, weist die Gruppe den Vermögenswert entsprechend dem Umfang des fortgeführten Engagements weiterhin aus. Dieser Umfang bestimmt sich nach dem Ausmaß der Wertschwankungen des übertragenen Vermögenswerts, denen die Gruppe weiterhin ausgesetzt bleibt.

### Verbriefungstransaktionen

Die Gruppe verbrieft verschiedene finanzielle Vermögenswerte aus Transaktionen mit privaten und gewerblichen Kunden durch den Verkauf an ein strukturiertes Unternehmen, das zur Finanzierung des Erwerbs Wertpapiere an Investoren ausgibt. Die Klassifizierung und Bewertung von zu verbrieften finanziellen Vermögenswerten folgt den im Abschnitt „Finanzielle Vermögenswerte“ und „Finanzielle Verpflichtungen“ beschriebenen Rechnungslegungsgrundsätzen. Falls das strukturierte Unternehmen nicht konsolidiert wird, können die übertragenen Vermögenswerte bei Anwendung der entsprechenden Rechnungslegungsgrundsätze vollständig oder teilweise für eine Ausbuchung qualifizieren. Synthetische Verbriefungsstrukturen beinhalten üblicherweise derivative Finanzinstrumente. Übertragungen, die nicht die Ausbuchungskriterien erfüllen, können als besicherte Finanzierung („Secured Financing“) bilanziert werden oder führen zur Bilanzierung von Verbindlichkeiten im Rahmen eines fortgeführten Engagements. Investoren und Verbriefungsgesellschaften haben grundsätzlich keinen Rückgriff auf die sonstigen Vermögenswerte der Gruppe, wenn die Emittenten der finanziellen Vermögenswerte nicht in der Lage sind, ihre Verpflichtungen gemäß den ursprünglichen Bedingungen für diese Vermögenswerte zu erfüllen.

Rechte an den verbrieften finanziellen Vermögenswerten können in Form von erst- oder nachrangigen Tranchen, Zinsansprüchen oder sonstigen Residualansprüchen zurückbehalten werden („zurückbehaltene Rechte“). Soweit die von der Gruppe zurückbehaltenen Rechte weder zu einer Konsolidierung des betreffenden strukturierten Unternehmens noch zu einer Bilanzierung der transferierten Vermögenswerte führen, werden die Ansprüche in der Regel als zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte erfasst und zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesen. In Übereinstimmung mit der Bewertung für gleichartige Finanzinstrumente wird der beizulegende Zeitwert der zurückbehaltenen Tranchen oder finanziellen Vermögenswerte beim erstmaligen Ansatz und in der Folge unter Verwendung von Marktpreisen, sofern verfügbar, oder internen Bewertungsmodellen, die Variablen wie Zinsstrukturkurven, vorzeitige Tilgungen, Ausfallraten, Größe der Verluste, Zinsschwankungen und -spannen zugrunde legen, ermittelt. Die für das Bewertungsmodell herangezogenen Annahmen basieren auf beobachtbaren Transaktionen mit ähnlichen Wertpapieren und werden anhand externer Quellen verifiziert, soweit diese vorhanden sind. Wenn beobachtbare Transaktionen mit ähnlichen Wertpapieren und andere externe Quellen nicht vorhanden sind, sind bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts Einschätzungen durch das Management erforderlich. In Einzelfällen kann es vorkommen, dass die Gruppe auch Vermögenswerte verbrieft, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert sind.

Wenn die Gruppe eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung hat, finanzielle Unterstützung an ein nicht konsolidiertes Unternehmen zu geben, bildet sie dann eine Rückstellung, wenn die Verpflichtung verlässlich geschätzt werden kann und es wahrscheinlich ist, dass ein Abfluss wirtschaftlicher Ressourcen zur Erfüllung notwendig sein wird.

## Externe Ratingagenturen, die bei Verbriefungen in Anspruch genommen werden und Interner Bemessungsansatz

### Artikel 449 (h-i) CRR (EU SECA)

In Übereinstimmung mit Artikel 270(d) CRR hat die Gruppe die folgenden externen Ratingagenturen (External Credit Assessment Institutes, ECAIs) benannt, von denen Bonitätseinstufungen für die Bestimmung der Risikogewichte nach Artikel 263 und 264 CRR verwendet werden:

- DBRS Morningstar
- Fitch Ratings
- Kroll Bond Rating Agency
- Moody's Investors Service
- Standard & Poor's Ratings Services

Alle Ratinginformationen, die von den oben genannten börsennotierten externen Ratingagenturen erhalten werden, werden für alle Verbriefungspositionen, für die sie gelten, gleichwertig verwendet, und für jeden initiierten Forderungstyp gibt es keine von der Gruppe auferlegte Präferenz für eine externe Ratingagentur.

Da die Gruppe die Asset-Backed-Commercial-Paper-Programme (ABCP-Programme) in 2015 eingestellt hat, gab es zum 31. Dezember 2023 keine Verbriefungspositionen, bei denen das interne Einstufungsverfahren Anwendung fand. Für eine Beschreibung der verwendeten RWA-Berechnungsverfahren für Verbriefungspositionen siehe „Ansätze zur Berechnung der RWA für Verbriefungstätigkeiten“ in diesem Säule 3 Bericht.

## Verbriefungen im Anlage- und Handelsbuch

### Artikel 449 (j) CRR

Die in den beiden nachfolgenden Tabellen dargestellten Beträge zeigen Details zu den Verbriefungspositionen des Konzerns jeweils für das aufsichtsrechtliche Anlage- und Handelsbuch. Details zu den Verbriefungspositionen des Konzerns im Handelsbuch, die dem Marktrisiko-Standardansatz (MRSA) unterliegen, sind in diesem Kapitel dargestellt.

Die Tabelle EU SEC 1 zeigt den Gesamtbetrag der zurückbehaltenen Verbriefungspositionen im Anlagebuch aufgeteilt nach Forderungsklassen der jeweiligen verbrieften Forderungen von Verbriefungen, die der Konzern entweder als Originator oder Sponsor verbrieft hat, oder von denen der Konzern im Rahmen von Investments Verbriefungspositionen als Anleger angekauft hat. Jede Tabelle ist unterteilt nach traditionellen und synthetischen Verbriefungen sowie nach simplen, transparenten und standardisierten Verbriefungen („STS (Simpel, transparent und standardisiert)-Verbriefung“ bezeichnet eine Verbriefung, die die Anforderungen gemäß Artikel 18 der Verordnung (EU) 2017/2402 erfüllt). Die Spalten für die Rollen Originator und Sponsor (a-k) beinhalten auch Beträge von zurückbehaltenen Positionen selbst für Verbriefungen, für die kein signifikanter Risikotransfer (SRT) erreicht wurde. Diese Beträge repräsentieren den aktuellen Rückbehalt an dem Anteil des Konzerns an den als Originator oder Sponsor verbrieften Volumina. Die ausgewiesenen Beträge sind die Nominalwerte, wenn kein signifikanter Risikotransfer erreicht wurde, wurden die regulatorischen Risikopositionswerte angezeigt. Da der Konzern Asset-Backed-Commercial-Paper-Programme in 2015 eingestellt hat, wurde das interne Einstufungsverfahren per 31. Dezember 2023 nicht mehr angewandt.

Die Tabelle EU SEC 2 zeigt den Gesamtbetrag der angekauften oder zurückbehaltenen Verbriefungspositionen im Handelsbuch getrennt nach Originator-, Sponsor- und Anlegeraktivität, aufgeteilt nach Forderungsklassen der jeweiligen verbrieften Forderungen, sowie weiter unterteilt nach traditionellen und synthetischen Verbriefungen und STS versus nicht-STIS Verbriefungen. Die ausgewiesenen Beträge sind die regulatorischen Risikopositionswerte.

EU SEC1 – Verbriefungen im Anlagebuch

															31.12.2023
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
	Institut tritt als Originator auf							Institut tritt als Sponsor auf				Institut tritt als Anleger auf			
	Traditionelle Verbriefung				Synthetische Verbriefung			Traditionelle Verbriefung		Synthetische Verbriefung		Traditionelle Verbriefung		Synthetische Verbriefung	
	STS	davon SRT	Nicht-STS	davon SRT	Insgesamt	davon Übertragung eines signifikanten Risikos (SRT)	Zwischen-summe	STS	Nicht-STS		Zwischen-summe	STS	Nicht-STS		Zwischen-summe
<b>Gesamtrisikoposition</b>	214	0	95	95	27.428	27.428	27.737	0	2.545	0	2.545	510	47.776	83	48.369
Mengengeschäft (insgesamt)	214	0	40	40	2.307	2.307	2.561	0	1.690	0	1.690	415	13.123	0	13.538
davon:															
Hypothekenkredite für Wohnimmobilien	0	0	40	40	0	0	40	0	1.690	0	1.690	407	4.515	0	4.922
Kreditkarten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	250	0	250
Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	214	0	0	0	2.307	2.307	2.521	0	0	0	0	8	8.358	0	8.366
Wiederverbriefung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Großkundenkredite (insgesamt)	0	0	55	55	25.121	25.121	25.176	0	854	0	854	95	34.652	83	34.830
davon:															
Kredite an Unternehmen	0	0	0	0	25.121	25.121	25.121	0	655	0	655	0	24.770	83	24.853
Hypothekendarlehen auf Gewerbeimmobilien	0	0	55	55	0	0	55	0	71	0	71	0	145	0	145
Leasing und Forderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	129	0	129	93	3.249	0	3.342
Sonstige															
Großkundenkredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	6.488	0	6.490
Wiederverbriefung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

30.6.2023															
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
	Traditionelle Verbriefung				Synthetische Verbriefung			Traditionelle Verbriefung				Traditionelle Verbriefung			
					davon Übertragung eines signifikanten Risikos (SRT)										
in Mio. €	STS	davon SRT	Nicht-STS	davon SRT	Insgesamt	Risikos (SRT)	Zwischen-summe	STS	Nicht-STS	Synthetische Verbriefung	Zwischen-summe	STS	Nicht-STS	Synthetische Verbriefung	Zwischen-summe
<b>Gesamtrisikoposition</b>	214	0	67	67	24.903	24.903	25.184	0	2.048	0	2.048	463	45.587	0	46.050
Mengengeschäft (insgesamt)	214	0	40	40	0	0	254	0	1.440	0	1.440	451	13.077	0	13.527
davon:															
Hypothekenkredite für Wohnimmobilien	0	0	40	40	0	0	40	0	1.423	0	1.423	444	4.870	0	5.314
Kreditkarten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	201	0	201
Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	214	0	0	0	0	0	214	0	17	0	17	7	8.005	0	8.012
Wiederverbriefung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Großkundenkredite (insgesamt)	0	0	27	27	24.903	24.903	24.930	0	608	0	608	12	32.511	0	32.523
davon:															
Kredite an Unternehmen	0	0	0	0	24.903	24.903	24.903	0	418	0	418	0	23.582	0	23.582
Hypothekendarlehen auf Gewerbeimmobilien	0	0	27	27	0	0	27	0	85	0	85	0	269	0	269
Leasing und Forderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	105	0	105	0	2.907	0	2.907
Sonstige															
Großkundenkredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	12	5.752	0	5.765
Wiederverbriefung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

<sup>1</sup> Anpassung zur Darstellung einer Auslegungsänderung des Risikoseibstbehalts interner Verbriefungen im Vergleich zum 31. Dezember 2021





Insgesamt generierte das Verbriefungsgeschäft per 31. Dezember 2023 circa 80,7 Mrd. € an Gesamtrisikopositionen, was einen Zuwachs in Höhe von 5,3 Mrd. € verglichen zum 30. Juni 2023 bedeutete. Die große Mehrheit der Positionen lag im Anlagebuch mit 78,7 Mrd. €, wogegen das Handelsbuch lediglich einen geringeren Beitrag in Höhe von 2,0 Mrd. € an Gesamtrisikopositionen repräsentierte. Dies stellte einen Zuwachs in Höhe von 5,4 Mrd. € im Anlagebuch dar, im Wesentlichen verursacht durch neue synthetische Positionen, in denen der Konzern als Originator auftrat, während die Risikopositionen im Handelsbuch im Vergleich zum 30. Juni 2023 stabil geblieben waren.

Per 31. Dezember 2023 gab es im Anlagebuch zwei dominante Beiträge, welche zusammen 75,7 Mrd. € der insgesamt 78,7 Mrd. € Gesamtrisikopositionen des Anlagebuchs ausmachten. Ein dominanter Anteil bestand aus den traditionellen Verbriefungen mit einer Größe von 48,3 Mrd. €, für die der Konzern als Anleger durch den Kauf von Verbriefungsinstrumenten auftrat. Der weitere dominante Anteil bestand aus synthetischen Verbriefungen mit einem Volumen von 27,4 Mrd. €, für die der Konzern als Originator auftrat. Dies war ein Anstieg von 2,5 Mrd. € im Vergleich zum 30. Juni 2023 und spiegelte eine Verstärkung von Aktivitäten bei der Emission neuer synthetischer Verbriefungen, bei denen der Konzern als Originator auftrat, wider.

Mit Blick auf die verbrieften Forderungsklassen waren „Kredite an Unternehmen“ und „Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft“ im Anlagebuch und „Hypothekenkredite“ (sowohl Wohn- als auch Gewerbeimmobilien) und „Kredite an Unternehmen“ im Handelsbuch dominierend. Im Anlagebuch lagen den Risikopositionen 50,6 Mrd. € oder 64% der Gesamtrisikopositionen in Form von Krediten an Unternehmen, 10,9 Mrd. € oder 14% der Gesamtrisikopositionen in Form von Risikopositionen aus dem Mengengeschäft und 6,9 Mrd. € oder 9% der Gesamtrisikopositionen in Form von Hypothekenkrediten zu Grunde. Im Handelsbuch repräsentierten die Hypothekenkredite mit 1,2 Mrd. € von 2,0 Mrd. € den größten Teil des Handelsbuches und machten 59% dieses Buches aus, und die Kredite an Unternehmen trugen 0,6 Mrd. € bei, womit sie 31% der Gesamtrisikopositionen dieses Buches repräsentierten. Zusammen bestanden etwa 70,3 Mrd. € der 80,7 Mrd. € an Gesamtrisikopositionen in Verbriefungen aus „Kredite an Unternehmen“, „Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft“ oder „Hypothekenkredite“, was 87% des Volumens entsprach.

Vom Gesamtvolumen des Verbriefungsgeschäfts in Höhe von 80,7 Mrd. € wurde nur eine Minderheit von 0,8 Mrd. € als simpel, transparent und standardisiert (STS) eingestuft. Dies entsprach 0,9% der Gesamtrisikopositionen in Verbriefungen.

## Verbriefungen im Anlagebuch und damit verbundene regulatorische Kapitalanforderungen – Institut tritt als Originator oder Sponsor auf

### Artikel 449 (k)(i) CRR

Die Tabelle EU SEC 3 stellt die rückbehaltenen und angekauften Verbriefungspositionen dar, für die die Gruppe als Originator oder Sponsor auftritt.

Zunächst werden die Risikopositionswerte unterteilt nach Risikogewichtsbändern vorgestellt (Spalten a bis e). Zusätzlich werden die Risikopositionswerte, die risikogewichteten Positionswerte sowie die Kapitalanforderungen getrennt für jeden regulatorischen RWA-Berechnungsansatz dargestellt (Spalten f bis q). Alle erwähnten Werte sind vertikal unterteilt nach traditionellen und synthetischen Verbriefungen, jeweils unterschieden zwischen Verbriefung und Wiederverbriefung, als auch separiert nach Mengen- und Großkundengeschäft und einem gesonderten Ausweis von traditionellen STS-Verbriefungen.

Für die Bedeutung der in den folgenden Abschnitten verwendeten Namen für die regulatorischen Berechnungsansätze des Verbriefungsrahmenwerkes (SEC-IRBA, SEC-SA und SEC-ERBA), siehe folgende kurze Beschreibung:

- SEC-IRBA (siehe Artikel 259 und 260 CRR): Dieser Ansatz ist zu verwenden, falls die verbrieften Forderungen im IRBA behandelt würden, wären sie nicht verbrieft und von der Gruppe gehalten; mindestens 95% des Risikopositionswertes der verbrieften Forderungen müssen dazu im IRBA behandelt werden; es gibt eine Reihe zusätzlicher Anforderungen, um diesen Ansatz anzuwenden (siehe dazu Artikel 258 CRR)
- SEC-SA (siehe Artikel 261 und 262 CRR): Im Falle, dass der SEC-IRBA nicht anwendbar ist, kommt generell der SEC-Standardansatz (SEC-SA) zur Anwendung; dafür ist die Kapitalanforderungsquote im SA-Ansatz (KSA) für den Pool der verbrieften Forderungen so zu bestimmen, als wäre dieser nicht verbrieft und als wäre er von der Gruppe gehalten; zusätzlich benötigt man die Quote der ausgefallenen oder in Verzug befindlichen Forderungen im Verbriefungspool
- SEC-ERBA (siehe Artikel 263 und 264, CRR): Dieser Ansatz kann angewendet werden, falls eine valide externe oder abgeleitete Kreditbewertung verfügbar ist; das Risikogewicht bestimmt sich aus einer Tabelle, aus der die Werte für Bewertungsstufen und Restlaufzeiten abzulesen sind; falls der SEC-ERBA zur Verfügung steht, regelt Artikel 254 CRR, wann dieser statt des SEC-SA anzuwenden ist (Details siehe Artikel 254 CRR)
- 1.250 %: In allen anderen Fällen wird ein Risikogewicht von 1.250 % angewendet

EU SEC3 – Verbriefungen im Anlagebuch und damit verbundene regulatorische Kapitalanforderungen – Institut tritt als Originator oder Sponsor auf

31.12.2023

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q
	Risikopositionswerte (nach Risikogewichtungsbändern (RW)/Abzügen)					Risikopositionswerte (nach Regulierungsansatz)					RWEA (nach Regulierungsansatz)			Kapitalanforderung nach Obergrenze			
in Mio. €	≤20 % RW	>20 % bis 50 % RW	>50 % bis 100 % RW	>100 % bis <1250 % RW	1250 % RW/Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließlich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließlich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließlich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/Abzüge
<b>Gesamtrisikoposition</b>	29.871	0	89	53	54	29.741	39	234	54	4.256	201	142	677	336	10	10	54
Traditionelle Verbriefung	2.497	0	89	53	0	2.366	39	234	0	407	201	142	2	28	10	10	0
Verbriefung	2.497	0	89	53	0	2.366	39	234	0	407	201	142	2	28	10	10	0
Mengengeschäft	1.703	0	0	27	0	1.685	21	24	0	253	99	36	0	16	2	3	0
davon:																	
STS	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Großkundenkredite	794	0	89	25	0	682	18	209	0	155	101	106	2	12	8	8	0
davon:																	
STS	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Wiederverbriefung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Synthetische Verbriefung	27.374	0	0	0	54	27.374	0	0	54	3.849	0	0	675	308	0	0	54
Verbriefung	27.374	0	0	0	54	27.374	0	0	54	3.849	0	0	675	308	0	0	54
Mengengeschäft	2.262	0	0	0	45	2.262	0	0	45	281	0	0	563	22	0	0	45
Großkundenkredite	25.112	0	0	0	9	25.112	0	0	9	3.568	0	0	112	285	0	0	9
Wiederverbriefung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

30.6.2023

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q
	Risikopositionswerte (nach Risikogewichtungsbändern (RW)/Abzügen)					Risikopositionswerte (nach Regulierungsansatz)					RWEA (nach Regulierungsansatz)			Kapitalanforderung nach Obergrenze			
in Mio. €	≤20 % RW	>20 % bis 50 % RW	>50 % bis 100 % RW	>100 % bis <1250 % RW	1250 % RW/Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließlich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließlich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließlich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/Abzüge
<b>Gesamtrisikoposition</b>	26.462	0	508	42	6	26.895	30	88	6	4.363	128	45	70	371	4	4	6
Traditionelle Verbriefung	2.081	0	0	34	0	1.997	30	88	0	304	128	45	0	21	4	4	0
Verbriefung	2.081	0	0	34	0	1.997	30	88	0	304	128	45	0	21	4	4	0
Mengengeschäft	1.453	0	0	27	0	1.434	21	25	0	215	100	36	0	14	2	3	0
davon:																	
STS	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Großkundenkredite	628	0	0	6	0	563	8	63	0	88	28	9	0	7	2	1	0
davon:																	
STS	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Wiederverbriefung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Synthetische Verbriefung	24.382	0	508	8	6	24.898	0	0	6	4.059	0	0	69	350	0	0	6
Verbriefung	24.382	0	508	8	6	24.898	0	0	6	4.059	0	0	69	350	0	0	6
Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Großkundenkredite	24.382	0	508	8	6	24.898	0	0	6	4.059	0	0	69	350	0	0	6
Wiederverbriefung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Insgesamt betragen per 31. Dezember 2023 die Risikopositionswerte der Verbriefungen im Anlagebuch 78,4 Mrd. €, von denen 30,1 Mrd. € durch Positionen repräsentiert wurden, für welche die Gruppe als Originator oder Sponsor auftrat, was einen Anstieg in Höhe von 3,1 Mrd. € im Vergleich zum 30. Juni 2023 bedeutete. Die Risikopositionswerte der Verbriefungen für diese beiden Rollen waren im niedrigsten Risikogewichtsbereich konzentriert, mit Risikogewichten gleich oder kleiner als 20%. Diese Positionen unterlagen hauptsächlich den auf internen Beurteilungen basierendem Ansatz (SEC-IRBA) des Verbriefungsrahmenwerks der CRR. Dies reflektierte vor allem die Art, wie eigene synthetische Verbriefungen strukturiert waren, welche 27,4 Mrd. € oder 91% der 30,1 Mrd. € an Risikopositionswerten ausmachten, nämlich indem die vorrangige Tranche, welche ein minimales Risikogewicht erhält, rückbehalten wurde, während nachrangige Tranchen an Dritte transferiert wurden. Infolge dessen konzentrierte sich auch das RWA vor Anwendung der Obergrenze und die Kapitalanforderungen im Bereich des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes (SEC-IRBA). Dementsprechend erhöhten sich die Gesamtkapitalanforderungen für Originatoren und Sponsoren um 25,7 Mio. € von 385 Mio. € zum 30. Juni 2023 auf 411 Mio. € zum 31. Dezember 2023, wovon 336 Mio. € oder ca. 82% gemäß dem auf internen Beurteilungen basierendem Ansatz (SEC-IRBA) bewertet wurden. Im Vergleich zum 30. Juni 2023 gab es zum 31. Dezember 2023 einen Anstieg der Risikopositionswerte um 10% und eine Erhöhung der Kapitalanforderungen um 6% aufgrund der verstärkten Aktivitäten der Deutschen Bank bei der Emission neuer synthetischer Transaktionen.

## Verbriefungen im Anlagebuch und damit verbundene regulatorische Kapitalanforderungen – Institut tritt als Anleger auf

### Artikel 449 (k)(ii) CRR

Die Tabelle EU SEC 4 stellt die angekauften Verbriefungspositionen dar, für die die Gruppe als Anleger auftritt, d. h. wo der Konzern weder als Originator noch als Sponsor auftritt.

Zunächst werden die Risikopositionswerte unterteilt nach Risikogewichtsbändern vorgestellt (Spalten a bis e). Zusätzlich werden die Risikopositionswerte, die risikogewichteten Positionswerte sowie die Kapitalanforderungen getrennt für jeden regulatorischen RWA-Berechnungsansatz dargestellt (Spalten f bis q). Alle erwähnten Werte sind vertikal unterteilt nach traditionellen und synthetischen Verbriefungen, jeweils unterschieden zwischen Verbriefung und Wiederverbriefung, als auch separiert nach Mengen- und Großkundengeschäft und einem gesonderten Ausweis von traditionellen STS-Verbriefungen.

EU SEC4 – Verbriefungen im Anlagebuch und damit verbundene regulatorische Kapitalanforderungen – Institut tritt als Anleger auf

31.12.2023

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q
	Risikopositionswerte (nach Risikogewichtungsbändern (RW)/Abzügen)					Risikopositionswerte (nach Regulierungsansatz)					RWEA (nach Regulierungsansatz)			Kapitalanforderung nach Obergrenze			
in Mio. €	≤20 % RW	>20 % bis 50 % RW	>50 % bis 100 % RW	>100 % bis <1250 % RW	1250 % RW/Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließlich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließlich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließlich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/Abzüge
<b>Gesamtrisikoposition</b>	45.437	1.470	1.262	181	19	19.830	594	27.926	19	3.419	543	5.700	236	247	38	425	19
Traditionelle Verbriefung	45.353	1.470	1.262	181	19	19.830	594	27.842	19	3.419	543	5.688	236	247	38	424	19
Verbriefung	45.353	1.470	1.262	181	19	19.830	594	27.842	19	3.419	543	5.688	233	247	38	424	19
Mengengeschäft	11.613	1.006	810	102	7	7.811	371	5.350	7	1.575	276	1.572	84	104	18	105	7
davon:																	
STS	415	0	0	0	0	0	53	362	0	0	6	36	0	0	0	3	0
Großkundenkredite	33.740	464	452	78	12	12.019	223	22.492	12	1.844	267	4.116	150	143	20	318	12
davon:																	
STS	94	0	0	1	0	0	2	93	0	0	3	9	0	0	0	1	0
Wiederverbriefung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	0	0	0	0
Synthetische Verbriefung	83	0	0	0	0	0	0	83	0	0	0	12	0	0	0	1	0
Verbriefung	83	0	0	0	0	0	0	83	0	0	0	12	0	0	0	1	0
Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Großkundenkredite	83	0	0	0	0	0	0	83	0	0	0	12	0	0	0	1	0
Wiederverbriefung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

30.6.2023

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q
	Risikopositionswerte (nach Risikogewichtungsbändern (RW)/Abzügen)					Risikopositionswerte (nach Regulierungsansatz)					RWEA (nach Regulierungsansatz)			Kapitalanforderung nach Obergrenze			
in Mio. €	≤20 % RW	>20 % bis 50 % RW	>50 % bis 100 % RW	>100 % bis <1250 % RW	1250 % RW/Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließlich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließlich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließlich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/Abzüge
<b>Gesamtrisikoposition</b>	42.284	1.960	1.481	316	9	19.292	766	25.983	9	3.509	1.120	5.570	112	251	58	403	9
Traditionelle Verbriefung	42.284	1.960	1.481	316	9	19.292	766	25.983	9	3.509	1.120	5.570	112	251	58	403	9
Verbriefung	42.284	1.960	1.481	316	9	19.292	766	25.983	9	3.509	1.120	5.570	108	251	58	403	9
Mengengeschäft	11.272	1.195	899	157	4	8.368	486	4.669	4	1.807	746	1.559	51	119	30	94	4
davon:																	
STS	451	0	0	0	0	0	66	384	0	0	7	38	0	0	1	3	0
Großkundenkredite	31.013	765	582	158	5	10.924	281	21.314	5	1.702	373	4.010	56	132	28	310	5
davon:																	
STS	11	0	0	1	0	0	12	0	0	0	4	0	0	0	0	0	0
Wiederverbriefung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4	0	0	0	0
Synthetische Verbriefung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verbriefung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Großkundenkredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Wiederverbriefung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Insgesamt betragen per 31. Dezember 2023 die Risikopositionswerte der Verbriefungen im Anlagebuch 78,4 Mrd. €, von denen für 48,4 Mrd. € oder 62% die Gruppe als Anleger auftrat, was ein Anstieg in Höhe von 2,3 Mrd. € im Vergleich zum 30. Juni 2023 bedeutete. Mit 45,4 Mrd. €, oder 94% der Risikopositionswerte, konzentrierte sich die Mehrheit des Anlageportfolios im niedrigsten Risikogewichtsband, mit Risikogewichten gleich oder kleiner als 20%. Ein geringfügiger Anteil von 1,5 Mrd. € oder 3% war dem zweitniedrigsten Risikogewichtsband mit Risikogewichten größer als 20% und kleiner als oder gleich 50% zugeordnet. Die zwei wichtigsten Berechnungsansätze, welche im Anlageportfolio angewandt wurden, waren der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz (SEC-IRBA) und der Standardansatz (SEC-SA). Der Standardansatz (SEC-SA) wurde für Risikopositionswerte in Höhe von 27,9 Mrd. € oder 58% angewandt und der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz (SEC-IRBA) auf 19,8 Mrd. € oder 41% der Gesamtrisikopositionswerte. Ein geringfügiger Anteil in Höhe von 0,6 Mrd. € fiel unter den auf externen Beurteilungen basierenden Ansatz (SEC-ERBA). Der am wenigsten vorteilhafte Ansatz resultierend in einem Risikogewicht von 1250% musste für lediglich 19 Mio. € Gesamtrisikopositionswert dieses Portfolios angewandt werden. Infolge dessen fiel somit ebenfalls der Großteil der Kapitalanforderungen nach Obergrenze unter die beiden Ansätze SEC-IRBA und SEC-SA und zwar in Höhe von insgesamt 672 Mio. € oder 92% der Kapitalanforderungen des Anlageportfolios. Der Standardansatz (SEC-SA) deckte 425 Mio. € oder 58% und der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz (SEC-IRBA) deckte 247 Mio. € oder 34% der gesamten Kapitalanforderungen nach Obergrenze in Höhe von 729 Mio. € ab, welches eine Erhöhung von 7,6 Mio. € im Vergleich zum 30. Juni 2023 mit einem Betrag von 721 Mio. € bedeutete.

Verglichen mit dem 30. Juni 2023 ergab sich ein Anstieg in Höhe von 5,4 Mrd. € der Gesamtrisikopositionswerte im Anlagebuch. Diese Bewegung resultierte hauptsächlich aus einer Erhöhung der Investorenaktivitäten um 2,3 Mrd. € und einem Anstieg des Originatoren- und Sponsorengeschäfts um 3,1 Mrd. €, welcher hauptsächlich auf neue synthetische Verbriefungstransaktionen zurückzuführen war. Die zwei bestimmenden Komponenten des Anstiegs um 5,4 Mrd. € waren ein Anstieg von 6,6 Mrd. € im niedrigsten Risikogewichtsband, mit Risikogewichten gleich oder kleiner 20% und ein Rückgang von 0,6 Mrd. € im Risikogewichtsband mit Risikogewichten größer als 50% und kleiner oder gleich 100%. Infolgedessen erhöhten sich die Gesamtkapitalanforderungen des Anlagebuchs um 3,0% von 1.106 Mio. € zum 30. Juni 2023 auf 1.139 Mio. € zum 31. Dezember 2023.

## Vom Institut verbrieft Positionen – Ausgefallene Risikopositionen und spezifische Kreditrisikoanpassungen

### Artikel 449 (I) CRR

Die Tabelle EU SEC 5 stellt alle ausstehenden Nominalwerte dar, für welche der Konzern als Originator oder Sponsor auftritt, zusammen mit den Risikopositionen, welche gemäß Artikel 178 CRR als ausgefallen gelten, und die zugehörigen spezifischen Kreditrisikoanpassungen gemäß Artikel 110 CRR. Die Werte sind unterteilt nach Forderungsklassen der verbrieften Forderungen. Die ausstehenden Nominalbeträge, die dargestellt werden, entsprechen dem Anteil des Konzernbeitrags zu den verbrieften Forderungen.

### EU SEC5 – Artikel 449 (I) CRR - Vom Institut verbrieft Positionen - Ausgefallene Risikopositionen und spezifische Kreditrisikoanpassungen

in Mio. €	31.12.2023		
	a	b	c
	Vom Institut verbrieft Positionen – Institut tritt als Originator oder Sponsor auf		
	<u>Ausstehender Gesamtnominalbetrag</u>		<u>Gesamtbeitrag der spezifischen Kreditrisikoanpassungen im Zeitraum</u>
	Insgesamt	davon ausgefallene Risikopositionen	
<b>Gesamtrisikoposition</b>	129.816	4.849	183
Mengengeschäft (insgesamt)	39.775	1.905	35
Hypothekenkredite für Wohnimmobilien	32.759	1.818	23
Kreditkarten	0	0	0
Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	6.900	87	12
Wiederverbriefung	116	0	0
Großkundenkredite (insgesamt)	90.041	2.944	148
Kredite an Unternehmen	30.098	267	148
Hypothekendarlehen auf Gewerbeimmobilien	59.659	2.676	0
Leasing und Forderungen	268	0	0
Sonstige Großkundenkredite	0	0	0
Wiederverbriefung	17	1	0

in Mio. €	30.6.2023		
	a	b	c
	Vom Institut verbriefte Risikopositionen – Institut tritt als Originator oder Sponsor auf		
	Ausstehender Gesamtnominalbetrag		Gesamtbetrag der spezifischen Kreditrisikoanpassungen im Zeitraum
	Insgesamt	davon ausgefallene Risikopositionen	
<b>Gesamtrisikoposition</b>	129.388	4.004	280
Mengengeschäft (insgesamt)	37.943	2.052	0
Hypothekenkredite für Wohnimmobilien	33.315	1.998	0
Kreditkarten	0	0	0
Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	4.505	54	0
Wiederverbriefung	123	0	0
Großkundenkredite (insgesamt)	91.445	1.952	280
Kredite an Unternehmen	29.838	263	280
Hypothekendarlehen auf Gewerbeimmobilien	61.395	1.687	0
Leasing und Forderungen	194	1	0
Sonstige Großkundenkredite	0	0	0
Wiederverbriefung	18	1	0

Der ausstehende Gesamtnominalbetrag für verbriefte Forderungen in Verbriefungen, zu denen der Konzern in der Rolle als Originator oder Sponsor agierte, betrug insgesamt 129,8 Mrd. € per 31. Dezember 2023, welches einen Anstieg in Höhe von 0,4 Mrd. € im Vergleich zum 30. Juni 2023 bedeutete. Die wesentlichen Treiber waren ein Anstieg der Forderungsklasse der sonstigen Risikopositionen aus dem Mengengeschäft um 2,4 Mrd. € und ein Rückgang der gewerblichen Hypothekendarlehen um 1,7 Mrd. €. Der ausstehende Gesamtnominalbetrag, für den die Gruppe als Originator auftrat, betrug 126,5 Mrd. € oder 97% des gesamten ausstehenden Nominalbetrags. Der ausstehende Gesamtnominalbetrag, für den die Gruppe als Sponsor auftrat, betrug 3,4 Mrd. € oder 3% des gesamten ausstehenden Nominalbetrags. Der ausstehende Gesamtnominalbetrag der verbrieften Forderungen bestand zu 59,7 Mrd. € aus Hypothekendarlehen auf Gewerbeimmobilien, zu 32,8 Mrd. € aus Hypothekenkredite für Wohnimmobilien, sowie zu 30,1 Mrd. € aus Krediten an Unternehmen. Anteilig trugen die Hypothekenkredite 71% und die Kredite an Unternehmen 23 % am ausstehenden Gesamtnominalbetrag bei.

Verbriefte Forderungen, welche per 31. Dezember 2023 als ausgefallen galten, summierten sich auf insgesamt 4,8 Mrd. €, aufgeteilt in 2,7 Mrd. € Hypothekendarlehen auf Gewerbeimmobilien, 1,8 Mrd. € Hypothekenkredite für Wohnimmobilien und 0,3 Mrd. € Kredite an Unternehmen. In relativer Betrachtung betrugen somit die akkumulierten Ausfallquoten 4,5% für Hypothekendarlehen auf Gewerbeimmobilien, 5,5% für Hypothekenkredite für Wohnimmobilien und 0,9% für Kredite an Unternehmen. Insgesamt betrug der Anteil an ausgefallenen Forderungen an den verbrieften Forderungen dieser Verbriefungen 3,7%, was im Vergleich zum 30. Juni 2023 einen Anstieg um 0,6 Prozentpunkte bedeutete.



# Marktrisiko

## Risikomanagement, Ziele und Vorschriften

### Risikomanagementstrategien und Verfahren für das Marktrisiko

#### **Artikel 435 (1)(a) CRR (EU OVA & EU MRA)**

Ein Großteil der Geschäftsaktivitäten unterliegt Marktrisiken, definiert als die Möglichkeit der Veränderung der Marktwerte der Handels- und Anlagepositionen. Risiken können aus Änderungen bei Zinssätzen, Bonitätsaufschlägen, Wechselkursen, Aktienkursen, Rohwarenpreisen und anderen relevanten Parametern wie Marktvolatilitäten und marktbezogenen Ausfallwahrscheinlichkeiten entstehen. Das Marktrisiko kann sich auf die bilanzielle, wirtschaftliche und aufsichtsrechtliche Einschätzung des Engagements auswirken.

Die Steuerungsfunktion des Market Risk Managements wurde aufgesetzt und definiert, um die Überwachung aller Marktrisiken, ein effizientes Entscheidungsmanagement und eine zeitnahe Eskalation an die Geschäftsleitung zu unterstützen. Das Market Risk Management definiert und implementiert ein Rahmenwerk für die systematische Identifizierung, Beurteilung, Überwachung und Meldung der Marktrisiken. Marktrisiko-Manager identifizieren Marktrisiken mittels aktiver Portfolioanalyse und Kooperation mit den Geschäftseinheiten.

### Struktur und Organisation der Marktrisikomanagementfunktion

#### **Artikel 435 (1)(b) CRR (EU OVA & EU MRA)**

##### Rahmenwerk für das Marktrisiko

Market Risk Management ist ein Bereich der unabhängigen Risk-Funktion und gehört zum konzernweiten Market und Valuation Risk Management. Eines der Hauptziele des Market Risk Managements (MRM) ist es, sicherzustellen, dass sich das Risiko der Geschäftseinheiten innerhalb des gebilligten Risikoappetits befindet und angemessen ist im Sinne der definierten Strategie. Zur Erreichung dieses Ziels arbeitet Market Risk Management eng mit den Risikonehmern (Geschäftseinheiten) und anderen Kontroll- und Unterstützungsfunktionen zusammen.

Es werden grundsätzlich drei unterschiedliche Arten von Marktrisiken unterschieden:

- Das Marktrisiko aus Handelsaktivitäten (Trading Market Risk, TMR) entsteht in erster Linie durch Marktpflegeaktivitäten im Unternehmensbereich Investment- und Unternehmensbank; dazu gehört das Eingehen von Positionen in Schuldtiteln, Aktien, Fremdwährungen, sonstigen Wertpapieren und Rohstoffen sowie in entsprechenden Derivaten
- Das handelsbezogene Ausfallrisiko (Traded Default Risk, TDR) resultiert aus Ausfällen sowie Bonitätsveränderungen
- Das Marktrisiko aus Nichthandelsaktivitäten (Nontrading Market Risk, NTMR) resultiert aus Marktbewegungen, in erster Linie außerhalb der Aktivitäten der Handelsbereiche, im Anlagebuch und aus außerbilanziellen Positionen; dieses schließt Zinsrisiken, Credit-Spread-Risiken, Investitionsrisiken und Fremdwährungsrisiken ein sowie Marktrisiken, die aus Pensionsverpflichtungen, Garantiefonds und aktienbasierten Vergütungen resultieren; das Marktrisiko aus Nichthandelsaktivitäten beinhaltet auch Risiken aus der Modellierung von Kundendepots sowie Spar- und Kreditprodukten

Das Market Risk Management hat die Aufgabe, alle Arten von Marktrisiken mittels spezifischer Risikomessgrößen, die den jeweiligen ökonomischen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen entsprechen, umfassend zu ermitteln.

Nach Maßgabe der ökonomischen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen werden Marktrisiken anhand von mehreren intern entwickelten wesentlichen Risikokennzahlen und aufsichtsrechtlich definierten Marktrisikoansätzen gemessen.

#### Marktrisiko aus Handelsaktivitäten

Der wichtigste Mechanismus zur Steuerung des Marktrisikos aus Handelsaktivitäten ist die Anwendung des Rahmenwerks betreffend der Risikotoleranz, von welchem das Limit-Rahmenwerk eine Schlüsselkomponente ist. Unterstützt durch das Market Risk Management legt der Vorstand für die Marktrisiken im Handelsbuch konzernweite Limite für Value-at-Risk, für das Ökonomische Kapital sowie für Portfoliostresstests fest. Das Market Risk Management teilt dieses Gesamtlimit auf die Geschäftsbereiche und deren Geschäftseinheiten auf. Grundlage hierfür sind vorgesehene Geschäftspläne und die Risikoneigung. Des Weiteren gibt es innerhalb von Market Risk Management mit den Geschäftsbereichen abgestimmte Führungspersonen, um geschäftsspezifische Limite, sogenannte Business Limits, festzulegen, indem sie das Limit auf einzelne Portfolios oder geografische Regionen aufteilen.

Value-at-Risk- und Limite für das Ökonomische Kapital sowie Portfolio-Stresstests werden für die Steuerung aller Arten von Marktrisiken auf Gesamtportfolioebene verwendet. Als zusätzliches und ergänzendes Instrument führt das Market Risk Management zur Steuerung bestimmter Portfolios und Risikoarten zusätzlich Risikoanalysen und geschäftsbereichsspezifische Stresstests durch. Ferner werden unter Berücksichtigung von Geschäftsplänen und der Risiko-Rendite-Bewertung Limite für Sensitivitäten und Konzentrations-/Liquiditätsrisiken, Risikopositionen, Stresstests auf Unternehmensebene und Szenarien für Ereignisrisiken festgelegt.

Die Geschäftssparten sind verantwortlich für das Einhalten der Limite, die für die Überwachung von Engagements und die entsprechende Berichterstattung maßgeblich sind. Die vom Market Risk Management festgesetzten Marktrisikolimiten werden auf täglicher, wöchentlicher und monatlicher Basis überwacht, abhängig vom verwendeten Risikomanagementinstrument.

## Marktrisiko aus Nichthandelsaktivitäten

Das Marktrisiko aus Nichthandelsaktivitäten stammt vor allem aus Aktivitäten außerhalb der Handelsbereiche der Bank, in ihrem Anlagebuch und von bestimmten außerbilanziellen Positionen, und berücksichtigt die unterschiedliche Behandlung von Transaktionen in der Rechnungslegung. Zu den signifikanten Marktrisikofaktoren, denen der Konzern ausgesetzt ist und die von Risikomanagementteams in diesem Bereich überwacht werden, gehören:

- Zinsrisiken (einschließlich Risiken aus eingebetteten Optionen und Verhaltensmustern bei bestimmten Produktarten), Credit-Spread-Risiken, Währungsrisiken, Aktienrisiken (einschließlich Investitionen in Aktienmärkten und Private Equity sowie in Immobilien, Infrastruktur und Fondsvermögen)
- Marktrisiken aus außerbilanziellen Positionen wie Pensionsplänen und Garantien sowie strukturelle Währungsrisiken und Risiken aus aktienbasierten Vergütungen

Wie bei Marktrisiko aus Handelsaktivitäten wird das Risikotoleranz- und Limit-Rahmenwerk auch zur Steuerung des Marktrisikos aus Nichthandelsaktivitäten angewendet. Vom Vorstand festgesetzte konzernweite Limite für das Ökonomische Kapital über die Assetklassen hinweg, sowie für das barwertige- und ertragsorientierte Zinsrisiko im Anlagebuch decken die Marktrisiken aus Nichthandelsaktivitäten ab. Das Marktrisikomanagement teilt die Gesamtlimiten auf die Geschäftsbereiche und deren Geschäftseinheiten auf. Das Limit-Rahmenwerk für Nichthandelsaktivitäten wird ergänzt durch geschäftsbereichsspezifische Stresstests und Limite für VaR und Sensitivitäten. Die vom Marktrisikomanagement festgesetzten Marktrisikolimiten werden auf täglicher oder monatlicher Basis überwacht, abhängig vom verwendeten Risikomanagementinstrument.

## Risikoberichts- und -messsysteme für Marktrisiken

### Artikel 435 (1)(c) CRR (EU OVA & EU MRA)

Umfang und Art der Risikoberichts- und -messsysteme ist in dem Kapitel „Risikomanagementstrategien, Ziele und Vorschriften – Enterprise Risk – Umfang und Art der Risikoberichts- und -messsysteme“ dieses Berichts beschrieben.

## Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung von Marktrisiken

### Artikel 435 (1)(d) CRR (EU OVA & EU MRA)

Der Ansatz zur Absicherung und Verwaltung von Marktrisiken wird in den Richtlinien geregelt, welche ausdrücklich entworfen wurden, um zu gewährleisten, dass alle Sicherungsgeschäfte risikomindernd sind, nicht proprietär und vor Handelsausführung dokumentiert. Die Sicherungsgeschäfte werden von den zuständigen Geschäftskontrollen überprüft. Eine weitere Beschreibung der Absicherungsstrategien für bestimmte Bereiche des Anlagebuchs ist unten aufgeführt.

### Marktrisiko aus Nichthandelsaktivitäten

Das Marktrisiko aus Nichthandelsaktivitäten stammt vor allem aus Aktivitäten außerhalb der Handelsbereiche der Bank, in ihrem Anlagebuch und von bestimmten außerbilanziellen Positionen, und berücksichtigt die unterschiedliche Behandlung von Transaktionen in der Rechnungslegung. Signifikante Marktrisikofaktoren, denen der Konzern ausgesetzt ist und die von Risikomanagementteams in diesem Bereich überwacht werden, wurden in Artikel 435 (1)(b) aufgeführt.

### Zinsrisiken im Anlagebuch

Zinsrisiko im Anlagebuch ist das momentane und zukünftige Risiko von Änderungen der Zinsstrukturkurven, bezogen auf das Kapital und auf die Erträge der Bank. Dies beinhaltet das Zinsanpassungsrisiko (Gaprisiko), welches aus Unterschieden in der Laufzeit und der Zinsanpassung von Anlagebuchpositionen entsteht, das Basisrisiko, welches aus relativen Veränderungen produktspezifischer Bewertungskurven resultiert, sowie das Optionsrisiko aus gehandelten Optionen sowie aus eingebetteten Optionselementen in Finanzinstrumenten.

Der Konzern misst den Einfluss des Zinsrisikos sowohl hinsichtlich der Änderung auf den Barwert, als auch auf die Erträge der Bank. Der Bereich Group Treasury hat das Mandat, das Zinsrisiko im Anlagebuch zentral für den Konzern zu steuern, wobei Market Risk Management als „zweite Verteidigungslinie“ („2nd LoD“) fungiert, dabei unabhängig die Umsetzung des

Risikomanagement-Rahmenwerks und die Einhaltung des Risikoappetits bewertet und hinterfragt. Group Audit in seiner Rolle als „dritte Verteidigungslinie“ („3rd LoD“) verantwortet die unabhängige und objektive Gewährleistung der Angemessenheit des Designs, der operativen Effektivität und der Effizienz des Risikomanagementsystems und der internen Kontrollen. Das Group Asset & Liability Komitee („ALCo“) überwacht und steuert die strukturelle Zinsrisikoposition des Konzerns mit besonderem Fokus auf Bankbuchrisiken und der Steuerung des Zinsüberschusses. Das ALCo überwacht die Sensitivität der Finanzmittel und der damit verbundenen Kennzahlen gegenüber wichtigen Marktparametern wie Zinskurven und überwacht die Einhaltung der Finanzmittellimits der Divisionen/Unternehmen.

Die barwertbasierte Messung betrachtet die aus Zinsänderungen resultierende Veränderung des Barwerts der bilanziellen, Aktiva und Passiva, und außerbilanziellen Positionen des Anlagebuchs, unabhängig von deren Rechnungslegungsvorschriften. Dabei misst der Konzern das barwertige Zinsrisiko („ $\Delta$ EVE“), definiert als der maximale Rückgang des Barwerts des Anlagebuches der von der EBA festgelegten sechs Standardszenarien zusätzlich zu internen Stressszenarien zur Risikosteuerung. Für die Berichterstattung über interne Stressszenarien und Risikobereitschaft wendet der Konzern einige unterschiedliche Modellannahmen an, wie in dieser Offenlegung verwendet. Bei der Aggregation des barwertigen Zinsrisikos  $\Delta$ EVE über verschiedene Währungen addiert der Konzern negative und positive Veränderungen, ohne einen Gewichtungsfaktor für positive Veränderungen anzuwenden. Darüber hinaus trifft der Konzern Verhaltensmodellannahmen über die Zinssatzduration des Eigenkapitals sowie der Einlagen von Finanzinstituten ohne Fälligkeit.

Die ertragsorientierte Messung betrachtet die Veränderungen des Nettozinseinkommens (NII), die aus Zinsänderungen resultieren, verglichen mit dem Benchmark Szenario über einen definierten Zeithorizont. Dabei misst der Konzern das ertragsorientierte Zinsrisiko („Delta NII“), definiert als der maximale Rückgang der von der EBA festgelegten sechs Standardszenarien, zusätzlich zu internen Stressszenarien zur Risikosteuerung, über einen Zeithorizont von einem Jahr verglichen mit einer zinskurvengeschätzten Marktentwicklung.

Der Konzern verfügt über Risikominderungstechniken, die dazu dienen, das Zinsrisiko von Bankbuchpositionen innerhalb festgelegter Grenzen abzusichern. Das Zinsrisiko von nicht handelsbezogenen Forderungs- und Verbindlichkeiten-Positionen wird über Treasury Markets & Investments gesteuert. Dabei setzt der Konzern Derivate ein und wendet verschiedene Hedge-Accounting-Techniken wie Fair Value Hedge Accounting oder Cash Flow Hedge Accounting an. Für Fair Value Hedges verwendet der Konzern Zinsswaps und Optionskontrakte, um die Zeitwert-Veränderungen von festverzinslichen Finanzinstrumenten aufgrund von Änderungen der Marktzinssätze zu steuern. Für Hedges im Rahmen des Cash Flow Hedge Accounting werden Zinsswaps verwendet, um das Risiko der Zahlungsstrom-Variabilität der variabel verzinslichen Instrumente aufgrund von Änderungen der Marktzinssätze zu steuern.

Der Konzern beurteilt und bewertet die Effektivität einer Sicherungsbeziehung auf Basis der Änderungen des beizulegenden Zeitwerts oder der Zahlungsströme eines derivativen Sicherungsinstruments relativ zu den dem abgesicherten Risiko zuzurechnenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts oder der Zahlungsströme des Grundgeschäfts.

Der „Model Risk Management“ Bereich führt eine unabhängige Validierung der Modelle durch, die zur Messung des Zinsrisikos im Anlagebuch verwendet werden, im Einklang mit dem gruppenweiten Rahmen der Deutschen Bank für die Risikosteuerung.

Die Messung von VaR und Sensitivitäten des Zinsrisikos erfolgt täglich. Die Messung und Berichterstattung in Bezug auf das wertorientierte Zinsrisiko und der Ertragsrisiken erfolgt monatlich. Grundsätzlich verwendet der Konzern dieselben Metriken im internen Berichtswesen, wie auch in diesem Bericht.

Die wichtigsten Modellierungsannahmen der Deutschen Bank werden für die Positionen der Privatbank und der Unternehmensbank angewandt. Diese Positionen sind dem Risiko von sich veränderndem Kundenverhalten bei Einlagen, Spar- und Kreditprodukten ausgesetzt. Die Gruppe prüft regelmäßig die Annahmen und aktualisiert sie gegebenenfalls nach einem definierten Governance-Prozess. Insbesondere hat der Konzern die Annahmen während der Frühphase steigender Zinssätze angepasst, bei denen eine langsamere Neubewertung der Einlagen festzustellen war als erwartet.

Der Konzern steuert das Zinsrisiko der vertraglich kurzfristigen Einlagen durch einen replizierenden Portfolio Ansatz. Die Deutsche Bank bestimmt die effektive Laufzeit als die effektive Laufzeit dieses Portfolios. Zwecks Aufstellung des replizierenden Portfolios, wird das Portfolio der vertraglich kurzfristigen Einlagen in Dimension wie Geschäftseinheit, Währung, Produkt und Lokation gebündelt. Die Hauptfaktoren, die die Zinsbindung beeinflussen, sind die Elastizität der Marktzinssätze für Einlagen, die Volatilität der Einlagenhöhe sowie das zu beobachtende Kundenverhalten. Für die Berichtsperiode beträgt die effektive Laufzeit über alle replizierende Portfolios 1,98 Jahre. Die Deutsche Bank verwendet 15 Jahre als längste Zinsbindung.

Für die Kreditprodukte und einige der Spareinlagen berücksichtigt der Konzern das Kundenverhalten frühzeitiger Rückzahlungen/Entnahmen. Die Parameter beruhen auf Erfahrungen aus der Vergangenheit, statistischen Analysen und Experten-schätzungen.

Des Weiteren kalkuliert der Konzern grundsätzlich die auf das Zinsrisiko im Anlagebuch bezogenen Metriken in der Vertragswährung und aggregiert die resultierenden Metriken lediglich für das Berichtswesen. Bei der Berechnung der auf dem barwertigen Ansatz beruhenden Metrik werden Marginkomponenten für einen Großteil der Bilanzpositionen ausgeschlossen.

#### Credit-Spread-Risiken im Anlagebuch

Die Deutsche Bank ist Credit-Spread-Risiken aus im Anlagebuch gehaltenen Wertpapieren ausgesetzt, insbesondere in einem Teil der von der Treasury gehaltenen Liquiditätsreserve. Die Credit-Spread-Risiken im Anlagebuch werden von den Geschäftseinheiten gesteuert, dabei agiert das Marktrisiko-Management als unabhängige Aufsichtsfunktion und stellt sicher, dass sich die Inanspruchnahmen innerhalb des gebilligten Risikoappetits befinden. Diese Risikokategorie ist eng verbunden mit den Zinsrisiken im Anlagebuch, da Veränderungen in der wahrgenommenen Kreditqualität einzelner Finanzinstrumente zu Bewegungen in Aufschlägen im Vergleich zu den zugrundeliegenden Zinssätzen hervorrufen können. Die Berechnung von Credit-Spread-Sensitivitäten und VaR für Credit-Spread Risiken erfolgt in der Regel täglich. Die Messung und Berichterstattung des Ökonomischen Kapitalbedarfs und von Stresstests erfolgt monatlich.

#### Fremdwährungsrisiken

Fremdwährungsrisiken entstehen aus Forderungs- und Verbindlichkeiten-Positionen in den Nichthandels-Portfolios der Bank, die auf eine andere Währung als die Buchungswährung der jeweiligen Gesellschaft lauten. Die meisten dieser Fremdwährungsrisiken werden über interne Absicherungsgeschäfte auf Handelsbücher der Investmentbank übertragen und werden daher über die Value-at-Risk-Positionen in den Handelsbüchern ausgewiesen sowie gesteuert. Die verbleibenden, nicht übertragenen Währungsrisiken werden in der Regel durch währungskongruente Refinanzierungen ausgeglichen, so dass in den Portfolios lediglich Restrisiken verbleiben. In wenigen Ausnahmefällen wird abweichend von dem obigen Ansatz das im Zusammenhang mit dem Handelsportfolio beschriebene allgemeine Market-Risk-Management-Kontroll- und Berichterstattungsverfahren angewandt.

Der Großteil des Fremdwährungsrisikos hängt mit nicht abgesicherten strukturellen Devisenrisiken zusammen, hauptsächlich in den US-, UK- und China-Einheiten. Das strukturelle Fremdwährungsrisiko ergibt sich aus lokalem Kapital (einschließlich Gewinnrücklagen), das in den konsolidierten Tochtergesellschaften und Zweigniederlassungen des Konzerns gehalten wird, und aus Beteiligungen, die im Eigenkapital bilanziert werden. Die Wechselkursänderung der zugrunde liegenden funktionalen Währungen wird als Währungsumrechnungsanpassungen (CTA) gebucht.

Das vorrangige Ziel bei der Steuerung des strukturellen Fremdwährungsrisikos ist die Stabilisierung der konsolidierten Eigenkapitalquoten vor dem Hintergrund der Wechselkursschwankungen. Daher bleibt die Risikoposition für eine Reihe von Währungen mit risikogewichteten Vermögenswerten in beträchtlicher Höhe, nicht oder teilweise abgesichert, um Volatilität der Eigenkapitalquote für die betreffende Einheit und den Konzern insgesamt zu vermeiden.

#### Aktien- und Investitionsrisiken

Aktien- und Investitionsrisiken entstehen hauptsächlich aus nicht konsolidierten Beteiligungsbeständen im Anlagebuch sowie aus aktienbasierten Vergütungsplänen.

Die nicht konsolidierten Aktien-Beteiligungsbestände im Anlagebuch der Bank sind in strategische und alternative Beteiligungsbestände aufgeteilt. Strategische Investitionen beziehen sich in der Regel auf Akquisitionen zur Unterstützung der Geschäftsorganisation und haben einen mittleren bis langen Anlagehorizont. Alternative Vermögenswerte umfassen Principal Investments und andere nicht strategische Investitionen. Bei Principal Investments handelt es sich um Direktinvestitionen in Private Equity, Immobiliengeschäfte, Venture-Capital-Verpflichtungen, Hedgefonds und Publikumsfonds, während Vermögenswerte, die bei der Abwicklung notleidender Positionen beigetrieben wurden, oder Altbestände in Private Equity und im Immobilienbereich nicht als strategisch gesehen werden.

Investitionsvorschläge für strategische Beteiligungen wie auch die Kontrolle ihrer Entwicklung und Ergebnisse gegenüber festgelegten Zielen werden im Group Investment Committee ausgewertet. Abhängig von ihrer Größe können für strategische Beteiligungen die Zustimmung des Group Investment Committee, des Vorstands oder des Aufsichtsrates erforderlich sein.

CRM Principal Investments ist verantwortlich für die Risikosteuerung und -kontrolle der Alternative-Asset-Portfolios. Die Beurteilung neuer oder erhöhter Principal Investments Engagements ist die Aufgabe der Principal Investment Commitment Approval Group, aufgesetzt durch das Enterprise Risk Committee als ein Risikomanagementforum für Alternative-Asset-Portfolios. Die Principal Investment Commitment Approval Group genehmigt Investitionen innerhalb ihrer Entscheidungsbefugnis. Sofern diese überstiegen wird, unterbreitet sie dem Vorstand Investitionsvorschläge zur Genehmigung. Der Vorstand setzt Investitionslimite für die Geschäftsbereiche und für Risikoportfolios auf Empfehlung des Enterprise Risk Committee.

Aktien- und Investitionsrisiken sind Bestandteil regulärer konzernweiter Stresstests und der monatlichen Berechnung des Ökonomischen Kapitalbedarfs.

### Pensionsrisiken

Der Konzern ist Marktrisiken aus leistungsorientierten Pensionsplänen für frühere und aktuelle Mitarbeiter ausgesetzt. Marktrisiken in den Pensionsplänen entstehen infolge eines potenziellen Rückgangs des Marktwerts der Planvermögen oder einer Zunahme des Barwertes der Planverbindlichkeiten. Das Marktrisikomanagement des Konzerns ist für eine regelmäßige Messung, Überwachung, Berichterstattung und Kontrolle der Marktrisiken sowohl in Bezug auf die Planvermögen als auch auf die Verbindlichkeiten der leistungsorientierten Pensionspläne verantwortlich. Dabei beinhalten Marktrisiken aus Pensionsplänen unter anderem Zinsrisiken, Inflationsrisiken, Credit-Spread-Risiken, Aktienpreissrisiken und Langlebkeitsrisiken.

### Sonstige Risiken aus Nichthandelsaktivitäten

Marktrisiken im Rahmen der Vermögensverwaltungsaktivitäten in Asset Management resultieren hauptsächlich aus Fonds oder Konten mit Kapitalgarantie, aber auch aus Co-Investments in Fonds der Bank.

## Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko im Standardansatz

### Artikel 445 CRR

Zum 31. Dezember 2023 führten Verbriefungspositionen, für die das spezifische Zinsrisiko gemäß dem Marktrisiko-Standardansatz berechnet wird, zu Eigenmittelanforderungen in Höhe von 200 Mio. €, die risikogewichteten Aktiva in Höhe von 2,5 Mrd. € entsprachen. Zum 30. Juni 2023 führten diese Positionen zu Eigenmittelanforderungen in Höhe von 196 Mio. €, die risikogewichtete Aktiva von 2,5 Mrd. € entsprachen.

Die Eigenmittelanforderungen für Investmentanteile im Marktrisiko-Standardansatz beliefen sich zum 31. Dezember 2023 auf 14 Mio. €, was risikogewichteten Aktiva in Höhe von 179 Mio. € entsprach, im Vergleich zu 18 Mio. € und 220 Mio. € zum 30. Juni 2023.

### EU MR1 – Marktrisiko nach dem Standardansatz

in Mio. €	31.12.2023	30.6.2023
	a	a
	RWA	RWA
<b>Einfache Produkte</b>		
1 Zinsrisiko (allgemein und spezifisch) <sup>1</sup>	148	137
2 Aktienrisiko (allgemein und spezifisch) <sup>2</sup>	55	87
3 Wechselkursrisiko <sup>3</sup>	149	177
4 Rohstoffrisiko	0	0
<b>Optionen</b>		
5 Vereinfachter Ansatz	0	0
6 Delta-Plus-Methode	0	0
7 Szenarioansatz	0	0
8 Verbriefung (spezifisches Risiko)	2.468	2.503
<b>9 Insgesamt</b>	<b>2.819</b>	<b>2.904</b>

<sup>1</sup> Zinsrisiko RWA von 96 Mio. € aus Investmentanteilen und 51 Mio. € gemäß Artikel 325b der CRR, der sich auf die Konsolidierung von Risikopositionen bestimmter Rechtseinheiten für Eigenmittelanforderungen bezieht

<sup>2</sup> Aktienrisiko RWA von 55 Mio. € aus Investmentanteilen

<sup>3</sup> Wechselkursrisiko RWA beinhalten 28 Mio. € aus Investmentanteilen und 121 Mio. € Platzhalter für Wechselkurs verbundene Risiken

## Qualitative Informationen über den auf internen Modellen basierenden Ansatz

### Charakteristika der verwendeten Modelle

#### Artikel 455 (a)(i) CRR (EU MRB)

Das Market Risk Management hat die Aufgabe, alle Arten von Marktrisiken mittels spezifischer Risikomessgrößen, die die jeweiligen ökonomischen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfüllen, umfassend zu ermitteln.

Nach Maßgabe der ökonomischen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen misst die Gruppe Marktrisiken sowie die damit verbundenen Risiken anhand von folgenden Hauptmessgrößen:

#### Intern entwickelte Marktrisikomodelle

- Value-at-Risk (VaR) und Stress-Value-at-Risk (SVaR), inklusive CVA VaR und SVaR
- Inkrementeller Risikoaufschlag

#### Marktrisiko-Standardansätze



- Marktrisiko-Standardansatz (MRSA), angewandt auf Investmentfonds ohne Look-through-Ansatz, MRSA-pflichtige Verbriefungen und Positionen, welche dem Langlebigkeitsrisiko unterliegen

#### Stresstest Messgrößen

- Portfolio-Stresstests
- Stresstests auf Geschäftsbereichsebene
- Event-Risiko-Szenarien

#### Messgrößen für den Ökonomischen Kapitalbedarf

- Ökonomischer Kapitalbedarf für Marktrisiken einschließlich des handelsbezogenen Ausfallrisikos

#### Weitere modellabgeleitete und am Markt beobachtbare Maße

- Sensitivitäten
- Marktwert/Nominalwert (Konzentrationsrisiken)
- Verlust bei Ausfall (Loss Given Default)

Diese Messgrößen gelten als sich gegenseitig ergänzend und definieren zusammengenommen das Marktrisiko-Rahmenwerk, auf dessen Grundlage alle Geschäftsbereiche gemessen und überwacht werden können.

### Value-at-Risk (VaR) innerhalb des Deutsche Bank-Konzerns

VaR ist ein quantitatives Maß für das Risiko eines potenziellen (Wert-)Verlusts bei einer zum beizulegenden Zeitwert zu bewertenden Position aufgrund von Marktschwankungen, der innerhalb eines festgelegten Zeitraums und auf einem bestimmten Konfidenzniveau mit einer definierten Wahrscheinlichkeit nicht überschritten werden sollte.

Der Value-at-Risk für das Handelsgeschäft wird anhand eines internen Modells ermittelt. Weitere Einzelheiten zur aufsichtsrechtlichen Modellgenehmigung sind in Artikel 455 (b) beschrieben.

Der historische Simulationsansatz bietet eine genauere Modellierung der Risiken, erweitert die Analysefunktionen und bietet ein effektiveres Werkzeug für das Risikomanagement. Die Implementierung des VaR für historische Simulationen ermöglicht nicht nur eine genauere Darstellung des Marktrisikos, sondern hat auch eine noch engere Angleichung der Marktrisikosysteme und -modelle auf die Tagesendpreise ermöglicht.

Der Risikomanagement-VaR ist auf ein Konfidenzniveau von 99% und eine Haltedauer von einem Tag kalibriert. Dies bedeutet, dass eine Wahrscheinlichkeit von 1 zu 100 geschätzt wird, dass ein Marktwertverlust aus den Handelspositionen mindestens so hoch ist wie der gemeldete VaR. Für das regulatorische Kapital ist das VaR-Modell auf ein Konfidenzintervall von 99% und eine Haltedauer von zehn Tagen kalibriert.

Die Berechnung verwendet eine historische Simulationstechnik, bei der historische Marktdaten eines Jahres und beobachtete Korrelationen zwischen den Risikofaktoren während dieses Zeitraums von einem Jahr verwendet werden.

Das VaR-Modell berücksichtigt eine umfassende Reihe von Risikofaktoren für alle Anlageklassen. Hauptrisikofaktoren sind Swap- / Government-Kurven, index- und emittentenbezogene Kreditkurven, Aktien- und Indexpreise, Wechselkurse, Rohstoffpreise sowie deren implizite Volatilitäten. Um die Vollständigkeit der Risikodeckung sicherzustellen, können Risikofaktoren zweiter Ordnung, z.B. Geldmarktbasis, implizite Dividenden, optionsbereinigte Spreads und Leasingraten für Edelmetalle ebenfalls in die VaR-Berechnung einbezogen werden. Die Liste der im VaR-Modell enthaltenen Risikofaktoren wird regelmäßig überprüft und im Rahmen der laufenden Überprüfung der Modelleleistung erweitert.

Das Modell berücksichtigt sowohl lineare als auch insbesondere für Derivate nichtlineare Auswirkungen, hauptsächlich durch einen vollständigen Neubewertungsansatz, verwendet jedoch auch einen sensitivitätsbasierten Ansatz für bestimmte Portfolios. Der vollständige Neubewertungsansatz verwendet die historischen Änderungen der Risikofaktoren als Input für die Preisfunktionen. Der sensitivitätsbasierte Ansatz verwendet Sensitivitäten für zugrunde liegende Risikofaktoren in Kombination mit historischen Änderungen dieser Risikofaktoren.

Für jede Geschäftseinheit wird ein spezifischer VaR für jede Risikoart berechnet, z.B. Zinsrisiko, Credit Spread Risiko, Aktienrisiko, Wechselkursrisiko und Rohstoffrisiko. Der „Diversifikationseffekt“ reflektiert den Umstand, dass der gesamte VaR an einem bestimmten Tag geringer sein wird als die Summe des VaR der einzelnen Risikoarten. Eine einfache Addition der Zahlen für die einzelnen Risikoarten zur Erlangung eines aggregierten VaR würde die Annahme unterstellen, dass die Verluste in allen Risikoarten gleichzeitig eintreten.

Der VaR-Ansatz ermöglicht ein konstantes, einheitliches Risikomaß auf die Risiken der Zeitwerte. Dies ermöglicht einen Vergleich von Risiken in verschiedenen Geschäftsfeldern sowie die Aggregation und Verrechnung von Positionen in einem Portfolio. Damit können Korrelationen und Kompensationen zwischen verschiedenen Vermögensklassen berücksichtigt werden.

Darüber hinaus ermöglicht er einen Vergleich des Marktrisikos sowohl über bestimmte Zeiträume hinweg als auch mit den täglichen Handelsergebnissen.

Bei der Verwendung von VaR-Ergebnissen sollten eine Reihe von Überlegungen berücksichtigt werden. Diese schließen ein:

- Die Verwendung historischer Marktdaten ist möglicherweise kein guter Indikator für potenzielle zukünftige Ereignisse, insbesondere solche, die extremer Natur sind. Diese „rückwärtsgerichtete“ Einschränkung kann dazu führen, dass der VaR zukünftige potenzielle Verluste unterschätzt (wie im Jahr 2008), aber auch dazu, dass er unmittelbar nach einer Phase erheblichen Stresses (wie bei der COVID-19-Pandemie) überbewertet wird.
- Die eintägige Haltedauer erfasst das Marktrisiko in Zeiten der Illiquidität nicht vollständig, wenn Positionen nicht innerhalb eines Tages geschlossen oder abgesichert werden können.
- Der VaR zeigt nicht den potenziellen Verlust über das 99. Quantil hinaus an.
- Das Intra-Day-Risiko wird in der VaR-Berechnung am Ende des Tages nicht berücksichtigt.
- Das Handels- oder Bankbuch kann Risiken enthalten, die nur teilweise oder nicht vom VaR-Modell erfasst werden.

Der Prozess der systematischen Erfassung und Bewertung von Risiken, die derzeit in dem VaR-Modell nicht erfasst werden, wurde weiterentwickelt und verbessert. Es wird eine Bewertung vorgenommen, um den Grad der Wesentlichkeit dieser Risiken zu bestimmen, und wesentliche Positionen werden für die Aufnahme in das interne Modell priorisiert. Risiken, die nicht im VaR enthalten sind, werden regelmäßig über den RNIV-Framework (Risk Not In VaR) überwacht und bewertet. Dieser Rahmen wurde auch im Jahr 2020 grundlegend überarbeitet.

Die eigenen Risikomodelle werden ständig weiterentwickelt und es werden umfangreiche Ressourcen zu ihrer Überprüfung und Verbesserung bereitgestellt.

## Stress-Value-at-Risk (SVaR)

Stress-Value-at-Risk (SVaR) berechnet die Stress-Value-at-Risk-Kennzahl basierend auf einem Zeitraum von einem Jahr mit erheblichem Marktstress. Die Stress-Value-at-Risk-Kennzahl wird mit einem Konfidenzniveau von 99% und einer Haltedauer von 10 Tagen berechnet. Die Berechnung des Stress-Value-at-Risk und des Value-at-Risk erfolgt anhand der selben Systeme, Handelsinformationen und Prozesse. Der einzige Unterschied besteht darin, dass historische Marktdaten und beobachtete Korrelationen aus einer Zeit erheblicher finanzieller Belastungen (d. h. durch hohe Volatilitäten gekennzeichnet) als Eingabe für die historische Simulation verwendet werden.

Der Auswahlprozess zur Selektion für das Zeitfenster der Stress-Value-at-Risk-Berechnung basiert auf dem Vergleich des unter Verwendung historischer Zeitfenster berechneten VaR mit dem aktuellen SVaR. Ergibt ein historisches Fenster einen VaR, der höher ist als der aktuelle SVaR, wird dies weiter untersucht und das SVaR-Fenster kann anschließend entsprechend aktualisiert werden. Dieser Prozess läuft vierteljährlich ab.

Im Jahr 2022 wurde der Stressperioden-Auswahlprozess für den DB-Konzern wie oben beschrieben durchgeführt. Infolgedessen umfasste das SVaR-Fenster, das zu verschiedenen Zeiten im Jahr 2022 verwendet wurde, die Finanzkreditkrise von 2008/09 und die neuere COVID-19-Stressperiode von 2020.

## CVA Value-at-Risk/Stressed-Value-at-Risk

Der fortgeschrittene Ansatz zur Ermittlung der CVA-Eigenmittelunterlegung ist durch die Anwendung des VaR-Modells bestimmt. In einem ersten Schritt werden die Profile des Risikopositionswerts basierend auf der auf einem internen Modell beruhenden Methode (IMM) oder der Marktbewertungsmethode bestimmt. Der nächste Schritt besteht in der Bestimmung der synthetischen CVA-Position, die sich auf das Profil des Risikopositionswerts und andere Risikoparameter, wie Credit-Spreads, stützen. Aufbauend auf dieser Information wird anschließend die Sensitivität des Credit-Spreads ermittelt. Zulässige CVA-Sicherungsgeschäfte werden ebenfalls einbezogen, und die CVA-Eigenmittelanforderung wird auf Grundlage von VaR und Stressed VaR bestimmt, die auf der auf einem internen Modell beruhenden Methode basieren. Dabei werden ein Konfidenzniveau von 99 % und eine Halterdauer von zehn Tagen angesetzt.

## Inkrementeller Risikoaufschlag

### Artikel 455 (a)(ii), (f) CRR und EU MRB

Der Ansatz für das zusätzliche Ausfall- und Migrationsrisiko basiert auf einem internen Modell und ergänzt das Value-at-Risk Rahmenwerk. Es wird eine Monte Carlo Simulation verwendet, um das zusätzliche Ausfall- und Migrationsrisiko als 99,9% Quantil der Portfolioverlustverteilung zu bestimmen. Der zusätzliche Risikobedarf wird anschließend anteilmäßig auf die einzelnen Risikopositionen allokiert. Die Berechnung erfolgt über einen einjährigen Prognosehorizont und unter der Annahme konstanter Risikopositionen, welches der Verwendung eines Liquiditätshorizonts von zwölf Monaten für alle Produkte entspricht. Das Modell bildet das Ausfall- und Migrationsrisiko in einem genauen und konsistenten quantitativen Ansatz über alle Portfolios.



ab. Wesentliche Parameter für dessen Berechnung sind Positionswerte, Erlösquoten, Restlaufzeit, Bonitätseinstufungen mit zugehörigen Ausfall- und Migrationswahrscheinlichkeiten und Parameter zur Festlegung von Korrelationen zwischen Emittenten.

Das zusätzliche Ausfall- und Migrationsrisiko wird im wöchentlichen Rhythmus berechnet. Für das regulatorische Berichtswesen wird der Kapitalbedarf als Maximum vom Durchschnitt der letzten zwölf Wochen und der neuesten Berechnung festgelegt.

Das anteilmäßige Kapital auf Einzelpositionen, welches über die Methode der „Expected Shortfall“ Allokation berechnet wird, bietet die Grundlage, um Konzentrationsrisiken im Portfolio zu identifizieren.

Wahrscheinlichkeiten zu Ausfällen und Migrationen in der Bonitätseinstufung werden durch Migrationsmatrizen bestimmt, die aus externen historischen Zeitreihen bezogen werden. Um die Ausgewogenheit zwischen der Granularität der Matrizen und ihrer Stabilität zu gewährleisten, wird eine globale Matrix für Unternehmen und eine für Staaten verwendet, die jeweils sieben Nicht-Ausfallklassen und eine Ausfallklasse beinhalten. Entsprechend werden Emissions- oder Emmittentenratings der Ratingagenturen Moody's, S&P und Fitch jeder Position zugewiesen.

Um den Verlust aufgrund einer Ratingmigration zu quantifizieren, wird eine Wiederbewertung der Position unter dem neuen Rating vorgenommen. Die Wahrscheinlichkeit von gemeinsamen Herabstufungen der Bonität oder Ausfällen wird über Ausfall- und Ratingkorrelationen bestimmt. Diese Korrelationen werden durch systematische Faktoren, die Länder, Regionen oder Industrien abbilden, bestimmt und werden auf historischen Rating- und Aktienkurszeitreihen kalibriert. Die Simulation basiert auf dem Ansatz von konstanten Positionen wobei Unterschiede zwischen Restlaufzeiten von „Long“ und „Short“ Positionen berücksichtigt werden. Da der Ausfallzustand absorbierend ist, erzeugen ausgefallene Positionen keine weiteren Verluste aus Ratingmigrationen. Das Kursrisiko von ausgefallenen Kreditinstrumenten wird über stochastische Erlösquoten modelliert.

Eine direkte Validierung des zusätzlichen Ausfall- und Migrationsrisikos über Backtestingmethoden ist nicht möglich. Das Modell unterliegt daher Validierungsprinzipien wie der Bewertung der konzeptionellen Stimmigkeit, einer kontinuierlichen Überprüfung und einer Analyse der Prozesse und Ergebnisse. Die Modellvalidierung stützt sich vornehmlich auf indirekte Methoden wie Stresstests und Sensitivitätsanalysen. Relevante Parameter werden durch den jährlichen Validierungszyklus abgedeckt, welcher im aktuellen Rahmenwerk verankert ist.

## Marktrisiko-Stresstests

### Artikel 455 (a)(iii) CRR (EU MRB)

Stresstesting ist ein wichtiges Verfahren in der Risikosteuerung, mit dem die potenziellen Auswirkungen extremer Marktereignisse und extremer Veränderungen auf einzelne Risikofaktoren beurteilt werden. Es gehört zu den wichtigsten Messinstrumenten zur Einschätzung des Marktrisikos der Positionen und ergänzt den VaR sowie das Ökonomische Kapital. Um die unterschiedlichen Risiken zu erfassen, führt das Market Risk Management unterschiedliche Arten von Stress-tests durch – Portfoliostresstests, individuelle Stresstests auf Geschäftsbereichsebene, Event Risk-Szenarien – und trägt auch zu konzernweiten Stresstests bei. Diese werden zudem mit unterschiedlichen Ausmaßen festgelegt, von extremen für Kapitaladäquanz über milden zum Zweck der Ertragsstabilität.

Mit Portfoliostresstests werden die erfolgswirksamen Auswirkungen potenzieller Marktereignisse auf der Grundlage von makroökonomischen Szenarien verschiedener Plausibilitäts- und Schweregrade gemessen, die auf historischen oder hypothetischen Daten basieren. Dies wird dazu genutzt, um das Risiko von extremen Verlusten (Tail-Risk) und deren Auswirkungen auf die Ertragsstabilität und Kapitaltragfähigkeit zu evaluieren.

Bei individuellen Stresstests auf Geschäftsbereichsebene identifizieren Market Risk Manager relevante Risikofaktoren und entwickeln Stressszenarien in Bezug auf makroökonomische oder geschäftsspezifische Entwicklungen.

Bei einem Event-Risk-Szenario werden die ergebniswirksamen Effekte von in der Vergangenheit beobachtbaren Ereignissen in hypothetischen Szenarien auf Handelspositionen in spezifischen Schwellenmarktländern und Regionen gemessen.

Zusätzlich beteiligt sich das Market Risk Management an konzernweiten Stresstests. Bei diesen werden makroökonomische Szenarien von ERM Risk Research definiert und von jedem Risikobereich auf die entsprechenden Schocks, die auf ihr Portfolio anzuwenden sind, übertragen. Dazu gehören Kredit-, Markt- und operationelle Risiken.

## Ansätze zum Rückvergleich und zur Validierung des internen Modells

### Artikel 455 (a)(iv) CRR (EU MRB)

Potenzielle Schwächen des Value-at-Risk-Modells werden fortlaufend mittels statistischer Verfahren wie Backtesting analysiert und greifen auf die Erfahrungen aus dem Risikomanagement zurück.

Backtesting ist ein Verfahren, mit dem nach deutschen aufsichtsrechtlichen Vorschriften die Vorhersagekraft der Value-at-Risk-Berechnungen mit einem Vergleich der hypothetischen täglichen Gewinne und Verluste unter der Buy-and-Hold-Annahme überprüfen. Mit dieser Annahme wird die Auswirkung geschätzt, die ein Portfolio für einen Handelstag zu aktuellen Marktpreisen und Parametern bewertet auf die Gewinn- und Verlustrechnung hat, wenn es für diesen Tag unverändert bleibt, und verglichen mit den Schätzungen aus dem Value-at-Risk-Modell vom vorherigen Tag. Die Berechnung von hypothetischen täglichen Gewinnen und Verlusten (Buy and Hold Performance) schließt Gewinne und Verluste, die während des Tages erwirtschaftet werden, sowie Gebühren, Provisionen, Carry (einschließlich Nettozinsmargen), Reserven und andere Erträge aus. Ein Ausreißer ist ein hypothetischer Buy-and-Hold-Handelsverlust, der den Value-at-Risk vom vorhergehenden Tag überschreitet. Im Durchschnitt wird erwartet, dass ein 99%-Konfidenzniveau zu zwei bis drei Ausreißern führt, was 1% der rund 260 Handelstage eines Jahres entspricht. Ausreißer werden nach ihren zugrunde liegenden Gründen analysiert, dokumentiert und klassifiziert als Ergebnis von Marktbewegungen, Risiken, die nicht im Value-at-Risk Modell enthalten sind, Schwächen im Modell oder Bearbeitungsverfahren. Die Ergebnisse werden für die weitere Verbesserung der Value-at-Risk-Methodik genutzt. Eine formale Information mit Erklärungen der Gründe für jeden Ausreißer auf Konzernebene wird an die BaFin und die EZB übermittelt.

Neben der standardisierten Backtesting-Analyse auf Basis des Value-at-Risk-Quantils wird die Leistungsfähigkeit des Value-at-Risk-Modells weiter verifiziert. Dazu wird die verteilungsspezifische Eignung im gesamten Verteilungsbereich (vollständiges Verteilungs-Backtesting) geprüft. Das regelmäßige Backtesting erfolgt auch auf hypothetischen Portfolios, um die Performance des Value-at-Risk bestimmter Produkte und ihrer Absicherungen zu testen.

Es gibt verschiedene Backtestingforen unter Beteiligung von Market Risk Management, Market Risk Analysis and Control, Modellvalidierung und Finance, welche regelmäßig tagen, um die konzernweiten Backtestingergebnisse und die Backtestingergebnisse der verschiedenen Geschäftsbereiche zu überprüfen. Sie analysieren Ertragsschwankungen und ermitteln die Prognosequalität des Value-at-Risk-Modells. Dies ermöglicht, den Prozess der Risikoeinschätzung zu verbessern und anzupassen.

Ein Modellvalidierungsteam überprüft regelmäßig sämtliche quantitativen Aspekte des Value-at-Risk-Modells. Diese Überprüfung beinhaltet unter anderem Modellannahmen, Kalibrierungsansätze für Parameter und die Leistungsfähigkeit des Modells.

## Genehmigung des internen Marktrisiko-Modells

### Artikel 455 (b) CRR (EU MRB)

Der Value-at-Risk für das Handelsgeschäft wird anhand des internen Modells ermittelt. Im Oktober 1998 genehmigte die deutsche Bankenaufsichtsbehörde (jetzt BaFin) das interne Modell zur Berechnung des regulatorischen Marktrisikokapitals für die allgemeinen und spezifischen Marktrisiken auf der Grundlage eines sensitivitätsbasierten Monte-Carlo-Ansatzes. Im Oktober 2020 genehmigte die EZB eine wesentliche Änderung des VaR-Modells, das einen historischen Simulationsansatz benutzt, bei dem überwiegend eine vollständige Neubewertung verwendet wird, obwohl einige Portfolios weiterhin auf einem sensitivitätsbasierten Ansatz basieren. Dieses Modell wird jetzt für regulatorische Kapitalberechnungen für VaR und SVaR (einschließlich CVA-VaR und SVaR) verwendet.

Die Bank hat auch die Genehmigung, die oben beschriebenen intern entwickelten Modelle bei der Berechnung des aufsichtsrechtlichen Kapitals für den inkrementellen Risikoaufschlag zu verwenden.

## Anforderungen zum Handelsbuch und zur vorsichtigen Bewertung

### Artikel 455 (c) CRR (EU MRB)

Für aufsichtsrechtliche Zwecke sind alle unsere Positionen entweder dem Handelsbuch oder dem Anlagebuch zuzuordnen. Diese Zuordnung einer Position wirkt sich auf ihre aufsichtsrechtliche Behandlung aus, insbesondere auf die Berechnung ihrer aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderung. Wir haben die Kriterien für die Zuordnung von Positionen zum Handels- oder zum Anlagebuch in internen Richtlinienvorgaben, die auf den für den Konzern geltenden Anforderungen gemäß Artikel 102 bis 106 CRR basieren, definiert. Im Einklang mit der Publikation „Opinion of the EBA on the application of the provisions relating to the boundary between trading and banking book, and on the internal risk transfer between books as referred to in Article 3 (6) of Regulation (EU) No 2019/876“ wenden wir zu Umwidmungen und internen Sicherungsgeschäften weiterhin die Vorgaben der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 vor ihrer Anpassung durch die Verordnung (EU) Nr. 2019/876 an.

Eine zentrale Funktion in Finance ist für die Richtlinienvorgaben verantwortlich und gleichzeitig der Fachbereich für Fragen zu ihrer Anwendung. Die für die einzelnen Geschäftsbereiche zuständigen Finance-Funktionen sind für die Klassifizierung von Positionen in Übereinstimmung mit den Richtlinienvorgaben verantwortlich.

Wir ordnen dem Handelsbuch Finanzinstrumente und Rohstoffe zu, die mit Handelsabsicht oder zur Absicherung anderer Handelsbuchpositionen gehalten werden. Dem Handelsbuch zugeordnete Positionen dürfen zudem keinerlei einschränkenden Bedingungen in Bezug auf ihre Handelbarkeit unterliegen oder müssen ihrerseits absicherbar sein. Darüber hinaus müssen Handelsbuchpositionen täglich neu bewertet werden und Wertänderungen dieser Positionen müssen in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen werden. Nähere Angaben zu der von uns benutzten Bewertungsmethode sind nachfolgend beschrieben.

Im Rahmen der laufenden Prozesse zur Sicherstellung, dass die Zuordnung von Positionen zum Handelsbuch weiterhin den oben genannten internen Richtlinienvorgaben entspricht, führen die für unsere Handelsbereiche zuständigen Finance-Funktionen auf globaler Ebene quartalsweise eine Überprüfung der Klassifizierung von Positionen durch. Die Ergebnisse dieser Überprüfung werden dokumentiert und dem jeweiligen Divisionalen Kontrollgremium mit Vertretern aus Finance und Legal vorgestellt.

Umwidmungen zwischen Handels- und Anlagebuch können nur in Übereinstimmung mit den internen Richtlinienvorgaben durchgeführt werden. Sie sind zu dokumentieren und unterliegen der Zustimmung der Leitung der für die entsprechenden Geschäftsbereiche zuständigen Finance-Funktionen.

## Vorsichtige Bewertungen

Der Konzern verfügt im Rahmen des Bewertungsprozesses über ein etabliertes Kontrollsystem, das sich aus internen Kontrollstandards, -methoden und -verfahren zusammensetzt.

In aktiven Märkten notierte Preise – Der beizulegende Zeitwert von in aktiven Märkten notierten Finanzinstrumenten wird auf Grundlage von Preisnotierungen ermittelt, soweit diese im Rahmen von regelmäßigen und aktuellen Transaktionen verwendete Preise darstellen.

Bewertungsverfahren – Der Konzern verwendet Bewertungsverfahren für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten, sofern keine in aktiven Märkten notierten Preise verfügbar sind. Zu den für die Bewertung von Finanzinstrumenten verwendeten Verfahren gehören Modellierungstechniken, die Verwendung indikativer Preisangaben ähnlicher Instrumente, Preisangaben aus weniger aktuellen und weniger häufigen Transaktionen sowie Kursgebote von Brokern.

Für einige Finanzinstrumente liegt statt eines Preises eine Kursnotierung oder ein sonstiger notierter Parameter vor. In solchen Fällen wird für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der Börsenkurs oder der Parameter als Eingangsgröße in einem Bewertungsmodell verwendet. Für einige Finanzinstrumente werden branchenübliche Modellierungstechniken wie DCF-Verfahren und gängige Optionspreismodelle verwendet. Diese Modelle sind abhängig von geschätzten zukünftigen Zahlungsströmen, Diskontierungsfaktoren und der Volatilität. Für komplexere oder spezifische Finanzinstrumente werden differenziertere Modellierungstechniken benötigt, die auf Annahmen und komplexeren Parametern wie Korrelationen, Annahmen über vorzeitige Tilgungsgeschwindigkeiten, Ausfallraten oder die Höhe der Verluste beruhen.

Häufig müssen in Bewertungsmodellen mehrere Eingangsparameter verwendet werden. Soweit möglich basieren diese auf beobachtbaren Informationen oder werden aus den Preisen relevanter, in aktiven Märkten gehandelter Finanzinstrumente abgeleitet. Sind für die Eingangsparameter keine beobachtbaren Informationen verfügbar, werden andere Marktinformationen berücksichtigt. Beispielsweise werden Eingangsparameter durch indikative Kursgebote von Brokern und Konsenspreisangaben gestützt, sofern diese Informationen zur Verfügung stehen. Sind keine beobachtbaren Informationen verfügbar, basieren die Eingangsparameter auf anderen relevanten Informationsquellen wie Preisen für ähnliche Transaktionen, historischen Daten, wirtschaftlichen Eckdaten sowie wissenschaftlichen Informationen, die entsprechend angepasst werden, um die Ausgestaltung des tatsächlich zu bewertenden Finanzinstruments und die derzeitigen Marktbedingungen zu reflektieren.

Wertanpassungen – Wertanpassungen sind integraler Bestandteil des Bewertungsprozesses. Für die Ermittlung angemessener Wertanpassungen wendet der Konzern Verfahren an, die Faktoren wie Geld-/Briefspannen, Kontrahentenrisiko, eigenes Kredit- oder Finanzierungsrisiko berücksichtigen. Wertanpassungen aufgrund von Geld-/Briefspannen sind erforderlich, um auf Mittelkursen basierende Bewertungen der entsprechenden Geld-/Briefbewertung anzupassen. Die Geld-/Briefbewertung stellt den beizulegenden Zeitwert für ein Finanzinstrument am besten dar und entspricht daher dessen beizulegendem Zeitwert. Der Buchwert einer Kaufposition wird vom Mittelauf den Geldkurs und der Buchwert einer Verkaufposition vom Mittelauf den Briefkurs angepasst. Die Geld-/Briefkursanpassung wird von den Geld-/Briefkursen, die in der relevanten Handelsaktivität beobachtet werden, und von Kursgeboten sonstiger Broker/Dealer oder sonstiger sachverständiger Kontrahenten abgeleitet. Entspricht der notierte Preis für das Finanzinstrument bereits dem Geld-/Briefkurs, ist keine Geld-/Briefanpassung erforderlich. Sofern der beizulegende Zeitwert eines Finanzinstruments aus einer Modellierungstechnik abgeleitet wird, basieren die in diesem Modell verwendeten Parameter in der Regel auf einem Mittelkurs. Solche Finanzinstrumente werden üblicherweise

auf Portfoliobasis gesteuert und, wenn bestimmte Kriterien erfüllt sind, werden Wertanpassungen vorgenommen, um die Kosten der Schließung der Nettorisikoposition der Bank bezüglich einzelner Markt- und Kontrahentenrisiken zu reflektieren. Diese Wertanpassungen werden aus den Geld-/Briefkursen, die in relevanten Handelsaktivitäten beobachtet werden, und aus Kursgeboten sonstiger Broker/Dealer bestimmt.

Wenn komplexe Bewertungsmodelle genutzt oder weniger liquide Positionen bewertet werden, sind Geld-/Briefspannen für diese Positionen möglicherweise nicht direkt am Markt verfügbar. Deshalb müssen die Abschlusskosten dieser Geschäfte sowie deren Modelle und Parameter geschätzt werden. Wenn diese Anpassungen festgelegt werden, untersucht der Konzern die Bewertungsrisiken, die mit dem Modell und den Positionen verbunden sind. Die resultierenden Wertanpassungen werden regelmäßig überprüft.

Wertanpassungen bezüglich Kontrahentenrisiken (Credit Valuation Adjustment, CVA) sind erforderlich, um die erwarteten Kreditverluste zu berücksichtigen, soweit ein solcher Faktor im Rahmen der Modellierungstechnik für das Erfüllungsrisiko des Kontrahenten nicht bereits enthalten ist. Der Betrag der Wertanpassung bezüglich Kontrahentenrisiken wird auf alle relevanten außerbörslichen Derivate angewandt und durch die Bewertung des potenziellen Kreditrisikos gegenüber bestimmten Kontrahenten unter Berücksichtigung gehaltener Sicherheiten, des Effekts von relevanten Nettingarrangements, des erwarteten Ausfallrisikos (Loss Given Default) und der Ausfallwahrscheinlichkeit auf der Grundlage von verfügbaren Marktinformationen inklusive CDS (Credit Default Swap) Spreads bestimmt. Sollten Kontrahenten-CDS-Spreads nicht verfügbar sein, werden Näherungswerte verwendet.

Der beizulegende Zeitwert der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verpflichtungen des Konzerns (beispielsweise Verbindlichkeiten aus außerbörslichen Derivategeschäften und zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten Verpflichtungen aus begebenen Schuldverschreibungen) bezieht Wertanpassungen zur Messung die Veränderung des eigenen Kreditrisikos (z.B. Debt Valuation Adjustments (DVA) für Derivate und Own Credit Adjustments (OCA) für strukturierte Schuldverschreibungen) mit ein. Bei derivativen Verpflichtungen berücksichtigt der Konzern seine eigene Bonität, indem er diese Bonität dem erwarteten künftigen Risiko aller Kontrahenten gegenüberstellt. Berücksichtigt werden dabei vom Konzern bereitgestellte Sicherheiten, der Effekt von maßgeblichen Nettingverträgen, die erwarteten Verluste bei Ausfall, die Ausfallwahrscheinlichkeit des Konzerns auf Basis von CDS-Marktpreisen sowie die erwartete Verlustquote bei Ausfall unter Berücksichtigung des Ranges der betroffenen derivativen Ansprüche (gesetzliche Nachrangigkeit). Verpflichtungen aus begebenen Schuldverschreibungen werden mithilfe des Spreads abgezinst, zu dem vergleichbare Finanzinstrumente zum Bewertungsstichtag begeben oder zurückgekauft werden würden, da dies den Wert aus der Perspektive eines Marktteilnehmers reflektiert, der die identische Schuldverschreibung als Vermögenswert hält. Dieser Spread wird weiter durch einen Bestandteil aus dem Marktfinanzierungsgrad und einen eigenen Kreditbestandteil parametrisiert. Unter IFRS 9 wird die Veränderung des eigenen Kreditbestandteils in der sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung ausgewiesen.

Bei der Bestimmung von Wertanpassungen bezüglich des Kontrahentenrisikos und Wertanpassungen bei Forderungen können sich zusätzliche Wertanpassungen bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts ergeben. Diese sind nötig, sofern der zu erwartende Ausfall eines einzelnen Geschäfts oder das betrachtete Bonitätsrisiko in seiner Beschaffenheit von verfügbaren CDS-Instrumenten abweicht.

Refinanzierungsbezogene Wertanpassungen (Funding Valuation Adjustments, FVA) sind notwendig, um die vom Markt implizierten Finanzierungskosten bei der Bewertung der derivativen Positionen zum beizulegenden Zeitwert zu berücksichtigen. Die refinanzierungsbezogenen Wertanpassungen spiegeln die diskontierten Spreads, die bei unbesicherten und teilweise besicherten Derivaten angerechnet werden, wider und werden ermittelt, indem vom Markt implizierte Finanzierungskosten für Forderungen und Verbindlichkeiten geschätzt werden.

Bei Unsicherheiten der im Rahmen einer Modellierungstechnik verwendeten Annahmen wird eine zusätzliche Anpassung vorgenommen, um den kalkulierten Preis dem erwarteten Marktpreis des Finanzinstruments anzugleichen. Solche Transaktionen haben typischerweise keine regelmäßig beobachtbaren Geld-/Briefspannen und die Anpassungen dienen der Schätzung der Geld-/Briefspannen durch Kalkulation der zur Transaktion gehörigen Liquiditätsprämie. Sofern ein Finanzinstrument so komplex ist, dass die Kosten für die Auflösung dieser Transaktion höher wären als die entsprechenden Kosten für die dazugehörigen Einzelrisiken, wird eine zusätzliche Anpassung vorgenommen, um dies zu berücksichtigen.

Bewertungskontrolle – Ein unabhängiges Spezialistenteam im Bereich Finance hat die Aufgabe, das Kontrollsystem für Bewertungen festzulegen und weiterzuentwickeln sowie die entsprechenden Prozesse zu steuern. Dieses Spezialistenteam ist unter anderem damit betraut, Bewertungskontrollprozesse für alle Geschäftsbereiche durchzuführen, die Bewertungskontrollmethoden und -techniken sowie das Ausarbeiten und die Steuerung des formellen Rahmenwerks der Bewertungsrichtlinien kontinuierlich weiterzuentwickeln. Besondere Aufmerksamkeit legt das unabhängige Spezialistenteam auf solche Bewertungen, bei denen Einschätzungen durch das Management Teil der Bewertungsprozesse sind.

Die Ergebnisse des Bewertungskontrollprozesses werden im Rahmen des monatlichen Berichtszyklus zusammengestellt und analysiert. Abweichungen, die vordefinierte und genehmigte Toleranzgrenzen überschreiten, werden sowohl innerhalb des

Bereichs Finance als auch mit den Führungskräften der jeweiligen Geschäftsbereiche eskaliert, um diese zu überprüfen beziehungsweise zu klären und gegebenenfalls Anpassungen zu veranlassen.

Für Finanzinstrumente, deren beizulegender Zeitwert anhand von Bewertungsmodellen ermittelt wird, werden die im Rahmen des Modells verwendeten Annahmen und Verfahren durch ein unabhängiges, für die Modellvalidierung zuständiges Spezialistenteam, das dem Bereich Risikomanagement des Konzerns angehört, validiert.

Kurs- und Preisangaben sowie Parameter für einzelne Transaktionen stammen aus einer Reihe von Drittquellen einschließlich Börsen, Pricing-Service-Anbietern, verbindlichen Kursangaben von Brokern sowie Konsens-Pricing-Services. Die Preisquellen werden geprüft und bewertet, um die Qualität des resultierenden beizulegenden Zeitwerts zu beurteilen und denen, die größere Bewertungssicherheit und Relevanz bereitstellen, mehr Gewichtung zu verleihen. Die Ergebnisse werden, sofern möglich, mit tatsächlichen Transaktionen am Markt verglichen, um eine Kalibrierung der Modellbewertungen anhand von Marktpreisen sicherzustellen.

Die in Bewertungsmodellen verwendeten Preise und Eingangsparameter, Annahmen sowie Wertanpassungen werden anhand unabhängiger Quellen verifiziert. Ist eine solche Verifizierung aufgrund fehlender beobachtbarer Daten nicht möglich, wird der Schätzwert des beizulegenden Zeitwerts mittels geeigneter Verfahren auf seine Angemessenheit überprüft. Zu diesen Verfahren gehören die Durchführung einer Neubewertung mithilfe unabhängig entwickelter Modelle (einschließlich existierender Modelle, die unabhängig nachkalibriert wurden), die Prüfung der Bewertungsergebnisse anhand geeigneter vergleichbarer Instrumente und sonstiger Richtgrößen sowie die Anwendung von Extrapolationsverfahren. Die Kalibrierung der Ergebnisse der Bewertungsmodelle anhand von Markttransaktionen erlaubt eine Einschätzung, ob die Bewertungsmodelle eine Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts ergeben, die Marktpreisen entspricht.

## Vorsichtige Bewertung von zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Aktiva

Gemäß Artikel 34 CRR müssen Institute die Vorschriften in Artikel 105 CRR zur vorsichtigen Bewertung auf all ihre zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Aktiva anwenden und den Betrag erforderlicher zusätzlicher Bewertungsanpassungen vom harten Kernkapital (CET 1) abziehen.

Der Betrag der zusätzlichen Bewertungsanpassungen wurde auf Basis der Methode bestimmt, die in der Delegierten Verordnung (EU) 2016/101 niedergelegt ist.

Zum 31. Dezember 2022 betrug der Betrag zusätzlicher Bewertungsanpassungen 2 Mrd. € gegenüber 1,8 Mrd. € zum 31. Dezember 2021. Der Anstieg ist hauptsächlich auf eine grössere Preisstreuung in mehreren Anlageklassen als Folge von einer erhöhten Marktvolatilität zurückzuführen.

Zum 31. Dezember 2022 reduzierte sich der erwartete Verlustbetrag durch Subtraktion der zusätzlichen Bewertungsanpassungen auf 123 Mio. €, was die negative Auswirkung der zusätzlichen Bewertungsanpassungen auf unser hartes Kernkapital zu einem Teil verminderte.

# Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko im auf internen Modellen basierenden Ansatz

## Aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderung für Marktrisiken

### Artikel 455 (e) CRR

Die Tabelle EU MR2-A zeigt die Komponenten der Eigenmittelanforderungen nach dem auf internen Modellen basierenden Ansatz für das Marktrisiko.

#### EU MR2-A – Marktrisiko gemäß dem auf internen Modellen basierenden Ansatz

in Mio. €	31.12.2023		30.6.2023	
	a	b	a	b
	RWA	Eigenmittelanforderungen	RWA	Eigenmittelanforderungen
1 VaR (der größere der Werte a) und b))	3.750	300	5.653	452
a) Vortageswert des VaR (Artikel 365 Absatz 1 CRR (VaRt-1))	–	107	–	144
b) Multiplikationsfaktor (mc) x Durchschnitt der vorausgegangenen 60 Geschäftstage (VaRavg)	–	300	–	452
2 sVaR (der größere der Werte a) und b))	7.090	567	6.000	480
a) Letzter sVaR (sVaRt-1)	–	172	–	141
b) Multiplikationsfaktor (ms) x Durchschnitt der vorausgegangenen 60 Geschäftstage (sVaRavg)	–	567	–	480
3 IRC (der größere der Werte a) und b))	7.129	570	7.653	612
a) Jüngster IRC-Wert	–	553	–	612
b) Durchschnitt des IRC-Wertes über die vorangehenden 12 Wochen	–	570	–	587
4 Internes Modell für Korrelationshandelsaktivitäten (der größte der Werte a), b) und c))	–	–	–	–
a) Jüngste Risikomaßzahl für das Korrelationshandelsportfolio	–	–	–	–
b) Durchschnitt der Risikomaßzahl für das Korrelationshandelsportfolio über die vorangehenden 12 Wochen	–	–	–	–
c) Messung des Gesamtrisikos - Untergrenze	–	–	–	–
5 Sonstige	722	58	241	19
6 Insgesamt	18.691	1.495	19.548	1.564

Zum 31. Dezember 2023 belief sich der Anteil der Komponenten des internen Modells (IMA) für das Marktrisiko auf insgesamt 18,7 Mrd. €, was einem Rückgang um 0,9 Mrd. € seit dem 30. Juni 2023 entspricht. Der Rückgang wurde durch die Verringerung der Value-at-Risk und Stress-Value-at-Risk-Komponente von 3,90 auf 3,50 bedingt, da die Backtesting-Ausreißer aus dem 250-Tage-Fenster fielen. Darüber hinaus verringerten sich die durchschnittlichen RWA des Value-at-Risk, da Marktdaten aus dem gleitenden 1-Jahres-Fenster des Value-at-Risk-Modells fielen. Dieser Rückgang wurde durch den Anstieg des durchschnittlichen Stress-Value-at-Risk ausgeglichen, der durch den Anstieg des Anleihenbestands zur Erleichterung der Marktgestaltung im Kreditgeschäft verursacht wurde

## Entwicklung der RWA für Marktrisiken

### Artikel 438 (h) CRR

Die folgende Tabelle zeigt für den aktuellen und vorangegangenen Berichtszeitraum die Flussrechnung zur Erläuterung der Schwankungen in den RWA für Marktrisiko, welche durch interne Modelle erfasst werden (wie z.B. Value-at-Risk, Stress-Value-at-Risk, inkrementeller Risikoaufschlag (IRC) und den umfassenden Risikoansatz). Darüber hinaus zeigt sie auch die entsprechenden Bewegungen der Eigenmittelanforderungen, die von den RWA mit einer 8%-Kapitalrelation abgeleitet werden.



EU MR2-B – RWA-Flussrechnung der Marktrisiken nach dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)

		Sep. - Dez. 2023						
		a	b	c	d	e	f	g
in Mio. €		VaR	sVaR	IRC	Internes Modell für Korrelations-handels-aktivitäten	Sonstige <sup>2</sup>	Gesamte risikogewichtete Aktiva (RWA)	Gesamte Eigenmittelanforderungen
<b>1</b>	<b>RWA für Marktrisiko am Beginn des Berichtszeitraums</b>	<b>5.605</b>	<b>7.440</b>	<b>7.082</b>	–	<b>16</b>	<b>20.143</b>	<b>1.611</b>
1a	Regulatorische Anpassungen <sup>1</sup>	–4.137	–4.800	–66	–	0	–9.002	–720
1b	RWA am Ende des vorherigen Quartals (Tagesende)	1.469	2.640	7.016	–	16	11.141	891
2	Risikovolumen	813	–300	–108	–	–16	389	31
3	Modellanpassungen	22	–189	0	–	0	–168	–13
4	Methoden und Grundsätze	0	0	0	–	722	722	58
5	Akquisitionen und Verkäufe	0	0	0	–	0	0	0
6	Fremdwährungsbewegungen	0	0	0	–	0	0	0
6a	Veränderungen der Marktdaten und Rekalibrierungen	–966	0	0	–	0	–966	–77
7	Sonstige	0	0	0	–	0	0	0
8a	RWA am Ende des Berichtszeitraums (Tagesende)	1.337	2.151	6.908	–	722	11.118	889
8b	Regulatorische Anpassungen <sup>1</sup>	2.413	4.939	221	–	0	7.572	606
<b>8</b>	<b>RWA für Marktrisiko am Ende des Berichtszeitraums</b>	<b>3.750</b>	<b>7.090</b>	<b>7.129</b>	–	<b>722</b>	<b>18.691</b>	<b>1.495</b>

<sup>1</sup> Zeigt den Unterschied zwischen berichteten RWA (basierend auf einem 60-Tagesdurchschnitt) und RWA (basierend auf VaR / sVaR zum Quartalsende) zu Beginn (1b) und Ende (8a) des Berichtszeitraums.

<sup>2</sup> Beinhaltet Risk not in VaR

		Jul. - Sep. 2023						
		a	b	c	d	e	f	g
in Mio. €		VaR	sVaR	IRC	Internes Modell für Korrelations-handels-aktivitäten	Sonstige <sup>2</sup>	Gesamte risikogewichtete Aktiva (RWA)	Gesamte Eigenmittelanforderungen
<b>1</b>	<b>RWA für Marktrisiko am Beginn des Berichtszeitraums</b>	<b>5.653</b>	<b>6.000</b>	<b>7.653</b>	–	<b>241</b>	<b>19.548</b>	<b>1.564</b>
1a	Regulatorische Anpassungen <sup>1</sup>	–3.857	–4.236	0	–	0	–8.093	–647
1b	RWA am Ende des vorherigen Quartals (Tagesende)	1.797	1.764	7.653	–	241	11.455	916
2	Risikovolumen	–328	877	–638	–	–225	–314	–25
3	Modellanpassungen	0	0	0	–	0	0	0
4	Methoden und Grundsätze	0	0	0	–	0	0	0
5	Akquisitionen und Verkäufe	0	0	0	–	0	0	0
6	Fremdwährungsbewegungen	0	0	0	–	0	0	0
6a	Veränderungen der Marktdaten und Rekalibrierungen	0	0	0	–	0	0	0
7	Sonstige	0	0	0	–	0	0	0
8a	RWA am Ende des Berichtszeitraums (Tagesende)	1.469	2.640	7.016	–	16	11.141	891
8b	Regulatorische Anpassungen <sup>1</sup>	4.137	4.800	66	–	0	9.002	720
<b>8</b>	<b>RWA für Marktrisiko am Ende des Berichtszeitraums</b>	<b>5.605</b>	<b>7.440</b>	<b>7.082</b>	–	<b>16</b>	<b>20.143</b>	<b>1.611</b>

<sup>1</sup> Zeigt den Unterschied zwischen berichteten RWA (basierend auf einem 60-Tagesdurchschnitt) und RWA (basierend auf VaR / sVaR zum Quartalsende) zu Beginn (1b) und Ende (8a) des Berichtszeitraums.

Die Marktrisiko-RWA-Bewegungen, die auf Positionsveränderungen beruhen, sind in der Zeile Risikovolumen dargestellt. Veränderungen in den internen Modellen der Bank für Marktrisiko-RWA, wie Methodenverbesserungen oder Erweiterung des Umfangs der erfassten Risiken, werden in die Kategorie „Modellanpassungen“ einbezogen. In der Kategorie „Methoden und Grundsätze“ werden aufsichtsrechtlich vorgegebene Anpassungen der RWA-Modelle oder -Berechnungen berücksichtigt. Signifikante neu erworbene Geschäftstätigkeiten und Verkäufe würden in der Zeile „Akquisitionen und Verkäufe“ einbezogen. Die Auswirkungen von Währungsbewegungen werden für IMA-Komponenten (Internal Models Approach) nicht berechnet. Veränderungen in Marktdaten, Volatilitäten, Korrelationen, Liquidität und Bonitätseinstufungen sind in der Kategorie „Veränderung der Marktdaten und Rekalibrierungen“ enthalten.

Zum 31. Dezember 2023 beliefen sich die IMA-Komponenten für das Marktrisiko auf 18,7 Mrd. €, ein Rückgang um 1,5 Mrd. € seit dem 30. September 2023. Der Rückgang der risikogewichteten Aktiva wurde dadurch bedingt, dass Marktdaten aus dem rollenden 1-Jahres-Fenster des Value-at-Risk-Modells fielen. Dies wurde durch eine Zunahme in der Komponente Methoden



und Grundsätze ausgeglichen, die durch eine Erhöhung der Kapitalisierung von nicht im Value-at-Risk enthaltenen Risiken, hauptsächlich aus dem Geschäftsbereich Global Rates, angetrieben wurde.

## Weitere quantitative Informationen über das Marktrisiko nach dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)

### Übersicht der Value-at-Risk-Metriken

#### Artikel 455 (d) CRR

Die nachfolgende Tabelle, EU MR3, zeigt den Höchstwert, Mindestwert, Durchschnittswert und Wert am Ende des Berichtszeitraums, die sich aus den verschiedenen Arten von Modellen ergeben. Die Tabelle basiert auf den Werten zum jeweiligen Berichtsstichtag, im Gegensatz zu den regulatorisch definierten Berechnungsmethoden (zum Beispiel wegen der Nichtberücksichtigung von Vergleichen zwischen dem Stichtagswert und dem Mittelwert bei der RWA Berechnung). Der VaR und der SVaR sind beide Zehn-Tages-Werte.

#### EU MR3 – IMA-Werte für Handelsportfolios<sup>1</sup>

in Mio. €		31.12.2023	30.6.2023
		a	a
<b>VaR (10 Tage 99 %)</b>			
1	Höchstwert	172,9	183,9
2	Durchschnittswert	109,6	120,5
3	Mindestwert	52,6	71,4
4	Wert am Ende des Berichtszeitraums	115,5	159,1
<b>sVaR (10 Tage 99 %)</b>			
5	Höchstwert	358,7	326,8
6	Durchschnittswert	167,9	146,9
7	Mindestwert	82,8	80,4
8	Wert am Ende des Berichtszeitraums	180,8	120,0
<b>IRC (99,9%)</b>			
9	Höchstwert	705,9	904,6
10	Durchschnittswert	568,4	516,6
11	Mindestwert	488,1	291,7
12	Wert am Ende des Berichtszeitraums	552,6	612,3
<b>Internes Modell für Korrelationshandelsaktivitäten</b>			
13	Höchstwert	–	–
14	Durchschnittswert	–	–
15	Mindestwert	–	–
16	Wert am Ende des Berichtszeitraums	–	–

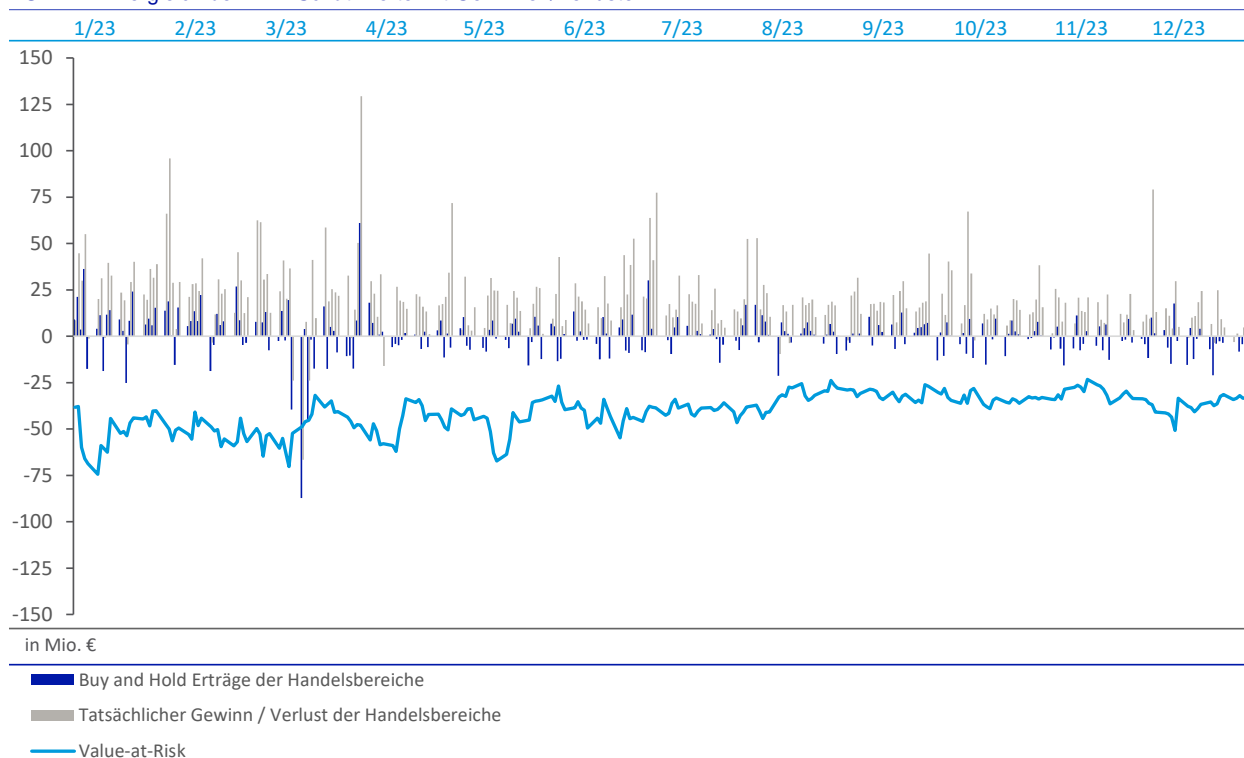
<sup>1</sup> Die Werte stellen den Höchstwert, Durchschnittswert und Mindestwert der letzten sechs Monate der Periode dar.

### Vergleich der Value-at-Risk-Tagesendwerte mit den eintägigen Änderungen des Portfoliowerts

#### Artikel 455 (g) CRR

Das folgende Schaubild zeigt einen täglichen Vergleich für die Handelstage der Berichtsperiode zwischen dem Value-at-Risk (einen Tag Haltedauer) gegenüber dem jeweiligen Vortag und der Buy-and-Hold-Handelsergebnisse. Der Value-at-Risk wird in negativen Beträgen dargestellt, um den geschätzten potenziellen Verlust der Handelspositionen visuell mit den Buy-and-Hold-Handels-Ergebnissen vergleichen zu können, da Buy-and-Hold der relevante Teil der täglichen Gewinne / Verluste ist zum Vergleich mit dem Value-at-Risk des Vortages, der neue Geschäfte, Reserven und alle Gewinne / Verluste durch „Carry“, die normalerweise Teil des tatsächlichen Einkommens sind, ausschließt.

### EU MR4 – Vergleich der VAR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten



Im Berichtszeitraum (Januar 2023 - Dezember 2023) beobachtete der Konzern einen Ausreißer, bei dem der Verlust des Konzerns auf Buy-and-Hold-Basis und auf der tatsächlichen Basis den Value-at-Risk der Handelsbücher überstieg. Dies wurde durch eine zunehmende Marktvolatilität nach der Krise der Silicon Valley Bank im ersten Quartal 2023 angetrieben. Die Marktvolatilität führte zu Zinsschwankungen, die höher waren als innerhalb des vorangegangenen Zeitraums eines Jahres, der für die Berechnung des Value-at-Risks verwendet wurde.

## Bestandteile der vorsichtigen Bewertungsanpassung

### Artikel 436 (e) CRR

Die Deutsche Bank hat den Betrag der vorsichtigen Bewertungsanpassung auf der Grundlage der CRR für Risikopositionen aus dem Handelsbuch und dem Nicht-Handelsbuch offen gelegten Methode ermittelt, die gemäß Artikel 34 und Artikel 105 angepasst werden, eine Aufschlüsselung der Beträge der Bestandteile der vorsichtigen Bewertungsanpassung eines Instituts, aufgeschlüsselt nach Risikoarten, und die Summe der Bestandteile, die getrennt für das Handelsbuch und die Positionen des Nicht-Handelsbuchs zu betrachten sind.

### EU PV1 – Bestandteile der vorsichtigen Bewertungsanpassung (PVA)

in Mio. €		31.12.2023				
		a	b	c	d	e
						Risikokategorie
Kategoriespezifische AVA		Eigenkapital- positionsrisiko	Zinsänderungs- risiko	Währungsrisiko	Kreditrisiko	Warenpositions- risiko
1	Marktpreisunsicherheit	315	875	110	555	1
3	Glattstellungskosten	126	338	62	113	0
4	Konzentrierte Positionen	20	155	3	85	0
5	Vorzeitige Vertragsbeendigung	0	0	0	0	0
6	Modellrisiko	2	21	3	1	0
7	Operationelles Risiko	0	0	0	0	0
10	Künftige Verwaltungskosten	5	19	1	22	0
Gesamtbetrag der zusätzlichen Bewertungsanpassungen (AVAs)		468	1.409	177	775	1

		31.12.2023				
		EU e1	EU e2	f	g	h
in Mio. €		Kategorie-spezifische AVA – Bewertungsunsicherheiten		Kategorie-spezifischer Gesamtwert nach Diversifizierung		
Kategorie-spezifische AVA		AVA für noch nicht eingenommene Kreditspreads	AVA für Investitions- und Finanzierungs- kosten	Insgesamt	Davon: Gesamtbetrag Kernkonzept im Handelsbuch	Davon: Gesamtbetrag Kernkonzept im Anlagebuch
1	Marktpreisunsicherheit	112	10	1.004	936	69
3	Glattstellungskosten	9	3	327	305	22
4	Konzentrierte Positionen	0	0	263	245	18
5	Vorzeitige Vertragsbeendigung	0	0	0	0	0
6	Modellrisiko	115	6	87	81	6
7	Operationelles Risiko	0	0	0	0	0
10	Künftige Verwaltungskosten	0	0	46	43	3
12	Gesamtbetrag der zusätzlichen Bewertungsanpassungen (AVAs)	236	19	1.727	1.609	118

# Operationelles Risiko

## Risikomanagement, Ziele und Vorschriften

### Risikomanagementstrategien und Verfahren für Operationelle Risiken

#### **Artikel 435 (1)(a) CRR (EU OVA & EU ORA)**

Die Deutsche Bank folgt der im Single Rulebook der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Definition für Operationelles Risiko: Operationelles Risiko ist das Risiko von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein, umfasst aber keine Geschäfts- und Reputationsrisiken. Operationelles Risiko tritt bei allen Bankprodukten und -aktivitäten auf und ist Bestandteil der nicht-finanziellen Risiken der Deutschen Bank.

Der Risikoappetit der Deutschen Bank legt fest, in welchem Umfang sie bereit ist, operationelle Risiken im Zusammenhang mit ihren geschäftlichen Tätigkeit zu akzeptieren. Die Bank geht operationelle Risiken bewusst ein, sowohl strategisch als auch innerhalb der täglichen Geschäftsabläufe. Während sie nicht bereit ist, bestimmte Fehler als Ausprägung operationeller Risiken hinzunehmen (z.B. Verstöße gegen Gesetze oder Vorschriften sowie Fehlverhalten), muss in anderen Fällen ein gewisses Maß an operationellem Risiko akzeptiert werden, wenn die Bank ihre Geschäftsziele erreichen will. Wenn eine Bewertung des Restrisikos ergibt, dass es den Risikoappetit übersteigt, müssen risikoreduzierende Maßnahmen ergriffen werden, beispielsweise durch die aktive Reduktion von Risiken, die Versicherung von Risiken oder die Aufgabe des betroffenen Geschäfts.

Das Rahmenwerk für die Steuerung operationeller Risiken besteht aus einer Reihe von miteinander verbundenen Instrumenten und Verfahren, die für die Identifikation, Bewertung, Mitigation, und Überwachung operationeller Risiken eingesetzt werden. Seine Bestandteile wurden dafür konzipiert, gemeinsam als umfassender Ansatz zur Steuerung der wichtigsten operationellen Risiken zu funktionieren. Zu den Bestandteilen des Rahmenwerks für die Steuerung operationeller Risiken gehören das Verfahren für die Festlegung des operationellen Risikoappetits und die Überprüfung seiner Einhaltung, die Taxonomien für operationelle Risikoarten und Kontrollen, die Richtlinien und Weisungen für das Management operationeller Risiken innerhalb der Bank, sowie das Kapitalmodell der Bank für operationelle Risiken.

Das operationelle Risiko ist ein Risikotyp auf der gruppenweiten Risiko-Taxonomie. Zusammen mit dem Reputationsrisiko bildet es die nicht-finanziellen Risiken. Das Rahmenwerk für die Steuerung operationeller Risiken ist eine Gruppe miteinander verknüpfter Systeme und Prozesse, mit denen die operativen Risiken des Deutsche Bank Konzerns gemäß der regulatorischen und branchenüblichen Definition des operationellen Risikos ermittelt, bewertet, gemessen, überwacht und gemildert werden. Es gilt für die operationellen Subrisikotypen und ermöglicht der Bank die Aggregation und Überwachung ihres operationellen Risikoprofils. Diese operationellen Subrisikotypen werden von verschiedenen Infrastrukturfunktionen gesteuert und umfassen Folgendes:

- Der Bereich Compliance führt eine unabhängige Level-2-Kontrolle zur Bewahrung der Banklizenz durch, indem er die Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen unterstützt und durchsetzt und eine Kultur der Beachtung der rechtlichen und ethischen Grundsätze in der Bank fördert; der Bereich Compliance unterstützt und überprüft die Geschäftsbereiche und arbeitet mit anderen Infrastrukturfunktionen und Regulatoren an der Einführung und Beibehaltung eines risikobasierten Ansatzes zum Management der Compliance-Risiken der Bank gemäß des Risikoappetits der Bank und um der Bank bei der Identifizierung, Behebung und Vermeidung von Verstößen gegen Gesetze und Vorschriften zu helfen; der Bereich Compliance führt die nachfolgenden wesentlichen Aktivitäten durch: Identifizieren, Bewerten, Beheben, Überwachen und Melden von Compliance-Risiken, Durchführung von Level-2-Kontrollen; das Ergebnis dieser Untersuchungen und Kontrollen werden regelmäßig an den Vorstand und den Aufsichtsrat berichtet; der Bereich Compliance unterstützt ebenfalls das Team für regulatorisches Management mit regulatorischem Engagement
- Risiken aus Finanzkriminalität werden innerhalb des Bereichs Anti-Financial Crime (AFC) über ein spezielles Programm gesteuert, das sich auf regulatorische und aufsichtsrechtliche Anforderungen stützt; AFC hat Rollen und Verantwortlichkeiten definiert und dezidierte Funktionen zur Identifikation und Steuerung von Finanzkriminalitäts-Risiken aus Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Nichteinhaltung von Sanktionen und Embargos, Beihilfe zur Steuerhinterziehung sowie anderen kriminellen Finanzaktivitäten wie Betrug, Bestechung und Korruption und weitere sonstige strafbare Handlungen etabliert; der Bereich AFC stellt eine kontinuierliche Verbesserung seiner Strategie zur Finanzkriminalitätsprävention durch regelmäßige Anpassung der relevanten internen Richtlinien und Prozesse sowie Kontrollen sicher, erstellt bankspezifische Risikoanalysen und führt entsprechende Mitarbeiterschulungen durch

- Die Rechtsabteilung ist eine vollständig unabhängige Infrastrukturfunktion, die den Vorstand, den Aufsichtsrat (soweit es keinen Interessenskonflikt auslöst), die Geschäftsbereiche und Infrastrukturfunktionen zu rechtlichen Fragestellungen berät und den Vorstand bei der Entwicklung und der Überwachung des Corporate Governance-Rahmenwerks der Bank unterstützt sowie das rechtliche Corporate Governance-Rahmenwerk, Kartellrecht und Datenschutzrisiko steuert. Dazu gehören insbesondere folgende Aufgaben:
  - Die Beratung von Vorstand und Aufsichtsrat bei rechtlichen Aspekten ihrer Tätigkeit
  - Die rechtliche Beratung aller Bereiche der Deutschen Bank bei der Einhaltung der gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen in Bezug auf sämtliche Aktivitäten
  - Die Unterstützung anderer Abteilungen hinsichtlich der Interaktionen des Deutsche Bank Konzerns mit den Aufsichtsbehörden
  - Die Einbindung und Steuerung externer Anwälte, welche für den Deutsche Bank Konzern tätig sind (in Zusammenarbeit mit dem Outside Council Management Team in Regulatory & Exam Management)
  - Die Steuerung von Rechtsstreitigkeiten des Deutsche Bank Konzerns (einschließlich strittiger Personalangelegenheiten) und der Reaktion des Deutsche Bank Konzerns auf externe regulatorische Untersuchungen
  - Einrichtung geeigneter Prozesse für die Erstellung, Überprüfung und Ausführung von Transaktionsdokumenten
  - Aufbewahrung von Dokumenten im Zusammenhang mit dem Management von Rechtsstreitigkeiten durch Ausstellung von Legal Holds
  - Die Beratung zu rechtlichen Aspekten interner Untersuchungen
  - Die Definition des globalen Corporate Governance-Rahmenwerks für den Deutsche Bank Konzern, die Unterstützung bei der bereichsübergreifenden Anwendung sowie der Bewertung der Umsetzung
  - Die Entwicklung und Sicherstellung effizienter interner Corporate Governance Strukturen, welche geeignet sind, effiziente Entscheidungsprozesse zu unterstützen und diese auf Grundlage klarer und einheitlicher Rollen und Verantwortlichkeiten mit den dazugehörigen Risiken in Einklang zu bringen
  - Die Pflege des Rahmenwerks des Deutsche Bank Konzerns in Bezug auf Richtlinien, Verfahren und Rahmendokumente sowie deren Überwachung
  - Festlegung des Rahmens für die Einrichtung, Zusammensetzung und Funktionsweise gemeinsamer Entscheidungsgremien, Gewährleistung ihrer kohärenten Umsetzung und Bereitstellung eines Rahmens und Plattformen für eine nachhaltige und überprüfbare Dokumentation von Entscheidungsvorgängen, um einen zentralen und schnellen Abruf von Informationen zu ermöglichen
  - Festlegung des Rahmens und die Durchführung des Genehmigungsprozesses für neue Gesellschaften
  - Beratung zu internen Corporate Governance Themen, um die Umsetzung des Governance-Rahmens sicherzustellen, einschließlich der Analyse von Corporate Governance spezifischen Gesetzen und regulatorischen Vorschriften, der Interaktion mit Aufsichtsbehörden zu internen Corporate Governance relevanten Themen und der laufenden Entwicklung von Lösungen für organisatorische/strukturelle Themen des Deutsche Bank Konzerns
  - Die Beratung zu Datenschutzgesetzen, -vorschriften und -regelungen und Verwaltung des Datenschutz-Risiko- und Kontrollrahmenwerkes für den Deutsche Bank Konzern
  - Die Sicherstellung einer angemessenen Qualitätssicherung in Bezug auf alle oben genannten Punkte
  
- Die Prozesse der Deutschen Bank zur Genehmigung neuer Produkte und zur systematischen Produktüberprüfung bilden einen Kontrollrahmen, der dazu dient, die mit neuen Produkten und Dienstleistungen und deren Lebenszyklusmanagement verbundenen Risiken zu steuern; diese Prozesse werden vom Product Governance Team innerhalb der Non-Financial Risk Funktion überwacht; bestehende Produkte und Dienstleistungen werden in ein- bis dreijährigen Zyklen überprüft, um festzustellen, ob sie weiterhin zweckmäßig sind und den Besonderheiten und Zielen ihrer jeweiligen Zielmärkte entsprechen; jedes Produkt oder jede Dienstleistung muss von einem geschäftsführenden Direktor gesponsert werden, der letztendlich die Verantwortung dafür trägt; Verstöße gegen die Anforderungen für die Genehmigung neuer Produkte fallen in den Geltungsbereich des Red-Flag Mitarbeiter-Verwarnungsprozesses der Bank
  
- NFRM Risikokontrollfunktionen (NFRM Risk Type Controller) sind Kontrollinstanz für mehrere operationelle Risiken; ihr Mandat beinhaltet Kontrollen der zweiten Verteidigungslinie zur Transaktionsverarbeitung, sowie für Infrastrukturrisiken, um System- oder Prozessausfälle zu vermeiden und die Vertraulichkeit, Integrität sowie die Verfügbarkeit von Daten und Informationen sicherzustellen; NFRM Risk Type Controller gewährleisten, dass die Geschäftsbereiche robuste Pläne vorhalten, um kritische Geschäftsprozesse und Funktionen im Fall einer Störung unter anderem aus technischen bzw. baulich bedingten Ereignissen, der Sicherheit des Arbeitsumfeldes sowie Naturkatastrophen oder Cyberangriffen wiederherzustellen; mittels eines umfassenden Rahmenwerks zum Vendor-Risikomanagement steuern NFRM Risk Type Controller außerdem Risiken, die der Bank durch Auslagerungsaktivitäten entstehen

## Struktur und Organisation der Risikomanagementfunktion für Operationelle Risiken

### Artikel 435 (1)(b) CRR (EU OVA & EU ORA)

Während die Hauptverantwortung für die tagtägliche Steuerung der operationellen Risiken bei den Unternehmensbereichen und Infrastrukturfunktionen liegt, wo diese Risiken entstehen, überwacht der Bereich Non-Financial Risk Management (NFRM) die konzernweite Steuerung des operationellen Risikos, identifiziert Risikokonzentrationen und fördert die konsistente Anwendung des operationellen Risikomanagement-Rahmenwerks in der gesamten Bank. NFRM ist Teil des Risikobereichs der Deutschen Bank, der vom Risikovorstand geleitet wird.

Der Risikovorstand ernennt den Leiter für Non-Financial Risk Management (NFRM). Dieser ist für die Gestaltung, Beaufsichtigung und Aufrechterhaltung eines effektiven, effizienten und mit den aufsichtsrechtlichen Vorschriften konformen operationellen Risikomanagement-Rahmenwerks zuständig, einschließlich des Kapitalmodells für operationelle Risiken. Der NFRM Leiter überwacht und hinterfragt die Implementierung des Rahmenwerks für die Steuerung operationeller Risiken in der Gruppe und ist verantwortlich für die Überwachung des Gesamtrisikos im Verhältnis zum Risikoappetit der Bank für operationelle Risiken.

Das Non-Financial Risk Committee ist ein Gremium unter Leitung des Risikovorstands. Es ist im Namen des Vorstands für die Aufsicht, die Steuerung und die Koordinierung der Steuerung operationeller Risiken im Konzern verantwortlich, indem es eine risikoübergreifende und holistische Sicht auf die wesentlichen operationellen Risiken des Konzerns erstellt. Seine Entscheidungs- und Richtlinienbefugnisse beinhalten die Prüfung von, Beratung zu und Steuerung aller operationellen Ereignisse, die das Risikoprofil der Unternehmensbereiche und Infrastrukturfunktionen beeinflussen könnten. Verschiedene Untereinheiten mit Teilnehmern aus der ersten und zweiten Verteidigungslinie (1. LoD und 2. LoD) unterstützen das Non-Financial Risk Committee bei der effizienten Ausübung seines Auftrags. Zusätzlich zu dem gruppenübergreifenden Non-Financial Risk Committee betreiben die Geschäftsbereiche Foren zur Steuerung nicht-finanzieller Risiken in der 1. LoD, um die nicht-finanziellen Risiken auf verschiedenen Ebenen der Organisation zu überwachen und zu steuern.

Die Steuerung der operationellen Risiken folgt dem Konzept der drei Verteidigungslinien (Three Lines of Defense – 3. LoD), welches für die Steuerung aller Risiken der Bank, finanzieller und nicht-finanzieller, angewandt wird. Das operationellen Risikomanagement-Rahmenwerk setzt die organisatorischen Standards für die Steuerung operationeller Risiken und definiert insbesondere die Verantwortlichkeiten für die Kernrollen in der 1. LoD und 2. LoD, um ein effektives Risikomanagement und eine angemessene unabhängige Hinterfragung der Risikoentscheidungen der ersten Verteidigungslinie zu erreichen.

Operationelle Risiko-Anforderungen an die 1. LoD: Die Risikoeigentümer tragen als 1. LoD die volle Verantwortung für ihre operationellen Risiken und steuern diese im Rahmen des festgelegten Risikoappetits.

Als Risikoeigentümer werden die Rollen in der Bank bezeichnet, deren Geschäftsprozesse die Risiken erzeugen oder denen sie ausgesetzt sind, egal ob finanzieller oder nicht-finanzieller Natur. Als Leiter der Unternehmensbereiche und Infrastrukturfunktionen müssen sie angemessene organisatorische Strukturen schaffen, um das operationelle Risikoprofil ihrer Organisationseinheit identifizieren zu können, diese Risiken aktiv zu steuern, Geschäftsentscheidungen zur Reduktion von operationellen Risiken innerhalb des Risikoappetits zu treffen, und primäre Kontrollen auf Ebene der 1. LoD festzulegen und aufrechtzuerhalten.

Operationelle Risiko-Anforderungen an die 2. LoD: Die Risikokontrollfunktionen (Risk Type Controller) agieren als 2. LoD für alle operationellen Unterrisikoarten, die unter der übergreifenden Risikoart „Operationelles Risiko“ subsumiert sind.

Risk Type Controller entwickeln das Rahmenwerk für die Steuerung und definieren den Risikoappetit für die von ihnen überwachten Risikoarten. Die Risk Type Controller definieren die Mindeststandards für das Risikomanagement und die Kontrollen und überwachen unabhängig die Umsetzung durch die Risikoeigentümer sowie deren Risikosteuerungsaktivitäten. Risk Type Controller schaffen für ihre Risikoart unabhängige Kontrollgremien und erstellen aggregierte Risikoprofile für das Berichtswesen. Sie überwachen die Risikoprofile der jeweiligen Risikoarten im Hinblick auf den Risikoappetit und üben ihr Veto-Recht bei Überschreitungen aus. Als Fachexperten definieren die Risk Type Controller ihre jeweilige Risikoart und deren Taxonomie mit Unterrisikoarten. Zudem unterstützen sie die Umsetzung der Standards und Verfahren für das Management der Risiken in der 1. LoD. Zur Erhaltung ihrer Unabhängigkeit sind Risk Type Controller-Rollen lediglich in den Infrastrukturfunktionen angesiedelt.

Operationelle Risiko-Anforderungen an NFRM als den Risk Type Controller für die übergreifende Risikoart „Operationelles Risiko“: Als Risk Type Controller und Risikokontrollfunktion ist NFRM für das übergreifende Rahmenwerk für die Steuerung der operationellen Risiken in der Gruppe verantwortlich und ermittelt die Höhe des Kapitalbedarfs für das Operationelle Risiko.



- Als unabhängige Risikokontrollfunktion der 2. LoD definiert NFRM den Ansatz, nach dem der Risikoappetit für operationelle Risiken in der Bank festgelegt wird, und überwacht dessen Einhaltung, Verstöße und die daraus resultierenden Konsequenzen; NFRM überprüft unabhängig die Risiko- und Kontrollbewertungen und die Risikomanagementaktivitäten der 1. LoD im Hinblick auf das ganzheitliche OR Profil einer Geschäftseinheit (während die Risk Type Controller die für ihre spezifische Risikoart relevanten Aktivitäten beobachten und hinterfragen); darüber hinaus überwacht NFRM Maßnahmenpläne zur Risikoreduktion, um etwaige operationelle Risiken in den gegebenen Risikoappetit zurückzuführen; NFRM erstellt außerdem regelmäßig das operationelle Risikoprofil der Bank und berichtet über Top-Risiken, das heißt die maßgeblichen operationellen Risiken außerhalb des Risikoappetits der Bank
- Als Fachexperte für operationelle Risiken stellt NFRM unabhängige Risikobetrachtungen an, um eine zukunftsorientierte Steuerung der operationellen Risiken zu ermöglichen; NFRM setzt sich aktiv mit den Risikoeigentümern (1. LoD) auseinander und unterstützt deren Umsetzung der Risikomanagement- und Kontrollstandards in der gesamten Bank
- NFRM stellt sicher, dass die Bank ausreichend Kapital hält, um ihre operationellen Risiken sicher zu unterlegen; NFRM ist für die Konzeption, Implementierung und Weiterentwicklung des Ansatzes zur Ermittlung des Kapitalbedarfs für operationelle Risiken verantwortlich und schlägt diese dem Vorstand vor; dies beinhaltet die Berechnung und Verteilung von Kapitalbedarf wie auch erwarteten Verlusten nach dem Advanced Measurement Approach (AMA)

## Risikoberichts- und -messsysteme für Operationelle Risiken

### Artikel 435 (1)(c) CRR (EU OVA & EU ORA)

Um die große Bandbreite an Unterisikokategorien, die zum Operationellen Risiko zählen, zu steuern, stellt das operationelle Risikomanagement-Rahmenwerk Instrumente und Verfahren zur Verfügung, die auf alle operationellen Risikotypen in der gesamten Bank angewendet werden können. Dadurch kann das operationelle Risikoprofil dem Risikoappetit für operationelle Risiken gegenübergestellt und systematisch operationelle Risikothemen und -konzentrationen identifiziert sowie risikomindernde Maßnahmen und Prioritäten definiert werden.

In 2023 hat die Bank den Reifegrad des Managements operationeller Risiken weiter erhöht, durch die weitere Integration und Harmonisierung unserer Risikomanagementprozesse, durch die weitere Verbesserung des zentralen Kontrollinventars der Bank, durch die Erweiterung des technischen Systems zur Erfassung und Analyse von operationellen Verlustereignissen um eine Erfahrungssammlungen-Funktionalität, durch eine bessere Steuerung der Risikoappetit-Prozesse durch die Einführung eines Konzepts zur Restrisikotoleranz, sowie durch Erweiterung des Rahmenwerks zur Überwachung der Einhaltung von internen Anforderungen um eine Überwachung der Aktivitäten und Prozesse der zweiten Verteidigungslinie (2LoD).

Schadendatensammlung: Daten werden zu internen und relevanten externen operationelle Risikoereignissen ab einer GuV-Auswirkung von 10.000 EUR zeitnah unabhängig validiert. Materielle operationelle Risikoereignisse lösen klar vorgegebene Erfahrungssammlungen und Quervergleichs-Analysen durch die Geschäftseinheiten, Risikokontroll- und anderen Infrastrukturfunktionen aus. Durch Erfahrungssammlungen, d.h. die umfassende Untersuchung der Gründe und Ursachen für wesentliche Schadenereignisse, ist die Bank in der Lage, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, um die Wahrscheinlichkeit ihrer Wiederholung zu verringern. Quervergleichs-Analysen nutzen die Schlussfolgerungen aus den Erfahrungssammlungen und prüfen, ob ähnliche Risiken und Kontrollschwächen, die in einer Erfahrungssammlung identifiziert wurden, auch in anderen Bereichen der Bank vorkommen könnten, auch wenn sie dort noch nicht zu Problemen geführt haben. Dadurch können vorbeugende Maßnahmen ergriffen werden. Im Jahr 2023, wurde das technische System zur Erfassung und Steuerung operationeller Verlustereignisse (Event Management Application ‚EMApp‘) um eine Funktionalität für die Dokumentation von Erfahrungssammlungen erweitert, welche eine direkte technische Verknüpfung mit dem zugrundeliegenden operationellen Risikoereignis sowie eine verbesserte Überwachung der Erfahrungssammlungen, Governance und Berichterstattung ermöglicht.

Szenario-Analyse: Das operationelle Risikoprofil wird durch die Einbeziehung von explorativen Szenarioanalysen in die täglichen Risikomanagementaktivitäten ergänzt und weiter konkretisiert. Die Szenarioanalyse wird als Instrument zur Risikoeermittlung und -steuerung eingesetzt, welches es den Risikoeignern und Risk Type Controllern ermöglicht, potenzielle Risiken als Grundlage für die Ermittlung möglicher Lücken im bestehenden operationellen Risikoprofil der Bank zu analysieren. Darüber hinaus wird es als Input für die Berechnung des operationellen Risikokapitals der Bank verwendet. Die Szenarien beruhen auf internen Verlusten, Bewertungen neu auftretender Risiken (Emerging Risks), Top-Risiken und Risikokonzentrationen, Feststellungen, sowie auf der Analyse von externen Verlustereignissen vergleichbarer Unternehmen. Informationen aus tatsächlichen und potenziellen zukünftigen Verlustereignissen werden systematisch genutzt, um thematische Anfälligkeiten zu identifizieren und aktiv zu versuchen, die Wahrscheinlichkeit ähnlicher Vorfälle zu verringern, beispielsweise durch Deep-Dive-Analysen oder Risikoprofilüberprüfungen. Im Jahr 2023 wurde der Prozess der Szenarioanalyse weiter gestärkt, indem die Rollen und Verantwortlichkeiten innerhalb der 1. und 2. LoD bei der Durchführung von Szenarien weiter definiert wurden. Die Szenarioanalyse spielt auch weiterhin eine wichtige Rolle bei der operativen Resilienz, insbesondere bei der Bewertung der Auswirkungen neu auftretender Risikothemen. Darüber hinaus wurde mit Arbeiten begonnen, die Szenarioanalyse in das technische System zur Erfassung und Steuerung operationeller Verlustereignisse (Event Management Application ‚EMApp‘) zu integrieren, um eine Automatisierung der Erfassung, Steuerung und Berichterstattung zu ermöglichen.



**Risiko-Kontrollbewertung:** Der Prozess der Risiko- und Kontrollbewertung besteht aus einer Reihe von Bottom-up-Bewertungen der Risiken, denen die Geschäftsbereiche und Infrastrukturfunktionen (1LoDs) ausgesetzt sind, der Effektivität der vorhandenen Kontrollen, und der Maßnahmen, die nötig sind, um die Risiken, die sich außerhalb unseres Risikoappetits befinden, wieder innerhalb des Risikoappetits zu führen. Die Risiko- und Kontrollbewertung wird auf globaler Unternehmensebene durchgeführt und deckt somit alle Zuständigkeitsbereiche ab. Der Prozess der Risiko- und Kontrollbewertung soll die Geschäftsleitung mit Hilfe eines dynamischen Bewertungsansatzes dabei unterstützen festzustellen, ob die operationellen Risiken angemessen gesteuert und kontrolliert werden, der alle relevanten Risikotypen aus der Taxonomie der nichtfinanziellen Risiken (NFRTT) der Gruppe abdeckt. Die Risiko- und Kontrollbeurteilung folgt einem risikobasierten Priorisierungsansatz, der sich in erster Linie auf die Priorität der Bank konzentriert, Risiken, die außerhalb des Risikoappetits liegen, sowie unethische und unangemessene Verhaltensweisen zu mitigieren, im Einklang mit der laufenden aufsichtsrechtlichen Verpflichtung der Deutschen Bank, das Marktverhalten im Finanzdienstleistungssektor zu verbessern. Im Jahr 2023 verbesserte die Bank das Rahmenwerk für den Prozess der Risiko-Kontrollbewertung durch die Einführung des Konzepts der Restrisikotoleranz.

**Risiko-Berichtswesen:** Die Bank berichtet und analysiert regelmäßig die wichtigsten Risiken („Top Risks“), von denen die größte Bedrohung für die Gruppe und Geschäftsbereichen ausgehen, und stellt sicher, dass entsprechende Abhilfemaßnahmen ergriffen werden, um diese Risiken zu mitigieren. Die Top-Risiko-Berichterstattung bietet eine zukunftsorientierte Perspektive auf die Auswirkungen der Programme zur Reduzierung der Top-Risiken, welche die geplante Abhilfemaßnahmen und Kontrollverbesserungen umfassen und den erwarteten Zeitrahmen für die Reduzierung vorgeben. Die Berichterstattung umfasst auch neu aufkommende Risiken („Emerging Risks“) und Themen, die das Potenzial besitzen, in Zukunft zu den Top Risiken der Bank zu gehören. Der Prozess zur Identifizierung der Top-Risiken ist eng mit dem Prozess der Risiko-Kontrollbewertung und dem Risikoappetitprozess verbunden, wobei die Risikoexposition aus der Risiko- und Kontrollbewertung und die Risikoappetitlevel aus dem Risikoappetitprozess herangezogen werden, um die Population der Top-Risiken zu bestimmen.

**Management und Bewertung von Transformationsrisiken:** Um die Risiken wesentlicher Veränderungsinitiativen zu ermitteln und angemessen zu steuern, nutzt die Bank ein Rahmenwerk zur Bewertung von Transformationsrisiken („Transformation Risk Assessment“), welches es ermöglicht, die Auswirkungen auf das Risikoprofil und Kontrollumfeld der Bank zu beurteilen. Die Bewertung berücksichtigt die Auswirkungen auf finanzielle und nicht-finanzielle Risikoarten und ist für ausgewählte Initiativen mit hoher Bedeutung vorgeschrieben (in der Regel handelt es sich dabei um aufsichtsrechtlich getriebene Initiativen, Technologie-Migrationen, Sanierungsinitiativen sowie bedeutende strategische und organisatorische Änderungen). Im Jahr 2023 wurde der Geltungsbereich des Rahmenwerks zur Bewertung von Transformationsrisiken auf zukünftige Joint Ventures und strategische Investitionen der Bank ausgeweitet, um die Anforderungen der aktualisierten Richtlinie der Bank für Joint Ventures und Strategische Investitionen umzusetzen.

**Steuerung des Risikoappetits:** Der Non-Financial Risk Risikoappetit spiegelt die Höhe des nicht-finanziellen Risikos wider, das die Bank bereit ist zu akzeptieren, um ihre Strategie zu verfolgen. Das Rahmenwerk für den Non-Financial Risk Risikoappetit bietet einen allgemeinen Rahmen zur Definition des Risikoappetits im gesamten Unternehmen und zur Überwachung der Risikoexposition gegen den definierten Risikoappetit. NFR Risikoappetit-Metriken werden verwendet, um das operationelle Risikoprofil im Vergleich zum definierten Risikoappetit der Bank zu überwachen und die Organisation rechtzeitig vor drohenden Problemen zu warnen. Im Jahr 2023 wurden Änderungen am Risiko-Appetite Rahmenwerk vorgenommen, die zur Einführung einer Restrisikotoleranz in Zonen führen, die eine präzisere Formulierung der Toleranz für das Restrisiko im Rahmen des Risiko- und Kontrollbewertungsprozess ermöglicht. Diese Änderung führt definierte Konsequenzen für bestimmte Kombinationen von Wahrscheinlichkeit/Schweregrad für eine bestimmten Risikotyp ein.

**Management von Feststellungen:** Der Prozess zum Umgang mit Feststellungen („Findings“) ermöglicht es der Bank, die mit identifizierten Kontrollschwächen und Mängeln verbundenen Risiken zu mindern und versetzt die Leitung der Bank in die Lage, fundierte risikobasierte Entscheidungen bezüglich der weiteren Reduktion oder aber der Inkaufnahme dieser Risiken zu treffen. Die Ergebnisse dieses Prozesses müssen derart sein, dass die internen und externen Anspruchsgruppen erkennen können, dass die Bank etwaige Kontrollschwächen aktiv identifiziert und Schritte unternimmt, die entstandenen Risiken innerhalb des Risikoappetits der Bank zu bringen. Im Jahr 2023 wurde die Rolle der Überprüfung und Genehmigung der Konzernrevision im Lebenszyklus der selbst identifizierten Mängel („Self-identified Issues“) gestärkt. Darüber hinaus wurde der Umfang der Verknüpfung zwischen Feststellungen und Kontrollen auf alle Risikoarten ausgeweitet und in das technische System für das Management von Feststellungen integriert.

**Einhaltung des Rahmenwerks:** Die Überwachung der Einhaltung des Rahmenwerks für operationelle Risiken ist eine Schlüsselaktivität, um die Konformität der Anforderungen der Komponenten des Rahmenwerks für operationelle Risiken unabhängig zu überprüfen. Die Ergebnisse zielen darauf ab, proaktiv Verbesserungen beim Design und bei der Umsetzung der Anforderungen des Operationellen Risiko-Rahmenwerks zu identifizieren. Im Jahr 2023 wurde die Überwachung der Einhaltung des Rahmenwerks für operationelle Risiken erweitert, um auch die Aktivitäten der zweiten Verteidigungslinie abzudecken.

## Messung des operationellen Risikos

### Artikel 446 CRR

Die Deutsche Bank berechnet und misst den aufsichtsrechtlichen und ökonomischen Kapitalbedarf für operationelle Risiken mittels des „Advanced Measurement Approach“ (AMA)-Ansatzes. Die Kapitalberechnung nach dem AMA-Modell basiert auf dem Verlustverteilungsansatz (Loss Distribution Approach, LDA). Das Risikoprofil (die Verteilung von Verlusthäufigkeit und -höhe) wird ermittelt, indem auf Bruttoverluste aus historischen internen und externen Verlustdaten (letztere aus dem ORX-Konsortium der Operational Riskdata eXchange Association) zurückgegriffen und diese durch Szenariodaten ergänzt werden. Der LDA geht konservativ vor, indem Verluste, die über mehrere Jahre auftreten können, als ein Verlustereignis gezeigt werden.

Innerhalb des LDA-Modells werden die Verteilungen von Verlusthäufigkeit und -höhe in einer Monte-Carlo-Simulation zusammengeführt, um zu ermitteln, welche potenziellen Verluste über einen Zeithorizont von einem Jahr entstehen könnten. Schließlich werden für jeden in der Monte-Carlo-Simulation generierten Verlust die risikomindernden Effekte von Versicherungen angerechnet. Unter Berücksichtigung von Korrelations- und Diversifikationseffekten wird – unter Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen – eine Verteilung der Nettoverluste auf Konzernebene ermittelt, die die erwarteten und unerwarteten Verluste abdeckt. Anschließend wird das Kapital den Geschäftsbereichen zugeordnet und eine qualitative Anpassung nach Abzug erwarteter Verluste vorgenommen.

Der aufsichtsrechtliche und der ökonomische Kapitalbedarf werden aus dem 99,9 %-Quantil abgeleitet; siehe Abschnitt „Interne Kapitaladäquanz“ für eine detaillierte Erläuterung. Der aufsichtsrechtliche und der ökonomische Kapitalbedarf werden jeweils für einen Zeithorizont von einem Jahr berechnet.

Der regulatorische und ökonomische Kapitalbedarf wird vierteljährlich berechnet. NFRM etabliert und betreut den Ansatz für die Quantifizierung des Kapitalbedarfs und sorgt dafür, angemessene Entwicklungs-, Validierungs- und Veränderungssteuerungen bereitzustellen. Die Validierung findet hierbei im Einklang mit dem Modellrisikoprozess des Konzerns statt und wird durch eine unabhängige Validierungsfunktion durchgeführt.

## Entwicklung der Kapitalanforderungen für das operationelle Risiko

Die AMA Kapitalberechnung ist konzeptionell so aufgebaut, dass die Kapitalanforderung der Deutschen Bank für Operationelle Risiken hauptsächlich durch historische interne Verluste getrieben wird.

Um der Bedeutung von Rechtsstreitigkeiten für das Risikoprofil der Bank angemessen Rechnung zu tragen, widmet sie sich speziell der Steuerung und Quantifizierung ihrer anhängigen zivilrechtlichen und regulatorischen Verfahren. Die Bank nutzt hierzu sowohl interne als auch externe Datenquellen, um Entwicklungen spezifisch für die Bank wie auch für die Finanzindustrie im Allgemeinen beurteilen zu können. Die Messung der Rechtsrisiken bildet den mehrjährigen Charakter von langlaufenden Gerichtsprozessen zudem durch Berücksichtigung der variierenden Abschätzbarkeit in den unterschiedlichen Phasen von Rechtsstreitigkeiten ab.

Konzeptionell misst die Bank operationelle Risiken inklusive Rechtsrisiken, indem sie den jährlichen Verlustbetrag bestimmt, der unter Annahme einer bestimmten Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird. Dieser Verlustbetrag wird bestimmt durch eine Komponente, die aufgrund der IFRS-Bestimmungen im Finanzbericht ausgewiesen ist, sowie eine Komponente, die über die Rückstellungen in den Finanzberichten der Bank hinausgehen.

Die Verluste aus Rechtsrisiken, welche die Bank mit einer Wahrscheinlichkeit von über 50 % erwartet, sind in den Finanzberichten des Konzerns nach IFRS beschrieben. Diese Verluste beinhalten Veränderungen von Rückstellungen auf neue oder existierende Fälle, soweit diese für einen bestimmten Zeitraum wahrscheinlich und schätzbar sind, nach Maßgabe von IAS 37.

Unspezifische Verluste aus Rechtsrisiken, die nicht als Rückstellungen in dem Finanzbericht der Bank ausgewiesen werden, da diese nicht den IAS 37 Bestimmungen unterliegen, werden im regulatorischen und ökonomischen Kapitalbedarf berücksichtigt.

Um die Verluste aus Rechtsstreitigkeiten in dem AMA-Modell zu quantifizieren, berücksichtigt die Bank historische Verluste, Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und „Legal Forecasts“. Legal Forecasts sind üblicherweise Spannen möglicher Verlusthöhen von Risiken, wo Zahlungsabflüsse größer sind als Rückstellungen und Topside Adjustments, die als nicht wahrscheinlich eingestuft sind oder sich auf noch unbekannte Verfahren beziehen. Solche Forecasts können aus anhängigen und auch künftigen rechtlichen Verfahren resultieren, welche auf Bewertungen der zuständigen Rechtsexperten basieren, die diese mindestens jedes Quartal überprüfen.

Die Legal Forecasts werden im „Relevant Loss Data“-Bestand berücksichtigt, welcher in das AMA-Modell eingeht. Hierbei sind die Legal Forecasts nicht auf den Jahreshorizont der Kapitalberechnung beschränkt, sondern werden unter der konservativen Annahme einer frühen Beilegung innerhalb des Berichtszeitraums voll angerechnet, womit ihr mehrjähriger Charakter berücksichtigt wird.

## Validierungs- und Qualitätssicherungskonzept für das AMA-Modell

Alle Komponenten des AMA-Modells werden unabhängig validiert. Die Bank fasst die Ergebnisse in Validierungsberichten zusammen und überwacht die anschließende Behebung identifizierter Verbesserungsmöglichkeiten. Die in vergangenen Jahren durchgeführten Validierungen haben zum Beispiel Verbesserungsmöglichkeiten des AMA-Modells bei der Auswahl der Risikoappetitskennzahlen sowie der zukunftsgerichteten Risikokomponente aufgezeigt.

Die Eingabequellen des Modells wie Verlustdaten, Szenarioanalysen, Risiko- und Kontrollbewertungen und der erwartete Verlust werden umfassenden Qualitätssicherungskontrollen durch die Geschäftsbereiche und den Kontrollfunktionen unterzogen.

## Stresstestkonzept für das operationelle Risikomanagement

Die Bank führt regelmäßig Stresstests als Ergänzung zum AMA-Modell durch. Damit analysiert sie die Auswirkungen von extremen Stress-Situationen auf das Kapital und die Gewinn- und Verlustrechnung. Bei dem Stresstestkonzept werden auch Reputationsauswirkungen berücksichtigt. 2023 wurden Stresstesting Methode und Prozess überarbeitet. Die allgemeine Konzeption und Übereinstimmung mit EBA Stresstests wurden bei Weiterentwicklung mehrerer Komponenten beibehalten. Insbesondere konnten eine nähere Anbindung an die ungestresste Kapitalberechnung und Kapitalplanung sowie eine Verfeinerung methodischer Details und eine verbesserte Berücksichtigung von Reputationsrisiken und Emerging Risks mittels idiosynkratischen Szenarios erreicht werden. Die Auswirkungen waren leicht höhere Stresstesting Ergebnisse in Verbindung mit verfeinerten Analysen und Management Reporting.

Im Jahr 2023 hat sich das Non-Financial Risk Management an allen bankweiten Stresstestszenarien beteiligt und die Auswirkungen aus operationellen Risiken auf die verschiedenen Stresslevel beurteilt und eingebracht. Die Auswirkungen aus operationellen Risiken sind in Bezug auf das Kapital für operationelle Risiken als moderat zu betrachten und blieben im erwarteten Bereich. Dies liegt daran, dass in unser AMA Modell schon die Verluste mehrerer Jahre als Ansatz für die Bestimmung möglicher Verlusthöhen (inklusive der Einschätzung zukünftiger Verluste aus Rechtsrisiken) eingehen. Dies erfolgt bei allen Berechnungen - auch jenen, die nicht im Stress Modus vorgenommen werden.

## Operationelles Risiko

### Artikel 446 CRR

Für die Berechnung des regulatorischen und ökonomischen Kapitalbedarfs wird für den gesamten Deutsche Bank Konzern der Advanced Measurement Approach (AMA) genutzt. Es besteht keine Mischung verschiedener Ansätze. Der relevante Indikator, der für andere Ansätze außer des AMA notwendig ist, wird in der Tabelle unten lediglich zu Informationszwecken aufgeführt. Dieser ist nicht relevant für die Berechnung von Kapitalanforderungen (EC/RC) oder der risikogewichteten Aktiva (RWA).

### EU OR1 - Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge

						31.12.2023
		a	b	c	d	e
in Mio. €		Maßgeblicher Indikator			Eigenmittelanforderungen Finanzgarantien besicherte Risikopositionen	Risikopositionsbetrag
		2021	2022	2023		
1	Banktätigkeiten, bei denen nach dem Basisindikatoransatz (BIA) verfahren wird	0	0	0	0	0
2	Banktätigkeiten, bei denen nach dem Standardansatz (SA)/dem alternativen Standardansatz (ASA) verfahren wird	0	0	0	0	0
3	Anwendung des Standardansatzes	0	0	0	-	-
4	Anwendung des alternativen Standardansatzes	0	0	0	-	-
5	Banktätigkeiten, bei denen nach fortgeschrittenen Messansätzen (AMA) verfahren wird	25.072	27.163	28.803	4.572	57.153

### Verluste aus operationellen Risiken pro Ereigniskategorie (Gewinn- und Verlustsicht)

in Mio. €	2023	2022 <sup>1</sup>
Kunden, Produkte und Geschäftsgepflogenheiten	605	278
Sonstiges	151	65
Abwicklung, Vertrieb und Prozessmanagement	128	81
Externer Betrug	20	157
Naturkatastrophen und öffentliche Sicherheit	11	6
Interner Betrug	-333	16
<b>Insgesamt</b>	<b>582</b>	<b>602</b>

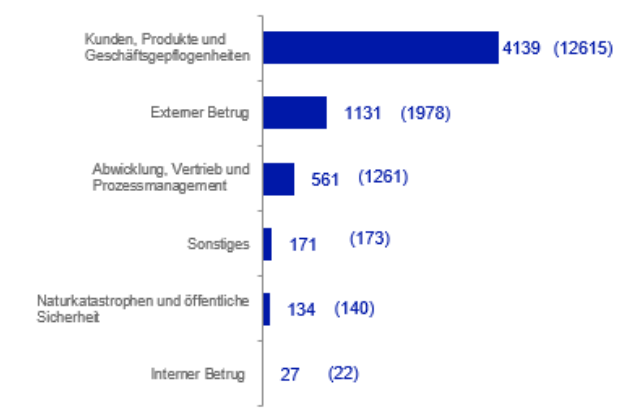
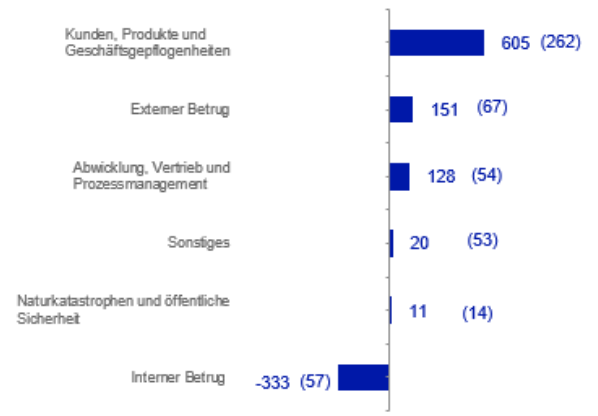
<sup>1</sup> Die Vergleichszahlen der Vorjahre wurden an die Darstellung des laufenden Jahres angepasst. Verluste werden nach Verrechnung mit Versicherungen ausgewiesen.

Zum 31. Dezember 2023 verringerten sich die Verluste aus operationellen Risiken im Jahresvergleich um 20 Mio. € (3%) auf 582 Mio. €. Dies ist in erster Linie auf einen Ertrag in Höhe von 333 Mio. € aus der Verlustkategorie „Interner Betrug“ zurückzuführen, der eine Auflösung von Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten widerspiegelt. Die Verluste unter der Kategorie „Kunden, Produkte und Geschäftsgepflogenheiten“ stiegen im Vergleich zum Vorjahr aufgrund höherer Rückstellungen für zivile Rechtsstreitigkeiten. Die Verluste aus Rechtsstreitigkeiten sind weitgehend stabil, wenn man die abgeschlossenen Fälle und die Veränderungen der Rückstellungen für noch nicht abgeschlossene Rechtsstreitigkeiten in den verschiedenen Kategorien zusammenfasst.

### Verluste aus operationellen Risiken pro Ereigniskategorie, aufgetreten im Zeitraum 2023 (2018–2022)<sup>1</sup>

#### Verteilung operationeller Verluste (nach Buchungsdatum)<sup>2</sup>

#### Anzahl operationeller Verluste (nach Verlusteintrittsdatum)<sup>3</sup>



<sup>1</sup> Die Zahlen in Klammern sind Durchschnittswerte für den Zeitraum 2018-2022. Die Vergleichszahlen der Vorjahre wurden an die Darstellung des laufenden Jahres angepasst.

<sup>2</sup> Die Verteilung der Verluste aus operationellen Risiken basiert auf dem Buchungsdatum.

<sup>3</sup> Die Häufigkeit Verluste aus operationellen Risiken basiert auf dem ersten Buchungsdatum.

Das Diagramm „Verteilung der Verluste aus operationellen Risiken“ fasst die Verluste aus operationellen Risiken im Jahr 2023 nach Ereigniskategorien zusammen. Der durchschnittliche Wert der Verluste im Fünfjahreszeitraum 2018-2022 wird in Klammern zum Vergleich gezeigt. Die Ereigniskategorie „Kunden, Produkte und Geschäftsgepflogenheiten“ macht mit einem Anteil von 605 Mio. € den wesentlichsten Teil der Verluste aus operationellen Risiken aus, der sich größtenteils aus abgeschlossenen Rechtsstreitigkeiten sowie Änderungen der Rückstellungen für noch nicht abgeschlossene Rechtsstreitigkeiten zusammensetzt. Die Ereigniskategorie „Externer Betrug“ verzeichnete einen beträchtlichen Anstieg im Vergleich zum Vorjahr, was auf zwei wesentliche Rechtsstreitigkeiten zurückzuführen ist. Die Ereigniskategorie „Abwicklung, Vertrieb und Prozessmanagement“ stieg ebenfalls erheblich an, was hauptsächlich auf außergerichtliche Verluste zurückzuführen ist. Der Rückgang der Verluste bei der Ereigniskategorie „Interner Betrug“ ist auf die Auflösung von Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten zurückzuführen.

Das Diagramm „Häufigkeit der Verluste aus operationellen Risiken“ fasst die Verluste aus operationellen Risiken nach Ereigniskategorien zusammen (basierend auf der Zählung von Ereignissen, bei denen im Jahr 2023 erstmals Verluste verbucht wurden), im Vergleich zum Durchschnitt des Fünfjahreszeitraums 2018-2022 (in Klammern). „Externer Betrug“ ist nach wie vor die häufigste Ereigniskategorie, auch wenn ein deutlicher Rückgang gegenüber dem Fünfjahresdurchschnitt zu verzeichnen ist.

Obwohl die Bank bestrebt ist, eine umfassende Erfassung aller Verlustereignisse im Zusammenhang mit operationellen Risiken zu gewährleisten, die einen Nettoverlusten von 10.000 € oder mehr nach sich ziehen, können die in diesem Abschnitt angegebenen Gesamtzahlen aufgrund der verzögerten Erkennung und Erfassung von Verlustereignissen zu niedrig angesetzt sein.

## Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken

### Artikel 454 und 435 (1)(d) CRR und EU OVA & EU ORA

### Beschreibung der Nutzung von Versicherungen und anderer Risikoübertragungsmechanismen zur Minderung des Risikos

Die Festlegung der Versicherungsstrategie der Bank sowie der entsprechenden Konzernrichtlinie und der Vorschriften obliegt dem Expertenteam von Corporate Insurance/Deukona. Corporate Insurance/Deukona ist verantwortlich für die vom Konzernvorstand genehmigte Konzernrichtlinie („Corporate Insurance Policy“).

Corporate Insurance/Deukona ist für den Erwerb von Versicherungsschutz und die Verhandlung von Vertragsbedingungen sowie Versicherungsprämien verantwortlich. Zu den Aufgaben von Corporate Insurance/Deukona gehört darüber hinaus die Zuordnung von Versicherungsprämien zu den Geschäftsbereichen. Mithilfe der Experten von Corporate Insurance/Deukona entwickelt die Bank Verfahren zur Darstellung des Versicherungsschutzes in den Kapitalberechnungen und ermitteln Parameter, die die aufsichtsrechtlichen Anforderungen widerspiegeln. Sie validieren die in dem AMA-Modell verwendeten Versicherungsparameter und stellen entsprechende Aktualisierungen zur Verfügung. Corporate Insurance/Deukona beteiligt sich aktiv an den Anstrengungen der Branche, den Versicherungseffekt in den Ergebnissen der Kapitalberechnungen zu reflektieren.

Die Bank erwirbt Versicherungsschutz, um sich gegen unerwartete und erhebliche unvorhersehbare Verluste abzusichern. Die Verfahren zur Identifizierung, zur Definition des Ausmaßes und zur Schätzung des Schadens basieren auf den anerkannten Versicherungsbedingungen und -methoden. Die maximale Leistung für ein versichertes Risiko berücksichtigt die Verlässlichkeit des Versicherers und das Kosten-Nutzen-Verhältnis. Dies gilt besonders für Fälle, in denen Versicherer versuchen, den Versicherungsschutz durch einschränkende/eingrenzende Formulierungen in Versicherungsverträgen und spezifischen Ausschlussklauseln zu reduzieren.

Zum Konzern gehören zwei Versicherungsunternehmen, die sowohl Erst- als auch Rückversicherer sind. Die Bank berücksichtigt jedoch bei der Modellierung/Berechnung versicherungsbezogener Reduzierungen der Kapitalanforderungen für das operationelle Risiko nur Versicherungsverträge, deren Risiko am externen Markt rückversichert ist.

Das regulatorische Kapital enthält einen Abzug in Höhe von 76 Mio. € für Versicherungsschutz per 31. Dezember 2023, im Vergleich zu 57 Mio. € per 31. Dezember 2022. Aktuell werden keine Risikotransfertechniken außer Versicherungen im AMA Modell verwendet.

Corporate Insurance/Deukona wählt die Versicherungspartner strikt gemäß in den CRR festgelegten aufsichtsrechtlichen Anforderungen und auf Basis von Empfehlungen der einschlägigen Fachexperten zur Berücksichtigung von Versicherungen im „fortgeschrittenen Messansatz“ aus. Das Versicherungsportfolio sowie Aktivitäten von Corporate Insurance/Deukona werden von Group Audit anhand eines risikobasierten Ansatzes geprüft.



# Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen

## Qualitative Informationen zu Zinsrisiko im Bankbuch

### Artikel 448 (1)(c-g) CRR (EU IRRBBA)

Zinsrisiko im Anlagebuch ist das momentane und zukünftige Risiko von Änderungen der Zinsstrukturkurven, bezogen auf das Kapital und auf die Erträge der Bank. Dies beinhaltet das Zinsanpassungsrisiko (Gaprisiko), welches aus Unterschieden in der Laufzeit und der Zinsanpassung von Anlagebuchpositionen entsteht, das Basisrisiko, welches aus relativen Veränderungen produktspezifischer Bewertungskurven resultiert, sowie das Optionsrisiko aus gehandelten Optionen sowie aus eingebetteten Optionselementen in Finanzinstrumenten.

Der Konzern misst den Einfluss des Zinsrisikos sowohl hinsichtlich der Änderung auf den Barwert, als auch auf die Erträge der Bank. Der Bereich Group Treasury hat das Mandat, das Zinsrisiko im Anlagebuch zentral für den Konzern zu steuern, wobei Market Risk Management als „zweite Verteidigungslinie“ fungiert, dabei unabhängig die Umsetzung des Risikomanagement-Rahmenwerks und die Einhaltung des Risikoappetits bewertet und hinterfragt. Group Audit in seiner Rolle als „dritte Verteidigungslinie“ verantwortet die unabhängige und objektive Gewährleistung der Angemessenheit des Designs, der operativen Effektivität und der Effizienz des Risikomanagementsystems und der internen Kontrollen. Das Group Asset & Liability Komitee („ALCo“) überwacht und steuert die strukturelle Zinsrisikoposition des Konzerns mit besonderem Fokus auf Bankbuchrisiken und der Steuerung des Zinsüberschusses. Das ALCo überwacht die Sensitivität der Finanzmittel und der damit verbundenen Kennzahlen gegenüber wichtigen Marktparametern wie Zinskurven und überwacht die Einhaltung der divisionalen/geschäftszugehörigen Finanzmittellimits.

Die barwertbasierte Messung betrachtet die aus Zinsänderungen resultierende Veränderung des Barwerts der bilanziellen, Aktiva und Passiva, und außerbilanziellen Positionen des Anlagebuchs, unabhängig von deren Rechnungslegungsvorschriften. Dabei misst der Konzern das barwertige Zinsrisiko („ $\Delta$ EVE“), definiert als der maximale Rückgang des Barwerts des Anlagebuchs der von der EBA festgelegten sechs Standardszenarien zusätzlich zu internen Stressszenarien zur Risikosteuerung. Für die Berichterstattung über interne Stressszenarien und Risikobereitschaft wendet der Konzern einige unterschiedliche Modellannahmen an, wie in dieser Offenlegung verwendet. Bei der Aggregation des barwertigen Zinsrisikos  $\Delta$ EVE über verschiedene Währungen addiert der Konzern negative und positive Veränderungen, ohne einen Gewichtungsfaktor für positive Veränderungen anzuwenden. Darüber hinaus trifft der Konzern Verhaltensmodellannahmen über die Zinssatzduration des Eigenkapitals sowie der Einlagen von Finanzinstituten ohne Fälligkeit.

Die ertragsorientierte Messung betrachtet die Veränderungen des Nettozinseinkommens (NII), die aus Zinsänderungen über einen definierten Zeithorizont resultieren, verglichen mit dem Benchmark Szenario. Dabei misst der Konzern das ertragsorientierte Zinsrisiko („ $\Delta$ NII“), definiert als der maximale Rückgang unter den von der EBA festgelegten sechs Standardszenarien, zusätzlich zu internen Stressszenarien zur Risikosteuerung, über einen Zeithorizont von einem Jahr verglichen mit einer zinskurvengeschätzten Marktentwicklung.

Der Konzern verfügt über Risikominderungstechniken, die dazu dienen, das Zinsrisiko von Bankbuchpositionen innerhalb festgelegter Grenzen abzusichern. Das Zinsrisiko von nicht handelsbezogenen Forderungs- und Verbindlichkeiten-Positionen wird über Treasury Markets & Investments gesteuert. Dabei setzt der Konzern Derivate ein und wendet verschiedene Hedge-Accounting-Techniken wie Fair Value Hedge Accounting oder Cash Flow Hedge Accounting an. Für Fair Value Hedges verwendet der Konzern Zinsswaps und Optionskontrakte, um die Zeitwertveränderungen von festverzinslichen Finanzinstrumenten aufgrund von Änderungen der Marktzinssätze zu steuern. Für Hedges im Rahmen des Cash Flow Hedge Accounting verwendet der Konzern Zinsswaps, um das Risiko der Zahlungsstrom-Variabilität der variabel verzinslichen Instrumente aufgrund von Änderungen der Marktzinssätze zu steuern.

Der Konzern beurteilt und bewertet die Effektivität einer Sicherungsbeziehung auf Basis der Änderungen des beizulegenden Zeitwerts oder der Zahlungsströme eines derivativen Sicherungsinstruments relativ zu die dem abgesicherten Risiko zuzurechnenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts oder der Zahlungsströme des Grundgeschäfts.

Der „Model Risk Management“ Bereich führt eine unabhängige Validierung der Modelle durch, die zur Messung des Zinsrisikos im Anlagebuch verwendet werden, im Einklang mit dem gruppenweiten Rahmen der Deutschen Bank für die Risikosteuerung.

Die Messung von VaR und Sensitivitäten des Zinsrisikos erfolgt täglich. Die Messung und Berichterstattung in Bezug auf das wertorientierte Zinsrisiko und der Ertragsrisiken erfolgt monatlich. Grundsätzlich verwendet der Konzern die selben Metriken im internen Berichtswesen, wie auch in diesem Bericht.

Die wichtigsten Modellierungsannahmen der Deutschen Bank werden für die Positionen der Privatbank und der Unternehmensbank angewandt. Diese Positionen sind dem Risiko von sich veränderndem Kundenverhalten bei Einlagen und Kreditprodukten ausgesetzt. Die Gruppe prüft regelmäßig die Annahmen und aktualisiert sie gegebenenfalls nach einem definierten Governance-Prozess. Insbesondere hat der Konzern die Annahmen während der Frühphase steigender Zinssätze angepasst, bei denen eine langsamere Neubewertung der Einlagen festzustellen war als erwartet.

Der Konzern steuert das Zinsrisiko der Einlagen ohne vertragliche Laufzeit durch einen replizierenden Portfolio Ansatz, um die durchschnittliche Zinsbindung dieses Portfolio zu bestimmen. Zur Bildung dieses replizierenden Portfolios wird das Portfolio der Einlagen ohne vertragliche Laufzeit entlang Dimensionen wie Geschäftseinheit, Währung, Produkt und Lokation gebündelt. Die Hauptfaktoren, die die Zinsbindung beeinflussen, sind die Elastizität der Marktzinssätze für Einlagen, die Volatilität der Einlagenbestände sowie das zu beobachtende Kundenverhalten. Für die Berichtsperiode beträgt die effektive Zinsbindung über alle replizierenden Portfolios 2,40 Jahre. Die Deutsche Bank verwendet 15 Jahre als längste Zinsbindung.

Für die Kreditprodukte und einige der Einlagen mit vereinbarter Laufzeit berücksichtigt der Konzern das Kundenverhalten frühzeitiger Rückzahlungen/Entnahmen. Die Parameter beruhen auf Erfahrungen aus der Vergangenheit, statistischen Analysen und Expertenschätzungen.

Des Weiteren kalkuliert der Konzern grundsätzlich die auf das Zinsrisiko im Anlagebuch bezogenen Metriken in der Vertragswährung und aggregiert die resultierenden Metriken für das Berichtswesen. Bei der Berechnung der auf dem barwertigen Ansatz beruhenden Metriken werden Marginkomponenten für einen Großteil der Bilanzpositionen ausgeschlossen.

## Veränderungen des barwertigen Zinsrisikos und des Nettozinsergebnisses

### Artikel 448 (a-b,d) CRR

Die folgende Tabelle zeigt die Veränderung des Nettozinsergebnisses und des Barwertes der Anlagebuchpositionen des Konzerns bei Verschiebungen der Zinsstrukturkurven innerhalb der sechs von der EBA vorgegebenen Standardszenarien.

### EU IRRBB1 - Veränderungen des barwertigen Zinsrisikos und des Nettozinsergebnisses im Bankbuch für die sechs aufsichtsrechtlichen Standardszenarien

in Mrd. €	Veränderung im ökonomischen Kapitalwert		Veränderung im Nettozinsergebnis <sup>1</sup>	
	31.12.2023	30.6.2023	31.12.2023	30.6.2023
Paralleler Anstieg	-5,1	-4,1	0,3	0,7
Paralleler Abstieg	1,8	0,7	-0,3	-0,5
Steepener Schock	-0,8	-0,3	0,1	-0,1
Flattener Schock	-0,3	-1,1	-0,1	0,3
Short rates Anstieg	-1,6	-2,3	-0,0	0,5
Short rates Abstieg	0,8	0,8	-0,1	-0,2
<b>Maximum</b>	<b>-5,1</b>	<b>-4,1</b>	<b>-0,3</b>	<b>-0,5</b>

<sup>1</sup> Veränderung des Nettozinsergebnisses (Delta NII) zeigt den Unterschied zwischen vorhergesagtem Zinsergebnis bei den jeweiligen Szenarien gegenüber market implied Zinskurven. Sensitivitäten basieren auf der Annahme einer statischen Bilanz und konstanten Währungskursen, ohne Handelsbuchpositionen und DWS. Die Zahlen enthalten keine Mark to Market (MtM) / Other Comprehensive Income (OCI) Effekte auf zentral gesteuerten Positionen, die nicht die Voraussetzungen für ein Hedge Accounting erfüllen

Der maximale Verlust des Barwertes der Anlagebuchpositionen beläuft sich zum 31. Dezember 2023 auf -5,1 Mrd. € gegenüber -4,1 Mrd. € zum 30. Juni 2023. Dieser maximale Verlust des Barwertes der Anlagebuchpositionen zum 31. Dezember 2023 entspricht 9,0 % des Tier 1 Kapitals.

Die Änderung des Barwertes der Anlagebuchpositionen für das Zinsszenario „Paralleler Anstieg“ entstand durch Umschichtungsaktivitäten im Treasury Portfolio der Bank. Die Risikoaufstellung der Deutschen Bank hinsichtlich Zinsrisiken blieb dabei im Wesentlichen unverändert und wird gemäß dem IRRBB Framework definiert gemanaged.

Der maximale einjährige Nettozinsertragsverlust zum 31. Dezember 2023 beträgt -0,3 Mrd. € gegenüber -0,5 Mrd. € zum 30. Juni 2023.

Die Abnahme im maximalen Verlust des Nettozinsergebnisses im Szenario „Paralleler Abstieg“ besteht im Wesentlichen aus methodischen Verbesserungen, die das Kundenverhalten besser modellieren, sowie Änderungen in den Risikopositionen der Abteilung Treasury als Antwort auf Bewegungen im Zinsmarktumfeld.



# Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (ESG)-Risiken

## Artikel 449a CRR

Die Anforderungen für ESG sind im EBA ITS 2022/01 über aufsichtsrechtliche Angaben zum ESG-Risiko gemäß Artikel 449a CRR näher spezifiziert. Unter ESG-Risiken versteht man das Risiko von finanziellen Verlusten, betrieblichen und/oder Reputationschäden, die sich aus den derzeitigen oder künftigen Auswirkungen von ESG-Faktoren auf die Kunden, die investierten Vermögenswerte und/oder Geschäfte der Bank ergeben.

Umweltrisiken umfassen Transitionsrisiken und physische Klimarisiken. Physische Risiken sind die Risiken von Verlusten, die sich aus etwaigen negativen Auswirkungen auf die Bank aus akuten kurzfristigen Risiken wie extremen Wetterereignissen oder chronischen längerfristigen Auswirkungen steigender Temperaturen ergeben. Die Transitionsrisiken werden durch politische, verhaltensbezogene und technologische Veränderungen bestimmt, die erforderlich sind, um den Übergang zu einer CO<sub>2</sub>-armen Wirtschaft zu fördern, und können sich auch auf die Kunden und die investierten Vermögenswerte der Bank auswirken. Darüber hinaus können andere Umweltrisiken, die durch Faktoren wie Wasserstress, Verlust an biologischer Vielfalt, Bodenerosion und Erschöpfung durch den Abbau von Ressourcen entstehen, die Kunden, die Geschäfte und die investierten Vermögenswerte der Bank beeinflussen.

Soziale Risiken umfassen Verluste, die sich aus etwaigen negativen finanziellen Auswirkungen auf das Institut ergeben, die sich aus derzeitigen oder künftigen Auswirkungen sozialer Faktoren, wie Angelegenheiten in Bezug auf Menschenrechte oder Personal, auf die Geschäftspartner oder das investierte Vermögen der Deutschen Bank ergeben. Unternehmensführungsrisiken sind Risiken von Verlusten, die sich aus etwaigen negativen finanziellen Auswirkungen auf das Institut ergeben, die aus den derzeitigen oder künftigen Auswirkungen von Unternehmensführungsfaktoren, wie Bekämpfung der Finanzkriminalität oder Nichteinhaltung von Regulierungen oder Verordnungen, auf die Kunden, die Geschäfte und das investierte Vermögen der Deutschen Bank resultieren.

Da sich ESG Offenlegungspflichten und ihre Kennzahlen entwickeln und in der Bankenbranche neu umgesetzt werden, bleibt eine Ungewissheit darüber, wie Offenlegungspflichten ausgelegt werden können. Zudem bestehen Beschränkungen hinsichtlich Umfang und Granularität der verfügbaren Daten. Die Interpretationen, Methoden und Verfügbarkeit von Daten der Deutschen Bank werden in Zukunft weiter verbessert, sobald zusätzliche Leitlinien und Informationen zur Verfügung stehen.

## ESG-Risiken

### ESGT1-3

#### Governance

Die Deutsche Bank sieht es als Teil ihrer Verantwortung als Unternehmen an, den Übergang zu nachhaltigem Wachstum und einer klimaneutralen Wirtschaft zu unterstützen und nach Möglichkeit zu beschleunigen. Deshalb unterstützt die Deutsche Bank den Aktionsplan der Europäischen Kommission für nachhaltige Finanzen als einen entscheidenden Beitrag zum Erreichen der Klimaziele des Pariser Klimaabkommens und der umfassenden Nachhaltigkeitsagenda der Europäischen Union.

Das Nachhaltigkeitskomitee, das vom Vorstandsvorsitzenden geleitet wird, ist auf Konzernebene das oberste Entscheidungsgremium für nachhaltigkeitsbezogene Angelegenheiten, die auch ESG Risiken und die Dekarbonisierungsziele der Bank einschließen. Zu den weiteren Kernfunktionen und -elementen der Nachhaltigkeits-Governance der Deutschen Bank zählen der Chief Sustainability Officer und der Lenkungsausschuss für die Nachhaltigkeitsstrategie. Der Ausschuss hat die Aufgabe die fristgerechte und vollständige Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie zu überwachen und die wesentlichen Risiken und Belange an das Nachhaltigkeitskomitee zu eskalieren. Die Bank gründete zudem ein Net-Zero-Forum, in dem die Geschäftsbereiche, das Risikomanagement und das Chief Sustainability Office vertreten sind. Das Forum ist verantwortlich für die Bewertung neuer Geschäfte, die eine signifikante Auswirkung auf die durch die Bank finanzierten Emissionen und/oder ihre Dekarbonisierungsziele haben.

Alle Kerngeschäftsbereiche der Deutschen Bank integrieren Klima- und allgemeine ESG-Risiken in die Planung und die Risikobereitschaft als Teil des jährlichen strategischen Planungsprozesses der Bank, der vom Vorstand genehmigt wird.

Innerhalb des Chief Risk Office wurde der konzernweite Risikoausschuss unter dem Vorsitz des Risikovorstands vom Vorstand als zentrales Gremium zur Prüfung und Entscheidung von Fragen mit Bezug zu Risiko, Kapital und Liquidität eingerichtet. Die Steuerung von und Entscheidungen zu bestimmten Aspekten des Klimarisikos wurde vom konzernweiten Risikoausschuss an eine Reihe von Unterausschüssen, wie zum Beispiel das Enterprise Risk Committee und den Ausschuss für Nicht-finanzielle Risiken, delegiert.

Daneben werden Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen regelmäßig in Risikoausschüssen und Foren der Geschäftsbe-  
reiche behandelt.

Das Vergütungssystem bildet die Grundlage für die Festsetzung der Gesamtvergütung jedes einzelnen Vorstandsmitglieds durch den Aufsichtsrat, wobei der Vergütungskontrollausschuss den Aufsichtsrat unterstützt. Die Vorstandsmitglieder erhalten einen fixen und einen variablen Vergütungsbestandteil. Letzterer besteht aus zwei Komponenten (Short-Term-Award und Long-Term-Award) und spiegelt den Grad des Erreichens von Konzern-, Bereichs- und individuellen Zielen wider. Beide Komponenten sind an verschiedene ESG-Ziele geknüpft, um die Vergütung eng an die Nachhaltigkeitsstrategie der Bank zu kop-  
peln. Die ESG-Ziele für den Short-Term-Award werden in den individuellen und bereichsspezifischen Balanced-Scorecards berücksichtigt. Sie können auch Teil der individuellen Ziele eines Vorstandsmitglieds sein, die zu Beginn eines Geschäftsjah-  
res vereinbart werden.

ESG-Ziele bilden ein zentrales Bewertungselement beim Long Term Award und haben die höchste prozentuale Gewichtung  
im Ergebnis. Sie beziehen sich auf ESG-Themen, die in der Verantwortung des Vorstands liegen. Zu den Zielen, die im  
Vergütungsbericht des Geschäftsberichts transparent offengelegt werden, gehören unter anderem Volumina für nachhaltige  
Finanzierungen und Investitionen, die Verringerung des Eigenstromverbrauchs in den Gebäuden der Bank sowie konkret  
definierte Ziele aus dem Bereich des Klima-Risikomanagements und die Verbesserung von Geschlechtervielfalt. Darüber  
hinaus umfassen die Ziele die Feedbackkultur der Mitarbeiter sowie Erfolge und positive Entwicklungen in Bezug auf das  
Kontrollumfeld der Bank und Aktivitäten zu seiner Verbesserung. Die Zielvorgaben sind mit messbaren Leistungsindikatoren  
(KPIs) verknüpft, um eine objektive Bewertung der Leistungen zu gewährleisten. Die entsprechenden Ziele und KPIs für das  
Geschäftsjahr hat die Deutsche Bank bereits im Ausblick des Vergütungsberichts 2022 inklusive Zielwerte, Schwellenwerte  
und Obergrenzen im Detail veröffentlicht und legt die Ergebnisse im Vergütungsbericht 2023 offen. Die Vergütungspolitik und  
das ihr unterliegende Vergütungssystem werden – nach Zustimmung des Aufsichtsrats – in individuellen, aber einheitlichen  
und regelkonformen Verträgen für alle Vorstandsmitglieder implementiert; sie entsprechen den bankenrechtlichen Anfor-  
derungen gemäß § 10 Abs. 4 der Institutsvergütungsverordnung. Anhand von Vertragsvorlagen und standardisierten Anhängen  
werden die variablen Vergütungskomponenten mit dem Plan, Clawback (Möglichkeit einer Rückforderung variabler Vergü-  
tung) und Verfallbedingungen sowie den Aktien-Halteverpflichtungen unmittelbar verknüpft.

### Strategie and Prozesse

Im Jahr 2019 legte der Vorstand der Deutschen Bank Nachhaltigkeit als eine Managementpriorität fest. Entsprechend ist  
Nachhaltigkeit ein zentraler Bestandteil der „Globale Hausbank“-Strategie der Deutschen Bank. Die Bank verankert Nachhal-  
tigkeit in ihren Produkten, Richtlinien und Prozessen. Dabei konzentriert sie sich auf vier Säulen:

- Nachhaltige Finanzierung & Anlagen
- Richtlinien & Verpflichtungen
- Mitarbeiter & Eigener Geschäftsbetrieb
- Vordenkerrolle & Dialog

Diese vier Säulen decken die gesamte Geschäftsaktivität der Bank, ihren eigenen Geschäftsbetrieb, die Beziehungen zu  
Mitarbeitern oder Lieferanten und die entsprechenden Prozesse ab. Dabei werden auch ESG-bezogenen Risikofaktoren be-  
rücksichtigt. Das Management dieser Risiken und die Bereitstellung entsprechender Lösungen sind Teil der Nachhaltigkeits-  
strategie und der Risikomanagementprozesse der Bank. Um Geschäftschancen zu nutzen, die sich aus ESG-Herausfor-  
derungen ergeben, hat sich die Deutsche Bank zum Ziel gesetzt, von Januar 2020 bis zum Jahresende 2025 ein kumuliertes  
Gesamtvolumen an nachhaltigen Finanzierungen und Anlagen von über 500 Mrd. € (ohne DWS) zu erreichen. Dabei folgt sie  
den Definitionen ihres Rahmenwerks für nachhaltige Finanzierung. Das Rahmenwerk beschreibt die Methodik und Verfahren,  
die die Bank zugrunde legt, um Finanzprodukte und -dienstleistungen, die sie anbietet, als nachhaltig einzustufen. Das Rah-  
menwerk legt die Klassifikationslogik, die Auswahl für die Parameter, die geltenden Anforderungen an ökologische und soziale  
Sorgfaltsprüfungen sowie den Überprüfungs- und Überwachungsprozess fest und richtet sich so weit wie möglich an den  
Anforderungen der EU-Taxonomie Verordnung aus.

### Risikomanagement

Die Steuerung neu auftretender ESG-Risiken für die Bilanz und die Geschäftstätigkeit ist ein zentraler Bestandteil der Nach-  
haltigkeitsstrategie der Deutschen Bank. Die Deutsche Bank hat Ziele für 2030 (interim) und 2050 (final) für die Dekarbo-  
nisierung von sieben CO<sub>2</sub>-intensiven Sektoren festgelegt. Zudem hat sie Rahmenwerke und Prozesse für eine vertiefende  
Sorgfaltsprüfung für Branchen und Kunden etabliert, die ein erhöhtes Potenzial für negative ökologische und soziale Auswir-  
kungen und/oder erhöhte Auswirkungen auf die durch die Bank finanzierten Emissionen und Dekarbonisierungspfade bergen.  
Im Jahr 2023 hat die Bank ihre Richtlinie für Kraftwerkskohle aktualisiert und die Kriterien für ihre Anwendung verschärft.  
Bedenken zu Geschäftspartnern, die nicht im Einklang mit den Werten und Überzeugungen der Deutschen Bank stehen,  
einschließlich derer, die durch ESG-Faktoren ausgelöst werden, werden gemäß des Reputationsrisiko-Rahmenwerks der  
Bank erörtert. Das Rahmenwerk der Deutschen Bank zum Umgang mit ESG-Risiken wird weiter unten ausführlicher beschrie-  
ben. Die Deutsche Bank führt regelmäßig eine Wesentlichkeitsanalyse durch, um die Bedeutung einzelner nichtfinanzieller  
Themen ESG-übergreifend zu bestimmen. Dabei orientiert sie sich an den Standards der Global Reporting Initiative (GRI)

und wendet das Konzept der doppelten Materialität an (d. h. sie berücksichtigt die potenziellen positiven und negativen Auswirkungen, der Bank auf die Umwelt und die Gesellschaft sowie die potenziellen finanziellen Auswirkungen auf die Bank, die durch ESG-Aspekte entstehen können). Die Ergebnisse der Bewertung fließen in die Nachhaltigkeitsagenda ein und bestimmen die Themen, die im Nichtfinanziellen Bericht der Bank dargestellt werden. Mit dem am 1. Januar 2024 beginnenden Geschäftsjahr muss die Deutsche Bank entsprechend der CSRD eine Wesentlichkeitsanalyse gemäß den ESRS durchführen. Die Bank führt ein zentrales CSRD/ESRS-Projekt zur Umsetzung der neuen Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung durch. Das Projekt schließt die Umsetzung der doppelten Wesentlichkeitsprüfung gemäß CSRD/ESRS ein.

Zudem führte das Chief Risk Office eine umfassende und detaillierte Wesentlichkeitsbewertung von Klima- und anderen Umweltrisiken durch, um mögliche kurz-, mittel- und langfristige Auswirkungen auf die wichtigsten betroffenen Risikoarten zu ermitteln. Die Ergebnisse werden dazu verwendet, Klimarisikoerwägungen in den Prozess der Risikoerkennung zu integrieren, der als Grundlage für das Risikoinventar auf Konzernebene dient. Sie werden zudem gegen interne Kontrollen geprüft. Entsprechend der Analyse im Jahr 2022 waren klimabezogene Transitionsrisiken der wichtigste kurz- und mittelfristige (im Zeithorizont unter fünf Jahren) Risikotreiber für den Konzern. Aktuell findet ein erneuter Durchgang dieses Verfahrens statt, der vor Ablauf des ersten Quartals 2024 beendet sein soll.

## Umweltrisiken

### ESGT1

#### Governance

Die Governance und die Überwachung von Umweltrisiken sind vollständig mit den ESG-Ausschüssen abgestimmt und in die Rahmenwerke eingebettet, die in dem Abschnitt zuvor beschrieben sind. Um die Überwachung von Kennzahlen zu Klimarisiken im Portfolio der Bank zu ermöglichen, erhalten der konzernweite Risikoausschuss, der Ausschuss für Unternehmensrisiken und der konzernweite Nachhaltigkeitsausschuss vierteljährliche Klima- und Umweltrisikoberichte, die finanzierte Emissionen, Darlehensinanspruchnahmen CO<sub>2</sub>-intensiver Sektoren, die Übereinstimmung mit den Zielen zur Dekarbonisierung der Portfolios und andere klimarelevante Themen, einschließlich wichtiger Entwicklungen in der Industrie und in der Regulierung, umfassen.

#### Geschäftstrategie und Prozesse

Im Oktober 2022 hat die Bank Ziele zur Reduzierung der finanzierten Emissionen der Darlehensportfolios in vier CO<sub>2</sub>-intensiven Sektoren veröffentlicht:

- Öl und Gas (Förderung)
- Stromerzeugung
- Automobilbau (PKW)
- Stahlproduktion
- Kohlebergbau
- Zement
- Schifffahrt

Quantitative Schwellenwerte für diese Ziele wurden in die konzernweite Erklärung zur Risikobereitschaft aufgenommen, zusammen mit einem Schwellenwert für den gesamten CO<sub>2</sub>-Fußabdruck der Darlehenszusagen der Bank. Neue Geschäfte oder Linienenerweiterungen, die erhebliche Auswirkungen auf die finanzierten Emissionen und/oder die Ziele der Bank zur CO<sub>2</sub>-Neutralität haben, werden von einem speziellen Net Zero Alignment Forum überprüft. Diese Überprüfung umfasst eine Bewertung der Offenlegung zur Nachhaltigkeit der Kunden, deren Übergangsstrategien und Dekarbonisierungsziele, sowie der Governance.

Die Deutsche Bank veröffentlicht jährlich absolute Emissionen und den Fortschritt bei der Erreichung der Ziele zur CO<sub>2</sub>-Neutralität nach dem Standard der "Partnership for Carbon Accounting Financials", den einschlägigen internationalen Protokollen zur Berichterstattung über Treibhausgasemissionen und den sich entwickelnden Best-Practice-Methoden zur Anpassung von Portfolios an Klimarisiken.

Gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung und des delegierten Rechtsakts über Klimaangaben müssen Finanzunternehmen ab dem Jahresende 2023 für die Ziele zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel den Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen in ihren gedeckten Vermögenswerten bestimmen und offenlegen (d.h. die Bilanzsumme abzüglich der Risikopositionen gegenüber Staaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten und des Handelsportfolios). Nach der Verabschiedung des delegierten Rechtsakts zu den vier verbleibenden Umweltzielen (Wasser und Meeresressourcen, Kreislaufwirtschaft, Umweltverschmutzung, Biologische Vielfalt und Ökosysteme) in 2023 wird ab dem Jahresende 2025 Taxonomiekonformität mit den Nicht-Klimazielen berichtet.

Die Ermittlung der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen wirtschaftlichen Tätigkeiten für die Ziele zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel wurde für in den Anwendungsbereich aufgenommene Gegenparteien, in erster Linie Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen (Non-Financial Reporting Directive, NFRD) unterliegen, sowie Haushalte und Produkte gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung und den entsprechenden delegierten Rechtsakten durchgeführt.

#### Richtlinien und Verfahren für direkte und indirekte Engagements bei neuen oder bestehenden Kunden

Wie im ursprünglichen Übergangsplan des Konzerns dargelegt, verfolgt die Deutsche Bank für ihre Unternehmenskunden drei Finanzierungsstrategien: grün/nachhaltig, Übergang oder Ausstieg:

- Zu grünen/nachhaltigen Strategien gehört die Bereitstellung von Finanzmitteln für Unternehmen, die durch ihre Palette umweltfreundlicher Produkte und Dienstleistungen Emissionsverringerungen ermöglichen
- Übergangsstrategien spiegeln das Engagement der Bank wider, ihre Kunden auf ihrem Weg zur Dekarbonisierung ihrer Geschäftsmodelle zu unterstützen
- Schrittweise Ausstiegsstrategien für Branchen ohne tragfähige Dekarbonisierungswege (wie etwa Kohle) oder Kunden in kohlenstoffintensiven Branchen, die nicht bereit sind, sich an den Übergangspfad der Bank anzupassen

Das Nachhaltigkeitsteam des Konzerns, das im Chief Sustainability Office vertreten ist, ist für die Richtlinien verantwortlich, die das Engagement der Bank in Umwelt- und Sozialfragen regeln:

- Das Rahmenwerk zu nachhaltigen Finanzierungen, in dem die Methodik und die zugehörigen Verfahren für die Einstufung von Transaktionen und Finanzprodukten und -dienstleistungen der Deutschen Bank als nachhaltig umrissen werden. Dieser Rahmen bewertet die Verwendung von Erträgen, Unternehmensprofilen und (transaktionsspezifischen) Kennzahlen zur Nachhaltigkeit
- Der Rahmen für Umwelt- und Sozialrisiken (ES), durch den die Deutsche Bank Transaktionen und/oder Kunden identifiziert, die sie potenziellen Umweltproblemen aussetzen könnten, und die damit verbundenen Risiken abmildern/steuern

Insbesondere hat die Bank im Rahmen für Umwelt- und Sozialrisiken Sektoren definiert, in denen ein inhärent erhöhtes Potenzial für negative Umweltauswirkungen besteht, und erfordert eine verstärkte Sorgfaltspflicht auf der Grundlage der im Rahmen der Umwelt- und Sozialrichtlinien der Bank zusammengefassten Bestimmungen. Die Bank überprüft den Umfang der Sektoren sowie die damit verbundenen Sorgfaltspflichten des Rahmens für die Umwelt- und Sozialrichtlinien jährlich oder bei Eintritt von Ereignissen. Für einige Sektoren hat die Bank konkrete Zusagen gemacht. So finanziert die Deutsche Bank seit 2016 keine neuen Kohleprojekte, sei es im Bereich Kohlekraftwerke oder Bergbau von Kraftwerkskohle.

Im Rahmen ihrer Aufsichtsverantwortung führt Group Sustainability Transaktions- und Kundenüberprüfungen gemäß den Standards der Bank für Umwelt, Soziales und Nachhaltige Finanzierungen durch und bespricht sich, falls erforderlich, mit Kunden, um die mit einer Transaktion oder einem Geschäftspartner verbundenen Risiken und Abmilderungen zu verstehen.

Im Jahr 2023 hat die Deutsche Bank den Umfang der Portfolioüberprüfung ihrer Kohlekunden neu definiert, um den 2023 aktualisierten Geltungsbereich der Leitlinie für die thermische Kohle anzupassen, und damit die Zahl der von der Überprüfung erfassten Kunden erhöht. Die Bank aktualisierte auch die Überprüfungsfragebögen im Einklang mit der Aktualisierung der Leitlinie für die Kohle 2023 und den damit verbundenen Anforderungen für einen glaubwürdigen Übergangsplan. Eine ähnliche Überprüfung für Kohlekraftwerke in den Vereinigten Staaten und Europa im Jahr 2021 führte zu Einsichten in die Fortschritte der Kunden in Bezug auf ihren CO<sub>2</sub>-Fußabdruck und die bestehenden Übergangspläne. Darauf aufbauend wurde ein Prozess für einen Dialog über den Übergang von Kunden entwickelt, um Kunden auf ihrem Weg zu einem nachhaltigeren Geschäftsmodell zu unterstützen.

Im Jahr 2023 führte die Bank außerdem die systematische Überprüfung ihrer Geschäftstätigkeit im Öl- und Gassektor durch und setzte den Dialog mit ihren Kunden über ihre Dekarbonisierungsstrategien fort. Diese Strategien zusammen mit dem CO<sub>2</sub>-Fußabdruck der Kunden sind wichtige Kriterien dafür, wie die Bank sich weiterhin in diesem Sektor engagiert. Einzelheiten zu diesem Prozess sowie zu Strategie, Prozessen und Fortschritten der Deutschen Bank bis Ende 2023 in Bezug auf ihre Verpflichtung, das Portfolio der Bank bis 2050 auf den Netto-Nullwert abzustimmen, sind in den Abschnitten "Strategie", "Risikomanagementstrategie und -prozesse" und "Risikomanagement, Kennzahlen und Ziele" des Kapitels "Klima- und sonstige Umweltrisiken" beschrieben.

#### Risikosteuerung

Klimawandel und Umweltzerstörung können zur Entstehung neuer Quellen finanzieller und nichtfinanzieller Risiken führen. Da die Regierungen ehrgeizige klimabezogene Ziele und Maßnahmen einführen, die Gesellschaft ihr Verhalten anpasst und Investoren bei CO<sub>2</sub>-intensiven Kunden/Sektoren selektiver werden, werden sich die Risiken für die Portfolios der Bank voraussichtlich kurz- bis mittelfristig immer stärker bemerkbar machen. Zu diesen Risiken zählen unter anderem:

- Erhöhte Ausfallrisiken und/oder Bewertungsverluste bei Risikopositionen gegenüber Kunden und Vermögenswerten, die durch klimabedingte physische und/oder Übergangsrisiken beeinträchtigt werden können, wie klimabezogene Entwicklungen in Politik und Regulierung, das Aufkommen disruptiver Technologien oder Geschäftsmodelle, veränderte Marktstimmung und gesellschaftliche Präferenzen
- Reputationsrisiken, die sich aus unzureichender Anpassung an die Klimarisiken ergeben, was auch dazu führen kann, dass Parteien nach einem Verlust Schadensersatz von der Bank verlangen und gerichtlich klagen
- Risiken der Geschäftsunterbrechung für unsere Büros, Mitarbeiter und Prozesse an Orten, die physischen Klimarisiken ausgesetzt sind, wie extreme Wetterereignisse und/oder längerfristige Anstiege der globalen Temperaturen

Außerdem werden Klima- und andere Umweltrisiken als Risikofaktoren für alle anderen wesentlichen Risikoarten der Bank betrachtet: das Kreditrisiko, das nichtfinanzielle Risiko, das Liquiditätsrisiko, das Marktrisiko, und als solche in ihren jeweiligen Rahmenwerken für die Risikosteuerung einbezogen. Die Integration von Klima- und anderen Umweltrisiken in die Rahmenwerke der Risikoarten wird vom Enterprise Risk Committee überwacht.

Das Rahmenwerk der Deutschen Bank für die Steuerung von Umweltrisiken umfasst vier Schlüsselemente, wobei jedes die kurz-, mittel- und langfristigen Auswirkungen von Umweltrisiken berücksichtigt:

- Risikoidentifikation und Bewertung der Wesentlichkeit
- Risikomessung, -überwachung und -minderung, Integration in die Rahmenwerke und Prozesse der jeweiligen Risikoarten
- Szenario-Analyse und Stresstests und
- Kennzahlen zur Risikobereitschaft, Zielvorgaben und Integration in die Risikobereitschaft

Die Deutsche Bank setzt für die Steuerung von Klima- und anderen Umweltrisiken auf eine Reihe unterschiedlicher Branchenrahmen und -standards. Der Gesamtrahmen für Risikobewertung und Berichterstattung spiegelt die Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) wider. Die Schätzung finanzieller Emissionen basiert auf dem Standard der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF). Schließlich sind die Methoden der Bank für die Dekarbonisierungsziele der Sektoren proprietär, sie orientieren sich jedoch weitestgehend am Paris Agreement Capital Transition Assessment (PACTA) und entsprechen denen von Mitbewerbern.

Die Deutsche Bank führt umfassende Materialitätsbewertungen von Klima- und anderen Umweltrisiken durch, um die wichtigsten Auswirkungen für potenziell betroffene Risikoarten zu ermitteln. Die in der Analyse berücksichtigten Faktoren waren die Transitionsrisiken aufgrund des Klimawandels, die sich aus politischen, technologischen und verhaltensbezogenen Veränderungen, akuten und chronischen physischen Risiken und anderen Umweltrisiken ergeben. Materielle Klima- und Umweltrisikofaktoren werden in den relevanten Rahmenwerken der Bank zu den Risikoarten gesteuert (Strategisches, Kredit-, Markt-, Liquiditäts-, operationelles und Reputationsrisiko).

Bei der Folgenabschätzung werden Stresstest-Ergebnisse, andere Szenarien und Sensitivitätsanalysen sowie qualitative Expertenurteile kombiniert. Die in der Wesentlichkeitsbewertung abgedeckten Risikofaktoren werden verwendet, um Klimarisiko-Erwägungen in den Risikoidentifizierungsprozess zu integrieren, der als Grundlage für das konzernweite Risikoinventar und dem ICAAP dient.

Die Deutsche Bank hat sich verpflichtet, ihre Kreditportfolios an die Emissionsminderungspfade anzupassen, die erforderlich sind, um bis 2050 die CO<sub>2</sub>-Neutralität zu erreichen. Die Dekarbonisierungsziele der Bank sind zusammen mit den quantitativen Schwellenwerten, die in die konzernweite Erklärung zur Risikobereitschaft integriert sind, die wichtigsten Hebel, um Klima-Übergangsrisiken durch eine schrittweise Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Intensität des Portfolios der Bank zu verringern.

Darüber hinaus skizziert der Rahmen für Umwelt- und Sozialrichtlinien der Deutschen Bank, einschließlich der Bestimmungen der Bank für den Bereich fossile Brennstoffe, spezifische Beschränkungen und Anforderungen für Eskalationen bei Sektoren mit einem von Natur aus erhöhten Potenzial für negative Umweltauswirkungen.

Um die Wesentlichkeitsbewertung der Bank zu unterstützen, die Portfolioanpassung an die Dekarbonisierungsziele zu überwachen und zu Zwecken der Risikosteuerung verwendet die Deutsche Bank eine Reihe von Indikatoren und Kennzahlen, wie zum Beispiel:

- Öl und Gas (Förderung): Absolute finanzierte Emissionen (Scope 3; Mio. t CO<sub>2</sub>)
- Kohlebergbau (Mio. t CO<sub>2</sub>)
- Stromerzeugung: Physikalische Emissionsintensität (kgCO<sub>2</sub>e pro MWh)
- Automobilbau (PKW): Physikalische Emissionsintensität (gCO<sub>2</sub>e pro Fahrzeug-km)
- Stahlsektor: Physikalische Emissionsintensität (kgCO<sub>2</sub>e pro Tonne Stahl)
- Schifffahrt (Übereinstimmung mit den Poseidon Principles in %)
- Zement (kgCO<sub>2</sub>e/t Zement)
- Darlehenszusagen an Unternehmen



- Darlehenszusagen an Unternehmen: absolut finanzierte Emissionen (Scope 1 und 2, Mio. t CO<sub>2</sub>e) und jährliche Erhöhung der finanzierten Emissionen
- Darlehensinanspruchnahmen von Unternehmen: absolut finanzierte Emissionen (Scope 1 und 2, Mio. t CO<sub>2</sub>e) und b) jährliche Erhöhung der finanzierten Emissionen
- Sektoren, die unter die Ziele zur CO<sub>2</sub>-Neutralität fallen: Anteil der Kunden mit eigenen Zielen zur CO<sub>2</sub>-Neutralität
- Relevante Sektoren im Rahmen der Ziele zur CO<sub>2</sub>-Neutralität: Technologiemix
- Finanzierte Emissionen ausgewählter Hypotheken-/Grundschuld- und Gewerbeimmobilienportfolios (unter Verwendung von Schätzungen auf der Grundlage der Energieeffizienzcertifikate und internen Methoden)
- Anfälligkeit für physische Klimarisiken von unbesicherten Darlehen und Darlehen, die durch Immobilien besichert sind
- Ermöglichte Emissionen aus der Tätigkeiten auf dem Deutsche Bank-Kapitalmarkt in wichtigen kohlenstoffintensiven Sektoren
- Risikopositionen von Unternehmen, Staaten und Finanzinstituten: KPIs, die zur Überwachung der Portfoliorisikoposition, -qualität und -laufzeiten gegenüber Kunden und Sektoren eingerichtet wurden, bei denen eine höhere Anfälligkeit für klimabezogene, physische und naturbedingte Risiken bewertet wurden

Außerdem sind Klima- und andere Umweltrisikofaktoren in die Rahmenwerke und Prozesse der Deutschen Bank für die wesentlichen Risikoarten einbezogen: Kredit-, Markt-, Liquiditäts- und nichtfinanzielle Risiken (operationelle und Reputationsrisiken).

- Bei Kreditrisiken werden Klimarisikofaktoren in den verschiedenen Phasen des Geschäftszyklus berücksichtigt, einschließlich Neukundengewinnung, Geschäftsgenehmigung, Risikoklassifizierung und Kreditratings, Portfolioanalyse und -überwachung, und der Bewertung von Sicherheiten; die Bank hat nun ihre Prozesse durch neue Anforderungen zur Bewertung von Klimarisiken bei Kreditgenehmigungen fortentwickelt (für Neu- und Bestandskunden in den Branchen, für die die Bank Klimaziele festgelegt hat) und Klimarisiko-Kriterien für die Aufnahme in die Beobachtungsliste eingeführt
- Für Marktrisiken werden im Rahmen des Marktrisiko Identifikationsprozesses einzelne Geschäftsfelder aufgefordert, zukunftsgerichtete und/oder idiosynkratische materielle Risiken einschließlich Klima- und anderer Umweltrisiken zu berücksichtigen; Klimarisiken werden derzeit innerhalb des bestehenden Rahmenwerkes für Marktrisiken gesteuert und als Preisauslöser berücksichtigt, in gleicher Weise wie Marktereignisse, zum Beispiel wie Zentralbankankündigungen oder Gewinnmitteilungen; darüber hinaus wurden im vierten Quartal 2023 ein neues Klima-Stress-Szenario zur Bewertung von Transitions- und physischen Risiken im Handelsbuchportfolio in den Rahmen für den Marktrisikoausschuss der Bank eingebettet
- Zur Steuerung von Liquiditätsrisiken verwendet die Deutsche Bank Stresstests und Pfadanalysen, um die Auswirkungen des Klimarisikos auf die Liquidität zu bewerten; insbesondere enthalten die täglich laufenden Szenarien für die Ermittlung der gestressten Netto-Liquiditätsposition Klimakatastrophen als mögliche Stressauslöser
- Gemäß Rahmenwerk zur Steuerung operationeller Risiken erfolgt die Risikoidentifikation durch Analyse vergangener interner und externer operationeller Risikoereignisse; daneben wird eine Sondierungsszenario-Analyse verwendet, um potenzielle Ereignisse und die Wirksamkeit relevanter Kontrollen zu analysieren und Bereiche zu identifizieren, in denen Risiken weiter verringert und das Kontrollumfeld gestärkt werden sollten; es gibt einen Rahmen für die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs und das Risikomanagement für Dritte, um die Risiken einer Unterbrechung von Prozessen und Diensten zu bewältigen, wobei ein All-Gefahren-Ansatz verfolgt wird
- Reputationsrisiken, die von Geschäftsaktivitäten der Bank in Sektoren mit höherem Risiko entstehen, werden durch den Rahmen der Umwelt- und Sozialrichtlinien berücksichtigt, der integraler Bestandteil des Rahmenwerkes zu Reputationsrisiken der Bank ist und spezifische Beschränkungen, Eskalationsverfahren und Sorgfaltspflichten für Sektoren mit erhöhten Umweltrisiken vorsieht

Daten und Methoden zur Messung und Bewertung klimabedingter Risiken für ausgewählte Produkte und Portfolios werden weiterentwickelt. Da umfassende und konsistente Angaben über Klima- und Umweltrisiken unserer Kunden nicht zur Verfügung stehen, ist die Risikoanalyse in hohem Maße von Schätzungen der Emissionen durch Dritte abhängig und von Top-down, sektoralen / produktbezogenen Taxonomien abhängig. Im Jahr 2022 ist die Bank zu strategischen ESG-Datenpartnern übergegangen und hat neue Daten zur Überwachung von Übergangspfaden und physischen Risiken herangezogen.

Die Risikobereitschaft in vier Sektoren, für die konkrete Dekarbonisierungsziele bestehen, ist auf wissenschaftlich fundierte Emissionsminderungspfade abgestimmt, die dem „Netto-Nullszenario“ der Internationalen Energieagentur entsprechen. Eine gewisse Abweichung von diesen Netto-Null-Pfaden ist in den frühen Jahren zulässig, da vereinfachte Annahmen einer linearen Verringerung gemacht wurden, die Volatilität von Portfolios und wirtschaftlicher Entwicklung jedoch Auswirkungen auf die Anpassung haben können. Neben der Risikobereitschaft auf sektoraler Ebene besteht ein Schwellenwert für den gesamten CO<sub>2</sub>-Fußabdruck der Darlehenszusagen an Unternehmen, um Reputationsrisiken im Zusammenhang mit einem etwaigen großen Anstieg der finanzierten Emissionen zu vermeiden.

Die Risikobereitschaft wird monatlich über einen speziellen Klimabericht überwacht. Verstöße gegen die Risikobereitschaft werden an den konzernweiten Risikoausschuss und den konzernweiten Nachhaltigkeitsausschuss eskaliert.

## Sozialrisiken

### ESGT2

Grundlegenden Menschenrechte gelten als universell, da sie in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte anerkannt und definiert sind. Zu den international anerkannten Menschenrechten, die sich auf Wirtschaft und Menschenrechte beziehen, werden mindestens die in der Internationalen Menschenrechtscharta (International Bill of Human Rights) und die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation zu grundlegenden Arbeitsprinzipien und Rechten festgelegten (ILO) Grundrechten gezählt. Im Rahmen der Weiterentwicklung ihres Menschenrechtsansatzes analysierte die Deutsche Bank im Jahr 2023, welche Menschenrechte in den wichtigsten internationalen Rahmenwerken verankert sind und fasste sie in elf Menschenrechtscluster zusammen. Die Cluster decken unter anderem Aspekte wie Konflikt- und Governance-Risiken, Arbeitsbedingungen, Vereinigungsfreiheit, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, Diskriminierung sowie Kinder- und Zwangsarbeit ab. Im unternehmerischen Kontext sind menschenrechtsbezogene Risiken in der Regel mit allgemeinen sozialen Risiken verbunden. Daher werden die Begriffe in diesem Bericht synonym verwendet.

Neben ihrem Schwerpunkt auf menschenrechtsbezogenen Risiken erkennt die Deutsche Bank die Bedeutung sozialer Risiken an, die nicht direkt mit Menschenrechtsverletzungen verbunden sind. Die Bank erkennt insbesondere an, dass sozio-ökonomische Entwicklungen wie der Klimawandel und der Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft soziale Auswirkungen haben können. Dazu zählt zum Beispiel der Verlust von Arbeitsplätzen und, dass Fähigkeiten nicht mehr zeitgemäß sind. Dieses Risiko ist insbesondere für Länder relevant, die stark von fossilen Brennstoffen abhängen, sowie für Länder mit begrenzten Mitteln zur Finanzierung des Übergangs zu einer nachhaltigeren, klimaresilienten Wirtschaft. Aus diesem Grund hat sich die Bank verpflichtet, einen gerechten Übergang zu unterstützen. Dieser befindet sich noch in einem frühen Stadium und erfordert kontext-bezogene Leitlinien, um eine umfassende Integration in die Prozesse der Bank zu ermöglichen.

### Governance

Als Teil ihrer Nachhaltigkeitsstrategie hat die Deutsche Bank ein bankweites Menschenrechtsforum eingerichtet. Es hat die Aufgabe, das Menschenrechtsmanagement der Bank in Bezug auf die wichtigsten Interessengruppen der Bank (d. h. den Mitarbeitern, Lieferanten und Kunden) zu überwachen.

Das Forum für Menschenrechte wird gemeinsam von der Leitung des Nachhaltigkeitsteams und dem Menschenrechtsbeauftragten geführt. Es berichtet an den Nachhaltigkeitsausschuss der Bank, der vom Vorstandsvorsitzenden geleitet wird und setzt sich aus hochrangigen Vertretern der Geschäftsbereiche und Infrastrukturfunktionen der Bank zusammen. Es trifft sich alle zwei Monate.

Das Forum ergänzt die etablierten Prozesse der Bank für das Risikomanagement und die Sorgfaltsprüfung im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit und ihres eigenen Geschäftsbetriebs. Entsprechend der Prozesse der Bank für das Management von Reputationsrisiken können einzelne Fälle, die mit potenziellen sozialen Herausforderungen bezüglich eines Kundenprofils oder einer Transaktion in Verbindung stehen, an einen der regionalen Reputationsrisikoausschüsse der Bank oder an das Group Reputational Risk Committee, das gemeinsamen vom Risikovorstand und der Leitung der Unternehmensbank geführt wird, eskaliert werden.

Neben der Teilnahme am Menschenrechtsforum sind die Geschäftsbereiche und Infrastrukturbereiche der Bank in ihren Zuständigkeiten dafür verantwortlich, Menschenrechtsbelange zu adressieren.

Zur weiteren Stärkung ihres Menschenrechtsmanagements und entsprechender Fähigkeiten, ernannte die Deutsche Bank im Jahr 2023 den zuvor genannten Menschenrechtsbeauftragten. Er gehört dem Nachhaltigkeitsteam der Bank an, das Teil des Chief Sustainability Offices ist. Der Nachhaltigkeitsbeauftragte ist für die weitere Integration des Themas in die Bank verantwortlich. In seiner Rolle überwacht er das Menschenrechtsmanagement der Bank und koordiniert die Prozesse und Kommunikationskanäle zur Bewertung der Wirksamkeit ihres Menschenrechtsmanagementansatzes. Zu seinen weiteren Aufgaben zählen die Entwicklung übergreifender Standards für das Menschenrechtsmanagement der Bank, die Festlegung von Risikoanalysestandards in Zusammenarbeit mit dem Risikomanagement und anderen Funktionen, die Koordination strategischer Menschenrechtsprojekte und die Vertretung der Deutschen Bank in Netzwerken. Zudem handelt er als Eskalationstelle für menschenrechtsbezogene Vorfälle.

### Strategie und Prozesse

Während es die rechtliche Pflicht der Regierungen bleibt, vor Menschenrechtsverletzungen durch Dritte, einschließlich durch Unternehmen, durch geeignete Richtlinien, Gesetze und Entscheidungen zu schützen, erkennt die Deutsche Bank ihre Verantwortung als Unternehmen gemäß dem Rahmenwerk „Schützen, Achten und Abhilfe leisten“ der Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen an.

Diese Verantwortung beinhaltet die Notwendigkeit, die Menschenrechte zu achten, indem die Bank vermeidet, nachteilige Auswirkungen auf die Menschenrechte im Rahmen ihrer eigenen Aktivitäten zu verursachen oder dazu beizutragen. Zur Ver-



antwortung der Bank gehört es auch anzustreben, nachteilige Auswirkungen auf die Menschenrechte, die mittel- oder unmittelbar mit dem Geschäftsbetrieb der Deutschen Bank sowie ihren Produkten und Dienstleistungen verbunden sind, zu verhindern oder abzumildern. Hierzu hat die Bank Richtlinien und Verfahren eingeführt, die die Achtung der Menschenrechte bei ihrer Geschäftsaktivität und in ihrem Geschäftsbetrieb sicherstellen sollen.

In Bezug auf ihren Beitrag zur Vermeidung, Abmilderung oder Bewältigung menschenrechtsbezogener und sozialer Herausforderungen und Risiken verfolgt die Deutsche Bank folgende Ziele:

- Verstehen, welche Geschäftsaktivitäten der Bank Auswirkungen auf die Menschenrechte haben könnten, durch Identifizieren der Menschenrechtsrisiken, denen die Bank in vorgelagerten und nachgelagerten Geschäftsaktivitäten sowie ihrem eigenen Geschäftsbetrieb ausgesetzt ist
- Identifizierung von Sektoren und Ländern mit inhärent höherem Risiko für nachteilige Auswirkungen auf die Menschenrechte
- Bestimmung der Risikobereitschaft der Bank, wenn potenziell nachteilige Menschenrechtsbelange nicht vollständig ausgeschlossen werden können.
- Sicherstellen, dass die Richtlinien und Verfahren der Bank Menschenrechtsaspekte angemessen berücksichtigen, auf Grundlage ihres Engagements
- Angebot an Finanzlösungen, die dazu beitragen, menschenrechtsbezogene und andere soziale Herausforderungen anzugehen
- Transparente Darstellung des Menschenrechtsansatzes der Bank

Um das Bewusstsein für die Menschenrechte weiter zu schärfen und Fähigkeiten auszubauen, hat die Deutsche Bank mehrere Initiativen ergriffen. Im Jahr 2023 führte die Bank spezielle Sensibilisierungsveranstaltungen mit externen Partnern durch. Zudem setzte die Bank periodische Trainings um, um ihre Mitarbeiter für Aktivitäten zu sensibilisieren, die mit möglichen Menschenrechtsverletzungen verbunden sein können. Ein Beispiel ist ein 45-minütiger jährlicher Online-Pflichtkurs zu Geldwäsche und der Vermeidung von Terrorismus- und Proliferationsfinanzierungen, Themen, die möglicherweise mit Menschenrechtsverletzungen verbunden sein können. Der Kurs erklärt was moderne Sklaverei und Menschenhandel ist und einhält ein Szenario, das zeigt, wie typische Risiken erkannt werden können.

Alle zwei Jahre wird ein verpflichtendes Online-Training zum Risikobewusstsein für alle Mitarbeiter durchgeführt. Seit 2022 enthält es ein Beispiel zu Moderner Sklaverei im Privatkundengeschäft sowie Fragen zu typischen Risikoindikatoren. Im Laufe des Jahres 2023 wurde das Training auch an nicht englischsprachigen Standorten der Bank eingeführt.

Im Februar 2023 organisierte die Abteilung für die Bekämpfung von Finanzkriminalität der Deutschen Bank eine "Fighting Financial Crime Week", um zu erörtern, was die Bank und ihre Partner im Kampf gegen Finanzkriminalität unternehmen. Branchenexperten erörterten eine Reihe von Themen im Zusammenhang mit Finanzkriminalität, darunter auch Menschenhandel. So stellte die Nichtregierungsorganisation Stop the Traffik das Geschäft mit moderner Sklaverei und Menschenhandel vor und erläuterte, wie die Deutsche Bank dazu beitragen kann, diese Risiken im Finanzsektor zu mindern.

Die Deutsche Bank profitiert auch vom Ideen- und Erfahrungsaustausch, zum Beispiel durch ihre Mitgliedschaft in der Thun-Gruppe, der sie 2012 beigetreten ist. Im Jahr 2023 wurde der Menschenrechtsbeauftragte der Bank Mitglied des Lenkungsausschusses der Thun-Gruppe.

### Riskomanagement

Die Deutsche Bank trifft Maßnahmen zur Vorbeugung, Minimierung und/oder Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen, wenn sie Kenntnis davon erlangt, dass sich ihre Geschäftsaktivität möglicherweise nachteilig auf die Menschenrechte auswirkt. Zu den Mindeststandards der Bank für soziale Risiken zählen:

- Die Deutsche Bank wird sich nicht an Geschäftstätigkeiten beteiligen, bei denen die Bank begründete Hinweise auf wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Menschenrechte hat und bei denen mittels interner Prozesse der Bank festgestellt wird, dass solche nachteiligen Auswirkungen auf die Menschenrechte nicht vermieden oder in angemessener Weise gemildert werden können
- Erweiterte Sorgfaltsprüfungen für eine Reihe von Sektoren, bei Projektfinanzierungen und in Fällen, in denen wesentliche Kontroversen im Zusammenhang mit den Menschenrechten festgestellt wurden
- Erweiterte Sorgfaltspflichten im Rüstungssektor mit Ausschlusskriterien für geächtete Waffen, Konfliktländer, private Sicherheits- und Militärunternehmen, automatische und halbautomatische Feuerwaffen für den privaten Gebrauch und Waffensysteme, die ohne menschliches Zutun voll funktionsfähig sind
- Erweiterte Sorgfaltspflichten im Bereich der Erwachsenenunterhaltung mit Ausschluss von Geschäften in direkter Verbindung mit dem Erotiksektor (gewerbliche Unternehmen mit Bezug zum Kauf oder Verkauf von Erotikdienstleistungen, von individuellen Dienstleistern der Prostitution bis hin zur pornografischen Unterhaltungsindustrie) und den zugehörigen Erotikprodukten, -dienstleistungen oder Prostitution
- Erweiterte Sorgfaltspflicht für Aktivitäten im Glückspielsektor mit Ausschluss von „Business to Consumer“-Anbietern von Online-Glücksspielen, die in Märkten tätig sind, in denen Glücksspiel verboten ist

Die Deutsche Bank hat erweiterte Sorgfaltspflichten für Kunden eingeführt, die in Sektoren und Regionen tätig sind, in denen ein erhöhtes Risiko für Menschenrechtsverletzungen besteht. Die Anforderungen der Bank beruhen auf internationalen Standards, wie den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen und die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation. Sie berücksichtigen zudem Menschenrechtsaspekte wie Kinder- und Arbeitsrechte, Gesundheit und Sicherheit von Arbeitnehmern und Gemeinschaften, einschließlich der Rechte indigener Gruppen. Die Bestimmungen für die sozialen Sorgfaltsprüfungen werden von der zentralen Nachhaltigkeitsfunktion der Bank entwickelt und sind in den Verfahren der Bank für Reputationsrisiken eingebettet.

Bei der Beurteilung der menschenrechtsbezogenen Praktiken ihrer Kunden erwartet die Bank mindestens die Einhaltung der jeweiligen nationalen Gesetze und Vorschriften und bezieht gegebenenfalls branchenspezifische und international anerkannte Best Practice und Standards in ihre Beurteilung mit ein.

Als Unterzeichner der Äquator-Prinzipien (Equator Principles, EPs) orientiert sich die Deutsche Bank im Rahmen der Sorgfaltsprüfung für Projektfinanzierungen im Geltungsbereich der EPs an den entsprechenden Anforderungen, beispielsweise den IFC Performance Standards 5 und 7, die gezielt soziale Themen wie etwa Umsiedlung und die Rechte indigener Völker behandeln.

Bei Bedenken hinsichtlich eines Kunden in Bezug auf die Menschenrechte, konsultiert die Deutsche Bank relevante Interessengruppen. Dazu kann der direkte Austausch mit dem Kunden sowie mit Vertretern der Zivilgesellschaft gehören, die mit der Situation vertraut sind. Gegebenenfalls holt die Bank die Beratung unabhängiger Sachverständiger ein. Auf der Grundlage der verfügbaren Informationen und der Bewertung der festgestellten Risiken entscheidet die Bank über weitere Maßnahmen, zu denen auch die Beendigung einer Geschäftsbeziehung gehören kann.

#### Know-Your-Client Prozesse

Als global tätige Bank ist die Deutsche Bank weltweit in vielen Rechtsordnungen tätig und unterstützt viele Sektoren mit ihren Finanzdienstleistungen. Das bietet die Chance, zur Lösung sozialer Herausforderungen beizutragen. Die Bank kann jedoch auch dem Risiko ausgesetzt sein, mit nachteiligen sozialen Auswirkungen in Verbindung gebracht zu werden. Die Know-Your-Client-Prozesse der Bank nutzen eine Reihe von Instrumenten, um negative Aspekte in Verbindung mit einem Kunden zu identifizieren. Die Bank berücksichtigt beispielsweise Medienscreenings im Rahmen ihres Onboarding- und regelmäßigen Kundenüberprüfungsprozesses. Sofern negative soziale Belange festgestellt werden, muss der Kunde gemäß den Anforderungen der Bank zur weiteren Bewertung im Rahmen einer vertieften Sorgfaltsprüfung dem Nachhaltigkeitsteam der Bank vorgestellt werden.

Als globales Finanzinstitut, das eine breite Palette von Produkten und Dienstleistungen anbietet, ist die Deutsche Bank verschiedenen Risiken der Finanzkriminalität ausgesetzt, zu denen auch moderne Sklaverei und Menschenhandel zählen. Das bankenweite Rahmenwerk der Deutschen Bank zur Vermeidung von Finanzkriminalität dient unter anderem zur Prävention, Aufdeckung und Meldung von Kundenaktivitäten, die mit potenziellen Menschenrechtsverletzungen in Verbindung gebracht werden könnten. In den Grundsätzen für das Management von Finanzkriminalitätsrisiken sind die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten der Abteilung zur Bekämpfung von Finanzkriminalität sowie aller Mitarbeiter der Deutschen Bank festgelegt. Sie beschreiben die grundlegenden organisatorischen Anforderungen und relevante Prozesse für das Management von Finanzkriminalitätsrisiken in der ersten und zweiten Verteidigungslinie der Bank. Globale AFC-Richtlinien definieren Mindeststandards für das Management von Risiken im Bereich der Finanzkriminalität, einschließlich solcher, die Auswirkungen auf die Menschenrechte haben. Diese bankweiten Richtlinien werden durch länderspezifische Richtlinien ergänzt, die die nationalen Gesetze und Vorschriften widerspiegeln.

Zusätzlich zu den Richtlinien und Verfahren, die die Sorgfaltspflichten in Bezug auf Sozial- und Menschenrechtspraktiken von Kunden festlegen, gehen die Richtlinien und Verfahren der Deutschen Bank auch auf potenzielle sektorspezifische negative soziale Auswirkungen ein, die durch das Produktangebot bestimmter Sektoren bedingt sind. Dies gilt insbesondere für den Rüstungs-, Glückspiel- und Erwachsenenunterhaltungssektor. Für diese Sektoren hat die Bank Richtlinien festgelegt, die in den Mindeststandards des Reputations-Rahmenwerks der Bank aufgegriffen werden. Gemäß des Reputations-Risikorahmenwerks müssen Belange im Zusammenhang mit diesen Sektoren durch spezialisierte Kontrollfunktionen geprüft werden.

Die Bank tauscht sich mit Interessengruppen aus der Zivilgesellschaft aus, um deren Sicht auf regionale und globale Umweltthemen und gesellschaftliche Entwicklungen und Herausforderungen zu verstehen. Ein wichtiges Thema dieses Austausches war im Jahr 2023 Bergbausektor und seine Auswirkung auf die Menschenrechte und lokale Gemeinden. Im Jahr 2023 beantwortete die Deutsche Bank schriftliche Anfragen, Umfragen oder Fragebögen und traf sich wiederholt persönlich mit Vertretern von Nichtregierungsorganisationen, um über Themen ihres Engagements zu sprechen. Das Nachhaltigkeitsteam ist für den Austausch zuständig. Das Reputationsrisikoteam erhält monatliche Berichte zum Austausch und den Themen.

Das Reputationsrisiko-Team der Deutschen Bank informiert die Vorsitzenden der regionalen Reputationsrisikoausschüsse und die Sekretariate der Einheit des Reputationsrisiko-Bewertungsprozesses (Unit-Reputational Risk Assessment Process) monatlich sowie das Group-Reputational-Risk-Committee vierteljährlich über aktuelle Entwicklungen zum Thema Reputationsrisiko. Auch der Risk-and-Capital-Profile-Report enthält Informationen zu Reputationsrisiken. Er wird monatlich an den

Vorstand und quartalsweise an den Aufsichtsrat versandt und enthält Details beispielsweise zur Anzahl von Reputationsrisikofällen und zu Entscheidungen der verschiedenen Ausschüsse dazu.

Extern berichtet die Deutsche Bank über die Fortschritte bei der Umsetzung ihres Menschenrechtsansatzes durch die Veröffentlichung einer Menschenrechtserklärung und der jährlichen Veröffentlichung eines Modern Slavery and Human Trafficking Statements.

## Unternehmensführungsrisiken

### ESGT3

#### Rahmenwerk

Verschiedene Arten des Unternehmensführungsrisikos umfassen Geschäftspartner, die Probleme mit Transparenz und Inklusion haben, oder Kunden, die in Bestechungs- und Korruptionsskandalen involviert waren, oder der Steuerhinterziehung oder -optimierung beschuldigt werden. Die Deutsche Bank adressiert diese Bedenken mit Hilfe von verschiedenen Rahmenwerken und Prozessen wie zum Beispiel dem Reputationsrahmenwerk oder AFC.

Das Reputationsrisiko-Rahmenwerk (das Rahmenwerk) besteht um den Prozess zur aktiven Entscheidung über Themen, welche möglicherweise Reputationsrisiken ex ante beinhalten zu managen, mit dem Ziel, so weit wie möglich potentiellen Reputationsschaden von der Deutschen Bank abzuwenden. Es wird auch genutzt, um Geschäftspartner zu diskutieren, die als mit den Werten der Deutschen Bank Widerspruch stehend gesehen werden könnten. Gründe für solche Bedenken können Vorwürfe der Korruption und Bestechung, aggressive Geschäftspraktiken und/oder Probleme in Bezug auf transparente Geschäftstätigkeiten sein. Das Rahmenwerk wird auch genutzt um Reputationsrisiken zu diskutieren, die von Bedenken getrieben werden, dass Geschäftspartner widersprüchlich zu den Werten der Deutschen Bank wahrgenommen werden, und potenzielle Probleme mit dem Geschäftszweck oder wirtschaftlichen Sinn einer Transaktion oder Produktes bestehen, Hochrisikoindustrien involvieren, ökologische oder soziale Bedenken erzeugen und die Natur der Transaktion oder des Produkts oder seine Struktur und Bedingungen ausgehen, aber ist nicht nur hierauf beschränkt.

Das Rahmenwerk wurde implementiert, um einheitliche Standards für die Identifikation, Bewertung und Steuerung von Reputationsrisiken bereitzustellen. Reputationsschäden, die als Konsequenz des Versagens eines anderen Risikoart, einer Kontrolle oder eines Prozesses entstehen werden von den jeweiligen Prozessen adressiert und sind daher nicht Teil des Rahmenwerks. Die Regionalen Reputationsrisikokomitees sind 2nd LoD Komitees und sind verantwortlich für die Überwachung, Steuerung und Koordination des Managements von Reputationsrisiken in ihren jeweiligen Regionen der Deutschen Bank. Die Regionalen Reputationsrisikokomitees treffen sich mindestens einmal im Quartal oder adhoc um Einzelfälle zu diskutieren. Das Group Reputational Risk Committee ist im Namen des Group Risk Committee und des Vorstands verantwortlich für die Überwachung, Steuerung und Koordination des Managements von Reputationsrisiken in der Deutschen Bank.

AFC agiert als unabhängige Funktion mit der Aufgabe Richtlinien und Mindeststandards für die Kontrollen und Minimierung von Finanzkriminalitätsrisiken bei der Deutschen Bank zu erstellen, inklusive derer mit Bezug zu Kunden oder Geschäftspartnern, denen Korruption oder Bestechung vorgeworfen werden könnte. Die Geschäftsbereiche der Deutschen Bank sind verantwortlich für die Implementierung sowie Ausführung der Richtlinien und Standards. Der Vorstand garantiert, dass AFC unabhängig und effizient arbeiten kann.

#### Strategie und Prozesse

Die Deutsche Bank hat eine eingeschränkte Risikobereitschaft für Transaktionen oder Kundebeziehungen, welche ein materielles Reputationsrisiko darstellen oder in Sektoren, die ein höheres Reputationsrisiko haben, wie zum Beispiel die Rüstungsindustrie, Glücksspielindustrie oder Erotikindustrie, oder in denen spezifische Umweltbedenken bestehen. Sachverhalte sind ausdrücklich als materielles Reputationsrisiko einzustufen, falls eine Wahrscheinlichkeit besteht einer der folgenden auszulösen: Signifikante negative Berichterstattung; resultiert in wiederholte Kritik über verschiedene medialen Kanäle; Briefe oder Kampagnen bei NGOs; im Widerspruch zu der öffentlichen Meinung; resultiert in Kritik von der Regulatorik und/oder einer verschlechterten Beziehung zu der Aufsichtsbehörde; resultiert in Kritik während der Hauptversammlung der Deutschen Bank; verursacht Abgang von Kunden; oder resultiert in Zweifel von Mitarbeitern, ob ein Sachverhalt im Einklang mit den Werten der Bank steht. Diese Fälle werden vom Reputationsrisikorahmenwerk im Einzelfall geprüft und berücksichtigen dabei unterschiedlichste Interessengruppen. Reputationsrisiken können nicht ausgeschlossen werden, da unvorhergesehene Entwicklungen eine Veränderung der Wahrnehmung der unterschiedlichen Stakeholder (z.B. Kunden, Öffentlichkeit, Aufsichtsbehörden und Aktionäre) bewirken können.

Des Weiteren hat die Deutsche Bank keine Toleranz für Korruption oder Bestechung bei Mitarbeitern oder Dritten, die in ihrem Namen aktiv sind. Die Deutsche Bank führt jährlich eine Bewertung der inhärenten Bestechungs- und Korruptionsrisiken und der entsprechenden Kontrollen in allen ihren Geschäftsbereichen durch. Die Deutsche Bank hat weiterhin Aktivitäten reduziert, die ein höheres inhärentes Risiko von Bestechung und Korruption darstellen, wie den Einsatz von Business Development Consultants. Die Deutsche Bank wird weiterhin neue Kontrollen in diesen Kernbereichen einführen und die vorhandenen

weiter verbessern. Diese Kontrollen sind sowohl präventiv als auch aufdeckend und beinhalten verbesserte Sorgfaltspflicht für Kunden, externe Lieferanten und andere Drittparteien, vertragliche Zusicherungen und Garantien, die Überwachung relevanter Zahlungsflüsse, sowie die Überwachung von Beziehungen zu Kunden, externen Lieferanten und anderen Drittparteien. Mögliche Fälle von Bestechung oder Korruption werden unabhängig untersucht und jeder Mitarbeiter, der in ein solches Verhalten involviert ist, unterliegt disziplinarischen Maßnahmen, inklusive Red Flags bis hin zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Alle Richtlinien und Vorschriften der Deutschen Bank in Bezug auf Bestechung und Korruption gelten auch für alle temporären und externen Mitarbeiter. Identifizierte Vorfälle von Bestechung und Korruption würden dem Senior Management und relevanten Rechts- und Aufsichtsbehörden gemeldet werden. Siehe Kapitel „Whistleblowing“ für weitere Informationen.

Die Deutsche Bank hat Richtlinien, Vorschriften und Kontrollen, die jene Bereiche abdecken, die ein erhöhtes Risiko für Bestechung und Korruption darstellen. Der Grundpfeiler ist die Richtlinie zur Verhinderung von Bestechung und Korruption. Diese Richtlinien decken alle wichtigen Bereiche ab, in denen die Deutsche Bank einem Risiko von Bestechung und Korruption ausgesetzt ist, einschließlich Geschenke und Einladungen, Spenden für wohltätige Zwecke, Einstellungspraktiken, Joint Ventures und strategische Investitionen, Risikomanagement von externen Lieferanten, Archivierungs- und Aufzeichnungsmanagement sowie Parteispenden. Die Deutsche Bank hat weiterhin ein umfassendes Rahmenwerk zum Management von Betrugsrisiken über alle Verteidigungslinien hinweg eingeführt, das Governance und Mindeststandards definiert und Schlüsselkontrollen zur Minderung des Betrugsrisikos einführt, wie zum Beispiel verpflichtende Abwesenheitszeiten und die Überwachung von Transaktionen zur Verhinderung von Betrug. Die Richtlinie zur Betrugsverhinderung legt auch die geltenden Mindestanforderungen fest und definiert das Verbot von Betrug, einschließlich internem Betrug durch Mitarbeiter gegen die Deutsche Bank, ihre Kunden und andere Dritte, Betrug durch externe Parteien gegen die Deutsche Bank, das Verständnis und die Bewertung von Betrugsrisiken sowie die Eskalation von internem und externem Betrug.

### Risikomanagement

Alle Mitarbeiter sind dafür verantwortlich, potenzielle Reputationsrisiken zu identifizieren und über den Unit-Reputational-Risk-Assessment-Process zu eskalieren. Jeder Geschäftsbereich hat einen Prozess etabliert um Sachverhalte, die als moderates oder größeres Reputationsrisiko eingestuft werden, zu erörtern. Das Reputationsrisikorahmenwerk gilt für alle Geschäftsbereiche und Regionen. Obwohl alle Mitarbeiter eine Pflicht haben unsere Reputation zu schützen, liegt die Hauptverantwortung für die Identifikation, Einschätzung, Kontrolle, Überwachung und falls nötig Eskalation und Berichterstattung von Reputationsrisikosachverhalten bei den Geschäftsbereichen der Deutschen Bank als primäre Risikobesitzer.

Zudem stellt der Unit-Reputational-Risk-Assessment-Process die Konsultation mit relevanten internen Interessengruppen sicher – etwa mit dem Senior Management im betroffenen Land, Schlüsselkontrollfunktionen und anderen Fachleuten der zweiten Verteidigungslinie (Second Line of Defence). Der Unit-Reputational-Risk-Assessment-Process wird von einem Mitglied der oberen Führungsebene des betroffenen Geschäftsbereichs geleitet. Er gilt für alle Angelegenheiten, die als moderates Reputationsrisiko eingestuft werden. Wenn ein Sachverhalt mutmaßlich ein materielles Reputationsrisiko trägt und/oder dieser eines der obligatorischen Eskalationskriterien erfüllt, wird zur weiteren Prüfung das zuständige regionale Reputationsrisikokomitee einbezogen. In besonderen Fällen werden Sachverhalte an das Group-Reputational-Risk-Committee weitergegeben.

Sollte die Bank Engagements mit Dritten haben, die entweder im Namen der Bank handeln oder als Teil eines Joint Ventures oder eines strategischen Investments erfolgen, werden vorab angemessene Risikoprüfungen durchgeführt, um die Kontrollen des Geschäftspartners auf dessen Angemessenheit zu prüfen und um sicherzustellen, dass der Geschäftspartner innerhalb des Risikoappetites liegt. Im gleichen Maße werden alle Neukundenbeziehungen auf Bestechungs- und Korruptionsbedenken geprüft und falls nötig im Rahmen des Reputationsrisikoprozesses, wie oben beschrieben, geprüft.

## Klimawandel Transitionsrisiken

Finanzierte Emissionen sind Emissionen, die Banken und Anleger durch ihre bilanziellen Kredit- und Investitionstätigkeiten finanzieren. Treibhausgase (GHG) lassen sich in drei Kategorien unterteilen: Scope 1, 2 und 3.

- Scope 1 Direkte GHG-Emissionen entstehen aus dem Quellen, die von Unternehmen verantwortet oder kontrolliert sind
- Scope 2 Indirekte GHG-Emissionen entstehen aus der Erzeugung von erworbenem Strom, Dampf, Heizung oder Kühlung, die von Unternehmen verbraucht werden
- Scope 3 Sonstige indirekte GHG-Emissionen, die nicht in den Scope 2 fallen und in der Wertschöpfungskette des Unternehmens auftreten; diese können weiter untergliedert werden in vorgelagerte Emissionen, d. h. den Lebenszyklus von Materialien, Produkten oder Dienstleistungen bis zur Verkaufsstelle und nachgelagerte Emissionen, d. h. Vertrieb, Lagerung, Verwendung und Behandlung von Produkten und Dienstleistungen am Ende der Lebensdauer

Die Gruppe veröffentlicht die Schätzungen der finanzierten Emissionen für das Unternehmenskrediteportfolio im Nicht-finanziellen Bericht und wird 2024 mit der Berichterstattung im Säule 3 Bericht über ihre Schätzungen der finanzierten Emissionen für Risikopositionen im Bankbuch beginnen. Die Gruppe berechnet ihre finanzierten Emissionen auf der Grundlage

des Standards der "Partnership for Carbon Accounting Financials" und plant, bei ihren künftigen Offenlegungen denselben Standard anzuwenden.

Tabelle ESG1 zeigt die möglichen Transitionsrisiken aus Darlehen und Krediten, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumenten im Bankbuch, die von Kunden durch den Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft gegenüberstehen könnten. Höhere Transitionsrisiken gehen von Risikopositionen von Kunden, die nicht im Einklang mit dem Pariser Referenzwert stehen und Risikopositionen mit längeren Laufzeiten, insbesondere von Kunden, die in kohlenstoffintensiven Sektoren tätig sind und in hohem Maße zum Klimawandel beitragen, aus.

Die Identifizierung von Kunden, die nicht im Einklang mit dem Pariser Referenzwert stehen, basiert auf bestmöglichen Anstrengungen der Bank anhand von verfügbaren Daten Dritter oder relevanten NACE-Codes. Der Umfang der verfügbaren Informationen über die Risikopositionen der Kunden dürfte sich im Laufe der Zeit verbessern und könnte dazu führen, dass weitere Kunden identifiziert werden, die nicht im Einklang mit den Pariser Referenzwerten stehen.

Risikopositionen, die von den Pariser Referenzwerten ausgeschlossen sind, werden nach dem Risk Management Rahmenwerk der Bank und gemäß den Netto-Null-Zielen der Gruppe, den internen Umwelt- und Sozialrahmen und sektorbezogenen Regelwerken der Gruppe, sofern anwendbar, verwaltet.

Risikopositionen gegenüber finanziellen Kapitalgesellschaften sind in "K Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen" nach EBA Q&A 2022\_6600 enthalten. Die Einteilung der Wirtschaftszweige basiert auf dem NACE-Code des Kunden. NACE-Zuweisungen von Holdinggesellschaften sind unter Berücksichtigung des ökonomischen Betriebsmodells umgewidmet worden.

Risikopositionen, die zum Klimaschutz beitragen sind für den Stichtag 30. Juni 2023 nicht ausgewiesen, da die Offenlegungspflicht erst ab dem 31. Dezember 2023 gilt.

ESG1 – Bankbuch - Risiko des Übergangs zum Klimawandel – Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Laufzeit

31.12.2023

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	m	n	o	p	
	Bruttobuchwert / Nominalbetrag					Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen								
	davon: Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die gemäß Artikel 12.1 Buchstaben d bis g und gemäß Artikel 12.2 der Verordnung über die Klimabenchmark-Standards von den Pariser Referenzwerten der EU ausgeschlossen sind													
	in Mio. €	davon: Klimaschutz (CCM)	davon: Stage 2	davon: notleidend	davon: Stage 2	davon: notleidend	<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Gewichtete durchschnittlich Laufzeit			
1	Risikopositionen gegenüber Sektoren, die im hohem Maße zum Klimawandel beitragen	151.184	6.948	3.492	24.664	6.607	2.030	219	1.698	125.671	11.801	8.134	5.578	3,5
2	A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	731	77	1	88	20	7	1	5	533	101	75	22	4,0
3	B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	3.921	2.287	5	336	35	24	3	17	3.178	725	9	9	2,7
4	B 05 - Kohlenbergbau	28	23	0	0	3	2	0	2	17	10	1	0	3,3
5	B 06 - Gewinnung von Erdöl und Erdgas	2.728	1.875	5	171	27	18	2	13	2.042	685	1	1	2,7
6	B 07 - Erzbergbau	539	185	0	143	0	1	1	0	531	0	1	7	2,4
7	B 08 - Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	114	71	0	22	5	2	0	2	93	14	5	2	3,4
8	B 09 - Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	512	132	0	0	0	1	0	0	495	15	1	0	2,7
9	C - Verarbeitendes Gewerbe	38.084	2.633	1.800	5.151	1.591	580	62	485	34.595	2.488	879	123	2,0
10	C 10 - Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	3.379	8	6	468	79	44	5	36	3.077	234	54	14	1,8
11	C 11 - Getränkeherstellung	959	0	1	107	9	7	2	3	890	65	3	1	1,5
12	C 12 - Tabakverarbeitung	398	346	0	0	1	1	0	1	388	10	0	0	2,5
13	C 13 - Herstellung von Textilien	469	0	19	48	29	13	0	12	372	48	44	5	3,3
14	C 14 - Herstellung von Bekleidung	189	0	1	36	27	18	0	17	155	14	19	1	2,9
15	C 15 - Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	107	0	0	26	9	2	0	2	87	11	8	1	2,9
16	C 16 - Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	276	0	2	40	14	12	0	11	230	29	13	4	3,8
17	C 17 - Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	705	0	0	153	14	11	2	8	591	94	19	2	2,4
18	C 18 - Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	199	0	0	36	8	4	0	3	151	24	20	4	4,4
19	C 19 - Kokerei und Mineralölverarbeitung	1.696	1.395	3	119	0	3	3	0	1.558	21	116	1	1,6
20	C 20 - Herstellung von chemischen Erzeugnissen	3.646	84	10	525	233	24	6	15	3.124	431	84	8	2,2
21	C 21 - Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	1.738	33	0	189	53	6	2	3	1.558	166	13	0	2,0



31.12.2023

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	m	n	o	p	
	Bruttobuchwert / Nominalbetrag					Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen								
	davon: Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die gemäß Artikel 12.1 Buchstaben d bis g und gemäß Artikel 12.2 der Verordnung über die Klimabenchmark-Standards von den Pariser Referenzwerten der EU ausgeschlossen sind													
	in Mio. €	davon: EU ausgeschlossen sind	davon: Klimschutz (CCM)	davon: Stage 2	davon: notleidend	davon: Stage 2	davon: notleidend	<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Gewichtete durchschnittliche Laufzeit		
22	C 22 - Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	1.561	1	57	527	45	37	6	29	1.355	185	20	1	2,1
23	C 23 - Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	691	0	1	112	29	24	1	22	595	76	14	5	2,8
24	C 24 - Metallerzeugung und -bearbeitung	1.888	32	47	307	188	43	3	37	1.783	65	38	2	1,5
25	C 25 - Herstellung von Metallerzeugnissen	1.934	5	58	325	103	59	4	53	1.605	228	82	19	3,0
26	C 26 - Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	2.754	0	31	216	24	14	1	10	2.616	82	53	2	1,7
27	C 27 - Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	2.973	0	71	272	245	56	3	51	2.791	134	43	6	1,7
28	C 28 - Maschinenbau	3.831	0	159	518	129	87	4	79	3.537	206	78	9	1,7
29	C 29 - Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	4.787	715	1.311	349	123	50	3	44	4.691	85	10	2	0,9
30	C 30 - Sonstiger Fahrzeugbau	925	0	16	122	149	13	1	11	859	33	31	1	2,4
31	C 31 - Herstellung von Möbeln	268	0	0	50	20	15	1	14	215	34	12	7	3,3
32	C 32 - Herstellung von sonstigen Waren	2.650	14	6	588	59	37	11	23	2.319	208	100	24	2,8
33	C 33 - Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	60	0	1	17	1	1	0	0	49	2	5	5	4,4
34	D - Energieversorgung	6.258	466	539	486	97	28	7	16	4.667	1.171	394	26	3,4
35	D 35.1 - Elektrizitätsversorgung	5.578	344	530	393	95	27	6	16	4.319	899	335	25	3,2
36	D 35.11 - Elektrizitätserzeugung	3.495	280	400	162	95	21	3	16	2.726	590	157	22	3,3
37	D 35.2 - Gasversorgung	638	123	8	93	0	1	1	0	335	249	54	0	4,5
38	D 35.3 - Wärme- und Kälteversorgung	42	0	2	0	1	0	0	0	13	23	5	1	6,8
39	E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	517	0	14	21	5	5	0	3	378	90	43	5	4,0
40	F - Baugewerbe	5.300	0	107	1.000	268	110	11	94	3.653	484	667	496	6,7
41	F 41 - Hochbau	2.496	0	25	594	101	58	6	50	1.926	156	174	240	6,3
42	F - 42 - Tiefbau	781	0	62	76	28	6	1	5	513	144	92	32	6,7
43	F - 43 - Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	2.024	0	19	330	139	46	5	39	1.215	183	401	225	7,3



31.12.2023

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	m	n	o	p	
	Bruttobuchwert / Nominalbetrag					Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen								
	davon: Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die gemäß Artikel 12.1 Buchstaben d bis g und gemäß Artikel 12.2 der Verordnung über die Klimabenchmark-Standards von den Pariser Referenzwerten der EU ausgeschlossen sind													
	in Mio. €		davon: Klimaschutz (CCM)	davon: Stage 2	davon: notleidend		davon: Stage 2	davon: notleidend	<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Gewichtete durchschnittliche Laufzeit	
44	G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	24.367	1.406	300	3.731	879	533	33	481	21.582	1.051	1.332	402	2,3
45	H - Verkehr und Lagerei	6.981	80	332	1.324	292	65	11	45	5.690	611	615	65	3,3
46	H 49 - Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	1.609	80	69	430	49	21	7	13	1.376	183	22	29	2,8
47	H 50 - Schifffahrt	1.310	0	55	647	56	10	3	6	865	24	420	1	5,4
48	H 51 - Luftfahrt	822	0	54	42	112	14	0	12	628	137	57	1	4,1
49	H 52 - Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	2.931	0	97	192	71	18	1	13	2.527	261	112	30	2,7
50	H 53 - Post-, Kurier- und Expressdienste	309	0	57	14	5	2	0	2	294	7	4	4	1,2
51	I - Gastgewerbe	1.869	0	0	320	79	31	3	26	894	562	266	147	6,9
52	L - Grundstücks- und Wohnungswesen	63.156	0	394	12.208	3.342	647	87	525	50.500	4.519	3.854	4.283	4,5
53	Risikopositionen gegenüber sonstigen Sektoren, die im hohem Maße zum Klimawandel beitragen	184.706	551	2.407	11.535	2.580	756	84	500	129.401	15.002	6.835	33.468	11,5
54	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen <sup>1</sup>	133.282	0	2.101	6.401	1.196	334	13	213	91.779	8.186	3.041	30.276	14,0
55	Risikopositionen gegenüber sonstigen Sektoren (NACE J, M - U)	51.424	551	306	5.134	1.384	421	72	287	37.621	6.816	3.795	3.192	5,0
56	Insgesamt	335.889	7.499	5.899	36.199	9.187	2.786	304	2.198	255.072	26.803	14.970	39.046	7,9

<sup>1</sup> Enthält Risikopositionen gegenüber finanziellen Kapitalgesellschaften nach der EBA Q&A 2022\_6600

30.6.2023

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	m	n	o	p	
	Bruttobuchwert / Nominalbetrag					Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen								
	in Mio. €	davon: Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die gemäß Artikel 12.1 Buchstaben d bis g und gemäß Artikel 12.2 der Verordnung über die Klima-Benchmark-Standards von den Pariser Referenzwerten der EU ausgeschlossen sind	davon: Klimaschut z (CCM)	davon: Stage 2	davon: notleidend	davon: Stage 2	davon: notleidend	<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Gewichtete durchschnittlich Laufzeit		
1	Risikopositionen gegenüber Sektoren, die im hohem Maße zum Klimawandel beitragen	150.776	6.792	0	21.859	5.602	2.065	206	1.703	124.833	12.895	7.879	5.169	3,5
2	A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	767	80	0	87	30	13	1	10	562	103	81,34	20	4,0
3	B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	3.224	2.128	0	120	88	75	2	65	2.633	579	9,59	2	2,5
4	B 05 - Kohlenbergbau	31	26	0	8	3	2	0	2	11	19	0,8	0	5,0
5	B 06 - Gewinnung von Erdöl und Erdgas	1.423	1.297	0	13	0	3	1	0	1.004	418	0,61	1	3,1
6	B 07 - Erzbergbau	316	316	0	24	6	4	0	2	314	0	1,58	0	1,5
7	B 08 - Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	167	89	0	61	3	2	0	1	127	33	5,05	2	4,1
8	B 09 - Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	477	135	0	0	30	19	0	18	462	14	1,56	0	2,6
9	C - Verarbeitendes Gewerbe	38.276	1.965	0	5.520	1.812	744	81	621	34.520	2.902	735,56	118	1,9
10	C 10 - Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	3.680	41	0	594	83	63	9	49	3.351	266	49,1	14	1,9
11	C 11 - Getränkeherstellung	901	16	0	64	12	4	0	3	825	70	4,96	1	1,3
12	C 12 - Tabakverarbeitung <sup>2</sup>	432	353	0	0	23	15	0	15	429	3	0	0	2,6
13	C 13 - Herstellung von Textilien	780	0	0	58	42	15	1	14	641	84	49,99	4	2,6
14	C 14 - Herstellung von Bekleidung	228	0	0	39	30	21	0	21	189	18	19,92	1	2,9
15	C 15 - Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	111	0	0	19	8	6	0	5	92	10	9,24	0	2,6
16	C 16 - Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	262	0	0	28	17	14	0	14	221	19	17,38	5	3,8
17	C 17 - Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	749	0	0	124	14	11	2	8	649	81	17,94	2	2,2
18	C 18 - Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	206	0	0	37	9	4	1	3	159	21	21,13	5	4,5
19	C 19 - Kokerei und Mineralölverarbeitung	1.257	1.106	0	212	59	2	1	0	1.141	115	0,7	1	1,5
20	C 20 - Herstellung von chemischen Erzeugnissen	3.147	207	0	468	80	41	6	31	2.733	371	38,92	3	2,1
21	C 21 - Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	1.534	23	0	185	53	9	4	3	1.318	203	13,23	0	2,3
22	C 22 - Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	1.789	1	0	374	55	48	9	38	1.562	199	26,43	1	2,1
23	C 23 - Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	766	0	0	113	25	20	1	18	648	102	11,36	4	2,3
24	C 24 - Metallherzeugung und -bearbeitung	2.059	119	0	372	238	64	5	56	1.940	76	40,86	2	1,6
25	C 25 - Herstellung von Metallherzeugnissen	2.135	1	0	387	93	62	4	55	1.758	278	82,6	16	2,9

30.6.2023

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	m	n	o	p	
	Bruttobuchwert / Nominalbetrag					Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen								
	davon: Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die gemäß Artikel 12.1 Buchstaben d bis g und gemäß Artikel 12.2 der Verordnung über die Klima-Benchmark-Standards von den Pariser Referenzwerten der EU ausgeschlossen sind													
	in Mio. €	davon: Klimaschut z (CCM)	davon: Stage 2	davon: notleidend	davon: Stage 2	davon: notleidend	<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Gewichtete durchschnittlich Laufzeit			
26	C 26 - Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	2.652	0	0	260	14	20	5	11	2.466	138	45,5	2	1,9
27	C 27 - Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	2.893	0	0	376	458	124	6	115	2.686	154	46,68	6	1,4
28	C 28 - Maschinenbau	3.832	0	0	608	140	91	6	81	3.462	269	88,58	13	1,9
29	C 29 - Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagen-teilen	4.219	96	0	410	150	48	10	35	4.111	92	14,49	1	0,9
30	C 30 - Sonstiger Fahrzeugbau	1.028	0	0	141	120	11	3	7	970	44	12,44	1	1,6
31	C 31 - Herstellung von Möbeln	313	0	0	82	18	16	1	14	247	44	14,39	7	3,4
32	C 32 - Herstellung von sonstigen Waren	3.103	0	0	537	66	32	6	23	2.755	219	105,1	24	2,7
33	C 33 - Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	90	0	0	5	0	0	0	0	78	3	4,62	5	3,7
34	D - Energieversorgung	6.719	1.487	0	376	94	26	4	14	5.091	1.230	393,14	5	3,4
35	D 35.1 - Elektrizitätsversorgung	5.934	1.391	0	248	93	23	3	13	4.621	977	332,31	4	3,3
36	D 35.11 - Elektrizitätserzeugung	3.637	966	0	168	92	19	2	13	2.759	658	216,57	3	3,4
37	D 35.2 - Gasversorgung	687	94	0	88	0	2	1	0	402	228	56	0	4,9
38	D 35.3 - Wärme- und Kälteversorgung <sup>2</sup>	50	2	0	1	1	1	0	1	22	22	4,83	1	6,5
39	E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	682	0	0	41	8	8	0	6	513	98	66,36	4	3,7
40	F - Baugewerbe	5.014	0	0	730	261	122	10	104	3.588	475	592,12	359	5,7
41	F 41 - Hochbau	2.360	0	0	272	135	68	2	62	1.886	188	143,01	143	4,9
42	F - 42 - Tiefbau	642	0	0	96	15	11	1	9	439	103	92,38	8	5,1
43	F - 43 - Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	1.935	0	0	362	110	43	6	33	1.188	184	354,41	209	7,2
44	G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	23.140	1.105	0	2.903	918	562	38	500	20.205	1.226	1326,01	383	2,5
45	H - Verkehr und Lagerei	6.825	26	0	1.022	450	72	13	51	5.473	720	572,74	59	3,5
46	H 49 - Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	1.447	26	0	403	62	25	8	15	1.296	98	24,77	28	2,7
47	H 50 - Schifffahrt	1.456	0	0	410	48	15	3	12	922	145	388,66	1	5,4
48	H 51 - Luftfahrt	1.530	0	0	100	265	15	1	13	1.329	135	65,24	1	3,5
49	H 52 - Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	2065,85	0	0	105,09	71,87	15,94	1,04	10,64	1622,13	329,65	88,35	25,73	3,2
50	H 53 - Post-, Kurier- und Expressdienste	325,15	0	0	3,81	3,49	1,18	0,09	0,91	303,71	13,11	5,73	2,61	1,0
51	I - Gastgewerbe	1839,84	0	0	560,32	76,91	30,03	4,25	23,97	1077,39	368,08	260,14	134,23	6,7
52	L - Grundstücks- und Wohnungswesen	64288,78	0,04	0	10498,96	1865,08	414,21	52	308	51169,43	5193,17	3842,1	4084,08	4,5
53	Risikopositionen gegenüber sonstigen Sektoren, die im hohem Maße zum Klimawandel beitragen	186426,92	758,8	0	13378,15	2565,46	1042,2	134,42	731,59	132548,54	14484,92	6231,04	33162,41	11,3

30.6.2023

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	m	n	o	p				
	Bruttobuchwert / Nominalbetrag					Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen											
	davon: Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die gemäß Artikel 12.1 Buchstaben d bis g und gemäß Artikel 12.2 der Verordnung über die Klima-Benchmark-Standards von den Pariser Referenzwerten der EU ausgeschlossen sind					davon: Klimaschutz (CCM)		davon: Stage 2		davon: notleidend		davon: Stage 2		davon: notleidend		Gewichtete durchschnittlich Laufzeit	
	in Mio. €																
						<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre								
54	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen <sup>1</sup>	134900,05	77,57	0	8502,39	1303,87	389,58	63,88	226,49	94417,45	7916,38	2400,76	30165,47	13,8			
55	Risikopositionen gegenüber sonstigen Sektoren (NACE J, M - U)	51526,87	681,23	0	4875,76	1261,59	652,61	70,54	505,11	38131,09	6568,55	3830,29	2996,94	4,8			
56	Insgesamt	337202,54	7550,43	0	35236,68	8167,41	3106,83	340,34	2434,75	257381,06	27380,27	14110,13	38331,08	7,8			

<sup>1</sup> Enthält Risikopositionen gegenüber finanziellen Kapitalgesellschaften nach der EBA Q&A 2022\_6600

<sup>2</sup> Die Vergleichszahlen vom Vorjahr wurden an die aktuelle Darstellung angepasst

## Energieeffizienz der Immobiliensicherheiten

Die Tabelle ESG2 zeigt die Aufteilung der Gewerbe- und Wohnimmobilien besichert Darlehen und durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten. Die Darstellung erfolgt nach dem Grad der Energieeffizienz gemessen in kWh/m<sup>2</sup> Energieverbrauch sowie der Energieausweisklassen (EPC) für die zur Verfügung gestellten Sicherheiten.

Im Allgemeinen sind die Daten der Energieeffizienz für die meisten Sicherheiten nicht vorhanden. Während einige lokale EPC-Datenbanken für Spanien und Italien verfügbar sind, befindet sich der größte Teil des Portfolios der Gruppe in Ländern ohne öffentliche Quelle für EPC Daten. Für einen größeren Teil des Portfolios ist die Deutsche Bank jedoch in der Lage, EPCs auf der Grundlage von Sicherheitsinformationen und externen Datenbasis wie PCAF und dena zu schätzen. Werden Verträgen durch mehrere Immobilien besichert, wird die Aufschlüsselung für kWh/m<sup>2</sup> auf der Grundlage des Buchwerts berechnet, der auf den gewichteten Wert der Immobilie nach dem Darlehenswert verteilt wird. Insgesamt verwendet die Deutsche Bank für 4 % des gemeldeten Volumens die PCAF-Methode.

Durch Immobilien besicherte Darlehen gehen in erster Linie auf das deutsche Immobilienportfolio der Bank (158,1 Mrd. €), in dem die Deutsche Bank über eine gute Marktabdeckung verfügt, die eine Abschätzung der Energieeffizienz mit zuverlässigen Methodik ermöglicht. Ein hoher Anteil des Bruttobuchwertes im deutschen Baufinanzierungsportfolios wird aufgrund der großen Anzahl an Neubauten mit niedrigem Energieeffizienzniveau ausgewiesen.

Die Deutsche Bank sammelt für Portfolios innerhalb der EU seit Mitte 2022 die Energieausweise für neue Wohnimmobilienkredite ein. Das systematische Einsammeln von Energieausweisen von privaten Haushalten ist aufgrund von Datenschutzvorgaben nur eingeschränkt möglich. Für Wohnimmobilien steht daher zum aktuellen Zeitpunkt nur eine geringe Anzahl an Energieausweisen zur Verfügung. Die Deutsche Bank sammelt für alle Privatkunden Energieausweise, wenn es für den Kunden rechtlich notwendig ist, einen Energieausweis für die Immobilie zu besitzen. Ein erheblicher Teil der von der Bank gemeldeten Zahlen zu Energieausweisen geht auf das spanische Baufinanzierungsportfolio zurück. Verfahren zur Sammlung von Energieeffizienzausweisen für gewerbliche Immobilien sind in Vorbereitung. Verträge mit Immobilien, wie Garagen und Grundstücken, die für die kWh/m<sup>2</sup>-Schätzung nicht relevant sind, werden unter 0 kWh/m<sup>2</sup> in Spalte b eingeordnet. Darlehen für die kein EPC vorhanden ist, sind in Spalte o ausgewiesen. Wenn ein EPC vorhanden ist, aber keine kWh/m<sup>2</sup> angegeben sind, kommt es zu einer Diskrepanz zwischen Spalte o und dem in a5 angegebenen Betrag.

Für Portfolios außerhalb der EU fehlen umfassende und kohärente lokale Energieeffizienzstandards, die mit der EU vergleichbar sind. Die Deutsche Bank sammelt derzeit, jedoch noch nicht systematisch, verlässliche Daten zur Schätzung von kWh/m<sup>2</sup> für diese Portfolios. Daher sind die meisten Portfolios außerhalb der EU ohne kWh/m<sup>2</sup> oder EPC.

ESG – Bankbuch – Risiko des Übergangs zum Klimawandel: Durch unbewegliche Sicherheiten besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten

31.12.2023																
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
	Bruttobuchwert / Nominalbetrag															
	Energieeffizienz (EP-Wert in kWh/m <sup>2</sup> der Sicherheit)							Energieeffizienz (Energieausweisklasse der Sicherheit)							Ohne EPC Kennzeichnung der Sicherheit davon: geschätzt e Energieeff izienz (EP-Wert in kWh/m <sup>2</sup> der Sicherheit ) (in %)	
in Mio. €	0; <= 100	> 100; <= 200	> 200; <= 300	> 300; <= 400	> 400; <= 500	> 500	A	B	C	D	E	F	G			
1 <b>Insgesamt EU</b>	201.757	58.379	64.156	51.117	899	636	2.185	589	314	475	853	2.168	1.020	2.016	194.322	87
2 davon: durch gewerbliche Immobilien besicherte Darlehen	29.153	840	1.837	1.122	12	403	1.781	0	3	1	12	8	2	277	28.848	20
3 davon: durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	172.593	57.538	62.319	49.995	887	233	392	588	311	473	840	2.160	1.018	1.739	165.463	99
4 davon: durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten von Wohn- und Gewerbeimmobilien	12	0	0	0	0	0	12	-	-	-	-	-	-	-	12	0
5 davon: geschätzte Energieeffizienz (EP-Wert in kWh/m <sup>2</sup> der Sicherheit)	170.442	57.029	61.547	49.285	273	464	1.844	-	-	-	-	-	-	-	169.556	100
6 <b>Insgesamt außerhalb der EU</b>	44.771	154	199	70	3	1	19	-	1	2	2	12	2	4	44.749	1
7 davon: durch gewerbliche Immobilien besicherte Darlehen	40.318	1	6	3	0	0	18	-	-	-	-	0	-	-	40.318	0
8 davon: durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	4.453	153	192	67	3	1	1	-	1	2	2	12	2	4	4.432	9
9 davon: durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten von Wohn- und Gewerbeimmobilien	0	0	0	0	0	0	0	-	-	-	-	-	-	-	0	0
10 davon: geschätzte Energieeffizienz (EP-Wert in kWh/m <sup>2</sup> der Sicherheit)	433	152	193	67	1	1	19	-	-	-	-	-	-	-	425	100

		30.6.2023															
		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag															
		Energieeffizienz (EP-Wert in kWh/m <sup>2</sup> der Sicherheit)							Energieeffizienz (Energieausweisklasse der Sicherheit)							Ohne EPC Kennzeichnung der Sicherheit davon: geschätzt e Energieeff izienz (EP-Wert in kWh/m <sup>2</sup> der Sicherheit ) (in %)	
in Mio. €		0; <= 100	> 100; <= 200	> 200; <= 300	> 300; <= 400	> 400; <= 500	> 500	A	B	C	D	E	F	G			
1	<b>Insgesamt EU</b>	204.039	58.238	63.166	52.009	698	658	175	235	237	353	626	1.646	755	1.215	198.971	83
2	davon: durch gewerbliche Immobilien besicherte Darlehen	28.035	694	4.965	153	4	40	4	4	3	4	6	5	7	7	28.000	21
3	davon: durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	175.993	57.544	58.200	51.856	694	618	160	231	234	349	620	1.642	749	1.208	170.960	93
4	davon: durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten von Wohn- und Gewerbeimmobilien	11	0	0	0	0	0	11	-	-	-	-	0	-	-	11	0
5	davon: geschätzte Energieeffizienz (EP-Wert in kWh/m <sup>2</sup> der Sicherheit)	170.062	57.165	61.328	50.647	260	537	124	-	-	-	-	-	-	-	169.526	100
6	<b>Insgesamt außerhalb der EU</b>	42.947	148	246	62	3	1	1	-	1	2	1	11	1	5	42.927	1
7	davon: durch gewerbliche Immobilien besicherte Darlehen	37.581	1	25	0	0	0	0	-	-	-	-	0	-	-	37.581	0
8	davon: durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	5.366	147	221	62	3	1	1	-	1	2	1	11	1	5	5.345	0
9	davon: durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten von Wohn- und Gewerbeimmobilien	0	0	0	0	0	0	0	-	-	-	-	-	-	-	0	0
10	davon: geschätzte Energieeffizienz (EP-Wert in kWh/m <sup>2</sup> der Sicherheit)	449	146	242	58	1	0	1	-	-	-	-	-	-	-	441	98



## Risikopositionen der 20 kohlenstoffintensivsten Unternehmen

In der Tabelle ESG4 werden die Risikopositionen der Deutschen Bank für die 20 kohlenstoffintensivsten Unternehmen inklusive deren Tochtergesellschaft nach aggregierten Bruttobuchwert (einschließlich Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente im Bankbuch) und gewichteter durchschnittlicher Laufzeit angegeben. Die zugrundeliegende Datengrundlage für die Identifizierung der kohlenstoffintensivsten Unternehmen ist die öffentlich aktuellste zugängliche Liste des Carbon Majors Report 2022 mit Datenbasis 2018.

### ESG4 - Risikopositionen im Bankbuch gegenüber den 20 kohlenstoffintensivsten Unternehmen der Welt

		31.12.2023				
		a	b	c	d	e
			Bruttobuchwert / Nominalbetrag gegenüber den Gegenparteien in Relation zum gesamten	davon: Klimaschutz (CCM)	Durchschnittlich gewichtete Restlaufzeit	Anzahl der 20 kohlenstoffintensiv- sten Unternehmen
in Mio. €	Bruttobuchwert / Nominalbetrag (aggregiert)	Bruttobuchwert / Nominalbetrag (aggregiert)				
1	20 kohlenstoffintensivsten Unternehmen	3.221	0,51	8	1,4	16

		30.6.2023				
		a	b	c	d	e
			Bruttobuchwert / Nominalbetrag gegenüber den Gegenparteien in Relation zum gesamten	davon: Klimaschutz (CCM)	Gewichtete durchschnittlich Laufzeit	Anzahl der 20 kohlenstoffintensiv- sten Unternehmen
in Mio. €	Bruttobuchwert / Nominalbetrag (aggregiert)	Bruttobuchwert / Nominalbetrag (aggregiert)				
1	20 kohlenstoffintensivsten Unternehmen	2.931	0,46	-	1,5	16

Die Risikopositionen der Deutschen Bank gegenüber den 20 kohlenstoffintensivsten Unternehmen erhöhte sich um 0,3 Mrd. €. Auch das Verhältnis der gesamten Bankbuchrisikopositionen stieg auf einen Wert 0,51%, welcher dennoch auf einem niedrigem Niveau ist. Die durchschnittlich gewichtete Restlaufzeit sank weiter auf 1,5 Jahren auswirkten. Risikopositionen, die zum Klimaschutz beitragen sind für den Stichtag 30. Juni 2023 nicht ausgewiesen, da die Offenlegungsanforderung erst ab dem 31. Dezember 2023 gilt.

## Klimawandel - Physisches Risiko

Akute und chronische physische Risiken werden über die Wahrscheinlichkeit und der allmählichen Veränderungen von Wetter und Klima definiert. Diese haben möglicherweise Auswirkungen auf die Wirtschaftsleistung und Produktivität. Dadurch können sich plötzliche Schäden an Immobilien, Störungen der Lieferketten, Wertminderung von Vermögenswerten sowie weitere Kosten als Folge von Betriebsausfällen ergeben.

Die Bank nutzt dabei die von Standard & Poor's (S&P) bereitgestellten Daten um Orte mit akuten und chronischen Risiken festzulegen. S&P's Risikowerte prognostizieren die Eintrittswahrscheinlichkeit von acht Klimagefahren für vier Klimaszenarien. Diese Werte stellen die Wahrscheinlichkeit jeder Klimagefahr, je Klimaszenario über die kommenden acht Jahrzehnte dar.

Um das physische Risiko der Deutschen Bank zu ermitteln, wurden die Risikowerte aus der Prognose Repräsentativer Konzentrationspfad6 (RCP6) (2,0° - 3,7°) für das Jahrzehnt 2020-2030 ausgewählt, um festzustellen, ob eine Risikoposition ein akutes Risiko für Klimaereignisse hat. Akute Risiken sind durch sieben S&P-Gefahren definiert (d. h. tropischer Wirbelsturm, extreme Hitze, extreme Kälte, Flussüberschwemmungen, Überschwemmungen an der Küste, Waldbrand und Dürre). Eine Risikoposition wird von einem akuten Klimarisiko beeinflusst, wenn der Risikowert bei einem der sieben S&P-Gefahren über einem Konfidenzintervall von 98% liegen.

Ein Darlehen wird als von chronischen Risiken beeinflusst, wenn der Risikowert über einem Konfidenzintervall von 98% für die Dekade 2040-2050 für tropische Wirbelstürme, Flussüberschwemmungen, Überschwemmungen an der Küste, extreme

Hitze und Dürre, zusätzlich zu Wasserknappheit, liegt. Dies spiegelt die Einflüsse von langfristigen Veränderungen des Klimas auf die Gefahren wider.

Wenn das Darlehen eine Immobiliensicherheit hat, stellt die Bank S&P die Postleitzahl (PLZ) der Immobilie zur Verfügung um die Risikowerte in Erfahrung zu bringen. Für Risikopositionen von großen Unternehmen mit mehreren regionalen Standorten, die nicht durch Immobilien besichert sind, stellt S&P die Risikowerte aus der eigenen Vermögensgegenstands- und Kundendatenbank zur Verfügung. Diese Risikowerte enthalten das aggregierte Risiko der verschiedenen Standorte und Betriebe. Sofern S&P keine Daten zum Kreditnehmer zur Verfügung stellen kann und keine Immobiliensicherheit gestellt wurde, wird die Deutsche Bank die Adresse des Kunden verwenden, um anhand ähnlicher Standorte in der Datenbank von S&P den geeigneten Risikowert zu ermitteln. Die Gruppe hat zum 31. September 2023 für 98% der Immobilienkredite der Privatkundenbank Deutschland und 80% der Risikopositionen des internationalen Bankbuchs der Private Bank, der Corporate Bank und der Investment Bank Daten zugeordnet. Andauernde Verbesserungen des Prozesses oder der Methoden und zukunftsgerichtete Informationen können die Risikopositionen durch physisches Risiko verändern.

Die Tabelle ESG5 enthält Informationen über Risikopositionen im Bankbuch (einschließlich Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente) gegenüber nichtfinanziellen Unternehmen geographisch gruppiert auf vier Regionen: Europa, Naher Osten und Afrika (EMEA), Asiatisch-Pazifischer Raum (APAC), Nordamerika (NA) und Lateinamerika (LATAM). Die Werte basieren auf den Bruttobuchwerten ohne Risikomitigierung, Anpassungs- oder Resilienz-Maßnahmen, die die Bank möglicherweise getroffen hat, um das Risiko von physischen Verlusten oder Kosten im Zusammenhang mit dem Klimawandel zu verringern.



30.6.2023

	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	
	Bruttobuchwert / Nominalbetrag														
	davon: Risikopositionen, die durch physikalische Ereignisse des Klimawandels empfindlich sind														
	Aufschlüsselung nach Laufzeitbändern							davon: Risikopositionen, die von chronischen Klimawandelereignissen betroffen sind	davon: Risikopositionen, die von akuten Klimawandelereignissen betroffen sind	davon: Risikopositionen, die von chronischen und akuten Klimawandelereignissen betroffen sind	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen				
	in Mio. €	<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Gewichtete durchschnittliche Laufzeit	Klimawandelereignisse betroffen sind	Klimawandelereignisse betroffen sind	Klimawandelereignisse betroffen sind	davon: Stage 2	davon: notleidend	davon: Stage 2	davon: notleidend		
1	A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	555	14	9	4	3	4,9	30	8	8	14	1	1	0	1
2	B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	1.890	133	502	261	1	3,4	897	232	232	13	0	3	0	0,02
3	C - Verarbeitendes Gewerbe	27.972	2.233	1.207	32	16	1,9	3.416	762	690	506	161	60	0	51,03
4	D - Energieversorgung	3.545	195	492	156	0	5,6	843	70	70	68	0	2	0	0
5	E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	465	6	6	0	1	0,0	13	4	4	5	1	1	0	0,64
6	F - Baugewerbe	3.869	123	447	141	44	0,0	450	371	62	59	30	15	0	11,86
7	G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	17.026	1.474	630	49	58	0,0	2.212	403	403	245	112	81	0	76,06
8	H - Verkehr und Lagerei	4.705	271	339	108	15	0,0	734	409	409	204	19	13	0	8,08
9	L - Grundstücks- und Wohnungswesen	28.742	1.184	647	221	97	0,0	2.149	680	680	542	181	61	0	56,93
10	Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	176.797	185	597	2.199	3.842	0,0	6.814	1.916	1.907	763	150	57	0	41,45
11	Durch gewerbliche Immobilien besicherte Darlehen	34.552	1.128	745	96	33	2,1	2.002	699	699	483	157	51	0	47,62
12	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	11	1	0	1	1	0,0	3	1	1	0	3	7	0	7
13	Sonstige relevante Sektoren (gegebenenfalls Untergliederung unten)	0	0	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0

ESG5 – Bankbuch - Risiko des Übergangs zum Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko – APAC

															31.12.2023																			
															b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o						
															davon: Risikopositionen, die durch physikalische Ereignisse des Klimawandels empfindlich sind										Bruttobuchwert / Nominalbetrag									
															davon: Risikopositionen, die von chronischen Klimawandelereignissen betroffen sind										davon: Risikopositionen, die von akuten Klimawandelereignissen betroffen sind		Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen							
															Aufschlüsselung nach Laufzeitbändern										Gewichtete durchschnittlich		davon: Risikopositionen, die von chronischen Klimawandelereignissen betroffen sind		davon: Risikopositionen, die von akuten Klimawandelereignissen betroffen sind		davon: Risikopositionen, die von chronischen Klimawandelereignissen betroffen sind		davon: Risikopositionen, die von akuten Klimawandelereignissen betroffen sind	
															in Mio. €	<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Laufzeit	sind	sind	sind	davon: Stage 2	davon: notleidend	davon: Stage 2	davon: notleidend	davon: Stage 2	davon: notleidend					
1	A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei														117	116	0	1	0	0,3	116	26	25	0	0	0	0	0	0					
2	B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden														620	3	92	3	0	3,4	96	29	27	43	1	1	0	0						
3	C - Verarbeitendes Gewerbe														5.360	1.456	238	263	44	2,3	1.751	932	682	197	96	13	3	9						
4	D - Energieversorgung														1.440	419	1	133	20	4,3	546	278	252	115	26	3	1	2						
5	E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen														18	1	0	1	0	7,9	2	2	2	0	1	0	0	0						
6	F - Baugewerbe														974	517	192	13	0	2,1	422	435	134	76	4	1	0	0						
7	G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen														3.424	1.254	280	155	6	1,5	1.537	1.096	939	79	88	14	2	11						
8	H - Verkehr und Lagerei														991	171	354	54	0	3,7	565	100	86	159	41	3	1	2						
9	L - Grundstücks- und Wohnungswesen														2.157	460	307	63	19	2,2	825	71	47	378	20	15	2	11						
10	Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen														1.350	123	125	481	20	8,5	491	411	154	5	98	16	0	16						
11	Durch gewerbliche Immobilien besicherte Darlehen														2.261	279	284	14	0	1,9	530	61	14	79	63	0	0	0						
12	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten														0	0	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0						
13	Sonstige relevante Sektoren (gegebenenfalls Untergliederung unten)														0	0	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0						

30.6.2023															
	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	
	Bruttobuchwert / Nominalbetrag														
	davon: Risikopositionen, die durch physikalische Ereignisse des Klimawandels empfindlich sind														
	Aufschlüsselung nach Laufzeitbändern							davon: Risikoposi- tionen, die von chronisch en Gewichtet e Klimawan- delereigni- ssen betroffen sind	davon: Risikoposi- tionen, die von akuten delereigni- ssen betroffen sind	davon: Risikoposi- tionen, die von chronisch en und akuten delereigni- ssen betroffen sind	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen				
	in Mio. €	<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	durchschn ittlich Laufzeit				davon: Stage 2	davon: notleidend		davon: Stage 2	davon: notleidend	
1	A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	204	163	0	1	0	0,6	164	1	1	0	0	0	0	
2	B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	413	7	0	0	0	0,0	5	3	1	0	1	0	0,11	
3	C - Verarbeitendes Gewerbe	5.456	1.603	143	135	43	1,3	1.769	502	347	46	92	8	5,85	
4	D - Energieversorgung	1.337	166	32	56	7	0,0	249	49	37	46	14	6	4,52	
5	E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	68	0	0	0	0	3,2	0	1	0	0	0	0	0,01	
6	F - Baugewerbe	605	56	69	10	0	3,7	131	37	33	0	3	1	0,09	
7	G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	3.253	1.020	255	271	0	2,6	1.432	1.043	928	49	73	11	5,91	
8	H - Verkehr und Lagerei	722	108	58	21	0	2,9	177	172	163	1	159	2	1,92	
9	L - Grundstücks- und Wohnungswesen	2.606	328	374	83	1	0,0	707	90	12	146	20	16	10,82	
10	Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	1.423	9	95	409	17	10,1	307	409	186	2	82	12	11,58	
11	Durch gewerbliche Immobilien besicherte Darlehen	2.674	119	60	56	0	4,0	181	53	0	146	0	0	0	
12	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	0	0	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	
13	Sonstige relevante Sektoren (gegebenenfalls Untergliederung unten)	0	0	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	

ESG5 – Bankbuch - Risiko des Übergangs zum Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko – NA

															31.12.2023															
															b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o		
															davon: Risikopositionen, die durch physikalische Ereignisse des Klimawandels empfindlich sind										Bruttobuchwert / Nominalbetrag					
															Aufschlüsselung nach Laufzeitbändern										Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen					
															davon: Risikopositionen, die von chronischen Klimawandelereignissen betroffen sind										davon: Risikopositionen, die von akuten Klimawandelereignissen betroffen sind		davon: Risikopositionen, die von chronischen und akuten Klimawandelereignissen betroffen sind			
															Gewichtete durchschnittliche Laufzeit										davon: Stage 2		davon: notleidend			
															in Mio. €										davon: Stage 2		davon: notleidend			
															<= 5 Jahre										> 5 Jahre <= 10 Jahre		> 10 Jahre <= 20 Jahre		> 20 Jahre	
1	A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	6	6	0	0	0	1,2	6	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0					
2	B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	437	241	23	0	7	3,3	271	96	96	24	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0					
3	C - Verarbeitendes Gewerbe	4.200	940	592	0	0	1,6	1.531	195	194	123	107	5	1	3															
4	D - Energieversorgung	1.470	748	166	0	0	1,6	914	223	223	4	0	1	0	0															
5	E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	51	39	0	0	0	2,2	39	0	0	0	0	1	0	0															
6	F - Baugewerbe	597	106	192	0	0	2,2	298	100	100	75	0	0	0	0															
7	G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	2.904	927	147	0	0	0,6	1.073	441	440	38	0	2	1	0															
8	H - Verkehr und Lagerei	1.149	142	245	0	0	2,9	387	290	290	14	3	1	0	0															
9	L - Grundstücks- und Wohnungswesen	32.787	10.182	2.326	665	736	3,3	13.794	4.271	4.157	3.082	1.082	71	24	41															
10	Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	2.106	170	28	196	1.219	21,4	1.604	1.413	1.404	331	43	2	1	0															
11	Durch gewerbliche Immobilien besicherte Darlehen	32.811	9.520	2.312	459	0	1,7	12.180	4.192	4.081	2.947	1.151	60	16	40															
12	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	0	0	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0															
13	Sonstige relevante Sektoren (gegebenenfalls Untergliederung unten)	0	0	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0															



30.6.2023														
	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
	Bruttobuchwert / Nominalbetrag													
	davon: Risikopositionen, die durch physikalische Ereignisse des Klimawandels empfindlich sind													
	Aufschlüsselung nach Laufzeitbändern						davon: Risikoposi- tionen, die von chronisch en Gewichtet e Klimawan- delereigni- ssen betroffen sind	davon: Risikoposi- tionen, die von akuten delereigni- ssen betroffen sind	davon: Risikoposi- tionen, die von chronisch en und akuten delereigni- ssen betroffen sind	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen				
	in Mio. €	<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	durchschn ittlich Laufzeit				davon: Stage 2	davon: notleidend		davon: Stage 2	davon: notleidend
1	A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	7	3	0	0	0,2	3	0	0	0	0	0	0	0
2	B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	456	180	62	0	1,9	242	153	153	0	0	1	0	0
3	C - Verarbeitendes Gewerbe	3.852	671	326	0	1,3	987	59	49	80	56	3	1	0,09
4	D - Energieversorgung	1.671	507	264	0	2,6	771	11	11	13	0	1	0	0
5	E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	59	0	40	0	0,0	40	40	40	0	0	1	0	0
6	F - Baugewerbe	460	22	40	0	2,3	62	27	27	21	0	1	1	0
7	G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	2.425	404	119	0	0,0	524	158	158	83	0	2	1	0
8	H - Verkehr und Lagerei	948	172	335	0	2,9	507	207	207	31	0	2	0	0
9	L - Grundstücks- und Wohnungswesen	32.034	13.976	2.356	177	685	0,0	16.630	2.753	2.189	4.223	527	59	40,46
10	Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	2.901	111	211	10	142	11,3	474	18	18	3	6	0	0
11	Durch gewerbliche Immobilien besicherte Darlehen	29.820	12.713	2.464	29	0,0	15.154	2.059	2.008	4.088	543	73	4	60,53
12	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	0	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Sonstige relevante Sektoren (gegebenenfalls Untergliederung unten)	0	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0



30.6.2023														
	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
	Bruttobuchwert / Nominalbetrag													
	davon: Risikopositionen, die durch physikalische Ereignisse des Klimawandels empfindlich sind													
	Aufschlüsselung nach Laufzeitbändern						davon: Risikoposi- tionen, die von chronisch en Gewichtet e durchschn ittlich betreff en sind	davon: Risikoposi- tionen, die von akuten delereigni- ssen betreff en sind	davon: Risikoposi- tionen, die von chronisch en und akuten delereigni- ssen betreff en sind	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen				
	in Mio. €	<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Laufzeit				davon: Stage 2	davon: notleidend		davon: Stage 2	davon: notleidend
1	A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	1	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	466	9	32	0	3,9	41	3	3	0	0	0	0	0
3	C - Verarbeitendes Gewerbe	995	354	69	3	1,4	427	22	22	27	8	1	0	0
4	D - Energieversorgung	167	0	30	0	3,7	30	0	0	0	0	0	0	0
5	E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	89	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	F - Baugewerbe	80	11	0	0	0,0	11	0	0	0	0	0	0	0
7	G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	437	131	24	0	1,1	155	131	131	69	0	0	0	0,07
8	H - Verkehr und Lagerei	450	41	29	0	2,9	70	41	41	0	29	0	0	0
9	L - Grundstücks- und Wohnungswesen	908	483	0	0	1,3	483	0	0	0	0	1	0	0
10	Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	249	2	0	4	10,8	6	4	4	0	0	0	0	0
11	Durch gewerbliche Immobilien besicherte Darlehen	696	5	0	0	1,7	5	0	0	0	0	0	0	0
12	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	0	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Sonstige relevante Sektoren (gegebenenfalls Untergliederung unten)	0	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0

## Zusammenfassung der Umsatz-Leistungsindikatoren der taxonomiekonformen Risikopositionen

Gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung und des delegierten Rechtsakts über Klimaangaben müssen Finanzunternehmen ab dem Jahresende 2023 für die Ziele zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel den Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen in ihren gedeckten Vermögenswerten bestimmen und offenlegen (d.h. die Bilanzsumme abzüglich der Risikopositionen gegenüber Staaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten und des Handelsportfolios).

Die Ermittlung der taxomiefähigen und taxonomiekonformen wirtschaftlichen Tätigkeiten für die Ziele zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel wurde für in den Anwendungsbereich aufgenommene Gegenparteien, in erster Linie Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen (Non-Financial Reporting Directive, NFRD) unterliegen sowie Haushalte, und Produkte gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung und den entsprechenden, delegierten Rechtsakten durchgeführt. Für die Kreditvergabe an Gegenparteien, die der Offenlegungspflicht nach NFRD unterliegen, berücksichtigt die Bank Risikopositionen, die nach den von ihren Kunden offen gelegten fähigen und konformen Umsatz-Leistungsindikatoren (KPIs) gewichtet werden. Die Umsatz-KPIs für Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel werden über einen Händler, MSCI, gesammelt und den relevanten Gegenparteien zugeordnet. In Fällen, in denen die Aufteilung der gesamten KPIs der Gegenpartei in Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel nicht verfügbar ist, werden die Risikopositionen dem Klimaschutzziel zugeordnet. Die Identifizierung von Unternehmen mit Offenlegungspflicht nach NFRD und ihrer jeweiligen Taxonomie-KPIs werden im Rahmen eines Datenerhebungsprojekts auf der Grundlage der Wesentlichkeit der in den Geltungsbereich fallenden Risikopositionen durchgeführt, mit Ausnahme der Angaben der verwalteten Vermögenswerte, die auf der NFRD-Klassifizierung von externen Händlern basieren.

Innerhalb der Risikopositionen gegenüber Haushalten, gelten Wohnimmobilienkredite für Haushalte, die durch Wohnimmobilien besichert sind, Renovierungsdarlehen für Gebäude und Kfz-Darlehen alle als taxomiefähig. Aufgrund der geringen Abdeckung des Energieausweises im Portfolio wurde die Taxonomiekonformität der Wohnimmobilienkredite zusätzlich durch die KfW-Förderprogramme und die jeweiligen KfW-Energieeffizienzhausstandards, nach denen Kredite vergeben wurden, bestimmt. Die Deutsche Bank hat einen externen Branchenexperten einbezogen, um zu ermitteln, welche Normen den technischen Bewertungskriterien für einen wesentlichen Beitrag entsprechen, wie sie in den Klimaschutzmaßnahmen der EU-Taxonomieverordnung 7.1 „Neubau“ und 7.7 „Erwerb von und Eigentum an Gebäuden“ festgelegt sind. Basierend darauf müssen Gebäude, die vor dem 31. Dezember 2020 gebaut wurden, entweder über einen Energieausweis der Klasse A verfügen oder zu den „oberen 15 % des nationalen oder regionalen Gebäudebestands, ausgedrückt durch den Primärenergiebedarf (PEB) im Betrieb“ gehören. Daraus ergab sich, dass Gebäude, die den Kriterien von KfW-70 oder besser entsprechen, den „oberen 15%“ angehören. Für Gebäude, die nach dem 31. Dezember 2020 gebaut wurden, muss laut EU-Taxonomieverordnung der PEB „mindestens 10 % unter dem Schwellenwert, der in den Anforderungen für Niedrigstenergiegebäude gemäß den nationalen Maßnahmen“ festgelegt ist, liegen. Hieraus ergab sich, dass Gebäude, die den Kriterien von KfW-55 oder besser entsprechen, den Vorgaben von „mindestens 10 % unter dem Schwellenwert, der in den Anforderungen für Niedrigstenergiegebäude gemäß den nationalen Maßnahmen“ festgelegt ist, entsprechen. Des Weiteren werden Energieausweise im Neugeschäft bereits flächendeckend erhoben und ihre Verfügbarkeit für den Wohnimmobilienbestand soll durch entsprechende Maßnahmen gezielt erhöht werden. Bei Konsumentenkrediten werden die Daten zur Verwendung der Erlöse derzeit nicht von den Kunden erhoben. Dementsprechend liegen derzeit keine Informationen zur Taxonomiekonformität des Kfz-Darlehenportfolios der Bank vor. Die Bestimmung der Taxonomiekonformität des Renovierungskreditportfolios ist derzeit ebenfalls nicht möglich.

Die Berechnung der wichtigsten Taxonomie-KPIs im ESG 6, ESG7 und ESG8 der Deutschen Bank basiert auf dem Kreis der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung und der Finanzberichts Bilanz.

ESG6 „Zusammenfassung der Umsatz-Leistungsindikatoren der taxonomiekonformen Risikopositionen“ fasst die KPIs der Deutschen Bank zum Jahresende 2023 zusammen

ESG7 "Vermögenswerte für die Berechnung der GAR" wird die Zusammensetzung des Zählers und des Nenners der GAR hervorgehoben. Die Risikopositionen werden nach Gegenpartei (z. B. Finanzunternehmen, nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften und private Haushalte) dargestellt und nach Produktart (z. B. Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente) aufgeteilt. In dieser Tabelle werden auch Vermögenswerte ausgewiesen, die bei der Berechnung der GAR nicht berücksichtigt werden, d. h. Risikopositionen gegenüber Staaten, Risikopositionen gegenüber Zentralbanken und das Handelsbuch.

Taxomiefähigkeit und Taxonomiekonformität werden für Risikopositionen bewertet, die im GAR-Zähler enthalten sind.

ESG 8 "GAR (%)" enthält "GAR Bestand" enthalten die GAR-KPIs auf der Grundlage der jeweils im ESG7 Daten und enthaltenen KPIs spiegeln den Anteil der taxonomiefähigen oder taxonomiekonformen Tätigkeiten im Verhältnis zu den gedeckten Vermögenswerten im den Risikopositionen wider der Umsatz-KPIs der Gegenparteien der Bank für die Kreditrisikopositionen zur Kreditvergabe. In den "GAR Zuflüsse" werden die GAR-KPIs für die Zuflüsse neuer taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente gegenüber NFRD relevanten Unternehmen und Haushalten im Verhältnis zu der Gesamtgröße an Zuflüssen von Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente gegenüber NFRD relevanten Finanzunternehmen, nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften und private Haushalte dargestellt. Die Zuflussdaten werden unter Verwendung des Bruttobuchwerts der zwischen Januar und Dezember 2023 neu aufgenommenen Risikopositionen zum Emissionszeitpunkt (d. h. neue Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente) berechnet und werden anhand der Umsatz-KPIs der Gegenparteien der Bank für die Kreditrisikopositionen zur Kreditvergabe.

Aufgrund der technischen Einschränkungen bei der Ermittlung neuer Zuflüsse für das Jahr 2023 wurden die GAR-Zuflüsse und die Erfassungsprozentangaben anhand der Gesamtgröße an Zuflüssen von Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente gegenüber NFRD relevanten Finanzunternehmen, nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften und private Haushalte berechnet.

ESG6 - Zusammenfassung der Umsatz-Leistungsindikatoren der taxonomiekonformen Risikopositionen

		31.12.2023			
		KPI			
in %		Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Insgesamt (Klimaschutz + Anpassung an den Klimawandel)	% Erfassung (an den Gesamt- aktiva)
1	GAR Bestand	1,3	0,0	1,3	18,0
2	GAR Zuflüsse	0,3	0,0	0,3	14,0

ESG7 – Vermögenswerte für die Berechnung der GAR

		31.12.2023															
		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
		Offenlegungsstichtag: 31.12.2023															
		Klimaschutz (CCM)						Anpassung an den Klimawandel (CCA)						Gesamt (CCM + CCA)			
		davon in taxonomie relevanten Sektoren (taxonomiefähig)						davon in taxonomie relevanten Sektoren (taxonomiefähig)						davon in taxonomie relevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)						davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)						davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
in Mio. €		Bruttobuchwert / Nominalbetrag	davon Spezialkredite	davon Übergangstätigkeiten	davon ermöglichte Tätigkeiten	davon ermöglichte Tätigkeiten	davon Spezialkredite	davon Anpassungstätigkeiten	davon ermöglichte Tätigkeiten	davon ermöglichte Tätigkeiten	davon Spezialkredite	davon Anpassungstätigkeiten	davon ermöglichte Tätigkeiten	davon Spezialkredite	davon Übergangstätigkeiten/Anpassungstätigkeiten	davon ermöglichte Tätigkeiten	davon ermöglichte Tätigkeiten
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Forderungen, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	236.209	172.463	7.493	74	68	405	64	53	0	0	12	172.527	7.546	75	68	418
2	Finanzunternehmen	13.012	2.308	57	0	0	55	5	3	0	0	1	2.312	60	0	0	55
3	Kreditinstitute	10.102	1.582	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.582	0	0	0	0
4	Forderungen	9.244	1.581	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.581	0	0	0	0
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	858	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	–	0	0	0	0	–	0	0	0	0	–	0	0
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	2.910	726	57	0	0	55	5	3	0	0	1	730	60	0	0	55
8	davon Wertpapierfirmen	924	616	56	0	0	54	5	3	0	0	1	621	60	0	0	55
9	Forderungen	924	616	56	0	0	54	5	3	0	0	1	621	60	0	0	55
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	–	0	0	0	0	–	0	0	0	0	–	0	0
12	davon Verwaltungsgesellschaften	911	45	0	0	0	0	0	0	0	0	0	45	0	0	0	0
13	Forderungen	911	45	0	0	0	0	0	0	0	0	0	45	0	0	0	0
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	–	0	0	0	0	–	0	0	0	0	–	0	0

		31.12.2023																		
		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p			
		Offenlegungstichtag: 31.12.2023																		
		Klimaschutz (CCM)						Anpassung an den Klimawandel (CCA)						Gesamt (CCM + CCA)						
		davon in taxonomie relevanten Sektoren (taxonomiefähig)						davon in taxonomie relevanten Sektoren (taxonomiefähig)						davon in taxonomie relevanten Sektoren (taxonomiefähig)						
		davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)						davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)						davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)						
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag	davon Spezialkredite			davon Übergangstätigkeiten			davon ermöglichte Tätigkeiten			davon Spezialkredite			davon Übergangstätigkeiten/Anpassungstätigkeiten			davon ermöglichte Tätigkeiten		
in Mio. €																				
16	davon Versicherungsunternehmen	1.074	64	0	0	0	0	0	0	0	0	0	64	0	0	0	0			
17	Forderungen	1.074	64	0	0	0	0	0	0	0	0	0	64	0	0	0	0			
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
19	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	—	0	0	0	0	—	0	0	0	0	—	0	0			
20	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	12.394	3.188	831	74	67	351	60	49	0	0	12	3.248	880	75	67	362			
21	Forderungen	12.278	3.075	829	74	67	350	60	49	0	0	12	3.135	879	75	67	362			
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	114	111	0	0	0	0	0	0	0	0	0	111	0	0	0	0			
23	Eigenkapitalinstrumente	2	1	1	—	0	0	0	0	—	0	0	1	1	—	0	0			
24	Private Haushalte	210.792	166.967	6.606	0	0	0	—	—	—	—	—	166.967	6.606	0	0	0			
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	161.427	161.427	6.606	0	0	0	—	—	—	—	—	161.427	6.606	0	0	0			
26	davon Gebäudesanierungen	2.562	2.562	0	0	0	0	—	—	—	—	—	2.562	0	0	0	0			
27	davon Kfz-Kredite	2.978	2.978	0	0	0	0	—	—	—	—	—	2.978	0	0	0	0			
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
29	Wohnungsbaufinanzierung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
30	sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	12	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
32	<b>Insgesamt GAR-Vermögenswerte</b>	<b>236.209</b>	<b>172.463</b>	<b>7.493</b>	<b>74</b>	<b>68</b>	<b>405</b>	<b>64</b>	<b>53</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>12</b>	<b>172.527</b>	<b>7.546</b>	<b>75</b>	<b>68</b>	<b>418</b>			
	Sonstige Vermögenswerte, die nicht im Zähler für die GAR-Berechnung erfasst sind (im Nenner enthalten)																			



		31.12.2023															
		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Gesamt (CCM + CCA)					
		davon in taxonomie relevanten Sektoren (taxonomiefähig)					davon in taxonomie relevanten Sektoren (taxonomiefähig)					davon in taxonomie relevanten Sektoren (taxonomiefähig)					
		davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					
in Mio. €		Bruttobuchwert / Nominalbetrag	davon Spezialkredite	davon Übergangstätigkeiten	davon ermöglichte Tätigkeiten	davon Spezialkredite	davon Anpassungstätigkeiten	davon ermöglichte Tätigkeiten	davon Spezialkredite	davon Anpassungstätigkeiten	davon ermöglichte Tätigkeiten	davon Spezialkredite	davon Übergangstätigkeiten/Anpassungstätigkeiten	davon ermöglichte Tätigkeiten			
33	EU nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	126.832	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
34	Forderungen	123.015	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
35	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	3.423	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
36	Eigenkapitalinstrumente	393	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
37	Nicht-EU finanzielle Kapitalgesellschaften, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	183.857	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
38	Forderungen	175.400	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
39	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	7.561	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
40	Eigenkapitalinstrumente	896	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
41	Derivate	1.225	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
42	kurzfristige Interbankenkredite	6.048	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
43	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	1.774	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
44	Sonstige Vermögenswerte (wie Unternehmenswert, Waren, etc.)	25.010	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
45	<b>GAR - Vermögenswerte im Nenner</b>	<b>580.955</b>	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
46	Sonstige nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte																
46	Staaten	145.031	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
47	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	186.930	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

		31.12.2023															
		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
		Klimaschutz (CCM)						Anpassung an den Klimawandel (CCA)						Gesamt (CCM + CCA)			
		davon in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)						davon in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)						davon in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)						davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)						davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag			davon Spezialkredite	davon Übergangstätigkeiten	davon ermöglichte Tätigkeiten			davon Spezialkredite	davon Anpassungstätigkeiten	davon ermöglichte Tätigkeiten			davon Spezialkredite	davon Übergangstätigkeiten/Anpassungstätigkeiten	davon ermöglichte Tätigkeiten
in Mio. €																	
48	Handelsbuch	401.315	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
49	Insgesamt GAR-Vermögenswerte nicht im Zähler und Nenner	733.277	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
50	Insgesamt Vermögenswerte	1.314.232	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—



		31.12.2023																	
		q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab	ac	ad	ae	af		
		Klimaschutz (CCM)						Anpassung an den Klimawandel (CCA)						Offenlegungstichtag: 31.12.2023 Zuflüsse					
		Anteil der gesamten neu erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie relevanten Sektoren finanziert werden						Anteil der gesamten neu erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie relevanten Sektoren finanziert werden						Anteil der gesamten neu erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie relevanten Sektoren finanziert werden					
		davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)						davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)						davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					
		davon		davon		davon		davon		davon		davon		davon		Anteil der gesamten neu erfassten Vermögenswerte			
in % (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		Spezi-alkredite	Über-gang-stätigkeit en	Spezi-alkredite	Über-gang-stätigkeit en	ermögli-chende Tätigkeite n	ermögli-chende Tätigkeite n	Spezi-alkredite	Anpas-sungstätigkeiten	Spezi-alkredite	Anpas-sungstätigkeiten	ermögli-chende Tätigkeite n	ermögli-chende Tätigkeite n	Spezi-alkredite	Über-gang-stätigkeit en/Anpas-sungstätigkeiten	ermögli-chende Tätigkeite n	ermögli-chende Tätigkeite n		
1	GAR	4,0	0,3	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	4,0	0,3	0,0	0,0	0,2	14,0
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Forderungen, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	4,0	0,3	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	4,0	0,3	0,0	0,0	0,2	14,0
3	Finanzunternehmen	1,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,3	0,0	0,0	0,0	0,0	8,3
4	Kreditinstitute	1,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,2	0,0	0,0	0,0	0,0	6,3
5	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	2,0
6	davon Wertpapierfirmen	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	1,5
7	davon Verwaltungsgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2
8	davon Versicherungsunternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,4
9	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1,0	0,3	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,0	0,3	0,0	0,0	0,2	4,0
10	Private Haushalte	1,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,6	0,0	0,0	0,0	0,0	1,6
11	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	1,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,5	0,0	0,0	0,0	0,0	1,5
12	davon Gebäudesanierungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13	davon Kfz-Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15	Wohnungsbaufinanzierung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
16	sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
17	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

## Klimaschutzmaßnahmen, die nicht von der EU Taxonomy erfasst werden

Die folgende Tabelle ESG10 gibt einen Überblick über bilanzierte Darlehen und Anleihen zum 31. Dezember 2023, die den Übergang zu nachhaltigem Wachstum und einer klimaneutralen Wirtschaft unterstützen, jedoch nicht von der EU-Taxonomieverordnung abgedeckt oder taxonomiekonform sind und daher nicht in den Green Asset Ratio-Tabellen ESG7 und ESG8 enthalten sind.

Darlehen zum Klimaschutz wurden gemäß dem Deutsche Bank Green Financing Framework geprüft. Mit diesen Darlehen werden Projekte zur Eindämmung des Übergangsrisiko des Klimawandels unterstützt, wie die Erzeugung erneuerbarer Energien, die Entwicklung und Umsetzung von Produkten oder Technologien, die den Energieverbrauch reduzieren, umweltfreundliche Gebäude, saubere Transportmittel sowie die Entwicklung energieeffizienter Rechenzentren, das Hosting und die damit verbundenen Tätigkeiten. Anleihen zum Klimaschutz wurden von der Deutschen Bank als Teil ihres Ziels im Zeitraum 2020 bis Jahresende 2025 mindestens 500 Mrd. € an nachhaltigen Finanzierungen und ESG-Anlagen, wie es im Rahmenwerk für nachhaltige Finanzierung des Konzerns festgelegt ist, zu erreichen, bereitgestellt. Die gemeldeten Zahlen wurden zum 31. Dezember 2023 in der Bilanz ausgewiesen.

Der Großteil der von der Deutschen Bank in ESG10 gemeldeten Vermögenswerte in Höhe von € 7 Milliarden sind Darlehen.

ESG10 – Andere Klimaschutzmaßnahmen, die nicht von der EU Taxonomy erfasst werden

31.12.2023

	in € m.	b	c	d	e	f
Art des Finanzinstruments	Art der Gegenpartei	Bruttobuchwert / Nominalbetrag	Art der Risikominderung (Risiko des Übergangs zum Klimawandel)	Art des geminderten Risikos (physisches Risiko des Klimawandels)	Qualitative Informationen der Art der Risikominderung	
1						Förderfähige Projekte für erneuerbare Energien (Solar-, Wind- und Wasserkraft), Energieeffizienz, saubere Transportmittel, grüne Gebäude, nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Landnutzung
	Finanzielle Unternehmen	95	Übergangsrisiko des Klimawandels			
2	Nicht-finanzielle Unternehmen	142	Übergangsrisiko des Klimawandels			
3	davon: durch gewerbliche Immobilien besicherte Darlehen	0				
4	Anleihen (z.B. grün, nachhaltig, nachhaltigkeitsbezogene Normen, die nicht von den EU-Normen abweichen)	0				
5	Haushalte	0				
6	davon: durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	0				
7	davon: Darlehen zur Gebäude- renovierung	0				
	Andere Gegenparteien	677	Übergangsrisiko des Klimawandels			Förderfähige Projekte für erneuerbare Energien (Solar-, Wind- und Wasserkraft), Energieeffizienz, saubere Transportmittel, grüne Gebäude, nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Landnutzung
8	Finanzielle Unternehmen	397	Übergangsrisiko des Klimawandels			Darlehen für Vorhaben zur Errichtung und zum Betrieb von Solar-, Wind- und Biomasse-Kraftwerken (erneuerbare Energien). Darlehen für energieeffiziente Geschäftsgebäude. Darlehen für effiziente Lampen und Leuchten, Rechenzentren und saubere Transportmittel.
9						
	Nicht-finanzielle Unternehmen	5.379	Übergangsrisiko des Klimawandels			
10	Darlehen (z.B. grün, nachhaltig, nachhaltigkeitsbezogene Normen, die nicht von den EU-Normen abweichen)	2.227	Übergangsrisiko des Klimawandels			Darlehen für energieeffiziente Geschäftsgebäude.
11	davon: durch gewerbliche Immobilien besicherte Darlehen	8	Übergangsrisiko des Klimawandels			
12	Haushalte	8	Übergangsrisiko des Klimawandels			Darlehen für den Bau und den Erwerb neuer und bestehender energieeffizienter Wohngebäude.
13	davon: durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	8	Übergangsrisiko des Klimawandels			
14	davon: Darlehen zur Gebäude- renovierung	0				
	Andere Gegenparteien	0				

30.6.2023

	in € m.	b	c	d	e	f
	Art des Finanzinstruments	Art der Gegenpartei	Bruttobuchwert / Nominalbetrag	Art der Risikominderung (Risiko des Übergangs zum Klimawandel)	Art des geminderten Risikos (physisches Risiko des Klimawandels)	Qualitative Informationen der Art der Risikominderung
1		Finanzielle Unternehmen	101	Übergangsrisiko des Klimawandels		Förderfähige Projekte für erneuerbare Energien (Solar-, Wind- und Wasserkraft), Energieeffizienz, saubere Transportmittel, grüne Gebäude, nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Landnutzung
2		Nicht-finanzielle Unternehmen	84	Übergangsrisiko des Klimawandels		
3		davon: durch gewerbliche Immobilien besicherte Darlehen	0			
4	Anleihen (z.B. grün, nachhaltig, nachhaltigkeitsbezogene Normen, die nicht von den EU-Normen abweichen)	Haushalte	0			
5		davon: durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	0			
6		davon: Darlehen zur Gebäude- renovierung	0			
7						Förderfähige Projekte für erneuerbare Energien (Solar-, Wind- und Wasserkraft), Energieeffizienz, saubere Transportmittel, grüne Gebäude, nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Landnutzung
8		Andere Gegenparteien	626	Übergangsrisiko des Klimawandels		
9		Finanzielle Unternehmen	533	Übergangsrisiko des Klimawandels		Darlehen für Vorhaben zur Errichtung und zum Betrieb von Solar-, Wind- und Biomasse-Kraftwerken (erneuerbare Energien). Darlehen für energieeffiziente Geschäftsgebäude.
10	Darlehen (z.B. grün, nachhaltig, nachhaltigkeitsbezogene Normen, die nicht von den EU-Normen abweichen)	Nicht-finanzielle Unternehmen	4.746	Übergangsrisiko des Klimawandels		Darlehen für Vorhaben zur Errichtung und zum Betrieb von Solar-, Wind- und Biomasse-Kraftwerken (erneuerbare Energien). Darlehen für energieeffiziente Geschäftsgebäude.
11		davon: durch gewerbliche Immobilien besicherte Darlehen	1.769	Übergangsrisiko des Klimawandels		Darlehen für energieeffiziente Geschäftsgebäude.
12		Haushalte	6.369	Übergangsrisiko des Klimawandels		Darlehen für den Bau und den Erwerb neuer und bestehender energieeffizienter Wohngebäude.
13		davon: durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	6.369	Übergangsrisiko des Klimawandels		Darlehen für den Bau und den Erwerb neuer und bestehender energieeffizienter Wohngebäude.
14		davon: Darlehen zur Gebäude- renovierung	0			
		Andere Gegenparteien	0			



# Liquiditätsrisiko

## Risikomanagement, Ziele und Vorschriften

### Risikomanagementstrategien und Verfahren für das Liquiditätsrisiko

#### **Artikel 435 (1)(a) CRR (EU OVA & EU LIQA)**

Die Grundprinzipien der Liquiditätsrisikosteuerung sind für den Deutsche Bank Konzern in der „Liquidity Risk Management Policy“ dokumentiert und das Rahmenwerk ist im „Global Liquidity Risk Framework“ sowie im „Global Funding Risk Framework“ beschrieben. Sowohl die Policy als auch Rahmenwerkdokumente folgen den acht Kernfeldern des Risikomanagements und zeigen auf, wie diese auf das Liquiditätsrisiko angewendet werden, namentlich Risikoprozesse, Risikoorganisation (Konzept der 3 Verteidigungslinien), Risikokultur, Risikoappetit und -strategie, Risikoidentifikation und -bewertung, Risikosteuerung und -kontrollen, Risikomessung und -reporting, Stressplanung und Planungsumsetzung. Die individuellen Rollen und Verantwortlichkeiten sind in der globalen Verantwortungsmatrix aufgeführt und beschrieben, die zusätzliche Klarheit und Transparenz für alle involvierten Parteien schafft.

### Struktur und Organisation der Liquiditätsrisikomanagementfunktion

#### **Artikel 435 (1)(b) CRR (EU OVA & EU LIQA)**

Der Vorstand legt die Liquiditäts- und Refinanzierungsstrategie für den Deutsche Bank Konzern sowie den Risikoappetit, basierend auf Empfehlungen des Group Asset and Liability Committee sowie des Group Risk Committee, fest. Der Vorstand überprüft und genehmigt mindestens einmal jährlich den konzernweiten Risikoappetit. Dieser wird auf Konzernebene und für wesentliche liquiditätsrelevante Einheiten (Key Liquidity Entities), wie z.B. die Deutsche Bank AG, bei der Überwachung und Steuerung des Liquiditätsrisikos sowie im Rahmen des langfristigen Refinanzierungs- und Emissionsplan des Deutsche Bank Konzerns, verwendet.

Das Rahmenwerk für das Liquiditätsrisikomanagement definiert die Organisationsstruktur aller mit der Steuerung des Liquiditätsrisikos betrauten Funktionen, welches in der Risk Management Policy beschrieben ist und dem der drei Verteidigungslinien folgt. Die einzelnen Geschäftsbereiche sowie Treasury bilden dabei die erste Verteidigungslinie und verantworten die Ausführung aller mit der effektiven Steuerung der Konzernliquidität sowie Geschäftsbereichsaktivitäten einhergehenden Maßnahmen. Der Risikobereich stellt die zweite Verteidigungslinie dar und verantwortet die Definition des Liquiditätsrisikorahmenwerkes, indem er die unabhängige Risikoüberwachung, Hinterfragung und Validierung der Aktivitäten der ersten Verteidigungslinie sowie die Vorgabe des Risikoappetits zur Verfügung stellt. Die Konzernrevision bildet abschließend die dritte Verteidigungslinie und verantwortet die Überwachung der Aktivitäten der ersten und zweiten Verteidigungslinien.

### Risikoberichts- und -messsysteme für Liquiditätsrisiken

#### **Artikel 435 (1)(c) CRR (EU OVA, EU LIQA)**

Finance - Liquidity & Treasury Reporting & Analysis (LTRA) und Finance - Global Reporting tragen zusammen die Gesamtverantwortung für die genaue und rechtzeitige Erstellung der externen aufsichtsrechtlichen Liquiditätsmeldungen (Säule 1) als auch des internen Liquiditätsreportings (Säule 2) innerhalb des Konzerns. Darüber hinaus ist Liquidity & Treasury Reporting & Analysis für die Weiterentwicklung der Management Informationssysteme und damit verbundener Analysen verantwortlich, die das Liquiditätsrisikorahmenwerk und seine Anwendung durch Treasury und Liquidity Risk Management unterstützen

### Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung von Liquiditätsrisiken

#### **Artikel 435 (1)(d) CRR (EU OVA & EU LIQA)**

Die Grundprinzipien der Liquiditätsrisikosteuerung sind für den Deutsche Bank Konzern in der „Liquidity Risk Management Policy“ dokumentiert und das Rahmenwerk ist im „Global Liquidity Risk Framework“ sowie im „Global Funding Risk Framework“ beschrieben.

Alle weiteren Regelwerke und Verfahrensanweisungen (auf globaler und lokaler Ebene), die von Bereichen herausgegeben werden, die mit der Steuerung des Liquiditätsrisikos betraut sind, spezifizieren die Anforderungen an die Methoden des Liquiditätsrisikos weitergehend. Sie sind der Liquidity Risk Management Policy untergeordnet und folgen den dort definierten Standards.

## Ansatz für ein zentrales Konzern-Liquiditätsmanagement und ein individuelles Liquiditätsmanagement für Legal Entities

Darüber hinaus stellt die Bank in Bezug auf jede wesentliche liquiditätsrelevante Einheit sicher, dass alle lokalen Liquiditätskennzahlen innerhalb des definierten Risikoappetits gesteuert werden. Lokale Liquiditätsüberschüsse werden konzernweit in der DB AG konzentriert, durch die ebenfalls ein Ausgleich im Fall von lokalen Liquiditätsunterdeckungen erfolgen kann. Liquiditätsüberträge zwischen den einzelnen Konzerneinheiten unterliegen einem globalen Genehmigungsrahmenwerk, das sowohl die lokalen Liquiditätsmanager wie auch Gruppenfunktionen berücksichtigt und in der „Intercompany Funding Policy“ definiert ist.

### Liquiditätsnotfallplan der Bank

Der Notfallplan für Refinanzierungsengpässe der Gruppe bestimmt das Vorgehen der Bank bei einem eingetretenen oder erwarteten Liquiditätsstress-Ereignisses. Er beinhaltet eine Reihe von festgelegten Maßnahmen, die zur Generierung von Barmitteln und zur Wiedereinhaltung der wichtigsten Liquiditätskennziffern im Stressfall ausgeübt werden können. Der Notfallplan definiert eine klare Verantwortungsstruktur sowie die liquiditätsrelevanten Risikoindikatoren, um rechtzeitige und effiziente Entscheidungen, sowie deren Kommunikation und Koordination im Stressfall sicher zu stellen. Die Bank hat das „Financial Resource Management Council (FMRC)“ etabliert, das für die Überwachung des Eigenkapitals und der Liquidität im Stressfall sowie im Sanierungs- und Abwicklungsszenarien verantwortlich ist.

### Liquiditätsstresstests und Szenarioanalysen

Die konzernweite interne Szenarioanalyse sowie die damit einhergehenden Liquiditätsstresstests werden zur Messung des Liquiditätsrisikos und zur Bewertung der kurzfristigen Liquiditätsposition innerhalb des Liquiditätsrahmenwerkes der Gruppe genutzt. Diese ergänzen den operativen untertägigen Liquiditätsmanagementprozess. Die langfristige Liquiditätsstrategie, die auf vertraglichen und verhaltensmodellierten Cashflow-Informationen basiert, wird durch die langfristige Messgröße - der Funding Matrix - abgedeckt.

Die Steuerung des globalen Liquiditätsstresstest-Prozesses erfolgt durch Treasury, in Übereinstimmung mit dem vom Vorstand genehmigten Risikoappetit. Treasury ist darüber hinaus für die Definition der Gesamtmethodik, die Wahl der Liquiditätsrisikotreiber und die Festlegung der angemessenen Annahmen (Parametern) für die Überführung von Eingabedaten in Stresstest-Ergebnisse verantwortlich. Unter Berücksichtigung der Grundsätzen von Model Risk Management (MoRM) führt LRM die unabhängige Validierung der Liquiditätsrisikomodelle und „Non-Model Estimates“ durch. LTRA ist verantwortlich für die Einführung dieser Modelle bzw. Methoden in Übereinstimmung mit Treasury, LRM und IT und auch für die Berechnung der Stresstests in Übereinstimmung mit Treasury, LRM und IT.

Mit Stresstests und Szenarioanalysen werden die potenziellen Auswirkungen von plötzlich auftretenden und schweren Stressereignissen auf die Liquiditätsposition des Konzerns simuliert. Die Deutsche Bank hat vier Szenarien gewählt, um die Netto-Liquiditätsposition unter Stress (stressed Net Liquidity Position „sNLP“) zu berechnen. Diese Szenarien sind so angelegt, dass sie die potentiellen Auswirkungen simulieren, die die Deutsche Bank in Perioden von institutsspezifischem und/oder marktweitem Stress durchlebt und werden so definiert, dass sie einerseits plausibel und andererseits hinreichend gravierend sind, um einen materiellen Einfluss auf die Liquiditätsposition des Konzerns zu haben. Das schwerwiegendste Szenario modelliert die möglichen Folgen eines kombinierten marktweiten und idiosynkratischen Stressereignisses, einschließlich der Herabstufung des Kreditratings der Bank. Unter jedem dieser Szenarien werden die Auswirkungen eines Liquiditätsstressereignisses über verschiedene Zeithorizonte und über mehrere Liquiditätsrisikotreiber hinweg betrachtet, wobei Auswirkungen auf alle Geschäfts- und Produktbereiche sowie die Bilanz mitberücksichtigt werden. Die Ergebnisse der Szenarioanalyse dienen als ein Eingabeparameter zum Group-Wide-Stress-Test, in dem die Auswirkungen verschiedener Szenarien über alle Risikoarten hinweg simuliert werden.

Darüber hinaus werden potenzielle Refinanzierungsbedürfnisse aus Eventualrisiken, die im Stressfall vorkommen können, wie Ziehungen aus Kreditlinien, erhöhter Sicherheitsanforderungen aus Derivateverträgen und Abflüsse von Einlagen mit einem vertraglichen Rating-Trigger analysiert. Dem stehen Gegenmaßnahmen gegenüber, die zur Kompensation dieser Abflüsse ohne materielle Auswirkungen auf das Geschäftsmodell der Bank ergriffen werden könnten. Hierfür kommt die Liquiditätsreserve der Bank und die Liquiditätsgenerierung mittels weiterer nicht verpfändeter, marktfähiger Aktiva in Frage.

Stresstests werden auf Konzernebene und auf Ebene einzelner, wesentlicher liquiditätsrelevanter Einheiten über eine Stressperiode von acht Wochen durchgeführt und auf Gruppenebene aktiv beobachtet und gesteuert. Der konsolidierte Währungsstresstest wird durch Stresstests für definierte materielle Währungen (EUR, USD und GBP) ergänzt. Darüber hinaus können Ad-hoc-Analysen durchgeführt werden, um potentiell negative Auswirkungen aus adversen Ereignissen zu reflektieren, wie dies z.B. bei COVID-19 der Fall war. Die verwendeten Stresstestannahmen beziehen sich auf alle relevanten Liquiditätsrisikotreiber aus bilanziellen und außerbilanziellen Produkten. Die Stress-Szenarien sowie die getroffenen Annahmen werden regelmäßig überprüft und aktualisiert, sobald Verbesserungen in den zugrunde liegenden Methodiken implementiert werden.

Ergänzend zum täglichen Liquiditäts-Stress-Test führt die Bank zusätzlich regelmäßig Group-Wide-Stress-Tests durch, die von Enterprise Risk Management (ERM) verantwortet werden. Diese analysieren das Liquiditätsrisiko im Zusammenhang und deren Wechselwirkungen mit den anderen von der Bank definierten Risikoarten und bestimmt deren Auswirkung auf Kapital- sowie Liquiditätskennzahlen.

## Qualitative Informationen zur LCR

### Artikel 451a CRR (EU LIQB)

#### Die Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR)

Die LCR soll die kurzfristige Widerstandsfähigkeit eines Liquiditätsrisikoprofils einer Bank über einen Zeitraum von 30 Tagen in Stressszenarien unterstützen. Die Kennzahl ist definiert als das Volumen an High Quality Liquid Assets ("HQLA"), die zur Liquiditätsbeschaffung in einem Stressszenario verwendet werden könnten, gemessen am Gesamtvolumen der Nettogeldabflüsse, die sowohl aus vertraglichen als auch aus modellierten Engagements resultieren.

Die durchschnittliche Mindestliquiditätsquote der Gruppe von 137% (Zwölfmonatsdurchschnitt) zum 31. Dezember 2023 wurde in Übereinstimmung mit der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission und den EBA-Richtlinien zur Offenlegung der Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio) berechnet, um die Offenlegung des Liquiditätsrisikomanagements gemäß Artikel 435 CRR zu ergänzen.

Die LCR der Gruppe betrug 140% zum 31. Dezember 2023 oder 62 Mrd. € über der regulatorischen Mindestanforderung von 100%, gegenüber 132% oder 51 Mrd. € Überschussliquidität zum 30. September 2023. Der Anstieg ist hauptsächlich auf einen Anstieg der Einlagen im letzten Quartal zurückzuführen, der teilweise durch andere Geschäftsentwicklungen kompensiert wurden.

#### Konzentration der Refinanzierungs- und Liquiditätsquellen

Die Diversifizierung des Refinanzierungsprofils der Bank in Bezug auf Anlegertypen, Regionen und Produkte ist ein wichtiges Element im Rahmen des Liquiditätsrisikomanagements. Die stabilsten Refinanzierungsquellen der Gruppe stammen aus Kapitalmarktemissionen und Eigenkapital sowie aus Privatkunden- und Unternehmenskundeneinlagen. Andere Kundeneinlagen sowie besicherte Finanzierungen und Short-Positionen sind zusätzliche Finanzierungsquellen. Die unbesicherte Wholesale-Finanzierung umfasst unbesicherte Wholesale-Verbindlichkeiten, die hauptsächlich vom Treasury Pool Management bezogen werden. In Anbetracht der relativ kurzfristigen Natur dieser Verbindlichkeiten werden sie hauptsächlich zur Finanzierung liquider Handelsbestände verwendet.

Zur weiteren Diversifizierung der Refinanzierungsaktivitäten verfügt die Gruppe über eine Lizenz zur Emission von Hypothekendarlehenbriefen. Die Gruppe betreibt weiterhin ein Programm zur Emission von gedeckten Schuldverschreibungen nach spanischem Recht (Cedulas) und nimmt am TLTRO-Programm der EZB teil. Darüber hinaus begibt die Gruppe im Rahmen ihres nachhaltigen Finanzierungsprogrammes sogenannte „grüne“ Emissionen. Zusätzlich hat die Gruppe erstmalig eine Panda-Emission begeben, nachdem die Anforderungsvorschriften der PBoC (People's Bank of China) und SAFE (State Administration of Foreign Exchange (of China)) dahingehend geändert wurden, dass die Abwicklung der Auslandüberweisungen der Erlöse dieser Emissionen erleichtert wurden.

Die unbesicherte Wholesale-Finanzierung umfasst eine Reihe von institutionellen Produkten wie Certificate of Deposits (CD), Commercial Paper (CP) und Geldmarkteinlagen.

Um eine unerwünschte Abhängigkeit von diesen kurzfristigen Refinanzierungsquellen zu vermeiden und ein solides Refinanzierungsprofil zu fördern, das der festgelegten Risikobereitschaft entspricht, hat die Gruppe für diese Refinanzierungsquellen Limite (für alle Laufzeiten) eingeführt, die sich aus unserer täglichen Stresstestanalyse ergeben. Darüber hinaus begrenzt die Gruppe das Gesamtvolumen der unbesicherten Wholesale-Finanzierung, um die Abhängigkeit von dieser Finanzierungsquelle als Teil der allgemeinen Finanzierungsdiversifizierung zu steuern.

#### Zusammensetzung der HQLA

Der Durchschnitt der HQLA von 215 Mrd. € wurde gemäß der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission und den EBA Leitlinien über die Offenlegung der LCR in Ergänzung zur Offenlegung des Liquiditätsrisikomanagements gemäß Artikel 435 CRR berechnet.

Die HQLA betragen zum 31. Dezember 2023 219 Mrd. €, hauptsächlich gehalten in Form von Stufe 1 Bargeld und Zentralbankreserven (71%) und hochwertigen Wertpapieren der Stufe 1 (26%). Im Vergleich dazu betragen die HQLA zum 30. September 2023 210 Mrd. €, hauptsächlich gehalten in Form von Stufe 1 Bargeld und Zentralbankreserven (70%) und hochwertigen Wertpapieren der Stufe 1 (27%).

#### Derivative Engagements und potenzielle Collateral Calls

Der überwiegende Teil der Abflüsse im Zusammenhang mit derivativen Engagements und sonstigen Besicherungsanforderungen in Position 11 der nachfolgenden Tabelle steht im Zusammenhang mit derivativen vertraglichen Zahlungsströmen, die durch die in Position 19 der nachfolgenden Tabelle ausgewiesenen sonstigen Mittelzuflüsse ausgeglichen werden.

Weitere wesentliche Mittelabflüsse enthalten in Position 11 der nachfolgenden Tabelle betreffen die Auswirkungen eines ungünstigen Marktszenarios auf Derivate, das auf dem 24-Monats-Ansatz basiert, sowie die potentielle Verbuchung zusätzlicher Sicherheiten infolge einer Herabstufung der Bonität des Konzerns um 3 Stufen (gemäß regulatorischer Anforderungen).

#### Währungsinkongruenz in der LCR

Die LCR wird in den Währungen EUR und USD berechnet, die als signifikante Währungen gemäß der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission identifiziert wurden (Währungen, die jeweils mindestens 5% der Gesamtverbindlichkeiten der Deutsche Bank Gruppe ausmachen, ohne Eigenmittel und außerbilanziellen Positionen). Darüber hinaus berechnet die Gruppe die LCR in der Währung GBP. Es wurde kein expliziter LCR-Risikoappetit für signifikante Währungen festgelegt. Jedoch wurden Limite für die jeweiligen signifikanten Währungen im Rahmen der Netto-Liquiditätsposition unter Stress (sNLP) definiert. Dies erlaubt die interne Überwachung und das Management von Risiken aus Währungsinkongruenzen, die aus kurzfristigen Liquiditätszuflüssen und -abflüssen entstehen können.

#### Andere Positionen in der LCR-Berechnung, die nicht in der LCR-Meldevorlage erfasst sind, die das Institut jedoch für sein Liquiditätsprofil als relevant erachtet

Die Offenlegungspflichten der Säule 3 verlangen von den Banken die Offenlegung der rollierenden Zwölfmonatsdurchschnitte für jedes Quartal. Die Gruppe erachtet nichts anderes relevant für eine Offenlegung.

## Quantitative Informationen zur LCR

### Artikel 451a CRR

#### EU LIQ1 – LCR-Offenlegungsvorlage

in Mrd. €		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
Quartal endet am		31.12.2023	30.9.2023	30.6.2023	31.3.2023	31.12.2023	30.9.2023	30.6.2023	31.3.2023
Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte		12	12	12	12	12	12	12	12
<b>Hochwertige Liquide Vermögenswerte</b>									
Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)		–	–	–	–	215	214	217	219
<b>Mittelabflüsse</b>									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden	274	275	277	278	14	15	15	15
davon:									
3	stabile Einlagen	131	131	131	131	7	7	7	7
4	weniger stabile Einlagen	60	62	65	67	8	8	8	9
5	unbesicherte Großhandelsfinanzierung	231	233	240	246	101	100	103	106
davon:									
6	betriebliche Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	75	79	85	88	18	20	21	22
7	nicht betriebliche Einlagen (alle Gegenparteien)	155	152	154	157	80	79	81	83
8	unbesicherte Verbindlichkeiten	2	2	1	1	2	2	1	1
9	besicherte Großhandelsfinanzierung	–	–	–	–	9	10	10	10
10	zusätzliche Anforderungen	226	224	224	225	77	76	76	76
davon:									
11	Zusammenhang mit Derivatepositionen und sonstigen Besicherungsanforderungen	28	28	29	29	25	25	25	25
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust der Finanzierung auf Schuldtiteln	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	197	195	195	196	51	51	51	51
14	sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	60	61	62	63	9	9	9	9
15	sonstige Eventualverbindlichkeiten	267	268	268	264	2	2	2	2
16	<b>Gesamtmittelabflüsse</b>	–	–	–	–	212	212	215	219
<b>Mittelzuflüsse</b>									
17	Besicherte Kredite (z. B. Reverse Repos)	277	294	307	307	9	10	10	12
18	Zuflüsse von ausgebuchten Positionen	49	50	52	54	36	36	37	37
19	Sonstige Mittelzuflüsse	13	13	12	12	13	13	12	12
(Differenz zwischen den gesamten gewichteten Zuflüssen und den gesamten gewichteten Abflüssen aus Transaktionen in Drittländern, in denen Transaktionsbeschränkungen bestehen oder die auf nicht konvertierbare Währungen lauten)									
EU 19a	(Überschusszuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)	–	–	–	–	3	3	3	4
EU 19b	spezialisierten Kreditinstitut)	–	–	–	–	0	0	0	0
20	<b>Gesamtmittelzuflüsse</b>	339	358	372	372	55	55	56	58
davon:									
EU 20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	0	0	0	0	0	0	0	0
EU 20b	Zuflüsse, die einer Obergrenze von 90 % unterliegen	0	0	0	0	0	0	0	0
EU 20c	Zuflüsse, die einer Obergrenze von 75 % unterliegen	319	335	347	345	55	55	56	58
<b>Bereinigter Gesamtwert</b>									
21	Liquiditätspuffer	–	–	–	–	215	214	217	219
22	<b>Gesamte Nettomittelabflüsse</b>	–	–	–	–	157	157	160	161
23	Liquiditätsdeckungsquote (%)	–	–	–	–	137	137	136	136

## Die strukturelle Liquiditätsquote

Die strukturelle Liquiditätsquote bzw. Net Stable Funding Ratio - NSFR fordert die Aufrechterhaltung einer stabilen Refinanzierung im Hinblick auf die bilanziellen und außerbilanziellen Tätigkeiten der Bank. Der Quotient wird definiert als der Betrag

der verfügbaren stabilen Refinanzierung (der Anteil des Kapitals und der Verbindlichkeiten, die eine zuverlässige Finanzierungsquelle darstellen) im Verhältnis zum Betrag der erforderlichen stabilen Refinanzierung (in Abhängigkeit der Liquiditätsmerkmale der gehaltenen Vermögenswerte).

Die NSFR der Gruppe betrug zum 31. Dezember 2023 121% oder 107 Mrd. € über der regulatorischen Mindestanforderung von 100%, verglichen zum 31. Dezember 2022 mit 120% oder 99 Mrd. € über der regulatorischen Mindestanforderung von 100%. Der Veränderung lag hauptsächlich die Entwicklung der Geschäftsportfolien und die Rückzahlungen der TLTRO-Verbindlichkeiten an die EZB zugrunde.

#### EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote -Offenlegungsvorlage

						31.12.2023				
						a	b	c	d	e
						ungewichtete Werte nach Restlaufzeit				Gewichtete Werte
in Mrd. €						keine Laufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
<b>Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)</b>										
1	Kapitalposten und -instrumente	73	0	0	12	85				
2	Eigenmittel	73	0	0	9	82				
3	Sonstige Kapitalinstrumente	–	0	0	3	3				
4	Privatkundeneinlagen	–	236	36	4	258				
5	Stabile Einlagen	–	163	30	3	186				
6	Weniger stabile Einlagen	–	73	6	1	72				
7	Großvolumige Finanzierung:	–	399	42	124	257				
8	Operative Einlagen	–	72	0	0	36				
9	Sonstige großvolumige Finanzierung	–	327	42	124	221				
10	Interdependente Verbindlichkeiten	–	0	0	0	0				
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	0	120	1	4	5				
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	0	–	–	–	–				
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	–	120	1	4	5				
14	<b>Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt</b>	–	–	–	–	<b>605</b>				
<b>Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)</b>										
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	–	–	–	–	10				
Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool										
EU 15a	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden	–	0	0	23	19				
16	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:	–	178	38	399	388				
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann	–	61	0	0	1				
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert	–	28	12	56	65				
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen	–	52	15	135	153				
davon:										
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	–	2	0	7	7				
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien	–	1	1	128	91				
davon:										
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	–	1	0	94	62				
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung	–	35	9	80	79				
25	Interdependente Aktiva	–	0	0	0	0				
26	Sonstige Aktiva	0	137	2	26	64				
27	Physisch gehandelte Waren	–	–	–	0	0				
Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs										
28	NSFR für Derivateaktiva	–	–	–	6	5				
29	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse	–	–	–	11	11				
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse	–	–	–	42	2				
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	–	78	2	25	45				
32	Außerbilanzielle Posten	–	98	27	143	16				
33	<b>RSF insgesamt</b>	–	–	–	–	<b>499</b>				
34	<b>Strukturelle Liquiditätsquote (%)</b>	–	–	–	–	<b>121</b>				

		30.9.2023				
		a	b	c	d	e
		ungewichtete Werte nach Restlaufzeit				
in Mrd. €		keine Laufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	Gewichtete Werte
<b>Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)</b>						
1	Kapitalposten und -instrumente	72	0	0	12	85
2	Eigenmittel	72	0	0	9	82
3	Sonstige Kapitalinstrumente	–	0	0	3	3
4	Privatkundeneinlagen	–	253	16	5	256
5	Stabile Einlagen	–	181	11	4	186
6	Weniger stabile Einlagen	–	72	5	1	70
7	Großvolumige Finanzierung:	–	398	45	122	253
8	Operative Einlagen	–	65	0	0	32
9	Sonstige großvolumige Finanzierung	–	334	45	122	221
10	Interdependente Verbindlichkeiten	–	0	0	0	0
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	0	128	3	5	6
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	0	–	–	–	–
	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	–	128	3	5	6
13		–	128	3	5	6
14	<b>Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt</b>	–	–	–	–	<b>600</b>
<b>Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)</b>						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	–	–	–	–	10
	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool	–	0	0	23	20
EU 15a	16 Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden	–	0	0	0	0
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:	–	181	32	406	392
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann	–	50	0	0	1
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert	–	43	10	59	67
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen davon:	–	53	15	140	157
	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	–	3	0	7	6
21	22 Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien	–	1	1	125	90
	davon:					
	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	–	1	0	95	63
23	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung	–	34	6	82	78
24	25 Interdependente Aktiva	–	0	0	0	0
25	26 Sonstige Aktiva	0	162	1	25	57
26	27 Physisch gehandelte Waren	–	–	–	1	1
	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs	–	–	–	6	5
28	29 NSFR für Derivateaktiva	–	–	–	5	5
29	30 NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse	–	–	–	50	3
30	31 Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	–	101	1	24	43
31	32 Außerbilanzielle Posten	–	92	30	147	17
32	33 RSF insgesamt	–	–	–	–	<b>495</b>
33	34 Strukturelle Liquiditätsquote (%)	–	–	–	–	<b>121</b>



					30.6.2023				
					a	b	c	d	e
					ungewichtete Werte nach Restlaufzeit				
in Mrd. €					keine Laufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	Gewichtete Werte
<b>Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)</b>									
1	Kapitalposten und -instrumente	72	0	0	12	84			
2	Eigenmittel	72	0	0	9	81			
3	Sonstige Kapitalinstrumente	–	0	0	3	3			
4	Privatkundeneinlagen	–	237	27	4	252			
5	Stabile Einlagen	–	168	23	3	185			
6	Weniger stabile Einlagen	–	70	4	1	68			
7	Großvolumige Finanzierung:	–	382	35	129	251			
8	Operative Einlagen	–	72	0	0	36			
9	Sonstige großvolumige Finanzierung	–	310	35	129	215			
10	Interdependente Verbindlichkeiten	–	0	0	0	0			
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	17	118	3	4	5			
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	17	–	–	–	–			
Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind									
13		–	118	3	4	5			
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt	–	–	–	–	592			
<b>Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)</b>									
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	–	–	–	–	10			
Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool									
EU 15a		–	0	0	24	20			
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden	–	0	0	0	0			
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:	–	177	32	411	397			
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann	–	62	1	0	1			
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert	–	29	9	59	66			
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen	–	52	15	135	160			
davon:									
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	–	1	0	4	2			
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien	–	10	1	134	92			
davon:									
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	–	9	0	110	83			
Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung									
24		–	24	6	83	79			
25	Interdependente Aktiva	–	0	0	0	0			
26	Sonstige Aktiva	0	145	1	22	51			
27	Physisch gehandelte Waren	–	–	–	0	0			
Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs									
28		–	–	–	6	5			
29	NSFR für Derivateaktiva	–	–	–	2	2			
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse	–	–	–	46	2			
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	–	91	1	22	41			
32	Außerbilanzielle Posten	–	93	29	142	17			
33	RSF insgesamt	–	–	–	–	496			
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)	–	–	–	–	119			

		31.3.2023				
		a	b	c	d	e
		ungewichtete Werte nach Restlaufzeit				Gewichtete Werte
in Mrd. €		keine Laufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
<b>Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)</b>						
1	Kapitalposten und -instrumente	71	0	0	12	83
2	Eigenmittel	71	0	0	9	81
3	Sonstige Kapitalinstrumente	–	0	0	3	3
4	Privatkundeneinlagen	–	243	24	3	253
5	Stabile Einlagen	–	170	20	3	184
6	Weniger stabile Einlagen	–	72	4	1	70
7	Großvolumige Finanzierung:	–	363	43	128	253
8	Operative Einlagen	–	77	0	0	39
9	Sonstige großvolumige Finanzierung	–	286	43	128	214
10	Interdependente Verbindlichkeiten	–	0	0	0	0
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	11	146	2	4	5
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	11	–	–	–	–
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	–	146	2	4	5
14	<b>Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt</b>	–	–	–	–	<b>595</b>
<b>Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)</b>						
15	<b>Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)</b>	–	–	–	–	17
Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool						
EU 15a	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden	–	0	0	24	21
16	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:	–	192	29	404	392
17	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann	–	70	2	0	2
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert	–	29	9	57	64
19	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen	–	54	13	146	160
20	davon:					
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	–	1	0	5	4
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien	–	9	1	125	92
23	davon:					
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	–	8	1	113	83
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung	–	30	5	76	74
25	Interdependente Aktiva	–	0	0	0	0
26	Sonstige Aktiva	0	138	1	23	51
27	Physisch gehandelte Waren	–	–	–	0	0
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs	–	–	–	7	6
29	NSFR für Derivateaktiva	–	–	–	1	1
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse	–	–	–	45	2
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	–	84	1	22	41
32	Außerbilanzielle Posten	–	88	27	135	16
33	<b>RSF insgesamt</b>	–	–	–	–	<b>497</b>
34	<b>Strukturelle Liquiditätsquote (%)</b>	–	–	–	–	<b>120</b>

# Unbelastete Vermögenswerte

## Qualitative Informationen zu unbelasteten Vermögenswerten

### Artikel 443 CRR und EU AE4

Gemäß der EBA ITS 2020/04 (technische Standards) verwenden die Daten der belasteten und unbelasteten Vermögenswerte den Median der letzten vier Quartale als Datenpunkt. Daher entspricht die Summe der Einzelkomponenten nicht zwangsläufig der Summe in den untenstehenden quantitativen Informationen.

Belastete Vermögenswerte sind hauptsächlich die bilanziellen und außerbilanziellen Vermögenswerte, die bei der besicherten Refinanzierung, Sicherheiten-Swaps und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit verpfändet werden. Darüber hinaus berücksichtigen wir, in Übereinstimmung mit den technischen Standards der EBA zum regulatorischen Berichtswesen von belasteten Vermögenswerten, Ausfallfonds und Sicherheitenleistungen (Initial Margin) sowie andere als Sicherheit verpfändete Vermögenswerte, die nicht frei abgerufen werden können, wie vorgeschriebene Mindestreserven bei Zentralbanken, als belastete Vermögenswerte. Nach EBA-Richtlinien ebenfalls als belastet einbezogen sind Forderungen aus derivativen Ausgleichszahlungen.

## Quantitative Informationen zu unbelasteten Vermögenswerten

### Artikel 443 CRR

Die unteren Tabellen zeigen den Gesamtbestand bilanzieller und außerbilanzieller Vermögenswerte, aufgeteilt in belastete und unbelastete Vermögenswerte. Alle Wertpapiere, die geliehen oder mit einer Rückkaufsvereinbarung erworben wurden, werden mit dem beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Sicherheit gezeigt. In Anlehnung an die Leitlinien der Europäischen Kommission zur Offenlegung von Vermögensbelastungen haben wir das Konzept der Vermögensqualitätsindikatoren „hochwertige liquide Vermögenswerte“ (HQLA) eingeführt, wie es im Delegierten Gesetz über den Liquiditätsdeckungsgrad definiert ist.

Zum 31. Dezember 2023 waren 197 Mrd. € der bilanzierten Vermögenswerte der Gruppe belastet. Diese Vermögenswerte standen hauptsächlich im Zusammenhang mit der Finanzierung des Handelsbestands und sonstiger Wertpapiere sowie mit durch Kreditsicherheiten besicherter Refinanzierung (zum Beispiel Pfandbriefe und gedeckte Schuldverschreibungen) und mit Barsicherheiten für Margin-Anforderungen bei Derivaten.

Zum 31. Dezember 2023 hatte die Gruppe Wertpapiere mit einem beizulegenden Zeitwert von 307 Mrd. € als Sicherheit erhalten, wovon 251 Mrd. € verkauft oder verpfändet wurden. Diese Verpfändungen beziehen sich typischerweise auf Transaktionen zur Unterstützung von Kundenaktivitäten einschließlich Prime-Brokerage-Geschäften sowie auf Sicherheiten, die im Rahmen von Exchange Traded Funds oder zur Erfüllung von Nachschussforderungen bei Derivategeschäften geleistet wurden.

„Andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene Pfandbriefe oder Asset Backed Securities“ bezieht sich auf das Halten von eigenen Anleihen, die nicht aus der Bilanz eines Nicht-IFRS-Institutes ausgebucht wurden. Dies ist für die Deutsche Bank Gruppe nicht anwendbar.

EU AE1 – Belastete und unbelastete Vermögenswerte

		31.12.2023							
		010	030	040	050	060	080	090	100
		Belastete Vermögenswerte				Unbelastete Vermögenswerte			
		Buchwert		Beizulegender Zeitwert		Buchwert		Beizulegender Zeitwert	
		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: EHQLA und HQLA		davon: EHQLA und HQLA	
in Mrd. €									
030	Eigenkapitalinstrumente	0,2	0	–	–	2,8	0,9	–	–
040	Schuldverschreibungen	76,9	60,9	76,9	60,9	76,1	47,5	76,1	47,5
davon:									
050	Gedekte Schuldverschreibungen	0,4	0,4	0,4	0,4	1,2	1,2	1,2	1,2
060	Forderungsunterlegte Wertpapiere	3,4	0,3	3,4	0,3	3,3	0,5	3,3	0,5
070	Von Staaten begeben	64,4	57,4	64,4	57,4	49,4	44,2	49,4	44,2
080	Von Finanzunternehmen begeben	7,8	1,7	7,8	1,7	15,7	2,3	15,7	2,3
090	Von Nichtfinanzunternehmen begeben	4,3	1,8	4,3	1,8	10,7	0,6	10,7	0,6
120	Sonstige Vermögenswerte	121,3	13,2	–	–	1.032,2	148,5	–	–
<b>010</b>	<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>196,9</b>	<b>74,3</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>1.115,1</b>	<b>194,7</b>	<b>–</b>	<b>–</b>

		31.12.2022							
		010	030	040	050	060	080	090	100
		Belastete Vermögenswerte				Unbelastete Vermögenswerte			
		Buchwert		Beizulegender Zeitwert		Buchwert		Beizulegender Zeitwert	
		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: EHQLA und HQLA		davon: EHQLA und HQLA	
in Mrd. €									
030	Eigenkapitalinstrumente	0,5	0,2	–	–	3,0	1,2	–	–
040	Schuldverschreibungen	70,9	54,9	70,9	54,9	80,5	50,2	80,5	50,2
davon:									
050	Gedekte Schuldverschreibungen	0,6	0,5	0,6	0,5	1,2	1,2	1,2	1,2
060	Forderungsunterlegte Wertpapiere	3,4	1,3	3,4	1,3	2,8	0,7	2,8	0,7
070	Von Staaten begeben	56,4	50,6	56,4	50,6	53,9	48,3	53,9	48,3
080	Von Finanzunternehmen begeben	9,2	2,1	9,2	2,1	14,2	5,2	14,2	5,2
090	Von Nichtfinanzunternehmen begeben	4,7	2,0	4,7	2,0	11,2	0,3	11,2	0,3
120	Sonstige Vermögenswerte	149,3	13,7	–	–	1.075,3	160,1	–	–
<b>010</b>	<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>220,6</b>	<b>68,6</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>1.154,5</b>	<b>211,5</b>	<b>–</b>	<b>–</b>

EU AE2 – Erhaltene Sicherheiten

		31.12.2023			
		010	030	040	060
				Unbelastet	
		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen		Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	
		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: EHQLA und HQLA	
in Mrd. €					
140	Jederzeit kündbare Darlehen	0	0	0	0
150	Eigenkapitalinstrumente	0,5	0,2	0,1	0
160	Schuldverschreibungen	303,2	275,7	50,8	32,3
davon:					
170	gedeckte Schuldverschreibungen	5,3	5,2	6,2	6,1
180	forderungsunterlegte Wertpapiere	12,3	7,3	5,0	0,1
190	von Staaten begeben	263,8	255,9	33,4	26,9
200	von Finanzunternehmen begeben	30,4	13,0	14,1	5,2
210	von Nichtfinanzunternehmen begeben	8,8	2,7	2,6	0,4
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	0	0	2,0	0
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	3,1	0	3,2	0
130	Entgegengenommene Sicherheiten insgesamt	306,9	276,2	55,6	32,7
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren	0	0	0	0
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere	–	–	13,1	2,4
250	Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	503,8	351,2	–	–

		31.12.2022			
		010	030	040	060
				Unbelastet	
		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen		Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	
		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: EHQLA und HQLA	
in Mrd. €					
140	Jederzeit kündbare Darlehen	0	0	0	0
150	Eigenkapitalinstrumente	2,0	1,3	0,5	0,3
160	Schuldverschreibungen	251,7	219,9	46,0	28,3
davon:					
170	gedeckte Schuldverschreibungen	3,2	3,2	1,4	1,4
180	forderungsunterlegte Wertpapiere	8,6	4,0	3,0	0,1
190	von Staaten begeben	215,8	207,7	37,8	26,6
200	von Finanzunternehmen begeben	21,6	8,0	7,0	1,4
210	von Nichtfinanzunternehmen begeben	9,7	3,2	1,4	0,2
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	0	0	3,4	0
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	1,7	0	2,0	0
130	Entgegengenommene Sicherheiten insgesamt	256,3	221,2	51,6	28,5
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren	0	0	0	0
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere	–	–	3,2	0,7
250	Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	468,2	284,8	–	–

Die untere Tabelle stellt die Summe der belasteten bilanziellen und nicht-bilanziellen Vermögenswerte ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten dar. Diese stellt sie den entsprechenden Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten und ausgeliehenen Wertpapieren, die zur haftenden Belastung geführt haben, gegenüber. Diese beinhalten Verpfändungen für derivative Ausgleichszahlungen, erforderliche Sicherheiten für Wertpapierpensionsgeschäfte (Repos), für den Bestand der besicherten Anleihen und für die Gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte (GLRG) der EZB.

EU AE3 – Belastete Vermögenswerte/erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten

		31.12.2023		31.12.2022	
		010	030	010	030
		Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren		Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren	
		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	
in Mrd. €					
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	398,6	416,4	355,6	380,5

# Reputationsrisiko

Für Risikomanagementprozesse definiert die Bank das Reputationsrisiko als das Risiko möglicher Schäden an der Marke und dem Ruf der Deutschen Bank und das damit verbundene Risiko beziehungsweise die Auswirkung auf ihre Erträge, ihre Kapital oder ihre Liquidität, welche durch Assoziation, Tätigkeit oder Untätigkeit entsteht, wenn diese von den Betroffenen als unangemessen, unmoralisch oder nicht mit den Werten und Überzeugungen der Deutsche Bank vereinbar wahrgenommen werden könnten.

## Risikomanagement, Ziele und Vorschriften

### Risikomanagementstrategien und Verfahren für Reputationsrisiken

#### **Artikel 435 (1)(a) CRR (EU OVA)**

Die Deutsche Bank hat ein eingeschränkte Risikobereitschaft für Transaktionen oder Kundenbeziehungen mit einem materiellen Reputationsrisiko oder für Sektoren, die ein höheres Reputationsrisiko wie zum Beispiel die Rüstungsindustrie, Glücksspielindustrie oder Erotikindustrie darstellen oder wo spezifische Umweltbedenken bestehen. Reputationsrisiken können nicht ausgeschlossen werden, da unvorhergesehene Entwicklungen eine Veränderung der Wahrnehmung der unterschiedlichen Stakeholder (z.B. Kunden, die Öffentlichkeit, Aufsichtsbehörden und Aktionäre) bewirken können.

Das Reputationsrisiko-Rahmenwerk (das Rahmenwerk) besteht um den Prozess zur aktiven Entscheidung über Themen, welche möglicherweise Reputationsrisiken ex ante beinhalten zu managen, mit dem Ziel soweit wie möglich potentiellen Reputationssschaden von der Deutschen Bank abzuwenden. Das Rahmenwerk wurde implementiert, um einheitliche Standards für die Identifikation, Bewertung und Steuerung von Reputationsrisiken bereitzustellen. Reputationssschäden, die als Konsequenz des Versagens eines anderen Risikotypes, einer Kontrolle oder eines Prozesses entstehen, werden von den jeweiligen Prozessen adressiert und sind daher nicht Teil des Rahmenwerks. Reputationsrisiken können viele Ursachen haben, einschließlich aber nicht beschränkt auf die folgenden Aspekte Profil des Kontrahenten, Geschäftszweck/wirtschaftlicher Gehalt der Transaktion oder des Produkts, ökologische und/oder soziale Erwägungen, die Art der Transaktion des Produktes und Struktur und Bedingungen der Transaktion bzw. des Produktes.

Die Modellierung und quantitative Messung des Reputationsrisiko findet implizit in unserem Ökonomischen Kapitalmodell Berücksichtigung, da das Risiko im Wesentlichen durch das Ökonomische Kapital für strategische Risiken mit abgedeckt wird.

### Struktur und Organisation der Risikomanagementfunktion für Reputationsrisiken

#### **Artikel 435 (1)(b) CRR (EU OVA)**

Das Rahmenwerk ist für alle Geschäftsbereiche und Regionen gültig. DWS Fälle werden von einem DWS spezifischen Reputationsrisiko Komitee geprüft und bei Bedarf an die DWS Geschäftsführung eskaliert, welches Sachverhalte an den Vorstand der Deutsche Bank AG eskalieren.

Auch wenn jeder Mitarbeiter die Verantwortung hat, den Ruf der Deutschen Bank zu schützen, liegt die Hauptverantwortung für die Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und, falls erforderlich, Berichterstattung von Angelegenheiten des Reputationsrisikos bei unseren Geschäftsbereichen. Jeder Geschäftsbereich hat einen etablierten Prozess um Vorgänge ,als moderates oder schwerwiegenderes Reputationsrisiko einzustufen. Dieser Prozess ist der Unit Reputational Risk Assessment Process.

Der Unit Reputational Risk Assessment Process muss Angelegenheiten, die ein materielles Reputationsrisiko darstellen, an eines der vier Regionalen Reputationsrisikokomitees zur weiteren Überprüfung melden. Zusätzlich zur Materialitätsprüfung gibt es weitere Kriterien, bekannt als verpflichtende Überweisungskriterien, welche grundsätzlich als mit höheren Reputationsrisiken behaftet gelten und daher eine verpflichtende Meldung und Übergabe an definierte Fachexperten erfordern. Die Regionalen Reputationsrisikokomitees sind 2nd LoD Komitees und sind verantwortlich für die Überwachung, Steuerung und Koordination des Managements von Reputationsrisiken in ihren jeweiligen Regionen der Deutschen Bank. Die Regionalen Reputationsrisikokomitees treffen sich mindestens einmal im Quartal oder auf einer Adhoc Basis um Einzelfälle zu diskutieren. Das Group Reputational Risk Committee ist im Namen des Group Risk Committee und des Vorstands verantwortlich für die Überwachung, Steuerung und Koordination des Managements von Reputationsrisiken in der Deutschen Bank. In Ausnahmefällen können Reputationsrisiko-Angelegenheiten auch durch die Regionalen Reputationsrisikokomitees an das Group Reputational Risk Committee weitergereicht werden, falls es sich um Angelegenheiten mit globalen Faktoren handelt oder die Angelegenheit auf regionaler Ebene nicht geklärt werden konnte.



## Risikoberichts- und -messsysteme für Reputationsrisiken

### **Artikel 435 (1)(c) CRR (EU OVA)**

Das Reputationsrisikoteam informiert die regionalen Reputationsrisikokomitees-Leiter und die Sekretariate der Unit Reputational Risk Assessment Process monatlich sowie das Group Reputational Risk Committee und die regionalen Reputationsrisikokomitees vierteljährlich über aktuelle Informationen zum Thema Reputationsrisiko. Auch der Risk and Capital Profile Report der Deutschen Bank enthält Informationen zu Reputationsrisiken. Er wird monatlich an den Vorstand und quartalsweise an den Aufsichtsrat versandt und enthält Details wie die Anzahl von Reputationsrisikofällen und die Entscheidungen der verschiedenen Ausschüsse dazu.

## Leitlinien zur Absicherung und Begrenzung von Reputationsrisiken

### **Artikel 435 (1)(d) CRR (EU OVA)**

Das Reputationsrisikorahmenwerk wird geregelt von der Reputationsrisikorichtlinie und dem Reputational Risk Framework. Das Rahmenwerk ist innerhalb der gesamten Deutsche Bank-Organisation und global gültig. Regionale und divisionale Reputationsrisikoweisungen wurden implementiert, wo sie für nötig befunden wurden. Spezifische Weisungen für Reputationsrisiken werden in den Reputationsrisikoleitlinien zur Verfügung gestellt und monatlich veröffentlicht. Fachexpertenmeinung muss für bestimmte Reputationsrisiken wie zum Beispiel, Rüstung, Glücksspiel und Umweltthematiken eingeholt werden. Auf Grund der geopolitischen Entwicklung im Jahr 2023 lag ein erhöhter Fokus auf dem Thema Verteidigung.

# Modellrisiko

## Risikomanagement, Ziele und Vorschriften

### Risikomanagementstrategien und Verfahren für Modellrisiken

#### Artikel 435 (1)(a) CRR (EU OVA)

Das Modellrisiko ist eine zentrale Risikoart der Bank (sog. Level-1-Risiko). Der Risikovorstand setzt mit der Überführung des Risikoappetits in quantitative und qualitative Kriterien die Grundlagen für die Überwachung und Steuerung dieses Modellrisikos. Dazu tragen folgende Maßnahmen bei:

- Richtlinien und Anweisungen für das Modellrisikomanagement, die auf den Risikoappetit, regulatorischen Anforderungen und bewährten Verfahren der Branche abgestimmt sind; sie beinhalten klare Rollen und Verantwortlichkeiten für alle Beteiligten
- Die Inventarisierung aller Schätzverfahren, die die fortlaufenden Modellkontrollen, inklusive Risikoeinschätzung und Modellattestierung, unterstützt
- Die Hauptkontrollen für alle Schätzverfahren von der Entwicklung über Validierung, Genehmigung, Überwachung bis hin zur Abschaltung sind wie folgt:
  - Durch unabhängige Validierungen und anschließende unabhängige Genehmigungen wird überprüft, ob die Schätzverfahren für den vorgesehenen Anwendungsbereich und Zweck angemessen konzipiert und implementiert wurden und ob entsprechende Kontrollen vorhanden sind, um sicherzustellen, dass sie während ihrer Verwendung wie erwartet funktionieren
  - Bei den fortlaufenden Kontrollen werden Beschränkungen und Schwächen der Schätzverfahren ermittelt, was zu Feststellungen und ausgleichenden Maßnahmen führt; bei Letzteren kann es sich um Bedingungen für die Nutzung, wie zum Beispiel Zu- oder Abschlägen handeln
- Ein Rahmenwerk inklusive übergeordneter, bereichsübergreifender Gremien für die Überwachung von Modellrisiken und zur Eskalation von Themen im Zusammenhang mit diesen, sowie monatliche Meldungen des Modellrisikoappetits an den Vorstand als auch regelmäßig aktualisierte Berichte zum Modellrisiko an den Aufsichtsrat

### Struktur und Organisation der Risikomanagementfunktion für Modellrisiken

#### Artikel 435 (1)(b) CRR (EU OVA)

Das Modellrisiko ist im Einklang mit der Risikomanagementrichtlinie der Deutschen Bank Gruppe ausgerichtet. Modellrisiko wird denjenigen Funktionen zugeordnet, die das Modellrisiko direkt generieren und steuern, wie z.B. Modellentwickler, -eigentümer, -nutzer. Dies schließt Funktionen in den Infrastrukturbereichen mit ein.

Der Bereich Modellrisikomanagement bildet mit der unabhängigen Validierungseinheit die Kontrollfunktion für das Modellrisiko. Der Bereichsleiter Modellrisikomanagement ist in der Risikofunktion der Bank angesiedelt und berichtet direkt an den Risikovorstand. Der Revisionsbereich der Bank ist schließlich verantwortlich für die Überwachung der Modellrisikosteuerung der beiden zuvor genannten Bereiche.

Das Modellrisikomanagement bildet die Kontrollfunktion für das Modellrisiko und ist verantwortlich für die Festlegung und Einhaltung von Kontrollen zur Steuerung des Modellrisikos, einschließlich

- Definition und regelmäßige Aktualisierung eines Rahmenwerks zum Modellrisiko unter Festlegung der Minimalanforderungen an das Modellrisikomanagement sowie entsprechender Kontrollen und Berücksichtigung relevanter Regulierungen und Vorschriften für Finanzinstitute
- Unabhängige Bewertung der Umsetzung und Einhaltung des Rahmenwerks durch diejenigen Funktionen, die das Modellrisiko direkt generieren und steuern, und Berichterstattung der Gesamteinschätzung des Risikoprofils der Bank
- Beratung dieser Funktionen bei der Identifikation, Bewertung und Steuerung von Risiken sowie bei der Umsetzung des Rahmenwerkes
- Überwachung der Einhaltung der Risikobereitschaft für Modellrisiko, Eskalation von bestätigten Überschreitungen und Empfehlung der Anwendung von potenziellen Konsequenzen auf individueller oder divisionaler Ebene im Einklang mit dem Rahmenwerk für Konsequenzen zur Modellrisikosteuerung

Das Modellrisikomanagement ist innerhalb der Bank auch für die Genehmigung der Verwendung von Modellen und nicht-modellbasierten Schätzungen zuständig. Dies umfasst die initiale und laufende Validierung. Andere Funktionen außerhalb des Modellrisikomanagements, die unabhängige Validierungen durchführen, müssen über ein ausreichendes Maß an Unabhängigkeit und Fachwissen verfügen und die Standards und Vorgaben von Modellrisikomanagement anwenden.

## Risikoberichts- und -messsysteme für Modellrisiken

### Artikel 435 (1)(c) CRR (EU OVA)

Zur Steuerung des Modellrisikos auf individueller Ebene der Modelle und nicht-modellbasierten Schätzungen als auch auf Gesamtbankebene wird die Überwachung des Modellrisikos gemeinsam von denjenigen Funktionen, die das Modellrisiko direkt generieren und steuern, und dem Modellrisikomanagement durchgeführt. Sie werden dabei von Modellrisikoausschüssen und -foren und dem übergeordneten Risikoausschuss des Aufsichtsrats der Deutsche Bank unterstützt

Der Bereich Modellrisikomanagement ist der Eigentümer des Modellinventars der Bank, das alle Quellen von Modellrisiken der Bank registriert und somit die Grundlage für die Modellrisikoberichterstattung bildet.

Die divisionalen bzw. regionalen Modellrisikoausschüsse sind dem Modellrisikoausschuss auf Gruppenebene untergeordnet. Mindestens vierteljährlich werden in diesen Informationen zum Modellrisiko auf divisionaler, regionaler und Filial-Ebene (New York und London) durch den Bereich Modellrisikomanagement bereitgestellt, die darüber hinaus in das Group Risk Committee und den Modellrisikoabschnitt des Risiko- und Kapitalprofilberichts eingehen. Der Risiko- und Kapitalprofilbericht wird monatlich an den Vorstand und vierteljährlich an den Aufsichtsrat verteilt.

Die Modellrisikoprofile werden durch den Bereich Modellrisikomanagement erstellt und beinhalten:

- Aktuelle und aufkommende Modellrisiken sowie die Einhaltung der Risikolimits und -konzentrationen
- Wesentliche Informationen zur effektiven Überwachung des Modellrisikos und zur Erkennung von potenziellen Überschreitungen wie z.B. Ergebnisse der Risikokennzahlen für Modellrisiko, Mängelbeseitigung und risikoreduzierende Maßnahmen,
- Individuelle Kennzahlen zum Risikoappetit für die Berichtsperiode einschließlich Pläne zur Mängelbeseitigung und ausgleichenden Maßnahmen,
- Statusberichte zu Mängelbeseitigung von materiellen Schwächen, angemessene und zeitnahe Adressierung identifizierter Schwächen sowohl aus aktueller Sicht als auch in der Vorausschau,
- Berichte zu überfälligen Validierungsfeststellungen mit Verantwortlichkeiten,
- Bericht zur Anwendung von potenziellen Konsequenzen im Einklang mit dem Rahmenwerk für Konsequenzen zur Modellrisikosteuerung

## Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung von Modellrisiken

### Artikel 435 (1)(d) CRR (EU OVA)

Das Modellrisiko wird auf individueller Ebene der Modelle und nicht-modellbasierten Schätzungen mit geeigneten Maßnahmen gemindert und abgesichert, die unabhängig als verhältnismäßig bestätigt werden. Diese Maßnahmen können in das Modell/ die nicht-modellbasierte Schätzung integriert, z.B. während der Entwicklung, als auch im Nachgang als Teil der fortlaufenden Überwachung eingeführt werden.

Als Ergebnis der unabhängigen Validierung der Modelle und nicht-modellbasierten Schätzungen kann das Modellrisikomanagement fordern, dass risikomindernde Maßnahmen vor der Nutzung des Modells bzw. Schätzung eingeführt werden. Zu diesen Maßnahmen gehören Berichtigung des Modellergebnisses, Zuteilung einer Reserve oder eines Puffers, Einschränkungen zur Nutzung der Modelle und Schätzung sowie zusätzliche Überwachung und/oder Anpassung der Eingabedaten oder Parameter.

Im Rahmen der regelmäßigen Überprüfung wird die Umsetzung der geforderten Maßnahmen überwacht und nachgehalten. Änderungen der ursprünglichen Beurteilung können dabei durch signifikante Veränderungen am Modell bzw. nicht-modellbasierten Schätzung oder deren Materialität sowie durch die Beseitigung von Schwächen innerhalb des Modells bzw. der Schätzung veranlasst werden.

## Vergütungspolitik

### Artikel 450 CRR, Artikel 435 (2)(a)-(c) CRR und EU OVB

Artikel 450 CRR und Artikel 435 (2)(a)-(c) CRR und die damit einhergehenden Anforderungen wie Tabelle EU REMA und EU OVB und die Meldebögen EU REM1-5 werden mit dem folgenden Kapitel zur Vergütungspolitik für Mitarbeiter aus dem Geschäftsbericht 2021 beantwortet.

## Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

### Artikel 435 (2)(a) CRR (EU OVB)

Die Anzahl, der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten (weiteren) Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen ist nachfolgend in der Tabelle aufgeführt:

#### Anzahl Leitungsfunktionen

	31.12.2023	
	Anzahl Leitungsfunktionen	Anzahl Aufsichtsfunktionen
Christian Sewing	0	0
James von Moltke	0	0
Fabrizio Campelli	0	2
Bernd Leukert	0	2 <sup>1</sup>
Alexander von zur Mühlen	0	0
Claudio de Sanctis	0	0
Rebecca Short	0	0
Stefan Simon	0	2
Olivier Vigneron	0	0

<sup>1</sup> ein Mandat innerhalb des Deutsche Bank Konzerns

## Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans

### Artikel 435 (2)(b) CRR (EU OVB)

Der Aufsichtsrat sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung. Der Nominierungsausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der Ermittlung von geeigneten internen und externen Kandidaten für die Besetzung einer Stelle im Vorstand der Bank unter Berücksichtigung der geltenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Hierfür hat der Ausschuss eine Stellenbeschreibung mit Bewerberprofil und erforderlichen Zeitaufwand entworfen. Bei der Auswahl der geeigneten Kandidaten, extern wie intern, berücksichtigt der Nominierungsausschuss neben der EBA Richtlinie für die Beurteilung der Eignung der Mitglieder des Vorstands (EBA/GL/2021/06) auch die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Vorstands und berücksichtigt die Diversitätsgrundsätze. Aufbauend auf der Empfehlung des Nominierungsausschusses, unterbreitet der Präsidialausschuss dem Aufsichtsrat einen Vorschlag zu der Besetzung des Vorstands. Basierend auf dieser entscheidet der Aufsichtsrat über die Bestellung von Mitgliedern des Vorstands. Die Erstbestellung erfolgt für maximal drei Jahre. Vorstandsmitglieder können für eine oder mehrere Amtsperioden, die rechtlich maximal fünf Jahre betragen, wiederbestellt werden, wobei auch Wiederbestellungen bei der Deutsche Bank generell maximal drei Jahre erfolgen sollen. Gemäß § 76 Abs. 3a AktG muss der Vorstand mindestens aus einer Frau und einem Mann bestehen.

## Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans

### Artikel 435 (2)(c) CRR (EU OVB)

Die Förderung der Vielfalt im Vorstand ist von zentraler Bedeutung für den Aufsichtsrat und er beschäftigt sich intensiv mit dem Thema. Er arbeitet aktiv auf einen diversen Vorstand u. a. in Bezug auf Geschlecht, Nationalität, Alter und unterschiedliche Hintergründe sowie Denkweisen hin. Der Aufsichtsrat der Deutsche Bank AG hatte zum Jahresende 2023 einen Frauenanteil von 40%. Die gesetzliche Mindestquote von 30% gemäß § 96 Abs. 2 AktG wurde daher übererfüllt.

Die Deutsche Bank ist der festen Überzeugung, dass eine ausgewogenere Geschlechterverteilung in den Führungspositionen einen bedeutenden Beitrag zu ihrem künftigen Erfolg leistet.

Aufsichtsrat und Vorstand wollen und sollen auch bezüglich Vielfalt, Chancengleichheit und Teilhabe eine Vorbildfunktion für die Bank haben. Eine vielfältige Zusammensetzung der Gremien hilft im Sinne der oben genannten Überzeugung der Bank dem Aufsichtsrat und dem Vorstand darüber hinaus auch dabei, die ihnen nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnungen zukommenden Aufgaben und Pflichten ordnungsgemäß erfüllen zu können.

Basierend auf dem Verständnis der Deutschen Bank von Vielfalt & Teilhabe gelten die Überzeugungen und die im Folgenden beschriebenen Maßnahmen zur Umsetzung, soweit rechtlich zulässig, auch für den Aufsichtsrat und den Vorstand der Deutsche Bank AG. Der Aufsichtsrat achtet auf Vielfalt im Unternehmen, gerade auch bei der Besetzung von Vorstands- und Aufsichtsratspositionen.

Der Aufsichtsrat der Deutsche Bank AG hat am 27. Juli 2023 die Eignungsleitlinie zur Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands der Deutsche Bank AG aktualisiert, die weiterhin auch Diversitätsgrundsätze beinhaltet. Diese Eignungsleitlinie setzt die von der European Banking Authority und European Securities and Markets Authority erlassenen Leitlinien zur Bewertung der Eignung von Mitgliedern des Leitungsorgans und Inhabern von Schlüsselfunktionen um.

#### Diversitätskonzept und Nachfolgeplanung für den Vorstand

Bei der Zusammensetzung des Vorstands soll sichergestellt werden, dass seine Mitglieder jederzeit über die für die ordnungsgemäße Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten sowie die notwendige Erfahrung verfügen. Dementsprechend ist bei der Auswahl der Vorstandsmitglieder zu berücksichtigen, dass diese gemeinsam über eine ausreichende Expertise und Vielfalt im Sinne der Bank der oben genannten Ziele verfügen. Ferner soll der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung sorgen.

#### Umsetzung

Der Aufsichtsrat hat im Rahmen von Gesetz, Satzung und Geschäftsordnungen auf Vorschlag des Nominierungsausschusses ein Kandidatenprofil für Mitglieder des Vorstands beschlossen. Diese Profile berücksichtigen in einer „Expertise- und Kompetenz-Matrix“ unter anderem auch die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen zur Wahrnehmung der Aufgaben als Vorstandsmitglied, um die Strategie der Bank im jeweiligen Markt oder der jeweiligen Division und als Organ insgesamt erfolgreich entwickeln und umsetzen zu können. Der Vorstand überprüft, sowohl individuell als auch als Gruppe, regelmäßig die Nachfolgeplanungen für Vorstandspositionen. Die individuellen Nachfolgepläne werden geprüft und die Kandidaten werden auf Grundlage von Potenzial, Führungsfähigkeiten und Erfahrung sowie angemessener Eignung detailliert diskutiert. Da die Geschlechtervielfalt ein wichtiger Schwerpunkt der Deutschen Bank ist, unterstützen entsprechende Kennzahlen und Datenanalysen diesen Prozess. Nach Genehmigung durch den Vorstand werden diese Pläne dem Nominierungsausschuss und dem Aufsichtsrat grundsätzlich in einer Sitzung zur ausführlichen Erörterung vorgelegt.

Bei der Ermittlung von Kandidaten für die Besetzung einer Stelle im Vorstand der Bank berücksichtigt der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats die angemessene Ausgewogenheit der Vielfalt aller Mitglieder des Vorstands. Darüber hinaus berücksichtigt er auch die vom Aufsichtsrat nach den gesetzlichen Vorgaben beschlossenen Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand.

Der Nominierungsausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der regelmäßig, mindestens einmal jährlich, durchzuführenden Bewertung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen sowohl der einzelnen Vorstandsmitglieder als auch des Vorstands in seiner Gesamtheit.

#### Im Geschäftsjahr 2023 erreichte Ergebnisse

Dem Vorstand gehörte zum Jahresende 2023 eine Frau (11%) und acht Männer an.

Die Altersdiversität lag zum Jahresende 2023 zwischen einem Alter von 48 und 56 Jahren. Die Spanne der Erfahrungen im Vorstand der Deutschen Bank lag zum Jahresende 2023 zwischen unter einem und rund acht Jahren.

Mit Blick auf die Strategie der Bank, eine führende europäische Bank mit globaler Reichweite und einem starken Heimatmarkt in Deutschland zu sein, sind zum Jahresende 2023 fünf der neun Vorstandsmitglieder deutscher Herkunft. Weiter sind im Vorstand Mitglieder mit Staatsangehörigkeiten aus dem Vereinigten Königreich, Frankreich, Australien, Neuseeland und der Schweiz vertreten. Allerdings spiegelt die ethnische Vielfalt des Vorstands zurzeit nicht die ganze Vielfalt der Märkte, in denen die Bank agiert, und die Vielfalt der Mitarbeiter wieder.

Die Vielfalt der Bildungs- und Berufshintergründe reicht von Bankkaufmann über Wirtschafts- und Rechtswissenschaften, Sprachwissenschaften bis hin zu Ingenieurwissenschaften.

Über die oben genannte Vielfalt im Vorstand berichtet die Bank transparent im Abschnitt „Vorstand und Aufsichtsrat: Vorstand“ in der vorliegenden Erklärung zur Unternehmensführung sowie aktuell auf ihrer Internetseite [www.db.com](http://www.db.com) (Rubrik Investoren „Corporate Governance“, „Vorstand“).

## Vergütung der Mitarbeiter

Die Inhalte des Vergütungsberichts für die Mitarbeiter für das Jahr 2023 entsprechen den Anforderungen zur qualitativen und quantitativen Offenlegung der Vergütung gemäß Artikel 450 Nr. 1 (a) bis (j) der Kapitaladäquanzverordnung (Capital Requirements Regulation – CRR) in Verbindung mit § 16 Institutsvergütungsverordnung (InstVV).

Der Vergütungsbericht wird auf konzernweiter Basis erstellt und umfasst alle konsolidierten Einheiten des Deutsche-Bank-Konzerns. In Übereinstimmung mit den regulatorischen Anforderungen werden entsprechende Vergütungsberichte für 2023 auch für die folgenden bedeutenden Institute des Deutsche-Bank-Konzerns erstellt: BHW Bausparkasse AG, Deutschland; Deutsche Bank Luxembourg S.A., Luxemburg; Deutsche Bank S.p.A., Italien; Deutsche Bank Mutui S.p.A., Italien; Deutsche Bank S.A.E., Spanien.

## Aufsichtsrechtliches Umfeld

Ein wesentlicher Bestandteil der konzernweiten Vergütungsstrategie ist es, die Einhaltung der regulatorischen Vorschriften sicherzustellen. Die Bank will bei der Umsetzung aufsichtsrechtlicher Anforderungen zur Vergütung eine Vorreiterrolle einnehmen. Hierzu tauscht sie sich regelmäßig mit ihrer Aufsichtsbehörde, der Europäischen Zentralbank (EZB) aus, um alle bestehenden und neuen Anforderungen zu erfüllen.

Als ein in der EU ansässiges Institut unterliegt die Deutsche Bank weltweit den Vorschriften der Kapitaladäquanzverordnung/Eigenkapitalrichtlinie (CRR/CRD), die im Kreditwesengesetz und der InstVV in deutsches Recht umgesetzt wurden. Diese Regeln gelten für alle Tochtergesellschaften und Niederlassungen der Deutschen Bank weltweit, sofern dies nach Maßgabe von § 27 InstVV erforderlich ist. Als bedeutendes Institut im Sinne der InstVV identifiziert die Deutsche Bank alle Mitarbeiter, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Bank haben (Material Risk Takers oder MRTs), anhand der Kriterien des Kreditwesengesetzes und der Delegierten Verordnung (EU) 2021/923. Die Deutsche Bank identifiziert MRTs sowohl auf Ebene des Konzerns als auch auf Ebene der bedeutenden Institute und in Übereinstimmung mit dem Kreditwesengesetz für alle CRR-Institute auch auf Einzelinstitutsebene.

Unter Berücksichtigung branchenspezifischer Rechtsvorschriften und im Einklang mit der InstVV fallen manche Tochtergesellschaften der Deutschen Bank – und hier insbesondere innerhalb der DWS-Gruppe – unter die sektoral spezifischen Vergütungsvorgaben, wie die Richtlinie über die Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFM-Richtlinie bzw. AIFMD), die Richtlinie zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften bezüglich bestimmter Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW-Richtlinie bzw. UCITS) und die Richtlinie über die Beaufsichtigung von Wertpapierfirmen (IFD) sowie deren lokale Umsetzungen. Die Bank identifiziert auch in diesen Tochtergesellschaften MRTs. Diese identifizierten Mitarbeiter unterliegen den Anforderungen der Leitlinien für eine solide Vergütungspolitik der European Securities and Markets Authority (ESMA) und der European Banking Authority (EBA).

Die Deutsche Bank berücksichtigt spezielle Anforderungen für Mitarbeiter mit direktem oder indirektem Kundenkontakt, beispielsweise die lokalen Umsetzungen der Markets in Financial Instruments Directive II – MiFID II. Für relevante Mitarbeiter wurden entsprechende Vorschriften implementiert, um sicherzustellen, dass diese im besten Interesse der Kunden handeln.

Die Deutsche Bank unterliegt auch spezifischen Richtlinien und Vorschriften lokaler Regulierungsbehörden. Viele dieser Anforderungen befinden sich mit der InstVV im Einklang. Bei Abweichungen ermöglicht die aktive und offene Kommunikation mit den Aufsichtsbehörden, den jeweiligen lokalen Anforderungen zu entsprechen und gleichzeitig sicherzustellen, dass sich die Vergütungsstrukturen der relevanten Mitarbeiter oder Standorte im Rahmen der Vorgaben des globalen Vergütungsrahmens der Bank bewegen. Dies schließt, unter anderem, die Vergütungsstrukturen für Covered Employees in den Vereinigten Staaten nach den Vorgaben des Federal Reserve Board sowie die Anforderungen zur Vergütungserstattung für sogenannte Executive Officers im Falle einer von der Wertpapier- und Börsenaufsichtsbehörde der Vereinigten Staaten (U.S. Securities and Exchange Commission) vorgeschriebenen Änderung der Rechnungslegung ein. In jedem Fall werden die Anforderungen der InstVV weltweit als Mindeststandards eingehalten.

## Vergütungsgovernance

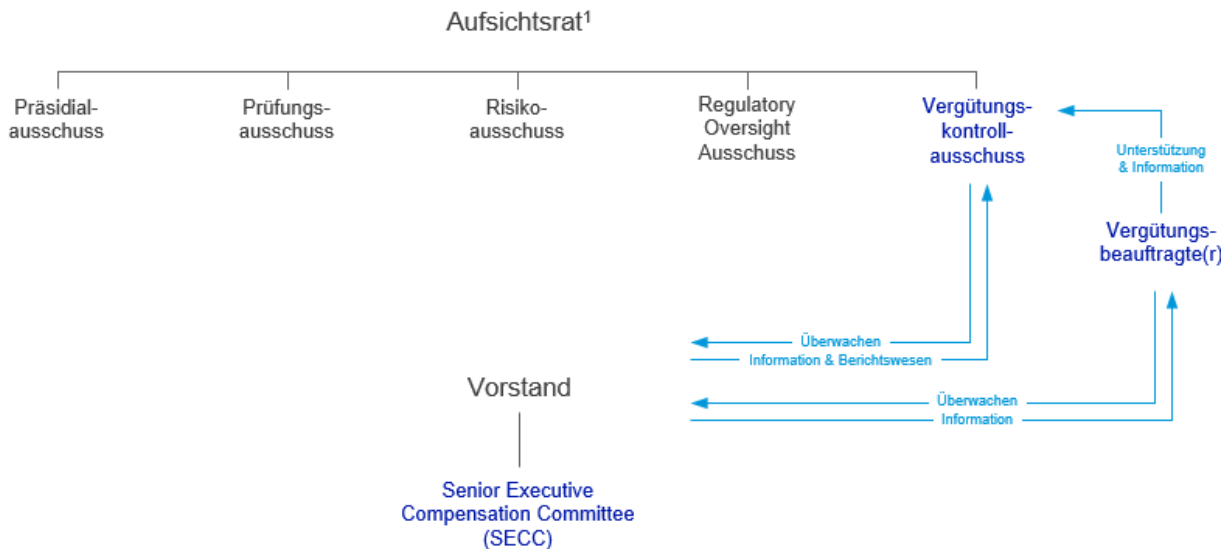
Eine stabile Governancestruktur ermöglicht es der Deutschen Bank, im Rahmen der Vorgaben ihrer Vergütungsstrategie und -richtlinie zu handeln. Im Einklang mit der in Deutschland geltenden dualen Führungsstruktur regelt der Aufsichtsrat die Vergütung der Vorstandsmitglieder, während der Vorstand die Vergütungsangelegenheiten aller anderen Mitarbeiter überwacht. Sowohl der Aufsichtsrat als auch der Vorstand werden von spezifischen Ausschüssen und Funktionen unterstützt, vor allem



vom Vergütungskontrollausschuss (VKA), dem Vergütungsbeauftragten und dem Senior Executive Compensation Committee (SECC).

Im Rahmen ihrer Verantwortlichkeiten sind die Kontrollfunktionen der Bank in die Ausgestaltung und Umsetzung des Vergütungssystems, in die Identifizierung von MRTs sowie in die Festlegung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung eingebunden. Dies umfasst die Bewertung von Mitarbeiterverhalten und Geschäftsrisiken, Leistungskriterien, die Gewährung von Vergütung und Abfindungen sowie die nachträgliche Risikoadjustierung.

#### Vergütungsgovernance-Struktur



<sup>1</sup> Die Abbildung enthält nicht alle Ausschüsse des Aufsichtsrats

#### Vergütungskontrollausschuss (VKA)

Der VKA wurde vom Aufsichtsrat eingesetzt, um diesen bei der Ausgestaltung und bei der Überwachung des Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder der Deutschen Bank AG zu unterstützen. Das Gremium überwacht ferner die Angemessenheit des Vergütungssystems der Mitarbeiter des Deutsche-Bank-Konzerns, das vom Vorstand und vom SECC festgelegt wurde. Der VKA überprüft, ob der Gesamtbetrag der variablen Vergütung tragfähig ist und im Einklang mit der Risiko-, Kapital- und Liquiditätssituation als auch mit der Geschäfts- und Risikostrategie steht. Des Weiteren unterstützt der VKA den Aufsichtsrat bei der Überwachung des Prozesses zur Identifizierung von MRTs.

Der Ausschuss besteht aus dem Aufsichtsratsvorsitzenden, zwei Aufsichtsratsmitgliedern aus Vertretern der Aktionäre, sowie drei Arbeitnehmervertretern. Er tagte siebenmal im Jahr 2023. Der Risikoausschuss nahm an zwei Sitzungen als Gast teil, der Vorsitzende des Risikoausschusses nahm an vier Sitzungen als Gast teil. Der Vorsitzende des Vergütungskontrollausschusses ist auch ein Mitglied des Risikoausschusses. Weitere Details können dem Bericht des Aufsichtsrats innerhalb des Geschäftsberichts entnommen werden.

#### Vergütungsbeauftragter

Der Vorstand hat in Abstimmung mit dem VKA einen Vergütungsbeauftragten für den Konzern ernannt, um die Aufsichtsratsgremien der Deutsche Bank AG und der bedeutenden Institute des Konzerns in Deutschland bei der Erfüllung ihrer vergütungsbezogenen Pflichten zu unterstützen. Der Vergütungsbeauftragte ist fortlaufend in die konzeptionelle Ausgestaltung, Weiterentwicklung, Überwachung und Anwendung der Vergütungssysteme der Mitarbeiter sowie in die MRT-Identifizierung und die Offenlegung der Vergütung eingebunden. Der Vergütungsbeauftragte nimmt alle erforderlichen Überwachungspflichten unabhängig wahr, stellt seine Bewertung der Angemessenheit der Vergütungssysteme und -strategien für die Mitarbeiter mindestens einmal jährlich vor und unterstützt und berät den VKA auf regelmäßiger Basis.

#### Senior Executive Compensation Committee (SECC)

Das SECC ist ein vom Vorstand eingerichtetes Gremium, das mit der Entwicklung nachhaltiger Vergütungsgrundsätze, mit Empfehlungen zur Höhe der Gesamtvergütung und der Sicherstellung einer angemessenen Governance und Überwachung der Vergütungssysteme betraut ist. Das SECC legt die Vergütungsstrategie, die Vergütungs- und Benefitsrichtlinie und die entsprechenden Leitprinzipien fest. Ferner bewertet das SECC anhand quantitativer und qualitativer Faktoren die Ergebnisse des Konzerns und der Geschäftsbereiche als Basis für Vergütungsentscheidungen und unterbreitet dem Vorstand Empfehlungen für den jährlichen Gesamtbetrag der variablen Vergütung und dessen Verteilung auf Geschäftsbereiche und Infrastrukturfunktionen.



Um die Unabhängigkeit des SECC zu gewährleisten, gehören dem Gremium nur Repräsentanten aus Infrastruktur- und Kontrollfunktionen an, die keinem der Geschäftsbereiche zugeordnet sind. Im Jahr 2023 bestand das SECC aus dem zuständigen DB AG Vorstandsmitglied für Human Resources und dem Chief Financial Officer als Co-Vorsitzende, dem Global Head of Compliance, dem Head of Performance & Reward und jeweils einem weiteren Vertreter aus den Bereichen Finance und Risk als stimmberechtigte Mitglieder. Der Vergütungsbeauftragte, dessen Stellvertreter und ein Vertreter des Finanzbereiches nahmen als Mitglieder ohne Stimmrecht teil. In der Regel tagt das SECC einmal monatlich, jedoch häufiger während des Vergütungsprozesses. Im Rahmen des Vergütungsprozesses für das Geschäftsjahr 2023 hielt es 19 Sitzungen ab.

## Vergütungs- und Benefitsstrategie

Das Vergütungsrahmenwerk spielt eine entscheidende Rolle für die Umsetzung der strategischen Ziele der Deutschen Bank. Es ermöglicht, diejenigen Mitarbeiter zu gewinnen und zu binden, die essentiell sind, um die Ziele der Bank zu erreichen. Die Vergütungs- und Benefitsstrategie basiert auf drei Grundpfeilern, die die globale, kundenorientierte Geschäfts- und Risikostrategie der Bank unterstützen und durch sichere und solide Vergütungspraktiken verstärkt werden, die im Einklang mit der Ertrags-, Kapital- und Liquiditätslage der Bank stehen.

Prinzipien	Leistung	Prozesse
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Unterstützung der nachhaltigen <b>Wachstumsstrategie als Globale Hausbank</b></li> <li>– Ausrichtung auf die <b>Interessen der Kunden und Aktionäre</b> sowie effektives Kostenmanagement</li> <li>– <b>Vermeidung unangemessener Risikobereitschaft</b> und Berücksichtigung verschiedener Risikoarten, einschließlich des <b>ESG-Risikos*</b></li> <li>– <b>Gewinnung und Erhaltung der besten Talente</b>, durch marktgerechte und wettbewerbsfähige Rahmenwerke und Prozesse</li> <li>– Unterstützung unserer <b>kulturellen Bestrebungen</b>, einschließlich der Förderung einer <b>starken Risiko- und Speak-Up-Kultur</b></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Schaffung eines Umfelds für <b>motiviert und engagierte</b> Mitarbeitende</li> <li>– Starke Verknüpfung von Leistung und Vergütung zur Förderung einer <b>nachhaltigen Leistungskultur</b></li> <li>– Anwendung und Förderung der <b>Unternehmenswerte und –Überzeugungen sowie des Verhaltenskodex</b>; Anwendung <b>angemessener Konsequenzen bei Nichteinhaltung der vorgeschriebenen Standards</b></li> </ul>	<p>Prozesse zur</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Förderung eines geschlechtsneutralen Ansatzes, der <b>einfach und transparent</b> ist, sowie <b>Gerechtigkeit und Fairness</b> gewährleistet</li> <li>– Sicherstellung der Einhaltung rechtlicher und <b>regulatorischer Anforderungen</b></li> <li>– Vermeidung unangemessener Risikobereitschaft durch Einbeziehung von Maßnahmen des <b>Risikomanagements</b></li> </ul>

## Konzernweite Struktur der Gesamtvergütung

Das Vergütungsrahmenwerk, das grundsätzlich weltweit in allen Regionen und Geschäftsbereichen zur Anwendung kommt, betont eine angemessene Balance zwischen fixer Vergütung (Fixed Pay, FP) und variabler Vergütung (Variable Compensation, VC), die zusammen die Gesamtvergütung (Total Compensation, TC) bilden. Es strebt an, dass Anreize für nachhaltige Leistung auf allen Ebenen der Deutschen Bank einheitlich gesetzt werden. Es sorgt außerdem für Transparenz bezüglich Vergütungsentscheidungen und deren Auswirkung auf Aktionäre und Mitarbeiter. Die dem Vergütungsrahmenwerk zugrundeliegenden Prinzipien werden unabhängig von Seniorität, Dauer der Betriebszugehörigkeit, Geschlecht oder ethnischer Zugehörigkeit für alle Mitarbeiter gleichermaßen angewandt.

Entsprechend der CRD und der in das Kreditwesengesetz übernommenen Anforderungen unterliegt die Deutsche Bank einem maximalen Verhältnis von fixen zu variablen Vergütungskomponenten von 1:1. Dieses Verhältnis wurde durch die Zustimmung der Anteilseigner am 22. Mai 2014 mit einer Zustimmungsrate von 95,27% (basierend auf 27,68% des auf der Jahreshauptversammlung repräsentierten Aktienkapitals) für eine begrenzte Mitarbeitergruppe auf 1:2 erhöht. Die Bank hat jedoch festgelegt, dass für Mitarbeiter in speziellen Infrastrukturfunktionen (wie zum Beispiel Recht, Group Tax und Human Resources) grundsätzlich weiterhin ein maximales Verhältnis von 1:1 angewendet wird, während für Kontrollfunktionen gemäß der InstVV-Definition ein maximales Verhältnis von 2:1 gilt. Diese Funktionen umfassen die Bereiche Risk, Compliance, Anti-Financial Crime, Group Audit und den Vergütungsbeauftragten sowie dessen Stellvertreter.

Die Bank weist berechtigten Mitarbeitern eine sogenannte Referenz-Gesamtvergütung (Reference Total Compensation oder RTC) zu, die einen Referenzwert für die jeweilige Position darstellt und eine Orientierung bezüglich der fixen und variablen Vergütung bietet. Die tatsächliche individuelle Gesamtvergütung kann der Referenz-Gesamtvergütung entsprechen oder diese über- oder unterschreiten, in Abhängigkeit von Entscheidungen über die variable Vergütung.

**Die fixe Vergütung** entlohnt die Mitarbeiter entsprechend ihrer Qualifikation, Erfahrung und Kompetenzen sowie der Anforderungen, der Bedeutung und des Umfangs ihrer Funktion. Die angemessene Höhe der fixen Vergütung wird unter Berücksichtigung des marktüblichen Vergütungsniveaus für jede Rolle sowie auf Basis interner Vergleiche und geltender regulatorischer Vorgaben bestimmt. Die fixe Vergütung trägt entscheidend dazu bei, dass die richtigen Mitarbeiter gewonnen und gebunden werden können. Die fixe Vergütung stellt für die Mehrzahl der Mitarbeiter den primären Vergütungsbestandteil dar.

**Die variable Vergütung** spiegelt die Tragfähigkeit und die Leistung auf Konzern-, Geschäftsbereichs- und individueller Ebene wider. Sie ermöglicht, zwischen individuellen Leistungsbeiträgen zu differenzieren und Verhaltensweisen, welche die Unternehmenskultur positiv beeinflussen, durch angemessene monetäre Anreize zu fördern. Außerdem ermöglicht sie dem Konzern, Kosten flexibel zu steuern. Für die meisten Mitarbeiter weltweit wird die variable Vergütung als individuelle variable Vergütung unter Berücksichtigung der divisionalen und individuellen Leistung, des Verhaltens und der Einhaltung der Werte und Überzeugungen bestimmt. Darüber hinaus unterliegt die individuelle variable Vergütung der Tragfähigkeit und der Leistung des Konzerns. Mitarbeiter, die nicht für eine individuelle variable Vergütungs-Komponente infrage kommen, erhalten eine Gruppenkomponente der variablen Vergütung und können für eine Anerkennungsprämie (Recognition Award) nominiert werden (falls zutreffend). Die Gruppenkomponente der variablen Vergütung spiegelt die jährlichen Erfolge des Konzerns bei der Erreichung seiner strategischen Ziele wider, während die Recognition Awards die Gelegenheit bieten, die von den Mitarbeitern auf einer unteren Hierarchieebene geleisteten Beiträge, zeitnah und transparent anzuerkennen und zu belohnen.

Überblick über die wichtigsten Elemente des Vergütungsrahmenwerkes



Aus Sicht der InstVV sind **Abfindungszahlungen** als variable Vergütung zu betrachten. Die Richtlinien des Konzerns zu Abfindungen gewährleisten die vollständige Einhaltung der Anforderungen der InstVV.

Die Gesamtvergütung wird durch **Zusatzleistungen (Benefits)** ergänzt, die im regulatorischen Sinne als fixe Vergütung gelten, da sie nicht direkt an die Leistung oder individuelles Ermessen gekoppelt sind. Sie werden im Einklang mit der jeweiligen lokalen Marktpraxis sowie den lokalen Anforderungen gewährt. Weltweit machen Aufwendungen für Altersversorgung den größten Teil am Portfolio von Zusatzleistungen aus.

## Mitarbeitergruppen mit speziellen Vergütungsstrukturen

Für einige Bereiche der Bank gelten Vergütungsstrukturen, die in einigen Aspekten vom zuvor genannten Vergütungsrahmenwerk des Konzerns abweichen, aber sich natürlich noch immer innerhalb der regulatorischen Leitlinien bewegen.

### Betriebsbereich Postbank

Während die Vergütung der leitenden Angestellten der ehemaligen Postbank prinzipiell der Vergütungsstruktur der Deutschen Bank entspricht, basiert die Vergütung aller weiteren Mitarbeiter in den Postbank-Einheiten auf abweichenden Vereinbarungen mit den Gewerkschaften bzw. mit den jeweiligen Betriebsräten. Wo keine kollektivrechtlichen Vereinbarungen bestehen, basiert die Vergütung auf individuellen Verträgen. Generell erhalten die nichtleitenden und Tarifmitarbeiter in den Postbank-Einheiten variable Vergütung, wobei die Struktur und der Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung je nach Tochtergesellschaft variieren können.

### DWS

Die überwiegende Mehrheit der DWS-Rechtseinheiten und Mitarbeiter fällt unter die Vorschriften der AIFMD, OGAW oder IFD, während eine begrenzte Zahl an Mitarbeitern weiterhin der InstVV und dem konzernweiten Vergütungsrahmenwerk unterliegt. Die DWS besitzt eine eigene Vergütungsgovernance, Vergütungsrichtlinie und Vergütungsstruktur wie auch einen Identifizierungsprozess von Risikoträgern gemäß AIFMD/OGAW/IFD. Diese Strukturen und Prozesse stehen, wo notwendig, im Einklang mit der InstVV, sind aber auf das Asset Management zugeschnitten. Gemäß den ESMA/EBA-Leitlinien ist die Vergütungsstrategie der DWS darauf ausgelegt, ein angemessenes Verhältnis zwischen fester und variabler Vergütung zu gewährleisten.

Grundsätzlich wendet die DWS Vergütungsregeln an, die denen des Deutsche-Bank-Konzerns entsprechen, aber nutzt, wo möglich, Parameter der DWS. Eine weitere wesentliche Ausnahme vom konzernweiten Vergütungsrahmenwerk stellt die Verwendung von Instrumenten dar, die entweder an die DWS-Aktie oder an eigene Fonds gebunden sind und die so der besseren Verzahnung der Mitarbeitervergütung mit den Interessen der DWS-Aktionäre und Investoren dienen.

### Tarifmitarbeiter

Innerhalb des Deutsche-Bank-Konzerns gibt es in Deutschland 17.105 Tarifmitarbeiter (Vollzeitkräfte am 31. Dezember 2023). Für Tarifmitarbeiter gelten der zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden geschlossene Tarifvertrag für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken oder Lohn- und Tarifvereinbarungen, die direkt mit den entsprechenden Gewerkschaften verhandelt wurden (Haustarifverträge). Die Vergütung von Tarifmitarbeitern ist in den quantitativen Offenlegungen dieses Berichts enthalten.

## Festlegung der leistungsabhängigen variablen Vergütung

Die Deutsche Bank setzt stets einen starken Schwerpunkt auf die Governance zu vergütungsbezogenen Entscheidungsprozessen. Dabei wurden robuste regelbasierte Prinzipien für Vergütungsentscheidungen angewandt, die eng mit der geschäftlichen und individuellen Leistung verknüpft sind.

Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung für ein bestimmtes Geschäftsjahr ergibt sich aus einer Bewertung der Ertrags-, Kapital- und Liquiditätslage der Bank, und der Ermittlung der Pools für die variable Vergütung der Geschäftsbereiche und Infrastruktureinheiten auf der Grundlage ihres jeweiligen Beitrags zur Erreichung der strategischen Ziele der Bank.

In einem ersten Schritt bewertet die Bank die Ertrags-, Kapital und Liquiditätsausstattung in Einklang mit ihrem Rahmenwerk zum Risikoappetit, inklusive einer gesamtheitlichen Betrachtung des Fortschrittes gegenüber dem langfristigen strategischen Plan der Bank, um festzulegen, welchen Betrag sie im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen vergüten „kann“ (Konzern-Tragfähigkeit). Während dieser Beurteilung werden andere limitierende Faktoren, wie zum Beispiel Kosten, berücksichtigt. Der konzernleistungsbedingte Anteil des Pools der variablen Vergütung wird anhand von ausgewählten Leistungskennzahlen (Key-Performance-Indicators – KPIs) des Konzerns ermittelt, wie z. B. harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 (CET 1) Capital Ratio), Aufwand-Ertragsrelation (Cost/Income Ratio - CIR), Eigenkapitalrendite nach Steuern (Post-Tax Return on Tangible Equity -RoTE), ESG – nachhaltiges Finanzvolumina sowie dem sogenannten Gender Diversity und Control Risk Management Grad. Im nächsten Schritt bewertet die Bank die risikoadjustierte Leistung der Geschäftsbereiche, d.h., was sie vergüten „sollte“, um die Erfolgsbeiträge angemessen zu berücksichtigen.

Bei der Bewertung der Leistung der Geschäftsbereiche berücksichtigt die Bank eine Reihe von Aspekten. Die Leistung wird auf Grundlage der finanziellen und – basierend auf Balanced Scorecards – nichtfinanziellen Ziele bewertet. Für die finanziellen Ziele der Geschäftsbereiche wird eine angemessene Risikoadjustierung vorgenommen, insbesondere indem zukünftige Risiken und das Eigenkapital, das für das Absorbieren schwerwiegender unerwarteter Verluste aufgrund dieser Risiken benötigt wird, einbezogen werden. Für die Infrastrukturfunktionen wird die finanzielle Leistung insbesondere anhand der Erreichung

von Kostenzielen ermittelt. Die Zuteilung von variabler Vergütung zu den Infrastrukturbereichen und insbesondere zu den Kontrollfunktionen hängt sowohl vom Gesamtergebnis der Deutschen Bank wie auch der jeweiligen Bereichsleistung ab, nicht aber von den Ergebnissen der von ihnen überwachten Geschäftsbereiche.

Auf Ebene der individuellen Mitarbeiter wurden ebenfalls Grundsätze für die Festlegung der variablen Vergütung eingeführt. Diese enthalten Informationen über die Faktoren und Messgrößen, die bei Entscheidungen zur individuellen variablen Vergütung berücksichtigt werden müssen. Führungskräfte haben die Risiken zu würdigen, welche Mitarbeiter bei ihren Tätigkeiten eingehen, um sicherzustellen, dass ihre Entscheidungen ausgewogen sind und das Eingehen von Risiken nicht in unangemessener Weise gefördert wird. Die Faktoren und Messgrößen umfassen unter anderem (i) erreichte geschäftliche Ziele („Was“), d.h. quantitative und qualitative finanzielle, risikobereinigte und nichtfinanzielle Kennzahlen, und (ii) das Verhalten („Wie“), d.h., Erwägungen zur Unternehmenskultur, zum Verhalten, zum Kontrollumfeld wie z.B. qualitative Rückmeldungen von Kontrollfunktionen oder etwaige Disziplinarmaßnahmen. Grundsätzlich wird die Leistung auf Basis eines einjährigen Bemessungszeitraumes bewertet. Für Geschäftsleiter von bedeutenden Instituten wird ein dreijähriger Bemessungszeitraum zugrunde gelegt.

## Struktur der variablen Vergütung

Die Vergütungsstrukturen sind so gestaltet, dass der langfristige Erfolg der Mitarbeiter und der Bank gefördert wird. Während ein Teil der variablen Vergütung direkt ausgezahlt wird, wird ein angemessener Teil aufgeschoben gewährt, um eine Kopplung an die Wertentwicklung des Konzerns sicherzustellen. Für beide Arten variabler Vergütung wird durch die Verwendung von Deutsche-Bank-Aktien als Instrument die Vergütung nachhaltig mit den Ergebnissen der Bank und den Interessen der Aktionäre verknüpft.

Bezüglich der Nutzung und Höhe aufgeschobener Vergütung als auch bezüglich der Mindestdauer des Zurückbehaltungszeitraums für bestimmte Mitarbeitergruppen geht die Bank weiterhin über die regulatorischen Vorgaben hinaus. Der Anteil und der Zurückbehaltungszeitraum der aufgeschobenen variablen Vergütung werden auf Basis der Risikoeinstufung des Mitarbeiters sowie der Geschäftseinheit festgelegt. Die Zurückbehaltung von Teilen der variablen Vergütung beginnt für MRTs ab einem Schwellenwert von € 50.000 oder wenn die variable Vergütung mehr als ein Drittel der Gesamtjahresvergütung beträgt. Für alle anderen Mitarbeiter beginnt die Zurückbehaltung ab höheren Schwellenwerten. Der durchschnittliche Anteil der Zurückbehaltung für MRTs übersteigt die von der InstVV geforderten 40% (60% für das Senior Management). Für MRTs in wesentlichen Geschäftseinheiten (Material Business Units, MBU) werden mindestens 50% zurückbehalten. Der Schwellenwert für die jährliche variable Vergütung von MRTs, ab dem der Anteil der aufgeschobenen variablen Vergütung mindestens 60% betragen muss, wurde auf € 500.000 festgelegt. Darüber hinaus wird für alle Mitarbeiter, deren fixe Vergütung den Betrag von € 500.000 übersteigt, die gesamte variable Vergütung aufgeschoben gewährt.

Wie der folgenden Tabelle zu entnehmen ist, variiert der Zurückbehaltungszeitraum je nach Mitarbeitergruppe zwischen drei und fünf Jahren.

### Überblick über Vergütungsinstrumente 2023 (ohne DWS)

Art der Vergütung	Beschreibung	Begünstigte	Zurückbehaltungszeitraum	Haltefrist	Anteil
Sofort fällig: variable Barvergütung	Sofort fällige Barkomponente	Alle berechtigten Mitarbeiter	N/A	N/A	100% der variablen Vergütung (VC), außer Mitarbeiter mit aufgeschobener VC
Sofort fällig: Equity Upfront Award (EUA)	Sofort fällige Aktienkomponente (hängt während der Haltefrist von der Kursentwicklung der Deutsche-Bank-Aktie ab)	MRTs mit VC $\geq$ € 50.000 oder bei einer VC $>1/3$ der Gesamtjahresvergütung  Nicht-MRTs mit aufgeschobener VC bei einer 2023 Gesamtjahresvergütung $>$ € 500.000	N/A	12 Monate	50% der sofort fälligen VC
Aufgeschoben: Restricted Incentive Award (RIA)	Aufgeschobene Barvergütung	Alle Mitarbeiter mit aufgeschobener VC	Unverfallbarkeit in gleichen Tranchen: MRTs: 4 Jahre Senior Mgmt. <sup>1</sup> : 5 Jahre Nicht-MRTs: 3 Jahre	N/A	50% der aufgeschobenen VC
Aufgeschoben: Restricted Equity Award (REA)	Aufgeschobene Aktienkomponente (hängt während des Zurückbehaltungszeitraums und der Haltefrist von der Kursentwicklung der Deutsche-Bank-Aktie ab)	Alle Mitarbeiter mit aufgeschobener VC	Unverfallbarkeit in gleichen Tranchen: MRTs: 4 Jahre Senior Mgmt. <sup>1</sup> : 5 Jahre Nicht-MRTs: 3 Jahre	12 Monate für MRTs	50% der aufgeschobenen VC

N/A – Nicht anwendbar

<sup>1</sup> In Bezug auf die Vergütung für das Performance-Jahr 2023 setzt sich das Senior Management wie folgt zusammen: Deutsche Bank AG Vorstand-1 Positionen, stimmberechtigte Mitglieder der Top Executive Committees des Geschäftsbereichs, Vorstandsmitglieder von bedeutenden Instituten sowie entsprechende Vorstand-1 Positionen mit Führungsverantwortung; für die spezifischen Zurückbehaltungsregelungen für den Vorstand der Deutsche Bank AG wird auf den Vergütungsbericht für den Vorstand verwiesen

Den Mitarbeitern ist es nicht erlaubt, aufgeschobene Vergütungsbestandteile zu verkaufen, zu verpfänden, weiterzugeben oder zu übertragen. Sie dürfen keinerlei Transaktionen eingehen, die zum Ziel haben, variable Vergütung abzusichern, beispielsweise indem sie bei aktienbasierten Komponenten das Risiko von Kursschwankungen ausgleichen. Die Bereiche Personal und Compliance, überwacht durch den Vergütungsbeauftragten, arbeiten eng zusammen, um die Transaktionen der Mitarbeiter zu überprüfen und sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter diese Anforderung erfüllen.

## Nachträgliche Risikoadjustierung der variablen Vergütung

Im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen bezüglich ex-post-Risikoadjustierungen der variablen Vergütung, ist die Bank der Überzeugung, dass eine Langzeitbetrachtung des Verhaltens und der Leistung der Mitarbeiter ein zentraler Aspekt der aufgeschobenen variablen Vergütung darstellt. Entsprechend sind alle aufgeschobenen Anteile, wie unten ausgeführt, gemäß der Entscheidung des Vorstands bestimmten Leistungs- und Verfallsbedingungen unterworfen.

Übersicht über Leistungs- und Verfallsbedingungen des Deutsche-Bank-Konzerns für die variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2023

Bedingung	Beschreibung	Verfall
<b>Kapital und Liquidität</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Sofern am Quartalsende vor Unverfallbarkeit oder der Freigabe einer der folgenden definierten Risikoappetit-Schwellenwerte unterschritten wird: Harte-Kernkapitalquote; Verschuldungsquote; Ökonomische Kapitaladäquanzquote; Mindestliquiditätsquote; erstklassige liquide Vermögenswerte (High Quality Liquidity Assets – HQLA)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Zwischen 10% und 100% der nächsten zur Lieferung anstehenden Tranche aufgeschobener Vergütung / des Equity Upfront Awards, abhängig vom Schwellenwert und dem Ausmaß, in dem die Konzern-/ divisionale PBT-Bedingung(en) erfüllt ist/ sind</li> </ul>
<b>Konzern-PBT</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Wenn das bereinigte Konzernergebnis vor Steuern (PBT) zum Ende des Geschäftsjahres vor dem Unverfallbarkeitszeitpunkt negativ<sup>1</sup> ist</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Zwischen 10% und 100% der nächsten zur Lieferung anstehenden Tranche aufgeschobener Vergütung, in Abhängigkeit der Erfüllung der Kapital- und Liquidität-Bedingung und der divisionalen PBT-Bedingung (falls sie Anwendung findet)</li> </ul>
<b>Divisionales PBT</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Wenn das bereinigte divisionale Ergebnis vor Steuern zum Ende des Geschäftsjahres vor dem Unverfallbarkeitszeitpunkt negativ<sup>1</sup> ist</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Zwischen 10% und 100% der nächsten zur Lieferung anstehenden Tranche aufgeschobener Vergütung, in Abhängigkeit der Erfüllung der Kapital- und Liquidität-Bedingung und der Konzern-PBT Bedingung</li> </ul>
<b>Verfallsbedingungen<sup>2</sup></b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Im Falle eines Verstoßes gegen einschlägige interne Richtlinien oder Verfahren respektive gegen gelten-des Recht oder bei Kontrollversagen</li> <li>– Wenn ein Award auf eine Leistungskennzahl oder eine Annahme gestützt war, die sich nachträglich als substantiell falsch herausgestellt hat</li> <li>– Im Falle eines "Bedeutenden Nachteiligen Ereignisses", wenn der Mitarbeiter als in ausreichendem Maße beteiligt eingestuft wird</li> <li>– Sofern ein Verfall aufgrund geltender regulatorischer Anforderungen erforderlich ist</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Bis zu 100% der noch nicht gelieferten Awards</li> </ul>
<b>Rückforderung („Clawback“)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Im Falle, dass ein InstVV MRT an einem Verhalten, das zu erheblichen Verlusten oder einer regulatorischen Sanktion/aufsichtlichen Maßnahmen geführt hat, beteiligt war; oder relevante externe oder interne Regelungen in Bezug auf angemessene Verhaltensstandards verletzt hat</li> <li>– im Zusammenhang mit einer zuständigen Aufsichtsbehörde oder anderen gesetzlichen Anforderungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– 100% des gelieferten Awards, vor dem zweiten Jahrestag des letzten Unverfallbarkeitsdatums für den Award</li> </ul>

<sup>1</sup> Unter Einbezug von klar definierten und geregelten Anpassungen für relevante Gewinn- und Verlustpositionen (z.B. für Restrukturierungen, Wertminderungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert oder auf immaterielle Vermögenswerte)

<sup>2</sup> Weitere Verfallsbedingungen sind in den entsprechenden Planbedingungen beschrieben



## Vergütungsentscheidungen für 2023

### Überlegungen und Entscheidungen im Jahresendprozess 2023

Jedliche Vergütungsentscheidung muss im Einklang mit den regulatorischen Bestimmungen getroffen werden. Diese Anforderungen bilden den übergeordneten Rahmen für die Festlegung der Vergütung in der Deutschen Bank. Insbesondere muss das Management sicherstellen, dass Vergütungsentscheidungen nicht zu Lasten einer soliden Kapital- und Liquiditätsausstattung erfolgen.

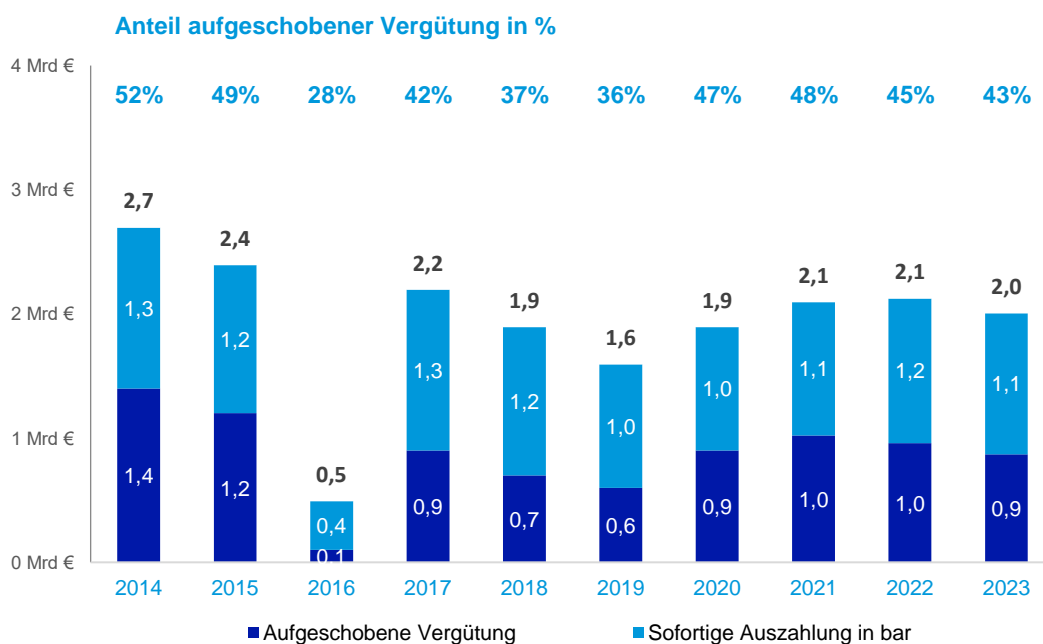
Trotz eines anhaltend schwierigen makroökonomischen Umfelds hat sich die Deutsche Bank als widerstandsfähig erwiesen und ein nachhaltiges Geschäfts- und Ertragswachstum erreicht, was zu einem Vorsteuergewinn von 5,7 Mrd. € geführt hat.

Das Jahr 2023 war erfolgreich für die Deutsche Bank, in dem sie die Stärke ihrer Globalen Hausbank-Strategie untermauerte: ein kundenorientierter Ansatz verbunden mit gezielten Investitionsentscheidungen, ohne dabei den Fokus auf eine fortlaufende Kostendisziplin, Kapitalbildung und strenge Kontrollen zu verlieren. Die Bank hat erneut einen maßvollen und vorausschauenden Ansatz bei der Festlegung der variablen Vergütung für das Jahr 2023 verfolgt. Dieser Ansatz schafft ein Gleichgewicht zwischen dem Erfordernis, nachhaltig zu wachsen und weiterhin innerhalb der Grenzen der Kostenziele zu bleiben sowie die Mitarbeiter auf der Grundlage ihrer Leistung fair und wettbewerbsfähig zu entlohnen. Der daraus resultierende Betrag für die leistungsabhängige variable Vergütung für das Jahr 2023 wurde konservativer bemessen als es auf Basis der Finanzergebnisse erforderlich gewesen wäre. Wie in den vergangenen Jahren, hat das SECC fortlaufend die Auswirkungen der potenziellen variablen Vergütung sowohl im Hinblick auf Eigenkapital und Liquidität, als auch im Hinblick auf die ehrgeizigen Kostenziele überwacht und überprüft.

Unter Berücksichtigung dieser Faktoren hat der Vorstand für das Geschäftsjahr 2023 die Gewährung der variablen Vergütung mit einem Gesamtbetrag der leistungsabhängigen variablen Vergütung in Höhe von 1,996 Mrd. € (2022: 2,126 Mrd. €) festgelegt. Die variable Vergütung für den Vorstand der Deutsche Bank AG wurde, wie gewöhnlich, in einem separaten Prozess durch den Aufsichtsrat festgelegt, ist aber in den nachfolgenden Tabellen und Schaubildern enthalten.

Als Teil der im März 2024 für das Geschäftsjahr 2023 gewährten variablen Vergütung wurde die Gruppenkomponente der variablen Vergütung auf Basis der Bewertung der im Kapitel „Konzernweite Struktur der Gesamtvergütung“ dieses Berichts beschriebenen vier Leistungskategorien gewährt. Der Vorstand hat für das Jahr 2023 eine Auszahlungsquote von 70% für die Gruppenkomponente festgelegt, verglichen mit 80% für das Jahr 2022 und 77,5% für das Jahr 2021.

### Berichtete leistungsabhängige variable Vergütung und Anteil der aufgeschobenen variablen Vergütung im Jahresvergleich – alle Mitarbeiter



Aufgrund von Rundungen können sich bei Summenbildungen geringfügige Abweichungen ergeben.

Die Deutsche Bank verwendet weiterhin Regeln zur aufgeschobenen variablen Vergütung, die über das regulatorische Minimum hinausgehen, was in diesem Jahr zu einem Gesamtanteil aufgeschobener variabler Vergütung von 43% (für alle Mitarbeiter, einschließlich Nicht-MRTs) führt. Für MRTs beträgt der Anteil der aufgeschobenen variablen Vergütung 91%.

## Offenlegung der Vergütung von Risikoträgern

Für das Geschäftsjahr 2023 wurden weltweit 1.477 Mitarbeiter als MRTs gemäß InstVV identifiziert, im Vergleich zu 1.426 Mitarbeitern im Jahr 2022. Dieser leichte Anstieg ist auf die gestiegene Anzahl quantitativer (vergütungsbedingter) MRTs zurückzuführen. Die Anzahl der Gruppen-MRTs beläuft sich auf 1.246 Personen. Ferner, sind 179 Personen als MRT für die bedeutenden Institute (davon 44 Gruppen-MRTs und zwei MRTs für sonstige CRR-Institute) und 112 Personen als MRT für die sonstigen CRR-Institute (davon 16 Gruppen-MRTs und zwei MRTs für bedeutende Institute) identifiziert. Die Vergütungselemente für alle diese MRTs auf konsolidierter Basis sind in den nachstehenden Tabellen gemäß Artikel 450 CRR aufgeführt. Die EU REM-Tabellen zeigen die vorgeschriebenen Geschäftsfelder gemäß Annex XXXIII der EU Verordnung 575/2013, soweit zutreffend.

Im Hinblick auf Vereinbarungen zur aufgeschobenen variablen Vergütung und Auszahlungsinstrumenten gilt für 81 MRTs, die von sonstigen CRR-Instituten ermittelt wurden und deren Gesamtvergütung sich auf 16,9 Mio. € (davon 5,7 Mio. € variable Vergütung inklusive Abfindungen) beläuft, eine Ausnahmereglung gemäß Artikel 94 Absatz 3 Buchstabe a) CRD. Für 70 MRTs, die von der Gruppe oder bedeutenden Instituten ermittelt wurden und deren Gesamtvergütung sich auf 15,8 Mio. € (davon € 1,9 Mio. € variable Vergütung inklusive Abfindungen) beläuft, gilt eine Ausnahmereglung gemäß Artikel 94 Absatz 3 Buchstabe b) CRD.

### Vergütung für 2023 – Risikoträger (REM 1)

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben) <sup>1</sup>	2023				
	Aufsichtsrat <sup>2</sup>	Vorstand <sup>3</sup>	Senior Management <sup>4</sup>	Übrige Risikoträger	Konzern Gesamt
Anzahl Risikoträger <sup>5</sup>	20	9	241	1.043	1.313
Gesamte fixe Vergütung	7	34	169	617	828
davon: als Barvergütung	7	29	161	588	786
davon: in Aktien oder äquivalenten Kapitalanteilen	0	0	0	0	0
davon: in aktienbasierten Instrumenten oder äquivalenten (Nicht-Bar-) Instrumenten	0	0	0	0	0
davon: in anderen Instrumenten	0	0	0	0	0
davon: in anderen Formen	0	5	8	30	43
Anzahl Risikoträger <sup>5</sup>	0	9	234	975	1.218
Gesamte variable Vergütung <sup>6</sup>	0	38	150	474	661
davon: als Barvergütung	0	18	78	246	342
davon: aufgeschoben gewährt	0	18	62	183	263
davon: in Aktien oder äquivalenten Kapitalanteilen	0	20	60	228	308
davon: aufgeschoben gewährt	0	20	58	183	260
davon: in aktienbasierten Instrumenten oder äquivalenten (Nicht-Bar-) Instrumenten	0	0	10	0	10
davon: aufgeschoben gewährt	0	0	6	0	6
davon: in aktienbasierten Instrumenten oder äquivalenten (Nicht-Bar-) Instrumenten	0	0	2	0	2
davon: aufgeschoben gewährt	0	0	2	0	2
davon: in anderen Formen	0	0	0	0	0
davon: aufgeschoben gewährt	0	0	0	0	0
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>7</b>	<b>72</b>	<b>319</b>	<b>1.091</b>	<b>1.489</b>

<sup>1</sup> Die Tabelle kann geringfügige Rundungsdifferenzen enthalten

<sup>2</sup> Aufsichtsrat umfasst die Mitglieder des Aufsichtsrats der Deutschen Bank AG

<sup>3</sup> Vorstand umfasst die Mitglieder des Vorstands der Deutschen Bank AG

<sup>4</sup> Senior Management ist definiert als Deutsche Bank AG Vorstand -1 Positionen, stimmberechtigte Mitglieder der Top-Executive Committees der Geschäftsbereiche, Vorstandsmitglieder bedeutender und sonstiger CRR-Institute und entsprechende Vorstand -1 Positionen mit Managementverantwortung

<sup>5</sup> Anzahl der Personen am 31. Dezember 2023 für Aufsichtsrat und Vorstand; FTE am 31. Dezember 2023 für Sonstige, deshalb ergibt die Summe nicht die Anzahl der identifizierten MRTs von 1.477; enthält die Vergütung aller Risikoträger (inklusive Austritte im Jahr 2023)

<sup>6</sup> Die gesamte variable Vergütung beinhaltet die leistungsbezogene variable Jahresendvergütung der Deutschen Bank für 2023, sonstige variable Vergütung und Abfindungen; sie enthält auch Vorstandsmitgliedern der Deutsche Bank AG gewährte Zusatzleistungen, die als variable Vergütung zu klassifizieren sind; die Tabelle zeigt keine Ausgleichszahlungen an neu eingestellte Mitarbeiter für entgangene Ansprüche gegenüber früheren Arbeitgebern (Buyouts)

Garantierte variable Vergütung und Abfindungen – Risikoträger (REM 2)

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben) <sup>1</sup>	2023				
	Aufsichtsrat <sup>2</sup>	Vorstand <sup>3</sup>	Senior Management <sup>4</sup>	Übrige Risikoträger	Konzern Gesamt
<b>Garantierte variable Vergütung</b>					
Anzahl Risikoträger <sup>5</sup>	0	0	2	1	3
Gesamtbetrag	0	0	1	1	2
davon: während des Berichtsjahres ausgezahlt, nicht berücksichtigt für die Begrenzung der variablen Vergütung	0	0	1	1	2
<b>Vor dem Berichtsjahr gewährte Abfindungen, die im Berichtsjahr ausgezahlt wurden</b>					
Anzahl Risikoträger <sup>5</sup>	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag	0	0	0	0	0
<b>Während des Berichtsjahres gewährte Abfindungen</b>					
Anzahl Risikoträger <sup>5</sup>	0	0	11	63	74
Gesamtbetrag <sup>6</sup>	0	0	20	17	37
davon: im Berichtsjahr ausgezahlt	0	0	12	17	29
davon: aufgeschoben	0	0	8	0	8
davon: im Berichtsjahr ausgezahlt, nicht berücksichtigt für die Begrenzung der variablen Vergütung	0	0	20	17	37
davon: höchste an eine Einzelperson gewährte Abfindung	0	0	8	2	8

<sup>1</sup> Die Tabelle kann geringfügige Rundungsdifferenzen enthalten

<sup>2</sup> Aufsichtsrat umfasst die Mitglieder des Aufsichtsrats der Deutschen Bank AG

<sup>3</sup> Vorstand umfasst die Mitglieder des Vorstands der Deutschen Bank AG

<sup>4</sup> Senior Management ist definiert als Deutsche Bank AG Vorstand -1 Positionen, stimmberechtigte Mitglieder der Top-Executive Committees der Geschäftsbereiche, Vorstandsmitglieder bedeutender und sonstiger CRR-Institute und entsprechende Vorstand -1 Positionen mit Managementverantwortung

<sup>5</sup> Nur Begünstigte (Anzahl der Personen für alle Kategorien)

Aufgeschobene Vergütung – Risikoträger (REM 3)

	2023							
	Gesamtbetrag der vor dem Berichtsjahr aufgeschobenen gewährten Vergütung	Davon: im Berichtsjahr erdient	Davon in folgenden Berichtsjahren zu erdienen	Gesamtbetrag der im Berichtsjahr leistungsbezogenen Adjustierungen aufgeschobener Vergütung, die im Berichtsjahr erdient wurde	Gesamtbetrag der im Berichtsjahr leistungsbezogenen Adjustierungen aufgeschobener Vergütung, die in folgenden Berichtsjahren erdient werden	Gesamtbetrag der Anpassungen im Berichtsjahr aufgrund impliziter Adjustierungen <sup>5</sup>	Gesamtbetrag der in vorherigen Berichtsjahren gewährten aufgeschobenen Vergütung, die im Berichtsjahr ausgezahlt wurde <sup>6</sup>	Gesamtbetrag der in vorherigen Berichtsjahren gewährten aufgeschobenen Vergütung, die im Berichtsjahr erdient wurde, aber einer Zurückbehaltung unterliegt
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben) <sup>1</sup>								
Aufsichtsrat <sup>2</sup>	0	0	0	0	0	0	0	0
Barvergütung	0	0	0	0	0	0	0	0
Aktien oder äquivalente Kapitalanteile	0	0	0	0	0	0	0	0
aktienbasierte Instrumente oder äquivalente (Nicht-Bar-) Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
Andere Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
Andere Formen der Vergütung	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Vorstand<sup>3</sup></b>	<b>123</b>	<b>12</b>	<b>111</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>8</b>	<b>12</b>	<b>3</b>
Barvergütung	55	8	46	0	0	0	8	0
Aktien oder äquivalente Kapitalanteile	68	3	64	0	0	8	3	3
aktienbasierte Instrumente oder äquivalente (Nicht-Bar-) Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
Andere Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
Andere Formen der Vergütung	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Senior Management<sup>4</sup></b>	<b>405</b>	<b>102</b>	<b>303</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>28</b>	<b>102</b>	<b>50</b>
Barvergütung	197	49	148	0	1	0	48	0
Aktien oder äquivalente Kapitalanteile	194	50	144	0	1	26	50	47
aktienbasierte Instrumente oder äquivalente (Nicht-Bar-) Instrumente	12	3	9	0	0	1	3	3
Andere Instrumente	2	0	2	0	0	0	0	0
Andere Formen der Vergütung	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Übrige Risikoträger</b>	<b>1.536</b>	<b>439</b>	<b>1.096</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>99</b>	<b>438</b>	<b>183</b>
Barvergütung	756	215	542	0	0	0	214	0
Aktien oder äquivalente Kapitalanteile	779	224	554	0	0	99	223	183
aktienbasierte Instrumente oder äquivalente (Nicht-Bar-) Instrumente	1	0	1	0	0	0	0	0
Andere Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
Andere Formen der Vergütung	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>2.064</b>	<b>553</b>	<b>1.510</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>135</b>	<b>551</b>	<b>236</b>

<sup>1</sup> Die Tabelle kann geringfügige Rundungsdifferenzen enthalten

<sup>2</sup> Aufsichtsrat umfasst die Mitglieder des Aufsichtsrats der Deutschen Bank AG

<sup>3</sup> Vorstand umfasst die Mitglieder des Vorstands der Deutschen Bank AG

<sup>4</sup> Senior Management ist definiert als Deutsche Bank AG Vorstand -1 Positionen, stimmberechtigte Mitglieder der Top-Executive Committees der Geschäftsbereiche, Vorstandsmitglieder bedeutender und sonstiger CRR-Institute und entsprechende Vorstand -1 Positionen mit Managementverantwortung

<sup>5</sup> Änderungen des Werts der aufgeschobenen Vergütung aufgrund von Preisänderungen der Instrumente

<sup>6</sup> Definiert als Vergütung, die in vorherigen Geschäftsjahren gewährt wurde und im Geschäftsjahr unverfallbar wurde (auch wenn sie einer Haltefrist unterliegt)

### Vergütung einkommensstarker Mitarbeiter – Risikoträger (REM 4)

in €	2023	2022
	Anzahl der Personen <sup>1</sup>	Anzahl der Personen
Gesamtbezüge <sup>2</sup>		
1.000.000 bis 1.499.999	290	299
1.500.000 bis 1.999.999	88	120
2.000.000 bis 2.499.999	53	47
2.500.000 bis 2.999.999	16	36
3.000.000 bis 3.499.999	8	16
3.500.000 bis 3.999.999	14	12
4.000.000 bis 4.499.999	11	9
4.500.000 bis 4.999.999	1	5
5.000.000 bis 5.999.999	4	7
6.000.000 bis 6.999.999	8	6
7.000.000 bis 7.999.999	5	8
8.000.000 bis 8.999.999	4	4
9.000.000 bis 9.999.999	2	2
10.000.000 bis 10.999.999	0	1
11.000.000 bis 11.999.999	0	0
12.000.000 bis 12.999.999	0	0
13.000.000 bis 13.999.999	0	0
14.000.000 to 14.999.999	1	0
<b>Gesamt</b>	<b>505</b>	<b>572</b>

<sup>1</sup> Nur MRTs (inklusive Austritte im Jahr 2023)

<sup>2</sup> Berücksichtigt alle Komponenten fixer und variabler Vergütung (inklusive Abfindungen); Ausgleichszahlungen für entgangene Ansprüche von Neueinstellungen gegenüber früheren Arbeitgebern (Buyouts) sind nicht enthalten

Für das Jahr 2023 haben insgesamt 505 MRTs Gesamtbezüge von 1 Mio. € oder mehr erhalten.

### Gesamtvergütung für 2023 – Risikoträger (REM 5)

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben) <sup>1</sup>	Vergütung für Leitungsorgan			Geschäftsbereiche					Gesamt
	Aufsichts- rat <sup>2</sup>	Vorstand <sup>2</sup>	Gesamt Leitungs- organ	Investment Banking <sup>2</sup>	Privat- kunden- geschäft <sup>2</sup>	Asset Manage- ment <sup>2</sup>	Unter- nehmens- funktionen <sup>2</sup>	Kontroll- funktionen <sup>2</sup>	
<b>Anzahl der Risikoträger<sup>3</sup></b>									<b>1.313</b>
davon: Leitungsorgan	20	9	29	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
davon: Senior Management <sup>4</sup>	N/A	N/A	N/A	29	84	5	91	32	241
davon: andere Risikoträger	N/A	N/A	N/A	620	205	0	128	89	1.043
<b>Gesamtvergütung für Risikoträger</b>	<b>7</b>	<b>72</b>	<b>79</b>	<b>906</b>	<b>244</b>	<b>29</b>	<b>165</b>	<b>66</b>	<b>1.489</b>
davon: variable Vergütung <sup>5</sup>	0	38	38	419	108	20	63	13	661
davon: fixe Vergütung	7	34	41	488	135	9	102	52	828

<sup>1</sup> Die Tabelle kann geringfügige Rundungsdifferenzen enthalten

<sup>2</sup> Aufsichtsrat umfasst die Mitglieder des Aufsichtsrats der Deutschen Bank AG; Vorstand umfasst die Mitglieder des Vorstands der Deutschen Bank AG; Investment Banking = Investment Bank; Retail Banking = Privatkunden-und-Unternehmensbank; Asset Management = Asset Management (DWS); Kontrollfunktionen beinhaltet Chief Risk Office, Group Audit, Compliance und Anti-Financial Crime; Unternehmensfunktionen beinhaltet alle Infrastrukturfunktionen, die nicht Kontrollfunktionen sind oder nicht Teil der Geschäftsbereiche

<sup>3</sup> Anzahl der Personen am 31. Dezember 2023 für Aufsichtsrat und Vorstand; FTE am 31. Dezember 2023 für Sonstige, deshalb ergibt die Summe nicht die Anzahl der identifizierten MRTs von 1.477; enthält die Vergütung aller Risikoträger (inklusive Austritte im Jahr 2023)

<sup>4</sup> Senior Management ist definiert als Deutsche Bank AG Vorstand -1 Positionen, stimmberechtigte Mitglieder der Top-Executive Committees der Geschäftsbereiche, Vorstandsmitglieder bedeutender und sonstiger CRR-Institute und entsprechende Vorstand -1 Positionen mit Managementverantwortung

<sup>5</sup> Die gesamte variable Vergütung beinhaltet die leistungsbezogene variable Jahresendvergütung der Deutschen Bank für 2021, sonstige variable Vergütung und Abfindungen; sie enthält auch Vorstandsmitgliedern der Deutsche Bank AG gewährte Zusatzleistungen, die als variable Vergütung zu klassifizieren sind; die Tabelle zeigt keine Ausgleichszahlungen an neu eingestellte Mitarbeiter für entgangene Ansprüche gegenüber früheren Arbeitgebern (Buyouts)

# Tabellenverzeichnis

EU KM1 – Offenlegung von Schlüsselparametern .....	9
EU KM2 – Offenlegung von Schlüsselparametern der MREL und GSII Anforderungen für Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten.....	10
EU CC1 – Zusammensetzung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals .....	13
Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf das aufsichtsrechtliche Eigenkapital.....	17
Entwicklung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals.....	18
EU LI1 – Unterschiede zwischen Konsolidierungskreisen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke und Abbildung von Bilanzkategorien auf regulatorische Risikokategorien .....	22
EU LI2 – Wichtige Ursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionen und Buchwerten im Jahresabschluss .....	26
EU CC2 – Überleitung vom aufsichtsrechtlichen zum bilanziellen Eigenkapital im geprüften Jahresabschluss .....	27
EU LI3 – Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen) .....	30
Übersicht Mindestkapitalanforderungen und Kapitalpuffer .....	37
EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers relevanten Risikopositionswerte.....	38
EU CCyB2 – Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer.....	42
G-SIB Assessment Exercise reporting template .....	43
EU TLAC1 – Zusammensetzung der MREL und G-SII Anforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (TLAC) .....	46
Rangfolge der Verbindlichkeiten in einem Insolvenzverfahren nach deutschem Recht.....	48
EU TLAC3a – Kreditgeber Rangfolge.....	49
Ökonomisches Kapitalangebot und ökonomischer Kapitalbedarf .....	56
EU OV1 – Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA) .....	57
EU LR1 – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote .....	60
EU LR2 – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote.....	61
EU LR3 – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) .....	62
Risikoprofil der Geschäftsbereiche der Deutschen Bank auf Basis des ökonomischen Kapitals .....	70
Weltweite tägliche Stresstestergebnisse über alle Währungen .....	70
EU CR1-A – Restlaufzeit von Risikopositionen.....	77
EU CQ4 – Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet .....	79
EU CQ5 – Kreditqualität der Darlehen und Kredite an Nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig.....	81
EU CR1 - Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen .....	83
EU CQ3 – Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen .....	86
EU CR2 – Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite .....	88
EU CQ1 – Kreditqualität gestundeter (forborne) Risikopositionen .....	88
CRR – neue NPEs, die nach dem 26. April 2019 entstanden sind .....	89
EZB – neue NPEs nach dem 1. April 2018 .....	90
EZB – NPE Bestand.....	91
Überleitung zu notleidenden Risikopositionen .....	92
EU CQ7 – Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten.....	92
EU CR3 – Kreditrisikominderungstechniken – Übersicht.....	97
EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung .....	99
EU CR5 – Standardansatz.....	100
EU CR6-A - Umfang der Nutzung des IRB- und Standard-Ansatzes.....	103
EU CR6 – FIRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklassen und Ausfallwahrscheinlichkeiten .....	109
EU CR6 – AIRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklassen und Ausfallwahrscheinlichkeiten .....	116
EU CR7 – IRB-Ansatz – Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechniken genutzten Kreditderivaten auf RWA.....	130
EU CR7-A – Nutzung von Kreditminderungstechniken im IRB-Basisansatz .....	131
EU CR7-A – Nutzung von Kreditminderungstechniken im fortgeschrittenen IRB-Ansatz .....	133
EU CR8 – RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz .....	135
EU CR9 – Rückvergleich der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) je Forderungsklasse im IRB-Basisansatz (FIRB) .....	136
Validierungsergebnisse für in unserem fortgeschrittenen IRBA verwendete Kreditmodelle .....	140
EU CR9 – Rückvergleich der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) je Forderungsklasse im fortgeschrittenen IRB-Ansatz (AIRB) .....	141
EU CR10.02 – Spezialfinanzierungen: Immobilien-Renditeobjekte und hochvolatile Gewerbeimmobilien (Slotting-Ansatz) .....	149
EU CR10.05 – Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz.....	150
Vertragliche Verpflichtungen .....	153
EU CCR1 – Analyse des Gegenparteiausfallrisikos nach Ansatz .....	154
EU CCR7 – RWA-Flussrechnung der Gegenparteiausfallrisiken nach der auf einem internen Modell beruhenden Methode (IMM) .....	156
EU CCR2 – Eigenmittelanforderung für die Anpassung der Kreditbewertung.....	156
EU CCR8 – Forderungen gegenüber ZGP .....	157
EU CCR3 – Standardansatz – Gegenparteiausfallrisikopositionen nach aufsichtsrechtlichem Portfolio und Risiko.....	158
EU CCR4 – FIRB-Ansatz – Gegenparteiausfallrisikopositionen nach Portfolio und PD-Skala.....	160
EU CCR4 – AIRB-Ansatz – Gegenparteiausfallrisikopositionen nach Portfolio und PD-Skala .....	163
EU CCR5 – Zusammensetzung der Sicherheiten für Forderungen, die dem Gegenparteiausfallrisiko unterliegen.....	168

EU CCR6 – Durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen .....	169
EU SEC1 – Verbriefungen im Anlagebuch .....	179
EU SEC2 – Verbriefungen im Handelsbuch .....	181
EU SEC3 – Verbriefungen im Anlagebuch und damit verbundene regulatorische Kapitalanforderungen – Institut tritt als Originator oder Sponsor auf .....	183
EU SEC4 – Verbriefungen im Anlagebuch und damit verbundene regulatorische Kapitalanforderungen – Institut tritt als Anleger auf .....	185
EU SEC5 – Artikel 449 (I) CRR - Vom Institut verbrieft Positionen - Ausgefallene Risikopositionen und spezifische Kreditrisikoanpassungen .....	186
EU MR1 – Marktrisiko nach dem Standardansatz .....	192
EU MR2-A – Marktrisiko gemäß dem auf internen Modellen basierenden Ansatz .....	200
EU MR2-B – RWA-Flussrechnung der Marktrisiken nach dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA) .....	201
EU MR3 – IMA-Werte für Handelsportfolios <sup>1</sup> .....	202
EU MR4 – Vergleich der VAR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten .....	203
EU PV1 – Bestandteile der vorsichtigen Bewertungsanpassung (PVA) .....	203
EU OR1 - Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge .....	211
Verluste aus operationellen Risiken pro Ereigniskategorie (Gewinn- und Verlustsicht) .....	212
Verluste aus operationellen Risiken pro Ereigniskategorie, aufgetreten im Zeitraum 2023 (2018–2022) <sup>1</sup> .....	212
EU IRRBB1 - Veränderungen des barwertigen Zinsrisikos und des Nettozinsergebnisses im Bankbuch für die sechs aufsichtsrechtlichen Standardszenarien .....	215
ESG1 – Bankbuch - Risiko des Übergangs zum Klimawandel – Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Laufzeit .....	228
ESG2 – Bankbuch – Risiko des Übergangs zum Klimawandel: Durch unbewegliche Sicherheiten besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten .....	235
ESG4 - Risikopositionen im Bankbuch gegenüber den 20 kohlenstoffintensivsten Unternehmen der Welt .....	237
ESG5 – Bankbuch - Risiko des Übergangs zum Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko – EMEA .....	239
ESG5 – Bankbuch - Risiko des Übergangs zum Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko – APAC .....	241
ESG5 – Bankbuch - Risiko des Übergangs zum Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko – NA .....	243
ESG5 – Bankbuch - Risiko des Übergangs zum Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko – LATAM .....	245
ESG6 - Zusammenfassung der Umsatz-Leistungsindikatoren der taxonomiekonformen Risikopositionen .....	248
ESG7 – Vermögenswerte für die Berechnung der GAR .....	249
ESG8 – GAR (%) .....	253
ESG10 – Andere Klimaschutzmaßnahmen, die nicht von der EU Taxonomy erfasst werden .....	256
EU LIQ1 – LCR-Offenlegungsvorlage .....	262
EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote -Offenlegungsvorlage .....	263
EU AE1 – Belastete und unbelastete Vermögenswerte .....	268
EU AE2 – Erhaltene Sicherheiten .....	269
EU AE3 – Belastete Vermögenswerte/erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten .....	270
Anzahl Leitungsfunktionen .....	275
Vergütungsgovernance-Struktur .....	278
Überblick über die wichtigsten Elemente des Vergütungsrahmenwerkes .....	281
Überblick über Vergütungsinstrumente 2023 (ohne DWS) .....	284
Übersicht über Leistungs- und Verfallsbedingungen des Deutsche-Bank-Konzerns für die variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2023 .....	285
Berichtete leistungsabhängige variable Vergütung und Anteil der aufgeschobenen variablen Vergütung im Jahresvergleich – alle Mitarbeiter .....	286
Vergütung für 2023 – Risikoträger (REM 1) .....	287
Garantierte variable Vergütung und Abfindungen – Risikoträger (REM 2) .....	288
Aufgeschobene Vergütung – Risikoträger (REM 3) .....	289
Vergütung einkommensstarker Mitarbeiter – Risikoträger (REM 4) .....	290
Gesamtvergütung für 2023 – Risikoträger (REM 5) .....	290



